



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

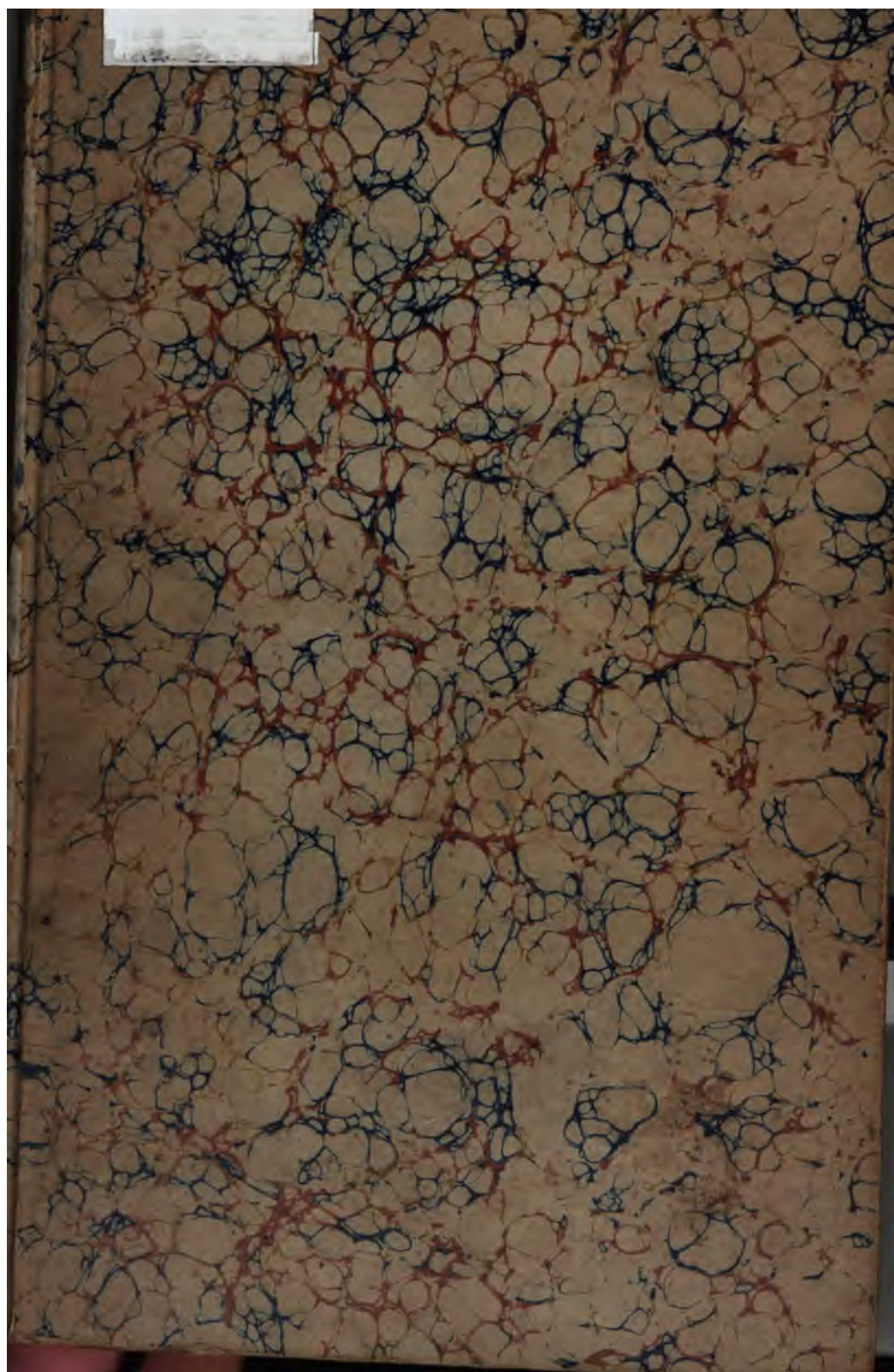
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



list

255

344

Esward

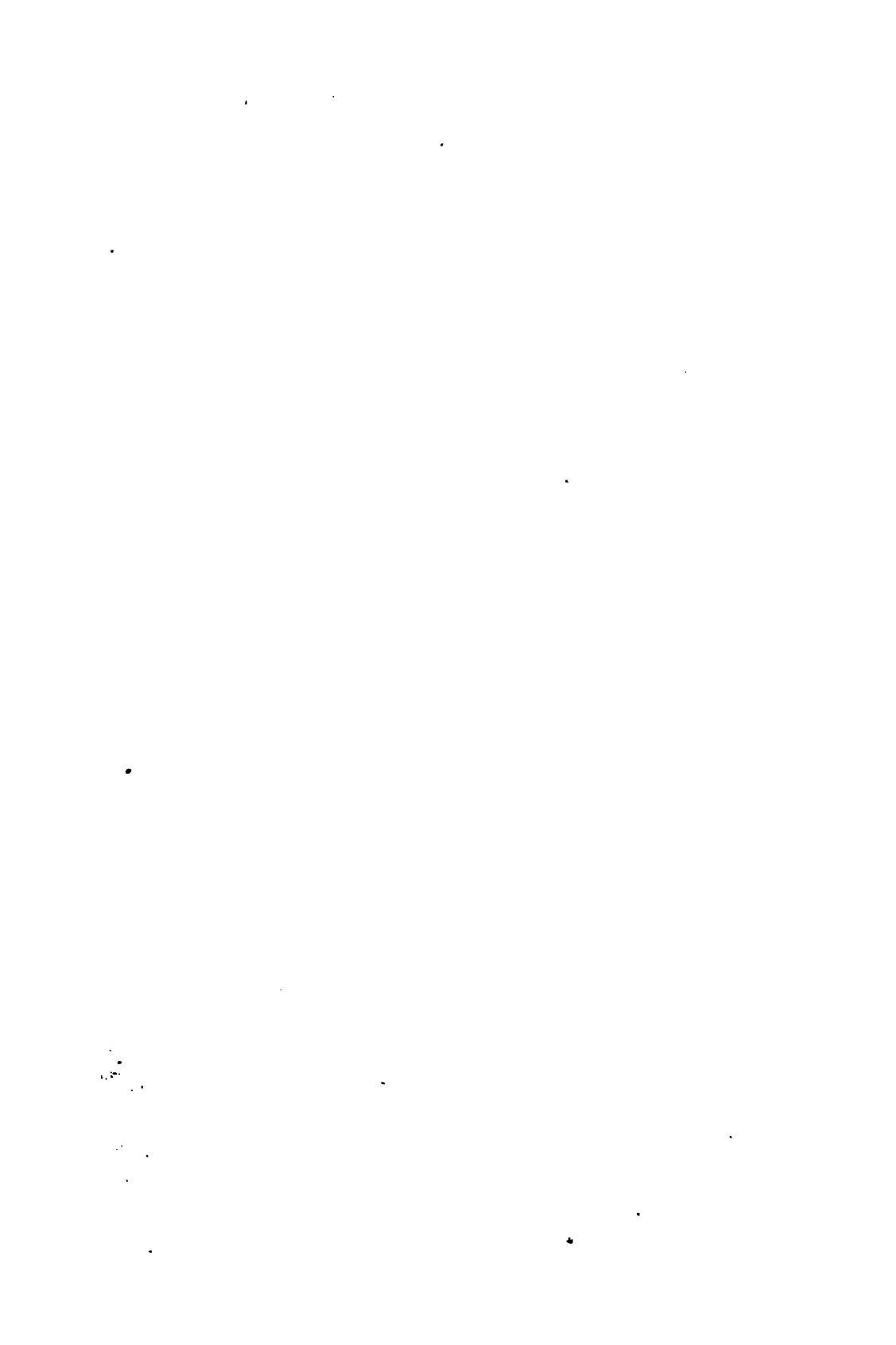
Geological School

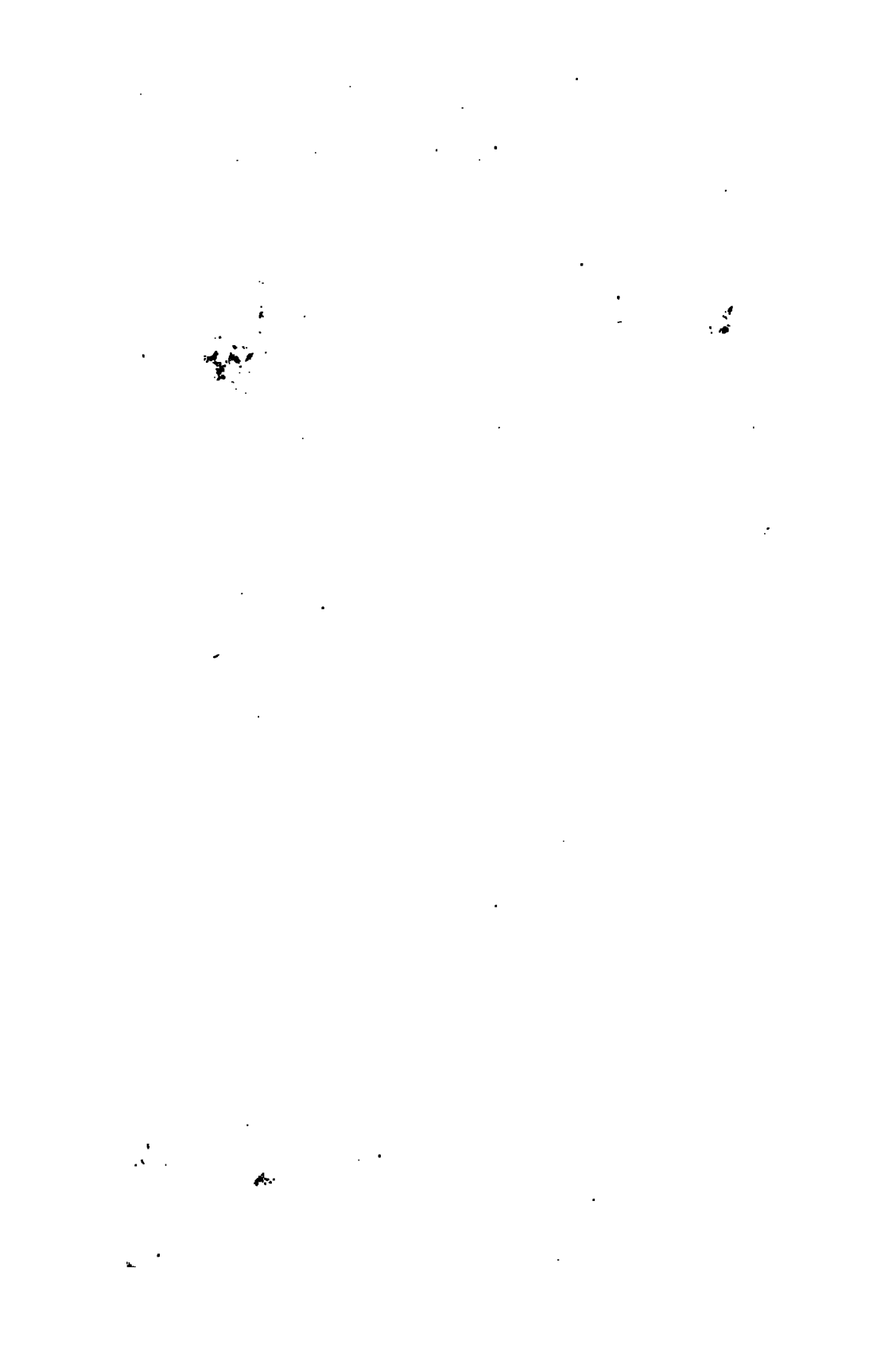
IN CAMBRIDGE.

The Gift of

COL. BENJAMIN LORING.

Handwritten text, possibly a list or index, located on the left side of the page. The text is vertically oriented and appears to be a series of entries or items.





©

GESCHICHTE

DES

VOLKES ISRAEL

BIS CHRISTUS.

Georg ^{VON} *August von*
HEINRICH EWALD.

ZWEITE AUSGABE.

A N H A N G

ZUM ZWEITEN UND DRITTEN BANDE.

GÖTTINGEN,

IN DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1854.

Yot a chul.

DIE ALTERTHÜMER

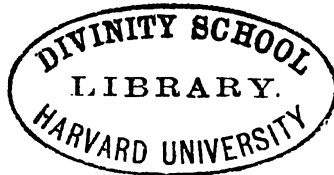
DES

VOLKES ISRAEL.

VON

HEINRICH EWALD.

ZWEITE AUSGABE.



GÖTTINGEN,

IN DER DIETERICHSCHEM BUCHHANDLUNG.

1854.



I n h a l t

der

Alterthümer des Volkes Israel.

	Seite
Vorrede	IX-X.
Die Geseze und Sitten der Gottherrschaft in ihrem Übergange zur Königsherrschaft	1

Die eine Seite:

Die menschlichen Bestrebungen und Werke gegen Gott	11
I. Die Äußerungen durch heilige Worte.	
1. Das Gebet und verwandtes	13
2. Der Eid und die Beschwörung	16
3. Das Gelübde	22
II. Die Äußerung durch Opfer	24
1. Die Eigenthumsopfer	27
A. Die Tischopfer	29
B. Die Feueropfer	30
1. Die Stoffe der Genußopfer	33
Das Blut und die edeln Eingeweide	39
2. Das allgemeine Verfahren bei den Feueropfern	46
3. Die einzelnen Feueropfer nach ihrer Bedeutung:	
Das Ganzopfer oder Brandopfer	52
Das Dankopfer und seine Unterarten	56
Die Sühn- und Schuldopfer	62
Reinigungs- und Einweiheopfer. Bundesopfer	76
Die Wirkungen und die Ausgänge der Genußopfer	79

	Seite
C. Die einfachen heiligen Gaben:	
Die Weihgeschenke	81
Die Banngeschenke (Bannopfer)	86
Einlösung der Weihgeschenke	90
2. Die Leibes- und die Leibeslust-Opfer:	
1. Fasten und ähnliches	93
2. Die Nozirker	96
3. Die Beschneidung	101
3. Das Ruhe-Opfer: der Sabbat	111
III. Die heiligen Reinigungen und Weihungen	121
Die Heiligthümer (Sacramente) Jahve's	123
Die heiligen Äußerlichkeiten	126
Heilige Menschen	128
Heilige Zeiten. Das ewige Licht und Opfer	129
Die heiligen Geräthe Örter und Häuser	133
Der Vorgang des Gottesdienstes in der Gemeinde	148

Die andere Seite:

Die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit	152
Die erlaubten Strafarten	155
I. Die Heiligkeit an der Natur	161
1. Das Widrige der Natur ansich oder das Unreine	163
1. Das zu essen unreine	165
2. Das zu berühren zu unreine oder unheilige und — zu heilige	169
3. Verunreinigende Stoffe am Menschen u. sonst	177
2. Die widernatürlichen Vermischungen	183
Widernatürliche Verstümmelung und Entstellung des Leibes	186
3. Die Schonung der Natur	189
II. Die Heiligkeit an dem Menschen (der Person)	190
1. Die Heiligkeit des menschlichen Lebens	192
Das Recht der leiblichen und der sittlichen Unbeschädigung	199
Die Heiligkeit des Eigenthumes	200
1. Das unbewegliche und das bewegliche Eigenthum	201
2. Das Recht des Leihens und Verleihens	207
3. Das Schutzrecht des Eigenthumes	212
2. Die Heiligkeit des Hauses	214
1. Das Verhältniss des Kindes und der Ältern	215
2. Das Verhältniss von Mann und Weib	218

	Seite
3. Das Verhältniss der Sklaven und der Herren und Freien	241
3. Die Heiligkeit der Fremden	249
III. Die Heiligkeit Jahve's und seines Reiches	
1. Die Heiligkeit Jahve's und seiner Verehrung . . .	252
Der Gegensatz zu allen heidnischen Gottesdiensten	254
2. Die Heiligkeit des Volkes	262
Die Schutzbefohlenen des Volkes. Die Kriegs- gesetze	268
Die Mitgliedschaft der Gemeinde	272
3. Die Heiligkeit des Reiches	274

**Die Verbindung der beiden Seiten
durch die Ordnung des Reiches.**

I. Das Volk und seine Leiter	
1. Die Volksgemeinde	275
2. Die Aufseher und Richter des Volkes	290
3. Der Fürst des Volkes	293
II. Besondere Mächte und Künste im Volke	295
Das Prophetenthum	297
Das Priesterthum und das Volk :	
1. Ihre allgemeinen Verhältnisse zu einander	299
2. Umfang und Art der Pflichten des Priesterthumes .	306
a. Die eigentlichen Priester	312
b. Die Unterpriester oder Leviten	321
c. Der Hohepriester	330
3. Unterhalt der Priester und des Heiligthumes . . .	343
III. Die Einigung des Reiches	
Die Herrschaft	354
Das Gericht	356
Das heil. Zelt	360

Die Ergänzung der beiden Seiten:

Die weiteren Sabbat-Kreise	379
1. Der Sabbat-Monat mit den 7 jährlichen Festen	
1. Die Spuren vormosaischer Feste	385
2. Die mosaischen Festeinrichtungen	393
3. Die drei jährlichen Wallfahrtsfeste	406
2. Das Sabbat-Jahr	411
3. Das Jubeljahr	415
Schluss. Das menschliche Königthum	425

Zusätze und Verbesserungen.

- S. 36 Z. 22 lies *diesem*
 — 40 — 11 v. u. lies *ein* Thieropfer
 — 98 Anm. Z. 6 lies *nochnicht*; und dass שֶׁכֶּרֶךְ vielmehr als ein leichter zu entschuldigendes Getränk betrachtet wurde, folgt aus dem richtigen Sinne der Worte Spr. 31, 3 wo das יָכַר K'šb nach LB. §. 339a als im verneinenden Saze eingeschaltet *auch*nur bedeutet.
 — 107 Anm. Z. 5—10. Aus dem alten Mexico wäre hier noch der sog. Nagualismus zu vergleichen.
 — 128 Z. 8 v. u. lies *zugeschrieben*
 — 227 — 1 f. Auch mißbilligte man wenigstens später die Ehe mit der verwitweten Schwägerin und erklärte wohl das Gesez so; s. Bd. IV. S. 521 f.
 — 326 Anm. Z. 6 v. u. lies c. 7. 10. 15.

Bd. IV. S. 453 vorl. Z. und 454 Z. 1—3 ist zu lesen: *sammelte ein großes Heer*, überfiel damit alsbald Jerusalem und zwang die Römische Besatzung sich in die Burg zurückzuziehen; ja schon wollte er die seit Pompejus zerstört liegenden Mauern der Stadt wiederherstellen, sodass die Stadt ähnlich wie einst unter den Makkabäischen Kämpfen, zwischen zwei Herren getheilt gewesen wäre: und erst als die Römische Besatzung ihn daran hinderte, warf er sich in die Umgegend, trieb viel Bewaffnete zusammen, legte überall Befestigungen an, und unterwarf sich vorzüglich die drei Makkabäischen Festungen. — Nämlich bei Joa. arch. 14: 5, 2 ist das *ἀλλὰ* vor *τούτου μὲν αὐτὸν ἰπισχόν* *οἱ ἑταῖρα Πομπαιοῦ* zu streichen; auch die zumtheil kürzeren Worte in J. K. 1: 8, 2 führen auf dasselbe. Ich verdanke diese geschickte Verbesserung sowie einige andre Bemerkungen aus Josephus Herrn Diaconus Paret zu Brackenheim in Württemberg.

- S. 459 Anm. Z. 1 lies 14: 9, 2
 — 468 Z. 8 lies *ausraubten* für *zerstörten*
 — 501 Anm. 2) Wenn man arch. 16: 8, 1 für *τοῦ παιδός* vielmehr *εἰς τὰ παιδικά* lesen will, so würde diese Stelle doch dér im J. K. nur zusehr entsprechen und Alexander von diesem griechischen Laster nicht freizusprechen seyn; und der übrige Zusammenhang der Worte in der arch. spricht allerdings dafür. Auch mag Alexander dabei wohl die Absicht gehabt haben von diesen Verschnittenen zugleich allerlei über Herodes auszuforschen: aber dass er weiter gegangen, ist durchaus unwahrscheinlich.
 — 511 Z. 9 lies *Kleopatra* für *Pallas*, und vgl. was über dies ganze Verhältniss in der bald erscheinenden Fortsetzung weiter abgehandelt wird.
 — 518 Z. 15 lies *Samaritanen* mit *ihrer Landschaft*
 — 520 — 4 f. v. u. lies *aus weltlicher*

Vorwort.

Der neuen Ausgabe der drei ersten Bände des gesammten Werkes folgt nun auch die der Alterthümer als des Anhangs zu dem damaligen zweiten Bande. Und auch hier versteht sich fast von selbst dass der Neudruck von vielen und theilweise sehr wichtigen Zusätzen und Verbesserungen begleitet erscheint: wie die Leser dies beim Vergleichen im einzelnen finden werden.

Dagegen habe ich die längere Vorrede auch hier wie bei den vorigen Bänden der neuen Ausgabe aus den dort angedeuteten Ursachen ausgelassen: es wird vielleicht in nicht zu fernrer Zeit ein guter Ort kommen wo alle solche Vorreden in einem größeren Zusammenhange sich selbst erläuternd erscheinen.

Wie übrigens nach der neuen Ausgabe des ganzen Werkes jeder einzelne Band ein vollkommen in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, auch stets einzeln gekauft werden kann, so steht vorzüglich der vorliegende Band als ein Werk fürsich da. Er gibt ein vollständiges Bild des gesammten Zustandes des Volkes in den frühesten und schönsten Zeiten seines Lebens; und er betrachtet diesen Zustand, wie es das Wesen jedes lebendig thätigen Volksthumes fordert, als ein Ganzes só dass die innere Einheit seines Lebens welche ihn trägt nur nach seinen verschiedenen Seiten hin immer tiefer bis ins einzelste hinein verfolgt wird. Dieses lebendige Ineinanderwirken aller großen und kleinen Glieder eines Volkslebens läßt sich schwerlich anders darstellen als so wie es hier versucht ist; und das einzige in der vorigen Ausgabe einer geringen Auslassung wegen noch unklar gebliebene ist hier in sein eigentliches Licht gerückt. Wollte ich hier heutige gemeine Namen gebrauchen, so hätte ich die drei Hauptabschnitte dieses Werkes als Abhandlungen über den kirchlichen rechtlichen und volksthumlichen (politischen) Zustand vorführen können: und in welchem innern Zusammenhange Kirche Recht und Reich in jedem gesunden Volksleben ewig stehen sollten, das ist hier an einem einleuchtenden großen Beispiele dargelegt. Aber es sollte vielmehr sogleich der lebendige Zusammenhang aller Glieder eines Volkslebens hier gezeigt werden, sowie sie in

den Urzeiten wirklich noch näher zusammenstehen, und wie man nur heute ihren Zusammenhang in Deutschland leicht verkennt, niemand ihn aber schädlicher zerreißt als der Papst mit seinen Jesuiten und Bischöfen. Auch könnten in die einmal hier wie in einem festen Fachwerke gegebenen Räume sehr leicht noch alle die übrigen Gegenstände eingeschaltet werden welche man sonst in „Alterthümern“ ebenfalls abhandelt, als Häuserbau, Kleiderart, Kalender, Maße und Gewichte: doch ist dieses alles gerade in Alterthümern des Volkes Israel theils unbedeutender, theils kann es besser im Zusammenhange mit den andern Morgenländischen Alterthümern abgehandelt werden. Die wenigen Grundeinrichtungen und wichtigen Sitten aber welche erst während der zweiten und der dritten großen Wendung der ganzen Geschichte Israels neu entstehen, werden leicht in der Geschichte dieser erörtert. Wiewohl ich daher bei der ersten Ausgabe dieser Alterthümer auch zu ihnen schon den Übergang durch den *Schluss* gebahnt hatte und damals, wäre nicht 1847 die rohe Trübung meiner Arbeiten infolge der Tübingschen Gottlosigkeit*) ausgebrochen, auch diesen kleineren Theil am Ende des Buches noch abgehandelt haben würde: so habe ich doch schon in dem Vorworte zur neuen Ausgabe des dritten Bandes erklärt wie dieser übrige Theil nun dort bereits verarbeitet sei. Einiges davon gehört sogar erst näher in den bisjezt in diesem Werke noch nicht beschriebenen letzten Schluss der ganzen Geschichte Israels.

Dies führt mich hier noch auf etwas. Von manchen Seiten ist ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß zu dem ganzen Werke gewünscht: ich würde es vielleicht schon besorgt haben, wenn ich nicht jezt sicher versprechen könnte dass der von mir längst beabsichtigte weitere Schlußtheil dieses Werkes (so Gott will) nächstens erscheinen werde. Ihm wird dann auch das Register beigegeben werden.

Im August 1854.

*) d. i. auf Griechisch Atheismus; man kann in Deutschland viele Dinge, sollen sie sich endlich wirklich bessern, nur mit ihrem rechten Namen benennen: und ich sehe bisjezt nicht dass dort eine wirkliche Besserung eingetreten.

Die Geseze und Sitten
der Gottherrschaft
in ihrem Übergange
zur Königsherrschaft.

Vgl. Gesch. Bd. III. S. 257 der zw. Ausg.

Wir machen in der ruhigen hohen Mitte dieser ganzen Geschichte einen längeren Stillstand, um näher zu erkennen wie das Höchste was in dem alten Volke lebte sich allmählig in alle die einzelnen Triebe seines niederen Lebens hineinbildete und wie es sich in einer Menge gesetzlicher Einrichtungen für immer zu behaupten suchte. Dieses, welches genau und sicher zu erkennen für ein richtiges Verständniss der ganzen Geschichte völlig unentbehrlich ist, kann nach allen Rücksichten an keiner Stelle dieser Geschichte passender erklärt werden als gerade an dieser.

1. Denn erst während der ruhigen Höhe der letzten Jahre David's und der folgenden Herrschaft Salómo's konnten sich die Geseze und Einrichtungen der Gottherrschaft nach ihrem ganzen Umfange vollkommner ausbilden und sich só tief mit dem ganzen Volksleben verschlingen wie wir sie in den nächsten Jahrhunderten herrschen sehen, ja wie sie für alle Zukunft in wesentlichen Dingen unverändert fort dauerten. Nur in glücklich befriedigten Zeiträumen eines Volkslebens wachsen seine besseren Sitten und Gebräuche zu den festesten Gestalten aus, nachdem sie eine längere Zeit hindurch auch unter Stürmen und Gewitterschauern tiefere Keime im Boden getrieben haben: was wäre aus allen Einrichtungen und Sitten der Mosaischen Gottherrschaft geworden, wenn nicht auf die Stürme der Richterzeiten die sonnigen Tage David's

und Salômo's gefolgt wären! Wie das alte Israel erst jezt im Lande festgewurzelt ist, so sezen sich auch die feineren Äußerungen seines Lebens in der Gottherrschaft erst jezt só vollkommen fest wie sie seitdem sich in den wesentlichsten Stücken erhielten.

Damit stimmt auch das Schrifthum überein. Gerade aus dieser erhabenen Zeit besizen wir in den bedeutenden Resten des Buches der Urspp. die ausführlichsten und anschaulichsten Schilderungen der Geseze der Gottesherrschaft, welche wir überhaupt haben. Der Verfasser dieses Buches suchte nach Bd. I. S. 109 ff. das Andenken an die Geseze der Gottherrschaft, wie sie sich seit Mose's hehren Tagen erhalten und weitergebildet hatten, um desto sorgfältiger zu bewahren, je mächtiger sich nun eine sehr veränderte Zeit heranzubilden wollte. Er war allerdings zunächst nicht Gesezgeber sondern Geschichtschreiber: aber sichtbar wollte er, soviel an ihm lag, zugleich zur Rettung und Feststellung der ächten alten Geseze der Gottherrschaft beitragen; sodass sein Werk dennoch eine ächtgesezgeberische Haltung empfing. Dabei beschränkte er sich streng auf die Geseze der alten Gottherrschaft, ohne die der Königsherrschaft zu berücksichtigen: denn diese war damals noch zu neu um schon Gegenstand geschichtlicher Erklärung und weitläufiger Schilderung zu werden, während neben ihr soviel von den alten Sitten und Grundsätzen der Gottherrschaft als nur möglich zu retten und für alle Zukunft festzustellen wichtig genug schien. Noch war es damals Zeit die alten Geseze und Gerechtsame der Gottherrschaft vollständiger zu sammeln und zu erörtern: und niemand hat dies wohl genügender ausgeführt als unser Verfasser. Auch kann nichts thörichter zugleich und ungerechter seyn als zu meinen, die in diesem Buche beschriebenen Geseze und Einrichtungen der Gottherrschaft hätten keinen ächt geschichtlichen Grund, oder stammten in der Hauptsache nicht von Mose als von ihrer lezten Quelle ab. Es kann freilich nicht verbürgt werden dass jedes Stückchen der hier als gesezlich beschriebenen Gebräuche ganz ebenso wie es beschrieben wird unmittelbar von Mose abstamme; manches

einzelne mochte sich seit Josúa's Tagen oder noch später weiterausgebildet haben und nun schon só heilig scheinen daß der Verfasser es von dem übrigen zu trennen nicht wohl denken konnte: welches in welchen Fällen etwa eintreffe, unten näher erörtert wird. Allein es hieße die Seele des alten Schrifthumes von der einen und das innerste Wesen sowie den großen Zusammenhang der wichtigsten Geseze selbst von der andern Seite völlig verkennen, wenn man den geschichtlichen Grund und die zuletzt bis auf Mose zurückweisende Abstammung derselben läugnen wollte ¹⁾.

Von der breiten und sichern Grundlage des in eben dieser Zeit verfaßten B. der Urspp. gehen wir also hier überall aus; nichts kann uns in der Auffassung des einzelnen anschaulichere Vorstellungen reichen, nichts uns geschichtlich einen so zuverlässigen Ausgangsort gewähren als die kostbaren Überbleibsel dieses Buches. Wir stellen dann aber mit diesen immer die übrigen früheren oder späteren Quellen zusammen, indem wir den Ursprung und Sinn der Gebräuche bis in die ältesten Zeiten der Gemeinde oder noch weiter hinauf bis in die entferntesten Urzeiten zurückverfolgen, zugleich aber auch vorwärts in die späteren Entwicklungen derselben, namentlich in die Deuteronomischen, unsre Blicke hinrichten. Ist klarer erkannt wie die Gebräuche am hellsten Tage dieser ganzen Geschichte herrschten und wie sich danach etwa ihr alter Ursprung stelle, so ist es leicht die verhältnißmäßig sehr geringen Wechsel und Veränderungen zu übersehen, welche sie in späteren Tagen bis gegen das Ende dieser Geschichte noch durchlaufen; und wir können dies in den meisten Fällen an keinem passenderen Orte berühren als hier. Was dagegen in den späteren Jahrhunderten vom Ursprunge des menschlichen Königthumes in Israel an und noch später sich ganz neu bildet, kann erst bei diesen selbst erörtert werden.

1) wie man dies leider in Deutschland vor 20 bis 40 Jahren, ja noch vor 10 Jahren sehr allgemein that. Die beste Widerlegung aller solcher Verkennungen gibt die ganze Erörterung welche unten folgt.

2. Wäre es nun nöthig hier die Zustände des alten Volkes nach jeder Richtung hin zu beschreiben: so würde diese Erörterung ziemlich umständlich werden müssen. Allein so nützlich es seyn mag unter anderm auch zu wissen wie das alte Volk sich kleidete, oder welcher Art seine Wohnungen waren: so hatte doch Israel gerade in solchen Dingen des allgemeinen menschlichen Lebens wenige oder gar keine Eigenthümlichkeiten, noch weniger gab es darin andern Völkern ein Beispiel. Wie die Völker unter jenem Himmelsstriche gewöhnlich sich kleideten und wie sie wohnten, auch wenig verändert noch jezt dort sich kleiden und wohnen: ebenso war mit geringen Ausnahmen (wovon einiges unten zu erwähnen ist) die gemeine Kleidung und Wohnung der Männer und Weiber Israels; daher auch in der Bibel von diesen Dingen verhältnißmäßig sehr wenig geredet wird, während die Kenntniss jener Länder und Völker, wie sie noch jezt sind, den Ausgangsort für alle Erörterungen dieses Gebietes bildet.

Vieles andere was dem Volke Israel eigenthümlicher war und für unsern Zweck eine weit größere Bedeutung hat, ist zerstreut an passenden Stellen dieser Geschichte erläutert, oder wird unten gelegentlich berührt.

Was aber ganz eigentlich hieher gehört, ist das Ganze aller durch das Gesez oder sonst durch öffentliche Geltung bestehenden Einrichtungen des alten Volkes, oder das Leben des Volkes sofern es durch die in ihm rege gewordenen Wahrheiten und Triebe des Jahvethumes bestimmt und beherrscht wurde. Nur das hieher gehörige hat für unsern Zweck volle Bedeutung: aber solche Bedeutung hat auf diesem Gebiete auch das kleinste und scheinbar unbedeutendste, sofern es wirklich durch das Walten des Jahvethumes eine nähere Bestimmtheit erfahren hat und dadurch den Satz bestätigt dass eine kräftige Religion das ganze Volksleben immer völliger durchdringt. Und weil sich um alle diese Einrichtungen ein Haupttheil der Geschichte Israels drehet, so besitzen wir auch gerade über diese Seite der Alterthümer des Volkes verhältnißmäßig die reichsten Quellen,

so großer Aufmerksamkeit es übrigens bedarf um vieles einzelne davon richtig zu erkennen.

Sowie wir aber auch auf diesem so abgegrenzten Gebiete das einzelne betrachten, tritt uns eine so überaus große und bunte Menge von Erscheinungen entgegen dass es schwer scheint sie nach einer ihrem Wesen und innern Zusammenhange entsprechenden Eintheilung zu beschreiben. In den gewöhnlichen Lehrbüchern der Alterthümer herrscht die willkürlichste und krauseste Anordnung, indem man sich begnügt gewisse Hauptgegenstände nach einander abzuhandeln. Allein da wir hier eigentlich solche Einrichtungen beschreiben wollen welche vorherrschend durch die höhere Religion entweder geschaffen oder fester ausgebildet wurden, so können wir über die richtige Vertheilung des mannichfachen Stoffes inderthat nicht viel zweifeln. Alle Religion setzt ein lebendiges Verhältniss zwischen Gott und Mensch, ein Ringen dieses um sich zu jenem zu erheben und ihn zu sich herabzuziehen, ein dennoch stets Erhabenbleiben Herrschen und Befehlen jenes über diesen. Der Begriff der wahren Religion drückt sich nun zwar durch das ganze A. T. ¹⁾ in den kurzen Worten aus „Israel mein Volk und ich ihr Gott!“: und ist dieses wechselseitige Verhältniss zwischen dem Volke und dem wahren Gotte so wie es nach diesen Worten bestehen soll vollendet, so ist damit alle Religion in dieser Gemeinde vollendet: denn kein Zwiespalt herrscht dann mehr zwischen Mensch und Gott. Allein im Verlaufe der Geschichte sehen wir nur ein Streben nach dieser Vollendung; und schon dies Streben, ist es nur ernst und alle Kräfte anspannend wie es vorherrschend wirklich so in Israel war, gewährt den festen Boden zum Fortschritte in der wahren Religion. Der Mensch also versucht von seiner Seite alles, um das Wohlgefallen seines Gottes zu erringen; und in jeder Religion bildet sich geschichtlich ein Kreis von erlaubten und geheiligten menschlichen Bestrebungen und Einrichtungen um der göttlichen Nähe und Gnade sich stets

1) Vrgl. Bd. II. S. 177 f.

zu versichern, in Israel aber wo alles Gottmenschliche d. i. Religiöse sich aufs höchste zu vollenden strebte bildete sich ein solcher Kreis aufs vollkommenste aus. Allein unabhängig von allen diesen menschlichen Bestrebungen, auch von denen welche die wahre Religion erlaubt und durch ihre eigne Heiligkeit schützt, stehen die göttlichen Anforderungen vollkommener Gerechtigkeit, welchen der Mensch genügen soll und denen er doch keineswegs bloss durch jene Bestrebungen genügt, weil diese ihn eben nur dahin leiten sollen dass er ihnen zu genügen in Wahrheit beginne, also nur die Wege zum Himmel sind welche wie alle Wege (Methoden) nochdazu leicht ausgetreten und durchlöchert werden. Welche menschlichen Bestrebungen und Werke um zum wahren Gotte zu gelangen das Jahvethum erlaubte, und welche göttlichen Anforderungen wahrer Gerechtigkeit es an den Menschen stellte, dies gedoppelte müssen wir also hier der Reihe nach und in seinem ganzen Umfange erörtern; wie sich hier überall vonselbst versteht, mit der Hauptrücksicht auf die Sitten und Einrichtungen welche daraus im Volke sich bildeten und erhielten. — Sind dies nun zwei Seiten des Volkslebens welche einen sehr verschiedenen Ausgang haben und sich sogar leicht widerstreiten können, so haben sie doch ihren Zusammenhang und Halt beide in dem Reiche und der Herrschaft als der nothwendigen Einheit des Volkslebens welche alle seine verschiedenen Bestrebungen zusammenschließt, und die sich wieder durch besondre Einrichtungen erhalten muss. — Und ist eine Religion wirklich schon die höchste und vollkommenste welche möglich (wie solche das Christenthum ist), so decken sich in ihr jene beiden Seiten des Wesens aller Religion unter dem festen Ringe der Einheit des Reiches só vollkommen dass die von ihr empfohlenen menschlichen Bestrebungen immer wieder zu den rechten göttlichen Anforderungen und diese zu den rechten Bestrebungen hinleiten, eben dadurch also diese Religion sich ewig als die unübertrefflich vollendete erweist. Schließt aber eine obwohl wahre Religion dennoch noch einen Mangel in sich, wie dies bei dem Jahvethume

eintraf: so ergibt sich aus dem Walten dieses sowohl in die menschlichen Bestrebungen als in die göttlichen Anforderungen hineinreichenden Mangels ein Gefühl der Unbefriedigung aller Gegenwart und ihrer Einrichtungen, also auch eine weitere Reihe von Einrichtungen welche den stets herrschenden und daher stets fortschreitenden Mangel wenigstens vonzeit zuzeit heben sollen. Die Erörterung dieser die Ergänzung eines fühlbaren Mangels bezweckenden Einrichtungen wird daher hier den Schluß bilden, und auf die weitere Frage leiten ob die alte Gottherrschaft, auch nur nach ihren Sitten und Einrichtungen betrachtet, in der besondern Art wie sie unter Mose gegründet wurde eine ewige Dauer haben konnte; woran sich denn vonselbst die weitere Erörterung anreihet, ob sie durch die neuen Einrichtungen welche alsdann das menschliche Königthum hinzuthat ein stärkeres Unterpfand unveränderlicher Dauer empfing oder nicht ¹⁾.

3. Wir haben also hier vornehmlich nur solche Seiten des Alterthumes des Volkes Israel zu betrachten in welchen sich sein eigenthümlichstes Leben ausprägte und jener Geist sich offenbarte der in keinem Volke der alten Welt so wirkte wie in ihm. Aus diesem Geiste entsprangen nicht wenige Einrichtungen wahrhaft schöpferischer Art, die auch in ihrer ganzen Bildung und Gestaltung ein so besonderes um so zu sagen ächt mosaisches und dazu allen gemeinsames Gepräge tragen, dass sie nirgends anders als innerhalb der Gemeine „des Volkes Jahve's“ und in ihr zu keiner andern

1) es erhellet hieraus dass die beiden Seiten welche den Grund dieser ganzen Eintheilung bilden, allerdings in vieler Beziehung dem gleichen was man auch *sacra* und *civilia* genannt hat, aber dass ich den Unterschied zwischen diesen beiden nicht so unrichtig und schädlich auffasse wie die Pöpstlichen und auch viele unklare Evangelische thun; wozu kommt dass der Name *civilia* überhaupt unpassend ist wenn man die nothwendige Einheit des Staates nicht aufheben will. Ich stelle diese ganze Eintheilung hier zwar nur deshalb auf weil die Bibel sie fordert, halte aber den ihr zu Grunde liegenden Gedanken zugleich für vollkommen richtig und noch für unsre Religion und Politik unentbehrlich.

Zeit als der erhabenen Mose's und Josúa's entstanden seyn können. Dass unter den gar mancherlei Einrichtungen und Sitten welche im alten Israel bestanden wirklich auch solche rein mosaischen Ursprungs waren, ist von hoher geschichtlicher Bedeutung: und dies alles im einzelnen nachzuweisen ist keiner der geringsten Zwecke der unten folgenden Auseinandersezung.

Allein nicht eine große Reihe neuer Gesetze zu geben, und alles Hergebrachte gewaltsam umzustürzen, sondern vor allem die Furcht des wahren Gottes in der Gemeinde zu gründen war der Zweck des großen Gesetzgebers. Der Grundgedanke welchen er in die Welt brachte und zunächst dem Volke Israel unvergänglich einpflanzte, war wie ein Tropfen geworfen in das weite Meer des ganzen Alterthumes der Welt, obwohl ein unendlich kräftiger und allmählig alles fremde durchdringender. Die Folgen davon, soweit sie hieher gehören, sind diese:

Viele Sitten und Gewohnheiten welche bisdahin im Volke bestanden hatten, blieben auch im Jahvethume, und bildeten sich durch seinen Einfluss nur entweder bälde oder langsamer um wenn sie sich mit seinem Geiste versöhnen ließen, oder wurden im Laufe der Zeit früher oder später immermehr zurückgedrängt wenn sie ihm innerlich widerstrebten. Alles dies einzeln nachzuweisen gehört hieher: und sofern viele dieser ältern Sitten auf einen engern oder weiteren Völkerkreis zurückweisen zu welchem Israel nach seiner Abstammung oder nach seiner Bildung vor der Stiftung des Jahvethumes gehörte, müssen diese auch in geschichtlicher Hinsicht so lehrreichen Spuren des Zusammenhanges Israels mit andern alten Völkern hier näher verfolgt werden.

Aber die Gesetzgebung Israels fiel dazu mitten in das höhere Alterthum hinein, als dieses sogar unter den Völkern welche sich am frühesten entwickelten noch in seiner vollen Eigenthümlichkeit bestand. Das Alterthum als solches hat einen sehr eigenthümlichen Geist: es ist der Geist welcher die Welt beherrschte bevor eben durch den allmähligen

Fortschritt des Jahvethumes und durch das Christenthum als dessen Ziel und Vollendung ein ganz verschiedener Geist mächtig wurde; denn nur durch dieses ist der feste Grund zu einer Neuzeit gelegt. Da also zur Zeit der Stiftung des Jahvethumes noch ein ganz anderer Geist als der den es selbst zuletzt mit Macht hervortrieb in der Welt herrschte: so wirkte eben dieser von Anfang an noch stark genug auf dasselbe ein. Viele Sitten und Gewohnheiten welche eben aus diesem Geiste entsprungen waren, blieben noch in ihm, zum Theil anfangs ohne auch nur in Frage gestellt zu werden; aber auch die neuen Anschauungen Einrichtungen und Geseze tauchten sich während jener schöpferischen Urzeit der Gemeinde theilweise noch stark in denselben Geist welcher bisdahin alles ohne Widerrede beherrscht hatte. Insofern findet sich dennoch im ganzen Umfange der Einrichtungen und Gewohnheiten der Gemeinde Jahve's, sowie sie während der ältesten Zeiten sich ausbildeten und gesezlich wurden, gar vieles was ganz ähnlich unter allen alten Völkern zumal denen welche auf einer gleichen Stufe allgemeiner Bildung standen wiederkehrt; und man muss sich wohl hüten solche Ähnlichkeiten welche nur aus dem ganzen Geiste des Alterthumes flossen mit jenen obenberührten zu verwechseln welche aus einem näheren Zusammenhange Israels mit einem bestimmten Völkerkreise entsprangen. Zahllose Ähnlichkeiten lassen sich hier aus dem Leben des ganzen Alterthumes anführen: aber weit wichtiger als die Anführung solcher endlosen Ähnlichkeiten ist es das Wesen des Alterthumes im Unterschiede von unseren Zeiten etwas tiefer zu verstehen. Einige große Züge davon, soweit sie besonders zunächst hieher gehören, sind folgende:

Der Mensch stand mit seinem ganzen Empfinden der Natur noch näher, fühlte noch kindlicher mit der belebten, und belebte selbst die todte durch sein noch einfacheres Mitgefühl. Denn den Eindrücken der Natur war er desto stärker ausgesetzt je weniger ihm noch eine weit über ihr stehende Religion von der einen und ihre tiefere Erforschung und gleichsam mitleidlose Untersuchung von der andern Seite

zuhülfe kam. Aber ebenso frisch und lebendig war auch noch das Gefühl des Menschen für das Göttliche, weil dieses ansich stets hinter der Natur und hinter ihm selbst lauert und so die Art seines Gefühles sich nach dér des Gefühles über die Natur und den Menschen selbst richtet.

Die Volkssitten Einrichtungen und Geseze waren daher erfüllt von einem hoherregten aber doch eigentlich nur leidenden Mitgeföhle für die belebte und unbelebte Nichtmenschenwelt, von tiefen Eindrücken des Natürlichen, von großartigen Versuchen des Menschen die Natur in eine Mitleidenschaft und Mitfreude mit sich selbst zu ziehen ¹⁾. Und ganz ähnliches fand in Hinsicht des Göttlichen statt.

Aber trotzdem dass der Mensch sich der Natur noch so nahestehend und insofern so heiter und befriedigt in ihr fühlte, hegte er doch, eben weil er sie noch zu wenig kannte, eine fast blinde Scheu vor allem ungewöhnlichen was sie bringt, und fühlte sich insofern ungemein fremd und furchtsam in ihr. Noch mehr indessen als vor ihr zitterte er noch vor allem hinter ihr und hinter ihm selbst verborgenen Göttlichen, weil er auch dieses wohl stark und gewaltig erfahren aber noch wenig wahr und fest erkannt hatte.

Den Schrecken und das scheinbar Feindliche der Natur sowie Gottes zu überwinden und überall wo man die Nothwendigkeit davon fühlte eine besondere Religion sowohl zu erreichen als zu behaupten war also dem Alterthume unendlich schwerer als uns: daher es eine Menge höchst umständlicher Einrichtungen beschwerlicher Geseze und strenger Zuchtmittel hatte, von denen wir uns schwer eine richtige Vorstellung entwerfen.

Dazu nehme man noch als etwas wesentliches, dass das Alterthum alles was es einmal ergriff mit einer jugendlichen Gewalt und ungeschwächten Kraft, mit einer großartigen Folgerichtigkeit und Einfachheit, und mit einer Offenheit

1) vrgl. auch in der bloßen Anschauung und Rede solche Gedanken wie Hos. 2, 20. 4, 3. Jer. 12, 4. Ssef. 1, 3. Pa. 36, 7. Jona 3, 7 f. 4, 11. — Hab. 2, 17. Jer. 27, 5 f. 28, 14.

und Aufrichtigkeit unternahm welche unter den Späteren oft nur zusehr vermißt wird und worin es doch auch für unsre scheinbar oder wirklich verwickelteren Verhältnisse ein ewiges Muster bleibt. Und da nun der Mensch überhaupt der Natur noch viel näher stand, so trieb ihn dieser Drang jugendlicher Offenheit seine Gefühle und den tiefern Sinn seiner Bestrebungen und Handlungen auch durch äußere Zeichen so stark und so entsprechend als möglich auszudrücken; zumal die Wahrheiten selbst welche sich so durch die stärksten Zeichen zu erklären suchten, in der Welt erst eine festere Stätte suchten. Daher soviel bildlich bedeutsames durch starke Zeichen schlagendes und sich einprägendes auch in den öffentlichen Sitten und Einrichtungen.

Die eine Seite:

Die menschlichen Bestrebungen und Werke gegen Gott.

Die letzten Bemerkungen finden sogleich ganz besonders ihre Anwendung bei der einen Seite des Alterthumes welche wir zuerst betrachten müssen. Denn so unumstößlich richtig – auch die Vorstellung des wahren Gottes war welche das Jahvethum in die Welt brachte: so litt doch anfangs mit der ganzen alten Welt auch Israel noch stark genug an der ängstlichen Scheu vor dem Zorne und den Schlägen Gottes. Ja diese dem ganzen ächten Alterthume gemeinsame ängstliche Scheu ward in der Gemeinde Israel's noch vermehrt: einmal dadurch dass in ihm der Gedanke Gottes überhaupt weit tiefer und ernster aufgefaßt wurde, sodass allerdings auch das Zürnen und Strafen dieses wahren Gottes in ihm viel wahrer und nachhaltiger empfunden ward als unter Heiden; sodann weil das Volk in den Zeiten nach Josúa bald wieder in so vielerlei Gedränge kam, dass seine tiefe Scheu vor dem wahren Gotte noch ängstlicher und seine Furcht ihn und seine Leitung zu verlieren noch stärker werden mußte. Sogar im B. der Urspp., welches doch in einer Zeit

hohen Glückes und heitersten Volkslebens geschrieben wurde, schallt noch vernehmlich genug dieser éine Grundlaut des Lebens der frühesten Zeiten der Gemeinde hindurch; „solches muss geschehen damit kein Grosszorn, keine Strafe über Israel komme“ lautet oft genug auch bei uns gering erscheinender Veranlassung die strenge gesetzgeberische Stimme in ihm¹⁾; und wie oft und wie schwer eine solche alles vernichtende Strafe Jahve's über die Gemeinde gekommen sei, beschreibt es nachdrücklich in den lehrreichsten vorbildlichen Erzählungen²⁾. So schwer konnte diese alte dumpfe Furcht des Menschen gelichtet werden und dem verklärten Glauben an die reine Liebe weichen, dessen unsterblicher Keim allerdings schon mit den Grundlagen und Grundwahrheiten der Gemeinde Israels gegeben war.

Diese dem Alterthume eigenthümliche schwere Scheu vor allem Göttlichen hat denn auch auf die Ausbildung der alttestamentlichen Sitten und Einrichtungen hinsichtlich der menschlichen Werke gegen Gott einen großen Einfluss gehabt: und es erklärt sich daraus warum gerade diese Seite des Israelitischen Alterthumes die meiste Aehnlichkeit mit dem heidnischen zeigt. Aber die Grundwahrheiten des Jahvethumes konnte die alte Gemeinde auch hier nicht verläugnen: schon dadurch wurden die Spizen der heidnischen Sitten und Einrichtungen hier abgestumpft. Und mitten unter der noch weiten Herrschaft des allgemeinen Wesens des Alterthumes bildete sich auch auf dieser Seite unvermerkt ein neues, welches allen bisdahin bestandenen Wegen auf Gott zu wirken entgegensteht und der Anfang einer unvergänglichen Einrichtung wurde.

Uebersetzen wir nun alle die heiligen Bestrebungen und Arbeiten der Menschen mit dem besonderen Ziele in die Gottheit zu dringen und deren Wohlgefallen zu erringen oder auch ihr einen Rath und eine Offenbarung zu entlocken: so leuchtet ein dass sie sich entweder durch das bloße Wort

1) Lev. 10, 6. Num. 1, 53. 18, 5; Ex. 12, 13. 30, 12. Num. 8, 19.

2) Num. 16, 4 f. 17, 11 ff. 25, 4 ff. 31, 16 vgl. 2 Kö. 3, 27 und noch manche ähnliche Erzählungen auch außerhalb des B. der Urpp.

mit seiner unendlichen Mannichfaltigkeit vollziehen, oder stärker zugleich in die Hingabe eines eigenen Gutes übergehen und damit zum Opfer werden, dies Wort im weitesten Sinne genommen. Daneben stehen noch die leiblichen und sonstigen Reinigungen als vorbereitend zum heiligen Worte oder zum heiligen Werke.

Sie knüpfen sich weiter gern an gewisse Geräthe Orte und Zeiten oderauch Personen, welche sie anzuregen und zu stärken oderauch zu befriedigen vorzüglich geeignet scheinen.

Wie es solcher Zeiten und Orte oderauch Personen ansich sehr viele geben kann, so sind jene Bestrebungen wie sie sich durch das Wort oderauch durch das Opfer äußern und zu herrschenden Gebräuchen werden, zwar unendlich mannichfach: allein einzelne unter ihnen können doch vor vielen andern eine vorzügliche Heiligkeit empfangen und zu Heiligthümern (Sakramenten) werden. Ob nun solche im Jahvethume dawaren, und wie sich alle die vielfachen Gebräuche in ihm ausbildeten, muss jezt imeinzeln erörtert werden. Und da dies ganze Gebiet als der Religion zufallend ein heiliges ist, so können wir in kurzer bestimmter Rede die Äußerungen durch heilige Worte und die durch die heilige Hingabe oder die Opfer unterscheiden; denn was sonst von bedeutsamen Gebärden oder Handlungen hier erscheint, ist näher betrachtet immer nur Begleitung der Worte oder der Opfer, oder Vorbereitung zu ihnen.

I. Die Äußerungen durch heilige Worte.

1. Das Gebet und verwandtes.

Das alte Volk kannte kein einmal feststehendes Gebet, keine indische Gājatri, kein Vaterunser, keine erste Süre. Die heiligen Worte welche der Grund der neuen Gemeinde Israels wurden, waren vorallem Orakel welche als Geseze galten: keine Gemeinde ist so einzig durch die Allgewalt des Orakels gegründet wie die Israels. Zwar finden sich

außerdem manche heilige Worte, Sprüche, Gebetanklänge, welche theils stets in versammelter Gemeinde vom Priester theils sonst auf freiere Weise oft wiederholt wurden und die unstreitig aus der schöpferischen Urzeit der Gemeinde abstammen ¹⁾: allein diese eigneten sich theils bloss für die Priester, theils wurden sie eben so frei wiederholt dass wir darin kein feststehendes Gebet für die ganze Gemeinde erkennen können. Wir müssen also auch hier erkennen dass das Jahvethum, obwohl einen unvergänglichen Grund wahrer Religion legend, doch nicht sogleich mit ihrem vollendetsten Ausdrucke und Muster erschien: denn dies muss sich allerdings vorzüglich im Gebete zeigen. Um so freier und kräftiger regte sich denn auf diesem unvollendeten aber festen Grunde allmählig die Übung und die Wunderkraft eines wahren Gebetes: und welche Früchte diese Kraft im Verlaufe der Jahrhunderte immer reicher sowohl als reifer hervortrieb, tritt endlich während des letzten Zeitalters der ganzen Geschichte Israels im Psalter an das helle Licht der Geschichte.

Noch weniger also kannte das alte Israel die stete Wiederholung gewisser heiliger Worte, und die üble Kunst aus solcher Wiederholung ein heiliges Werk zu machen. — Auch über stehende Sitten beim Gebete läßt sich nicht viel besonderes und merkwürdiges beobachten.

Bei dem Segnen oder der auf das Wohl eines Wesens gerichteten Wunschkraft des Gebetes, welches sooft erwähnt wird und ein deutliches Zeichen der geistigen Lebendigkeit des Jahvethumes ist, erscheint immer, wo nur möglich, das Handauflegen auf das Haupt des zu segnenden als fester Gebrauch. Hierüber weiter unten bei der Beschreibung des allgemeinen Opferverfahrens.

Freilich zeigt sich das gerade Gegentheil des Segnens, der Fluch, fast ebenso häufig in der Geschichte des Volkes, nicht nur des niederen sondern auch des höherstehenden,

1) a. Bd. II. S. 26 f.

nicht nur im Liede bei augenblicklicher Erregung ¹⁾ sondern auch enger mit der Religion selbst verknüpft: als hätte sich diese gegen die ihr entgegentretenden außerordentlichen Hemmungen noch nicht anders als durch solche krampfhaft empörte Gedanken des Wortes oder auch der That retten können. Allein doch ist dabei sogleich ein Unterschied der Zeiten zu beachten. Was in der frühesten Zeit der Gemeinde mit der wahren Religion ganz unverträglich schien, mochte es ein lebloser Gegenstand oder ein Thier oder Mensch seyn, darüber sprach man nicht einen einfachen Fluch, vielmehr opferte man es Jahve'n selbst damit der es vertilge: worüber unten bei den Banngeschenken weiter zu reden ist. Der Bann und mit ihm der Bannfluch entsprang so recht dem thatkräftigsten kriegerischsten Geiste, wie er sich in den frühesten Zeiten der Gemeinde ungestört regte. Als dieses Bannes Macht und Uebung im Laufe der Jahrhunderte sich abgeschwächt hatte, dennoch aber das Jahvethum im Schoße des Volkes selbst in die gefährlichste Zerrüttung und Zersplitterung fiel, trat die Gewalt des bloßen Wortfluches desto stärker hervor: und das Deuteronomium läßt daher das Volk wechselseitig den Fluch der Nichtbeobachtung wie umgekehrt den Segen der Beobachtung des Gesezes über sich selbst sprechen und dadurch sich gegenseitig zu dieser verpflichten, unter Vorantritt der Leviten ²⁾. Daneben findet sich allerdings in der älteren Zeit der Glaube dass ein Fluch an h. Stätte vom Priester gesprochen wirksam sei: allein die Anwendung davon traf gesezlich nur in den am dringendsten und unvermeidlichsten scheinenden Fällen ein ³⁾; und von dem Glauben der alten Inder an die unaufhaltsame Wirkung des einmal vom Priester (Brahmanen) gesprochenen Fluches findet sich keine Spur ⁴⁾.

1) wiewohl im Liede doch stärker erst in den ungeheuren inneren Religions-Kämpfen der späteren Zeiten, s. *die Dichter des A. B.* Bd. II. S. 184 der 2ten Ausg.

2) Deut. 27, 11—26. Jos. 8, 30—35.

3) Num. 5, 11—31 vgl. unten bei den Ehesachen. 4) vielmehr wird über den eiteln Fluch sehr richtig geurtheilt Spr. 26, 2;

Noch weniger erlaubte die alte Religion den Gebrauch von Verwünschungs- und Zauber-Worten zum Abhalten von etwas Bösem oder zum Herbeiführen von etwas Gutem, wie solche im Avesta ja noch im Qoräne ¹⁾ vorkommen: das Jahvethum war bis in die späteren Jahrhunderte herab dazu theils noch zu jung und urkräftig theils von Haus aus zu gesund und zu besonnen, solange die Macht des lebendigen Orakels welche es gestiftet hatte sich in ihm erhielt. Schon die ältesten Gesezsaussprüche verwerfen streng jede Art von Zauberei ²⁾.

2. Der Eid und die Beschwörung.

Über die Anwendung des Eides findet sich keinerlei Bedenken: vielmehr ward er in den ältesten Zeiten leicht desto häufiger aber auch desto gewaltiger und durch die stärksten Hilfsmittel und Zeichen ausgedrückt, jemehr die Menschenwelt unter sich erst an die wechselseitige Achtung der Wahrheit und Treue gewöhnt werden mußte. Es sind aber dabei besonders drei Arten zu unterscheiden:

1. Die einfache Art, wenn der einzelne für sich aus freier Bewegung etwas heilig versichern zu müssen glaubt. Dass er dabei den Gott anruft den er für den wahren hält und von diesem, gestraft zu werden wünscht wenn er die Unwahrheit wissentlich rede, versteht sich so sehr von selbst dass im Hebräischen, wie es uns vorliegt, die selbstge-

auch Bilgam's Geschichte, wie vom fünften Erzähler der Urgeschichte erzählt, gibt hier ganz das richtige Num. 23, 8.

1) in diesem ganz ans Ende geworfen, in den beiden letzten Suren.

2) Lev. 19, 26. Ex. 22, 17. Früh müssen sich die verschiedensten Arten von Zauberei ausgebildet haben, wie man aus den ungemein vielen Namen für diesen Begriff sieht die sich im A. T. finden und von denen in der Stelle Deut. 18, 10 f. viele aber nicht alle zusammengestellt sind: allein da alle Arten im Israel gleichmäßig unerlaubt waren, so gewöhnte sich das Hebräische an eine starke Vertauschung des einen Namens mit dem andern; welches für uns daher eine Hauptursache der Dunkelheit des ursprünglichen Sinnes vieler derselben geworden ist. Eine nähere Erklärung der einzelnen Ausdrücke gehört jedoch mehr in das Werk über die Propheten.

wünschte Strafe meist ¹⁾ nur kurz angedeutet, nicht ausgesprochen und näher bestimmt wird: doch wird wenigstens in gemeiner Rede diese Andeutung noch immer gegeben. Die Rechte dabei zum Himmel wie herausfordernd emporzuheben ²⁾ war unter den Semiten seit Urzeiten so allgemein üblich dass in einigen ihrer Sprachen „die Rechte“ geradezu für den Eid gebraucht wird ³⁾, in andern ein Thatwort „schwören“ davon abgeleitet ist ⁴⁾; während im Hebräischen „seine Hand aufheben“ eine ganz gewöhnliche Redensart für „schwören“ wurde. Bei dem Namen Gottes bezeichnete der Schwörende gern zugleich die weiteren Eigenschaften desselben, seine Macht und Größe, oder was ihm sonst vom Wesen dieses Gottes im Augenblicke des Schwures besonders bedeutsam schien; eins der kürzesten und schönsten Schwurworte ist dabei wohl das des letzten Königs Juda's: *sowahr Jahve lebt der uns diese Seele erschaffen hat* ⁵⁾!

Die Kraft dieser freiwilligen Beschwörung zu mindern, nämlich bloss bei einem theuern Freunde oder verehrten Manne allein oder zugleich mit Gott zu schwören, kam allmählig im Umgange des gemeinen Lebens auf ⁶⁾: noch weiter aber in dieser Abschwächung und Verweichlichung zu

1) wie sie bestimmt genannt werden kann und wie furchtbare Strafen man sich wünschte, zeigt einmal das große Beispiel Ijob c. 31; und aus den dort sich wiederholenden und steigernden Selbstverwünschungen erhellt auch am besten der Sinn der Redensart »so thue mir Gott und so thue er weiter«, welche nach Bd. I. S. 176 in den Königsbüchern so häufig ist und woraus sich die dichterische Wendung Ps. 120, 3 erklärt. 2) Gn. 14, 22; Ex. 6, 8. Deut. 32, 40 u. sonst.

3) im Arab. *يمين*. 4) im Syr. und Deut. 32, 5 *ימנה* vgl. LB. §. 160 d. 5) Jer. 38, 16. 6) das *יָרָה לַיהוָה* der Königsbücher; gewöhnlich steht es nach dem Namen Gottes, seltener allein 1 Sam. 1, 26. Zur Zeit der ersten Blüthe der Königsherrschaft kam der Eid beim Leben des Königs auf: doch ward dies vom Geseze gewiss nie gebilligt. Noch viel weiter war die Unsitte zur Zeit des N. Ts ausgebildet, doch damals zugleich aus Scheu vor dem Gebrauche des Namens Jahve, s. die Schrift über die 3 Evv. S. 215. So bestimmt lassen sich auch hierin die 3 großen Zeitalter dieser ganzen Geschichte unterscheiden.

gehen, erlaubte sich Israel sogar noch während seiner königlichen Zeiten nicht.

Allein auch jene stärkere Weise des Schwörens war anderweitigen Spuren nach ursprünglich noch viel stärker: so wahr ist es dass es die ungeheuersten Anstrengungen kostete die Menschen im wechselseitigen grössern Zusammenleben nurerst überhaupt, an die Achtung der Wahrheit zu gewöhnen¹⁾. Als Überbleibsel fernster Urzeiten hat sich nämlich im Hebräischen und zwar in dieser Semitischen Sprache allein²⁾ ein Wort für den scheinbar so einfachen Begriff des Schwörens erhalten welches doch ursprünglich deutlich genug soviel als „sich bei sieben (Dingen) verpflichten“ bedeutet, also eine außerordentliche Umständlichkeit bei dem Schwören voraussetzt. Der Schwörende hielt es demnach anfangs für nöthig sich auf sieben Dinge als Zeugen seiner Aussage oderauch als bleibende Denkmale der Wahrheit zu berufen: mochten es 7 Männer seyn auf die er sich berief oder 7 Götter, oder mochte er sonst 7 heilige Gegenstände berühren. Sollte der Eid ein Bündniss besiegeln, so nahm man auch 7 Gaben z. B. Opferthiere, durch deren Hingabe der welchem die sichere Dauer des Bündnisses am meisten am Herzen lag, den andern Theilnehmer zugleich so wie durch eine andre zuvorkommende Gabe desto fester an sich und den Eid zu binden suchte; wie letzteres noch einmal wirklich vom B. der Bündnisse aus

1) weshalb auch Horkos Sohn der Eris sogar als gefürchteter böser Gott erscheint, Hesiodos' theog. v. 231 f. vgl. 783—806.

2) Sehr merkwürdig ist wie sich die Semitischen Hauptsprachen in diesem Begriffe des Schwörens voneinander trennen: das Aramäische hat jenes ܩܠܘܢ ; das Arabische das auch im Hebr. wiewohl mit einer Nebenbedeutung erhaltene קלה , ferner حلف das Haupt- und wahrscheinlich auch Kern-Wort, daneben بهد mit eben jener schlimmen Nebenbedeutung; das Äthiopische das mit ቤል gleiche ዐላ und das mit jenem حلف verwandte ጥላ mit der schlimmen Nebenbedeutung. Mit dem Hebr. נשבע hat vielleicht das sanskr. cap eine uralte Verwandtschaft.

der Erzväterzeit bei Abraham erzählt wird¹⁾. Im gemeinen Leben Israels scheint dieser Gebrauch allerdings schon seit Mose's Zeiten abhandengekommen zu seyn: aber das gewöhnlich gebliebene Wort für Schwören gibt immernoch Zeugniß nicht nur über die uralte Heiligkeit der Siebenzahl, sondern auch welche ungemeinen Umstände es in den Urzeiten machte ein wahre Aussage für die Dauer von allen anerkannt zu gründen.

Die Handlung jenes thätigen Schwörens mit der Nennung der Strafe selbst bezeichnete das Wort *aldh*: aber weil diese Handlung zumal im gemeinen Leben leicht entartet und zu leichtsinnigen oder gar falschen Eiden führt²⁾, so hat dieses Wort nicht selten schon eine schlimme Nebenbedeutung erhalten; womit es auch wohl zusammenhängt dass man in etwas vorsichtiger Sprache die ausdrückliche Nennung der Strafe, wie oben gesagt, lieber vermied.

2. Aber dieses Vermeiden der Aussprache der *aldh* war unmöglich wenn der Schwur zur Beschwörung werden d. i. einen andern zum Bekennen einer Wahrheit oder auch bloss zum Festhalten einer Vorschrift antreiben sollte. Dann wurde die vom Himmel gewünschte Strafe gewiss immer mit den stärksten Worten ausgesprochen: hier war es also wo die *aldh* auch gerichtlich ammeisten angewandt werden konnte. Es waren nämlich zwei Hauptfälle davon möglich. Einmal konnte ein einzelner in seinen eignen Angelegenheiten einen andern durch Beschwören binden oder zwingen wollen: wobei im geordneten Reiche die Hülfe der priesterlichen Obrigkeit anzusprechen war³⁾, wenn eine solche Beschwörung

1) Gn. 21, 27—31: besonders ist der Gedanke v. 30 zu beachten. Dass eine Gabe welche der eine der einen Vertrag schliessenden vom andern annimmt, den Vertrag noch desto verpflichtender mache, war uralte Annahme: Gn. 33, 8—15. — Am ähnlichsten ist die bei Herod. 3, 8 erwähnte altarabische Sitte. Noch jetzt werden im Vádi Muná (Miná) bei Mekka wo ehemals 7 Gözen standen, 7 Steine geworfen, s. Burckhardt's trav. in Arabia II. p. 57 f. 61 der Ausg. in 8; vgl. auch *Sháhrastáni's* kitáb elmilál p. 442, 6 Cur. 2) Daher אלה auch das leichtsinnige und falsche Schwören bedeuten kann Hos. 4, 2; Zach. 5, 3 vgl. v. 4. 8, 17 steht auch אלה so. 3) ein deutliches Beispiel davon Num. 5, 21 f., woraus man auch sieht dass

nicht zu einer bloss stillen Verwünschung werden sollte¹⁾. Zur Zeit der Erzväter, als alle diese Gebräuche noch weit stärker ausgebildet waren, pflegte der welcher einen andern zur strengsten Wahrheit verpflichten wollte, diesen die Hand unter seine Hüfte legen zu lassen, also an die Gegend seines Leibes aus welcher nach alter Anschauung die Nachkommen hervorgehen²⁾ und welche insofern in der schlichten Betrachtung jener Urzeiten etwas heiliges hat; alsob er ihn damit zugleich auf die ganze Zukunft und deren Rache hinweisen wollte wenn er das Versprechen breche³⁾. — Zweitens fand dies Beschwören eine wichtige Anwendung im öffentlichen Volksleben, wenn man durchaus einen unbekannt gebliebenen Schuldigen entdecken wollte: offenbar wurden dann von einem Priester oder einer andern Obrigkeit die stärksten Beschwörungen und Verwünschungen laut gegen jeden ausgesprochen der auch nur irgendwie Mitwisser sei; und in einer Gemeinde wie die Israels war, wo in den bessern und in den meisten ältern Zeiten eine so ungemein strenge Zucht herrschte, kann man sich das Gewaltige und Schauerliche, auch in den meisten Fällen wohl die Wirkung solcher öffentlichen Beschwörungen nicht gross genug denken⁴⁾.

Bei solchen Beschwörungen war es nun gewiss auch herkömmlich die Beispiele des furchtbaren Unterganges von Schuldigen aus der Geschichte zur schreckenden Abmahnung zu wiederholen und die „Namen“ der Vorzeit trauriger Erinnerung in die Fluchworte einzuflechten: eine Sitte auf

eine solche Beschwörung vollständig שְׁבַעַה מֵחִטְּוֹ hiess; 1 Kön. 8, 31. 1) wie diess Ijob 31, 30 beschrieben wird. 2) מֵחִטְּוֹ

»die aus seiner Hüfte gekommenen« ist häufige Bezeichnung der Nachkommen Gn. 46, 26. Ex. 1, 5; woran man hier sich erinnern muss.

3) Gn. 24, 2. 9. 47, 29. vgl. 24, 41. Die hier geschilderte Sitte ist allerdings eine sehr eigenthümliche, zu der man erst in neuern Zeiten bei Ägyptischen Beduinen eine Ähnlichkeit wiederfand.

4) Fälle der Art werden Lev. 5, 1. Spr. 29, 24 vorausgesetzt; ein ähnlicher 1 Sam. 14, 24. Eine alte heilige Redensart der Art scheint besonders Mal. 2, 12 sich zu finden, vgl. Jer. 11, 3. Sonst erklären sich daraus Bilder wie Jer. 23, 10. Zach. 5, 3. Mal. 2, 2.

welche noch in etwas späteren Zeiten zu häufig angespielt wird als dass man an ihrer öfteren Anwendung gerade in den vorliegenden Fällen zweifeln könnte ¹⁾.

Das kurze Wort womit der Angeredete auf alle solche heilige Anreden, auch auf diese Beschwörungen antwortete, war das bekannte *Amén*, ein Wörtchen welches eigentlich nur unserm ja! entspricht und späterhin aufs mannichfaltigste angewandt wurde, in der hier erklärten Anwendung aber bis in die Urzeiten der Gemeinde zurückgeht ²⁾.

3. Diente endlich der Eid zur Schließung von Verträgen und Bündnissen, so lies jeder der zwei Vertragenden den andern die ihn betreffenden Worte des Vertrages laut aufsagen ³⁾, während diese beiderseitigen Versprechungen mit ähnlichen Beschwörungen und Verwünschungen begleitet wurden. War jedoch, wie besonders in hohen Reichssachen leicht der Fall ist, der eine der Vertragenden weit mächtiger als der andre, so hielt er sich auch wohl selbst des feierlichen Schwörens für überhoben und „brachte“ (nach stehendem Sprachgebrauche) nur den andern „in den Schwureid“ d. i. den mit feierlichen Verwünschungen gesprochenen Eid ⁴⁾. Zum ewigen Zeugnisse errichtete man auch wohl noch in Zeiten wo das Schreiben schon gebräuchlich war, Denkmale von Stein: worauf in der ältesten Geschichte Israels nicht selten angespielt wird ⁵⁾. Auch gemeinsame Mahle vor und nach dem Bundesschwure waren in den ältesten Zeiten Sitte ⁶⁾:

1) vgl. Jer. 29, 18. 22. 42, 18. 44, 8. 12. 22. 49, 13. B. Jes. 65, 15 f. Ps. 102, 9. Zach. 8, 13. Umgekehrt wurden bei etwas längern und bestimmteren Segensprüchen gern die Namen der hochgesegneten Alten wiederholt, Gen. 12, 2 f. 48, 20. Aber wiesehr Spätere die alten Beschwörungen verachten lernten, zeigt auch Deut. 29, 18.

2) nach dem B. der Urspp. Num. 5, 22. 3) die deutlichste Beschreibung davon findet sich Deut. 26, 17—19: hier hat man auch den Kunstausdruck dafür, $\text{וְיִשְׁבַּע בְּיָדָיו}$ eig. einen etwas sagen d. i. versprechen lassen; der eigentliche Schwur folgt dann c. 27—30 vgl. 11, 26—32. Vgl. auch Gn. 26, 28—31. 31, 44—54. 4) Hex. 17, 13 vgl. v. 15. 18. 16, 59; Neh. 10, 30. 5) vgl. Bd. II. S. 338. Gn. 31, 45 ff. 6) Gn. 31, 54: woraus sich auch die höhere Darstellung Ex. 24, 11 erklärt.

und es wird unten erhellen wie leicht sich daran Bundesopfer knüpfen.

3. Das Gelübde.

Das Gelübde, wie es noch mehr ursprünglich war, darf man sich nicht etwa als einen bloss im Stillen unerschütterlich aufgefassten Gedanken an eine künftige Leistung vorstellen: es war ein laut vor aller Welt ¹⁾ unter der feierlichsten Anrufung Gottes ausgesprochenes heiliges Vorhaben welches erfüllen zu wollen man bei Gott schwur. Nur auf etwas heiliges d. i. etwas unmittelbar Gotte zu thuendes um sich sein Wohlgefallen zu erwerben, konnte es gehen; um von Gott irgend ein Gut zu erlangen dessen Fehlen er tief schmerzlich fühlte, wollte der Mensch von sich selbst ein eignes theures Gut dahingeben; aber weil er dies thun zu können aus eigner Schwachheit verzweifelte, oderauch weil er es wenigstens nicht sofort thun konnte, band er sich durch den lautesten und ernstesten Schwur bei Gott an seine Erfüllung, und fühlte danach leicht Kräfte in sich woran es ihm früher gebrach und die er auch wohl ohne diesen krampfhaften Aufschwung nie in sich gefühlt hätte.

Das Gelübde war also anfangs eine möglich stärkste Äußerung heiliger Selbstantriebe durch entsprechende Worte. Es richtete sich daher während der ersten Jahrhunderte der Gemeinde im Grofsen mehr auf die ganze große Aufgabe die damals ihr und dem Volke gegenüberstand: in der einmal gegebenen Religion und ihrer volksthümlichen Ausbildung erst ganz zu leben und was daran noch immer fehlte durch die Anspannung der tiefsten Kräfte des Geistes wie des Leibes zu ergänzen. Wie es also damals das schwerste vom Menschen forderte, eine völlige innere Veränderung um tüchtig zu werden jenen großen Mangel auszufüllen: so war sein Inhalt damals meist etwas ungemein schwer zu leistendes oderauch unmeßbares und geheimnißvolles; aber es

1) dies erhellt auch aus der Beschreibung dass jedermann sogleich seinen Inhalt deutlich vernehmen konnte, Num. 30, 5. 8 f. 12—16.

spornte auch wirklich die tiefsten Kräfte an und kam nach Bd. II. S. 510 ff. zu dér Zeit zur stärksten und geschichtlich bedeutendsten Erscheinung im ganzen Volke, als jener Mangel endlich am fühlbarsten geworden war. Nachdem dieser aber vorzüglich auch durch die Wunderkraft des Gelübdes sich soweit gehoben hatte als es damals möglich war, und als im zweiten Zeitalter der ganzen Geschichte Israels insofern größere Ruhe eingetreten war, da machten sich zwar auch allmählig neue tiefere Mängel bemerkbar welche bei einigen wenigen im Volke eine neue Art von Gelübden schwererer Erfüllung erzeugten ¹⁾: aber in der großen Gemeinde selbst entstand vielmehr die Sitte, in Noth nur Dank und reiche Opfer gewöhnlicher Art zu geloben die man nach der Rettung bringen wolle ²⁾; womit denn etwas lobenswerthes und erfreuliches, zumal wenn jener Herzensdank ernstlich gemeint war, aberdoch nichts so unmeßbares und schweres gelobt wurde.

In jenen ersten Jahrhunderten lag also allerdings oft die Gefahr vor dass mancher etwas ungeheures und fast unmöglich zu erfüllendes gelobte, während er sich doch durch die oben beschriebene laute feierliche Art des Gelobens für gebunden erachtete. Eine wahre Religion wie das Jahvethum konnte weder die Aussprache heiliger Worte noch den letzten Zweck alles Gelobens verwerfen: ebenso wenig aber darf sie entweder dazu auffordern, oder das unmöglich zu erfüllende dennoch zähe festhalten wollen und die menschlichen Verhältnisse dabei verkennen. Von diesen Grundsätzen geht das B. der Urspp. in den Gesezen über die Gelübde aus: und es war allen Zeichen nach das erste Werk welches dies Gebiet gesezlich beschrieb. Es nimmt an ³⁾ dass der Mann d. i. der Hausvater sein Gelübde nicht entweihen dürfe: von ihm erwartet man dass er wisse was er gelobe; wiewohl ein anderes Gesez bestimmt wie auch

1) s. Bd. III. S. 504 f. 2) s. die Dichter des A. B. Bd. II. S. 137 der 2ten Ausg.; vgl. auch Spr. 7, 14. 3) Num. 30, 2—17.

in dem nicht vorauszusetzenden und von der Religion nicht zu billigenden Falle eines vom Manne ausgegangenen unbesonnenen Gelübdes durch ein Schuldopfer geholfen werden könne ¹⁾. Hingegen jedes von der unverheiratheten Tochter gesprochene Gelübde könne der Vater, jedes vom Weibe ihr Ehemann aufheben, jedoch nur wenn er sogleich beim Hören desselben seine Nichtigkeit erkläre (und dass er das Unbesonnene alsbald durchschauen könne, muss vom Vater und Ehemann oder deren Stellvertretern erwartet werden). Durch den bloßen Verlust aber des gestorbenen oder geschiedenen Mannes werde kein Weib ihres Gelübdes ledig.

So streng und doch so billig sind diese Geseze, zumal vom Standorte des alten großen Rechtes der Hausväter aus. Im Deuteronomium sowie in noch späteren Werken wird ähnlich immer die allgemeine Nothwendigkeit das Gelübde streng zu halten hervorgehoben, aber zugleich deutlicher als im B. der Urspp. ausgesprochen dass das Nichtgeloben auch keine Sünde, dass vor allem aber leichtsinniges Geloben zu meiden sei ²⁾.

Über den näheren Inhalt oder die Leistungen der Gelübde kann erst unten die Rede seyn.

II. Die Äußerungen durch Opfer.

Aber nur wenige Arten von heiligen Worten z. B. der Eid, der Segen, haben einen Selbstzweck und genügen für sich, mit wenigen oder gar keinen Gebärden: die meisten, die Gelübde, die reinen Gebete, sollen doch immer zum entsprechenden Thun leiten: in der That soll der Mensch die innersten Kräfte seines Geistes und Leibes anstrengen und wenn nöthig auch die ihm liebste Meinung, auch das ihm theuerste äußere Gut freudig hingeben, um zu erlangen was er eigentlich in seinem ganzen Leben sucht und bei jedem neuen Lebensschritte immer wieder zu suchen angetrieben wird.

1) Lev. 5, 4 s. unten.

2) Deut. 23, 22—24. Qob. 5, 3—5.

Ein dunkles Gefühl davon hatte der Mensch sicher von jeher: that ihm das Wort an die Gottheit nicht genüge, so trieb es ihn mit stärkeren Mitteln in sie zu dringen, um ihr das zu entlocken was er vermißte und nur von ihr erlangen konnte. Aber was der Mensch suchte, göttliches Heil und göttlicher Rath, das ist noch jezt und war damals mehr als jezt das schwerste und dunkelste was der Mensch suchen kann, dazu etwas ihm unerschöpfliches wogegen er sich stets wieder aufs neue als ein bedürftiger fühlt. Ihm gegenüber also fühlte er sich leicht zu jeder Leistung und zum schwersten Dienste, ja zum schmerzlichsten oderauch zum seltsamsten Versuche bereit: das gegenüberstehende Ungeheure selbst zwang den Menschen alles hinzugeben oder zu wagen um sich ihm zu nähern und es zu sich zu ziehen. Allein der Mensch kann nur das Menschliche hingeben um dafür das Göttliche zu gewinnen: und schon ein dunkler Trieb läßt ihn glauben dass er das gewünschte Göttliche desto leichter gewinne je mächtiger er durch die stärkste Hingabe alles seines niederen Besizes das Höhere suche. Alles Werk nun solcher thätlichen Hingabe, womit der Mensch unmittelbar in die Gottheit dringt und sie nicht nur zu rühren sondern stärker wie zu berühren sucht um von ihr wieder berührt und beseligt zu werden, kann man insgesamt Opfer nennen, um dafür ein allgemeines Wort zu gebrauchen. Die Selbstanstrengung des Menschen durch ein außerordentliches Thun die Gottheit selbst wie berühren und zu sich ziehen zu wollen und auf das heilige Wort des Gebetes so die heilige That folgen zu lassen, ist allerdings der nähere Anfang aller lebendigen Religion des einzelnen Menschen; und sofern dazu immer ein Entsagen auf das dem Einzelnen nach seiner bloss menschlichen Empfindung theure oder angenehme erforderlich ist (denn ohne ein solches Entsagen ist schon die außerordentliche Anstrengung und Richtung des Geistes allein auf das Göttliche hin unmöglich), hat der Begriff des Opfers seine ewig geltende nie auszulöschende Bedeutung, auch noch für uns und in alle Zukunft.

Wenn für das höhere Alterthum überhaupt nichts bezeichnender ist als die Gewalt und zugleich die Offenheit und Aufrichtigkeit mit der die Empfindungen der Gottesfurcht in entsprechende Thatzeichen übergangen: so bewährt sich dieses wieder vorzüglich bei dem Opfer, diesem Hauptstücke aller Religion. Kein wichtigeres Geschäft schien es für ein ganzes Volk als die Opfer für seinen Gott nicht zu versäumen; kein größeres Unglück als wenn sie gewaltsam unterbrochen wurden ¹⁾. Der Einzelne fühlte kein größeres Glück als sich seinem Gotte mit Opfern zu nahen; kein tieferes Leid und keine stärkere Unehre als wenn ihm solches zu thun unmöglich oder verboten wurde ²⁾. Und was die Erde dem Menschen schenkte, schien ihm erst dann ein gesegneteter eigner Genuss werden zu können wenn er davon dem Geber geopfert hatte ³⁾.

Bei so lebhaften Gefühlen der jungen Menschheit bildete sich das Opfer schon im frühesten Alterthume zu hundert verschiedenen Gestalten aus, und in jeder suchte es mit aller Kraft das höchste Ziel zu erreichen, nämlich die rechte Art der fruchtbarsten Wirkung lebendiger Religion. Zur Zeit der Stiftung des Jahvethumes waren die mannichfachsten Arten vom Opfer jede mit ihrem besondern Triebe und dem Glauben daran längst wirksam, ja sie blüheten eben in ihrer ältesten Ausbildung und waren nach ihrer Schattenseite noch sehr wenig erkannt. So gingen denn die Hauptarten dieses ältesten Opfers alle ins Jahvethum über: einige Zweigarten desselben und darunter gerade die höchsten Spizen zu denen es sich folgerichtig erhob, mußte es freilich als seinem Geiste zuwider vonanfangen verwerfen; manche andere aber die es aufnahm bildete es desto tiefer aus, seinen neuen Geist in sie gießend und die Kraft höherer Religion durch sie zu wecken versuchend. Aber eben als eine kräftige neue

1) diess erhellt am schönsten aus Joel c. 1. 2; aber ebenso auch sonst aus dem ganzen Alterthume.

2) vgl. die sprichwörtliche Redensart Mal. 2, 12; und die Schilderungen sogar noch im Protev. Jac. c. 1.

3) ein treffender Ausdruck dieses Gefühles ist der bei Hos. 9, 4 vgl. 5, 6.

Religion stiftete es auch ein neues unscheinbareres und doch seinem Geiste allein näher entsprechendes Opfer: und während die älteren Opferarten sich in ihm nur vollkommen auszubilden suchten um in ihren großen Mängeln immer klarer erkannt zu werden, wurden in ihm allmählig ganz neue und feinere Arten vom Opfer herrschend welche die Anlage zu einer ewigen Dauer haben. Ist die Geschichte Israels vorzüglich die Geschichte der Ausbildung wahrer Religion, so zeigt sie insbesondere auch höchst klar was eigentlich Opfer sei und wie viele unvollkommnere Arten von Opfern auch das in der Religion gebildetste Volk des Alterthumes durcherfahren mußte um endlich näher zu begreifen was das wahre und ewige Opfer sei. Auch das unvollkommenste und unzureichendste Opfer schließt doch schon unentwickelt den ganzen Trieb nach einer wahren Religion in sich: offenbart sich also diese irgendwo kräftiger, so tilgt sie allmählig jenes unvollkommenere Wesen am Opfer vonselbst, bis allein das ächte und ewige übrigbleibt.

1. Die Eigenthums-Opfer.

Die Opfer wie sie dem Sinne des Alterthumes entsprechend auch in Israel besonders während der älteren Jahrhunderte seiner Geschichte gewöhnlich waren, sind so mannichfach und ihrem Wesen nach immer zugleich auch der Freiheit des augenblicklichen Entschlusses des Menschen so sehr überlassen, dass es kaum möglich ist sie alle in strenger Ordnung aufzuzählen¹⁾. Als z. B. David das frische Quellwasser welches ihm im brennendsten Durste drei seiner kühnsten Krieger mit Lebensgefahr geholt hatten, aus einer plötzlichen Rührung in Dank gegen Gott der ihm solche

1) ein Versuch zu einer Geschichte der Opfer ward am Ende des Alterthumes schon von *Porphyrios* in der Schrift über die Speisenthaltbarkeit 2, 5 ff. 59 gemacht, allein er blieb dort sehr unvollkommen, fast nur auf bloßes Errathen und Vermuthen gestützt. Doch beruft sich dieser Philosoph auf *Theophrastos* 2, 20. 27, auf *Empedokles* 2, 21, ja auf alte Phönikische Schriften (wohl die Sanchuniathonischen) 4, 15.

Kriegsgefährten gegeben lieber zu Boden goss als selbst trank¹⁾: da brachte er keines der vorgeschriebenen noch der sonst gewöhnlichen Opfer, und doch eines aus dem innersten Opfersinne welcher das Alterthum belebte.

Wollen wir indess die gewöhnlicheren unter ihnen geordnet übersehen; so müssen wir als die ansich nächsten und der Menge nach zahlreichsten zuerst die Opfer des Eigenthumes nennen. Das äußere Eigenthum war, wie auch die Geschichte aller Opfer beweist, das nächste was der Mensch hinzugeben sich getrieben fühlte, um dadurch in die Gottheit zu dringen und von ihr ein höheres Gut zu erlangen; und bedenkt man dass die äußeren Güter und Schätze des Menschen in den frühesten Zeiten, ehe die Künste sie leicht zu vermehren sich ausgebildet hatten, bei weitem noch nicht so unermesslich waren wie späterhin, dass die ältesten Völker ebenso wie die ersten Menschen mit Armuth und Noth ihr Daseyn anfangen, dass also die ältesten Bestrebungen Gebete und Wünsche der Völker sich garsehr um den Erwerb dieses sinnlichen Grundes aller höheren Entwicklung dreheten²⁾: so wird man erst begreifen welche Bedeutung diese Opfer des äußeren Eigenthumes in den Urzeiten hatten; denn zu allen Zeiten ist das Opfer seinem Inhalte nach wesentlich dem gleich was der Opfernde eigentlich von Gott sucht. Aber der Begriff des Eigenthumes und seiner Hingabe konnte sich im Laufe der Zeiten ungemein dehnen: wenn den Menschen noch kein Bedenken abhielt auch das liebste was er besass, trieb ihn ein Gefühl des Herzens dazu, ganz so wie er es besass seinem Gotte zu opfern, so galt ihm leicht auch das Leben eines lieben Hausthieres nicht zu theuer um es im Drange des Herzens ihm hinzugeben; ja im Aufopfern des Lebens oder der Seele als des letzten was dargebracht werden kann, schien ihm leicht erst das höchste dargebracht zu werden. Aber nach der Folgerichtigkeit solcher Gefühle musste endlich eben das Menschenleben als das unvergleichlich höchste und wunderbarste

1) Bd. III. S. 115.

2) vgl. Bd. II. S. 210 *nt.*

Opfer gelten, sei es dass der Opfernde fremde Menschen oder dass er als theuerstes sein eignes Kind oder dass er gar sich selbst zum Opfer brachte. So lag das Menschenopfer eigentlich überall als die Spitze und Vollendung aller dieser Äußerungen der Gottesfurcht vor: ob auch das Jahvethum je bis zur Billigung dieses folgerichtigsten Eigenthumsopfers kam, kann erst unten an seiner Stelle erörtert werden.

A. Die Tisch-Opfer.

Die einfachste Art der Hingabe eines Eigenthumsopfers verband sich aber vonanfangan mit dem lebhaftesten Wunsche der Gottheit dadurch ein Wohlgefallen also einen Genuss zu bereiten: so wurden denn eben die Opfer welche in den allerfrühesten Zeiten sich ausbildeten, völlig wie Genussopfer zugerüstet, als Speisen zur gnädigen Annahme dargereicht. Des eigenen süßesten Genusses entäußerte sich der Mensch, damit einem Höheren ein Genuss bereitet und dadurch Segen über die Erde hervorgelockt würde ¹⁾; und empfing er diesen Segen von der Mutter Erde; so trieb ihn der Dank einen Theil des Überflusses zu einem ähnlichen Genussopfer zu bereiten. Gerade unter gewissen Völkern Vorderasiens und Europa's entstand so die Sitte am heil. Orte einen prachtvollen Tisch aufzustellen und diesen vonzeit zuzeit mit ausgesuchten Speisen zu füllen; Weinspenden waren damit stets verbunden ²⁾.

Von derselben Sitte erhielt sich auch in Israel noch bis in die spätern Zeiten eine Spur. Ein goldüberzogener Tisch stand beständig am Heiligthume Israels, auf ihm 12 Brode, gegen das Heiligste hin gerichtet und darum „das Brod des Angesichtes (Gottes)“ genannt; dann nach einer Woche (an jedem Sabbate) durch neue ersetzt: wie unten weiter zu be-

1) auch hier ist die Vergleichung der alten Vāda-Hymnen, soweit sie bereits gedruckt vorliegen, am ununterrichtendsten.

2) von heidnischen *leitisternia*, wie sie auch manche Israeläer rüsteten, wird geredet Hex. 16, 18, 23, 41. B. Jes. 65, 11. Daniel LXX 14, 3—15.

schreiben ist ¹⁾. Dieses Tischopfer erscheint nun im Zusammenhange der übrigen Opfer wie sie sich im Jahvethume ausbildeten, als ein ganz einzelner Fall, völlig abweichend von den vielen andern Opferarten; im öffentlichen Heiligthume stand diess einfachste Opfer neben den andern wie ein geheiligter Rest aus einem ganz andern Zeitalter, und bei den häuslichen Heiligthümern des Volkes scheint es seit Mose gar nicht gebräuchlich gewesen zu seyn. Es hatte sich also in Israel sichtbar nur aus einer ganz entfernten Urzeit erhalten: sowie unten weiter an manchen andern Fällen erhellen wird dass die Zeichen zweier früherer Zeitalter und Bildungen im Jahvethume seit seiner Stiftung zusammentrafen und sich in ihm zu erhalten suchten, und wie dieses nach der Urgeschichte des Volkes Bd. I nicht auffallen kann.

Dass zu diesem Tischopfer ursprünglich Weinspende gehörte, leidet schon aus allgemeinen Gründen keinen Zweifel ²⁾: und obgleich sie sich im Jahvethume von ihm ganz getrennt zu haben scheint (wenigstens müssen wir nach den jézigen Quellen so urtheilen), so wurden doch noch immer die h. Gefässe zur Weinspende auf diesem Tische aufbewahrt ³⁾.

B. Die Feuer-Opfer.

Allein wie gross die Bereitwilligkeit des höhern Alterthumes war auch das theuerste dem Gotte zu opfern und das schwerste dem geheimnissvollen darzubringen dessen Gunst man begehrte: noch größer war sein Verlangen auch umgekehrt Zeichen der Erhörung und der gnädigen Annahme des Opfers vom Himmel zu empfangen. Das Lauschen auf himmlische Zeichen steigerte sich leicht bis zum Bestreben sie mit aller Macht hervorzulocken und dem Himmel zu entreißen; wenigstens ein gemeines leichtes Zeichen der sichtbaren Vermittlung zwischen Himmel und Erde wollte

1) s. unten bei der Beschreibung der Reichsopfer und des Heiligthumes. 2) vgl. die zwei Versglieder B. Jes. 65, 11 und was weiter unten von der Weinspende überhaupt gesagt wird.

3) s. darüber weiter unten bei der Beschreibung des Heiligthumes.

manches Volk über alles gern besitzen. Als ein solches kam nun dem kindlichen Sinne des höhern Alterthumes das Feuer entgegen mit seinem wunderbaren Wesen: wie ein göttliches Wesen hervorbrechend sich regend und wachsend, verzehrend und sein verzehrtes in seinem Gewölke aufführend, schien es das Mittel zu seyn die irdische Gabe zum Himmel zu geleiten ¹⁾. Und sicher ward dieses seit der Urzeit bei manchem Volke eine Hauptursache die Opfer gerade so auszubilden wie sie am stärksten sich ausbildeten: das in Feuer zum Himmel aufgegangene Opfer schien erst das vollkommene, ein süßer Genuss für die Götter ²⁾ und den opfernden Menschen ein Zeichen dass es wirklich zum Himmel aufgegangen und von den Göttern angenommen sei. Auch schloss sich folgerichtig daran leicht ein anderer Glaube. Kann das Feuer auch wohl ohne menschliches Zuthun z. B. durch den Bliz oder aufgefangene Sonnenstrahlen sich entzünden, so hielt man leicht nur das für das beste Opferfeuer, welches sogar vom Himmel selbst angezündet wurde, alsob so der Gott selbst sich herablasse das Opfer entgegenzunehmen. Der Glaube an ein solches wie vom Himmel selbst kommendes reinstes Feuer wurzelte tief unter manchen ältesten Völkern, erhielt sich auch im Volke Israel noch lange nach Mose, obgleich bei ihm ohne engeren Zusammenhang mit der höheren Religion selbst ³⁾; und ein

1) wir sehen dies nirgends so einleuchtend als in den uralten Opfergebeten des Rig- und des Sama-Veda, besonders in den an Agnis den einst so hochverehrten großen Feuergott gerichteten.

2) sogar im A. T. heißen die Opfer »ein lieblicher Duft für Jahve« nach einem im B. der Urspp. beständigen Ausdrucke (רִיחַ נִיחֹחַ לַיהוָה), welcher wo er sonst bisweilen bei spätern Schriftstellern erscheint (wie Gen. 8, 21) überall erst aus diesem Buche entlehnt ist; ähnliche Ausdrücke finden sich Amos 5, 21. Dt. 33, 10.

3) sogar das durch Reiben zweier Hölzer erzielte Opferfeuer wird in einem Hymnos des Rig-Veda IV, 1, 3 als seiner Entstehung nach wunderbar gepriesen; bei andern alten Völkern erneuerte man jährlich im Frühjahr das Opferfeuer durch ein Auffangen der Sonnenstrahlen; und noch nach der Beschreibung 2 Macc. 10, 3 (vgl. mit der langausgesponnenen Sage 1, 18 — 36) nahm man, als nach 3jähriger Unterbrechung im

lebhaftes Bestreben mancher alten Religion war demnach darauf gerichtet, wie ein solches Himmelsfeuer zu erreichen sei?

Durch dieses Feuer- und Genußopfer fühlte daher das höhere Alterthum am augenscheinlichsten die Wechselwirkung zwischen Himmel und Erde zwischen Gott und Mensch ins Leben tretend, welche stets der letzte Grund aller Religion ist; denn in ihm sah der Mensch seine eignen Gebete und Wünsche in den Himmel getragen und Gott sie zu empfangen herabkommend. Es wurde so bei den Völkern welche es einführten der höchste und glänzendste heilige Gebrauch, begleitete gern jede Aeußerung der Religion wo sie etwas stärker wurde, und gestaltete sich eben wegen seiner unendlichen Anwendung sehr verschieden. Darum verknüpften sich mit ihm ferner aufs engste die stärksten Arten sowie die tiefsten Anschauungen aller Eigenthumsopfer. Das blutige Opfer mit all dem Schauer des Blutvergiessens ward bei den Völkern welche es liebten vorzugsweise nur ein Feuer-Opfer; und der Altar d. i. eigentlich der Herd für das Feueropfer ward noch mit ganz anderen Empfindungen betrachtet und weit mehr der Mittelort einer Menge heiliger Gebräuche als jener h. Tisch. Ein kriegerischgesinntes nach starken Eindrücken begehrendes Volk wird immer auch das Feueropfer dem einfacheren Tischopfer vorziehen.

Tempel wieder geopfert werden sollte, das Feuer dazu von zwei (durch die Sonne 1, 22?) erhitzten Steinen; vgl. Ben-Gorion 3, 13; die Ansichten Philon's im Leben Mose's 3, 18; Clem. R. homil. 9, 6. Plutarchos' Numa c. 9. Prescott's Geschichte Peru's I. S. 82. Wie aber das Jahvethum alles ihm heilige am liebsten unmittelbar auf den wahren Gott selbst zurückführt und wie ihm dieser als der geheimnißvolle Gott des Himmels und der Erde galt, so läßt das B. der Ursp. Lev. 9, 24 das h. Urfeuer des Heiligthumes unter Mose von Jahve aus auf den Altar fallen und das rechte Opfer im Nu verzehren; welches dann ein späterer Erzähler auf einen ähnlichen außerordentlich erhabenen Fall zur Zeit Elia's überträgt 1 Kō. 18, 22—38. Aehnliches erzählt sodann die Chronik I. 21, 26. II. 7, 1 vom Tempel Salomo's; vgl. auch Sur. 3, 179. Eigenthümlich ist die Auffassung Richt. 6, 21 sowie die 13, 20.

Das Volk Israel kannte dies Feueropfer sicher schon vor Mose: denn es war in jenen Ländern damals längst viel-angewandt; und wenn von der einen Seite der Altar überall das gültigste Zeugniß für das Daseyn von Feueropfern gibt, so ist von der andern nicht zu bezweifeln dass Altäre längst vor Mose sowie auch während mosaischer Zeit von Israel aufgerichtet wurden ¹⁾. Allein ebenso sicher leuchtet ein dass es wenigstens in seiner vollkommensten Ausbildung in der Mosaischen Zeit noch nicht eingeführt war: einige alte geschichtliche Zeugnisse sprechen dafür ²⁾, und dass das Tischopfer in Israel noch älter gewesen seyn müsse sahen wir schon S. 27 f. Das vollkommen ausgebildete Feueropfer hängt in Israel sichtbar mit der Ausbildung des Levitischen Priesterthumes, wovon unten zu reden ist, eng zusammen, und ist wahrscheinlich mit diesem zugleich erst gegen das Ende des Lebens Mose's und die Zeit der Eroberung Kanaan's entstanden. So trafen in Israel damals die wesentlich zwei verschiedenen Opferarten, das Tisch- und das Feueropfer, mit einander zusammen und suchten sich auszugleichen, wobei jedoch das an sich ausgebildetere und dazu jenen gewaltigen kriegerischen Zeiten weitmehr entsprechende Feueropfer bei weitem den Vorrang erhielt.

Indem also diese zwei Hauptarten von Opfer sich im Jahvethume verglichen und in dem Begriffe von Genußopfern sich schon von selbst gleichstanden, bildeten sie sich übrigens so ähnlich aus als es der Unterschied von Tisch- und von Feueropfern sowie der zugleich in sie hineinspielende von unblutigen und blutigen gestattete. Dies zeigt sich sogleich

1. bei den Stoffen der Genußopfer.

Unter den Stoffen der Genußopfer ist keiner der ansich nicht auch zu menschlichen Mahlen dienen konnte. Als Hauptstoffe galten in Israel seit alten Zeiten theils die Getreide- theils die Schlacht-Opfer, ganz wie Brod und Fleisch

1) s. unten bei der Beschreibung der Altäre.

2) s. Bd. II. S. 339 ff.; womit auch was Hezeqiel in der unten näher zu betrachtenden Stelle 20, 25 f. sagt, wesentlich übereinstimmt.

beim menschlichen Mahle; und das „Brod Jahve's“ war zur Zeit des Bs der Urspp. noch ein herrschender Name für alle Genußopfer ¹⁾.

Unter den Thieren galten aber die wilden oder sonst nicht an die Häuslichkeit des Menschen gewöhnten als nicht-opferbar; auch wenn sie ansich eßbar und dem menschlichen Genuße nicht durch die Religion verboten waren, wie Hirsche, Gazellen ²⁾, auch Fische und Wasserthiere aller Art. Denn solche freilebende Thiere konnten nicht für ein besonderes Eigenthum des Menschen gelten, und schon danach kein wahres Opfer bilden welches der Mensch vom Seinigen darbrächte. Übrigblieben also nur die zahmen Hausthiere, welche seit Urzeiten ein wahres ja in den Erzväter-Zeiten ein Hauptbesizthum des Menschen bildeten, die dem Menschen in vieler Hinsicht so nahe standen und fast seine Gefühle zu theilen schienen. Da nun aber auch von den zahmen Thieren alle für den Menschen als unrein geltenden ausgeschlossen waren, so galten nur Thiere vom Rind- Schaf- und Ziegengeschlechte als opferbar; zahme Hausvögel vom Taubengeschlechte wurden nur für gewisse Opfer niederer Art ³⁾ oder wenn Ärmere ein vorgeschriebenes Opfer sonst nicht darbringen konnten ⁴⁾ zugelassen. Das Rind galt zur Zeit des B. der Urspp. überall als das nächste und würdigste Opferthier: sogar Schafe und Ziegen galten damals gesezlich für ein ärmlicheres Opfer, welches nur bei Forderungen die jeder einzelne leisten mußte also wie in Nothfällen jenes ersezen sollte ⁵⁾. Dass das Thier dabei dem Opfernden selbst gehöre verstand sich sosehr vonselbst als ein Erforderniss des guten Opfers, dass sogar Könige es sich nicht schenken ließen sondern es stets mit eigenem Gelde erwerben zu müssen glaubten, wenn sie es noch nicht besaßen ⁶⁾.

1) Lev. 3, 11. 16. 21, 8. 17. 22, 25. Num. 28, 2.

2) nach dem Sprichworte Dt. 12, 15. 22.

3) wie in den Fällen Lev. 15, 14. 29: Nu. 6, 10.

4) wie in den Fällen Lev. 5, 6 f. 12, 8. 14, 21 f. vgl. Luc. 2, 24.

5) wie aus Lev. 14, 10. 21 und aus der ganzen Art der Darstellung dieses Buches erhellt.

6) 2 Sa: 24, 23 f.

Dass das Opfethier übrigens ganz kräftig und fehlerlos, ferner noch nicht durch Arbeit oder sonstigen Dienst für den Menschen geschwächt und wie entweiht¹⁾ seyn mußte, lag im Begriffe des Opfers selbst, da die Hingabe eines schon benutzten und abgeschwächten oder eines fehlerhaften Besizes eben garkein Opfer wäre; auch durchdrang dies Gefühl vonselbst das ganze Alterthum só stark dass erst in den spätesten Zeiten, als die ursprünglich freiwilligen Gaben längst zu gesezlich vorgeschriebenen geworden und der kindliche Sinn des höhern Alterthumes sich verloren hatte, auch das Volk weit ärmer geworden war, über Betrug mit fehlerhaften Opfethieren geklagt wurde²⁾. Nach dem B. der Urspp. sollte das Opfethier nicht unter 8 Tage und nicht über 1 Jahr alt seyn: als die besten werden ebendeshalb meist die jährigen genannt³⁾. Bei der Frage über die Leibesfehlerhaftigkeit eines Thieres öffnete sich ein sehr weites Feld der Beobachtung dem Argwohne und dem Aberglauben: das Gesez zählte deshalb die einzelnen leiblichen Fehler welche ein Thier des Altares unwürdig machen auf, und begnügte sich bei den Opfern welche mehr sich auf einer niederen und gleichsam menschlichern Stufe hielten etwas weniger Strenge in dieser Hinsicht zu fordern⁴⁾. Außerdem galt ein nicht im Volke Israel selbst aufgezogenes Thier schlechthin als ein nichtopferbares, weil nicht unmittelbar aus dem Besize des Volkes selbst und aus seinem geweihten Gebiete abstammend⁵⁾.

Das Geschlecht des Opfethieres wird zwar nicht bei

1) Der gewöhnliche Ausdruck für das alles ist *תמיך* »unversehrt«, noch in seiner ersten frischen und vollen Jugendkraft; doch finden sich auch solche nähere Beschreibungen wie Num. 19, 2.

2) Mal. 1, 7 f. 13 f. 3) Dies ergibt sich aus Lev. 22, 27 vgl. mit 12, 6. 23, 12. 18. Num. 6, 14 und daraus Mikha 6, 6. Wie Gn. 15, 9 dreijährige Opfethiere genannt werden konnten, ergibt sich aus Bd. I. S. 423 *nt.*; der 7jährige Stier Richt. 6, 25 erscheint eben dort als etwas ungewöhnliches, was dennoch einmal (aus Mangel anderer) als Opfer dienen soll. 4) nach Lev. 22, 18—24; über einige dunkle Worte hier s. unten. Allgemeiner drückt sich das Dt. 15, 21. 17, 1 aus. 5) nach Lev. 22, 25; woraus sich auch der Ausdruck Ex. 10, 26 erklärt.

den Vögeln, wohl aber bei den Vierfüßlern genau unterschieden. Das männliche nämlich gilt überall als das nächste und als das würdigste Geschlecht; sodass ähnlich wie bei den Leibesfehlern erst ein spätes Zeitalter die Pflicht männliche Thiere zu opfern zu umgehen strebte ¹⁾. Allein doch konnte das weibliche Geschlecht nicht schlechthin für verworfen und unwürdig gelten. Die alte Sitte unterschied daher auf eine merkwürdige Weise só, dass das weibliche Opfethier für gewisse als äußerlichnothwendig betrachtete Arten von Opfern also wie für die Nachtseite des ganzen Opferwesens gesezlich wurde, und so ein bestimmter Gegensatz zwischen den Geschlechtern hervortrat: wie dies unten bei den einzelnen Opferarten erläutert wird. Außerdem wurden beide Geschlechter bei Opfern welche sich mehr auf einer niedern und gleichsam menschlichen Stufe hielten, nämlich bei den Dankopfern, weiter nicht gesezlich unterschieden ²⁾. — Auch die Erstgeburt galt als vorzüglicher ³⁾; jedoch ohne dass das Gesez sie als eine Bedingung für das rechte Thieropfer forderte.

Wie die Thieropfer auf die Hausthiere eines ackerbauenden Volkes beschränkt seyn sollten, ebenso sollte von Gewächsen nur Getreide und was aus diesen bereitet wird dargebracht werden: woraus hinreichend erhellt wie völlig das Gesez schon ein rein ackerbauendes Volk voraussetzte. Das Getreide konnte in mannichfaltigster Weise dargebracht werden: in den gewöhnlichen Fällen jedoch nur entweder als feines Mehl; oder wie eine Speise zubereitet; in letzterer Weise zu dickern oder dünneren Kuchen im Ofen gebacken, in der Pfanne gebraten, oderauch geröstet ⁴⁾. Hinzukam ganz wie bei einem Mahle reichliches Öl, eingeknetet oderauch über die dünnen Fladen gestrichen; das Mass beider war nach allgemeinen Verhältnissen genau bestimmt ⁵⁾. Aber eben weil es zum Getreideopfer ebenso zunächst gehörte wie zum Thieropfer das männliche Geschlecht, konnte sein Mangel die

1) Mal. 1, 14. 2) Lev. 3, 1. 3) nach Gn. 4, 4 vgl. mit dem unten über die *Erstlinge* zu sagenden. 4) Lev. 2, 1 — 10 vgl. 7, 9.

5) Num. 15, 2 — 12. 18, 5 ff. Ex. 29, 40.

schon oben erwähnte Nachtseite des ganzen Opferwesens bezeichnen, wie unten erhellen wird. Umgekehrt verhält es sich mit der Säuerung: nur das ganz reine und schwerer faulende, also weder mit Sauerteige noch mit Hefe noch mit Honig gemischte Brod galt als Altarbrod, doch war das gesäuerte als das für Menschen wohlschmeckendere bei den Dankopfern insofern nicht verboten als die Opfernden selbst davon essen durften¹⁾. Jemehr nun aber allein das ungesäuerte Brod als Altarbrod galt, als desto nothwendiger wurde zu seiner Würzung das aller Fäulniss entgegenwirkende Salz gehalten; ja um dieses drehte sich noch der besondere Glaube dass es jedes Opfer als einen neuen Bund den der Mensch mit seinem Gotte schließe ebenso nothwendig begleiten müsse wie es nach alter Sitte bei den Mahlen zur Schließung von menschlichen Freundschaften und Bündnissen nie fehlen durfte und erst ein „Salzbund“ als ein sicherer galt²⁾.

Als Trankopfer (*nésekh*) diene des Landes Lage und Fruchtbarkeit gemäss der Wein, und zwar gewiss der in jenen Zeiten dort wachsende rothe auf den im A. T. oft angespielt wird. Diese Spende ward indess, wie bei einem ächten Mahle, stets nur als Begleitung jenes eigentlichen „Brod des Jahve's“ angewandt; und ihr Verhältniss zu diesem

1) dies ganze Verhältniss folgt aus den kurzen Andeutungen Lev. 2, 4 f. 11 f. 6, 9 f. 7, 12 f. 23, 17 vgl. mit der noch älteren und kürzeren Aussage Ex. 23, 18; weiteres darüber unten beim Pascha. Über das Ganze redete ich schon in der Abh. von 1835 Ztschr. f. K. d. M. III. S. 423. Dass man bei heidnischen oder heidnischartigen Opfern mehr Gesäuertes und Süßes liebte, sieht man aus Amos 4, 5. Hos. 3, 1: doch kannten die Heiden ansich auch das Nichtgesäuerte als reiner, s. Gell. N. A. 10, 15. Plut. quaest. Rom. c. 109. — Wenn Theophrastos nach Porphyrios über Enthalt. 2, 26 die »Syrischen Iudäer Honig und Öl auf die Brandopfer träufeln läßt, so muss diese Ansicht irrhümlich entstanden seyn.

2) Dies nach den kurzen aber klaren Ausdrücken Lev. 2, 13 vgl. die uralte sprichwörtliche Redensart Num. 18, 19. 2 Chr. 13, 5. Dass das Salz auch bei den Thieropfern anzuwenden war sagt bestimmt Hez. 43, 24; dass es auch bei den Broden des h. Tisches nicht fehlte, erhellt aus Lev. 24, 7 wo חֶמֶץ וְשֶׁמֶן hinter וְזָבַח aus den LXX einzuschalten ist.

wurde ganz wie das des Öles zum Getreide geschätzt¹⁾. Aber dieselben traurigeren Opferarten bei denen das Öl absichtlich unterlassen ward, litten auch diese frohe Zugabe einer Weinspende nicht²⁾. Ja an Fasttagen war es Volkssitte bloss Wasser vor dem h. Orte darzubringen³⁾: ein Gebrauch der sich durch die oben oft erwähnte Kraft des Gegensazes hinreichend erklärt, auf den aber das Gesez keine Rücksicht nimmt. — Ganz abweichend war die zerstreut vorkommende Sitte statt Weines die Brühe des Opferfleisches auszugießen⁴⁾.

Das Trankopfer nun wurde nie auf den Altar selbst, sondern auf den Boden ausgegossen, und zwar wahrscheinlich vonjeher auf die Füße des Altares⁵⁾ ähnlich dem Blute. Alles aber was auf den Altar als „Brod“ kommen sollte, mußte endlich noch mit Wohlgerüchen versehen werden, sowohl weil diese überhaupt zum reichlichen Mahle gehörten als auch wohl um den bösen Duft zu verscheuchen den das Verbrennen der Stoffe sonst leicht erregte. Nur wo Öl und Wein fehlen mußten, fand auch der Weihrauch keine Stelle⁶⁾. Wo er aber wie bei den nächsten und meisten Opferarten erlaubt war, schrieb das Gesez kein Mass für ihn vor; und so ward er zuzeiten leicht ebenso wie das Öl bis ins ungeheure verschwendet. Zugleich aber galt er als ein so reiner Duft und feiner Stoff dass stets die volle Menge von ihm welche dem „Brode“ beigegeben wurde auf den Altar kommen mußte, und dass er sogar in einigen Fällen als ein Opfer fürsich auf den Altar kam. Allmählig in etwas späteren Zeiten wurde er sichtbar eins der beliebtesten und künstlichsten Opferstücke, zumal man statt des einfachen Weihrauches auch viele kostbare und seltene Stoffe zum Räucherwerke anzuwenden lernte⁷⁾; und in den Zeiten nach

1) nach Num. 15, 3—13. 28, 4 ff. mit dem zuvor gesagten.

2) dies folgt eben aus der Beschränkung des Trankopfers auf Dank- und Ganzopfer Num. 15, 3—12. 3) 1 Sam. 7, 6.

4) Reht. 6, 19 f. 5) nur Num. 28, 7 findet sich eine sehr kurze Andeutung dieses Ortes; bestimmter redet Sir. 50, 15.

6) nach Lev. 3, 11. Num. 5, 15. 7) vier Stoffe nennt Porphyrios über Enthaltbarkeit 2, 5: ebensoviele bildeten mit einer ent-

dem B. der Urspp. steht das „Räucherwerk“ oft schon überhaupt für das angenehmste und theuerste Opfer ¹⁾).

Das Blut und die edeln Eingeweide.

1. Allein auf etwas ganz anderes als auf diese Wohlgerüche legte das höhere Alterthum bei dem Genußopfer das stärkste Gewicht, wie dies noch aus der Darstellung des B. der Urspp. sehr klar hervorgeht. Um dies richtig zu fassen, müssen wir vorerst das gegenseitige Verhältniss der beiden möglichen Theile des Mahles, des Fleisch- und des Getreide-Opfers, näher untersuchen.

Wir finden nämlich das Getreideopfer während der ersten Jahrhunderte des Jahvethumes schon sehr zurückgedrängt und meist zu einer bloßen Begleitung des Fleischopfers herabgesetzt. Zu jedem Thieropfer der nächsten und schönsten Arten wurde zwar noch immer ein Getreideopfer als nothwendige Zugabe gezogen, und das Mass dieses war nach dem des Thieres festbestimmt ²⁾. Allein bei der schon oben mehrmals hervorgehobenen entgegengesetzten Art von Opfern hörte es bereits ganz auf ³⁾; und erlaubt wurde es bei nothwendig zu bringenden Opfern eigentlich nur aus zu großer Armuth des Opfernden ⁴⁾ oder in einzelnen Fällen wo es hinreichend schien eine besondere heilige Handlung bloss zu begleiten ⁵⁾. Bei gewissen Opfern welche früh dem gemeinen Gange des volksthümlichen Lebens enthoben wurden, blieb zwar die Darbringung von Getreide immer selbständiger und trat mehr in ihrer eigenen Würde hervor; wie dies unten im einzelnen erhellen wird. Aber im grossen Fort-

sprechenden Menge ächten Öles vermischt die h. Salbe Ex. 30, 23—25; wahrscheinlich bestand also der beste Weihrauch für den Altar aus solchen 4 Stoffen, vgl. B. Jes. 43, 23 f.

1) wie Jes. 1, 13. vgl. 43, 4. 23 f. Jer. 6, 20. — Ps. 141, 2; daher auch die Zusammensetzung »der süße Duft von Widdern« Ps. 66, 15.

2) nach Num. 15, 2—13. c. 28 f.; ähnlich galt bei den Römern das alte Gesez nie ohne Mehl zu opfern, Plutarch's Numa c. 14.

3) dies ergibt sich eben aus der Beschränkung der Num. c. 15 und c. 28 f. gegebenen Beschreibungen auf die Dank- und Ganzopfer.

4) wie Lev. 5, 11—13, 14, 21—32. 5) wie Num. 5, 15 ff.

gange der ältesten Geschichte einer volkstümlichen Ausbildung Israels trat sichtbar genug das Getreideopfer hinter das Thieropfer só zurück dass dieses den Haupttheil des ganzen Opferwesens darstellte.

Für eine so entschiedene Bevorzugung des Thieropfers liegt nun im reinen Wesen des Opfers selbst kein Grund. Bei manchem alten hochgebildeten Volke z. B. bei den Indern blieben die einfachern Kuchen-, Frucht- und Blumen-Opfer sowie die einfacheren Darbringungen von Fett (Butter) und h. Wasser stets in hoher Ehre sowie in gemeiner Übung. Auch im Volke Israel oder doch in einem ältern Volke aus Bestandtheilen von welchem dieses sich bildete, muss in Urzeiten das Getreideopfer viel angesehenener und selbständiger gewesen seyn. Dies zeigt schon der Name desselben *mincha*: denn dieser bedeutet eigentlich eine freie Gabe oder ein Opfer überhaupt, und kommt noch im jezigen Hebräischen oft im weiteren Sinne auch abgesehen von allem Opferwesen vor; wenn er also jezt kurzhin das Getreideopfer bezeichnet, so muss dies früher einmal irgendwo als das nächste und genügendste Opfer gegolten haben, ganz anders als in der jezigen Gesezgebung. Und daher erscheint es auch im Andenken an die Urväterzeit noch weit selbständiger: der ackerbauende Urvater Qáin bringt nichts als eine *mincha* von Landfrüchten, der Hirt Abel dagegen zwar seinem Stande gemäss Thieropfer dar welches aber hier auch noch *mincha* heißt ¹⁾.

Trat also dennoch im Volke Israel endlich das Thieropfer so gewaltig in den Vordergrund, so muss dabei eine doppelte Ursache mitwirkend gewesen seyn. Einmal nämlich, je kräftiger kriegerischer und erregter sich ein altes Volk oder in diesem ein besonderer Stamm fühlte, desto mehr liebte es leicht das schaurige Blutopfer, und desto weiter dehnte es dieses aus: auch in Israel war es allen Zeichen zufolge gerade die Zeit seiner ersten gewaltigen Kriege und Siege wo das Thieropfer in ihm zur Herrschaft

1) Gn. 4, 3—5. In der Hellenistischen Aussprache *μινά* findet sich das Wort auch wohl bis zu *μινά* verdorben, wie Bar. 1, 10.

kam ¹⁾. Alsdann aber konnte dieses blutige Opfer bei schon etwas höher gebildeten Völkern kaum recht in Übung kommen als es schon wieder auch eine gewisse Schranke in sich selbst fand die wohl eingehalten das Schauerliche seines Wesens erst aufs höchste steigern mußte. Denn gerade das Blut schien einem großen Theile des höhern Alterthumes etwas so durchaus geheimnißvolles göttlich-heiliges zu haben, dass sich der Glaube tief festsetzte das rechte Opfer sei nur durch dessen Vermittelung vollkommener auszuführen. Das starke Gefühl davon hat in Zeiten die wir verhältnißmäßig noch für sehr frühe halten müssen im Volke Israel das ganze Gebiet des Opferwesens umgebildet; und noch das B. der Urspp. schildert uns lebendig genug die Empfindung welche in dieser Hinsicht das alte Volk viele Jahrhunderte lang durchdrang.

● 2. Das warme Blut nämlich der Menschen wie der Vierfüßler und Vögel schien die Seele oder das Leben der Wesen selbst zu enthalten und fast gleichbedeutend mit der Seele zu seyn: wie dies das B. der Urspp. an geeigneten Stellen nicht stark genug hervorheben kann ²⁾. Galt nun das Leben und die Seele für etwas heiliges, wie das zartere Gefühl gewisser Völker sehr früh dieses so betrachtete, so mußte auch das Blut unmittelbar als etwas heiliges gelten, also mit ganz andern Gefühlen betrachtet werden als alle übrigen Theile des Leibes. Der Anblick dessen was als die Seele selbst galt zog den Geist unmittelbar zum Gedanken an Gott, stellte ihm ein schlechthin geheimnißvolles vor, und erfüllte ihn mit all dem unendlichen tiefen Schauer welcher den Menschen überwältigt wenn er einmal den Schleier zwischen

1) vgl. oben S. 32 f. und Bd. II. S. 51. 76. 2) »die Seele alles Fleisches ist im Blute« Lev. 17, 11 wechselt mit dem Ausdrucke »die Seele alles Fleisches ist sein Blut selbst« v. 14; letzterer Ausdruck ist nur noch etwas stärker, und sicher ist בְּחַיֵּי דָם v. 14 nichts als unser »selbst«, sowie auch בְּחַיֵּי דָם v. 11 nichts bedeuten kann als das »Blut selbst«, obwohl es schon die LXX falsch verstanden. In Bezug auf die Menschen sagt das B. der Urspp. dasselbe Gn. 9, 5; und später wiederholt der Deuteronomiker den Satz kurz auf seine Weise 12, 23.

sich und dem Göttlichen etwas zerrissen sieht. Nach solchen Gefühlen konnte also das Blut als schlechthin für den frommen Menschen kaum berührbar und noch weniger essbar gelten: und das alte Jahvethum prägte seine Unantastbarkeit auf alle Weise so tief als möglich ein. Sogar die Unverletzbarkeit des menschlichen Lebens wurde auf die Heiligkeit des Blutes gestützt ¹⁾. Vom thierischen Blute das geringste zu genießen galt als ein Gräuel ²⁾; auch das Blut solcher Thiere die wohl essbar aber nicht opferbar waren, sollte „wie Wasser“ auf die Erde geschüttet und mit Erde bedeckt werden ³⁾.

Hieraus ergab sich freilich vonselbst dass das Blut des Opferthieres von Menschen nicht zu genießen war. Aber eben die Eigenthümlichkeit des Opfers als solches brachte hier noch etwas neues und ungemein wichtiges. Indem der Mensch das Blut des Opferthieres völlig hingab ohne selbst das geringste davon zu genießen, gab er es hier Gotte hin und wie er ihn hat es gnädig anzunehmen, so konnte der Opfernde des frohen Glaubens leben dass Gott es gnädig annehme. Nun aber ist dieser Glaube einer gnädigen Annahme seitens Gottes eigentlich Kern und Leben der ganzen Opferhandlung, welche erst durch ihn zu einer geistigen

1) Gn. 9, 4—6 nach dem B. der Urspp. — Weiter ergab sich daraus bei Heiden das Entsetzen vor dem scheinbar unwillkürlich besonders in Tempeln gefallenem Blute und die ängstliche Reinigung davon, Iamblichos' Leben Pyth. c. 28 (153).

2) der älteste Ausspruch darüber findet sich Lev. 19, 26; sodann in B. der Urspp. Lev. 3, 17, 7, 26, 17, 10—14; aus diesem wiederholt Dt. 12, 16, 23 ff. 15, 23. Die Philistäer dagegen waren nach B. Zakh. 9, 7 in alle dem nicht so heikel; und über die *ἀμοργία* wird auch sonst geklagt, Sanchuniathon p. 44 Or. Clemens protrept. p. 9 Syll. Eusebios' theoph. 2, 58. Aber wie Hosea 8, 13. Jer. 7, 21 vgl. Ex. 12, 9 über das Essen roher Opfer, so klagt sogar noch Henókh 98, 11 über Blutessen in Israel.

3) Lev. 17, 13. Dt. 12, 15 ff. — Ganz fremd ist hier also die Frage ob der Genuss des Blutes dem Menschen überhaupt zuträglich sei oder ihm gefährlich werden könne? Allerdings ist das Beispiel der Blutesser oder Blutsauger in Indien (s. Transactions of the As. Soc. of London V. III p. 379 ff.) nicht einladend: allein an solche Gefahren dachte das alte Jahvegesetz sicher nicht.

und heiligen wird; und den Wechselvorgang zwischen dem hingebenden Menschen und dem annehmenden Gotte vermittelt Altar und Priester. Indem also das Blut bei seinem schon ansich für geheimnißvoll göttlich gehaltenen Wesen noch dazu in diesem Glauben dem Altare hingegeben und von dem Altare dann auch wirklich zur Bestätigung und Bestärkung dieses Glaubens angenommen wurde: ward es zum klarsten Ausdrucke des höchsten Zweckes alles Opfern sowie zum geeigneten Mittel für diesen Zweck. Ist das Opfer in seiner stärkern Ausbildung überhaupt eine h. Handlung zur unmittelbarsten Anregung und Mittheilung des höhern Glaubenslebens (ein Sakrament): so wurde das geheimnißvolle Blut des Opferthieres demnach der stärkste Hebel dieser Handlung, wobei der Mensch das Übersinnliche und Göttliche im Blute am deutlichsten gleichsam mit eignen Augen sah und mit dem eignen Blute fühlte. Es galt also als das stärkste Mittel zur Erneuerung der göttlichen Gnadenversicherung; als von Gott auf den Altar zu geben erlaubt um dem Menschen dadurch seine Gnade und Versöhnung stets neu zu versichern ¹⁾).

Gewiss, der innere Vorgang und die ächte Kraft des Glaubens an die stete Verjüngung der göttlichen Gnade ist von jeder besondern Art einer äußern Handlung unabhängig, lockt vielmehr erst diese äußere Handlung selbst hervor, und gebraucht sie dann leicht als seine Stütze und Handhabe; jedes Sakrament ist als reine Handlung nichts als bloss menschliche Handlung. Allein nichts inneres kann noch soll für den Menschen ein rein inneres bleiben; es drängt vonselbst zu seiner Verklärung und Verstärkung im äußern, in der Handlung und Sichtbarkeit; und jemie die ganze Art des innern Glaubens und der ihn bildenden Religion ist, danach gestaltet sich seine besondere Darstellung und Handlung. So kam denn ein uraltes Gefühl von der geheimnißvollen Heiligkeit des Blutes einem Bedürfnisse der Religion des alten Volkes in Israel nur zuhülfe; und es kann nicht auffallen

1) wie es ausdrücklich heißt Lev. 17, 11.

dass auch andern alten Völkern das Blut des Opfethieres eine gewisse Heiligkeit zu haben schien. Allein kein heidnisches Volk hatte eine solche Vorstellung über die menschliche Sünde und die göttliche Gnade wie das Volk Israel seit dem Jahvethume: so empfing denn das Blut nur bei diesem Volke jene einzige hohe Bedeutung, und wurde nur bei ihm der einzige große Mittelort der ganzen Opferhandlung.

Jener ganze heilige Schauer vor dem Blute und dieser sein Opfergebrauch, wie er sich seit dem Jahvethume im Volke Israel vollkommner ausbildete, weist daher durch sich selbst auf ein noch entfernteres Alterthum zurück, dessen Daseyn auch wirklich das B. der Urspp. andeutet. Dieser kindliche Schauer bei der ersten Erkenntniss des Unendlichen was in der Seele und demnach im Blute liegend gedacht wurde, diese Gleichstellung des thierischen und des menschlichen Blutes und Lebens, und diese Scheu irgend welches Blut zu berühren führt gerade genug zu der Ansicht dass der Mensch überhaupt kein Leben antasten und kein Thier verzehren dürfe; es führt dies also zu jener Religion welche in Indien herrschend wurde, und deren noch ganz ungetrübtes Daseyn das Buch der Urspp. in das erste der vier Weltalter als dessen göttlich geordnetes Gesez verlegt, unter der bestimmten Andeutung dass die Erlaubniss Thier-Blut zu vergiessen erst dem durch die große Fluth erneuten Menschen von Gott gegeben sei ¹⁾. Wie ein Überbleibsel aus einem solchen noch höhern Alterthume hatte sich also bei manchen Völkern die Scheu wenigstens vor dem Blute erhalten; andere opferten lieber garkein Thier, sondern ließen Getreide ihre Göttergabe seyn. Wie nun das Volk Israel nach sovielen Bd. I. erklärten Spuren in den Urzeiten aus zwei Bestandtheilen verschmolz: so mag der eine davon einst das Getreideopfer (die *mincha*) der andere das Thieropfer mit jener heiligen Scheu vor dem Blute vorgezogen

1) Gen. 1, 29 f. 9, 3—6 vgl. darüber Bd. I. S. 114 und was weiter unten bei dem Sabbathe zu sagen ist. Nach den Griechen war schon bei Triptolemos das 3te und letzte seiner Gebote τὸ ζῶα μὴ σίνεσθαι, Porphyrios über Enthalt. 4, 22.

haben, bis sich durch ein vollkommenes Verschmelzen beider Opferarten die im B. der Urspp. als gesezlich beschriebene ausbildete, in welcher das Thieropfer als das nicht nur stärkere und gleichsam männlichere sondern auch geheimnißvollere und einer weit mannigfacheren und entwickelteren heil. Handlung fähige entschieden die Oberhand hat, ohne das andre zu verdrängen. Der neue Name für Schlachtopfer sowohl als Getreideopfer war nun *qorbân* d. i. Darbringung ¹⁾. Alles das geschah sicher schon in den vormosaïschen Zeiten: aber den höhern Sinn legte dann erst das Jahvethum in das Opferblut.

3. Außer dem Blute waren die edleren Eingeweide als der geheimnißvolle Siz der Empfindung ein besonderer Gegenstand des Opferwesens: und es ist bekannt wie sie bei vielen heidnischen Opferarten sogar zu einem Mittel für das Wahrsagen wurden. Sie dienten zum Wahrsagen auch bei den Hebräern benachbarten Völkern ²⁾: nie in Israel. In diesem galten sie dagegen stets als die vom Altarfeuer zu verzehrenden Stücke, auch wenn die übrigen Stücke des Thieres nicht auf den Altar kamen; und waren so zwar ein ganz nothwendiger Bestandtheil jeder Opferhandlung, so sehr dass ihr Genuss dem Menschen ebenso wie der des Blutes verboten war ³⁾, hatten aber doch nicht eine so unmittelbar heilige Bedeutung wie das an den Altar zu gießende nicht zu verbrennende Blut. Die einzelnen Theile heißen gewöhnlich kurz das „Fett“, nämlich das innere; das B. d. Urspp. zählt sie oft genauer auf ⁴⁾: merkwürdig fehlt dabei allemal

1) nach solchen Hauptstellen wie Lev. 1, 2. 2, 1; doch konnte das Wort auch noch den weiteren Begriff eines bloßen Weihegeschenkes umfassen; Lev. 27. Num. 31, 50—54. vgl. Marc. 7, 11. Matth. 27, 6.

2) Hez. 21, 26; sogar von Menschenopfern, Porphyrios über Enthalt. 2, 51. 3) Lev. 3, 17. 7, 22—27. 4) »Das Fett

über und an den Eingeweiden, die Nieren mit ihrem Fette und der große Leberlappen« Lev. 3, 3 f. 9 f. 14 f. 4, 8 f. 7, 3 f.; daraus verstehen sich solche Abkürzungen wie Lev. 8, 16. 25. 9, 10. 19. Ex. 29, 13. 22, wenn nicht vielmehr Ex. 29, 13 die Lesart erst durch spätere Hände zusehr verkürzt ist, da man gerade hier keine Abkürzung erwartet. Wo vom Schafgeschlechte die Rede ist, sezen diese

das Herz und die übrigen Blutgefäße. Dass diese Altarstücke und eigentliche Feuerspeise nicht verkürzt wurden, darauf sah offenbar die alte Sitte sehr streng. Doch kehrt dies alles bei den heidnischen Opfern mit unbedeutenden Wech- seln fast ebenso wieder. — Bei den Vögeln sonderte man diese Theile wohl nie, sondern weihte sie, nachdem das Blut ihnen genommen, ganz dem Altarfeuer.

2. Das allgemeine Verfahren bei den Feueropfern.

Durch solche Vorstellungen und Sitten bestimmte sich schon ein großer Theil des allgemeinen Verfahrens mit dem Opferthiere und den übrigen Opferstücken. Wir beschreiben nun diesen im Zusammenhange, soweit sich ein solcher nach den Quellen herstellen läßt.

Dass jeder der sich mit Opfer seinem Gotte nähern will, sich zu dieser heil. Handlung würdig vorbereitet habe und wohl wisse was er thun wolle, versteht sich so sehr von selbst, dass es nur in den geschichtlichen Darstellungen großer Opfertage erwähnt wird ¹⁾. An hohen Opferzeiten mußte der Opfernde danach ein oder zwei Tage lang zuvor sich heiligen d. i. alles für unrein und unheilig geltende streng sowohl im Gedanken als im Äußern von sich thun; auch seine Kleider sollte er waschen. Mußte die Opferhandlung eiliger vorgenommen werden, so war auch dann zuvor in möglichst kurzer Zeit eine Heiligung nöthig ²⁾, deren Gebräuche wir nur nichtmehr so genau kennen (vgl. jedoch unten).

Der Opfernde mußte sein Thier selbst an den Ort des Heiligthumes führen, und vor dessen Schwelle im Vorhofe es gleichsam seinem Gotte darstellen, mit der Bitte um gnädige Annahme desselben ³⁾. Hierauf trat dann, wie von selbst verständlich, die genaue Untersuchung des Thieres

Stellen den Fettschwanz hinzu: so sehr mag allmählig der bloße Begriff des Fettes als solchen durchgedrungen seyn.

1) im B. der Bündnisse bei dem Opfer am Sinai Ex. 19, 10 f., womit die Beschreibung desselben Buches über das Opfer Jaqob's wesentlich übereinstimmt Gn. 35, 2 f. Vgl. Redensarten wie Ssef. 1, 7. Jer. 12, 3. 2) 1 Sam. 16, 5. 3) Lev. 1, 3. 3, 1. 4, 4 u. sonst. Daher noch in den spätesten Zeiten so schöne Bilder wie Rom. 12, 1.

von Seiten der Priester ein, ob es ein opferbares und reines sei odernicht, und ob es gerade zu dem besondern Zwecke des Opfernden passe.

War der Opfernde mit seiner Gabe zugelassen und dem Altare genähert: so begann die heil. Handlung selbst damit dass er seine Hand auf das Haupt des Opferthieres legte und eine zeitlang auf ihm liess. Das B. der Urspp., welches diesen Theil der ganzen heil. Handlung offenbar als einen sehr wichtigen und nothwendigen hervorhebt ¹⁾, findet es doch nicht weiter für nöthig seinen Zweck und seine Bedeutung zu erklären; wir müssen uns deshalb im Kreise der alten heil. Gebräuche überhaupt weiter umsehen. Nach dem B. der Urspp. weiht ein Mann wie Mose seinen Nachfolger Josúa zu seinem demnächst zu übernehmenden Amte dadurch ein dass er seine Hände auf sein Haupt legt und dabei ihm seinen Segen wie seine heiligsten Aufträge ertheilt ²⁾; als wolle der höherstehende in einem solchen außerordentlichen Augenblicke durch der Hände glühende Nerven seinen ganzen Geist auf den überströmen lassen den er seines Segens und seiner höchsten Aufträge würdigt. Ein solches Segens- und Einweihungs-Zeichen höchster Kraft und Anstrengung galt in Israel seit den Urzeiten ³⁾, und erhielt sich bis in die Zeiten des Urchristenthumes hinab ⁴⁾, in welchen es wie sovieles ähnliche mit einer ganz neuen Kraft sich wiederbelebte. Sogar dass der Priester in versammelter Gemeinde segnend seine Hände, da er sie nicht ihr auflegen konnte, wenigstens über sie ausbreitend erhob ⁵⁾, bildete sich als heil. Brauch aus dieser alten Sitte. So kann denn das Auflegen der Hände des Opfernden auf des noch lebenden

1) Ex. 29, 10. Lev. 1, 4. 3, 2. 8. 13. 4, 4 u. s. w.: «woraus erhellt dass es bei allen Opferarten gleichmäßig eintrat. 2 Chr. 29, 23.

2) Num. 27, 18—20, wo besonders der Ausdruck »lege von deiner Hoheit auf ihn« zu beachten ist vgl. Num. 6, 27; Deut. 34, 9.

3) Gn. 48, 14—20: etwas anders ist die Darstellung des fünften Erzählers c. 27.

4) Die Handauflegung ist bekanntlich in den 3 Evangelien und der AG. Zeichen Kraft und Anfang der Mittheilung des Geistes, daher auch der ächten Heilung. 5) Lev. 9, 22.

Opferthieres Haupt nur den heil. Augenblick bezeichnen wo jener, im Begriffe die heil. Handlung selbst zu beginnen, alle die Gefühle die ihn nun in voller Gluth überströmen müssen auf das Haupt des Wesens niederlegte dessen Blut für ihn sofort fallen und wie vor Gott treten sollte. Sowohl das alterthümliche Mitgefühl an den Leiden und Zuständen des geliebten Hausthieres als nochmehr die obenerwähnte Vorstellung von der Heiligkeit des Blutes wirkte zu dieser Sitte zusammen: und die öffentliche Religion wieder ihrerseits konnte nicht anders als einen so feierlichen Anfang der heil. Handlung und den Ausdruck solcher Gefühle und stillen Gebete vonseiten des Opfernden fordern. Es war das nächste vor dem sogleichfolgenden Blutvergusse: so wurde diese Sitte der Religion Israels ebenso eigenthümlich wie die höhere Bedeutung welche sie auf das vor dem Altare vergossene Blut überhaupt legte. — Wenn aber dieselbe Sitte dann weiter auf die in der Gemeinde zum Tode verurtheilten Missethäter angewandt wird, indem die Zeugen sämmtlich zuvor ihre Hände auf das Haupt des sogleich zu steinigenden Missethätters legen mußten¹⁾, so gab dazu deutlich erst die alte Opfersitte das Vorbild.

Das nun folgende Schlachten verrichtete ursprünglich, wie dies noch das B. der Urspp. zuläßt, der Opfernde selbst, ob Laie oder Priester; in spätern Zeiten ward es nach einigen Andeutungen mehr den niedern Priestern anvertraut²⁾. Als der geeignete Ort dazu wird wenigstens für die höhern Arten von Opfern vom B. der Urspp. die nördliche Gegend am Altare angedeutet: dies mag ein Überbleibsel eines alten Glaubens seyn dass die Gottheit entweder im Osten oder im Norden wohne und vondort komme³⁾. Soviel ist sicher dass alle die Völker Asiens südlich von den hohen Bergen

1) auch nach dem B. der Urspp. Lev. 24, 14; der Missethäter galt also als זָרָם , s. unten.

2) 2 Chr. 29, 21—24 vgl. 30, 15—17.

3) Lev. 1, 11 vgl. 6, 18. 7, 2 und die Stellung des h. Tisches Ex. 26, 35. Ähnlich reden nach diesem Glauben die Stellen Ps. 48, 3. Hez. 1, 4 vgl. B. Jes. 14, 13. Henókh 25, 5; auch Bhágavata Purána T. II. p. LXXIX Burn.

Armeniens Persiens und Indiens seit den Urzeiten den Siz ihrer Gottheiten nach dem hohen Norden verlegten: da nun nicht zu läugnen steht dass auch das Volk Israel zulezt von jenem Norden her kam, wie Bd. I bewiesen ist, so kann jener Glaube an eine größere Nähe der Gottheit im Norden immerhin noch sehr lange in einem solchen einzelnen Opferbrauche sich erhalten haben; obgleich das Jahvethum garkein weiteres Gewicht darauf legte.

Unddoch fing mit dem Schlachten das priesterliche Geschäft sogleich insofern an, als die Priester das frische Blut mit den Opferschalen auffingen um es, warm wie es war, zu jenem Gebrauche zu verwenden welcher, wie oben erörtert, den Kern der ganzen heil. Handlung bildete. In spätern Zeiten fingen, wie wir sicher wissen, die niedern Priester das Blut auf und übergaben es einem Opferpriester zum Sprengen¹⁾. — Das Sprengen des Blutes selbst war der feierlichste Augenblick: der Priester sprengte es in den gewöhnlichen Fällen nur an die Ecken und Wände sowie an den Fuss des Altares²⁾, aber mitten um diesen herum; sowie überhaupt die alte Sitte forderte bei den feierlichsten Opferhandlungen den Altar zu umkreisen, betend singend oder sonst das Göttliche mit Inbrunst hervorlockend³⁾. Was der Priester bei dieser Runde um den Altar mit dem heiligsten Opferstücke zum Sprengen sagte, wie er die göttliche Gnade dabei für den Opfernden anrief und wie verkündigte, wissen wir nichtmehr imeinzeln: dass es aber so geschah, leidet keinen Zweifel.

Nun erst nach Beendigung dieser Hauptfeier, wodurch die rechte Stimmung des Opfernden zu ihrer Höhe kommen musste, begann das Zerstückten des geschlachteten Opfertieres, während zugleich von andern Priestern das Feuer auf dem Altare geschürt wurde. Aber damit fingen die einzelnen Opferarten völlig an auseinander zu gehen, indem jede Art von den Stücken des blutlosen Thieres einen andern

1) 2 Chr. 30, 16. 2) vgl. B. Zach. 9, 15 mit den Beschreibungen im B. der Urspp. 3) Ps. 26, 6 f. — Vgl. Maeghadûta str. 56 mit Wilson's Bemerkung.

50 Das allgemeine Verfahren bei den Feuer-Opfer.

Gebrauch heiligte, und nur noch bei gewissen Opfern das Fleisch außer den beständigen Altarstücken entweder vom Opfernden oder von den Priestern selbst gegessen werden konnte: wie unten weiter zu erklären ist. — Bei Vögeln trat dazu wegen ihrer Kleinheit vom Tödten an ein andres Verfahren ein. Der Priester nahm den kleinen Opfervogel sogleich selbst mit an den Altar, würgte ihn am Halse ohne den Kopf ganz abzureissen, sprengte vom Blute etwas gegen die Wand des Altares und liess das übrige auf dessen Fuss auslaufen; dann den Schlund mit dem Unrathe entfernend und den Leib an den Flügeln aufreißend ohne ihn ganz zu zerreißen, bereitete er ihn für das Altarfeuer, ohne dass je ein Stückchen des Fleisches von Menschen gegessen zu seyn scheint ¹⁾.

Alle Theile der Opferthiere welche für das Altarfeuer bestimmt waren, wurden schließlich ebenso wie die Getreideopfer mit Wohlgerüchen reichlich bestreuet und so auf den Altarherd gelegt, um von dem längst glühenden Feuer in kürzester Frist verzehrt zu werden. Das B. der Urspp. bezeichnet dies beständig mit dem kurzen Ausdrucke: „räuchern zum Altare hin“²⁾, wofür schon die LXX bedeutungsloser sagten „auf den Altar sezen.“

Viel einfacher war das Verfahren mit dem Getreideopfer. Zu jedem Stücke davon gehörte Weihrauch: diesen ganzen Weihrauch warf der Priester, nachdem er das Stück dem Altare dargebracht und geweiht, ins Feuer, zugleich mit einer Hand voll Mehl und Oel vom Mehlopfer oder einem kleinen Theile des Kuchens. Nachdem dazu die Feueropfer vor den älteren Tischopfern vorherrschend geworden waren,

1) Die Worte Lev. 1, 15–17 enthalten einige Schreibfehler die zumtheil aus 5, 8 f. leicht zu verbessern sind. Das קטיר המזבהה v. 15 ist hier ganz ungehörig, und es mag noch darin ein ursprüngliches קיר המזבה verborgen seyn. Dagegen liegt bisjetzt kein Grund vor v. 16 לצתה in צתה zu verbessern, weil sich fragt obnicht das aramäische [צ] [צ] »Unrath« irgendwie hieher zu ziehen sei: מרצה als »Schlund« kann zugleich den Magen mitbezeichnen.

2) Lev. 1, 9, 13, 17 u. s.

wurde auch jenen einfachen 12 Sabbathbroden Weihrauch aufgestreut, aber bei ihrer Wegnahme bloss dieser dem Altarfeuer übergeben ¹⁾. Was so von einem Getreideopfer wirklich auf den Altar kam, nennt das B. der Urspp. seine *Azkára* d. i. seinen Duft, weil es inderthat wenigstens ursprünglich entweder allein oder doch vorzüglich aus dem aufgestreuten Weihrauche bestand ²⁾; ein Name der diesem Altarantheile zur Zeit des B. der Urspp. bereits ebenso eigenthümlich geworden war wie der Name *mincha* dem Getreideopfer selbst (S. 40).

Die Weinspende dagegen wurde, soviel wir sehen, immer bloss ausgegossen, und zwar auf den Fuss des Altars (S. 38), aber wohl nicht auf die Stellen wohin das Blut gesprengt war.

Von den Reden Gebeten und Gesängen welche während der Opferhandlung erschalleten, erwähnt das Gesez nur einmal etwas bei dem Opfer wegen der Eifersucht eines Mannes ³⁾. Wir besitzen jedoch noch einige der schönsten Lieder welche zu den Opfern im Heiligthume gesungen seyn müssen ⁴⁾; und noch öfter wird auf solche Gesänge hin-

1) Lev. 2, 2. 8 f. 6, 8. Wirklich wechselt schon Lev. 14, 20 דִּקְטִירִי mit diesem דִּקְטִירָה; und dass das Wort auch im Bewustseyn der Sprache nur noch etwa soviel bedeutete, wird unten bei den Sühnopfern erhellen. Wie uralt die ganze Redensart sei, erhellt auch aus der nur in ihr erhaltenen Bildung דִּקְטִירָה: sowie überhaupt die Opfersprache viele ihr ganz eigenthümliche uralte Ausdrücke bewahrt.

2) nach der entscheidenden Stelle Lev. 24, 7 kann אֶזְכְּרָה, obgleich es schon die LXX als *μνημόσυλον* übersetzen, nichts bedeuten als Duft; und dass זָכַר vgl. ذَكَرَ auch den Begriff eines scharfen Geruches geben kann ist unbezweifelbar. Auch das Verbum דִּקְטִירִי bedeutete in der Opfersprache *duften lassen, räuchern* (s. die Dichter des A. B. I. S. 222 f.), und Hos. 14, 8 passt die Bedeutung *Duft* doch nach dem Zusammenhange der Gedanken am besten für das dann wohl etwas anders auszusprechende זָכַר. Ueber die אֶזְכְּרָה Lev. 5, 12 s. unten bei den Sühnopfern.

3) Num. 5, 18—26.

4) wie Ps. 20. Ps. 66, 13—20; auch abgesehen von Ps. 118.

52 Das allgemeine Verfahren bei den Feuer-Opfern.

gewiesen ¹⁾. Sicher bildeten sie einen Haupttheil der ganzen heil. Handlung, obwohl das alte Gesez über ihre Art und Weise noch nichts besonderes vorschrieb und für die einzelnen Opfernden dabei noch die größte Freiheit herrschen mochte.

3. Die einzelnen Feueropfer nach ihrer Bedeutung ²⁾.

Das Ganzopfer oder Brandopfer.

Als das herrschende und völlig ausgebildete Opfer ist das Feuer- oder Altaropfer endlich auch nach der verschiedenen Veranlassung und Bedeutung die es haben konnte sehr verschieden ausgebildet. Verweilen wir jetzt von dieser Rücksicht aus bei den einzelnen Arten der Opfer: so ist vor allem zu bemerken dass sie eigentlich nur in zwei große Gegensätze auseinandergehen, die sich an Veranlassung wie an Ausführung und Gestaltung gegenseitig etwa so verhalten wie Tag und Nacht. Auf der einen Seite steht das Dankopfer heiter wie der Tag, auf der andern das Schuldopfer mit seinem finstern Scheine.

Allein in der Mitte zwischen diesen beiden Gegensätzen hatte sich im Jahvethume bereits sehr frühe eine dritte Opferweise hoch ausgebildet, welche einen zwar wesentlichen aber doch nur einzelnen Begriff alles Opfers bis zu seiner höchsten Spitze emportrieb und eben dadurch dem ganzen Opferwesen eine solche Herrlichkeit verlieh dass sie bei jeder Veranlassung passend und jeder besondern Opferart größere Würde zu verleihen schien. Dies ist die Opferart welche man das *Ganz-* oder auch das *Glanz-* oder bestimmter das *Glüh-Opfer* nennen könnte und welche Luther

1) wie Ps. 27, 6. 26, 6 f. 22, 28 ff.

2) Die Hauptstelle darüber ist Lev. c. 1—7: diese war wohl in das B. der Urspp. aufgenommen, sie giebt sich aber mit einigen verwandten Stellen, vielen Spuren zufolge, als das Werk eines verschiedenen, etwas älteren Verfassers zu erkennen. — Die Eintheilung der Opfer in die 1) *διὰ τμήν*, 2) *διὰ χάριν*, 3) *διὰ χρείαν τῶν ἀγαθῶν* bei Porphyrios über die Enthalt. 2, 24 ist eben nur eine gedachte.

ebenfalls nicht uneben das *Brand-Opfer* benannte ¹⁾. Bei ihm trat das menschliche Mitessen vom Opfer, sofern es sinnlichen Triebes war, gänzlich zurück: der Opfernde weiht den ganzen Genuss rein der Gottheit, und zwar nicht weil er etwa durch ein besonderes Schuldbewußtseyn um den sinnlichen Mitgenuss sich selbst strafte oder gestraft wurde, sondern vielmehr aus freier Entschließung und reinsten Selbstentsagung. Die Gegenseitigkeit des Genusses welche,

1) dunkel scheint der Ursprung des hebräischen Namens עֹלָה und schon die LXX übersezten es an den einzelnen Stellen sehr verschieden. Da es nicht selten mit הַעֹלָה sich verbindet und dieses *auf* (den Altar) *setzen* bedeuten zu können scheint: so könnte man meinen das Wort habe davon seinen Namen, wie die LXX Ps. 51, 21 ἀναφορά übersezten: doch wäre damit von dieser ganz eigenthümlichen Opferart nichts besonderes ausgesagt. Die Annahme עֹלָה sei eigentlich *was* (im Feuer) *aufgeht* d. i. verzehrt wird, leidet aber an noch größerer Schwierigkeit, weil eben alles auf den Altar kommende aufgezehrt wird. Am wahrscheinlichsten ist das עֹלָה = עָלַ עֹלָה eigentlich wie עָרַר ein Glühen, *Brennen* bedeutete: das lange Brennen ist das unterscheidende bei diesem Opfer; und so scheint das Wort selbst erklärt in der Stelle Lev. 6, 2: »das Brandopfer, das ist das welches auf seinem Heerde (מִקְרָה) nach der LXX), auf dem Altare die ganze Nacht brennt.« Die Übersezung ὀλοκαύτωμα der LXX. wäre so am passendsten, zumal wenn man bedenkt dass das ὀλο- ebenso hinzugesetzt ist wie in κάρπωμα und ὀλοκαύρωμα. Zwar scheint solcher Vermuthung die Thatsache entgegen, dass עֹלָה bei הַעֹלָה das ebenso beständige und eigenthümliche Verbum ist wie הַקָּרִיב, הַגִּישׁ, הַזָּבַח bei den andern Opferarten, sodass jenes sogar ansich ohne עֹלָה das Darbringen dieses eigenthümlichen Opfers bezeichnen kann (Richt. 6, 28 vgl. v. 26. 2 Kön. 16, 12 wo הַקָּרִיב zu lesen ist); ja das intransitive עֹלָה genügt um die besondere Art der Brandopfer zu bezeichnen Ps. 51, 21. Eine Verrückung dieses Sprachgebrauches findet sich erst 1 Chr. 16, 1. Ezra 8, 35, wo הַקָּרִיב von הַעֹלָה steht. Allein הַעֹלָה steht auch von der *Mischung* B. Jes. 57, 6, sogar da wo dies Wort im gemeinen Sinne *Abgabe* bedeutet 2 Kön. 17, 4: es bedeutete also offenbar nur soviel als *Darbringen* mit Anspielung auf einen erhabenen oder würdevollen Ort desselben, nicht aber bedeutete es *auf* den Altar *setzen*. Aehnlich wird עֹלָה erst Ezra 8, 35 ganz allgemein um alle Opferarten zusammenzufassen gebraucht.

wie oben gesagt, ursprünglich bei jedem Genußopfer ist, wird also hier insofern ganz aufgehoben als der Mensch mit seinem Ansprüche auf sinnlichen Mitgenuss freiwillig zurücktritt und was er selbst mitgenießen könnte allein seinem Gotte weiht: doch desto reiner ist nun sein Flehen um die göttliche Gnade, desto einziger seine Seele auf den geistigen Genuss hingerichtet, und desto stärker hofft er so die göttliche Gnade zu gewinnen. Das Ganzopfer hat weiter keinen Zweck als den ganz im allgemeinen die göttliche Gnade und Versöhnung zu gewinnen: aber diese sucht es desto stärker und inniger ¹⁾, wie mit aller Kraft welche in dem einmal bestehenden Opferwesen des A. Bs möglich war.

Demnach wurde es zugleich das wahre Ganzopfer, bei dem der Opfernde vonvornean nur das Beste was er hatte darbringen zu dürfen meinte. Die Opferthiere konnten zwar, wenn von Einzelnen dargebracht, auch kleinere Vierfüßler und Vögel seyn: gewöhnlich aber waren sie Rinder oder Rinder und Widder zu gleicher Anzahl, und dazu stets männlichen Geschlechtes nach gesezlicher Vorschrift. Ihre Zahl war völlig unbegrenzt, oft zu sieben oder sonst rund. Nachdem dem Opferthiere die Haut abgezogen und alles zu reinigende wohl gereinigt war, kamen alle einzelnen Stücke nach einander mit vielem Weihrauche auf den Altar, bis sie sämmtlich zu Asche verbrannt waren ²⁾. Eine entsprechende Anzahl von Getreide- und Wein-Opfern gehörte zu jedem Thieropfer dieser Art: doch trat insofern schon eine Milderung der Strenge des Ganzopfers ein, dass (aus unten bei dem Sühnopfer zu erörternden Ursachen) die Priester die verschiedenen Opferkuchen ³⁾ und das meiste vom Opfermehle, nachdem das nöthige davon dem Altare übergeben war, selbst verzehren konnten. Aber das Getreideopfer welches der dienstthuende Priester täglich morgens

1) Lev. 1, 3 f. vgl. mit 17, 11.
1—6. 9, 13 f. 16 f. Ex. 29, 17.

2) Lev. c. 1 vgl. mit 6,
3) dies folgt nämlich aus Lev.
2, 4—10 vgl. mit 6, 7—11. 7, 9 f., welche Worte vorzüglich eben
auf das Ganzopfer zu beziehen sind.

und abends neben dem thierischen Ganzopfer für sich darzubringen hatte, galt noch fortwährend als zu heilig: es mußte vollständig ins Altarfeuer ¹⁾).

Seinem ganz allgemeinen Zwecke nach liess dies Opfer den weitesten Gebrauch zu, verband sich auch leicht mit den verschiedensten Opferarten. Es konnte bei freudigen Veranlassungen dargebracht werden und das Dankopfer begleiten ²⁾; es konnte aber auch wohl als allgemeines Sühnopfer dienen ³⁾, und ward schon manchem gesetzlich vorgeschriebenen Schuldopfer hinzugefügt, wie unten zu beschreiben ist. Freilich konnte es die mehr besondern Opferarten nicht verdrängen, weil sie seit den Urzeiten zu fest mit dem ganzen Volksleben verknüpft waren: aber es brachte sie auf weit engere Grenzen und breitete sich selbst immer weiter aus. Gerade in dem öffentlichen Opferleben des alten Jahvereiches erhielt dies Opfer sehr frühe den Vorzug, ja es wurde die Grundlage aller von Reichswegen zu bringenden Opfer; von Reichswegen sollte es jeden Abend und jeden Morgen gebracht werden, so dass das Altarfeuer schon seinetwegen nie erlöschen konnte ⁴⁾. Im B. der Urspp. erscheint es auch desshalb als das weitaus herrlichste Opfer, und wird in ihm bei der Beschreibung aller Opferarten immer vorangestellt; noch in den spätern Zeiten erlaubte man ~~keint~~ anderes als dieses Opfer seines Glanzes und seines allgemeinen Zweckes wegen auch den Heiden im dritten Vorhofe des Tempels zu feiern ⁵⁾.

1) Dafür diente ursprünglich der Name קָרְבָּן „Ganzopfer“ Lev. 6, 12—16 vgl. Ps. 51, 21; obwohl dieses Wort allmählig auch auf das Thieropfer bezogen wurde 1 Sam. 7, 9. Deut. 33, 10. Dass nämlich Lev. 6, 12—16 nicht eigentlich dasselbe gemeint ist was v. 7—11. Ex. 29, 40. Num. 28, 5 in anderm Zusammenhange beschrieben wird, lässt sich bei genauerer Ansicht nicht bezweifeln.

2) wie Ps. 66, 13—15. 3) wie Ijob 1, 5. 42, 8. Mikha 6, 6.

4) Dies ergibt sich nicht nur aus der langen Beschreibung Num. 28, 2 ff., sondern auch aus solchen an sich dunklern Bemerkungen wie Lev. 3, 5. 6, 2. 5 f. 8, 28. 9, 17. Vgl. über das Ganze weiter unten.

5) vgl. Fl. Jos. jüd. Kr. 2: 17, 2. arch. 11: 4, 3.

Für das Leben der alten Religion Jahve's ist das Vorherrschendwerden dieser Opferart allerdings bezeichnend: die ernste Ergebung und willige Aufopferung welche sie lehrte, fand in ihm einen kräftigen Ausdruck, während bei den Griechen und andern Völkern umgekehrt solche Ganzopfer zu den Seltenheiten gehörten ¹⁾.

Das Dankopfer und seine Unterarten.

Das Dankopfer ²⁾ ging wenigstens ursprünglich aus der rein heitern Stimmung des Menschen hervor, welche im Hinblick auf empfangene Wohlthaten der Gottheit deren Fortdauer wünscht, wo der Dank also vonselbst in ein Flehen um die Fortsetzung der göttlichen Gnade übergeht. Dass der Opfernde nicht um der bloßen Freude willen ohne alle Aussicht in die Zukunft und ohne Rücksicht auf den großen göttlichen Zusammenhang aller menschlichen Erfahrungen ein solches Opfer feiere, versteht sich bei einer höhern Religion wie die des A. Bs ist vonselbst: erst der Deuteronomiker hält es für zeitig die rechten Dankesworte mit welchen der Mensch jede Gabe dem Heiligthume weihen müsse, bestimmter zu erklären ³⁾. Wie aber jene kindlich heitere Stimmung, das schöne Erbtheil der Menschheit wie aus einer bessern Jugendzeit, immer der Grund der Feier dieses Dankopfers blieb: so erhielt sich bei ihm stets auch das gemeinsame Zusammenspeisen Gottes und der ihm Opfernden als eine älteste Sitte alles menschlichen Opfern; indem der Mensch die Freude und den frohen Genuss selbst

1) man kann dies jetzt noch deutlicher sehen seitdem uns das Opferwesen der Phöniker und Karthager etwas näher bekannt geworden; s. die Abhandlung über die neuentdeckte Phönikische Inschrift von Marseille. Gött. 1849 (auch in den Abh. der K. G. der WW. IV).

2) זָבַח שְׁלָמִים im B. der Urspp., allmählig auch kürzer שְׁלָמִים, von זָבַח bezahlen, vergelten, danken, im pl. wie das lat. gratiae; der sg. daraus neugebildet findet sich nur Amos 5, 22. Die Uebersetzungen der LXX σωτήριον und εὐχαριστία gehen von irrigen Ansichten aus, obgleich sie schon 1 Macc. 4, 56 bei den Worten θυσία σωτηρίου καὶ ἀντίσπον zu Grunde gelegt sind. 3) Deut. 26, 3—10. 13—15.

nicht allein für sich haben, sondern ihn mit seinem Gotte theilen, also diesem zuvor alles opfern und lieber erst dann bei ihm wie zu Gaste seyn wollte wenn er wusste dass er ihn gern habe und gern bei sich sehe.

Allein im Jahvethume gewann das Ganzopfer frühe ein solches Uebergewicht dass das viel einfachere und gleichsam menschlichere Dankopfer mit seinen eigenthümlichen Gebräuchen vor ihm stark zurücktrat. Das Gesez erlaubte zwar das Dankopfer mit allen seinen Unterarten und betrachtete es fortwährend als eine heilige Handlung, beschränkte es aber fast gänzlich auf den freien Willen der Einzelnen, und sah nur darauf dass es im großen gehörig dargebracht wurde. Wir wissen daher auch von seinen einzelnen Gebräuchen nicht soviel als von den übrigen gesezlich mehr vorgeschriebenen Opferarten. Nur vom Naziräer verlangte das B. der Urspp. zum Schlusse seiner Gelübdezeit auch einen Widder als Dankopfer zu bringen ¹⁾.

Ein Schlachthier ward immer als wesentlich bei ihm betrachtet; sogar Vögel wurden, zumal da sie nach S. 50 nicht wohl zwischen dem Altare und dem Menschen theilbar schienen, für zu gering gehalten zur Anstellung einer solchen Feierlichkeit. Das Schlachten ist sosehr hier eine Hauptsache dass diese ganze Opferart auch wohl davon den Namen trägt ²⁾. Die Zahl der Getreideopfer zu jedem Schlachthieropfer bestimmte das Gesez wie bei dem Ganzopfer ³⁾. Von dem Schlachthiere kamen bloss die S. 45 *nt.* genannten Altarstücke ins Feuer: für diese geringen Stücke, gewöhnlich die „Fettstücke“ oder das „Fett“ genannt, wurde aber kein besonderes Feuer angezündet, sondern sie wurden auf das im Heiligthume immer brennende

1) Num. 6, 14.

2) dass *שְׁלֵמִים* Schlachtopfer mit *זָבַח* wechselt, ergibt sich aus 2 Kön. 16, 13. 15 und andern Stellen. Wenn bisweilen unter ihnen ein Unterschied gemacht wird, wie Num. 15, 8 vgl. Jos. 22, 26 f. 2 Chr. 33, 16, so müssen darunter die verschiedenen Unterarten verstanden werden, wovon unten die Rede ist.

3) Num. 15, 2—12.

Ganzopfer oben aufgeworfen ¹⁾. Die Priester empfangen dann unter besonderen Weihegebräuchen wovon unten weiter zu reden ist, die Brust und das rechte Schenkelstück von jedem Schlachtthiere; alle übrigen Stücke verzehrte der Opfernde mit denen die er etwa eingeladen hatte. Denn schon sah das Gesez darauf dass der Opfernde von diesem Fleische, weil es einmal als ein geweihtes und heiliges galt, nichts nach Hause mitnehmen oder sonst außerhalb des Heiligthumes verwenden sollte; alles mußte noch denselben Tag oder doch den nächstfolgenden bei dem Heiligthume verzehrt, was aber dann etwa nicht verzehrt war als von Menschen unberührbar öffentlich verbrannt werden ²⁾. Eben diese Vorschrift wirkte daher dahin dass der Opfernde, wozu ihn schon das Wesen eines Dankopfers bewegen konnte, destomehr Mitfeiernde einlud seine Freude und Sättigung mit ihm am heiligen Orte zu theilen. Nicht selten wird auf die Menge von solchen Mitfeiernden oder sonst Anwesenden angespielt ³⁾; und der Deuteronomiker ermahnt dabei nach den Bedürfnissen seiner Zeit besonders, die vielen Aermern unter Laien und Leviten wohl zu bedenken und so durch menschliches Wohithun den besten Dank gegen Gott abzutragen ⁴⁾.

Nach den besondern Veranlassungen konnte sich dies Dankopfer aber ebensowohl verschieden gestalten wie nach dem geringern oder größern Maße der Feierlichkeit selbst. Das B. der Urspp. unterscheidet nun drei Unterarten des Dankopfers ⁵⁾: von den beiden lezten nennt es das eine das Schlachtopfer nach vorausgegangenem *Gelübde*, das andere das ohne solches also insofern ganz aus freier Entschliebung jezt gebrachte, kurz das *freie*. Damit sind offen-

1) dies ergibt sich aus den S. 55 *nt.* erwähnten Stellen Lev. 3, 5. 6, 5.

2) was das B. der Urspp. darüber näher aussagt, s. Lev. 7, 15—18. 19, 5—8. 22, 30.

3) Ps. 22, 27 mit den übrigen Gedanken jener Stelle; Ps. 30, 5. 66, 16. Amos 4, 5.

4) Deut. 12, 7. 12, 18 f. 27, 7.

5) in der Hauptstelle Lev. 7, 11—21 vgl. c. 3; der Ausdruck Deut. 23, 24 streitet nicht dagegen.

bar die beiden Hauptveranlassungen aller Dankopfer gemeint. Von ihnen unterschieden und nach allen Merkmalen über sie erhoben wird das Lob- oder Preis-Opfer¹⁾: man wird dies daher nicht als ein nach der Veranlassung sondern als ein nach der Feierlichkeit verschiedenes Opfer auffassen. Es scheint dass dann der Opfernde zugleich von gelehrten Sängern und Musikern herrliche Lob- und Preislieder auf-führen und dadurch der Feierlichkeit ein noch höheres Ansehen verleihen liess. Als Beispiel eines solchen heiligen Lobliedes dient der spätere Ps. 100 nach seiner eignen Ueberschrift; und von den vielen Sängern und Musikern am Tempel ist unten bei den Leviten die Rede, ja ein Chor solcher Lobsänger hiess selbst wie das Lobopfer *Tôda*²⁾. Auch erklärt sich hieraus wie das B. der Urspp. an andern Stellen bloss von Dankopfern nach Gelübde oder freien reden konnte³⁾: jedes von diesem konnte zu einem Lobopfer gesteigert werden.

Die höhere Heiligkeit des Lobopfers sprach sich von-seiten der priesterlichen Anordnung dadurch aus dass ein so dargebrachtes Schlachtopfer noch an demselben Tage verzehrt werden mußte, während bei den gewöhnlichen Dankopfern auch noch der folgende Tag zum Genusse freigegeben war⁴⁾. Das weibliche Thier fand bei allen Arten des Dankopfers keinen Anstoss⁵⁾: soviel größere Freiheit mußte man immer dieser überhaupt freiwilligen und gleichsam mehr menschlichen Opferart lassen. Aber bei der freiwilligsten Unterart desselben, wenn kein Gelübde zu lösen war, erlaubte das Gesez sogar eine geringere Aengstlichkeit hinsichtlich einiger Leibesfehler die sonst ein Thier zum

1) Lev. 7, 11—15. 22, 29 f. vgl. Ps. 26, 6—8. Amos 4, 5; an der ersteren Stelle übersezen die LXX *ἀθύσιας*, welches wegen des ersten Makkabäerbuches nach S. 56 *nt.* wichtig ist.

2) Neh. 12,

3) Lev. 22, 18. 21. Num. 15, 3 vgl. v. 8.

4) Lev. 7, 15—18; von den Lobopfern noch besonders hervor-gehoben 22, 29 f.

5) nach Lev. 3, 1. 6: wogegen der Aus-druck 22, 19 als zu kurz nicht zeugen kann, vgl. jedoch S. 52 *nt.*

Opfer untüchtig machten ¹⁾. Auch das gesäuerte Opferbrod war bei jedem Dankopfer erlaubt ²⁾, nämlich für den Genuss des Opfernden selbst und abgesehen von den ungesäuerten Getreideopfern welche ansich zu jedem Schlachthiere gehörten: in das Altarfeuer aber durfte davon nicht das geringste kommen, sondern der dienstthuende Priester sollte es für sich behalten wenn der Opfernde ein solches dem Heiligen schenken wollte³⁾.

Bissoweit fand das Dankopfer bei den Einzelnen seine nächste Anwendung. Eine weitere Ausdehnung seines Gebrauches ergab sich aber sichtbar aus dem Vorherrschen des Ganzopfers bei allen öffentlichen Versammlungen des Volkes. Von Reichswegen wurden dabei nur Ganzopfer dargebracht: aber wenn das versammelte Volk doch dabei auch selbst vom Opfermahle mitzehren sollte, so opferte man mit den Ganzopfern zugleich Schlachtopfer, und diese dann nicht bloss bei freudigen Veranlassungen. Das Gesez schreibt zwar nicht vor erlaubt aberdoch einen solchen Gebrauch ⁴⁾; und die Erzählungen besonders aus älterer Zeit melden oft eine solche Verbindung der Ganz- und der Schlachtopfer bei öffentlichen Versammlungen und feierlichen Tagen ⁵⁾. Auch ein Großer brachte mit Ganzopfern gewöhnlich zum Mitgenusse des Volkes zugleich Dankopfer dar ⁶⁾: es war also in solchen Fällen nur die verschiedene Anwendung des Genießbaren welche diese besondere Art von Opfern verlangte. Dass auch bei rein freudiger Ver-

1) Lev. 22, 23. 2) Lev. 7, 12 f. vgl. Amos 4, 5 steht diess zwar nur beim Lobopfer, es versteht sich aber bei den andern noch leichter. 3) diess der Sinn von Lev. 7, 14.

4) Lev. 9, 4. 18. Num. 10, 10. 5) Richt. 20, 26 zu verstehen nach 21, 2—4. — 1 Sam. 13, 9. 2 Sam. 6, 17 f. 24, 25. Auch die Num. c. 7 erwähnten 24 Stiere 60 Widder 60 Böcke und 60 männl. Lämmer sollten als Dankopfer gewiss an einem feierlichen Tage für das ganze Volk angewandt werden: die Erzählung des B. der Urapp. ist aber jetzt nach Num. 7, 88 plötzlich abgebrochen.

6) 1 Kön. 9, 25.

anlassung die öffentliche Feier je ohne Ganzopfer sich vollendete, ist unwahrscheinlich ¹⁾).

Blicken wir hier aber nocheinmal auf den Ursprung der Gemeinde und auf das S. 41 ff. erwähnte strenge Verbot des Blutessens zurück, so ist einleuchtend dass das alte Gesez folgerichtig jedes von Menschen beabsichtigte Mahl von opferbaren d. i. überhaupt nach dem alten Volksgeföhle von den besten Thieren zu einem Opfermahle und zwar am nächsten zu einem freien Dankopfer von der oben beschriebenen untersten Art machen mußte. Denn die Vorsorge dass das Blut nicht wider seine Bestimmung verwandt würde war nur durch ein geordnetes Opferverfahren gründlich getroffen; dazu galten nach S. 45 f. auch die Fettstücke leicht ähnlich wie das Blut als von Menschen nicht verzehrbar. Und so ist gewiss in der ältern und strengern Zeit der Gemeinde aus reiner Scheu vor dem Göttlichen nie eines der vierfüßigen Hausthiere anders denn als ein solches freiwilliges Dankopfer geschlachtet und verzehrt. Noch das B. der Urspp. stellt dies als Gesez auf, jedoch nicht innerhalb der Opfergeseze selbst, sondern gegen das Ende seiner ganzen Gesezeseklärung hin und nur unter ausdrücklicher Beziehung auf das alte Lagerleben des Volkes ²⁾. Zu Saüls Zeit wollte das Volk einst in der heißen Arbeit und Erschöpfung des Kampfes dieser Forderung sich entziehen: doch hält es Saül noch von der Fortsetzung eines gemeinen Vergießens des Blutes auf die Erde hier ab und errichtet rasch einen Altar zur rechten Behandlung des Blutes (Bd. III. S. 48). Aber der Deuterono-

1) nach 1 Sam. 11, 15 könnte es scheinen, weil hier mit den LXX η einzusezen und זבחי גזל von Ganzopfer zu verstehen sehr bedenklich ist: allein der Zweifel löst sich durch das unten bei den Bundesopfern bemerkte.

2) Ley. c. 17. Sehr merkwürdig sollten auch die Pythagoreer höchstens Ochsenfleisch essen, Iamblichos' Leben Pythag. c. 18. 21 (85. 98). — Daher hat sich auch sogar im Isläm das Gebot erhalten kein Thier zum Essen zu schlachten ohne ein kurzes Gebet dabei zu sprechen und es so zu heiligen, Sur. 6, 118—121.

miker erlaubt schon jedes Thier mit Ausnahme des fehlerlosen Erstgeborenen ohne weitere Umstände zu schlachten, wenn nur das Blut nicht genossen werde; und er mußte es wohl, da zu seiner Zeit nur der Altar in Jerusalem als der rechte gelten sollte ¹⁾.

Die Sühn- und Schuld-Opfer.

Die Sühn- und Schuldopfer bilden vonselbst das gerade Gegentheil zu den Dankopfern, und verhalten sich zu diesen, sowie dies schon oben einigemale berührt wurde, wie die Nachtseite des alten Opferwesens zu seiner Lichtseite. Nennen wir sie die Nachtseite des alten Opferwesens, so haben wir damit schon gesagt dass sie erst im Gegensatz zu einer andern einfachern und frühern Seite des Opferwesens ihre jezige Ausbildung fanden. Damit ist zwar nicht gesagt dass sie ihrem letzten Ursprunge und ihrer einfachsten Ausbildung nach nicht schon vormosaïsch seyn konnten; vielmehr ist dies nach vielen Zeichen gar nicht zu bezweifeln: aber ebenso sicher ist dass sie erst innerhalb des Jahvethumes sich völliger ausbildeten, und in ihm weit wichtiger wurden auch eine ganz andere Geschichte durchliefen als die Dankopfer.

Sehen wir nämlich auf den letzten Ursprung solcher Opfer, so liegt der gewiss in dem angeborenen Gefühle von Sünde und Schuld, welches sich im Menschen vom Anfange an irgendwie regen mußte, sich in ihm aber desto lebendiger und treibender regt je entwickelter bereits der ganze Zustand der Begriffe und Erfahrungen ist in welchem er lebt. Um von dem ungemein drückenden und quälenden solcher Gefühle, wenn sie einmal im Menschen mächtig geworden, gründlich befreit zu werden, was ist ihm dazu zu thuner und zu schwer, solange er überhaupt noch (wie doch dies das ganze Alterthum that und wie noch heute jeder gesunde Mensch thut) an einen Gott glaubt? Wie rege diese Gefühle im bessern Heidenthume waren, zeigt das

1) Dt. 12, 15—28. 15, 19—28.

A. T. selbst vorbildlich an dem bösen Urvater *Qain*¹⁾; ja die ganze Heftigkeit und Wildheit solcher Gefühle sieht man nur dort leicht wo sie noch nicht durch die Zucht sowie durch den Trost der Wahrheiten einer höhern Religion gegangen sind. Nehmen wir dazu wie gewaltig im frühern Alterthume die Scheu vor einem Ausbruche oder einer weitem Ausbreitung des „Großzornes Gottes“ war, wie ängstlich man jedes sichtbare oder bloss gefürchtete Uebel auf eine mögliche oder schon wirkliche Schuld des Menschen bezog, wie schwer man in der Religion sicher zu werden erst lernen mußte: so begreift sich die weite Ausdehnung der Sühnopfer, die Menge der Entsündigungen und Reinigungen, welche im Heidenthume bei manchen Völkern schon ausgebildet waren und eben dort blüheten ehe das Jahvethum entstand.

Das Jahvethum nun regte innerhalb dieser einmal bestehenden h. Gebräuche jene Gefühle von der einen Seite desto tiefer an, je reiner es die unendliche Heiligkeit des wahren Gottes dem Menschen gegenüberstellte; sowie im A. T. überhaupt das tiefste Schuldbewußtseyn hervortritt welches vor dem Christenthume möglich war. Von der andern Seite aber meinte es noch durch dieselben Gebräuche einem Hauptbedürfnisse begegnen zu können, dessen Befriedigung es weit ernster nahm als das Heidenthum, nämlich dem Kampfe gegen alle Schuld.

Denn dem ungemainen Streben nach vollkommner Heiligkeit und Reinheit welches die alte Gemeinde nach ihrem tiefsten Grunde überall leitete, kam von ältern Lebensgebräuchen nichts so kräftig entgegen als die große Bedeutung und Macht des Sühn- sowie des ihm verwandten Reinigungsopfers; und offenbar ergriff die alte Religion mit großer Kraft und Folgerichtigkeit dies längst geheiligte

1) Dass *Qain* wie ihn der fünfte Erzähler Gn. c. 4 darstellt, das Bild der von der rechten Religion ebenso wie von einer bereits erlangenen höheren Lebensstufe (dem festen Ackerbauleben) wieder abfallenden also der Heiden geben soll, ist unlängbar.

Mittel um soviel nur möglich alles zu entfernen was jene Heiligkeit des Ganzen zu trüben und zu beflecken schien. Die Gemeinde selbst als bestehendes Ganzes stellte sich hierin den Einzelnen gleich; sowohl diese als jene sollten jede schlimmere Störung der einmal gegründeten Heiligkeit und Lauterkeit vor Jahve's Augen durch Sühnopfer tilgen; und unter Hoch und Niedrig sollte insofern nicht der geringste Unterschied bestehen. Die Sühn- und Schuldopfer wurden daher ihrem größten Theile, ja alle wurden ihrem innersten Triebe nach nichtmehr dem freien Willen der Einzelnen überlassen; und sie sämmtlich ohne Ausnahme, die verhältnissmäßig freiwilligeren wie die übrigen, suchte das Gesez ganz genau zu bestimmen und zu ordnen. In der Anordnung alles einzelnen zeigt sich näher betrachtet ein großer Gedankenzusammenhang; und wir haben hier den unverkennbarsten Spuren nach eine der schöpferischen Anordnungen vor uns, welche von dem eigenen Geiste Mose's ausgegangen seyn müssen.

1. Die große Sorgfalt welche das Gesez auf die Anordnung der rechten Sühnopfer legte und die besonnene Strenge welche es hier entfaltete, zeigt sich sogleich in der Unterscheidung zwischen einem *Sühn-* und einem *Schuldopfer* ¹⁾. Ansich nämlich wäre eigentlich jedes Opfer welches überhaupt hieher gehört ein Sühnopfer: denn überall lag hier ein bestimmtes Vergehen gegen ein göttliches Gebot oder Verbot vor, welches so gross schien dass es nur durch feierliche Sühne also durch ein Sühnopfer getilgt werden konnte. Zwar ein absichtliches Vergehen konnte nicht durch ein bloßes Sühnopfer gehoben, ein schweres Vergehen der Art sollte vielmehr ohne jedes Sühnopfer mit dem Tode bestraft werden: welches sich aus dem ganzen strengsittlichen Geiste der alten Religion sosehr vonselbst verstand, dass es im B. der Urspp. erst gegen das Ende

1) das erstere heißt kurz זָבַח d. i. *Sühne*, das zweite ebenso verkürzt זָבַח d. i. *Schuld*; wie זָבַח für Dankopfer Num. 4, 16 und wie *ἁμαρτία* und *ἁμαρτία* im N. T.

aller Opfergeseze nachgeholt wird ¹⁾. Allein wo ein eingetretenes Vergehen durch Opfer allein oder doch zugleich durch solches getilgt werden konnte, da war dies Opfer zunächst immer ein Sühnopfer. Wird also dennoch von diesem wieder ein Schuldopfer bestimmt unterschieden ²⁾ wie eine Unterart von der Hauptart, so weist schon dies auf eine äußerst sorgfältige Ausbildung des ganzen Sühwesens hin.

Die Unterscheidung war nämlich auf folgende Art eine tiefer greifende. War das Vergehen eines Einzelnen, eines hochstehenden Fürsten oder eines andern Menschen, zuerst von Andern außer ihm bemerkt und so ihm angezeigt: so war zwar ein öffentlicher Anstoss und ein Aergerniss gegeben welches alsbald gesühnt werden mußte, und diese Sühne mußte eben weil das Ärgerniss so öffentlich geworden war am stärksten in die Augen treten; aber mit dem einfachen Sühnopfer war das Vergehen hinreichend gebüßt, und eine besondere Buße konnte nicht weiter eintreten. Lag aber auf dem Einzelnen irgend ein Ungehöriges und Unheiliges dessen er sich zuerst allein bewußt wurde oder welches er als nur ihn zunächst allein drückend empfinden mußte, ohne dass andre ihn darum zur Sühne aufzufordern nöthig gehabt hätten: so konnte die Sühne sichtbar keine so einfache bleiben, denn die Last des Ungehörigen und Unheiligen sollte er selbst fühlen und hatte sie vielleicht schon lange gefühlt; sein Sühnopfer mußte also dann auf eine besondere Weise zum *Schuld-* oder *Bußopfer* verstärkt werden, und oft genügte auch dies noch nicht allein ohne Ersatz für einen etwa mit Vorwissen angerichteten Schaden ³⁾. Ein solches Schuldopfer mußte also den Einzelnen eben

1) Num. 15, 30 f. vgl. **מִזְבֵּחַ** v. 22—29. 2) wie man aus so bestimmten Aeußerungen wie Lev. 6, 18, 7, 2, 7, 37, 14, 13, 2 Kön. 12, 17 sowie aus allen andern Anzeichen sicher schließen muss.

3) eine Hauptsache ist also den Unterschied der Worte **אֵל הוֹדִיעַ** Lev. 4, 23, 28 (über dies **אֵל** s. LB. §. 339*) von den Worten **וְהוֹדִיעַ יְדַע** 5, 3, 4 zu begreifen. Danach ist aber auch 5, 17 **וְהוֹדִיעַ** für **וְלֵא** zu lesen.

als Einzelnen mehr demüthigen; und konnte aus guten Gründen als eine besondre Opferart unterschieden werden. War aber das Vergehen von der ganzen Gemeinde ausgegangen sodass kein Einzelner mehr als der andre sich schuldig fühlte: so blieb es hienach folgerichtig bei dem einfachen Sühnopfer; wiewohl sehr gut zur gleichen Zeit mehrere Einzelne in der Gemeinde sich schuldig fühlen konnten, wie als zu Ezra's Zeit mehrere Hausväter aufeinmal weil sie sich wegen unerlaubter Heirath schuldig fühlten das gesetzliche Schuldopfer darbrachten ¹⁾. Hatte endlich der dienstthuende Hohepriester selbst etwas verfehlt wodurch nach altem Glauben auf die ganze Gemeinde eine Schuld kam: so war auch bei ihm das Schuldopfer nicht anwendbar, weil mehr die ganze Gemeinde mit ihm als er allein für durch das Versehen leidend gehalten wurde. Das einfache Sühnopfer galt daher imganzen mehr als eine allgemeine und öffentliche, das Schuldopfer dagegen mehr als eine Einzelsache welche aber für den Einzelnen sittlich nothwendig sei wenn er sich wieder mit heiterm freiem Sinne der ganzen Gemeinde und ihrer Heiligkeit anschließen wollte. Dies ist die klare Unterscheidung der beiden Opferarten ²⁾: wobei aber wohl zu beachten ist dass der Name „Sühnopfer“ noch immer in der Sprache auch in seinem allgemeineren Sinne vorkommen kann und in besondern Fällen sogar häufig so vorkommt, während umgekehrt nie ein einfaches Sühnopfer als Schuldopfer bezeichnet werden darf.

Das einfache Sühnopfer konnte ferner auch dienen um eine Einweihung desto feierlicher zu machen, worüber weiter unten zu reden; ein Schuldopfer wäre hier ganz außer seinem Plaze gewesen, sodass sich das allgemeinere Wesen des einfachen Sühnopfers auch hierin bewährt.

2. Jedes Sühn- oder Schuldopfer galt seinem Wesen nach als ein trauriges Opfer, welches man nun einmal bringen mußte um die wirklich gestörte oder doch nach

1) Ezra 10, 19.
mehr zerstreuten Stellen.

2) nach Lev. 4 f. und den übrigen

einem dunkleren Gefühle nichtmehr ganz ungetrübte Heiterkeit und Heiligkeit des Ganzen wiederherzustellen. Es bildete also insofern den Gegensatz nichtnur zum Dank- sondern auch zum Ganzopfer, da dieses zwar ein Fleheopfer war um die göttliche Gnade und Versöhnung zu gewinnen, aber übrigens nicht nothwendig eine bestimmte Störung jener Art voraussetzte und daher nicht immindesten als ein Traueropfer gelten konnte. Ein deutliches Zeichen des weiten Unterschiedes den man immer zwischen dem Sühn- und dem Ganzopfer festhielt, ist sogleich dieses dass das B. der Urspp. jede Gelegenheit ergreift um das Ganzopfer als „einen süßangenehmen Geruch Jahve's“ zu preisen, aber diesen oder einen ähnlichen Ausdruck nie bei einem Sühnopfer irgend welcher Art gebraucht ¹⁾. Wie verschieden nun auch das Sühnopfer angewandt wurde und in wie verschiedene Arten es demnach wieder zerfiel: diesen herrschenden Geist eines Trauer- und Zwangopfers kann es nirgends verläugnen.

Als Sühnopfer war daher immer nur ein einzelnes Thier darzubringen: die Zahl der Thiere kann nicht wie bei dem Dank- und Ganzopfer nach dem freien Willen des Opfernenden erhöht werden, also er dadurch eine größere Gnade Gottes für sich gewinnen könnte; dies einzelne Thier muss er zwar bringen, aber auch dasselbe ganz einzeln, wie in trauriger Einsamkeit und Öde, mit nichts ähnlichem zusammenzustellen und zu vergleichen ²⁾. Eben deswegen aber konnte es schon als eine Erleichterung dieser finstern Strenge gelten, wenn das Gesez in gewissen Fällen neben ihm noch ein Ganzopfer zu bringen erlaubte oder auch vorschrieb: dies war nämlich nur möglich bei Sühnopfern welche die Weise von Reinigungsopfern annahmen, also bei den

1) ebenso andre Schriftsteller, Gn. 8, 20 f. Von den Altarstücken des Dankopfers gebraucht das B. der Urspp. jenen Ausdruck Lev. 3, 16: nicht aber von den doch sonst ganz ähnlichen des Schuldopfers 7, 5.

2) man sieht die Strenge dieser Einzelaheit auch sehr klar in der Aufzählung Num. 7, 12—88, vgl. Ezra 8, 35.

Verunreinigungen eines Einzelnen aus einer geheimnißvoll dunkeln Ursache z. B. wegen des Aussazes ¹⁾, oder bei einem Sühnopfer für die ganze Gemeinde, wo die Schuld des Einzelnen nicht hervortrat ²⁾. Für wie nothwendig aber bei alledem die Einzelheit des eigentlichen Sühn- oder Schuldopferthieres betrachtet wurde, erhellt daraus dass wenn ein Schuldiger aus Armuth statt eines Schafes nur zwei Tauben darbringen konnte, dann nur die eine von diesen als Sühn- oder Schuldopfer, die andre als Ganzopfer dargebracht werden sollte ³⁾.

Als ein solches einzelnes Sühn- oder Schuldopferthier mußte nun ursprünglich gewiss beständig ein weibliches ausgewählt werden. Das weibliche Thier herrscht noch in den Bestimmungen des B. der Urspp. bei den verschiedenen Arten dieser Opfer bedeutend vor; und jene rothe Kuh deren Asche zum Sühnwasser verwandt werden sollte ⁴⁾, kann als Muster aller Sühnthiere dienen. Auch in der Sache selbst war dieser Gegensatz des Geschlechtes gegeben: war das männliche Geschlecht für die Ganzopfer ohne alle Ausnahme und für die Dankopfer wenigstens bei weitem vorherrschend zum Geseze geworden, so konnte sich die Nachtseite des alten Opferwesens bei dem Sühn- und Schuldthiere nicht leicht deutlicher ausdrücken als in der Wahl

1) Lev. 14, 10—20 vgl. 12, 6—8. 2) Num. 15, 24—26; dagegen wird Lev. 4, 14 für denselben Fall nur ein Sühnopfer vorgeschrieben, über welche Abweichung schon S. 52 *nt.* geredet ist. Lev. 9, 2. 3 und sonst oft. Als ein solches Ganzopfer erscheint je nach der Würde des Falles ein Stier, ein Widder oder ein männliches Lamm. 3) Lev. 5, 7—10. 4) Num. c. 19 vgl. weiter unten. Die rothe Farbe sollte offenbar nach Jes. 1, 18 die noch nicht gesühnte also zu sühnende Schuld bedeuten: ist aber diese Farbe nicht bei allen Sühn- und Schuldopfern bestimmt gefordert, so folgt daraus nichts gegen dies Muster eines Sühnthieres. Freilich aber ging das Heidenthum in der Unterscheidung der Farben der Opferthiere noch viel weiter, s. Aristophanes' Frösche v. 831. Virg. Aen. 3, 120. Gell. N. A. 10, 15 a. E.

des weiblichen Geschlechtes ¹⁾. So können wir als gewiss annehmen dass dieses Geschlecht beim Sühnopfer in der vormosaischen Zeit allein herrschte. Allein als im Jahve-thume alle möglichen Arten dieses Opfers näher bestimmt und genauer angeordnet wurden, nahm man für einzelne hervorragendere Fälle nun vielmehr umgekehrt auch das männliche Geschlecht des Opferthieres wieder als richtig-zutreffend an. Und indem die verschiedenen Stufen dieser Opferarten sich zugleich in der Festsetzung verschiedener Thierarten auszuprägen suchten, bildete sich das Ganze nach folgenden offenbar mit einer gewissen absichtlichen Kunst getroffenen Bestimmungen. Als einfaches Sühnopfer für ein angezeigtes Vergehen (auf dessen weitere Unterscheidung eben deshalb nichts ankam) diente für den gemeinen Mann noch immer eine junge bärtige Ziege oder ein weibliches Lamm; für den Fürsten erhöhte es sich im gleichen Falle zu einem Ziegenbocke der Art; für die ganze Gemeinde oder den dienstthuenden Hohepriester sollte es sich bis zu einem jungen Stiere steigern ²⁾. In diesen drei Stufen ist ein deutlicher Fortschritt von einem erkennbaren festen Boden aus gegeben: die Sühnopfer bei dem gemeinen Manne bildeten als die häufigsten ihrer Art diesen einmal gegebenen breiten Boden. — Bei dem Schuldopfer dagegen, welches immer nur den Einzelnen traf diesen aber dann ohne Unterschied seines Standes, wurden nach der hier möglichen Unterscheidung zwischen gemeinen und höheren Vergehen zwei bis drei Stufen unterschieden. Gemeine Vergehen waren hier solche welche nicht unmittelbar gegen einen heiligen Gegenstand begangen waren; wenn einer z. B. bei einer feierlichen Beschwörung der ganzen Gemeinde um die Wahrheit zu erforschen aus Menschenfurcht sie verschwiegen hatte jedoch später es bereuete; oder

1) solcher Bildungen die der bloße Gegensatz hervorruft, finden sich wie in der Sprache (vgl. LB. §. 267e) so auch in den Sitten alter Völker nicht wenige; einige andre werden sonst in diesem Werke berührt.

2) Lev. c. 4. Ein solcher Stier war also ähnlich dem für den Hohenpriester Lev. 16, 3.

wenn einer ohne Noth und aus bloßem Versehen etwas Unreines berührt hatte jedoch es selbst sah oder doch bald merkte; oder wenn er aus Versehen zwar unüberlegt aber ohne damit seinem Nächsten zu schaden geschworen hatte, jedoch es selbst später bemerkte. Für alle solche Vergehen ¹⁾ als auf der untersten Stufe stehend blieb, ebenso wie auf derselben Stufe der Sühnopfer, eine Ziege oder ein weibliches Lamm gesetzlich; war einer so arm, dass er dies Opferthier nicht geben konnte, so sollte er zwei Tauben, war er auch dafür zu arm, ein Getreideopfer entrichten; umgekehrt steigerte sich bei dem Naziräer in ähnlichem Falle das weibliche zum männlichen Schafe ²⁾. — Das Vergehen betraf dagegen unmittelbar einen h. Gegenstand, wenn einer aus Irrthum eine dem Heiligthume gebührende Abgabe (z. B. den Zehnten) nicht gehörig geleistet oder sonst gegen eine h. Einrichtung (z. B. den Sabbat oder die gesetzliche Ehe) sich vergangen hatte; welchem Vergehen ~~es~~ gleichgeschätzt wurde wenn einer aus Irrthum bei einem feierlich von ihm geforderten Eide den Nächsten um ein Unterpfand oder sonst Anvertrautes gebracht oder sonstwie beeinträchtigt hatte, später aber seines Irrthumes selbst sich bewußt wurde. In allen diesen Fällen lag sichtbar ein stärkeres Vergehen: so forderte das Gesetz als Schuldopfer einen Widder, und dazu bei Vergehen gegen das Eigenthum Wiedererstattung sowie als Ersatz für die eingetretenen Verkürzungen das Fünftel des Werthes ³⁾; dieser doppelte Ersatz war so nothwendig dass er, falls weder der ursprüngliche Eigenthümer noch ein Erbe von ihm noch lebte, dem Priester zukam (wie das Opferthier selbst) ⁴⁾. Was ein zu Armer in diesen Fällen thun sollte, wissen wir nicht mehr. Widder oder weibliche Lämmer waren jedenfalls für das

1) Lev. 5, 1—13.

2) Num. 6, 12 vgl. auch den Fall der Reinigung des Aussätzigen Lev. 14, 10—19.

3) Lev. 5, 14—26; ähnliche Fälle Lev. 19, 20—22. Ezra 10, 19. Der Widder heißt schlechthin Sühne-Widder Num. 5, 8.

4) Num. 5, 5—8.

Schuldopfer só gewöhnlich dass man zwei Tauben oder ein Getreideopfer welches aus Armuth statt ihrer gebracht wurde, eher mit dem allgemeinen Namen Sühnopfer belegte ¹⁾.

Wie aber jedes zu irgendeiner Sühne taugliche Opfethier immer ein einzelnes seyn mußte, so sollte es ferner dem Heiligthume ohne alle die ehrenvolle und erfreuliche Begleitung nahen, welche sowohl dem Dank- als dem Ganzopfer zukam: ohne entsprechende Getreide- und Weinopfer. Das Getreideopfer welches aus Armuth das Sühnthier ersetzen sollte, durfte ähnlich weder von Öl noch von Weihrauch begleitet seyn ²⁾.

In dem eigentlichen Sakramente des Opfers, im Blutsprenge, trat der Unterschied des Schuldopfers vom Sühnopfer im engern Sinne des Wortes klar hervor; und es leuchtet leicht ein dass er sich gerade hier am deutlichsten aussprechen mußte. Das Blut des Sühnopfers für öffentliche Vergehen (um es kurz so zu nennen) sollte billig weit ~~stär-~~ker in die Augen und Sinne treten: so ward es denn ~~auf~~erhabene oderauch ganz ungewöhnlich heilige Orte gesprengt, und zwar nach einer dreifachen Steigerung. War die Sühne für einen gemeinen Mann oderauch einen Fürsten zu bringen, so sprengte der Priester vom Blute gegen die weit emporragenden Hörner des vordern Altares und goss das übrige wie sonst auf dessen Grund ³⁾; war sie für die Gemeinde oder den Hohepriester zu bringen, so wurde vom Blute 7mal gegen den Vorhang des Allerheiligsten, anderes gegen die Hörner des inneren Altares gesprengt, und erst das übrige wie sonst auf den Grund des vorderen ge-

1) Lev. 5, 7—9. 11 f. vgl. mit v. 6 f. Aehnlich ist es wenn neben dem männlichen Schuldopfer des Aussätzigen noch ein weibliches Sühnopfer vorkommt Lev. 14, 19; das geringe Opfer der Wöchnerin heißt immer nur Sühne Lev. 12, 6—8.

2) Lev. 5, 11, f.; vgl. 7, 10 das *strockene* Getreideopfer.

3) Lev. 4, 25. 30.

gossen¹⁾; die dritte und höchste Stufe der Sühne war für den jährlichen Versöhnungstag bestimmt, worüber unten. Bei dem Schuldopfer dagegen lag für eine solche außerordentliche Weise des Blutsprengens keine Ursache vor: umgekehrt wurde sein Blut ganz wie sonst rings auf die Wand und den Fuss des vorderen Altares gesprengt²⁾.

Aber sowie dies Blutsprengen mit seiner hochheiligen Feierlichkeit vollendet war, so war nach dem alten Glauben auch schon die Unreinheit und Schuld aus dem Gegenstande an dem sie haftete losgerüttelt, als hätten die mit der gewaltigen Hand eines Reinen gegen sie gesprengten Blutstropfen sie aufgeregt und unwiderstehlich herausgelockt; so muss man sich offenbar diesen Vorgang im Sinne des Alterthumes denken. Allein losgerüttelt wie sie war, fuhr sie nun derselben Anschauung zufolge zunächst (außer in den dienstthuenden Priester, s. unten) nur in den Leib selbst dessen Blut sie so unwiderstehlich herausgetrieben hatte: die Reste dieses Leibes also galten nun umgekehrt selbst für unrein geworden, und wurden demnach mit all dem Schauer betrachtet womit man das vor Gott unreine betrachtete, ja wohl noch mit stärkerem; eben hier trat die Nachtseite dieser ganzen Opferart wieder höchst empfindlich hervor. Folgerichtig wurden nun diese Überbleibsel alle, sowie sie waren, also auch mitsammt dem Unrathe, weit vom Heiligthume an einem gemeinen aber sonst reinen Plaze (außerhalb des Lagers oder der Stadt) verbrannt, wie nur irgend ein Gegenstand des Abscheues den man sonst nicht anders von sich schaffen und vertilgen kann³⁾; und dann erst konnte zur Gottheit geflehet werden dass nun die Unreinheit und Schuld wirklich aufgehoben und getilgt

1) Lev. 4, 6 f. 17 f. Bei einem bloßen Reinigungsoffer genügte der vordere Altar Lev. 9, 9. 15. — Die alten Araber sprengten das Blut auf ihre Gözenbilder selbst, Shahrastáni's *kitáb elmilal* p. 443, 2 f. ed. Cureton.

2) Lev. 5, 9. 7, 2.

3) wie ein קָרָם, s. unten. Aehnlich ist der Brauch solche Gräuel ins Meer zu werfen, Hom. II. 1, 314. Herod. 2, 39: worauf Mikha 7, 19 angespielt wird; vgl. Porphyrios über Enthalt. 2, 29 f. 4, 10.

seyen möge. Dieses Verbrennen hat sich indess nur bei den feierlichsten Arten des Sühnopfers erhalten, wie bei der jährlichen großen Sühne ¹⁾, und bei dem Sühnopfer zur Zubereitung des Sühne-Wassers (wovon unten), welches letztere außerhalb des Heiligthumes sogar geschlachtet wurde, da es nur zur Zubereitung einer andern Feierlichkeit dienen sollte ²⁾. Für gewöhnliche Fälle kürzte man offenbar das Verfahren so ab, dass nach dem Blutsprengen sogleich die göttliche Gnade angerufen wurde die flüssig gewordene Schuld nun gänzlich aufzuheben. Der todte Leib des gewöhnlichen Opfers wurde daher als das geheimnißvolle Werkzeug welches die Schuld auffange und doch zugleich vernichte, mit ungemeinem Schauer betrachtet: und der Blutstropfen von ihm welcher auf das Kleid eines Menschen gefallen war mußte sorgsam an einem Orte des Heiligthumes selbst abgewaschen werden ³⁾.

Geschlachtet sollte das Sühnthier im Heiligthume ebenda werden wo nach S. 48 das Ganzopfer fiel, nördlich vom Altare; während das Dankopfer wahrscheinlich nicht an dieser heiligeren Stelle, sondern gerade umgekehrt südlich vom Altare ⁴⁾ geschlachtet wurde. Weil das Sühn- und Schuldopfer als ein trübes und unheimliches ursprünglich desselben heiligen Ortes wo die andern Opfer dargebracht wurden garnicht würdig geachtet werden mochte, schärft das Gesez ausdrücklich ein es solle an demselben Orte wie dieses geschlachtet werden ⁵⁾: und zerstört wurde auch damit eine Art des älteren Aberglaubens.

Übrigens versteht sich dass der Einzelne sein Vergehen vorher deutlich gestanden und die göttliche Verzeihung angeflehet hatte; und bei dem Schuldopfer wo das Geständnis noch besonders wichtig und nothwendig war, hebt auch

1) Lev. 16, 27 vgl. 6, 23. 8, 17; Hez. 43, 21 bestimmt es näher für den Tempel. Angespielt darauf wird Hebr. 13, 10 f.; auch nach Porphyrios über Enthalt. 2, 54 mußte ein solches Opfer $\xi\omega\ \pi\rho\lambda\acute{o}\nu$ dargebracht werden. 2) Num. 19, 3—9. 3) Lev. 6, 20.

4) diese im Seder Olam r. c. 7 erhaltene Erinnerung stimmt sehr gut zu allem übrigen. 5) Lev. 6, 18. 7, 1 und besonders 14, 13.

das B. der Urspp. diese Vorbedingung bisweilen mit großer Bestimmtheit hervor ¹⁾).

3. Hatte man sich einmal so wie oben erklärt über den finstern Zwang des Verbrennens der Überbleibsel dieses Opfers erhoben und wenigstens bei den gewöhnlichen Fällen auch ohne ihn die göttliche Aufhebung der Schuld zu erflehen gelernt, sodass das der Vernichtung bestimmte Fleisch wie durch höhere Gnade gerettet schien: so konnte man es weiter wagen und es wurde im Jahvethume gesezlich, von jedem Opfer auch dieser traurigen Art etwas ins Altarfeuer zu werfen, nämlich vom Thiere die wenigen Altarstücke welche nach S. 45 auch vom Dankopfer immer ins Feuer kamen, und vom Getreide eine Handvoll Mehl: aber alles das wurde sicher nur mit sóviel Weihrauch geopfert als die Priester des Altars wegen selbst hinzuzuthun für gut fanden ²⁾. Aber der Opfernde selbst durfte weder ursprünglich von ihm essen, noch wurde dies je später erlaubt ³⁾: es war ja ein Trauer- und Zwangsoffer, das gerade Gegentheil vom Dankopfer für den Menschen, sowie von dem üppigen Ganzopfer für Gott. Darum wurde das Fleisch der gewöhnlichen Opfer zwar erhalten, aber wie ein aus dem Verderben rein durch göttliche Gnade erhaltenes wunderbares betrachtet, als ein „Hochheiliges“, wie es oft genannt wird. Jeder der das Fleisch mit gemeiner Hand berühre galt als dem Heiligthume verfallen ⁴⁾. Nur Priester am Heiligthume selbst galten als fähig genug das gefährliche Fleisch zu verzehren: aber von ihnen erwartete man auch dass sie es und mit ihm gleichsam

1) Lev. 5, 5. Num. 5, 7.

2) durch diese Annahme erklärt sich etwas bestimmter wie *הקטיר* S. 51 auch von diesen Altarstücken gebraucht wird Lev. 4, 10. 19. 31. 35. 5, 12. 7, 5: so folgt daraus dass das Wort in diesem einzelnen Falle schon die S. 51 *nt.* bemerkte allgemeinere Bedeutung „auf den Altar legen“ angenommen hatte. Ebenso kann *אֶזְכְּרֶהָ* Lev. 5, 12 nach S. 71. 51 nichtmehr seine nächste Bedeutung beibehalten haben: die altherkömmlichen Kunstausdrücke erhielten bei dieser umgekehrten Opferart vonselbst eine andre Bedeutung.

3) die *ἀπορραπιστοὶ θυσίου* sind nicht zu essen, sagt noch Porphyrios über Enthals. 2, 44.

4) s. besonders Lev. 6, 20 und was weiter unten darüber zu sagen ist.

die gebüßte Schuld selbst in sich aufnahmen und verzehrten. Doch war es schon viel als das Gesez den Priestern erlaubte oder vielmehr zur Pflicht machte alle Sühnopfer welche nicht zu den S. 69.71 bestimmten zwei höhern Stufen gehörten, ohne Bedenken zu verspeisen ¹⁾. Wie schwer das anfangs ging, darüber gibt uns noch das B. der Urspp. in der Erinnerung an Ahron und seine 4 Söhne eine klare Anschauung. Ahron mit seinen beiden ältesten Söhnen verbrannte Fleisch und Haut des Bockes welcher an einem Feste zur Sühne gedienet hatte: aber nachher zürnte Mose auf Ahron und seine zwei jüngsten Söhne darüber dass der Sühnebock verbrannt und nicht von ihnen gegessen sei; denn Jahve habe ihn ihnen gegeben als solchen welche die Sühne der Gemeinde vermittelten, die also nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet seien das geheiligte Fleisch durch eignen Genuss zu ehren. So schwer fiel es also in der ältesten Zeit den Widerwillen sogar der Priester gegen einen solchen Genuss zu überwinden: auch Ahron entschuldigte sich damals noch (fährt die Erzählung fort) unter Jahve's Zustimmung, dass er wenigstens an einem Tage wo er zwei Söhne verloren habe von solchem Fleische nicht essen könne ²⁾. Auch mußten noch immer die Gefäße worin ein solches Fleisch gekocht war sogleich nachher, wenn irdene, ganz zerbrochen, wenn metallene, wenigstens sorgfältig gescheuert und mit Wasser ausgespült werden, als fürchtete man noch immer die Spuren der vorher in dies Fleisch gefahrenen Unreinheit ³⁾.

Nach diesem Gefühle des entferntesten Alterthumes verstehen wir erst recht, welche Bedeutung es hatte dass das Gesez den Priestern ähnlich erlaubte oder vielmehr befahl von gewissen Opferbroden nur einen Theil oder auch nur den aufgestreuten Weihrauch ins Altarfeuer zu werfen, sie vielmehr selbst zu genießen als ein zwar heiligstes aber doch von den geeigneten Menschen zu genießendes Brod. Es waren dies (außer den 12 heil. Wochenbroden, worüber

1) Lev. 6, 19. 22. 7, 6 f. 10, 18. 2) Lev. 9, 8—11. 15.
10, 16—20. 3) Lev. 6, 21 vgl. mit 11, 33, 15, 12.

S. 29 weiter geredet ist) die jedes Ganzopfer begleitenden Getreideopfer, welche bei dem Glanze und der Häufigkeit jener die stärkste Anzahl bildeten und bei denen dies immer besonders hervorgehoben wird (S. 54); ferner die etwa bei Sühnopfern fallenden. Alle diese Speisen hätten, als einmal in das Heiligste aufgenommen und selbst hochheilig geworden, entweder ganz in das Altarfeuer kommen müssen, oder wenn nur etwas von ihnen für dies Feuer bestimmt wurde, so hätte der Rest von ihnen, nachdem sie ihrem nächsten Zwecke gedient, strenggenommen nur vernichtet, also am besten verbrannt werden sollen¹⁾: doch die alte Religion ward frühe verständig genug einen andern Gebrauch von ihnen einzuführen. Bei den Dankopfern verstand sich die Theilnahme des Priesters am Genusse leicht von selbst: aber man bedenke was zu überwinden war ehe ein Priester von den Ganzopfern und was diesen an Heiligkeit gleichgehalten wurde auch nur das Brod zu essen wagte! Und auch so blieb aller Genuss solcher „hochheiligen“ Speisen für die Priester an gewisse Beschränkungen geknüpft, worüber unten bei den Priestern weiter zu reden ist.

Reinigungs- und Einweihopfer. Bundesopfer.

Leicht versteht sich wie die einmal bestehenden drei Hauptarten von Opfern auf mancherlei verwandte Verhältnisse übertragen werden konnten.

Die verschiedenen Sühnopfer konnten leicht allein oder mit andern Opfern und zwar dann zunächst mit dem seinem letzten Ziele nach verwandten Ganzopfer verbunden auf die feierlicheren Arten der vorgeschriebenen Reinigungen übertragen werden, da die Sühne ansich immer eine Reinigung

1) am deutlichsten spricht hier der Name »Heiligstes« welchen das B. des Urspp. mit Absicht wiederholt Lev. 2, 3. 10. 6, 9 f. 7, 6. 24, 8 f. vgl. mit demselben Ausdrucke vom Sühnopfer 6, 18. 22. 7, 1. 14, 13; Num. 18, 9 f. faßt beides zusammen. Ferner Lev. 8, 31 f. — Dass die 12 Wochenbrode als zuletzt ins Altarfeuer kommend gedacht wurden und die Tischopfer so mit den Feueropfern verschmolzen (S. 33), erhellt auch aus ihrer Zählung zu den דָּבָרִים Lev. 24, 9.

bezweckt. Hierüber ist jedoch besser unten bei den sehr verschiedenartigen Reinigungen im Zusammenhange zu reden, da sich dies alles im einzelnen sehr verschieden gestaltete und zugleich mehr von Reichswegen vorgeschrieben wurde.

Dieselben Sühn- und Ganzopfer eigneten sich für das feierliche Einweihen heiliger Gegenstände Personen oder Tage, da es hier überall galt ein neues unbeflecktes Werk herzustellen soweit dies durch menschliches Mitwirken möglich ist. Nach dem B. der Urspp. gehört zu jeder größeren öffentlichen Feier, wo der Hohepriester selbst das Geschäft hat, ein Sühnekalb mit einem Widder als Ganzopfer zur Einweihung des Tages für ihn selbst, und ein Sühnebock mit einem Kalbe und Lamme als Ganzopfer für das Volk; und das Sühneopfer geht als zur eigentlichsten Einweihung dienend immer voran ¹⁾. Vom Blute eines solchen bloss zur Einweihung dienenden Sühnopfers ward an die Hörner des Altares, aber nur des vorderen gesprengt ²⁾. Ähnlich fallen Sühn- und Ganzopfer zur Einweihung des Altares, der niedern und der höhern Priester ³⁾; auf die höhern Priester wird dabei noch in besonders feierlicher Weise vom Altarblute gesprengt ⁴⁾, als sollten sie durch die stärkste Berührung des Heiligsten was im Opfer möglich war so gewaltig als möglich geweiht werden. Wenn aber beim Einweihen der obern Priester vorzüglich nur der eine wie ein Dankopfer zubereitete Widder der Einweihungs-Widder heißt ⁵⁾, so hat das eine besondere unten zu erläuternde Ursache. — Auch bei dem Vorhaben nach der Rückkehr aus der Fremde wieder im h. Vaterlande zu wohnen war ein solches Weihopfer am rechten Orte ⁶⁾.

1) Ex. 29, 1—28. Lev. 9, 2 f. 2) Lev. 9, 9 vgl. 8, 15.
Ex. 29, 12. 3) Ex. c. 29. Lev. 8, 2, 15 ff. Num. 8, 6—12.

4) Ex. 29, 22—34. Lev. 8, 30 vgl. ähnliches bei den Bundesopfern.

5) Lev. 8, 22—33. Eine besondere Frage ist wie Lev. 7, 37 auch das Einweihopfer als in c. 1—7 beschrieben genannt werden konnte, da man doch das c. 6, 12—16 beschriebene Opfer nach S. 54 f. nicht für ein solches halten kann. Hatte indess das Einweihopfer nichts von den übrigen und besonders vom Sühneopfer sehr verschiedenes, so erklärt sich jene Mitnennung vielleicht eben daraus.

6) wie das große Beispiel Ezra 8, 35 zeigt.

Auf eine eigenthümliche Weise wurde das Opfer zur Heiligung von Bündnissen angewandt. Ganzopfer und Dankopfer gehörten nach uralter Sitte zu ihnen; und Dankopfer waren dabei umsomehr eine Hauptsache, da das von beiden Seiten gelobte zum Schlusse der h. Handlung mit dem Fleische und Brode des Dankopfers von beiden Schwörenden auch wie eingegessen, wie in Fleisch und Blut verwandelt werden mußte und das gemeinsame Mahl von dem heil. Bundesmittel ganz nothwendig schien ¹⁾. Aber noch vor diesem Schlußmahle wurde das Blut der Opferthiere theils wie sonst an den Altar, theils aberauch ganz ungewöhnlich gegen die Schwörenden selbst gesprengt, um sie mit dem Heiligsten aufs gewaltigste zu berühren und zu verpflichten. So erzählte das B. der Bündnisse offenbar nach einer in den Urzeiten allgemein herrschenden Sitte ²⁾. Noch schärfer bildete sich die Sitte auch só aus, dass die beiden Schwörenden durch die einander gegenübergestellten Hälften der Opferthiere hindurchgingen, um sich aufs stärkste an die für beide gemeinsam gefallenen Opfer erinnern zu lassen. Allein das B. der Urspp. nimmt weder diese schärfer ausgeprägte noch jene einfachere Art des Bundesopfers in den Kreis der Geseze oderauch nur der vorbildlichen Handlungen auf, obgleich es dazu öfter Gelegenheit gehabt hätte: jene einfachere Verwendung mochte es nichtmehr billigen, weil ihm das Blut schon zu stark Sache des bloßen Altares geworden war; und diese schärfer ausgeprägte Sitte, welche wir in den Zeiten nach David sehr herrschend geworden finden ³⁾, kannte es vielleicht noch garnicht, oder fand sie dem Wesen der alten Religion nicht entsprechend.

1) daher wird sogar bei der Schließung des Bundes Israels mit seinem Gotte das Essen und Trinken des Volkes ebensowohl erwähnt wie dass sein Gott selbst dabei erschienen sei, sich also irgendwie als die eine Seite der andern fühlbar gemacht habe Ex. 24, 11. vgl. v. 5. B. Zach. 9, 11. Und darum werden bei dem Königsfeste wie Israel zum erstenmale seinen Bund mit einem menschlichen Könige schloss, vorzüglich auch nur Dankopfer erwähnt 1 Sam. 11, 15: ähnlich Gn. 31, 54. 2) Ex. 24, 6 — 8 vgl. S. 77, 19 f. 3) nach

Die Wirkungen und die Ausgänge der Genußopfer.

Auf solche Weise bildeten sich also die Genußopfer (um die Tisch- und die Feueropfer mit diesem Namen zusammenzufassen) in den früheren Zeiten der Gemeinde Israels aus, und längere Zeit schien es alsob ein sehr bedeutender Bestandtheil des innersten Lebens der wahren Religion in sie übergehen würde: denn mit der größten Innigkeit umfaßte sichtbar das Jahvethum in seiner Jugend diese damals noch in ihrer ersten Unschuld blühenden heiligen Gebräuche, und suchte auch durch sie seinen Geist wirken zu lassen. Allein eben die Spitze aller dieser Opfer, welche nach S. 28 f. das Menschenopfer ist, mußte doch im Jahvethume sogleich abgebrochen werden. Denn dass dies Menschenopfer dem Volke Israel seit uralten Zeiten bekannt war, leidet keinen Zweifel. Gerade bei Völkern Westasiens und Griechenlands, auch bei den mit Israel am nächsten verwandten ¹⁾, ward es laut einer Menge von Zeugnissen vielangewandt; und die Völker in und um Kanáan waren früh genug verfeinert und verkünstelt um an diesem künstlichsten aller blutigen Opfer Wohlgefallen zu finden. Die Erzählung von Isaaq als Kinde zeigt wie dicht auch ein solcher Held des Alterthumes wie Abraham und mit ihm das ganze Volk Israel an die Gefahr des Kindesopfers streifte ²⁾; Jeftha liess sich wirklich vom Irrwahne zur Opferung seines einzigen Kindes hinreißen ³⁾; schon das B. der

den Zeugnissen Gen. 15, 9—18 (wo die nicht zertheilten Vögel sicher das Ganzopfer bilden sollen). Jer. 34, 18 f.; auch Deut. 29, 11 wird wohl darauf angespielt. Vgl. Junghuhn's Batta-Länder (1847) II. S. 148. Wie bei Heiden ein Vertrag und Versprechen durch Opfertihere recht eigentlich *geschlagen* wurde, erhellt aus Liv. 1, 24. 21, 45 a. E.; Xenoph. anab. 2: 2, 9.

1) Dass sogar bei den Arabern das Kinder- tödten, wennauch bisweilen aus vorgeschützter Armuth, doch vorzüglich auch aus Aberglauben ziemlich herrschend war, erhellt aus dem Berichte über die Dumatier bei Eusebios' theoph. 2, 62. pr. ev. 4, 16, aus Sur. 6, 138. 141 vgl. 152. 60, 12 u. a. Vgl. Origenes gegen Celsus 5: 4, 3 u. Wilson's Abh. über Menschenopfer bei den alten Indern (Athenaeum 1850 May). 2) s. Bd. I. S. 425. 433 f.

3) über diesen Fall s. außer Bd. II. S. 515 noch weiter unten.

80 Die Wirkungen und die Ausgänge der Genußopfer.

Urspp. verbietet streng die Kindesopfer für den 'Ammonäischen Gott Mólokh¹⁾, über welche dennoch viel später noch Jérémjá bitter klagen mußte; und der gemeine Mann in Israel, auch wenn er keineswegs selbst solche Opfer brachte, empfand doch vor diesem furchtbarsten Opfer wo es wirklich gebracht wurde leicht ein unerträgliches Grauen²⁾. So nahe trat also dem Volke das Menschenopfer: aber das Jahvethum war ihm seinem eigensten Triebe nach völlig entgegen, weil ihm der Mensch zu hoch steht um als Opfer zu dienen, wie eben die Erzählung über das Kind Isaaq so unübertrefflich schön zeigt. Zwar findet sich allerdings vor jenem Verbote des Mólokh-Opfers im B. der Urspp. kein gesetzlicher Ausspruch gegen das Menschenopfer; und wohl mag zu Mose's Zeit ein solches allgemeines Verbot noch gar nicht gegeben seyn, weil das Volk damals noch nicht an der Gefahr durch die Kanáanäer dazu verführt zu werden litt. Denn das Opfer des liebsten Eigenthumes aus dem eignen Fleische und Blute ist weil die feinste auch überall die verhältnißmäßig späteste Ausbildung aller dieser Opfergebräuche; und selbst bei jenen 'Ammonäern mag das Kindesopfer zu Mose's Zeit noch wenig ausgebildet gewesen seyn. Es erklärt sich so wie Jetha, nicht weit von den 'Ammonäern lebend, von einem Opfer dieser Art überrascht werden konnte: um seine Zeiten mag sich dies Opfer zuerst unter Völkern hebräischen Blutes jenseit des Jordans mächtiger ausgebreitet haben. Allein in demselben Maße wie wir es allmählig unter den Heiden rings um die alte Gemeinde zunehmen sehen, verschwinden in ihr auch seine ersten Anfänge als eines Jahve-Opfers; bis der Deuteronomiker ähnlich den Propheten des 7ten Jahrh. es als ein abscheuliches Opfer zu bezeichnen kaum noch für der Mühe werth hält³⁾. — Wie leicht konnten aber alle Genußopfer für verkehrt gehalten werden, wenn die wahre

1) Lev. 18, 21. 20, 2; über die erstere Stelle vgl. Bd. II. S. 214 nt.

2) s. Bd. III. S. 518.

3) Deut. 12, 31. Übrigens ist noch weiter über diese Frage die unten folgende Abhandlung über die Erstgeburt zu vergleichen.

Die Wirkungen und die Ausgänge der Genußopfer. 81

Religion eben das folgerichtigste und feinste derselben gänzlich verwerfen mußte!

Und nehmen wir das Brandopfer als die Art welche nach S. 52 ff. in Israel die beliebteste und eigenthümlichste wurde: so konnte gerade der unendliche Glanz zu dem sich dieses kostspielige Opfer des einseitig göttlichen Genusses ausbildete, am frühesten die innere Leere alles dieses Opferwesens anschaulich machen.

Darum regt sich denn ziemlich früh die prophetische Ansicht dass alle solche Opfer und was mit ihnen enger zusammenhängt in einem Mißverhältnisse zum Wesen der wahren Religion stehen welches zu großen Irrthümern und Verkehrtheiten führen könne; dass das rechte Opfer welches der Mensch zu bringen habe ein rein geistiges sei ¹⁾. Der Salomonische Tempel ward noch ganz in dem alten Glauben an die Unentbehrlichkeit dieser Opfer gebauet, und in ihm erreichten sie erst ihre höchste Verklärung: aber eben vondaan keimt eine gerade entgegengesetzte Ansicht, welche obwohl noch ein Jahrtausend ohne äußere Erfolge sich fortrankend, doch endlich im N. T. zur Reife kommt. Und sogar in heidnischen Religionen wollte allmählig gerade wieder im Gegensatze zu den übermächtig gewordenen blutigen Opfern zerstreut die Ansicht durchdringen dass die nicht-blutigen Opfer eigentlich besser seien ²⁾: womit diese ganze Entwicklung des Alterthumes inderthat schon sich zu brechen beginnt.

C. Die einfachen heiligen Gaben.

Die Weihgeschenke.

Konnten also alle die Gaben welche wir als Genußgaben oder als Opfer im gewöhnlichen Wortsinne kennen gelernt,

1) so Amos Hosea Jesaja und alle folgenden Propheten.

2) z. B. bei den Pythagoreern welche auch gern geschichtlich zeigen wollen dass es im höchsten Alterthume überall noch gefehlt habe, Plutarch's Numa c. 8. 16. Porphyrios über Enthalt. 2, 15 ff. 28. Jamblichos' Leben Pythag. c. 5. 7. 24 (25. 35. 108). Vgl. Bd. II. S. 51, wo noch Euseb. theoph. 1, 56 f. hinzuzufügen ist.

den tiefsten Bedürfnissen wahrer Religion noch nicht genügen, so versteht sich umso leichter dass der das göttliche Wohlgefallen erstrebende Sinn bereits sehr früh noch viele ähnliche Wege zum letzten Ziele versuchte. Sobald einmal durch solche Regungen und Opfer urältester Religion eine Gemeinschaft von Verehrern desselben Gottes ein örtliches Heiligthum und wie eine Anstalt zum selbstthätigen Fortleben dieser Religion entstanden war, mehrten sich die Aufforderungen wie die Gelegenheiten auch durch reine Hingabe eines Eigenthumes für höhere also für göttliche Zwecke zu wirken, und etwas werthes zu opfern ohne es sichtbar als Genuss vom Himmel angenommen zu sehen. Dies ist wirklich schon ein feineres und geistigeres Opfer; und besonders in manchen Lebenslagen fühlte sich der fromme Mensch getrieben solche Güter seinem Gotte hinzuopfern, welche theils ansich aus mancherlei Ursachen nicht zu Genuss- oder Altargaben tauglich waren, theils auch wenn dazu tauglich, doch freiwillig von ihm ohne den Anspruch als Genußopfer zu gelten hingegeben wurden.

Die nächste Art solcher einfachen Gaben an den Gott und sein Heiligthum hatte ihrem letzten Triebe nach mit den oben beschriebenen Dankopfern die größte Verwandtschaft. Ein freier Zug des Herzens trieb den Menschen auch auf solche Weise, ohne einmal den Genuss und die Ehre eines gewöhnlichen Opfers zu suchen, viel oder wenig von seinem Eigenthume einem höhern Zwecke zu weihen: das Eigenthum Gotte weihen war damals fast noch überall gleichbedeutend mit seiner Weihe zu höhern Zwecken. Auch ein geringeres Gut konnte der Ärmere so weihen: doch in den wichtigsten Fällen, wo die Auslieferung eines größern Gutes schwieriger seyn mußte, war es oder schien es doch immer ein vorhergegangenes Gelübde zu seyn welches den Menschen band dieses einfachste aller Opfer auszuführen ¹⁾. Geschenkt konnte so jede Art von Eigenthum werden: das B. der Urspp. sezt noch keine Ausnahme; erst das Deutero-

1) Lev. c. 27 wird ein Gelübde überall vorausgesetzt.

nomium muss dem zerrissenen Zustande seiner Zeit gemäss nachholen, dass man nicht glauben möge die Sünde der Beförderung unzüchtiger Religionen (z. B. wenn Ältern ihr Kind an heidnischen Festen sich preisgeben ließen) dadurch zu mindern dass man etwas von dem Gewinne daraus dem Heiligthume Jahve's widme ¹⁾.

Werden solche Gaben häufiger und umfassender, so sezen sie nichtbloss eine schon tiefer das ganze Herz ergreifende Religion, sondern auch das Bestehen einer ausgebildeten Priesterschaft voraus; denn nur eine solche kann die größern Gaben gehörig in Empfang nehmen und den Wünschen der Geber gemäss richtig verwenden. Aus der Häufigkeit und Größe dieser Gaben, wie sie das B. der Urspp. andeutet, können wir daher sicher schließen wie große Gewalt das Jahvethum in den frühesten Jahrhunderten auf das ganze Leben des Volkes ausübte. Manche Zeiten fordern auch ansich mehr als andre zu einer solchen aufopfernden Freigebigkeit auf: und so hebt es das B. der Urspp. als Vorbild für alle ähnlichen Fälle in der Zukunft hervor, wie willig das ganze Volk, Männer und Weiber, Fürsten wie Gemeinde, zur ersten Gründung der Einrichtungen des großen Heiligthumes Jahve's seine Schätze zusammengelegt und wie hierin ein göttlicher Wille und Wohlgefallen selbst geherrscht habe ²⁾. Ähnliche große Anstrengungen zur Erneuerung und Erweiterung der ältern heil. Einrichtungen machten dann David und Salômo sowie einige ihrer Nachfolger, wie dies besonders die Chronik auf ihre Weise überall ausführlich zu schildern sucht ³⁾. Wieviel sodann dem einmal bestehenden Tempel in Jerusalem im Laufe der Zeiten freiwillig geschenkt wurde, theils an Beiträgen für seinen Schatz aus welchem die nöthigen Bau- und übrigen Erhaltungskosten immer bestritten werden sollten, theils an selbstständigeren Stiftungen aller Art welche zu seinem Schmucke oder zur Erweiterung und Sicherung seiner Zwecke dienten, das

1) Deut. 23, 19 vgl. mit dem Bd. III. S. 461. 463 *nt.* gesagten.

2) Ex. 25, 1—7. 35, 5—8. 21—29. 3) s. Bd. III. S. 289 f. 468.

können wir jetzt mehr im Ganzen als im Einzelnen übersehen, wir sehen aber soviel sicher, dass die Zahl und Größe der Weihgeschenke fortwährend bedeutend genug war ¹⁾.

Einige Arten solcher Weihgeschenke kehrten indess so häufig und so gleichmäßig wieder, dass sie schon sehr früh ihr ursprünglich freies Wesen mehr verloren und allmählig zu feststehenden Abgaben wurden. Dieser Übergang bildete sich leicht von selbst; aber allerdings wurde er auch durch die einmal bestehende Ordnung des Heilig- und Priesterthums begünstigt, sodass solche ursprünglich völlig freiwillige Gaben bereits im B. der Urspp. mit aller gesetzlichen Bestimmtheit und Ausführlichkeit als von Jahve angeordnete Abgaben an das Heiligthum dargestellt werden. Solche sind 1) die Priesterantheile an jedem Dankopfer, s. S. 58; 2) die Erstlinge aller Art; 3) die Zehnten. Wir werden jedoch über diese besser unten bei der Abhandlung über das Priesterthum weiter reden.

Allein mochte ein ursprünglich freies Weihgeschenk zu einer ständigen Abgabe an das Heiligthum geworden seyn oder nicht: immer mußte doch eine Gabe dieser Art, wenn sie übergeben wurde, durch irgend eine feierliche Handlung oder wenigstens ein bedeutsames Zeichen in die heilige Gemeinschaft erst aufgenommen werden. Wirklich finden wir noch an vielen Stellen des B. der Urspp. klare Andeutungen eines solchen Weihezeichens: es ist dies die feierliche Handlung, welche Luther die *Webe* und die *Hebe* nannte und die wir richtiger die *Hebe* und die *Spende* oder die *Widmung* und die *Weihung* nennen können ²⁾. Das wesentliche bei

1) vgl. bes. 2 Kön. 12, 5 — 17. 22, 4 — 7.

2) תרומה und תנופה, wie die Verba תרם und תרם, sind wie an Bildung so an Bedeutung sich eigentlich gleich (Num. 18, 11): doch ist das erstere im B. der Urspp. das nähere, zumal überall wo von Opfersachen die Rede ist; während der Deuteronomiker vielmehr nur noch das zweite gebraucht (Deut. 12, 11. 17) und ebenso andre spätere Schriftsteller jenes תנופה und תרם in dieser Bedeutung garnichtmehr gebrauchen. Das תרומה ist indess in seiner allgemeineren Bedeutung »heil. Spende« auch dem B. der Urspp. gewöhnlich, Ex.

dieser Feierlichkeit bestand sicher nur darin dass der Priester die Gabe vor dem Altare hoch emporhob und sie so dem Altare gleichsam zur Annahme anbot, unter gewissen heiligen Worten und Gebeten, wie sich letzteres von selbst versteht. Wir müssen dabei bedenken dass der Altar sehr hoch stand ¹⁾, der zu weihende Gegenstand aber ihm so nahe als möglich entgegengehalten wurde, als wäre der Altar selbst der sichtbare Gott dem die Heiden ihre Gaben weihten. Eine solche Weihung trat auch bei Reinigungs- und andern Opfern ein bevor sie ausgerichtet wurden ²⁾, ja wie es scheint bei allem was ins Altarfeuer sollte ³⁾. Am häufigsten wird sie aber von den zwei ansehnlichen Fleischstücken erwähnt welche von jedem Dankopfer den Priestern zufallen sollten, der Brust und dem rechten Schenkel: auf diese legte der Priester zuerst alle die kleinern Altarstücke von Fett und Getreide, hob alles in dieser Zusammenreihung feierlich zum Altare empor, legte dann aber nur das nothwendige davon ins Feuer, und nahm das übrige, nachdem er es nocheinmal fürsich dem Altare dargeboten, als geweihte Stücke zurück ⁴⁾. Ebenso wurde jährlich die erste Garbe, und ähnlich wurden gewiss Kostbarkeiten aller Art geweiht, wenn sie von dem frommen Sinne dargebracht waren ⁵⁾; ja die niedern Priester wurden so wie vom ganzen Volke Jahve'n und dem Heiligthume zum Dienste geweiht, wahrscheinlich indem der Hohepriester sie auf eine Erhöhung vor dem Altare begleitete um sie so dem Altare als heil. Gabe darzubringen ⁶⁾.

30, 13 f. Die LXX drücken den Nebenbegriff der Weihe an vielen Stellen recht gut aus durch die Übersetzung *ἀφορσισμὸς καὶ ἀφαίρεμα*.

1) vgl. den Ausdruck »er stieg herab (vom Altare)« nach fertigem Opfer Lev. 9, 22. 2) Lev. 14, 12. 24. 23, 19 f.

3) nach der Beschreibung Lev. 8, 25 — 28 vgl. 7, 30 f.

4) nach Lev. 8, 25 — 29: wenn hier v. 25 zuerst bloss der Schenkel, dann v. 29 bloss die Brust genannt wird, so erhellt aus andern Stellen wie Lev. 8, 30 — 32 wie zufällig das ist; gewöhnlich wird jedoch die Brust ebenso wie von den beiden Wörtern für die Weihe *קָדַשׁ* zuerst genannt. 5) Lev. 23, 11 ff.; Ex. 35, 22. 38, 24 vgl. 25, 3.

Num. 31, 41 — 54.

6) Num. 8, 11 — 13.

Jedes Weihgeschenk trug demnach am kürzesten den Namen „Heiliges“¹⁾).

Die Banngeschenke (Bannopfer).

Aber wie überhaupt die Gegensätze des niedern Lebens in den Äußerungen der Religion noch schroffer hervortraten: so hatte sich diesen friedlich frohen Weihgeschenken gegenüber eine andere Art von heil. Gaben ausgebildet welche stärker als alles verwandte an die Nachtseite des alten Religionslebens erinnert. Irgend ein Gegenstand konnte der bestehenden Frömmigkeit so gefährlich und so unverbesserlich scheinen, oder doch aus irgend einem Grunde dem Besitzer so unheimlich und verabscheuungswerth vorkommen, dass man sich nicht anders vor ihm zu retten wußte als indem man ihn der Gottheit zu vertilgen oder doch zu bessern übergab. Man schenkte ihn also zwar dem Heiligthume und liess ihn dadurch wie aus der Welt verschwinden, aber man verlangte zugleich dass das Heiligthum ihn zum Vernichteten oder doch Unschädlichmachen an sich nähme und den Besitzer so von einem Unheile befreiete: zu welchem Zwecke gewiss der Priester einen Bannfluch darüber sprechen mußte. Dies ist das Banngeschenk oder Bannopfer, welches im Hebräischen seinen Namen zuletzt ebenfalls vom Weihen und Heiligen erhielt²⁾, aber zum geraden Gegensatze des gewöhnlichen Weihgeschenktes wurde. Ihm entspricht unter den Genußopfern das traurige Sündopfer, unter den Arten heiliger Worte der Fluch (S. 15). Leicht versteht sich dass ein solcher Bannfluch, einmal feierlich ausgesprochen, als

1) קָדֹשׁ ist oft soviel als *ἀνάθημα* 2 Kön. 12, 5. 1 Chr. 26, 20. B. Jes. 23, 18; vgl. Num. 18, 19. Ex. 28, 38.

2) קָדַם ist vom Verbieten (Trennen), Untersagen, vom gewöhnlichen Leben Ausnehmen so genannt, im Gegensatze zum *חֵלֵל* dem *Gemeinen* (Profanen). Davon ist erst abgeleitet קִדְדוּם »bannen«. — Ähnlich ist das entsprechende *ἀνάθημα* ursprünglich einerlei mit *ἀνάθημα*. Im Hebräischen entspricht קָדַם dem *ἀνάθημα* Num. 31, 54, aber auch in gewisser Hinsicht dem *ἀνάθημα* Num. 5, 15. 17, 5.

unauflöslich, und der von ihm getroffene verhaßte Gegenstand als völlig aus der Welt geschieden galt. Und solange man sich vor etwas gefährlichem noch nicht anders retten konnte als durch ein solches gewaltsamstes Zuhülfenehmen des bestehenden Heiligthumes, erschien der Bann noch immer von einem heiligen Zauber umkleidet.

Ein solcher Brauch findet sich daher bei manchem alten Volke, und war sicher in Israel längst vor Mose bekannt. Aber früh erhielt er kaum unter einem andern Volke eine so mächtige Anwendung wie in Israel als der Gemeinde Jahve's, indem das sittlich strengere Leben, wodurch dies Volk früh von allen übrigen sich so gänzlich unterschied, vorzüglich auch diesen heil. Brauch zu einer furchtbaren Waffe ausbildete. Hielt es das Bestehen seiner Religion durch etwas von seinen Feinden schwer gefährdet, so kehrte es leicht die ganze Gewalt des Bannes gegen dasselbe; nichtnur die Altäre Gözenbilder und Tempel der Feinde wurden leicht vom Banne getroffen ¹⁾, auch der größte Theil der Beute des Feindes ward gebannt d. i. als gefährlich zerstört, eine so große Scheu vor der Berührung mit Heidnischem und so wenig Sucht nach Reichthümern und Schätzen der Erde herrschte vor. Vorzüglich traf dieser Abscheu gewisse Kriegszeichen in denen man nach der Erfahrung der Gemeinde Jahve's etwas Unisraelitisches fand, Rosse und Wagen, auch Festungen ²⁾. Erschlafte aber dieser Abscheu allmählig etwas: so stachelte ihn in unglücklichen Zeiten leicht wieder die Macht des Gelübdes zu neuer Glut an, wie unter Samuel geschah ³⁾; und während früher wohl von der Beute Menschen und sonst manches nützliche z. B. das Vieh verschont war ⁴⁾; steigerte sich durch diese

1) nach dem alten Ausspruche Ex. 23, 23 f. vgl. Num. 33, 52 f.

2) s. Bd. II. S. 168. 201. 314. Ähnliches bei den ältesten Römern s. Liv. 1, 37. 3) vgl. Num. 21, 2 f. 30 — 35. Jos. 2, 10. Richt. 1, 17. 1 Sam. 15, 2 ff.

4) in den Worten Deut. 2, 34 f. 3, 7. 20, 14. Jos. 8, 2 hebt dies freilich nur der Deuteronomiker hervor, doch wird ähnliches 1 Sam. 15, 8 erzählt.

schärfere Macht des Gelübdes der Bann bis zu der Forderung nicht das geringste zu verschonen, wie dieselbe Geschichte Samuel's zeigt ¹⁾. Das B. der Urspp. sucht daher in einigen vorbildlichen Erzählungen alles fester zu bestimmen. Nach ihm war der Krieg gegen Midjan, weil dieses Volk Israel zur Theilnahme an einem unzüchtigen Gottesdienste verführt hatte, zwar ein Krieg der „Rache Jahve's“, und Mose verstärkt die Strafe der Tödtung aller Männer noch durch die aller verheiratheten Weiber und männlichen Kinder, lässt jedoch alles übrige verschonen; und die ganze Strafe, obgleich sichtbar einem Banne erster Stufe gleichend, wird hier nicht ein Bannopfer genannt ²⁾. Ein solches ward aber über Jericho verhängt: von ihm auch nur das geringste zum Banne gerechnete als Beutestück zu verschonen oder zu verbergen, galt als eine völlige Störung des friedlichen segensreichen Verhältnisses zwischen Jahve und seinem Volke; als 'Akhôr etwas davon heimlich für sich behält, mehren sich die Zeichen der Ungnade auf Israel, bis Josúa den leugnenden Thäter aufs heiligste beschwört durch freies Geständniss Jahve'n Ehre und Preis zu geben, dieser sodann gesteht, aber auch mit all dem Seinigen und seinem ganzen Hause nun selbst durch den Bann gezüchtigt wird ³⁾. Nach David's Zeiten nahm freilich diese alte raube Strenge allmählig ab ⁴⁾; aber noch die großen Propheten des 8ten Jahrh. ahnen für die messianische Zeit ein Wiedererstehen dieser alten strengsten Zucht ⁵⁾; und der Deuteronomiker suchte sie für seine schon stark veränderte Zeit wenigstens gegen die alten Kanäaner herzustellen, worüber unten weiter zu reden ist.

Die gleiche Strenge des Bannes erster oder zweiter Stufe ward auch nachhingen gegen solche Glieder der Gemeinde gekehrt welche den bestehenden Bund d. i. die be-

1) 1 Sam. c. 15. 2) Num. 31, 1—18. Ebenso Richt. 21, 11.

3) Jos. 6, 17—19. 7, 1—26. 4) vgl. Bd. III. S. 497. Aber

auch Propheten wünschen dass der Bann nicht ewig dauern möge B. Zach. 14, 11. 5) Jes. 9, 4. Mikha 4, 13; vgl. Hez. 39, 9 ff.

stehende heil. Verfassung verletzt hatten; mochten es ganze Städte ¹⁾ oder einzelne Männer ²⁾ seyn. Wir sehen auch einmal an einem mitten aus der sittlichen Empörung über eine solche verabscheuenswerthe That entstandenen Liede das lebendige Gefühl welches dabei das Volk leitete: der Engel Jahve's selbst, an der Spitze des Volkes im Frieden und Kriege einherziehend, schien über einen solchen Gräuel seinen Fluch gesprochen zu haben, und die rasche Zerstörung welche das Volk verhängte nur eine Folge davon zu seyn ³⁾. Welche ungemeine Gewalt in ältern Zeiten diese Sitte übte, erhellt schon daraus dass das Wort für „Bannen“ in der Sprache den Begriff des schnellsten und völligsten Vernichtens angenommen hat ⁴⁾.

Etwas verschieden davon war allerdings dér Fall wenn ein Einzelner etwas von seinem Eigenthume als ein von ihm unmöglich zu bändigendes grausenhaftes Ärgerniss dem Priester übergab. Als klare Beispiele davon werden im A. T. kaum einige erwähnt: doch leidet die Sache um so weniger Zweifel da das B. der Urspp. mit den deutlichsten Worten auf solche Fälle gesetzliche Rücksicht nimmt ⁵⁾. Sogar Menschen, z. B. einen den Gözen opfernden, einen Verführer zum Gözendienste, ein unverbesserlich scheinendes Kind, konnte die Gemeinde oder der Hausvater so zum Tode weihen lassen ⁶⁾; ärgerte ihn ein ansich lebloser Gegenstand, der

1) wie Richt. 8, 4—9. 14—17. 21, 11; vgl. Mal. 3, 24.

2) wie dies sogar der Deuteronomiker als gesetzlich annimmt und ausführlicher beschreibt Deut. 13, 13—18; wie sich dies in späterer Zeit änderte sieht man aus Ezra 10, 8 vgl. unten. 3) Richt. 5, 23 vgl. Bd. II. S. 491 f.

4) wie vielerlei Aberglaube allerdings endlich sich an dies Bannen hängen kann, ersieht man z. B. aus den von Muhammed verbotenen Arabischen Gebräuchen Sur. 6, 139—141. 5) Lev. 27, 28 f. vgl. v. 21. Das B. der Urspp. hatte gewiss einen jetzt verlorenen Abschnitt über die Banngeschenke der Einzelnen.

6) dies wird Lev. 27, 28 f. bestimmt vorausgesetzt, jedoch Deut. 13, 7—12. 21, 18—21 schon ohne Rücksicht auf das Priesterthum als etwas bloss bürgerliches betrachtet. Der älteste und kürzeste Ausspruch findet sich Ex. 22, 19.

ihm aber zur Seelengefahr geworden, ihn z. B. zum Gözendienste verführt hatte, so konnte er sich aufs gründlichste von ihm dadurch befreien dass er ihn priesterlich bannen liess ¹⁾; auch ein ganzer Acker, welcher aus irgend einer Ursache seinem Besizer Widerwillen und Abscheu eingeblöbt hatte, konnte so dem Belieben des Heiligthumes überantwortet werden ²⁾.

Endlich konnte ein Gegenstand seine Unverträglichkeit mit der Heiligkeit der Gemeinde Jahve's so unmittelbar sicher und so allgemein offenbar an sich tragen, dass es hinreichend schien ihn auch ohne vorher den Bann darüber gesprochen zu haben augenblicklich zu vernichten. Auch ein solcher Gegenstand galt als dem Heiligthume verfallen, aber ohne weiteres, schon durch sein Erscheinen fürsich: er wurde also heilig d. i. vom Heiligthume aufgenommen, aber nur um von demselben Heiligthume selbst augenblicklich verschlungen und vernichtet zu werden; sodass bei ihm der Begriff des Heiligen mit dem der Vernichtung zusammenfällt ³⁾. Anwendung fand diese höchste Ausbildung des Bannbegriffes vorzüglich bei der Berührung der zu heiligen unantastbaren Dinge (worüber s. unten); dann aber auch sonst bei Gräuel-Erscheinungen die in der Gemeinde gesezlich verboten dennoch sich hervorwagten, wie in dem S. 89 erörterten Falle.

Einlösung der Weihgeschenke.

Ein Banngeschenk nun galt, wenn einmal vom Heiligen angenommen, seinem Wesen nach als unmöglich an seinen ersten Besizer irgendwie zurückfallend, vielmehr als für immer ohne Minderung und Änderung dem Heiligthume verfallen; oder nach dem Kunstausdrucke als ein „Heiligstes“, ebensowohl wie nur irgend ein einmal dem Altarfeuer be-

1) etwa so wie dies noch von Jesaja 30, 22 angedeutet wird.

2) Lev. 27, 21. 28.

3) dass dies bei dem Verbum קָדַשׁ

der Fall ist, ergibt sich klar aus Ex. 29, 37. 30, 29. Lev. 6, 20. Num. 17, 2 f.; Deut. 22, 9; sowie aus dem lat. sacer im Sinne von *verfucht*.

stimmt gewesener Theil vom Genußopfer ¹⁾. Nur das Heiligthum konnte nunmehr über den Gegenstand verfügen: konnte er aber nicht etwa durch Feuer vernichtet werden wie z. B. ein Acker, so liess man ihn wahrscheinlich bis auf eine Zeit brachliegen wo für alles Heilige oder Unheilige eine neue Wendung eintreten mußte, also bis zum Tode des Hohenpriesters oder bis zum Jubeljahre; dann konnte er entsühnt vom Heiligthume wieder benutzt werden ²⁾. Bei der Zerstörung der vom Banne getroffenen Beute nahm der Sieger nur die edeln Metalle aus, um sie vielmehr als ein Dank- und Weihgeschenk dem Heiligthume zu erhalten: so schreibt es das B. der Urspp. sogar gesezlich für den Bann erster und zweiter Stufe vor ³⁾.

Bei den eigentlichen Weihgeschenken dagegen liess das Gesez viel von seiner Strenge nach, indem es überall die Möglichkeit der Einlösung erlaubte falls der welcher durch ein Gelübde gebunden war diese vortheilhaft für sich hielt. Nur die Erstlinge alles Viehes und opferbare Thiere sollten nicht einlösbar seyn, offenbar weil man jene für zu einzig und nothwendig dem Heiligthume angehörig hielt (s. unten), diese zu den öffentlichen Opfern am Tempel genug brauchte; vertauschte aber oder verwechselte der Besizer aus Geiz oder anderer Ursache ein besseres mit einem schlechteren, so sollte er beide zugleich verlieren ⁴⁾. Unreines d. i. nicht opferbares Vieh, Häuser, Zehnten konnten gegen den gesezlichen Werth mit Dazuthun des Fünftels von diesem eingelöst werden ⁵⁾; eigenthümliche Bestimmungen waren aber wegen der Rechte des Jubeljahres bei den Äckern nöthig, worüber unten weiter.

Am merkwürdigsten ist dass auch Menschen als einlösbar galten, indem das B. der Urspp. genau den Preis der

1) der Name קדש קדשיִם welcher nach S. 76 *nt.* von solchen Opferstücken gebraucht wird, steht ebenso vom Banngeschenke Lev. 27, 28.

2) nach der kurzen Andeutung Lev. 27, 21 vgl. Num. 18, 14.

3) Num. 31, 22 f. 50—54. Jos. 6, 19. Aehnlich bei dem Erze Num. 17, 1—5. 4) Lev. 27, 9 f. 26. 5) Lev. 27, 11—15.

27, 30—32.

Einlösung aller Arten derselben bestimmt ¹⁾. Das Gesez erlaubte also noch jedem Hausvater Menschen die als sein Eigenthum galten, Sklaven, Kinder, dem Heiligthume zu geloben und zu schenken: doch war es bereits milde genug ihre Einlösung gegen einen billigen Preis (der offenbar nach dem gangbaren Preise der Sklaven vom Priester geschätzt wurde) zu dulden; weiter ist darüber unten bei den Tempelsklaven die Rede. Nur wenn ein Kind zugleich zum Naziräer geweiht wurde, war keine Einlösung möglich: worüber ebenfalls unten weiter.

Wir können daher nun den S. 80 besprochenen Fall mit Jephtha's Tochter richtig beurtheilen. Wäre das Gelübde nach Jephtha's Willen auf ein Bannopfer gegangen: so hätte er allerdings nach S. 88 f. dem B. der Urspp. selbst zufolge sich es auszuführen gebunden gesehen; allein ein solches war nicht gemeint und konnte nicht gemeint seyn. Wäre dagegen damit ein einfaches Weihgeschenk gemeint gewesen, so hätte Jephtha und seine Zeit leicht an Einlösung denken können, wie das B. der Urspp. sie erlaubt. Allein er gelobte das erste aus seinem Hause ihm begegnende als Ganzopfer zu opfern: dies ist ein ganz anderer Fall, welchen weder das B. der Urspp. noch irgend ein anderer gesezlicher Ausspruch des A. Ts erlaubt, weil er aus Unbesonnenheit entspringt und zu ungeheuren Verkehrtheiten hinführen kann. Hier hätte es nun allerdings nach dem S. 70 erklärten gesezlichen Ausspruche welcher ganz aus dem ächten Geiste des Jahvethumes fließt, dem gelobenden freigestanden späterhin, als sich die traurige Folge seines Gelübdes zeigte, seine Unbesonnenheit offen einzugestehen und durch ein Schuldopfer priesterlich sühnen zu lassen. Allein dazu fühlte sich ein Mann wie Jephtha in seiner Zeit und dazu in seiner fürstlichen Stellung zu stolz: und kein verständiger Mann fand sich damals in jenen verwilderten

1) Lev. 27, 2—8. In der Syrischen Kirche werden Kinder einem Kloster geschenkt, aber wenn sie heirathen wollen freigekauft, Ausland 1850 S. 1047.

Gegenden jenseits des Jordans, welcher den Kriegshelden von seinen falschen Ehrbegriffen zu befreien mächtig genug gewesen wäre. Übrigens vgl. darüber weiter oben S. 80.

Auf eine andre Weise wurde der Sinn des alten Gesetzes in den späten Zeiten der Heiligherrschaft überschritten, als es gewöhnlich wurde, wenn irgendwer etwas mit dem blossen Ausdrucke *qorbán* (d. i. nach S. 45. *h. Gabe!*) begleitet hatte, dieses dann sogleich als nothwendig dem Tempel verfallen zu betrachten, auch wenn dadurch Unbilligkeiten geschahen ¹⁾).

2. Die Leibes- und die Leibeslust-Opfer.

1. *Fasten und ähnliches.*

Es gibt aber entfernter liegende Arten von Opfern welche in ein ganz anderes Gebiet führen und in ihren augenblicklichen Wirkungen weit einschneidender sind. Die Opfer nämlich welche der Mensch seinem eignen Leibe und seiner Leibeslust auflegt um dadurch von Gott ein Gut zu erlangen, treffen ihn selbst wahrhaft empfindlicher, und entwickeln daher für die Religion eine augenblicklich tiefere und für den Opfernden selbst nachhaltigere Kraft als alle jene Eigenthumsopfer. Wir sahen zwar wie sich auch an die Genuss- und sonstigen Eigenthums-Opfer die mannichfaltigsten Empfindungen oder Wahrheiten der Religion knüpfen: allein wenn der Mensch nichtbloss sein äußeres obwohl vielleicht theuerstes Eigenthum dahingibt, wenn er an sich selbst Hand anlegt und des eignen Leibes Lust oder Schmerz oderauch dessen Schmuck und Zierde der Gottheit darbietet, so drängen ihn solche Empfindungen oderauch Wahrheiten von vornan stärker, und sie werden wiederum dadurch leicht stärker angeregt und nachhaltiger eingepägt. Es geht hier alles von stärkeren Antrieben des Geistes des einzelnen

1) s. Marc. 7, 10 f. vgl. mit Qoh. 5, 3—5 woraus man ebenfalls sieht wieviel solche Fälle in spätern Zeiten durchgesprochen wurden. Dadurch erklärt sich auch warum die Tyrier nach Theophrastos (Jos. Apion 1, 22) durchaus dies *qorbán!* gesezlich nicht dulden wollten.

Menschen aus, obgleich er zunächst noch durch seinen eignen Leib das ersehnte Gut von seinem Gotte zu erlangen hofft.

In diesem Ableiten der Empfindungen und Bedürfnisse der Religion auf den eignen Leib und die eigne Lust liegt freilich auch die Gefahr der Übertreibung und Verwilderung, welcher die Selbstquälungen so leicht anheimfallen. Gerade solche heidnische Religionen, welche schon von einem etwas höheren Triebe die geistigen Wahrheiten zu finden und zu bewahren ergriffen wurden, wöhin wir vorzugsweise die Brahmaische und nochmehr die Buddhistische, aber auch die Alt-ägyptische Kanäanäische und Syrische rechnen müssen, verfielen leicht in solche Übertreibungen des einmal erwachten mächtiger Strebens nach dem Gewinne der göttlichen Gnade. Die wilde Begeisterung in welche die Baalspropheten versanken als sie ihren Gott nicht nach ihrem Wunsche bestimmen konnten, wie sie nach dem vergeblichen langen Anrufen ihres Gottes um den Altar tanzten, dann „ihrer Sitte gemäss“ mit Schwertern und Speeren sich ins Fleisch schnitten bis das Blut an ihnen rann¹⁾, kann als Beispiel aller solcher Übertreibungen dienen, wie sie unter Kanäanäern und Syrern üblich und dadurch auch dem Volke Israel seit frühen Zeiten bekannt waren.

Allein der Geist des Jahvethumes war überhaupt zu besonnen, und insbesondere galt ihm auch der menschliche Leib als die Wohnung des „Ebenbildes Gottes“ zu heilig, als dass er jemals solche Übertreibungen hätte billigen können. Ausdrücklich verbot das Jahvethum schon nach seinen ältesten geschriebenen Gesetzen jede Entstellung des menschlichen Leibes, sei es zu welchem Zwecke immer: wie dies unten weiter zu erklären ist. Und dies Verbot ward namentlich auch auf die Priester ausgedehnt²⁾, wäh-

1) 1 Kön. 18, 26—28. Vgl. Lucianus de dea Syria c. 50 f. 59. Layard's Nineveh II. p. 71; in Indien besonders bei den Verehrern des Civa und der Durgä, Journ. of Sacr. Lit. 1849. II. p. 55. As. Res. T. XVI p. 33.

2) nicht ohne Ursache trägt das B. der Urspp. Lev. 21, 5 das in der älteren Quelle 19, 27 f. von ganz Israel gesagte insbesondere auf die Priester über.

rend in heidnischen Religionen die Priester Propheten und Heiligen durch besondere Selbstentsagungen und Selbstqualen sich Verdienste zu erwerben glaubten.

Darum konnte zwar das Gesez die freiwillige Übernahme solcher Selbstopfer keineswegs hindern, weil auch sie ein gutes Mittel zur Belebung wahrer Religion zu werden fähig sind. Das B. der Urspp. stellt sie mit den Gelübden zusammen, welche damals dem Sprachgebrauche nach auf die Eigenthumsopfer beschränkt waren; und gibt die Grundsätze an wonach die Gelübde beider Art, die auf Hingabe von Eigenthum und die auf Selbstquälung gerichteten, gültig seyn sollten ¹⁾. Allein erlaubt waren nach dem klaren Sinne dieses Gesezes gewiss nicht alle möglichen Selbstopfer, welche ein Mensch in irgend einem Augenblicke etwa unüberlegt zu bringen geschworen hatte: vielmehr traf das Gesez für solche Fälle eines unüberlegten Schwures nach S. 70 durch die Anordnung von Schuldopfern Vorsorge.

Das Gesez sezt hier jedoch in seiner ziemlich ausführlichen Schilderung vorzüglich nur einen Fall als den gewöhnlichsten voraus, nämlich das Fasten, zu dem sich einer auf eine bestimmte Zeit lang freiwillig verpflichtete ²⁾. Wie dies Fasten zu denken sei, wird dabei nicht näher bestimmt. Das Fasten kommt auch sonst nicht selten vor, als unfreiwillige Äußerung der tiefen Trauer und des sehnächtigen Gebetes eines Einzelnen ³⁾, oder als öffentliche Anordnung bei großen Landesunfällen und zwar der verschiedensten Art ⁴⁾, sogar auch bei einer über eine Stadt verhängten Anklage der Hoheitsverletzung ⁵⁾. Wurden bei öffentlichen Fa-

1) Num. 30, 2—16. 2) Num. 30, 14: צָוָה נָפֶשׁ ist im B. der Urspp. der gewöhnliche Ausdruck für Fasten; der kürzere Ausdruck dafür צָוָה, schon bei Joel gebraucht, ist in jenem noch unbekannt. Allein der Name für diese Gelübde אֲשֶׁר עָלָי נָפֶשׁ (d. i. eine Qual wozu man sich selbst verpflichtet) ist so allgemein dass er keineswegs bloss das Fasten umschließt. 3) 2 Sam. 21,

16. 1 Kön. 21, 27. 4) Richt. 20, 26. 1 Sam. 7, 6 f.; 1 Sam. 31, 13. 2 Sam. 1, 12; Joel 1, 14—2, 12. Vgl. die 40 Tage Ex. 34, 28.

5) 1 Kön. 21, 9. 12.

sten zugleich Opfer gebracht, so diente dazu das einfache Wasser (S. 38); und ein solches Fasten dauerte entweder vom einen Abende bis zum andern, oder 7 Tage lang ununterbrochen, in letzterem Falle gewiss etwa mit solchen Erleichterungen wie wir sie noch jetzt bei dem jährlichen Fastenmonate der Moslim sehen. Das Gesetz verlangte nur einen jährlichen Fastentag, nämlich bei dem großen Sühnfeste im 7ten Monate, worüber unten weiter zu reden ist. Wenn also jemand freiwillig ein Fasten angelobte, so konnte es etwa in der angegebenen Weise oder auch 7 Tage oder auch noch länger dauern: das Gesetz bestimmte hier kein Mass. Allein der Übertreibung der Fasten welche die Zeiten seit der ersten Zerstörung Jerusalems bezeichnet und wovon unten in der Geschichte zu reden ist, waren die ältern Zeiten ganz fremd.

Andere Arten von Selbstqual waren zwar möglich: wir finden später die Sitte den Haarschmuck infolge eines Gelübdes zu opfern ¹⁾; oder nach Errettung aus einer schweren Krankheit oder andern großen Gefahr, ehe man das Dankopfer brachte, 30 Tage lang viel zu beten des Weines sich zu enthalten und das Haar zu scheeren ²⁾; ja auch die S. 15 beschriebene Macht des Bannfluches konnte hinzutreten, sodass man z. B. bis zur Erreichung eines für heilig gehaltenen Zweckes Essen und Trinken verwünschte ³⁾. Allein das Gesetz begünstigte dies alles nicht weiter.

2. Die Nasiräer.

Traten nun außerordentliche Zeiten ein welche die tiefsten Kräfte des Geistes hervorlockten und anspannten: so konnten sich von solchen Anfängen aus leicht die stärkeren Arten von Selbstentbehrungen und Selbstqualen zu Lebensbeschäftigungen ausbilden, ganz geeignet den Menschen durch die ungewöhnliche innere Anstrengung und äußere Erscheinung anhaltender aus seiner gemeinen Schlaf-

1) AG. 18, 18.

2) Fl. Jos. j. K. 2: 15, 1: ganz ähnlich wie wir unten sehen werden dass den jährlichen großen Festen immer ein Buß- und Sühntag vorherging.

3) AG. 23, 12. 21.

heit herauszureißen. Je stärker und anhaltender die Mühsale waren die solche Menschen sich selbst auflagten, desto mehr mußten solche Sitten auf kleinere Kreise sich beschränken: es bildeten sich also kleinere Gemeinden in der großen, enger oder loser sich schließend, zuzeiten rascher sich mehrend, allmählig aber sich wieder an Zahl oder an innerer Kraft mindernd, jemie der ursprüngliche gewaltige Trieb erschlaffte der sie ins Leben gerufen hatte. Dass solche kleinere Kreise innigeren Religionslebens sich vonzeit zuzeit innerhalb der großen Gemeinde ausbildeten, zeugt von nicht geringer Lebensfähigkeit der alten Religion selbst: sowie es wieder ihre große Wahrheit beweist dass jene Kreise, nachdem jeder gethan was im Triebe seines Ursprunges lag, zuletzt immer wieder in die große Gemeinde sich auflösten, ohne diese zu sprengen und zu zerstören. So blieb es wenigstens bis in die letzten Zeiten dieser Geschichte überhaupt.

Am bekanntesten ist so schon aus dem höhern Alterthume der Stand der *Naziräer* geworden, d. i. der Geweihten, die sich rein Jahve'n geweiht und sich ihm mit ihrem ganzen Leibe zu eigen gegeben haben. In ihnen erwachte ein starkes Bedürfniss reiner und kräftiger als die gemeine Welt sich mit der Dahingabe ihres ganzen Leibes und ihrer besten Lust Jahve'n allein zu weihen: so empfing denn das Gelübde der Enthaltung von Wein, welches zerstreut sicher längst vor ihnen schon vorkam¹⁾, eine neue und stärkere Anwendung unter ihrem Bestreben. Wer einmal dies Gelübde ein Geweihter Jahve's zu werden abgelegt hatte, durfte nicht das geringste mehr vom Weine oder vom Weinstocke genießen: weder reinen noch gemischten

1) s. Bd. II. S. 517 f.; vgl. auch Sahrastáni's elmilal p. 438, 9 ff. Freilich galt der Weinbau nach Bd. I. S. 361 f. auch als Zeichen und Anfang einer höhern Bildungsstufe der Menschheit: allein die möglich übeln Wirkungen dieser Bildung, die steigenden Leidenschaften der Gegenwart konnten Andre so tief empfinden, dass sie lieber zu einer uranfänglichen Einfachheit zurückkehren wollten.

Wein ¹⁾, weder eine süße noch eine gegohrene Zubereitung von irgendwelchem Weintranke, noch irgendeinen Traubensaft sollte er trinken; weder frische noch trockne Trauben, ja nichteinmal die ausgepreßten Träber oder auch nur die Kerne sollte er essen ²⁾. Frei von der Ansteckung und selbst von der Berührung des berauschenden Gewächses, galt der Naziräer solange er in diesem Gelübde lebte, als ein geweihter reiner Mensch: aber weil er nun vom Augenblicke seines Austritts aus der Welt des gewöhnlichen Genusses an mit seinem ganzen Leibe als gottgeweiht galt, durfte auch an diesem Leibe weiter keine Veränderung vorgenommen werden. Sein Haupthaar also durfte nicht verringert noch weniger geschoren werden: und wenn darin für ihn eine neue Last und Beschwerde lag, so galt das üppige Wachsen und Wallen des unantastbaren Hauptschmuckes doch auch umgekehrt wieder für ihn und für die Welt als das sichtbare Zeichen und als der gewaltige Zauber der ihm eigenen göttlichen Kraft und Weihe ³⁾.

Das B. der Urspp. hält dies Naziräerthum für wichtig und ehrwürdig genug, um es in den Kreis der Beschreibung des gesetzlichen Zustandes der Religion zu ziehen ⁴⁾. Allein aus dieser Beschreibung würden wir über den Ur-

1) der hier und sonst oft erwähnte שִׁבְרֵי סוּסֵקָה Luc. 1, 15 Süßwein eig. Berauschung war wohl ein mit Honig und andern süßen Stoffen gemischter, daher im allgemeinen nurzu beliebter Wein, wie man noch jetzt z. B. in Habesh solchen durch bloße Mischung berauschenderen Wein kennt. Gebrannte Wasser (Brantwein u. s. w.) kannte man damals allen Zeichen zufolge noch nicht.

2) das הַרְצֵן Num. 6, 4 kann man leicht mit حَصْرَم unreife Traubena vergleichen, obwohl solche als uneßbar (vgl. Harri ed. de Sacy S. 427) gar nicht hieher zu gehören scheinen. Vielmehr stimmt es der Wurzel nach zu dem Aram. עֲצַר, welches vom Traubepressen gebraucht wird; es sind wohl die Träber überhaupt, אֵז die Kerne, das Festere (eig. Gebundene vgl. קִרְוָה) im Saft. Vgl. darüber weiter die *Jahrb. d. B. w.* II. S. 34 f.

3) der Ausdruck Num. 6, 7 »die Weihe seines Gottes ist auf seinem Haupte« stimmt hier ganz zu Richt. 16, 17.

4) Num. 6, 1—21.

sprung und die hohe geschichtliche Bedeutung desselben nichts errathen können, kämen uns hier nicht die Berichte der geschichtlichen Bücher zuhülfe (vgl. Bd. II. S. 517 ff.). — Nach jenen geschichtlichen Erinnerungen kann kein Zweifel seyn dass das Naziräerthum seine größte Herrlichkeit und Macht im letzten Drittel des Zeitalters der Richter entfaltet; gegen die Zeiten des 9ten Jahrhunderts hin sehen wir es schon in starker Abnahme, da die von Amos gerügte Spöterei mit den Naziräern welche man Wein zu trinken zwang¹⁾, eine wesentliche Veränderung der Zeitansichten über dies geweihte Leben verräth. Ein paar Jahrhunderte lang hielt also der Zauber dieses außerordentlichen Lebens vor: und viel länger kann eine solche Erscheinung nicht wohl ihren ursprünglichen Zauber erhalten; finden wir aber in viel spätern Zeiten wieder diese schärferen Gelübde neu in Achtung und Übung kommend²⁾, so wirkte da sichtbar schon das geheiligte Ansehen des jezigen Pentateuches ein, an dessen Vorschriften über das in seinen Kreis aufgenommene Naziräerthum man sich in diesen sehr spätern Zeiten genau hielt. Allein die Naziräer durch welche diese ganze Lebensweise geschichtlich so mächtig und berühmt ward, Simson, Samüel, waren von ihren Eltern für ihr ganzes Leben geweiht: während das B. der Urspp. bei seiner gesezlichen Beschreibung vielmehr voraussetzt dass ein Mann oder ein Weib sich nur für eine bestimmte Zeit diesen schweren Gelübden unterwerfe. Ist also das strengere Naziräerthum eines Simson und Samüel gegen dies leichtere gehalten das ältere oder das spätere?

1) Amos 2, 11 f. — Wenn übrigens ein lebenslänglicher Naziräer an Heiligkeit einem Priester gleichgerechnet wurde und daher den inneren Tempel betreten durfte, so erklärt sich daraus die Erzählung über Jacob den Gerechten bei Eusebios KG. 2, 23 und in Abdias' Apost. Gesch. 6, 5 f.

2) 1 Macc. 3, 49. AG. 21, 23 f. Luc. 1, 15. Dass der welcher für Naziräer die nöthigen Opfer brachte selbst als geweiht galt (wie Jos. arch. 19: 6, 1. AG. 21, 23 f. vorausgesezt wird), versteht sich schon daraus dass er mit in den Tempel gehen mußte.

Wir müssen hier bedenken dass das Naziräerthum wie es bei jenen Helden beschrieben wird, doch eigentlich nur die höchste Ausbildung einer schon bestehenden Sitte ist: dass schon die Eltern ihr Kind so bestimmten, kann nicht der Anfang des Naziräerthums überhaupt seyn. Beispiele des einfacheren Naziräerthumes mögen also schon längere Zeit vor Simson und Samüel dagewesen seyn: und so konnte das B. der Urspp. jenes in die älteren Zeiten verlegen und auf Mose selbst zurückführen, wiewohl wir nach allen Spuren der strengeren Geschichte von Mose sicher nur das höhere Prophetenthum, wie es der tiefste Grund des Bestandes der alten Gemeinde wurde, ableiten können. Übrigens kennt das B. der Urspp. nach S. 92 auch dem Heiligthume geschenkte Kinder und gibt damit die Möglichkeit des strengeren Naziräerthumes zu.

Ging die Frist des nur zeitweise gelobten Naziräerthums zu Ende, so sollte der Geweihte zur Weihe dieser Feier der glücklichen Wiedereinführung des Sondermenschen ins volle Volksleben ein jähriges weibliches Lamm als Sühnopfer (denn ein Sühnopfer ging nach S. 76 einem sehr feierlichen Dankopfer entweder voraus oder begleitete es), ein männliches als Ganzopfer und einen Widder als Dankopfer bringen. Da der Geweihte der schweren Gelübde sich nun entledigen konnte, so beschloss das erwähnte Dankopfer billig die Feier: die Haarlast schor er sich draußen im Vorheilighume während der Priester das Dankopfer bereitete; dann nahm der Priester von diesem außer seinen sonst gesetzlichen Fleischtheilen noch den (rechten) Arm gebraten mit einem Opferkuchen und einem Fladen und liess diese den Opfernden selbst mit sich dem Altare feierlichst darbringen (nach S. 84 f.), damit so dies Dankopfer von den gewöhnlichen sich unterschiede; nun erst konnte er auch seines ersten Gelübdes ledig Wein trinken¹⁾.

Übrigens lebten die Naziräer mitten in der Gesellschaft. Als ihr Ansehen bereits im Abnehmen war, bildete sich um

1) Num. 6, 13 - 20.

den Anfang des 9ten Jahrhunderts die Gesellschaft der Rekhäer aus, welche von ihnen noch den Urgrundsatz der Enthaltensamkeit von Wein beibehielten, dagegen das Gelübde das Haupthaar wachsen zu lassen aufgaben und statt dessen das uralte Zeltleben in der Einsamkeit des Landes fortzusezen gelobten. Über sie ist Bd. III. S. 504 f. weiter geredet.

3. Die Beschneidung.

Indessen übernimmt auch wohl einmal eine größere Gemeinde oder ein ganzes Volk die durchgängige Darbringung eines solchen leiblichen Opfers, sodass jedes Mitglied es beständig an sich selbst herumträgt und so seine eigene leibliche Erscheinung oder Einrichtung zum ununterbrochenen Zeugnisse dér besondern Religion macht welcher er zu leben gelobt hat. Dann verringert sich freilich ein solches Opfer im äußern só stark dass es leicht jeder ohne viel Mühe an sich tragen kann; es wird also zum bloßen Zeichen (Symbole, Sakramente) herabgesetzt, und ist das unscheinbarste was möglich, während es wenigstens nach seiner ursprünglichen Lebendigkeit den gewichtigsten Sinn in sich tragen und von Geschlecht zu Geschlecht verewigen kann.

So hatten einige nicht weit vom h. Lande wohnende Arabische Völkerschaften die Sitte, zum Zeichen ihrer eigenthümlichen Religion (oder wie Herodot sagt, nach dem Beispiele ihres Gottes) sich das Haupthaar auf auffallende Weise zu scheren, nämlich entweder mehr oben am Kopfe im Scheitel oder gegenüber den Schläfen, oder einen Theil des Bartes verstümmelnd ¹⁾. Diese Sitte war uralt, und schon in einer sehr alten Gesezesstelle werden ähnliche Entstellungen des Haupthaares überhaupt verboten ²⁾; noch Jérémjá

1) bestimmter als Herod. 3, 8 lautet die auf beide Fälle Rücksicht nehmende Beschreibung Lev. 19, 27. Das הִקְרִיף hier ist als verwandt mit הִקְרַף soviel als *niederhauen*, von Haaren wie vom Walde gebraucht, absichtlich ein stark gewählter Ausdruck.

2) Die Verbote Lev. 19, 27 können durch solche heiduische Sitten veranlaßt seyn, weil erst v. 28^a von bloßen Trauergebräuchen

bezeichnete später diese Völker mit dem herkömmlichen Spottnamen als „die an dem Schlafe geschornen“¹⁾. Oder man begnügte sich mit dem bloßen Einbrennen oder Einstechen des Zeichens eines bestimmten Gottes in die Haut, auf die Stirne, den Arm, die Hand (s. darüber weiter unten). — Allein auch an Israel selbst haftete seit alten Zeiten eine Sitte welche in seiner Mitte die höchste Heiligkeit erlangte und worüber in ihm nicht der geringste Spott laut werden konnte, während sie doch wesentlich von ähnlicher Art war. Dies ist die *Beschneidung*, worüber hier weiter zu reden ist.

Die Beschneidung ist keineswegs ein só naheliegender und só leicht entweder zu erfindender oder durchzuführender Gebrauch dass sie sich wie viele andre Gebräuche bei den verschiedensten und voneinander entferntesten Völkern wie vonselbst gebildet hätte. Bei den sog. indogermanischen (richtiger mittelländischen) Völkern war sie im Alterthume völlig unbekannt; ebenso bei den sinesischen und den nordischen Völkern. Wirklich ist sie etwas so außerordentlich künstliches und eigenthümliches dass man meinen sollte sie sei nur einmal irgendwo auf der Erde erfunden; und dazu hat sie soviel seltsames dass ein Volk sie ansich nicht soleicht annimmt. Aber von der andern Seite ist sie ebensowenig etwas ursprünglich dem Volke Israel eigenes. Das B. der Urspp. beschreibt sie²⁾ gesezlich só wie sie in Israel ausgeübt werden und gelten sollte, hat aber genug geschichtlichen Sinn um ihre Entstehung bis in das Zeitalter Abraham's zurückzuverlegen. Hierin liegtschon ausgesprochen dass alle Völker welche sich von Abraham ableiteten auch die Beschneidung haben konnten; und wirklich deutet dies das B. der Urspp. bei den arabischen Völkerschaften durch

geredet wird; wiederholt sind sie dann in etwas anderm Zusammenhange im B. der Urspp. Lev. 21, 5 und noch anders Deut. 10, 1.

1) Jer. 9, 25, 23, 49, 32. Was מַשְׁחָה in solchem Zusammenhange sei, erhellt aus Lev. 13, 41 vgl. mit 19, 27. Ähnliches s. in Lucianus de dea Syra c. 60, und noch heute bei solchen Völkern s. in Wellsted's Reise zur Stadt der Chalifen S. 123 u. Mission. Halleur's Schrift über die Ashanti's.

2) Gen. c. 17.

die Erzählung von der Beschneidung Ismael's an ¹⁾), Jérémjá aber bezeichnet außer Arabern bestimmt Edóm 'Ammón und Moab als Beschnittene ²⁾). Allein Jérémjá nennt an derselben Stelle vorzüglich auch die Ägypter als Beschnittene: und während Hérodot dies bestätigt, fügt er hinzu dass auch die Äthiopen die Phöniken sowie die von den Ägyptern abstammenden Kolchier und einige Syrische Völkerschaften (zu denen er die Juden zählte) diesem seltsamen außerdem sich nirgends findenden Gebrauche folgten ³⁾). Die Philistäer dagegen wurden vom Volke Israel immer als die „unbeschnittenen“ gescholten ⁴⁾).

So stand nach dem A. B. sowie nach Hérodot's Erkundigung dieser Gebrauch noch im späteren Alterthume: und es ist danach unverkennbar, dass die Beschneidung in einem uralten Volke als ein Gebrauch und ein Zeichen der diesem eigenthümlichen Bildung entstanden war. Die Bildung der Äthiopen stand im engsten Zusammenhange mit der Ägyptischen; und wenn wir die Beschneidung noch gegenwärtig in Africa auch da wo an einen Einfluss des Islám's nicht zu denken ist, bei den äthiopischen Christen sowie bei den Congo-Negern ⁵⁾ und vielen andern jezt verwilderten Völkerschaften bis tief in den Süden hinein verbreitet finden, so kann kein Zweifel walten dass dies noch das Überbleibsel einer uralten Afrikanischen Bildung ist, welche unter Ägyptern und Äthiopen (unter welchen von beiden früher, kann uns hier gleichgültig seyn) ihren Sitz hatte, an der aber viele andre Völker bis tief in Africa hin-

1) Gen. 17, 23—26.

2) Jer. 9, 24 f.

3) Herod. 2, 104 vgl. c. 36. 37 und Jos. arch. 8: 10, 3; Aristophanes' Vögel v. 507. Auch die Troglodyten in Äthiopien hatten sie nach Diod. Sic. 3, 31; und bei den Phöniken galt nach Sanchuniathon p. 36 Or. gar Kronos als ihr Urheber.

4) 1 Sam. 14, 6. 17, 26. 36. 18, 25—27. 31, 4. 2 Sam. 3, 14.

5) s. Ausland 1845 S. 1353; bei den Tumale wird sie im 19ten oder 20ten Jahre angewandt (*Tutschek* in Münch. Gel. Anz. 1848 S. 733. Ausland 1848 S. 314 f.), bei den Kaffern Namaquas u. a. im 13ten oder 14ten Jahre.

ein theilnahmen. Die obenerwähnten Asiatischen Völker aber welche die Beschneidung kannten, standen theils mit Ägypten im Verhältnisse der nächsten Verwandtschaft, wie von den Kolchiern gemeldet wird ¹⁾; theils waren sie einst durch Krieg und Eroberung oder durch nachbarlichen Verkehr und Handel in die engste Berührung mit den Ägyptern gekommen, wie die Kanäanäischen und Abrahamischen Völker ²⁾. Wir kommen also vonüberallher auf das Nilland als den Ort der Erde zurück, wo die Beschneidung in fernen Urzeiten ihre Entstehung sowie ihre Bedeutung empfing. Insbesondere sehen wir deutlich ein dass ihr Übergang von den Ägyptern zu gewissen Semitischen Völkern durch die Hyksôs bedingt war: wie gross die einstige Verschmelzung der Hyksôs und der Ägypter war, bezeugt vorzüglich auch die lange Fortdauer dieses Gebrauches bei eben diesen Asiatischen Völkern mitten zwischen solchen bei welchen sie nie Eingang fand ³⁾.

Man sollte daher vermuthen die Urbedeutung und der Ursprung des seltsamen Gebrauches könne ambesten in dem Ägyptischen Schriftthume erkannt werden. Allein bisjezt hat die Erforschung dieses Schriftthumes zu keinem Aufschlusse darüber geführt. Wenn aber Hérodotos erwähnt die Ägypter unterwürfen sich aus einem Ehrgefühle für Reinheit und Schicklichkeit der Beschneidung ⁴⁾, so spricht er damit nur die zu seiner Zeit in Ägypten herrschende Ansicht aus: damals aber konnte das Bewußtseyn ihrer Urbedeutung unter den Ägyptern längst sich abgeschwächt und verloren haben. Dass die Beschnittenen sich für reiner als andre halten und den Gebrauch aus Schicklichkeitsgründen erklären, versteht sich leicht wo er einmal seit Urzeiten eingeführt ist: aber dass er zur Beförderung solcher Zwecke entstanden sei ist

1) s. Bd. I. S. 330 f.

2) das. S. 500 ff.

3) zwar Origenes g. Celsus 1: 5, 1 vgl. 5: 6, 1. 7. 8 zürnt auf die welche meinten die Beschneidung sei bei den Ägyptern älter: allein er folgte dabei sicher keiner näheren geschichtlichen Einsicht.

4) Herod. 2, 37; daher wohl nach Jos. g. Apion 2, 13 nur die Ägyptischen Priester sich beschneiden ließen und kein Schweinefleisch aßen.

ebenso unwahrscheinlich wie dass er aus Gesundheitsrücksichten eingeführt sei, wie man in späteren Zeiten diese und andre grundlose Vermuthungen ganz gegen den Sinn des Alterthumes aufgebracht hat.

Näher zur Einsicht in den Ursinn der Beschneidung führen uns vielmehr einzelne Andeutungen im A. Bde selbst, weil wir in ihm weit ältere Nachrichten besitzen. Als Mose (erzählt eine sehr alte Quelle ¹⁾) um Israels Befreiung willen nach Ägypten zurückkehrte, unterwegs aber ihn als fordre Jahve sein Leben eine tödliche Krankheit überfiel: griff sein erstes Weib Ssippóra zu einem spizen Steine, schnitt damit die Vorhaut ihres Sohnes ab, warf diese dem Vater ihrem Manne vor die Füße und schalt ihn einen Blutbräutigam (d. i. einen Mann den sie, wie sie jetzt sehe, einst unter der schweren Bedingung ihres Kindes Blut zu vergießen zur Ehe bekommen habe, wenn sie ihn nicht selbst verlieren wolle); doch ebenda liess Jahve von Mose ab, und die über den ihr neugeschenkten Mann hocheufreute Gattin brach in die veränderten Worte aus „ein Blutbräutigam zur Beschneidung!“ (d. i. ich sehe schon, das Blut soll nicht jemandes Tod sondern bloss die Beschneidung herbeibringen). Deutlicher als in dieser kurzen Muster-Erzählung kann das ursprüngliche Wesen der Beschneidung im Sinne der Urzeit nicht beschrieben werden. Die Beschneidung kann nicht ohne Blutverlust abgehen, und möglicher Weise kann der Beschchnittene allerdings an ihrer Wunde sterben ²⁾; sie ist also ansich ein schwerdarzubringendes blutiges Opfer vom eignen Leibe, vor dem man Grauen und Furcht haben kann. Aber wer dieses Fleisch vom eignen Leibe und dieses Blut seinem Gotte dahingegeben hat und als bleibendes Zeichen solcher stärksten Aufopferung die Beschneidung an sich trägt, dér ist eben da-

1) Ex. 4, 24 – 26.

2) wenn der zu beschneidende sehr zarten und schwachen Leibes ist, oder wenn Unvorsichtigkeiten hinzutreten; vgl. das nur in ärztlicher Hinsicht brauchbare Buch: *Bergson*, über die Beschneidung. Berlin 1847. Vonjeber galt nach Gen. 34, 25 der dritte Tag nach der Verwundung zumal bei Erwachsenen als besonders gefährlich

durch erst ein seinem Gotte wohlgefälliger Mann geworden und kann ein Retter sogar seines Vaters werden. So wandelt sich das Entsetzen der zarten Mutter vor einem solchen Blutopfer ihres Sohnes in Heil und Freude um.

Die Beschneidung war also ein Opfer vom eignen Leibe und Blute, einem Gotte dargebracht, um sich selbst ihm zu geloben und anzueignen und in ihr eine ewige Erinnerung dass man sich so einem Höheren geweiht habe fortan mit sich herumzutragen. Sie war eigentlich ein schmerzliches und gewaltsames Mittel, wie es ursprünglich nur in einem noch recht derbe gebliebenen Volke entstehen und allgemein beliebt werden konnte: und wie die Taufe in der jezigen Russischen Kirche so derbe geartet ist dass man beinahe ob ein Kind gesund sei daran wie es sie aushalte schätzen kann, so und nochmehr mochte anfangs der Mann der die Beschneidung überlebte als ein von der Gottheit gestärkter und geweihter gelten. Zugleich ist sie jedoch nicht zu schwer, um bei den Männern eines Volkes ¹⁾ ganz allgemein zu werden. Dass das Opfer aber gerade die Vorhaut traf, hängt ausserdem dass man früh die Möglichkeit des Abschneidens derselben bemerkt haben muss, unstreitig mit einer alten Heiligkeit des Zeugungsgliedes zusammen, wovon wir oben S. 20 einen andern Beweis sahen. Wir werden uns dabei auch denken müssen dass die Beschneidung ursprünglich erst wenn die Knaben das erste Kindheitsalter verließen und allmählig in das Jünglingsalter eintraten, angewandt wurde: so war es bei den Arabern stets her-

1) eine Beschneidung oder vielmehr Ausschneidung der Mädchen wird als Sitte Lydischer Arabischer und Afrikanischer Völkerschaften zuerst von Strabon (Erdbeschr. 16: 2, 37. 4, 9. 17: 2, 5 vgl. Athenaeus Deipnos. XII, 11 (p. 515)), dann von Arabischen Schriftstellern (Tabari I. p. 154 Düb. u. a.) erwähnt, und ist nach ihrer jezigen Art besonders von Rüppel (Reise nach Nubien. 1829) weiter beschrieben. Aber Strabon irrt sehr, wenn er diese Sitte eine jüdische nennt. Sogar Herodot weiss noch nichts davon; und ob sie so alt sei wie die Beschneidung der Knaben, oder mit dieser ursprünglich einen gleichen Zweck gehabt habe, ist sehr zweifelhaft.

kömmlich ¹⁾, ist deshalb ganz ähnlich im Islâm bis heute so geblieben; und ähnlich mag es bei den alten Ägyptern und Phöniken gewesen seyn. Ward sie nun erst in diesem Lebensalter angewandt, sodass man sie mit der römischen Annahme der *toga virilis* vergleichen könnte: so versteht sich noch leichter wie dies Zeichen gerade an jenem Leibesgliede passend schien. Die Einweihung in das heranahende Jünglingsalter wurde zugleich eine besondere Weihe für den Dienst des Gottes der Väter.

In dieser einfachen Art war die Beschneidung nun auch gewiss bei dem Volke Israel lange vor Mose eingeführt. Allein die Erzählung einer sehr alten Quellenschrift meldet ²⁾ auf höchst merkwürdige Weise, Josúa habe am Jordan das Volk zum zweitenmale beschnitten, weil die Beschneidung während der vielen Jahre in der Wüste vernachlässigt worden sei. Dies konnte aber nicht geschehen aus Mangel an Mitteln: denn der spitze Stein welchen man in uralten Zeiten zum Beschneiden anwandte ³⁾, war sicher auch in der Wüste leicht zu erhalten. Sie war also aus einer Art von Nachlässigkeit ganz oder theilweise unterblieben: sowie die Phöniken wo sie unter Hellenen lebten sie zu vernachlässigen sich kein Gewissen machten ⁴⁾, und wie die Araber vor dem

1) s. die Auszüge aus altarabischen Erzählungen in der Morgenländischen Zeitschrift. III. S. 230 vgl. Shahrastáni's *elmilal* p. 444, 3; noch jetzt ist es ebenso auf der Insel Socotra (s. Wellsted's Reise zur Stadt der Chalifen S. 460. 466) und bei den Afrikanischen Heiden (s. oben). — Aber am unterrichtendsten ist noch dass die Kajan in Borneo eine der Beschneidung ähnliche Sitte bei mannhaften Knaben haben (Ausland 1850 S. 703), und gewisse Völker in Africa und Australien den 8—9jährigen Kindern zum Zeichen des Eintrittes in die Welt 3—4 Zähne ausschlagen, s. Haygarth's Buschleben in Australien (1849) S. 174; Kowalewski im Auslande 1849 S. 226 vgl. S. 475.

2) B. Jos. 5, 2—9.

3) Ex. 4, 25. B. Jos. 5, 2.

Wenn nach Jos. 5, 3 in jener durch Josúa's Lager altheiligen Gegend am Iordan sogar ein »Hügel der Vorhüte« lag, so erhellt daraus nur dass man auch später gern die Beschneidung dort vornahm, welches ganz zu dem Bd. II S. 317 ff. bemerkten stimmt; den Rabbinischen Unsinn bei Justinos g. Tryphon c. 113 können wir übergehen.

4) Herod. 2, 104.

Isláme sie nicht durchgängig anwandten ¹⁾. Nur in Ägypten scheint sie im höheren Alterthume ganz sorgfältig gehalten, vernachlässigt aber allmählig unter den entfernteren Völkern: darum ruft auch nach jener alten Erzählung Josúa, nachdem er sie in aller Strenge wiedereingeführt, wie in ungewohnter Freude aus, „nun habe Jahve den Hohn der Ägypter (welche Israel'n gar kein rechtes Volk zu seyn vorgeworfen hatten) von ihnen abgewälzt“! Man sieht also, in jener Urzeit, wo unter den damals gebildetsten Völkern der Erde die Beschneidung als das beste Zeichen der Bildung galt, wollte das Volk Israel in diesem Ruhme keinem andern Volke das geringste nachgeben; und die Zeit wo es die Beschneidung aufsneue und strenger als früher annahm, war eben die wo es als Eroberer Kanáan's alle seine volkstümlichen Verhältnisse fester ordnete. Aber sogewiss als schon damals der Gott Israels ein ganz anderer war als alle die Ägyptischen und sonstigen heidnischen Götter, mußte dies Zeichen der Beschneidung in Israel nun einen sehr verschiedenen Sinn und daher amende auch eine sehr verschiedene Anwendung erhalten.

Die Beschneidung wurde das Zeichen der Weihe zum Eintritte in die Gemeinde Jahve's, folglich auch zur Theilnahme an allen den Rechten wie den Pflichten derselben. Diese Gemeinde mit allen ihren reinen göttlichen Wahrheiten und ihrem Schaze geistiger Kräfte, an denen der eintretende jezt theilnehmen soll, ist etwas unendlich höheres als das obwohl starke Leibesabzeichen: aber sofern das Zeichen des Eintrittes in sie nicht bedeutungs- und kraftlos bleibt, wird es nicht nur zur Erinnerung sondern für den Gläubigen auch zur treibenden Kraft des Lebens in den Rechten und Pflichten der Gemeinde; und indem es so weit über seinen leiblichen Sinn hinausreicht, wird es zu einem Heiligthume (Sakramente). Als ein solches wurde die Beschneidung weiter für jeden Mann ohne Ausnahme verbindlich; auch für Fremde, welche in die Volksgemeinschaft Aufnahme wünsch-

1) auch dies ist schon erklärt a. a. O. der Morgenl. Zeitschrift.

ten ¹⁾; worüber unten bei der Gemeinde ausführlicher zu reden ist. Mit só allgemeiner Theilnahme also só streng und só heilig wurde sie seitdem gewiss nirgends gefeiert wie in der Gemeinde Jahve's, ebenda wo sie ihre eigne Wiedergeburt erlebte.

Aber die Wohlthaten der einmal bestehenden Gemeinde des wahren Gottes kommen dem Menschen welcher in ihr lebt nicht erst von einem bestimmten Lebensalter, etwa vom 14ten oder vom 12ten oder vom 7ten Lebensjahre an, entgegen: jeden vielmehr der in ihr geboren oder großgezogen wird, empfängt schon vom ersten Beginne seines Lebens an der in der Gemeinde waltende Geist der Liebe und Güte, der Gerechtigkeit und Wahrheit; und wer kann sagen in wie mannichfaltigen und in wie frühen Äußerungen dieser auf das heranwachsende Kind einwirke! Auch ist es gut, dass dem Kinde wenn es zum Bewußtseyn kommt schon immer ein Bild dessen entgegenkomme was bereits vor seinem Bewußtseyn für es gutes gedacht gelobt und gethan ist; sowie es für die Erwachsenen gut ist das Kind immer als schon an allen Rechten und Pflichten der Gemeinde soviel als ihm möglich theilnehmend zu kennen. So ward es denn gewiss seit jenen Zeiten Josúa's Sitte den Knaben am 8ten Lebens-tage als am ersten Tage nach der Geburtswoche zu beschneiden ²⁾; und schon das B. der Urspp. erzählt deshalb wie die Beschneidung als göttliches Gesez und Bundeszeichen zu einer Zeit eingeführt wurde als Ismael eben das (für die Arabischen Knaben gewöhnliche) Alter von 13 Jahren hatte, Isaaq aber noch nicht geboren war, damit dieses Musterkind der wahren Gemeinde sogleich bei seiner Geburt am rechten Tage beschnitten würde ³⁾. Durch diese künstliche Umbildung der Beschneidung zu einer Weihe schon des eben-geborenen Kindes entfernte sich der Gebrauch wie er in Israel üblich ward noch weiter von dem heidnischen Völker-

1) wie das B. der Urspp. Gen. 34, 15 — 25 vorbildlich an dem heidnischen Hause Chamór's zeigt.

2) Lev. 12, 2 f.

3) Gen. 21, 4 aus dem B. der Urspp. nach 17, 12.

Hatte die Beschneidung für Israel einmal diese hohe Bedeutung erlangt, dass sie als Eintritt des Mannes in alle die Rechte wie die Pflichten der wahren Gemeinde galt: so verband sich endlich folgerichtig mit ihr die Namengebung. Das Kind empfing bei ihr seinen Namen; jedem ältern welcher durch sie in die Gemeinde aufgenommen wurde, ward zugleich mit ihr der neue Name gegeben welcher fortan seiner neuen Würde zu entsprechen schien. Auch alles das zeigt schon das B. der Urspp. ¹⁾, zum Beweise wie früh sich diese Sitten festsetzten.

Dass die Beschneidung in dieser eigenthümlichen Gestalt seit Josua's Zeiten im Volke Israel immer beobachtet wurde, leidet keinen Zweifel; auch mochten viele im Volke schon früh um so leichter auf die heilige Weihe stolz werden, jemehr sie unter fremden Völkern ihren völligen Mangel oder einen sehr abweichenden Gebrauch von ihr beobachteten. So reden denn die Propheten jener Zeiten umgekehrt von der Nothwendigkeit dass nichtsowohl das Fleisch als das Herz beschnitten d. i. vom Überflüssigen und Unheiligen gereinigt seyn müsse ²⁾; und es konnten die Zeiten kommen wo man den alten derben Gebrauch nicht gerne mehr für das was er ursprünglich war, nämlich für ein Leibes-Opfer hielt, sondern darin bloss ein Sinnbild der leiblichen und daher auch wohl der geistigen Reinigung zu finden suchte, alsob die Vorhaut welche die Beschneidung wegnimmt etwas ansich unreines und somit zu entfernendes sei. Allein diese spätere Ansicht trifft nicht den Sinn des höheren Alterthumes; und ansich würde niemand auf den Gedanken kommen dass

1) Gn. 17, 4 f. 21, 3 f. Sehr denkwürdig ist, auch abgesehen von der Beschneidung, die uralte weitverbreitete Sitte dem Kinde am 7ten oder 8ten oder 10ten Tage den Namen zu geben: der 10te Tag findet sich so bei den Griechen, Aristophanes' Vögel v. 493. 923 f.; der 8te bei den Negern, der 7te bei den Khand's in Indien, s. Ausland 1850 S. 703. Dies hängt mit der alten Berechnung und Heiligkeit der Woche zusammen, worüber bald zu reden ist.

2) Lev. 26, 41. Deut. 10, 16. Jer. 4, 4. 6, 10. 9, 24 f. vgl. Hez. 44, 9. Schon früher fangen die Begriffe »unbeschnitten« und »unrein« zu wechseln an.

die Vorhaut ein weniger reiner Theil des männlichen Leibes sei ¹⁾).

3. Das Ruhe-Opfer: der Sabbat.

Alle die Opfer der eben beschriebenen zweiten Reihe erheben sich also doch noch nicht zu der höchsten Stufe des Lebens und Wirkens in einer wahren Religion: sowie sie auch sämmtlich ihrem letzten Ursprunge nach in die Zeit vor dem Jahvethume zurückgehen und von dessen Geiste nur umgebildet wurden.

Allein auch das Jahvethum brachte sogleich mit seiner Entstehung ein ihm gänzlich eigenthümliches Opfer hervor, welches erst am reinsten und unmittelbarsten seinem Sinne entspricht und von einer ganz andern Art ist als alle die unzählbaren der beiden vorigen Reihen. Dies ist der Sabbat, diese ihrem Wesen nach rein mosaische Einrichtung und als solche der größte und fruchtbarste Gedanke des Jahvethumes.

1. Und doch würde man irren meinend diese Einrichtung des Sabbats oder der heiligen Ruhe des siebenten Tages habe zur Zeit als sie in Israel zumerstenmale auf Erden eingeführt wurde noch gar keinen früheren Anlass gehabt und sei insofern eine ganz neue Erfindung des großen Stifiers der wahren Gemeinde. Viele sehr alte Völker kannten den Wochenkreis von 7 Tagen ²⁾; womit ganz übereinstimmt dass

1) was den in der neuesten Zeit (1841 ff.) so stark angeregten Streit über die Nothwendigkeit der Beschneidung für die jezigen Bekenner der Alttestamentlichen Religion betrifft: so ist nicht zu läugnen dass die späteren Propheten des A. Bs. seit dem 8ten Jahrhundert selbst schon über diese Nothwendigkeit sehr frei dachten; ferner dass die Beschneidung im Geseze selbst doch nicht so hoch wie der Sabbat steht; endlich dass sie ansich ein roher Gebrauch ist, und dass, sollte sie unter Tausenden auch nur einem das Leben kosten, doch auch dessen Leben höher geachtet werden müßte. Christen wenigstens sollten sich wohl hüten gegen ihre Abschaffung zu streiten.

2) was Philon im Leben Mose's 2, 4 und Fl. Jos. gegen Apion 2, 39 nur zu einseitig aus einer Nachahmung der jüdischen Woche erklären; noch allgemeiner spricht dann Theophilus an Autolykos 2, 17. Wirklich aber war insbesondre der 7te oder-

diese Woche schon in der Urgeschichte Jaqob's erwähnt wird¹⁾. Wir können nach solchen Spuren nicht zweifeln dass der 7tägige Wochenkreis und die Eintheilung aller Zeit nach ihm lange vor Mose weit auf der Erde verbreitet war. Allein dass er ursprünglich bei allen Völkern angenommen war, folgt daraus keineswegs: vielmehr ist noch heute in gewissen Gegenden des östlichsten Asiens eine kleine fünf-tägige Woche in Gebrauch²⁾, welche vielen anderweitigen Spuren nach ebenso uralt war; ja vom Gebrauche einer dieser entsprechenden großen Woche von 10 Tagen finden sich sogar bei Israel selbst in den ältesten Zeiten einige Andeutungen³⁾. Also wiederholt sich hier beinahe dasselbe was oben S. 102 ff. von der Beschneidung bemerkt wurde, nämlich dass wir hier eine schon in der Urzeit sehr verbreitete aber doch nur auf einen bestimmten weiten Völkerkreis beschränkte Sitte vor uns haben, welche na-

auch der 8te Tag nach dem Neumonde vielen Heiden auch den Griechen heilig und irgendeinem besondern Gotte (Apollon, Herakles) geweiht; s. Philon über den Dekalog c. 20, Aristobulos bei Eusebios' praep. ev. 13, 12 (p. 667 ff.), Jamblichos' Leben Pythag. c. 28 (152) vgl. Müller's Orchomenos S. 221. 327 und Valckenar de Aristobulo c. 37 p. 69 ff.; ferner vorzüglich was die Buddhisten betrifft Spence-Hardy's Eastern Monachism p. 236 ff. Vgl. auch unten bei den Festen.

1) Gn. 29, 27. 2) s. *Selberg's* Reise nach Java (Amsterdam 1846) S. 264 f.; die Japaner und Sinesen haben zwar Mondmonate und halten daher den 1sten 15ten und 28sten jedes Monats etwas höher, kennen aber keine 7tägige Woche mit einer Feier, vielmehr weist die 60tägige große Woche (s. Siebold's Nippon III, S. 107) auf eine ursprüngliche von 5 Tagen hin. Sehr merkwürdig ist nun damit zusammengehalten dass die 7tägige Woche auch den vorchristlichen Amerikanern unbekannt, dagegen eine 5tägige den Mexicanern geläufig war; worin ein Hauptbeweis für die Abkunft derselben aus dem östlichsten Asien liegt.

3) in der Redensart »einige Tage oder eine Zehnwoche« Gn. 24, 55; dasselbe Wort עֲשָׂרֵי יָמִים von gleicher seltener Bildung mit שבוע (Siebenwoche) bezeichnete nach Ex. 12, 3. Lev. 23, 27 den 10ten Tag des Monats als einen vor seiner nächsten Umgebung ausgezeichneten, welchem der 15te entsprach; vgl. العُشْرُ im Chron. samarit. p. 35 und in andern Arabischen Schriften für ein Drittel des Monates.

mentlich dem östlichen Asien fremd war; nur scheint die 7tägige Woche gerade in Afrika etwas beschränkter gewesen zu seyn und mehr auf Asien hinzuweisen ¹⁾. — Eben diese Doppelheit kann uns indessen etwas näher zur Erkennung des Ursprunges der Wocheneintheilungen leiten. Da der Mond zu allen solchen Berechnungen der Tage den nächsten Anhalt reichen konnte, so mag man früh den Monat in 4 Theile zerlegt haben: die Bruchtheile über die je 4mal 7 Tage mochte man dann wenigstens ursprünglich, solange man sich noch enger an den wirklichen Monat hielt, in vollen Tagen irgendwo einschalten ²⁾. Nur so erklärt sich auch wie die Heiligkeit der Siebenzahl allgemein werden konnte: denn diese muss doch irgendworin ihren Grund gehabt haben. Aber leicht ebensogut konnte der Monat in 3 größere Wochen zu je 10 oder in 6 kleinere zu je 5 Tagen vertheilt werden; wobei, wenn man dabei auf den Mondmonat zurückgehen wollte, an irgend einer Woche ein Tag abgezogen werden mochte: obgleich hier mit 365 Tagen auch das Sonnenjahr sehr nahe lag.

Im Volke Israel muss jedoch sehr früh die Rechnung nach völlig gleichen Wochen zu je 7 Tagen sich festgesetzt haben, ohne weitere Rücksicht auf den Mondlauf ³⁾: so wie diese Woche unter vielen benachbarten Völkern bestand. So als ein ganz fürsich bestehender Zeitkreis geltend, schien sie in ihrem ewig gleichbleibenden Verlaufe leicht etwas heiliges zu haben: vonwo bei heidnischen Völkern nur ein kleiner Fortschritt war jeden ihrer Tage einem Gotte oder

1) über die Frage ob sie den Ägyptern bekannt gewesen s. Lepsius' Chronologie der Ägypter S. 131 f. Aber andre Afrikaner hatten sie doch sicher von der Urzeit her, wie die Aschanti's, die Galla's, s. Tutschek gr. of Galla language p. 59. 2) wie in der altpersischen Wocheneintheilung (welche auch bei einigen buddhistischen Völkern sich erhalten zu haben scheint), s. die Abhandlung in der Morgenländischen Zeitschr. III. S. 417. 3) dies erhellt schon aus dem B. der Urspp. Lev. 23, 15 f. an einer Stelle wo es (wie unten erhellen wird) die ächtmosaische Zeitbestimmung der 50 h. Tage nach dem Pascha beschreibt.

einem entsprechenden Gestirne (Planeten) zu weihen: dann aber lag es weiter nahe, den letzten Tag des Kreises dem Saturn als dem Gotte des entfernteren Alterthumes oder als dem letzten langsamlaufenden Planeten zu weihen ¹⁾. Da nun Saturn auch der Gott der langsamen ruhigen Zeit und der Ruhe selbst ist, so vermutheten schon einige Gelehrte des untergehenden Alterthumes ²⁾, Mose habe den letzten Wochentag deshalb zum Sabbath gemacht, weil er ihn als den Saturn-Tag gekannt. Allein diese Vermuthung wird durch nichts bestätigt. Sind in einem Volke Wochentage einmal nach Göttern oder Planeten benannt, so bleiben ihre Namen unverändert auch wenn das Heidenthum in ihm untergeht: aber von solchen Namen findet sich bei den Hebräern ebenso wie bei Syrern und den meisten Arabischen Völkern keine Spur. Der letzte Tag des Kreises heißt bei allen diesen Völkern einfach der Ruhetag; der erste im A. T. „der nächste auf den Sabbat“; die übrigen werden im A. T. leider nicht erwähnt ³⁾. Ähnlich werden die Monate im A. T.

1) so finden wir es nichtbloss bei den Nabatäern (s. Morgenl. Zeitschrift III. S. 416), sondern auch bei den Indern, welche den Samstag *Çanioðra* nennen; ihr Planet Saturn hat seinen Namen Çani von der Langsamkeit, und erscheint auch als Gott langsam auf einem Wagen mit scheckigen Stuten fahrend, vgl. *Wilson's Vishnu-Purāna* p. 240. Auf etwa denselben Sinn führt der Name स्थिरः oder स्थिरवस्तरः für den Saturn. — Auch ist keineswegs der Samstag bei solchen Völkern welche die 7tägige Woche aus der Urzeit haben der nothwendig heilige Tag; die Aschanti's z. B. haben die Woche aber nicht den Samstag oder Sonntag als heilig, s. *Ausland* 1849 S. 511; auch wenn wir hier davon absehen dass im Islām der Freitag, bei den Druzen der Donnerstag und bei den Iezdi's gar der Mittwoch der h. Tag geworden ist (*Layard's Nineveh* I. p. 302).

2) eine Menge solcher Vermuthungen stellt Tac. hist. 5, 4 zusammen. Von weiteren Vermuthungen neuerer Gelehrten auf diesem Grunde, wobei man sich meistens irrig genug auf Amos 5, 26 berief, ist schon jetzt besser zu schweigen.

3) dass das alte Israel zu Mose's Zeiten auch nur die Anordnung der 7 Planeten oder andere astrologische Systeme kannte ist durchaus unwahrscheinlich; vgl. jene Abhandlung in der *Morgenl. Ztschr.* III. S. 418; und *Bd. III.* S. 323 f. — Woher freilich alle astrologischen Systeme zuletzt kommen und wie und

einfach nach der Zahl genannt, nur dass der erste bisweilen „der Ährenmond“ heißt ¹⁾: während sie in den spätern Büchern des A. Ts ebenso wie bei den Syrern und Arabern durchaus bestimmte Namen tragen, und zwar auch mythologische.

Wenn also Mose den letzten Wochentag zum Ruhetage bestimmte, so that er dies nur sofern die Ruhe ansich am besten nicht am Anfange sondern am Ende des Kreises der gewöhnlichen Arbeitstage eintritt: wie eben dies in der vorbildlichen Erzählung der Schöpfungswoche Gottes vom B. der Urspp. so unübertrefflich wahr dargestellt wird. Und wenn heidnische Völker ihn nach Saturn nannten, so mochten sie damit halbwegs denselben Gedanken ausdrücken wollen, ohne dass daraus folgt dass Israel ihn schon vorher als Saturnstag gekannt habe, oder dass die Bedeutung welche das Jahvethum in ihn legte gar erst von dem Begriffe eines Gottes Saturn entlehnt wäre.

2. Eben das zuletzt erwähnte ist ja die Hauptsache: was Mose aus dem letzten Wochentage machte, war etwas ganz neues, früher unter keinem Volke und in keiner Religion dagewesenes. Der letzte Tag soll der Ruhe geweiht seyn: alle gewöhnlichen Arbeiten der Menschen sollen an ihm aufhören, eine außerordentliche Stille eintreten. Da soll also der Mensch auch auf den Gewinn und Genuss verzichten den er durch sein gewöhnliches Treiben und Arbeiten sucht: dies ist das Entsagungs-Opfer welches er hier bringen muss, ein ganz anderes als alle die Opfer der vorigen Welt, aber ein für den Menschen, gewinnsüchtig oder sonstwie in das Gewirre der Welt versunken wie er

wann sie sich verbreiteten, ist noch nicht genauer erforscht. Allein wenn die Rabbinen im Römischen Zeitalter den Saturn שַׁבָּתִי nennen, so folgt daraus keineswegs dass das alte Volk dieselben Begriffe hegte und in seiner Sprache ausdrückte.

1) s. unten. Sogar die Namen *Quintilis Sextilis* u. s. w. beweisen dass auch die Römer anfangs die meisten Monate bloss zählten; und ebenso war es bei gewissen Griechischen und Kleinasiatischen Völkern, C. Inscript. Gr. III. p. 22 f.

ist, oft garnicht so leichtes ¹⁾. Aber ruhen soll doch der Mensch an diesem Tage nicht für sich selbst, um etwa in ein leeres Nichtsthun zu versinken oder des Zeitvertreibs wegen wüster wilder Freude sich zu überlassen: die Ruhe, heißt es im Geseze vonanfangan, soll dem Herrn Jahve seyn, ihm gehören und ihm geheiligt seyn. Also nur darum soll der Mensch seinen Geist und Leib einmal von allen Lasten sowie von allem Treiben und Jagen des gewöhnlichen Lebens befreien, um desto reiner und ungestörter sich wieder in Gott zu sammeln und seine bessern Kräfte in ihm neu zu stärken. Ist also schon ansich der Wechsel von Bewegung und Ruhe im Wesen aller Schöpfung begründet, und ist er desto wohlthuender und heilsamer je geordneter er wiederkehrt: so soll hier nicht wie durch die Nacht und den Schlaf der leibliche sondern wie durch einen heitern Tag freier Besinnung der geistige Mensch immer wieder zu seiner rechten Ruhe und darin zu seiner wahren Erneuerung und Stärkung kommen.

Nun aber ist eben dies eigentlich der Zweck des Jahvetumes sowie aller wahren Religion. Erst der Sabbat wird daher das entsprechendste Opfer derselben, ein solches welches allein der Geist wirkt und vollbringt. Äußere Güter gibt der Mensch dabei garnicht hin, thut auch seinem Leibe nicht das geringste Leid an: desto reiner bringt er seinen Geist dem Schöpfer dar. Aberdoch muss sich die Verwirklichung und Feier dieser höhern Ruhe des menschlichen Lebens auch äußerlich im Stillstande aller Arbeiten zeigen; und etwas feierliches liegt schon in diesem allgemeinen Stillstande während eines ganzen Tages, vom Abend des einen bis zu dem des andern. Darum hat der Sabbat doch zugleich etwas Äusseres und Sichtbares; und er kann so als ein Zeichen aber zugleich als ein Heiligthum (Sakrament) Jahve's gelten, welches die Glieder seiner Gemeinde halten müssen. In

1) dies zeigten nicht nur die vorbildlichen Erzählungen über die Einführung des Sabbats Ex. 16. Num. 15, 32 — 36, sondern auch solche prophetische Schilderungen aus dem Leben wie Amos 8, 5.

diesem Sinne wurde der Sabbat für wichtig genug gehalten in das Zehngebot aufgenommen zu werden ¹⁾, obgleich doch sonst kein einziges Opfer noch heil. Gebrauch in diesem gefordert wird; unter demselben Begriffe wird er in den übrigen ältesten Gesezen aufgefaßt und überall als höchst wichtig hervorgehoben ²⁾. Ja das lezte und das ewige Vorbild für ihn schien nun dem B. der Urspp. Gott selbst schon bei der Schöpfung gegeben zu haben ³⁾, da allerdings der Wechsel von Bewegung und Ruhe wie ein göttlicher Rhythmos durch die ganze Welt geht, und da ebenso gewiss dem jezigen Weltbestande wie er im ganzen und großen betrachtet in seiner ruhigen Ordnung fort dauert früher ganz andre Gestaltungen vorangegangen seyn müssen.

Welche hohe Bedeutung der Sabbat aber für die Geschichte der Menschheit habe, dies faßt das B. der Urspp. mit seiner tiefen gesezgeberischen Weisheit in einem großartigen Überblick über alle Zeitalter auf. Von den vier großen Weltaltern in welche ihm nach Bd. I. S. 105. 343 ff. die ganze menschliche Vergangenheit zerfällt, hat nach dieser Auffassung ein jedes sein besonderes göttliches Gebot und Gesez in welchem die Menschen zu Gott standen, also seinen Bund mit ihm, und ein äußeres Zeichen als dessen sichtbare Bewährung ⁴⁾. Jedes Gesez ist für den Menschen immer zugleich eine Schranke, die er nicht übertreten soll und über die er doch hinausstrebt: und die ganze Ent-

1) s. Bd. II. S. 209. 2) Lev. 26, 2. 19, 30 worüber vgl. das unten zu sagende; Ex. 23, 12 gibt schon mehr eine Umschreibung und Erörterung. 3) Gn. 1, 1 — 2, 4. Ex. 20, 11. 31, 17.

4) nur bei dem ersten Weltalter wo diese Beschreibung überhaupt am kürzesten ist Gn. 1, 29 f., ist kein Zeichen hinzugefügt, weil auch noch kein Bund bestimmt erwähnt wird den damals Gott geschlossen. Denn wo ein Vertrag geschlossen wird, da kann immer das gegenseitige Verhältniß schon als gestört und daher einer neuen Feststellung welche beide Theile verpflichtet bedürftig gedacht werden: was vom Anfange aller Schöpfung an nochnicht eintritt. Insofern muss hier alles einseitig bloss Befehl und Gesez von Gott seyn: aber das Daseyn eines zwei Theile verbindenden Gesezes ist eben stets das wesentliche auch für jeden Bund.

wickelung der Menschheit besteht eigentlich in einem solchen steten Ankämpfen gegen eine vorliegende Schranke, bis sie vielleicht einmal wirklich durchbrochen werden damit dann aber nach den dann vorliegenden Verhältnissen sogleich wieder ein neues Gesez entstehen kann. Das Verbot des ersten Weltalters enthielt also die engste Schranke für menschliches Leben und Wirken: kein Lebendes zu tödten, nur von Kräutern und Früchten zu essen (s. oben S. 44). Als der Mensch dennoch immer stärker gegen dies erste Gesez fehlte und die erste Welt demnach unterging, ward ihm beim Friedens-Anfange des zweiten Weltalters zwar das Vergießen des thierischen Blutes erlaubt, das des menschlichen aber desto strenger verboten; und der Friedensbogen am Himmel ward das Zeichen dieses Weltalters. Als in dessen Verlaufe dennoch Menschenblut immer häufiger vergossen wurde und zur Erhaltung der menschlichen Ordnung der strenge Unterschied von Herrscher und Unterthan sich ausbilden mußte ¹⁾, kam anfangs des dritten Weltalters mit Abraham das Muster des ächten Herrschers und Vaters vieler Menschen: ein neuer Bund mit der Beschneidung als seinem Zeichen (S. 106). Bis nachdem auch dieser Bund immer stärker gebrochen und aus den guten Herrschern böse Pharaonen geworden waren, mit Mose im vierten Weltalter ein neuer Bund nämlich die Herrschaft Jahve's über sein Volk begann also der wahre Gott und zugleich im engsten Verhältniss zu ihm die wahre Gemeinde erschien, deren gegenseitiges Zeichen der Sabbat ist ²⁾. Der Sabbat steht also

1) dér Theil des B. der Urspp. wo diese Wendung des 2ten Zeitalters beschrieben war, ist zwar jezt verloren, aber dass er ursprünglich dawar ist aus der Anlage des Ganzen nach den noch vorhandenen Theilen sicher zu schließen. Wieviel verlornes läßt sich durch schärfere Beobachtung des erhaltenen noch sicher wieder erkennen! — Andere wichtige Folgerungen daraus, z. B. dass Abel's Todschlag eigentlich in den Anfang des 2ten Weltalters gehört und sein Name selbst wahrscheinlich aus אָבֶל Gen. 4, 10 entlehnt ist, können hier nur kurz berührt werden. 2) Ex. 31, 12—17: aber die Beschreibung der Bundesschließung, welche vor c. 25 stehen sollte, ist jezt nach dem B. der Urspp. nicht erhalten.

hienach doch höher als die Beschneidung: und wird vom B. der Urspp. bei jeder Gelegenheit nach seiner ganzen großen Wichtigkeit hervorgehoben¹⁾. Wie aber das B. der Urspp. was es gesezlich lehrt immer zugleich durch entsprechende Erzählungen zu veranschaulichen sucht, so schildert es in einer²⁾, wie das Volk in der Wüste durch das verschiedene Fallen des Manna wie von Gott selbst über den Unterschied des Sabbats von den andern Tagen belehrt worden sei; und in einer andern, wie die Todesstrafe den dies Heiligthum verletzenden treffen solle³⁾.

3. Diese schwerste Strafe war nach der ganzen Lage des alten Reiches des Volkes Jahve's nicht zu schwer: wie unten an seiner Stelle zu zeigen ist. Auch lassen die im B. der Urspp. gesammelten alten Erinnerungen noch deutlich genug erkennen dass es anfangs schwer hielt den Sabbat seiner Strenge nach in der ganzen Gemeinde durchzuführen und diese für immer daran zu gewöhnen.

Dass er vonanfangan streng gehalten wurde und das Gesez hierauf drang, ist nicht zu bezweifeln. Kein Geschäft des gewöhnlichen Lebens, als Gewerbe und Ackerbau, Kauf und Verkauf, durfte getrieben werden, wie aus vielen Stellen des A. Ts erhellt: welches Verbot lange Zeit umso härter schien und umso billiger umgangen werden zu können⁴⁾ je mehr alte Völker gewohnt waren gerade an solchen seltenen Tagen, Neumonden, Festen, Markt zu halten und den Zusammenfluss vieler müßiger Menschen zum Handel zu benutzen. Auch Feuer durfte in den Wohnungen nicht angezündet werden, wie das B. der Urspp. ausdrücklich hervorhebt⁵⁾: offenbar nur in dem Sinne dass man während des heil. Tages nichts essen sollte als was man schon den vori-

1) Ex. 31, 12—17. 35, 1—3. Aus späterer Zeit Ex. 34, 21.

2) Ex. c. 16 vgl. Bd. II. S. 288. 3) Num. 15, 32—36 vgl. Ex. 31, 14. 35, 2. 4) vgl. Amos 8, 5. 5) Ex. 35, 3: wohl nur der Anfang einer jetzt verlorenen weiteren Ausführung der Pflichten des Sabbats: Merkwürdig sagt Philon im Leben Mose's 3, 28 es sei oft verboten worden.

gen Tag erworben und zubereitet hätte ¹⁾. Ueber vornehme Vernachlässigung oder umgekehrt zu ängstliche irrige Auffassung des Sabbats klagen erst die spätesten Propheten ²⁾. Dass man aber am Sabbat übrigens ganz stille sitzen und kaum die etwa bis zum Heiligthume nothwendige Zahl von Schritten hin- und hergehen dürfe, was die Späteren den Sabbatsweg nannten, ist eine weit zu ängstliche Ansicht welche die Späteren aus einer mißverstandenen Stelle des B. d. Ursp. zogen ³⁾. Eine größere Strenge in dem Halten der heiligen Ruhe lag allerdings schon im allgemeinen Wesen der grossen Strenge der Zucht in der alten Gemeinde, welche bei dem Sabbate als dem höchsten und eigensten dazu dem jüngsten und schon insofern schärfsten Heiligthume dieser Gemeinde eben auf ihre Spitze gedrängt wurde. Diese Gemeinde mußte immer erst lernen sich ganz als Gemeinde des éinen wahren Gottes zu fühlen, auf ihn allein hinzublicken, wegen seiner auch alle Geschäfte und alles Treiben des niedern Lebens zeitweise gewaltsam zu unterbrechen und niederzulegen um in aller Ruhe und Sammlung allein auf ihren Herrn und dessen Stimme zu warten. Die strengste Sitte und Zucht war hier nicht zu streng; und um den Sabbat zog sich nun einmal für jedes Glied des Volkes ohne Ausnahme der Kreis dieser strengen Zucht. Allein dass diese Strenge in den früheren Zeiten des kräftigen und gesunden Volkslebens noch nicht in die spätere Ängstlichkeit ausartete, ist aus den allgemeinen Verhältnissen gewiss. Vielmehr galt der Sabbat wie jeder andere Festtag als eine Zeit froher Erholung und höhern freudigen Lebens ⁴⁾. Wie

1) wie auch aus der vorbildlichen Erzählung von der Manna-Speise erhellt Ex. 16, 22—31. 2) Jer. 17, 19—27 vgl. B. Jes. 56, 1—8. 58, 13.

3) nämlich in der Stelle Ex. 16, 27—31 handelt es sich nach dem Zusammenhange und wahren Sinne der Rede nur vom Ausgehen nach Erwerbe, nicht von anderm Gehen.

4) Hos. 2, 13. Judith 8, 6. Noch in den spätesten Zeiten hütete man sich immer einen Fasten- oder Trauertag auf den Sabbat zu verlegen: eine Scheu welche sogar unter den Christen der ersten Jahrhunderte noch lebendig genug war; vgl. noch das richtige Ge-

er im einzelnen in jeder Ortsgemeinde gefeiert wurde, wissen wir nicht mehr: sicher aber wurde er nicht mit dumpfem Stillsitzen sondern mit Gebet und Ermahnung gefeiert; sowie wir noch wissen dass das Volk an ihm gern die Belehrung der Propheten suchte ¹⁾.

Wie überaus wichtig der Sabbat der ältesten Gemeinde war und wiesehr der Gedanke dieses steten heiligen Kreises im Geiste des großen Stifters der Gemeinde als Muster jeder Zeitfrist galt, sehen wir an sovielen nach diesem Muster festgesetzten Zeitfristen welche in andern Gesezen erscheinen, wie sonst im Verlaufe dieses Werkes weiter erörtert wird ²⁾. Hier ist wieder etwas ächt eigenthümliches aus der Zeit Mose's und seiner nächsten Nachfolger zu sehen.

Aber am großartigsten wurde die Anwendung dieses einmal geheiligten Zeitkreises und der Siebenzahl auf die Bestimmung aller übrigen Feste und Festzeiten der Gemeinde.
 • Wir reden jedoch darüber besser gegen das Ende dieser ganzen Beschreibung.

III. Die heiligen Reinigungen und Weihungen.

Reinigungen waren zumtheil wegen solcher Vergehen oder Verunreinigungen welche das oberste Gesez in der Gemeinde Jahve's nicht duldeten, gesezlich geboten. Insofern gehören sie weniger hieher: ausführlich wird von ihnen unten die Rede seyn.

Sie dienten aber auch zur würdigen Vorbereitung der Menschen auf Opfer und andre große Feierlichkeiten, wie

fühl im Protev. Jac. c. 2. Ev. Nicod. c. 16. Die Verwechslung dieser Begriffe findet sich zuerst nur bei Heiden, wie bei Just. hist. 36, 2. — Und wie wenig man in den früheren Zeiten die spätere ängstliche Furcht vor Krieg und Waffen am Sabbate oder Festtage (Bd. IV S. 351. 451. 471) hegte, vielmehr am 7ten Tage recht eigentlich den frohen Sieg erwartete, erhellet aus der höhern Erzählung Jos. 6, 3 ff. 1) 2 Kön. 4, 23. 2) vgl. schon bei der Beschneidung S. 109 f.; andere Fälle s. unten.

122 Die heiligen Reinigungen und Weihungen.

bereits S. 46 f. berührt wurde. Dabei waren sie sicher, je nach der Wichtigkeit der Feierlichkeit welche folgen sollte, sehr verschieden: imallgemeinen aber, gemäss dem Geiste des Jahvethumes, sehr streng. Die untersten Stufen von Reinigung forderten ein Waschen des Leibes und Wechsels der Kleider ¹⁾, sowie Entfernung aller sich etwa vorfindenden Gegenstände heidnischen Aberglaubens ²⁾; bei sehr großen Feierlichkeiten aber wurde zugleich eine dreitägige geschlechtliche Enthaltbarkeit gefordert ³⁾. — Noch ganz besondere Reinigungen waren für die dienstthuenden Priester erforderlich: sie mußten im Vorhofe des Heiligthumes sich mit Händen und Füßen d. i. am ganzen Leibe baden, wenn sie das Heiligthum betreten oder sich dem Altare nähern wollten ⁴⁾.

Verwandt sind die Weihungen ansich heiliger oder gefährvoller Unternehmungen z. B. eines allgemeinen Fastens ⁵⁾, eines Krieges ⁶⁾, der zusammentretenden Volksversammlung ⁷⁾; oder neuer Bauten, nichtnur des Altares ⁸⁾ und des Tempels ⁹⁾, sondern auch z. B. eines Stadthores ¹⁰⁾. Sie alle heißen auch „Heiligungen“: wir wissen aber jetzt nicht viel über die dabei gebrauchten besondern Worte und Handlungen.

Opfer waren mit jeder bedeutenderen Reinigung und Weihung verbunden ¹¹⁾; die Lieder und Worte aber wohl

1) nach Ex. 19, 10. 14. Gn. 35, 2 und den unten zu beschreibenden Reinigungen. 2) Gn. 35, 2. 4. Ex. 33, 5 f. 3) Ex. 19, 15; bei gewöhnlichen Feierlichkeiten z. B. einer Volksversammlung, genügte eintägige Vorbereitung Jos. 7, 13. 4) Ex. 30, 17—21. 40, 30—32. 5) Joel 1, 14. 2, 15. 6) Ps. 110, 3. Joel 4, 9. Mikha 3, 5. Jer. 22, 7 und sonst. Ein geschichtliches Beispiel 1 Sam. 7, 9 f.; ein Lied Ps. 20. Von Opfern vor der Schlacht erzählt noch unter Herodes Jos. Arch. 15: 5, 4. — Von einer Reinigung der aus der Schlacht zurückgekehrten Krieger spricht Philon im Leben Mose's 1, 57 a. E. 7) Joel 2, 16 vgl. 1, 14. 8) Ex. 29, 36 f. Hex. 43, 18—27. 9) vgl. 1 Kön. 8; Bd. III. S. 162 f. 312 ff. 10) Neh. 3, 1. 11) Bei den heidnischen Reinigungen von derselben schrecklichen Art wie bei den Bundesopfern S. 78, sodass die zu reinigenden zwischen den Häften der geschlachteten Opfertiere hindurchgehen mußten, Liv. 40, 6. 13.

meistens frei gedichtet und ausgewählt ¹⁾. Zum Weihen der heiligen Gefäße sowie der Hohenpriester diente ein mit verschiedenen kostbaren Wohlgerüchen künstlich gemischtes Öl ²⁾, wovon unten noch weiter zu reden ist: dies Öl war eben das in Kanáan wachsende, welches ansich schon das Bild des frohen üppigen Wachsens und daher des Segens gibt; auch die nach kunstgesezlichen Mäßen gemischten verschiedenen Wohlgerüche wuchsen in jenen Gegenden oder doch nicht zu fern von Kanáan in Arabien und Syrien.

Die Heiligthümer Jahve's.

Jede Religion hat indess zuletzt einige wenige Gebräuche in denen sie ihren vollen Sinn und Geist ebensowohl wie ihre äußere Geltung und ihre Heiligkeit zusammenzufassen sucht. Dies sind ihre Heiligthümer, bei uns gewöhnlich Sakramente genannt ³⁾; und das Daseyn solcher ist völlig unvermeidlich. Denn sowie jede zumal höhere Religion zwar von einigen wenigen Grundwahrheiten ausgeht aber stets nur im Leben und Handeln ihre Erfüllung und ihr Ziel findet, so hat sie ein Bedürfniss ihren ganzen Inhalt auch zuletzt wieder in einigen wenigen Gebräuchen auszudrücken und als etwas in der Welt und für die Welt geltendes auf immer festzuhalten. Kräftig zugleich und einfach wie die Religion zumal in ihrer strengsten und reinsten Ausbildung ist, muss sie zuletzt ihre ganze unendliche Kraft in gewissen

Was in Israel von ähnlichen stärkeren Gebräuchen blieb, wird unten beim Pascha erklärt werden. 1) wie die Beispiele 1 Kön. 8. Ps. 68 zeigen. 2) Ex. 30, 22—33. 3) der wahre Hebräische Name dafür ist מִקְדָּשִׁים: denn man kann bei näherer Ansicht nicht zweifeln dass dies Wort so in dem uralten Stücke Lev. 26, 2. 19, 30 zu verstehen sei: hier werden die Heiligthümer als »zu fürchtende« den Sabbaten angereihet; es ist aber ebendeshalb hier im pl. מִקְדָּשֵׁי zu lesen, der sich wirklich Lev. 21, 23 findet. In letzterer Stelle sowie Lev. 20, 3. Num. 18, 29 bezieht sich das Wort auf das Opfer. Auch die Worte מִקְדָּשׁ oder מִקְדָּשׁ bei Hez. 22, 8. 26, 23, 38 sind hienach zu verstehen und zu lesen.

ebenso klaren als nachdrücklichen Zeichen ihres Lebens zusammenfassen; Zeichen welche als Handlungen ursprünglich aus dem Leben und der ganzen Kraft und Wirksamkeit der besondern Religion selbst fließen und also auch, in ihrer ursprünglichen Lebendigkeit wiederholt, diesen ganzen Sinn und Geist der Religion fortpflanzen und erneuen, die aber dann sobald sie bestehen sowohl die Anhänger der Religion als ihre Gegner stets an das Daseyn dieser Religion mit allen ihren vielen einzelnen Geboten und Gesezen erinnern, die Gläubigen aber auf eine ganz andere Weise daran erinnern als die Nichtgläubigen. Dies ist wenigstens ihr ursprüngliches Wesen.

Diese wenigen Gebräuche außerordentlicher Art werden daher im A. B. mitrecht als Zeichen des Bundes Israels mit Jahve beschrieben. Ein Zeichen ist todt ansich: erst der Geist der es erschafft oder der sich seiner bemächtigt, gibt ihm all seinen Sinn wie seine nachhaltige Kraft. So ist es denn wohl möglich dass ein solches Zeichen schon früher dawar bevor es von der höhern Religion ergriffen wird und durch sie eine dieser entsprechende ganz neue Bedeutung empfängt: wie dies bei der Beschneidung nach S. 101 ff. und bei dem Opfer besonders dem Blutopfer nach S. 44 f. der Fall ist. Doch wird eine kräftige wahre Religion immer auch ein ganz neues Zeichen aus ihrem eigensten Geiste schaffen: ein solches hat das Jahvethum am Sabbate nach S. 111 ff.

Dass solche Heiligthümer mehr als alles übrige sichtbare heilig zu halten seien versteht sich vonselbst: in ihnen ruht das öffentliche Gewissen und Bewußtsein der Religion. Solange nun aber diese mitten unter vielen ihr höchst feindlichen Mächten auf einen engern Kreis ja auf eine einzelne festgeschlossene Volksthümlichkeit beschränkt ist, wird sie sich und daher auch ihre nächsten und heiligsten Zeichen am ängstlichsten zu schützen suchen. Wie auf die Lästerung des Namens Jahve's, so sezt das B. der Urspp. auch auf die absichtliche und wissentliche Verletzung dieser Bundeszeichen die Todesstrafe, alsob sich selbst alles Lebens in der heil.

Gemeinde beraube wer diese Zeichen ihres Lebens verachte oder störe.

Übrigens bilden sich wieder die einzelnen Heiligthümer, so viele diese hohe Bedeutung tragen, zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen aus. Die Beschneidung wurde nach S. 108 ff. zum Heiligthume und Zeichen der Aufnahme in die Gemeinde: sie ist insofern ein stärkstes und wie aus einer derberen Urzeit herübergekommenes Zeichen, welches der aufgenommene immer sichtbar an sich trägt und das ihm stets zur lebendigsten Erinnerung andern aber zum Zeugnisse dienen kann. Das Opfer insbesondere das Blutopfer und die davon unzertrennliche tiefe Scheu vor allem Blute entstammte einer noch ältern Zeit, liess sich in dér Art wie es aufgefaßt und gehandhabt wurde nicht so leicht an eine der neuen Grundwahrheiten des Jahvethumes anknüpfen, und wird daher wohl ein Heiligthum aber nicht gewöhnlich ein Bundeszeichen genannt; nur das Pascha und sein Blut wird als ein heil. Zeichen geschildert ¹⁾ und daher auch streng wenigstens von jedem männlichen Gliede der Gemeinde jährlich einmal gefordert (s. unten). Dagegen erscheint als ein solches Bundeszeichen sogleich von der Stiftung der Gemeinde an der Sabbat: und er gibt nichtbloss ein ganz neues sondern auch das dieser Religion und Gemeinde würdigste Zeichen ganz un Leiblicher Art, welches ohne die volle Theilnahme und freie That des Geistes in der Gemeinde garnicht offenbar werden würde, aber zu einer herrlichen Offenbarung des Daseyns und Wirkens der Religion wird sobald das Volk ihn einmüthig und herzlich feiert, wie dies alles schon S. 111 ff. weiter erörtert ist; und zugleich ist dieses ein heil. Zeichen an dem alle Glieder der Gemeinde ohne Ausnahme gleichmäÙig theilnehmen. Wie also die Beschneidung als eine einzige nicht wiederholbare Handlung den Eintritt in die Gemeinde und nochmehr in die Verpflichtung

1) Ex. 12, 13. 21—28. — Das dem *Qáin* von Gott an seinen Leib gegebene Zeichen Gn. 4, 15 ist dagegen mehr heidnischer Art, vgl. oben S. 63 *nt.* und zur Apocal. 7, 1—8.

gegen Jahve bezeichnet und besiegelt, so gibt die vondaan sich in Zwischenräumen wiederholende rechte Feier des Opfers und nochmehr die des Sabbates das Zeichen und zugleich, wenn richtig gefeiert, die stets neue Kraft des Haltens dieser Verpflichtung selbst. Wiefern aber diese Heiligtümer im Leben des alten Volkes wirklich heilig gehalten seien, ist schon oben erörtert.

Die heiligen Äußerlichkeiten.

Sowie indessen eine Religion aus ihrem ansich rein geistigen Gebiete in eine bestimmte Gemeinde oder ein Volk eintritt, sich in ihm festpflanzen und ihre Früchte tragen will: bedarf sie nichtbloss der eben beschriebenen Heiligtümer welche ihre tiefsten Wahrheiten selbst jedoch nur insoweit veräußern als sie sich äußerlich darstellen und mittheilen lassen; sondern auch einer Menge äußerer Mittel und Werkzeuge, welche nicht ihre Wahrheiten ansich schaffen und darstellen wollen, sondern die nur dazu dienen dass diese sich erhalten mittheilen und fortschreiten können. Es müssen Personen dasein welche sie stets lebendig verkündigen können, Priester und diese möglicherweise von verschiedenen Stufen; ferner Geräte Örter und Häuser welche ihrer Verkündigung als Werkzeuge dienen; endlich bestimmte Zeiten an denen sie stets wieder in ihrer ganzen Lebendigkeit verkündigt werden.

Wir nennen alles dies die heiligen Äußerlichkeiten: und dass diese als die Bedingungen alles Bestehens und aller Erhaltung einer einmal geschichtlich gross gewordenen Religion unentbehrlich sind, ist unläugbar. Allein ihre besondere Gestaltung und Ausbildung hängt sehr stark mit der ganzen Eigenthümlichkeit jeder besondern d. i. geschichtlichen Religion zusammen: und das Jahvethum zeigt auch hier die doppelte Seite welche ihm nach seinem zeitlichen Ursprunge eigenthümlich ist.

Vor der einen Seite ist das Jahvethum seinem innersten Wesen und Triebe nach, sofern es etwas neues in der Welt war, só einfach und zugleich só wahr und só tief dass es

in seiner nothwendigen Anschließung an menschliche örtliche und zeitliche Äußerlichkeiten doch seine weit über diesen stehenden und von ihnen ganz unabhängigen reinen Wahrheiten sicher und klar festzuhalten streben muss. Es kann nicht dér Ansicht seyn dass die Wahrheit und Kraft der Religion von Priestern oder sogar auch von Propheten, von heiligen Geräthen und Häusern, von Festen und Zeiten abhange; lehrt dieses auch eigentlich nirgends, da es alles Heilige zulezt, allein auf Jahve, sein Wollen und Wirken, sein Erwählen und Verwerfen zurückführt. Wiesehr es vielmehr allein das ewig und unveränderlich Heilige hervorhebe und alles was sonst unter Menschen heilig heißt nur von ihm ableite, sehen wir am deutlichsten in der schönen Anfangszeit seines Erscheinens, wo seine Losreißung von allen frühern Religionen und die Neubildung aller Zustände seinem Triebe nach edler Einfachheit in allen heiligen Äußerlichkeiten aufs günstigste entgegen kam.

Von der andern Seite aber fiel die Stiftung des Jahve-thumes in eine Zeit wo alle lebendigere Religion noch mehr persönlich und örtlich gebunden war, insbesondere aber die ächte Religion mit ihren Wahrheiten erst mit großer Mühe durchdringen konnte. Schon dadurch mußte sich das Jahvehthum doch wieder stärker an äußere Stützen gewöhnen, wenn ihm diese auch nie dás werden konnten was sie dem Heidenthume waren. Und bedenken wir wie arg jener Anfang wahrer Religion damals von den verschiedensten Seiten her gefährdet war und wie schwer er sich lange Zeit im Kampfe mit der Welt erhalten konnte: so kann auch die große Ängstlichkeit nicht auffallen womit sie sich an gewisse Personen und Geschlechter an Geräte und Örter und Zeiten wie anzuklammern suchte. Die wahre Religion schien immer noch leicht wieder aus der Welt verschwinden zu können: umso ängstlicher verknüpfte sich ihr Begriff allmählich dennoch wieder mit gewissen Äußerlichkeiten ohne welche sie nicht bestehen zu können schien.

So durchdrangen sich denn gegenseitig diese beiden Triebe, bis sich geschichtlich aus ihrem Zusammenwirken

die eigenthümliche Gestaltung heiliger Äußerlichkeiten bildete welche uns das B. der Urspp. am vollkommensten kennen lehrt.

Heilige Menschen,

seien sie Priester oder Propheten, Prediger oder Mönche (wie besonders der Buddhismus auf die Heilighaltung der letzteren eigentlich gebauet ist) oder andre Lebende, konnte das Jahvethum nie billigen, weil es das Verhältniss der menschlichen Schwachheit zur göttlichen Kraft zu tief erkannt hatte, die Heiligkeit also für den Menschen nur als eine Anforderung Gottes aber eben deshalb auch als eine gleichmäßig an alle Glieder der Gemeinde ergehende aufstellte. Von Reliquien-Verehrung in welche der Buddhismus so früh gerieth, ist daher im Jahvethume nicht entfernt eine Spur. Sogar die hohen Gestalten der Erzväter des Volkes mit allem was mit ihnen in näherer Berührung stand, durften nach der strengen wahren Religion wie sie in Israel gesezlich wurde, nicht vergöttlicht noch geheiligt werden ¹⁾; und auch auf Mose und die andern alten Helden der ersten Stiftung der Gemeinde litt die Vorstellung der Heiligkeit nie eine Anwendung ²⁾. Wieviel weniger konnte diese Religion dem lebenden Menschen und Gliede der Gemeinde eine Heiligkeit als ihm anhaftend und an ihm zu verehren zuschreiben!

Wenn aber dennoch oft den Priestern und insbesondere dem Hohepriester vorzugsweise eine gewisse Heiligkeit zugeschrieben ward, so erklärt sich dies aus der Enge der Zeiten in welchen die wahre Religion im Volke selbst noch nicht ohne enge Anschließung an einzelne Stände und Personen sich erhalten zu können schien; und dazu darf auch so der Ausdruck „heilig“ hier nur im Einklange mit dem obersten Grundsaze des Jahvethumes verstanden werden.

Wir werden aber darüber leichter unten bei der Betrachtung der Verhältnisse der Priester reden.

1) a. Bd. I. S. 393 f.

2) a. Bd. II. S. 293.

Heilige Zeiten. Das ewige Licht und Opfer.

Unter allen heiligen Äußerlichkeiten ist keine nothwendiger und unvermeidlicher als die Festsetzung heil. Zeiten, wo nicht nur der einzelne Mensch sondern nochmehr die ganze Gemeinde sowohl die Muße als die Aufforderung hat die im Getümmel des gemeinen Lebens so leicht überhörten Wahrheiten des höhern zu erkennen und sich an ihrer Kraft und ihrer Mittheilung neu zu stärken. Zu wünschen ist dass solche heil. Zeiten in stets gleichmäßiger Folge jedoch in nicht zu weiten Abständen von einander wiederkehren: und eben dafür sorgte das Jahvethum auf die beste Weise durch die S. 111 ff. beschriebene Einrichtung des Sabbat's, diese größte und bleibendste Schöpfung des großen Gesezgebers. Die größeren Feste aber welche sich noch aus der Reihe der gewöhnlichen Sabbate hervorhoben, werden unten am passenderen Orte erläutert werden.

Allein wiederum genügt doch die bloße Beobachtung solcher heil. Tage nicht, sofern die Religion eben ohne Unterbrechung und Unterlass daseyn und wirken muss, und nie ein Augenblick kommen darf wo der Einzelne zweifele ob Gott für ihn dasei oder vergeblich sich nach seinem Lichte sehne. Insbesondere waren des Alterthumes Bedürfnisse keineswegs durch eine solche stetige Erneuerung der öffentlichen Religion an den wiederkehrenden h. Zeiten befriedigt. Denn noch glaubte jedes Volk seine Götter und insbesondre seinen Haupt- und Schuzgott leicht einmal wieder verlieren zu können, wollte sich also lieber seines wirklichen und ununterbrochenen Daseyns in seiner eignen Mitte mit allen Kräften versichern. Jedes Volk also welches ein Bedürfniss für solche *sacra diurna* ¹⁾ fühlte, traf am Heiligthume Anstalten um durch entsprechende Zeichen sich des ewigen hilfreichen Daseyns seines Gottes in seiner eignen Mitte zu versichern; woran sich dann leicht andere Zeichen des beständigen Dienstes dieses Gottes knüpften. Das Bedürfniss

1) Das תְּזַכֵּיר im B. der Urspp. Ähnlich im Tempel des Tyrischen Héraclés Sil. Ital. Pun. 3, 29.

nun solcher Zeichen fühlte auch das Volk Israel noch seit der Stiftung des Jahvethumes desto stärker, je weniger ihm sein Gott selbst in einem mit Händen gemachten Bilde darstellbar war und je strenger ihm ein solches Bild am Heiligthume aufzustellen verboten wurde: als hätte es dem Heidenthume gegenüber recht deutlich zeigen wollen dass auch sein wiewohl durchaus geistiger Gott dennoch nicht weniger wirklich in seiner Mitte sei und hier nicht weniger großartig verehrt werde. So ging denn vieles dieser Art aus dem früheren Zustande in das Jahvethum über, um die Stätte zu bezeichnen wo Jahve unsichtbar zwar und doch gewiss und ewig wohne und wo er seinen ewig gleichen königlichen Dienst habe. Unddoch ist fast noch wichtiger zu bemerken wie die wahre Religion damals solchen zeitlichen Beschränkungen sich nur só unterwarf dass sie dennoch wenigstens im Ahnen und in der Anschauung die ewigere Ansicht festhielt und die reine Wahrheit durchleuchten liess ¹⁾.

Alle die einzelnen Zeichen dieses beständigen h. Dienstes finden sich wesentlich in heidnischen Religionen wieder: es ist, wie gesagt, alsob Israel durch die ähnliche Einrichtung auch habe zeigen wollen dass sein ganz verschiedener unsichtbarer Gott doch nicht weniger stets dasei als alle die Götter dér Völker in deren Mitte es wohnte. Und merkt man dabei auf das wesentliche, so zeigt sich dass sich hier immer zwei verschiedene Zeichen begegnen: ein stets zu unterhaltendes Licht (oder Feuer) als Zeichen des geheimnißvollen Daseyns und Wirkens der Gottheit an dieser Stätte, und irgend ein ununterbrochenes Opfer als ihr nie fehlender menschlicher Dienst ²⁾. Sonst aber ergibt die

1) dies zeigt sich auf die mannichfaltigste Weise: in dem großen Stücke z. B., welches hier das nächste ist, Ex. c. 32—34, darin dass der ursprüngliche »vom Gottesfinger geschriebene« Dekalog hier zertrümmert und ein neuer an seine Stelle gesetzt, das h. Zelt aber erst nach dem großen Abfalle des Volkes als nun nothwendig geworden besonders aufgestellt gedacht wird.

2) vor einem Sinesischen Gözen stehen noch heute zwei große Kerzen und Schüsseln mit Leckerbissen aller Art; bei Kosaken und ähnlichen Völkern

nähere Untersuchung dass die einzelnen Theile in welchen dieser tägliche heil. Dienst nach seiner schließlichen Festsetzung bestand, sehr verschiedenen Ursprunges sind:

1. hatte sich hier beständig das nach S. 29 f. uralte Tischopfer erhalten, bestehend in 12 Broden und auch durch diese Zahl auf die uralte Zeit zurückweisend wo die Zwölfzahl der Stämme alles beherrschte. Dies Opfer heißt im B. der Urspp. das „ewige Brod“¹⁾, sonst auch das „Brod des Angesichts“²⁾ weil es *vor* dem innersten Heiligthume auf dem ebenso genannten heil. Tische in zwei Reihen aufgerichtet wurde. Doch wurden diese 12 Brode auf ächtmosaische Weise ungesäuert nur mit Salz und Weihrauch aufgestellt; auch mußten sie sich in die mosaische Zeitordnung bequemen, indem sie jeden Sabbat frisch aufgestellt wurden und die alten den Priestern zufielen.

2. Ein stets brennendes Licht hat neben diesem Tischopfer sicher nie gefehlt: allein seine uns jezt bekannte Einrichtung trägt schon völlig die mosaische Farbe. Am Leuchter des Heiligthumes sollten 7 Lichter brennen: offenbar nach der durch den Sabbat einmal geheiligten Zahl. Sie wurden jeden Abend zugerichtet d. i. mit dem feinsten Öle gefüllt, jeden Morgen nachgesehen und gereinigt: bei Tage scheinen jedoch nur wenige, drei odergar nur eins von den sieben fortgebrannt zu haben³⁾; die Beschreibung davon ist jezt im B. der Urspp. etwas lückenhaft, unwahrscheinlich

brennt ein stets unterhaltenes Licht neben einem Marienbilde, s. M. Wagner's Reise im Kaukasus I. S. 65 ff. Bodensted's 1001 Tag S. 32. Aber auch in Athen's Akropolis sass Athéné neben der stets unerlöschlichen h. Leuchte (Berl. Akad. Monatsber. 1849 S. 212).

1) Lev. 24, 5—9. Num. 4, 7. 2) 1 Sam. 21, 6 f.; bei Luther *Schaubrode*. Künstlicher ist der Name »Brod der Aufordnung« 1 Chr. 23, 29 gebildet aus den Worten Ex. 40, 23.

3) nach den Stellen Ex. 27, 20 f. 30, 7 f. Lev. 24, 1—3. 2 Chr. 13, 11 und 1 Sam. 3, 3 könnte es scheinen alsob das Licht nur nachts gebrannt habe: allein die Stelle Ex. 30, 7 spricht doch von einem Zurechtmachen der Lichter an jedem Morgen; und Fl. Jos. arch. 3: 8, 3 mag richtig melden dass tags 3 der sieben brannten. — Vgl. auch Mal. 1, 10 wo kein zeitweises Erleuchten paßt.

aber schon ansich dass das heil. Licht je bei Tage garnicht gebrannt hätte.

Wenn der Priester abends die 7 Lichter füllte und morgens sie wie es die Tagesordnung forderte zurechtmachte: sollte er immer zugleich Weihrauch auf dem kleineren Altare im inneren Heiligthume opfern. Damit stellte sich das Zusammengehören von Licht und Opfer vollkommen her.

3. Nachdem aber das S. 52 ff. näher bezeichnete glanzvolle Feueropfer in Israel sich festgesetzt hatte, ward daraus folgerichtig auch eine neue und letzte aber kostbarste Art des täglichen Opfers ausgebildet. Jeden Morgen und jeden Abend wurde ein männliches Schaf als Brandopfer mit dem dazu gehörigen Frucht- und Trankopfer dargebracht: und dazu an jedem Sabbate ein zweites ¹⁾. Das Feuer dazu ward demnach auf dem großen Altare jeden Morgen und jeden Abend só stark geschürt dass das jedesmalige Opfer im Verlaufe eines halben Tages zu Asche werden konnte: es ging also sowenig je aus dass sonstige Opfer welche am Heiligthume gebracht wurden immer sogleich auf dasselbe gelegt werden konnten (s. S. 57). Ein ähnliches ewiges Feuer, welches aber wahrscheinlich nochnicht dieselben kostbaren Opfer verzehrte, muss schon unter Mose den heil. Mittelort bezeichnet haben ²⁾: aber noch die Propheten des 8ten Jahrh. konnten sagen Jahve habe in Jerusalem einen stets brennenden Herd und ein heil. Feuer ³⁾. — Die besondere Zeit aber des Morgens oder Abends wo dies Opfer stets emporstieg war allgemein só bekannt und das Opfer mit den es gewiss begleitenden Gebeten für só heilig gehalten dass man danach im gemeinen Leben gleichsam zwei Tagesstunden bezeichnete ⁴⁾. — Wie dieses beständige große h. Feuer nach der Erinnerung der Späteren einst auf den

1) Num. 28, 1—10, vgl. Ex. 29, 39—42. Lev. 6, 1—6. 9, 17.

2) s. Bd. II. S. 283 ff.

3) Jes. 31, 9. Auch das Chron.

samarit. c. 41 f. erzählt noch vom Verschwinden des h. Opferfeuers.

4) nach 1 Kön. 18, 19. 36. 2 Kön. 3, 20.

heil. Zügen des Volkes unter Mose gewesen, ist sonst erklärt ¹⁾).

Hiezu kam noch ein Opfer welches der Hohepriester, nach seiner eigenthümlichen hohen Stellung und Bedeutung (worüber unten) jeden Abend und Morgen wie sein eignes brachte. Dies war sehr einfach, ein als volles Brandopfer geltendes Getreideopfer, nur halb so gross als jenes mit dem Fleischopfer verbundene Getreideopfer welches täglich von Reichswegen gebracht wurde; offenbar ein sehr altes und in seiner Art von andern Feueropfern sehr abweichendes ²⁾).

Die heiligen Geräte Örter und Häuser.

Eines Altares konnte nie eine Religion entbehren welcher das Feueropfer eine Bedeutung hatte: und welche un-gemeine Bedeutung dieses in der vormosaïschen Zeit besass ist oben erörtert. Der Altar ist zunächst nur ein Feuerherd: aber eben als solcher wurde er der Mittelort alles Gottesdienstes und die heilige Stätte wo die Erde in den Himmel und dieser in jene übergeht, wo die ganze Kraft der Religion sich dem Menschen mittheilen das geheimnißvollste sich ihm offenbaren und das unerschöpflichste sich vor ihm erschöpfen will. Alle Religion und zumal alle wahre ist eine Wechselbeziehung zwischen Gott und Mensch, alle lebendige ein Wechselvorgang zwischen ihnen: der Altar und ihm gegenüber der Mensch sagen eigentlich nur aus dass diese Wechselbeziehung und dieser Wechselvorgang, so gewiss als er einmal schon dagewesen und so gewiss als der Altar

1) s. Bd. II. S. 283 ff., womit man noch den nachts heller tags matter leuchtenden Edelstein im Tempel der Syrischen Hierapolis vergleiche, Lucianus de dea Syra c. 32.

2) wir kennen dies Opfer zwar nur aus Lev. 6, 12—16 (wo man sehr unrichtig an ein Einweihungsopfer des Hohepriesters denkt): allein die Worte erlauben keinen andern Sinn; und vielleicht ist dasselbe Opfer auch Num. 4, 16 gemeint, da der Name זֶבֶחַ הַבֵּית wohl bei andern Schriftstellern (Richt. 6, 18 und oben S. 40) nie aber im B. der Urspp. mit זֶבֶחַ wechselt. Sonst vgl. S. 54 f.

dastehe, sich beständig wiederholen und ewig sich verwirklichen solle. Könnte dies aber vielleicht auch jedes andre aufgestellte Zeichen der Religion dem Menschen gegenüber andeuten und schon durch sein Daseyn den Menschen zur Verwirklichung jenes Wechselvorganges ermahnen¹⁾: so hatte der Altar als der Herd des zum Himmel aufsteigenden Feuers dabei noch den Vorzug dass er jenen Wechselvorgang in seiner sich stets wiederholenden Verwirklichung darstellte, während er zugleich in Ermangelung anderer geschichtlich bereits gegebener und daher bestimmterer Zeichen das allernächste und nothwendigste ist.

1. Ein Altar reichte daher ursprünglich hin: und wir wissen dass er in den ältesten vormosaïschen Zeiten auch für das Volk Israel hinreichte; überall wo ein Erzvater häuslich verweilen will bauet er einen Altar²⁾. Daneben aber war es in Kanáan uralte Sitte zum Andenken an den Ort wo der Mensch dem Göttlichen näher gekommen zu seyn sich dankbar erinnerte, ein Stein-Denkmal zu errichten, sei es einfacher oder künstlicher³⁾; und ein solches wurde leicht auch da errichtet wo ein einzelner Mensch oder ein Haus oder Stamm und Volk unverhofft sich von göttlicher Nähe und Gnade überrascht fühlte ehe noch ein Altar errichtet war⁴⁾. Gerade solche heilige Steindenkmäler bildeten seit

1) z. B. auf einer noch einfacheren Stufe von Religion ein h. Stein: worüber unten weiter. Will man jeden Gegenstand welcher, wie einfach und roh auch, nur dazu dienen soll sogleich den Menschen an das Göttliche zu erinnern einen Fetisch nennen, so mag man so reden: aber besser vermeidet man beim Alterthume dies neuere Wort. — Freilich liegt es dann fast ebenso nahe auch gewisse Hölzer oder Stäbe zu heiligen, Sanchuniathon p. 8 Or. Ev. Luth. Missionsblatt 1849 S. 36 ff. Wie willkürlich man eine *Qibla* setzen konnte nur um einen festen Ort zur Gebetsrichtung zu haben, erhellt aus Sur. 10, 87.

2) so melden die ältesten Quellen von Jaqob Gen. 35, 1. 3. 7, der vierte Erzähler auch von allen älteren Gen. 8, 20; 12, 7. 13, 4. 18, 22, 9 vgl. 26, 25.

3) nach Gen. 31, 35 ff. wo diese Sitte vorausgesetzt wird; Lev. 26, 1 und den andern unten angeführten Stellen.

4) wovon Gen. 28, 10—22 das Muster gibt.

alten Zeiten eine Haupteigenthumlichkeit Kanaan's und anderer umliegender Lander wo Hebraische und verwandte Volker wohnten; und dass man dazu auch gern auffallende Steine seltsamer Entstehung Farbe oder Bildung wahlte ¹⁾ war erst eine Folge davon. Ja man kann beinahe die ganze Geschichte der Palastinisch-Syrischen Religionen an der hochst verschiedenen Betrachtung und Anwendung solcher h. Steine verfolgen. In jener Urzeit des dritten Jahrtausends v. Chr. wo die Erzvater lebten, diente ein h. Stein vielleicht auch manchen Kanaanauern noch als ein bloes Erinnerungszeichen an einen Gott, und sie weihten und salbten ihn wie von Jaqob erzahlt wird ²⁾. Damals muss besonders ein h. Stein der Art in der Mitte des Landes zu Bathel als ein hohes Heiligthum gegolten haben, sodass Hebraer und Kanaaner Jahrhunderte lang um seinen Besiz kampften (wie die Araber um die Ka'ba) ³⁾: wahrend „Jaqob's Stein“ zu Bathel von uralter Heiligkeit ist, nannten die Phoniken gar einen alten gewiss hier einst von ihnen bei diesem Steine hochverehrten Gott *Batylos* ⁴⁾ und heilige Zaubersteine uberhaupt *Batylien*; aber wahrend in Israel die Heiligkeit auch dieses Steines sich immer mehr verlor, wurden sie unter Phoniken und andern Heiden immer aberglaubischer verehrt, zu immer verschiedeneren Gestalten ausgepragt (Saulen und tragbare Steine), und die kleineren runden tragbaren geradezu fur belebte Steine gehalten mit denen der Kundige Zauber treiben konne ⁵⁾. — Hatte man auch ein Bild der Gottheit,

1) wie den schwarzen Stein der *Ka'ba* zu Mekka.

2) Gn. 28, 18 f. 35, 14 f. vgl. Tac. 2, 2 f. Cassius Dio hist. 16, 33.

3) s. Bd. I. S. 404 ff. II. S. 363.

4) vgl. den *Deus Carmelus* vom Karmel Tac. hist. 2, 78.

5) Sanchuniathon p. 26.

30. 18 Or. mit der Abb. uber die Phonik. Ansichten von der Welt-schopfung S. 24. 62. Plin. n. h. 37, 51. Pausan. Perieg. 9, 27. 48. 10, 24. Porphyrios' Leben Pyth. c. 17 und besonders Damaskios in Photios' biblioth. I. p. 342. 348 Bekk. Ahnlicher wenns auch nicht so weit ausgebildeter Aberglaube war bei den Griechen (s. O. Muller's Orchomenos S. 179. 211. Gerhard in Berl. Akad. Abhandl. 1848 S. 277 f.) und Indern (s. O. Frank in den Munch. Ak. Abhh. 1834 S. 813 f. 837). S. auch Theoph. an Autolykos 1, 15. Irby and

so erhielt dies ein Haus, welches sicher anfangs sehr klein war ¹⁾. Als ansich heilige Örter galten dazu vonjeher die höchsten Höhen der Erde; auch einige Arten langlebender weitschattiger Bäume hatten in diesen Ländern vonjeher eine gewisse Heiligkeit, sodass man gern unter ihrem Schatten den Gottesdienst feierte die Altäre errichtete und die übrigen Heiligthümer verwahrte ²⁾: Dies der Zustand der örtlichen Heiligthümer in den ältesten Zeiten allen Spuren zufolge welche sich noch entdecken lassen.

Das Jahvethum welches wenigstens nach seiner strengern Fassung alle Götterbilder verwarf, konnte vonanfangen kein solches „Haus Gottes“ dulden, wie es bisdahin gewöhnlich gewesen war: und dass jedes Haus Gottes wie es Menschenhände auch nochso gross und kunstreich bilden immer etwas der ganzen Hoheit Jahve's wenig entsprechendes enthalte, ist eine Wahrheit die es trotzdem dass im Verlaufe der Jahrhunderte auch seine Kunst sich daran versuchte, insbesondere zu allen entscheidenden Zeiten klar aussprach ³⁾. — Auch heilige Bäume oder Haine konnten dem Geiste des Jahvethumes nicht zusagen: sodass alle die Überbleibsel dieses alkanaanäischen Aberglaubens welche sich dennoch in den folgenden Zeiten noch erhielten oder

Mangles' trav. in Arabia Petr. p. 461. النُّصَبُ Sur. 5, 4. Ausland 1849 S. 510 f. 514. Ehrenberg in den Berl. Akad. Monatsberichten 1849 S. 345 ff. — Sonst vgl. weiter unten, auch *Jahrb. d. B. w. V.* s. 287 f. 1) man sieht dies aus Richt. 17, 5.

2) wie sogar noch aus den Erinnerungen an die Erzväter erhellt. Bd. I. S. 403 f. Derselbe Glaube ist gerade in den nördlichen Gegenden heimisch woher die Erzväter kamen, s. Mos. Chor. 1, 19. Tschamschean Armen. Alterth. 1, 13. Assemani's bibl. or. III. 1. p. 492 f. Sonst vgl. Spence-Hardy's Eastern Monachism p. 25. 212 ff. 325 f.

3) 2 Sam. 7, 6 ff. B. Jes. 66, 1 ff. Allerdings konnte auch bei gewissen Heidenvölkern hierin dieselbe Einfachheit theils von der Urzeit her theils durch die S. 81 beschriebene Rückwirkung sich behaupten, wie Origenes g. Cels. 7: 8, 1 von Skythen Libysohen Nomaden Seren und Persern behauptet sie hätten keine Tempel Säulen Bilder. Noch näher liegt das Beispiel des einfachen Altars der Phöniken am Karmel, Tac. hist. 2, 78.

sich wieder unter das Volk einschlichen, immer entschiedener als heidnisch betrachtet wurden ¹⁾. Die Höhen dagegen der Erde behielten auch für das älteste Jahvethum etwas heiliges: eben weil diese Religion durchaus in keinem einzigen irdisch sichtbaren und mit Händen greifbaren Dinge mehr ihren Gott finden und festhalten konnte, drängte und ängstigte es sie destomehr die Zeichen des Daseyns und Wirkens ihres Gottes wenigstens im Himmel und in allen himmlischen Erscheinungen, daher auch in dem die höchsten und heimlichsten Spizen der Erde berührenden Gewölke zu finden; welcher uralte Glaube sich in Israel bis in die späteren Zeiten erhielt und nicht früher einen mächtigen Stoss erlitt als bis das höchste und glänzendste Heiligthum des Volkes auf dem ziemlich niedrigen Ssion seinen festen Siz empfing, vor dem nun die ungleich höheren Spizen der Erde ihre Häupter aufimmer zu senken schienen ²⁾. Während nun aber so die schwerzugänglichen Höhen der Erde dem jungen Jahvethume als die vonjeher heiligen Stätten der Erde erschienen, faßte es doch vonanfangan die höhere Wahrheit auf dass überall wo dem Menschen sich der ächte Gott offenbare, auch im Thale und in der Wüste, da für ihn heil. Boden sei ³⁾; und „überall wo ich meinen Namen preisen lassen werde, werde ich zu dir kommen!“ lautet schon die älteste frohe Verheißung des Gesezes ⁴⁾, ähnlich jener in den Evangelien des N. Bs „wo zwei und drei in meinem Namen versammelt sind ff.“ Ein solcher Altar sollte nach demselben ältesten Geseze aufs einfachste aus bloßen Rasen aufgebauet werden: wollte man aber einen steinernen bauen, so sollte er nicht von künstlich bahauenen also von menschlichen Händen und Werkzeugen vielberührten Steinen verfertigt werden ⁵⁾, ein Verbot ähnlich dem nur reine unentweihete Opfethiere darzubringen, aber eine merkwürdige

1) s. unten bei der Übersicht des Heidenthumes.

2) Ps. 68, 16 f.

3) der vierte Erzähler stellt dies aufs herrlichste dar, Gen. 28, 10—22 vgl. 16, 13, 21, 14—19.

4) B. der Bündnisse Ex. 20, 24 vgl. 24, 4.

5) ebend. Ex 20, 24 f.

Äußerung des Geistes dieses ältesten Jahvethumes. Stein-
denkmähler heidnischer Art wurden verboten ¹⁾: aber die
alte Sitte pflanzte sich fort an einem ausgezeichneten Orte
wo das ganze Volk seinem Gotte danken und opfern wollte
12 Steinmähler nach den 12 Stämmen zu errichten ²⁾; auch
diente zu demselben Zwecke wohl ein einziger großer Stein
unter einem Baume ³⁾, ohnedass dieser übrigens noch für
besonders heilig gegolten hätte.

2. Aber diese große Einfachheit erhielt sich doch nicht
sehr lange, und zwar aus mehreren Ursachen. *Einmal* empfängt
innerhalb einer neuen Religion ganz unvermerkt manches eine
ungemeine Heiligkeit was anfangs sehr einfach aus den Be-
dürfnissen der Zeit hervorgeht und ansich weiter keine be-
sondere Heiligkeit ursprünglich zu haben braucht.

Dies ist der Fall mit der Bundeslade, deren ursprüng-
liches Verhältniss folgendes ist. Eine Lade dient zur Auf-
bewahrung von Urkunden Kostbarkeiten und äußern Heilig-
thümern: die Bundeslade hatte ansich keinen andern Zweck.
Allein für Israel waren die unschätzbaren Kostbarkeiten
und Heiligthümer die es in einer solchen Lade aufbewahren
konnte, eben die großen Wahrheiten und göttlichen Geseze
selbst auf denen sein ganzes irdisches Daseyn sowie sein
Glauben und seine Hoffnung ruhet, sofern sie durch die
Schrift aufbewahrbar waren: und wir wissen dass in jener
Lade die zwei Steinplatten des Urgesezes und damit des
Urvertrages zwischen Jahve und dem Volke aufbewahrt wur-
den, sowie mit ähnlichem Rechte die Urkunden andrer hoch-
wichtiger Geseze und Verträge darin hätten niedergelegt
werden können. Nichts ist bezeichnender für das älteste
Jahvethum aberauch nichts geschichtlich richtiger und ge-
wisser als dass ihm statt der Götter-Bilder woran das ge-
meine Heidenthum und statt gewisser künstlicher Sinnbilder
woran das etwas höher strebende Heidenthum sein Wohl-
gefallen fand, allein die Urkunden dieser reinsten Wahrhei-

1) Lev. 26, 1 nach Bd. II. S. 213 aus einem uralten Stücke.
Ex. 23, 24. 2) Ex. 24, 4. B. Jos. 4, 2 ff. 3) B. Jos. 24, 26.

ten und dieser wie für alle Ewigkeit geschlossenen Verträge den stärksten Werth und die höchste Heiligkeit hatten.

Danach richtete sich dennoch die besondere Einrichtung dieser Lade. Sie wurde, so wie sie ihren Bestandtheilen nach vom B. der Urspp. beschrieben wird ¹⁾, gewiss schon in der Wüste gefertigt, wie aus allen Zeichen hervorgeht. Man nahm dazu das an gewissen Plätzen der Wüste wachsende sehr dauerhafte Akazienholz, bauete sie 2½ Ellen lang 1½ Ellen breit und ebenso hoch, überzog sie von innen und außen mit Goldblech, und schmückte sie noch dazu mit einer ringsherum laufenden Goldwelle: eine Werkart welche nach Stoff und Verzierung ganz ebenso bei dem unten zu beschreibenden heil. Tische und großem Altare wiederkehrt. Aber weil diese Lade jenen heiligsten Inhalt haben sollte, so wurden über ihr zwei Kerube angebracht als Sinnbilder dass Jahve gleichsam selbst hier sich herabgelassen habe und das ewig beschütze was in der Lade enthalten sei. Denn der Kerub bezeichnete zwar zunächst das Herabfahren der Gottheit, also auch den Ort wo sie herabgefahren sei und ewig wieder herabkomme und sich offenbare ²⁾: als solches Sinnbild des heil. Ortes wurde er daher auch sonst bei dem heil. Zelte und im Tempel viel angewandt, wie unten weiter erhellen wird. Aber vorallem und am bedeutsamsten wurde er doch über der Bundeslade angebracht, und hier aus künstlerischem Zwecke zu zweien sich einander gegenüber liegenden ³⁾: und hier bezeichnen sie offenbar zunächst wie streng Jahve die heiligen Worte bewache und schütze welche hier aufbewahrt wurden. An-

1) Ex. 25, 10—22. 37, 1—9. 40, 20 f. 2) ich habe darüber genug geredet in den *Propheten des A. Bs* Bd. 2, S. 220.

3) allerdings sind insofern die über einem h. Schreine oder einem Grabmale u. ä. einander gegenüber liegenden Sphinge sehr ähnlich, s. *Description de l'Égypte antiq. pl. I. 11. 12.* Wilkinson *maun. and cust. sec. ser. II. p. 276* und *Lepsius' Denkmäler III. Bl. 14.* *Fellows' Second excursion in Lycia p. 187* mit dem Bilde dazu. Merkwürdig stellte der Altar beim Altindischen Pferdeopfer die Gestalt eines Garuda (d. i. Kerub) dar, *Rāmājana I. 13, 30* (28 Gorr.).

gebracht waren diese zwei Kerube auf einer Platte reinen Goldes, welche über der Lade zwar wie ein zweiter Deckel in gleicher Länge und Breite mit ihr, aber unterscheidbar von ihr wie ein Fußschemel schwebte: sie hiess selbst „der Fußschemel“¹⁾, und bezeichnete eben dass hier Jahve wie seinen Fußschemel und Siz habe; die zwei Kerube, von demselben Golde verfertigt, lagen auf ihr mit einander zugekehrtem Antlize und hochausgebreiteten die Lade gleichsam schützenden gewaltigen Flügeln. Wie gross der Zwischenraum war welcher diesen zweiten Deckel vom ersten trennte wissen wir nicht näher: aber wir können uns sehr wohl denken dass ein sógroßer Zwischenraum mit den Füßen des „Schemels“ daseyn mußte dass die Lade unter ihm geöffnet und geschlossen werden konnte. Eine solche Auszeichnung empfieng kein anderes h. Geräte: denn keines schloss etwas so unendlich bedeutsames in sich und erinnerte an etwas so überaus herrliches und heiliges wie eben diese so zugerichtete Lade.

Hatte nun diese Lade schon ansich vonanfangan eine só hohe Bedeutung dass sie unter den äußern Heiligthümern

1) כַּפְּרִית kann keineswegs den einfachen Deckel bedeuten, als hätte die Lade weiter keinen gehabt: denn einen Deckel hatte sie vonselbst, während die *Cappóret* gleich anfangs Ex. 25, 17—21. 26, 34 als ein trennbares Stück ihrem Umfange nach beschrieben wird und auch sonst überall als trennbar und als ein besonders wichtiges Stück fürsich ja als noch wichtiger als die Lade selbst erscheint. Das Wort ist sichtbar ein uraltes und nur noch in dieser h. Bedeutung übliches, bedeutet aber sicher einen Schemel, von כָּפַר d. i. abreiben, abkrazen (auslöschen, daher die Schuld *vergeben*), wie *scamnum* oder *scabellum* von *scabere*, und wie das an Abstammung und Bedeutung gleiche כָּבַשׁ 2 Chr. 9, 18 vom *Treten* seinen Namen hat; auch entspricht das sogar deutlich passiv gebildete äth. ὀππρ von einer ähnliches bedeutenden W. Gebildet ist das Wort wie כַּפְּרִית nach §. 166a. — In der Sagensgeschichte ist entsprechend „das Kunstwerk schimmerndsten Saphir's“ welches unter den Füßen des auf den Sinai sich herablassenden Jahve zu seyn schien, Ex. 24, 10 nach dem B. der Bündnisse. — Übrigens kommt erst von der Bundeslade der Name „der auf Kerúben thronende“ für Jahve.

das heiligste werden mußte: so konnte in den Tagen nach Mose ihr Ansehen nur noch immer höher steigen. Sie enthielt die Urkunde des reinsten Gesezes und des göttlichsten Bundes, wie von Jahve selbst bewacht: so wurde sie wie zur Stellvertreterin des Daseyns Jahve's selbst in seiner Gemeinde ¹⁾, zum Zeichen und Unterpfand aller Offenbarungen und Verheißungen dieses Gottes; daher sie auch im Allerheiligsten des h. Zeltens oder Hauses ihre Stelle empfing. Sie mußte demnach noch heiliger als ein Altar erscheinen: und bei den feierlichsten Opfern z. B. am jährlichen Sühne-feste wurde das Blut auf den über ihr schwebenden Fußschemel gesprengt ²⁾, als den heiligsten unter allen sichtbaren Örtern und die nächste Stufe zum Himmel; sowie sich leicht vonselbst versteht dass dieser Fußschemel noch weit mehr als die bloße Lade hervortrat und als der schlechthin heiligste Ort wieder von ihr unterschieden werden konnte. Es ist also das Volk doch noch ein zu mächtiges Bedürfniss gehabt habe sich das Daseyn des Göttlichen in seiner Mitte an irgend einem Stoffe und Orte versinnlicht zu denken: so wurde diese Lade zum Mittelorte des ganzen Volkes wie des Priesterthumes und des sichtbaren Heiligthumes, wie im ruhigen Wohnen so im Wandern und im Kriege.

Weiter aber schien sie nun auch bald das geweihte

1) sowie der Ausdruck »vor Jahve« mit dem »vor der Offenbarung« d. i. der Lade im Allerheiligsten wechselt Ex. 16, 33 f.

2) schon die LXX meinten dass ebendaher der Name כַּפֹּרֶת entstanden sei, als bedeute er Sühne, Sühnedeckel. Diese Vermuthung lag nahe, da כַּפֹּר wie oben gesagt auch das Auslöschchen der Schuld bezeichnen kann. Allein dann müßte dieser Schmuck vonvornan bloss diesen Zweck zur Sühne zu dienen gehabt haben: was unmöglich ist. Auch übersezen die LXX das Wort anfangs noch sehr frei durch *ἱλαστήριον ἐπίθεμα*, woraus wieder erst allmählig bloss *ἱλαστήριον* gemacht ist, obgleich dies schon Philon im Leben Mose's 3, 8 so gebraucht. Saadia hielt sich dagegen bloss an den Begriff des *ἐπίθεμα* und übersezte *Bedeckung, Deckel*: auf dieselbe Auskunft geriethen dann J. D. Michaelis und die Neueren überhaupt, nicht bedenkend dass nicht einmal כַּפֹּר diese Bedeutung erlaubt und dass כַּפֹּרֶת schon seiner Wortbildung nach ein Bauausdruck wie כַּפֹּרֶת seyn muss.

Gefäß zu seyn welches wie es die alte höchste Offenbarung umfasse, so auch leicht neue aus seinem geheimnißvollen Innern hervorgehen lasse, in dessen unmittelbarer Nähe wenigstens der Hohepriester das von ihm gesuchte Orakel am leichtesten und wahrsten empfangen. Besonders von dieser Seite faßt das B. der Urspp. die h. Lade auf: was durch Mose in sie hineingelegt wird, ist ihm schlechthin die „Offenbarung“ oder eigentlicher die heilige Uebereinkunft (Besprechung), hier mit einem alterthümlichen Ausdrucke benannt ¹⁾; die Lade heißt ihm beständig „die Offenbarungs-Lade“ ²⁾, ja den Ort wo sie im Allerheiligsten steht nennt

1) Ex. 25, 16, 21, 40, 20. Der Ausdruck עֲדָתָא wird nur klar wenn man bedenkt 1) dass im B. der Urspp. מוֹעֵד nicht nur mit עֲדָתָא in der Bedeutung »Gemeinde« Num. 1, 16, 16, 2, 26, 9 sondern in der Verbindung מוֹעֵד מֵאֵלֶיךָ bisweilen auch mit עֲדָתָא wechselt Num. 16, 2—6, 17, 22 f. 9, 15 vgl. מוֹעֵד הָעֵדוּת welches beständig so lautet; — 2) dass sowohl wo von der Lade als wo vom h. Zelte die Rede ist, beide Namenwörter bisweilen absichtlich durch ein entsprechendes Thatwort erläutert werden Ex. 25, 22, 29, 42 f. 30, 6, 36. Num. 17, 19. Man kann also nicht zweifeln, dass עֲדָתָא die Offenbarung (oder ein daraus entstandenes Gesezeswerk) bedeutet sofern in ihr Gott und Mensch zusammentreffen und jener sich mit diesem bespricht und verständigt; während מוֹעֵד eher den Ort davon bezeichnet und daher so oft mit dem Worte Zelt zusammengesetzt wird. Die Bedeutung »Versammlungszelt« d. i. wo die Gemeinde sich versammelt, wofür man die Worte Num. 10, 3 f. anführen könnte, hebt den klaren Zusammenhang des מוֹעֵד mit עֲדָתָא auf und ist gegen den Sinn des Alterthumes. Die Wurzeln עָדָא und עָדָא gehen also hier nach §. 117 f. in einander über: die LXX aber leiteten diese zwei Wörter unrichtig von עָדָא Zeuge ab und übersetzten μαρτυριον, welches indess sofern jede Uebereinkunft eine Bezeugung ist einen Sinn geben konnte. Vollkommen entsprechend sowohl an Ursprung als an Bedeutung ist also das arab. عَهْدٌ und was die Endung -an = at betrifft das äth. ስ.ፆ.፯, in welchem letzteren k mit y wechselt. Weiter verwandt und mehr als عَهْدٌ ausgeprägt ist allerdings auch die Bedeutung Zeuge vom Begegnen. 2) auch »die Lade für die Offenbarung« Ex. 31, 7.

es auch wohl schlechthin die „Offenbarung“¹⁾; und über jenen Schemel mit den Kerüben scheint ihm die Herrlichkeit Jahve's selbst wie in einer Wolke sich herabzulassen²⁾, ja eben an jenem Orte verheißt nach ihm Jahve sich mit Mose zu besprechen und sich für Israel zu offenbaren³⁾. Mit dieser im B. der Urspp. feststehenden Anschauung hängt unverkennbar die überaus hohe Achtung der Lade in den Jahrhunderten zwischen Mose und Salómo zusammen, wovon die Geschichtsbücher erzählen; und in die Kriege wurde damals das größte Heiligthum des Volkes wohl nicht zunächst bloss geführt um von ihr wie von einem zu betastenden und zu küssenden Wunderbilde geschützt zu werden (denn so tief in das Heidenthum konnte Israel doch damals nie wirklich versinken), sondern um sie vermittelst des Hohenpriesters sogleich überall als Orakelstätte zu gebrauchen⁴⁾, und allerdings auch um sich in der größten Noth des Lebens an ihr wie an der Gegenwart Jahve's selbst zu erfreuen. Daher denn auch ihre Wegnahme durch die Philistäer dieser alterthümlichen Religion den ersten gewaltigen Stoss gab⁵⁾.

Unter der von Mose in die Lade zu legenden „Offenbarung“ dachte sich nun das B. der Urspp. zwar sicher die zwei steinernen Gesezesplatten⁶⁾, und wir können noch soviel deutlich erkennen dass sie ihm als von Gott selbst an Mose gegeben galten: allein die Stelle wo dies Buch ausführlich davon redete ist jezt verloren. Das alte B. der

1) Ex. 16, 34, 27, 21, 30, 6, 36. Lev. 16, 13, 24, 3. Num. 17, 19, 25. 2) Lev. 16, 2. 3) Ex. 25, 22 und die ähnlichen S. 142 angeführten Stellen. 4) man könnte daher in der Stelle 1 Sam.

14, 18 (vgl. Bd. III S. 46) die Lesart des Masorethischen Textes gegen die der LXX *εφόδ* für richtig halten, zumal man nie »das Eφόδ Gottes« sagte: wenn nur jene Stelle sonst ganz sicher wäre.

5) s. Bd. II S. 538 ff. 6) es folgt dies aus Ex. 40, 20 vgl. mit 25, 16, 21: obwohl hier nirgends von Platten geredet wird. Hinter Ex. 31, 17 muss also das B. der Urspp. weiter dargestellt haben wie Jahve Mose'n diese Übereinkunft schriftlich reichte: allein was jezt 31, 18 steht, ist nur wie ein schwaches Überbleibsel davon.

Bündnisse liess einfach Mose'n selbst die zehn Gebote niederschreiben und sie sind ihm das „Bundesbuch“¹⁾: allein seit Mose's Tagen bis zur Erbauung des Tempels Salómo's wagte schwerlich irgendwer die Lade zu öffnen; wichtige Gesezesurkunden welche nach Mose entstanden, wurden nicht in sondern neben sie gelegt²⁾. Als sie bei Salómo's Tempelbau geöffnet und neu geziert wurde³⁾, mag die Schrift auf den Platten bereits veraltet genug gewesen seyn: desto leichter hielt man sie nun für von Gottes Fingern geschrieben⁴⁾. Zum Orakelsuchen wurde sie allmählig gewiss ebenso wie der hohepriesterliche Schmuck (s. unten) immer weniger gebraucht: während sich also der Name den sie im B. der Urspp. trägt gänzlich verlor⁵⁾, wurde sie von allen Spättern vielmehr die „Lade des Bundes Gottes“, kürzer entweder Bundeslade oder Gotteslade genannt.

Übrigens ergibt sich hieraus leicht wie eigenthümlich dies größte Heiligthum vonanfangen dem Volke Israel war, und wie geringe Ursache man hat es als eine bloße Nachahmung von Heiligthümern anderer Völker zu betrachten. Denn dass auch in heidnischen Religionen eine h. Lade seyn konnte welche die höchsten nur etwa bei Festtügen zu zeigenden Heiligthümer enthielt und die von Priestern bei feierlichen Aufzügen herumgetragen wurde, versteht sich zwar von selbst⁶⁾; insofern war sie auch bei Mose nichts neues: aber wie ihr Inhalt hier ganz eigenthümlich war, ebenso ihre Geltung als Mittelort alles Heiligthumes.

Die Entstehung und die Jahrhunderte lang stets wachsende Heiligung dieser Bundeslade war so die erste und ge-

1) Ex. 24, 4. 7. 2) 1 Sam. 10, 25 (so zu verstehen). Deut. 31, 26. 3) s. Bd. III S. 309 f. 4) dies wird zuerst in jener Stelle Ex. 31, 18, dann merklich stärker beim vierten Erzähler der Urgeschichte Ex. 32, 15 f. 34, 1 und daraus Deut. 10, 4 gesagt.

5) kaum kommt B. Jos. 4, 16 noch einmal durch Nachahmung der Name des B. der Urspp. vor. 6) sie fand sich sogar bei den Griechen (Gerhard in den Berl. Akad. Abh. 1847 S. 492); über ähnliches bei den Phönikiern s. die Abb. über die Phönik. Ansichten von der Weltshöpfung (Gött. 1851) S. 19.

wichtigste Ursache welche die anfängliche große Einfachheit der h. Geräte aufhob. Eine *zweite* Ursache dazu wurde alsdann die bald fühlbare Nothwendigkeit im Mittelorte der ganzen großen Gemeinde auch ein entsprechend großes und würdiges Heiligthum zu gründen. Irgendwo mußte das Volk als nach der ersten Stiftung der Gemeinde sich alles stätiger in ihm ordnete, einen bleibenderen h. Ort oder doch irgendwie das bleibendere Zeichen eines solchen haben, um welchen es sich in seiner Ganzheit stets würdig versammeln konnte: und wenn es diesen Ort nichtbloss einen einfachen Altar seyn liess sondern ihn mit seinem besten Schmucke ausstattete, so ehrte es damit nur sich selbst, und that was zwar nicht die strengere Seite seiner Religion wohl aber menschliches Gefühl und menschliche Dankbarkeit forderte. Jedes alte Volk ehrte seine Götter durch kostbarste Heiligthümer, und errichtete gern da wo es seines Mittelortes sich freute auch ihnen das glänzendste Haus: Israel konnte weder noch wollte es in diesem Eifer zurückstehen¹⁾; so war denn seine Aufgabe nur die ein solches größeres Heiligthum in seiner Mitte dem Jahvethume so entsprechend als möglich zu errichten.

Eine weitere *dritte* Ursache lag endlich in der Einrichtung eines eben an diesem h. Mittelorte beständig fortdauernden Opferdienstes, welcher nach S. 129 ff. auch in Israel sich erhielt; sowie in dem mit diesem beständigen Opferdienste wieder aufs engste zusammenhängenden erblichen Priesterthume welches sich, wie unten weiter beschrieben wird, früh genug in der Gemeinde ausbildete und sich ziemlich scharf von ihr losschied. Jener beständige Opferdienst forderte am h. O. besondere Vorrichtungen; und die Trennung der besonders auch für ihn arbeitenden erblichen Priester von der übrigen Gemeinde führte eine ähnliche Trennung auch im Heiligthume selbst und dessen Geräthen herbei.

Aus diesen Ursachen also bildete sich früh genug ein eigentliches h. Haus oder Zelt, kürzer auch das Heilig-

1) vgl. wie das B. der Urspp. dies darstellt Ex. 25, 1 ff. 35, 20 ff.

thum¹⁾ genannt, mit mannichfachen Gerathen: wie dies unten an seiner Stelle zu beschreiben ist. Und auch die zu diesem groeren Heiligthume in der Mitte des Volkes gehorenden Gerathe mit dem Gebaude selbst erlangten allmahlig eine gewisse Heiligkeit, wennauch keine sogroe wie die Bundeslade; woruber unten bei dem Priesterthume zu reden ist.

3. Neben diesem groeren Heiligthume in der Mitte des Volkes gab es nun in den alteren Zeiten der Gemeinde eine Menge kleinerer, gewohnlich wohl bloss aus einem Altare mit einem Steindenkmale bestehend. Wir konnen an einer solchen ursprunglichen Vielheit von Heiligthumern ebenso wenig zweifeln wie daran dass sich wahrend der Zeiten des gesunderen und starkeren Volkslebens mitten in der Vielheit stets eine strengere Einheit des Religionslebens des Volkes durch ein groeres Heiligthum herzustellen strebte. Gerade weil es in den altesten Zeiten eine Menge h. Orter gab, unterschied man die einzelnen Altare durch besondre Namen, welche aber noch nicht wie im Christenthume von den alten Heiligen entlehnt wurden (*St. Johannis* etc.), sondern noch unmittelbar aus den groen geschichtlichen Erscheinungen die man durchlebte selbst hervorgingen: wie erzahlt wird Mose habe nach dem Siege uber 'Amaleq einen Altar gebauet und ihn „Jahve mein Banner!“ genannt²⁾, ein Denkmal aus der alten kriegerischen Zeit der Gemeinde welches sich gewiss bis in die spatern Zeiten nicht weit von Sinai erhielt und worauf die Israeliten auch spaterhin Anspruche haben mochten wenn sie (wie von Elia erzahlt wird) zum Sinai wallfahrteten. Als jeder Stamm bei der Eroberung Kanaan's sein Gebiet besetzte und in jedem dieser Gebiete einige Le-

1) שְׁמֵרָה im B. der Urspp. Ex. 25, 8. B. Jos. 24, 26 und sonst, als Ortsname von den mit demselben Worte bezeichneten Sakramenten S. 123 leicht zu unterscheiden, noch kurzer in geeigneten Redensarten שְׁמֵרָה , Ex. 26, 33. 28, 43. 29. 30. 35, 19, 39, 1. 2) Ex. 17, 15. vgl. 24, 4; die kurze Nachricht jener Stelle ist sicher ebenso wie der Vers v. 16 uralt. Ahnliche Falle s. Bd. I. S. 404 und Richt. 6, 24. — Insofern ist auch das Bd. II S. 131 gesagte etwas zu beschranken.

vitenstädte entstanden, wird jede von diesen 48 Städten (nach Bd. II S. 402 ff.) ihren Altar erhalten haben. Wie das Verhältniss dieser kleineren Heiligthümer zu dem größern war, wissen wir nicht näher: wahrscheinlich sollte der beständige Opferdienst (S. 129 ff.) mit seiner Pracht und Ehrwürdigkeit allein im Mittelorte der Gemeinde gehalten werden. — Aber auch sonst errichtete man bis in die Tage Salômo's leicht überall einen Altar¹⁾; an jedem Orte z. B. wo man eine besondre Gnade vom Himmel empfunden hatte und dafür feierlich durch Opfer danken wollte²⁾; ja auch schon weil man nach dem alten strengen Geseze kein Hausthier schlachten konnte ohne sein Blut feierlich auf einen Altar zu sprengen³⁾; und bei dem S. 137 erwähnten sehr einfachen Baue eines solchen Altares konnte er auch in aller Eile errichtet werden.

Allein bei dieser Vielheit von Altären war allerdings immer die Gefahr dass besonders solche welche von dem großen Mittelstheilighume entfernter waren, allmählig zu fremdartigen Religionen mißbraucht wurden, oder doch das Jahvethum sich bei ihnen nicht rein genug erhielt. Dies mag auch in gewissen Zeiten häufig genug geschehen seyn: und in Zeiten wo die Einheit des Volkes sich lockerte, kam leicht die andre Gefahr hinzu dass auch mehrere größere Heiligthümer in den entfernteren Gegenden sich ausbildeten. Destomehr dachte man in den bessern Tagen David's an Herstellung einer strengeren Einheit: und um dieselbe Zeit wo mit dem Baue des Salômonischen Tempels dazu ein mächtiger Schritt gewagt wurde, ergreift das B. der Urspp. jede bequeme Gelegenheit das Opfern außerhalb des éinen rechten Ortes zu verbieten⁴⁾. Noch weit strenger aber hält alsdann der Deuteronomiker auf diese Forderung⁵⁾.

1) wie Richt. 6, 24—28. 21, 4. 1 Sam. 7, 17. 2) wie 2 Sam. 24, 18 ff. 3) wie Saul mehrere der Art errichtete 1 Sam. 14, 35. 4) Lev. 17, 1—9 B. Jos. 22, 10 ff. 5) Deut. 12, 5—14. 18—26. 14, 22 ff. 16, 2. 5 ff. 17, 8 ff. vgl. Bd. III. S. 688 f.

Der Vorgang des Gottesdienstes in der Gemeinde.

Wie endlich in der versammelten großen Gemeinde der Gottesdienst priesterlich gefeiert wurde, können wir wenigstens in einigen großen Zügen noch ziemlich deutlich erkennen ¹⁾. Die Feier war großartig herrlich, kehrte aber eben deshalb seltener wieder, und war nur etwa an den jährlichen Festen ganz so vollständig und großangelegt wie sie hier beschrieben werden soll.

Versammelt wurde die Gemeinde früh morgens durch Priester in den älteren Zeiten fast ebenso wie zum Kriege, durch Posaunenschall und lautes Rufen ²⁾. Hierbei waren nicht etwa zunächst niedere sondern höhere Priester mit den ihnen ganz eigenthümlichen Posaunen thätig, über welche unten bei den Priestern weiter zu reden ist.

Es liegt nun völlig in den oben beschriebenen Gefühlen des ganzen Alterthumes dass das Opfer den Anfang und den Haupttheil der ganzen Feier bildete. Die Opfethiere wurden feierlich herangeführt, der Altar von den feiernden singend umzogen und vielleicht meheremale umgangen, und schon dabei konnten die schönsten Worte im Wechselsange zwischen Volk und Priestern erschallen ³⁾.

1) die Hauptstelle aus aller Zeit ist Lev. 9, 22—24: die Beschreibung ist hier freilich sehr kurz, mehr bloss andeutend, und dazu nach der Sitte des B. der Urspp. vorbildlich gross; allein es ist zu bedenken dass zumal bei diesem Erzähler auch dem Vorbildlichen eine geschichtliche Wirklichkeit entsprechen muss. Aus der Zeit der Heiligherrschaft haben wir alsdann eine etwas ausführlichere wiewohl theilweise bloss rednerisch gehobene Beschreibung Sir. 50, 5—21 vgl. Bd. IV. S. 311: doch scheinen beide in Hauptsachen sich nicht zu widersprechen, wie es schon ansich unwahrscheinlich ist dass die Hauptbestandtheile und die Grundeinrichtung des Gottesdienstes seit den älteren Zeiten völlig geändert haben sollten. Vielmehr muss man sich über die zufällige und nicht so leicht zu findende Ähnlichkeit beider Beschreibungen wundern.

2) nach Joel 1, 14. 2, 1 vgl. mit Num. 10, 2. Lev. 23, 2.

3) nach Lev. 9, 1—21. Sir. 50, 5 vgl. ψ . 26, 6; daher auch der h. Name دَوَّار oder دَوَّار , Imrialqais M. v.

Hierauf trat der Opferpriester im feierlichen Schmucke aus dem h. Hause hervor, umging ebenfalls singend den Altar, und stieg an seinen Stufen empor, von andern höhern Priestern wahrscheinlich der Zahl nach mindestens 12 umgeben¹⁾: das Feuer auf dem h. Herde war jetzt längst geschürt, und alles zum wirklichen Opfer bereit, der Opferpriester nahm aus der Hand der dienstthuenden Priester die Altaropfer in Empfang um sie auf den Herd zu thun: während dessen die Gemeinde ehrfurchtsvoll zuschauend betete²⁾. War die Feier gross, so bestand das Opfer in einer Verbindung seiner drei Hauptarten, des Sühn- des Brand- und des Dankopfers, das Sühnopfer zur Einweihung voran: jedoch so dass der Opferpriester alles mit einem Sühn- und Brand-Opfer für sich selbst begann³⁾.

Den Beschluss der eigentlichen Opferhandlung machte das Trankopfer, vom Priester nach S. 38 auf die Stufen des Altares gegossen: und sogleich fielen die Priester mit lautem Posaunenrufe jubelnd ein; und eilends warf sich auch die ganze Gemeinde mit lautem Gebete zu Boden⁴⁾. Jetzt erst begann der von den priesterlichen Sängern (Levitern) geleitete Gesang der ganzen Gemeinde, wie er besonders seit David's und Salomo's Tagen so hoch ausgebildet sich immer erhielt⁵⁾; und in den Zwischenräumen desselben fanden theils Wechselgesänge⁶⁾ theils auch wohl wenn es noth-

63. — Ein Lied dieser Art ist sicher *ψ.* 118, über dessen richtig einzutheilende Wenden s. *Jahrbb. d. B. w.* V s. 176. Vgl. auch *ψ.* 66, 13 ff.

1) man kann diese Zahl aus dem Bd. IV s. 164 gesagten schließen vgl. mit *Sir.* 50, 12 f.

2) das ganze nach *Sir.* 50, 5—13 vgl. *Jos. arch.* 13: 13, 5.

3) *Lev.* 9, 1—21 vgl. mit 16, 3 ff.

4) nach *Sir.* 50, 14—17.

5) nach Bd. III S. 316 f. 360 f.

6) wovon man *ψ.* 20. 21. 85.

115 deutliche Beispiele und Muster sehen kann. Zwar scheint es nach *Sir.* 50, 18 f. dass in den Zeiten der ausgebildeten Heiligherrschaft bloss die Leviten sangen, das Volk aber still betete: allein in jenen besseren Zeiten wo Lieder wie *ψ.* 20 im Tempel erschalleten haben wir alle Ursache eine nähere Theilnahme der ganzen Gemeinde auch am Gesange anzunehmen. In den ältesten Zeiten dagegen vor David wird nach *Lev.* 9, 21 f. kaum viel Gesang und Theilnahme der ganzen Gemeinde daran vorausgesetzt.

150 Der Vorgang des Gottesdienstes in der Gemeinde.

wändig schien, kürzere oder längere Ansprachen an Gott und darauf mit umgewandtem Gesichte an die versammelte Gemeinde statt ¹⁾; auch versteht sich von selbst dass in den schönen Zeiten der Einigkeit zwischen Königthume und Gott-herrschaft auch ein König als Priester solche Ansprachen an die Gemeinde von seinem Stande eben so wie vom Altare aus richten konnte ²⁾. Doch der Opferpriester blieb während der Gesänge in der Gemeinde an seinem erhabenen Orte stehen: erst am Ende von ihnen sprach er, bevor er herabstieg, den Segen über das Volk mit aufgehobenen Händen (S. 47). — Doch er trat jetzt nur in das h. Haus um alsdann von ihm aus noch einmal in die Nähe des Altars zurückzukehren und wie nach der gnädigen Annahme des Opfers vom Himmel aus einige zusammenfassende Worte höchster Erhebung zur Gemeinde zu reden: worauf er erst sie mit wiederholtem Segen entliess ³⁾. Damit erst kam die feierliche Handlung zu ihrem Gipfel: und es war dann, wenigstens nach den Erinnerungen aus Mose's Zeit, oft alsob die Herrlichkeit und Kraft Gottes über das ganze Volk ausströmte, während zugleich das Opfer fröhlich zum Himmel aufgestiegen war und das Volk mit lautem Rufe jubelnd wiederholt betend niederfiel.

1) wir haben einige große Beispiele davon an den Tempelreden 1 Kön. 8, 12—61. 2) s. Bd. III. S. 320. 3) dass dies zweite Hervorkommen aus dem h. Hause noch feierlicher war und dabei der ganze Gottesdienst erst seinen Gipfel erstieg, liegt deutlich in der Beschreibung Lev. 9, 22—24; wobei zu beachten ist dass erst jetzt auch Mose mit Ahron zugleich erschien. Wir begreifen nun auch noch näher wie die höheren Antworten v. 20, 7 f. 21, 9—13. 85, 9—14 im Zusammenhange des ganzen Gottesdienstes zu denken sind: sie wurden beim Zurückkehren des Opferpriesters wie prophetische Aussprüche verkündet; und vor 85, 9 kann man sich leicht ein „ich dachte“ hinzudenken, da die rechte Antwort erst von v. 10 anhebt. Vgl. auch das Bd. III. S. 379 *nt.* erörterte. — Wenn nun dieser Schluss in Sirach's Beschreibung ganz fehlte, so würden wir uns darüber sehr wundern müssen: allein v. 21 ist gewiss mit der Compl. *ιδρυτιψωων* und *ινδιξασθαι* zu lesen, wodurch dort überhaupt erst ein Sinn entsteht.

Das eine von diesen beiden Malen, wahrscheinlich mit geringer Veränderung das erste und das letzte Mahl, wurde also vom Priester der Segensspruch über die versammelte Gemeinde gesprochen welchen uns das B. der Urspp. überliefert ¹⁾ und der sich ohne Zweifel seit der mosaischen Zeit immer in Übung erhalten hatte. Einfacher und doch zugleich inhaltvoller und genügender kann nichts seyn. Er besteht eigentlich aus drei kleinen allmählig sich etwas mehr dehnen den halbdichterischen Sprüchen, von denen jeder in der Mitte (ähnlich wie ein Vers) einen Durchschnitt hat, während alle drei bei stets wechselnden Worten doch den reinen Gedanken nur immer voller erschöpfen. Die dreimalige Wiederholung also drückt nur die hohe Versicherung aus: auch nach andern Spuren galt in jenen Urzeiten erst ein dreimaliges Ja! als ein rechtes und verbindliches ²⁾. — Ein ähnlicher wahrscheinlich kleinerer Segensspruch wurde gewiss auch zu Anfange gesprochen ³⁾.

Doch als die große Hauptsache des Gottesdienstes galt immer das Opfer und die rechte Vorbereitung und Darbringung desselben. Noch galt es hier wie sonst im ganzen Alterthume als das höchste aber auch als das schwerste die Gottheit mit aller ihrer lebendigen Kraft und Hülfe nur erst bei jedem solchen feierlichen Augenblicke recht nahe wie herabzuziehen zu den Menschen; noch fürchtete man also diese immer leicht wieder zu verlieren und das schwer angefangene umsonst angefangen zu haben. Daher die große Ängstlichkeit und scheue Vorsicht bei dem ganzen Vorgange, das strenge Absperrn des geweihten Raumes und die große Furcht vor jeder Störung ⁴⁾, das allgemeine Zittern und Beben bei den heiligsten Augenblicken der Feier ⁵⁾.

1) Num. 6, 22—27 vgl. Bd. II. S. 27. 2) man sieht dies am deutlichsten aus Ex. 19, 8, 24, 3. 7 wonach das Volk zu einem Gesetzworschlage erst dreimal ja sagen mußte. 3) nach 1 Kön. 8, 14 vgl. mit v. 55. 4) was Ex. 19, 12 f. 21—24 erzählt wird, ist nur das höchste in seiner Art, was aber eben deshalb auch sonst anzuwenden ist. Ebenso galt das *procul profani* bei den heidnischen Mysterien, vgl. Bd. III. S. 531 f. 5) was auch davon Ex. 19,

Es traf hier nur am stärksten ein was auch sonst bei dem Erscheinen des Heiligthumes in der Welt sich äußerte, wie unten bei den Priestern weiter zu zeigen ist. Doch als den besten Schluss der ganzen Feier betrachtete man stets eine höhere Freude und Heiterkeit von oben her unwiderstehlich nach untenhin sich verbreitend ¹⁾).

Dies und ähnliches können wir aus den Überbleibseln des alten Schrifthums noch genug erkennen und daraus schließen wie reich und vielbewegt schon in frühen Zeiten dieser Gottesdienst des in der Religion vollkommensten Volkes des Alterthumes war. — In späteren Zeiten trat dann noch, etwa in den Nachmittagsstunden oder wenn sonst kein Opfer gebracht wurde, die priesterliche Belehrung über das Gesez hinzu ²⁾. Doch fand manches ähnliche gewiss auch schon in früheren Zeiten statt.

Die andere Seite:

Die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit. :

Die erlaubten Strafarten.

1. Mit allen solchen Bestrebungen und Bemühungen dringt also der Mensch in die Gottheit, um von ihr was ihm fehle zu erlangen; und das Gesez des Jahvethumes suchte alle menschlichen Thätigkeiten der Art, deren Macht und deren Übung längst vor ihm dawar, nur soviel als möglich nach seinem eignen Geiste entweder zu bilden und zu leiten oderauch völlig umzubilden und neuzugestalten.

Aber allen diesen menschlich-göttlichen Bemühungen und Anstrengungen, wie sie auch seyn mögen, treten vornan die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Lebens entgegen; Anforderungen welche ganz allgemein und unabweisbar gelten, die von jenen

16. 18. 20, 18 erzählt wird, kann auch hier nur als das in seiner Art höchste gelten. 1) Lev. 9, 24. 2) s. Bd. IV. S. 164 f.

menschlichen Bemühungen sówenig abhängen dass sich immer erst fragt ob diese ihnen in den einzelnen Fällen oder auch imganzen genügen, und welche auch dänn noch wesentlich unverändert bleiben können wenn sich die Unge-
nügendheit vieler Arten dieser menschlichen Bemühungen offenbaren sollte. Es sind dies eben die ewigen göttlichen Wahrheiten in ihrer Anwendung auf das menschliche Leben, soweit sie in einer Religion schon klar erkannt und zugleich mit dieser Anwendung auf die unendlichen Vorfälle des Lebens als allgemein gültig verkündigt sind; es ist also ein sehr großer Theil der Rechte und Geseze ohne welche die alte Religion nicht bestehen zu können meinte und die sie in ihre nähere Gemeinschaft zog.

Auf die Stufe der Erkenntniss jener herrschenden Wahrheiten kommt es nun allerdings wie in der einzelnen Religion so in den Gesezen der auf diese gebaueten Gemeinde an. Hier zeigte sich daher das alte Jahvethum erst recht in seinem innersten Wesen und seiner hohen Eigenthümlichkeit. Und welche hohe Stufe es schon vonanfangen in dieser Erkenntniss erreicht hatte, offenbart sich sogleich darin dass es das unendlich einzelne, welches hier in Frage kommen kann, mit höchster Klarheit unter éinen Hauptgrundsatz bringt, nämlich unter das göttliche Gebot: „heilig sollt ihr seyn! denn heilig bin ich“¹⁾. Damit wird der Mensch in dieser Gemeinde auf die schlechthin vollkommne von keinem sittlichen Mangel je berührbare ewige Macht hingewiesen, als eine solche an welcher auch er eigentlich theilnehmen solle, die ihn also verpflichte und für welche er nicht zu schwach und zu gering sei. In jedem was er thue und sinne soll der Mensch dieser Gemeinde allein das unantastbare reine heilige Seyn vor Augen haben, welches er wohl verkennen aber nie entfernen noch unwirksam machen kann, welches sich vielmehr vernichtend gegen ihn selbst kehrt sobald er es nicht lebendig erkennt und sich aneig-

1) findet sich an der Spize des uralten Stückes Lev. 19, 2 ff.; wird aber vom B. d. Urapp. auch sonst wiederholt 11, 44 f. 20, (7). 26 vgl. 21, 8. Num. 15, 40.

net. So liegt in diesem Ausspruche die unerschöpfliche Forderung der unendlichen Aufgabe für den einzelnen Menschen wie für das Ganze, welche hier eigentlich alle einzelnen Forderungen schon in sich schließt.

Und wie das Jahvethum das unendlich einzelne welches hier vorliegen kann, mit der größten Schärfe und Richtigkeit auf éinen Hauptsatz zusammendrängte: so umfaßte es das Heilige welches ihm als heilig galt mit einer vorherrschenden Besonnenheit aber auch mit einer Innigkeit und Entschiedenheit wovon in den niederen Religionen und Volksverfassungen keine Spur ist. Über vieles was in diesen als heilig und heilsam galt, erhob es sich weit, hielt aber was ihm heilig war desto strenger fest. Die sittliche Strenge, von der ganzen großen Gemeinde wie von dem einzelnen Stamme und Hause ausgehend, war fast die einzige große Macht des alten Volkes von der Bildung des Jahvethumes an, und war desto nothwendiger jemehr die höchste Obrigkeit in der reinen Gottherrschaft nicht in menschlicher Sichtbarkeit erreichbar und nahe war; wie streng aber der Schutz alles dessen was in dieser Gemeinde als heilig galt lange Zeiten hindurch gehandhabt wurde, ist theils oben in der einzelnen Geschichte schon erwähnt, theils wird es unten noch vielfach berührt werden.

Diese ungemein strenge Zucht, welche wenig gemindert oder verändert bis in die Zeiten Salómo's sich erhielt und die man sich nicht gross genug denken kann, ging dazu keineswegs bloss von der bestehenden Obrigkeit und von den Häuptern des Volkes aus. Vielmehr war Israel seit Mose's Leitung só gewöhnt dass das Bewußtseyn ihrer Nothwendigkeit ebenso wie ihre thätige Ausübung alle seine Glieder durchdrang und nicht minder mächtig von unten nach oben als von oben nach unten wirkte. Das ganze Volk fühlte sich in dieser Hinsicht fast zu jeder Zeit wie éin engverbundenes Haus, in welchem etwas schlechthin unantastbares alle Glieder beschützend und erfreuend wohnt, dessen Antastung und Verletzung daher sogleich alle übel empfinden und alle erzürnt zurücktreiben. Ein bestimmter Kreis

des für den Menschen Heiligen und Reinen sowie umgekehrt des Verkehrten und nicht zu Thuenden war einmal durch die Stiftung und Urgeschichte der Gemeinde gegeben: jede auch die vielleicht unabsichtliche Verletzung dieses Heiligen und Reinen ward mit eifersüchtiger Strenge sogleich gestraft und gesühnt, damit „die Hoheit und der h. Name des Schutzgottes Israel's nicht entweihet“ würde und an seinem Volke kein Fleck kleben bliebe; damit Jahve'n allein Hoheit und Preis gegeben würde ¹⁾. Und konnte eine Verletzung in dieser Gemeinde für den Augenblick vielleicht unbestraft bleiben; so ward sie doch so wenig vergessen dass sie auch noch nach langer Zeit und unter ganz veränderten Verhältnissen, daher dann oft wohl desto härter gerächt wurde: die Aufmerksamkeit auf jede Verletzung war einmal so allgemein gespannt, die Scheu vor dem „Zorne Jahve's“ so mächtig, dass man überall leicht Zeichen von diesem zu merken meinte und in jedem Unglücke welches außerdem die Gemeinde traf nur eine Mahnung des verletzten Gottes empfand, ja oft erst dadurch bewogen ward ein wennauch nur einem geringen und sonst verachteten Gliede der Gemeinde z. B. einer schutzbefohlenen Völkerschaft gethanes Unrecht sogar nach der Verjährung gutzumachen ²⁾. Eine solche strenge stets wachsame ja ängstliche Zucht findet sich zwar ähnlich auch in andern alten Reichen, solange sie enggeschlossen waren und nicht entweder durch glänzende Siege übermüthig oder durch andre Unfälle ent-sittlicht wurden: allein nirgends zeigt sie sich weiter in der alten Welt so stark vom ganzen Volke getragen, so lange ungeschwächt, und zum Schutze so großer Wahrheiten wirksam.

2. Den Zustand der Sittlichkeit und Zucht einer Gemeinde und einer Zeit kann man indess überall am richtigsten nach der Art und der Anwendung der Strafen schätzen, welche in ihr erlaubt oder vom Geseze vorgeschrieben sind. Als solche Strafen können für die alte Gemeinde Jahve's

1) häufige Redensarten, wie im B. der Urspp. B. Jos. 7, 19; Amos 2, 7 vgl. 3, 2. Jer. 34, 16. 2) vgl. die Beispiele Bd. III S. 173 f. 271—273, 530 f. u. a.

in mancher Hinsicht schon die vielfältigen schweren Sühn- und Schuldopfer gelten, die wir S. 62 ff. nach ihrer außerordentlichen Strenge betrachteten. Neben ihnen aber und unabhängig von ihnen bestanden die eigentlichen Strafen welche als bürgerlich nothwendig galten. Dass alle Sühnopfer nie die Strafe für absichtliche Vergehen aufheben oder mindern konnten, dass dabei sogar für unabsichtliche Verkürzungen Ersatz geleistet werden mußte, ist S. 64 ff. erörtert. Die Sühnopfer dienten also, um es kurz zu sagen, eigentlich nur um die gestörte Gewissensruhe wiederherzustellen. Aber die bürgerlichen Strafen blieben daneben unvermeidlich, wo sie vorgeschrieben waren: und so muss doch auch die alte Gottherrschaft in diesem Falle gestehen dass es zwei nicht vermischbare Gebiete alles Menschlichen gibt, das bürgerliche und das religiöse. — Wir müssen nun die einzelnen Strafarten näher betrachten.

Das Gesez kennt Gefängniss als Strafe garnicht: erst in den königlichen Zeiten kommt ein Verbot das Weichbild der Stadt zu verlassen als Mittelding zwischen sofortiger oder garkeiner Strafe auf ¹⁾; engeres odergar schmutziges und aufreibendes Gefängniss wird erst in den späteren königlichen Zeiten eingeführt ²⁾; während in Ägypten die Gefängnißstrafe schon sehr früh vielangewandt war.

Ebenso kennt das alte Gesez nicht Verbannung d. i. Ausweisung und Fortschaffung aus dem Vaterlande als Strafe. Nach den Gefühlen des Alterthumes, da das Vaterland noch viel enger heimischer und bekannter war, würde sie der Todesstrafe gleich gegolten haben: so wählte das alte strenge Gesez der Gottherrschaft, wo ein so großes Verbrechen vorlag, lieber gleich diese. Erst in den königlichen Zeiten kommt sie als etwas gelinder als die Todesstrafe auf, jedoch auch da mehr als bloße Folge königlicher Ungnade ³⁾.

1) 1 Kön. 2, 36 f. vgl. v. 26 f. 2) Jer. c. 37—39 vgl. 1 Kön. 22, 27. B. Jes. 42, 7. 3) nach der Redensart 1 Sam. 26, 19 vgl. Bd. III S. 126; daher eine Neuerung darin noch dem Großkönige Herodes von den Gesezlehrern übelgenommen wurde, Bd. IV S. 496. Vgl. unten über die Mitgliedschaft der Gemeinde.

Geldstrafen kennt das Gesez, wendet sie aber nicht viel an: in den königlichen Zeiten wurden sie dagegen vielen Spuren nach weit häufiger, sodass darüber Klage entsteht¹⁾. Und wo das alte Gesez Geldstrafe entweder forderte oder erlaubte, da erscheint sie doch mehr als bloße Wiedererstattung eines Schadens, kommt also auf den Begriff der Wiedererstattung und Vergeltung zurück. Diese selbst aber wurde überall sehr streng genommen und machte noch einen Hauptzweck aller Strafe aus.

Leibliche Züchtigung durch Stockschläge, diese Lieblingsstrafe schon der ältesten Ägypter (wie man auf ihren Gemälden sieht), kennt das alte Gesez Israels merkwürdiger Weise garnicht²⁾: sie galt sichtbar als zu entehrend oder zu Ägyptisch, und ward auf das Verhältniss zwischen Herrn und Sklaven oder Ältern und Kindern folglich auf das Hausrecht beschränkt. Der Deuteronomiker zwar erlaubt sie, offenbar weil sie zu seiner Zeit infolge der königlichen Herrschaft längst üblich geworden war, fügt aber hinzu, es sollten nie mehr als 40 Schläge ertheilt werden, „damit die Wunde nicht zu schlimm und ein Bruder (Mitbürger) nicht vor dem andern zusehr verächtlich werde“³⁾.

Die Todesstrafe war also desto häufiger; und nichts bezeichnet so sehr die Strenge der Zucht in der ursprünglichen Gottherrschaft. Zwar wurde sie, wenn man alles übersieht, eigentlich nur in zwei Hauptfällen angewandt: 1) bei absichtlicher Verletzung der Hoheit und der Heiligthümer Jahve's, ohne welche die Gemeinde selbst garnicht bestehen zu können glaubte und auch wirklich unter den Völkern der damaligen Erde nicht bestehen konnte; 2) bei ebenso absichtlicher Verletzung des Heiligthumes im einzelnen Menschen d. i. des Blutes, des Lebens (S. 41), oder dessen was mit diesem wesentlich gleiche Bedeutung hat. Allein diese zwei Hauptfälle umfassen, wenn sie streng ge-

1) Amos 2, 8. Spr. 17, 26. 2) dass die Stelle Lev. 19, 20 nicht hieher gehöre, ist unten erklärt. 3) Deut. 25, 1—3. Aus weiterer Ängstlichkeit verordneten die Rabbinen dann höchstens 39 zu geben 2 Cor. 11, 24. Jos. arch. 4: 8, 21. 23.

nommen werden, inderthat sehr vieles: und das Jahvethum nahm alle die einzelnen Fälle welche dahin gehören, insbesondere auch die verschiedenen Fälle der Verletzung des Heiligsten in der Gemeinde, welches wie ihr Leben und ihre Seele zu seyn schien, mit der folgerichtigsten und unnachgiebigsten Strenge.

Diese Todesstrafe nun bezeichnet das B. der Urspp. beständig mit der offenbar alterthümlich gerichtlichen Redensart „jene Seele soll aus ihren Völkern ausgerottet werden“¹⁾: eine Redensart deren Sinn zwar nicht zweifelhaft seyn kann²⁾, die man aber erst versteht wenn man einmal bedenkt dass der Ausdruck „seine Völker“ nach der ältesten Sprache auch „seine Volksgenossen“ oder gar „seine Stammesgenossen und Verwandten“ bedeuten kann³⁾; und zweitens dass nach der ältesten Volkssitte jedes Haus und jeder Stamm seine Angehörigen aufs eifrigste zu schützen und vor ihren Anklägern zu retten suchte. Im Sinne dieser uralten zähen Volkssitte behauptet also jene Redensart, der Schuldige solle trotzdem dass etwa seine Verwandten und Stammesgenossen sein Leben schützen wollten dennoch die Todesstrafe leiden. Woraus aber auch erhellt dass diese Redensart über die besondere Art der Todesstrafe gar nichts aussagt.

Wirklich war diese Art der Todesstrafe verschieden nach den einzelnen Fällen, wie unten erhellen wird. Wo das Verbrechen leicht den Zorn der ganzen Gemeinde erregte, war einfache Steinigung in ihrer Mitte noch sehr ge-

1) so von Gen. 17, 14 an sehr oft. 2) es wechselt damit im B. der Urspp. »getödtet werden« Ex. 31, 14 f., welches sonst im B. der Bündnisse der gewöhnliche Ausdruck ist. 3) קָרְבָּנָם wechselt mit קָרְבָּנָיִם in dem uralten Stück Lev. 19, 16. 19; die Stammesgenossen und Verwandten bezeichnet der Ausdruck sogar Lev. 21, 1. 4. 14 f. Erklärend steht dafür schon im B. der Urspp. selbst Num. 19, 20 der Ausdruck »aus der Gemeinde«; ja auch schon die Redensart »aus der Mitte ihres Volkes« welche bisweilen (Lev. 17, 4 u. sonst) mit jener wechselt, gibt sichtbar eine Erklärung. Der Deuteronomiker aber (13, 6 u. sonst) hat dafür den Ausdruck »du sollst das Übel aus deiner Mitte tilgen!«, dass es nicht ferner an der Gemeinde weiter wuchernd hafte.

wöhnlich ¹⁾. Als eine Verschärfung kam das Verbrennen vor ²⁾; in andern Fällen, wo man einen dem ganzen Volke drohenden Großzorn Jahve's versöhnen wollte, hängte man die Schuldigen offen vor der Sonne an einem Pfahle wie ein „von Gott verfluchtes“ ³⁾ Opfer auf: welches Schauspiel jedoch der Deuteronomiker späterhin dadurch zu mildern sucht dass er die Leichen noch vor dem Abende desselben Tages abzunehmen und zu begraben befiehlt ⁴⁾. Noch grausamere Todesstrafen kommen erst in den späteren Zeiten auf, und erscheinen deutlichen Zeichen zufolge als erst von der Fremde her eingeführt (s. unten). — Steine auf das Grab eines allgemein verhaßten Verbrechers zu werfen muss frühe Volkssitte gewesen seyn ⁵⁾.

So einfach aber auch so streng war die allgemeine Art und Anwendung der Strafen in der alten Gemeinde.

3. Betrachten wir aber nun abgesehen von den Strafen das einzelne näher was entweder als Gebot oder als Verbot hierher gehört: so leuchtet bei einigem Nachdenken ein dass jedes einzelne strenggenommen wenigstens und ursprünglichst in sich selbst den Grund seiner Heiligkeit oder Unheiligkeit tragen muss; das ursprüngliche Verhältniss der einzelnen Dinge oderauch der einzelnen Wahrheiten wie es für den Menschen durch die Schöpfung gegeben ist, ist zugleich ihr ursprünglichstes und ihr ewigstes Recht, ihre Güte und (sofern der Mensch diese Güte nicht verkennen und dieses Recht nicht verletzen darf) ihre Heiligkeit; eine Heiligkeit Güte und Gerechtigkeit welche so unendlich sie imeinzeln seyn mag, doch schon wieder vonanfangen und für alle Zeiten in der Heiligkeit Güte und Gerechtigkeit des Schöpfers selbst zusammengeschlossen und geschützt ist.

1) Num. 15, 35 f. Jos. 7, 25. — Deut. 13, 10 f. 17, 6 f. 22, 24.

2) Lev. 20, 14. 21, 9. Gen. 38, 24. Nach Jos. 7, 15. 25 wäre es kein lebendig Verbrennen, auch 1 Kön. 13, 2. 2 Kön. 23, 20 ist dies nicht gemeint.

3) nach der Redensart Deut. 21, 13 vgl. Gal. 3, 13; also als ein כִּי־נִפְלָג nach S. 86 ff.

4) Num. 25, 4 f. (wo die Erklärung ziemlich vollständig). 2 Sam. 21, 6 ff. — Deut. 21, 22 f. Jos. 8, 29. 10, 26.

5) Jos. 7, 26. 8, 29. 2 Sam. 18, 17.

Es gibt keine solche Heiligkeit Gottes welche man sich zuerst willkürlich denken und dann aus ihr die der einzelnen Dinge und Wahrheiten ebenso willkürlich bestimmen könnte: vielmehr müssen sich jene in einer unantastbaren Heiligkeit bewähren, welche bis in die höchste Heiligkeit des wahren Gottes selbst hineinreicht und so auch von dieser wieder gehalten und geschützt wird. — Allein eben deshalb weil die Heiligkeit der Dinge und der Wahrheiten nur aus ihnen selbst also auch für die einzelnen Menschen und Zeiten aus der Stufe ihrer Erkenntniss hervorgeht, können wir nicht erwarten dass sie schon in jenen Urzeiten dem Jahvethume in allen Einzelheiten ebenso erschien wie sie uns jetzt erscheinen mag nachdem jene ganze Entwicklung im Christenthume ihre Vollendung erreicht hat. Wir können dies sogleich hier zuanfange etwas näher übersehen, wenn wir auf den Unterschied der großen Fächer achten in welche alles hieher gehörende Einzelne fällt.

Es sind drei große Fächer in welche alle diese Rechte und Geseze fallen. Eine Heiligkeit d. i. im geringeren oder höheren Sinne eine Unverletzbarkeit hat für den Menschen 1) die *Schöpfung* oder *Natur* als das unter der Erkenntniss des menschlichen Geistes stehende weise Werk Gottes, dessen Ordnung der Mensch nur zu seinem eignen Schaden verachtet odergar stört; — 2) der *Mensch* selbst als das Ebenbild Gottes, ansich sowohl als auch als Glied eines größeren Ganzen in welches sich stets die Menschheit gliedert, der Gemeinde und des Reiches; und durch das geistige Seyn und Wirken des Menschen ist weiterhin auch geheiligt das *Eigenthum*, als welches ursprünglich immer Erwerb einer Anstrengung des Menschen ist; — endlich aber 3) der wahre *Gott*, seine einmal als wahr erkannten und als entscheidend angenommenen Offenbarungen, sowie die ganze Ordnung seines einmal von der Gemeinde als sie verpflichtend anerkannten *Reiches*, von dem Größten und Nothwendigsten was darin seine Stelle hat bis herab auf das Geringere und scheinbar weniger Nothwendige. Alles dies gehört hieher, mag etwas einzelnes aus seinem weiten Umfange für den Men-

schen mehr oder weniger heilig zu seyn scheinen¹⁾; und die eben bestimmte Ordnung der drei großen Gebiete in welche sich alles unendlich einzelne sondert, ist die richtigste, um hier vom niederen und insofern verständlicher scheinenden zum höheren und insofern wirklich schwerer verständlichen aufzusteigen. Allein unter diesen drei alles umfassenden Gebieten war das der Natur von dem höheren Alterthume noch am wenigsten näher erkannt: wie es im Großen nicht anders seyn kann als dass der Mensch vor allem sich selbst und den der ihm obwohl unsichtbar am nächsten steht, Gott, vollkommen erkennen lernt, um in dem was ihm das nächste ist sicher geworden, später dann auch mit der zwischen ihm und Gott stehenden Natur in ihrer verborgenen Tiefe und endlosen Mannichfaltigkeit sich allmählig immer vollständiger zu befreunden. So hoch daher im allgemeinen die Geseze des Jahvethumes stehen welche den Menschen und Gott betreffen, und sovieles ewige in diesen enthalten ist: ebensoviele vergänglicheres bildete sich in den Gesezen aus welche über Dinge der Natur entscheiden, zumal wo es sich nicht von der Natur des Menschen selbst handelt.

I. Die Heiligkeit an der Natur.

Wir verstehen hier unter Natur nicht das ursprüngliche wahre Wesen aller möglichen Dinge oder Verhältnisse, sondern die ganze belebte sowohl als unbelebte Schöpfung sofern sie dem menschlichen Geiste und daher auch dem menschlichen Thun und Lassen gegenübersteht. In diesem Sinne machte die Natur gerade in den frühesten Zeiten auf den Menschen die stärksten Eindrücke, solange sein Geist noch nicht genug gelernt hatte den höhern Geist rein zu erkennen und festzuhalten welcher über ihm ebenso wie über der

1) vergleicht man Lev. 11—22 als die Stelle wo nach Bd.:J. S. 117 jenes »heilig sollt ihr seyn!« seinen eigentlichen Siz hat, so findet sich zwar dort nicht alles was wir hier zusammenfassen ausdrücklich berührt. Allein das meiste und wichtigste davon ist doch dort berührt, soweit die Anlage des B. der Urspp. es erlaubte: und dies kann uns zur Rechtfertigung genügen.

Natur steht, und solange er sich daher auch von diesen Eindrücken keine klare Rechenschaft zu geben wußte, ja kaum auch nur ein wenig sie ihren Gründen nach zu begreifen angefangen hatte. Die Natur schien dem Menschen etwas ungemein lebendiges, selbstthätiges ja verständiges zu seyn: aber sie war ihm nichtbloss ein freundliches, sondern auch, eben sofern er sie noch weniger sicher erkannt hatte, noch weitmehr ein feindlich lebendiges finsternes grauenvolles Wesen, das man sich hüten müsse zu stören und zu beleidigen, und dessen böse Wirkungen schwer zu vertreiben seien. Je unmittelbarer und also je stärker solche dunkeln Eindrücke waren welche der Mensch von der Natur empfang, desto unklarer seine Angst selbst etwas zu thun was ihr zuwider schien, und desto emsiger sein Bemühen solche Widerwärtigkeiten wieder von sich zu entfernen, welche ihn irgendwie von ihr betroffen hatten. Indess konnte doch nie die ganze Natur in allen ihren unendlichen Einzelheiten stets solche Eindrücke auf den Menschen machen: wo man sie also nicht fürchten zu müssen glaubte, behandelte man sie leicht desto rücksichtsloser und grausamer, wie z. B. am menschlichen Leibe selbst.

Über eine solche heidnische Betrachtung und Behandlung der Natur erhebt sich das Jahvethum zwar durch seine tieferen Grundsätze schon sehr weit. Indem es den rechten Gott und Schöpfer kennen lehrt, befreit es den menschlichen Geist von den dunkeln Banden der Natur, und treibt ihn an die verborgenen Ursachen aller Schrecknisse sowie aller Widerwärtigkeiten zu suchen. Und indem es die ganze Schöpfung in allen ihren Unendlichkeiten für rein gut erschaffen hält, mißbilligt es jeden blinden Abscheu vor irgend etwas was zu ihr gehört ohne durch die Sünde verdorben zu seyn, nochmehr aber jedes rohe Verfahren gegen sie. Und so ist denn auch die Gesezgebung durch eine ungemein zarte Scheu vor den Rechten der belebten und den ewigen Gesezen der unbelebten Natur ausgezeichnet; ja diese alte Gesezgebung zeigt darin einen noch viel feineren Sinn für die Natur als sovieler neuere, in welchen der wahre Zusammenhang zwi-

schen Religion und Gesez leider sogutwie vergessen ist. Noch zieht sich durch jene Gesezgebung dás gesunde starke Gefühl dass auch die Natur, eben als Werk Gottes und unter der Erkenntniss des Menschen stehend, ihre unverletz- baren Geseze und Rechte, also ihre eigenthümliche Heilig- keit für den Menschen habe.

Allein in einer Zeit ausgebildet wo die Natur dem We- sen und den Ursachen ihrer Erscheinungen nach erst sehr wenig näher erkannt und erforscht war, trägt diese Gesez- gebung doch noch manche Spuren der uralten unklaren Scheu vor natürlichen Dingen: und wir können auch hier erkennen wie das Jahvethum im wirklichen Leben sich doch noch nicht zu dér reinen Höhe zu erheben vermochte deren Bestim- mung es durch seine tieferen Grundsätze bereits anregend genug in sich trug. Manches Verbot ist nur aus der vor- herrschenden Gewalt dieser uralten Scheu geflossen, so ver- schiedene Anlässe übrigens diese Scheu selbst wieder imein- zeln haben mochte. Gerade nach dieser Seite hin ist da- her im Jahvethume manches aus jener uralten Zeit geblie- ben wo es den übrigen Religionen der ältesten gebildeten Völker noch näher stand, und nirgends gleicht es den übr- igen ältesten Religionen sosehr wie theils hier, theils in dem oben beschriebenen Opfergebiete welches doch gleichfalls, sofern das alte Opfer noch nicht das ächtgeistige war, ei- gentlich in dasselbe Gebiet fällt ¹⁾. Wo aber das Jahvethum aus seinem eigensten Triebe hier etwas neues setzte zur höhern Heiligung der vom Heidenthume oft so arg mißhan- delten Natur: da trifft es leicht seiner allgemeinen Weise zufolge (s. S. 10f.) auch hier die durchgreifendsten Bestim- mungen, ohne die etwa möglichen odergar nützlichen klei- nern Ausnahmen zu berücksichtigen welche weitere Erfah- rung und Kenntniss der Natur empfehlen mögen.

1. Das Widrige der Natur ansich oder das Unreine.

: Die wichtige Folge jener uralten unklaren Scheu ist die

1) vgl. Bd. II. S. 197 f.

dass dem Jahvethume ziemlich viele Dinge und Zustände der Natur schlechthin als *unreine* gelten, d. i. als solche die entweder garnicht oder doch in einer gewissen Hinsicht nicht in der Gemeinde Jahve's geduldet werden dürfen, die also den Menschen selbst verunreinigen und der Gemeinschaft Jahve's und seiner Verehrer unwürdig machen wenn er sich vor ihnen nicht hütet oder nachdem er durch sie verunreinigt ist sich von ihnen zu befreien versäumt. Die letzten Ursachen jener Scheu konnten imeinzeln sehr verschiedene seyn: theils rein natürliche, hier eine widrige und oft sehr wahre Erfahrung der schlimmen Wirkung solcher Dinge für Gesundheit und Leben, dort das nur zu leicht widrige Gefühl alles Lebenden vor dem Todten, dort vielleicht bloss ein widriger Anblick oder sonst irgendein dunkles Gefühl; theils aberauch und wohl nochmehr geschichtliche, durch die Ausbildung der Volksthümlichkeiten bedingte; und wir müßten über die ältesten Zustände Israels und anderer Völker lange vor Mose weit mehr wissen, wenn wir jedes einzelne davon genauer erklären wollten. Allein weil die Scheu vor diesen Dingen nochimmer eine unklare blieb, so kam es dem Jahvethume nicht auf die letzten Ursachen derselben an, und nicht nach ihnen wurde als die Geseze sich ausbildeten schon viel gefragt: vielmehr herrscht über sie alle nur das éine lebendige Gefühl vor, dass sie in Jahve's Gemeinde und wie vor den Augen des erhabenen Reinen nicht zu dulden seien, dass also Jahve sie verwerfe und verabscheue. Dies einmal angenommen, entfaltet nun die alte Religion ihre ganze Kraft sie von dér Gemeinde abzuhalten welche die reinste und heiligste unter allen Völkern seyn sollte; und welcher ungemeine Ernst ihr einwohnte und wie stark sie auf das gesammte Volksleben einwirkte, kann man auch hier wieder sehr klar erkennen. Allerdings gehen ähnliche Bestrebungen entsprungen aus einer ähnlichen Scheu auch durch andre alte Religionen welche etwas strengere Forderungen an die Menschen stellten¹⁾:

1) dass z. B. die Ägypter andre Speisegeseze hatten, wird schon

allein keine umfaßte dabei so fest und folgerichtig ein ganzes Volk und prägte diesem so tief ihre Verbote ein.

Die Art jedoch wie die vorkommenden Unreinheiten zu vermeiden oder zu tilgen seien, mußte nach den sehr verschiedenen Arten und Stufen derselben sehr verschieden werden: und gerade in der Bestimmung dieser Arten theils der Unreinheiten selbst theils des Verhaltens zu ihnen und der Mittel und Wege sich ihrer wieder zu entledigen zeigt sich ein so wohldurchdachtes folgerichtiges Ganzes von Vorschriften und Gesezen, dass wir hier wieder einmal die unverkennbarsten Spuren vom Geiste éines großen Gesetzgebers erblicken müssen. Auch haben sich gerade hierüber die Geseze des B. der Urspp. sehr vollständig erhalten: und wir sehen daraus zugleich wie streng diese alten Bestimmungen noch zur Zeit der Niederschreibung jenes Geschichtswerkes aufrechterhalten wurden. Inallgemeinen sind darnach drei Hauptarten von Unreinheiten zu unterscheiden; und diese sind, um von den geringern zu den wichtigeren emporzuschreiten, in folgende Reihe zu stellen:

1) *das zu essen unreine.*

Von Pflanzenstoffen redet das Gesez nicht: die wenigen nicht eßbaren zu unterscheiden überliess es der Erfahrung. Nur bei den Thieren sezt es die bestimmtesten Unterschiede,

Gn. 43, 32, 46, 34 erklärt: allein zu einer ganz falschen Vorstellung führt die Meinung Mose habe seinem Volke die besondern Speisegeseze gegeben um sie dadurch desto mehr zu vereinzeln. Hier verwechselt man die Folge welche allerdings die besondern Speisegeseze immermehr hervorbrachten und die deshalb schon aus der Darstellung des B. der Urspp. Lev. 20, 22—26. vgl. 11, 44—47 hervorleuchtet, mit ihrem Ursprunge und ihrem ersten unbefangenen Sinne. Vielmehr war doch manches z. B. das Verbot des Schweinefleisches bei den Ägyptern und Phöniken ähnlich, wennauch besonders in den späteren Zeiten, ebenso wie nach S. 108 ff. bei der Beschneidung, die besondre Anwendung sehr verschieden geartet war, s. Porphyrios über Enthalt. 1, 14. 4, 7 vgl. c. 14; Herodian's Gesch. 1: 6, 22. Sextus Empir. hypotyp. 3: 24, 223. — Verständig redet über solche Geseze Muhammed, Sur. 3, 87: aber wie weit solcher Aberglaube früher in Arabien herrschte, erhellt aus Sur. 6, 139 f.

rechnet aber der allgemeinen Zahl nach weit mehr Thierarten zu den unreinen als zu den reinen ¹⁾. Man sieht wohl dass die einzigen Thiere welche alte Sitte und Religion in Israel billigte, keine andere sind als Rind Schaf und Ziege; und dies hängt offenbar mit der ganzen uralten Bildung Israels zu einem Hirtenvolke zusammen. Wir müssen uns dabei in die Zeit zurückdenken als Israel darin seine Macht und seine Ehre setzte sich ebensowohl von den Wüstenvölkern zu trennen und daher sich des Fleisches des Kameles und ähnlicher Wüstenthiere zu enthalten, als sich über das sittlich gesunkene Städteleben der Kanäanäer und Ägypter zu erheben und daher die Nahrung vom Schweine und andern oft mehr aus Noth in dichtbevölkerten Städten gegessenen geringeren oden auch schmuzigeren Thieren zu vermeiden ²⁾. In jenen Urzeiten hing die strenge und stolze Beschränkung des Fleischgenusses auf Rind Schaf und Ziege gewiss mit dem ganzen Zustande der Bildung und des Bestrebens Israels eng zusammen: wie sich der Vorzug und die einzige Werthhaltung dieser Thiere am deutlichsten aus den alten Opfergesetzen ergibt (S. 34 f.), so wurden sie auch im gemeinen Leben geschätzt. Doch geht die Zahl der zum Essen erlaubten Thiere nach einigen Seiten hin über die Opferrthiere hinaus: und indem das Gesetz alles soviel möglich nach festern Merkmalen zu bestimmen suchte, verord-

1) Lev. c. 11, 1—38. Man erkennt leicht dass bei der Aufzählung der Thierarten hier dieselbe Ordnung eingehalten wird welche das B. der Urpp. Gn. 1 bei der Schöpfungsgeschichte befolgt, nur dass hier mit den großen Vierfüßlern als der wichtigsten Art angefangen und zuletzt die besondre Art der kleinern Thiere (שָׂרִיץ) als der meist uneßbaren und vorzüglich widrigen unterschieden wird. Ebendeshalb aber muss man die Worte v. 26—28 für versetzt halten und sie an ihre ursprüngliche Stelle hinter v. 8 zurückdenken. — Einen kurzen Auszug des Wichtigsten mit wenigen Zusätzen gibt Deut. 14, 1—20: aber bereits auch mit dem Zusätze dass solche Thiere Heiden zu geben oder zu verhandeln erlaubt sei v. 21. 2) wie den Karthagern das Essen des Hundefleisches bitter vorgeworfen wurde, Justin. 19, 1; und wie Schweinefleisch in manchen heidnischen Ländern sogar zum Opfer diente, s. zu Jes. 66, 3.

net es — 1. dass von den größern Vierfüßlern alle rein seien welche ganz gespaltene Klauen haben und zugleich wiederkäuen: dahin fallen also außer jenen Opfethieren die mancherlei Hirsch- und Gazellen-Arten in Wäldern und Wüsten ¹⁾. Als ausgeschlossen werden besonders genannt Kamel, Bergmaus, Hase ²⁾, Schwein, offenbar weil diese von umliegenden Völkern viel gegessen wurden; ferner alle auf Tazzen gehende Fleischfresser. — 2. Von Fischen und fischartigen Thieren gelten nur solche als rein welche Flossfedern und Schuppen haben: wie aus einem dunkeln alten Abscheu vor Schlangen und allen schlangenartigen Thieren z. B. Aalen. — 3. Bei den Vögeln werden nur die verbotenen aufgezählt, und zwar in ziemlich großer Menge: manche einzelne Namen derselben sind uns jezt etwas dunkel geworden, doch erhellt soviel dass alle Raubvögel sowie auch wohl die meisten Wasservögel als unreine galten. Als rein galten indess sicher nichtbloss die nach S. 34 auch zum Opfer dienenden Taubenarten, sondern noch manche andre, wie schon die Erzählung von den Wüstenvögeln (Bd. II. S. 288 f.) beweist. — 4. Gegen alle kleinern Landthiere, geflügelte oder ungeflügelte, blieb ein alter Eckel ungewöhnlich stark ³⁾ herrschend: nur die verschiedenen Heuschreckenarten mochten dem Volke während seiner Wüstenzüge eine zu unentbehrliche Speise geworden seyn als dass das

1) ihre uns zumtheil dunkleren Namen finden sich Deut. 14, 5: auffallend fehlte darunter das bei den Dichtern oft genannte דָּבָר , wenn dies wirklich zu den Gazellen-Arten gehören sollte; doch fehlt es wohl nur weil es als schwer fangbar kaum je gegessen wurde, s. zu Ijob S. 301 der 2ten Ausg. 2) wobei man von der Frage ob der Hase wirklich wiederkäue trotz der Versicherung Lev. 11, 6 absehen mußte; ebenso wie bei der Bergmaus יָסוּף wenn diese wirklich der noch jezt in Palästina häufige قنبرة ist, denn auch dieser ist nach *John Wilson's Lands of the Bible* II. p. 28 ff. kein Wiederkäuer. Dass schon die Alten hier anstießen zeigen die verschiedenen Lesarten bei den LXX; auch verstehen diese unter אַרְיֵבָה den χοιροφύλλιος . 3) man sehe wie nachdrücklich die Abmahnung gegen sie zum Schlusse wiederholt wird Lev. 11, 41—44.

Gesez sie für unrein ausgehen konnte; und sie werden ausdrücklich ausgenommen, jedoch merkwürdigerweise nur im B. der Urspp., nicht mehr im Deuteronomium.

Aber auch von den reinen Thieren galt das Fleisch jedes auf dem Felde zerrissenen erstickten oder sonst nicht auf die rechte Weise geschlachteten Stückes als unrein; jedoch wohl nichtbloss wegen eines natürlichen Eckels vor allem Todten oder wegen eines durch Erfahrung erkannten Schadens für die Gesundheit, sondern vorzüglich wegen des nicht auf die rechte Weise ihm genommenen Blutes. Das Verbot gegen den Genuss solchen Fleisches gehört daher schon in eine andere Reihe¹⁾, und bildet den Uebergang zu dem aus einem sehr verschiedenen Grunde entstandenen Verbote des Genusses des Blutes und der Altarstücke des Opferthieres (S. 41 ff.).

Wiesehr verschieden die beiderseitigen Verbote sowohl ihrem Ursprunge als ihrer Bedeutung nach waren, erhellt ferner deutlich genug aus der Bestimmung der auf ihre Übertretung gesezten Strafen. Wie der Genuss jener unreinen Thiere bestraft werden solle, gibt das Gesez garnicht an: zum deutlichen Zeichen, dass man dies Verbot zu halten mehr dem bloßen Gewissen überliess; und in Hungersnöthen setzte man sich allmählig leicht über es hinweg²⁾. Mit wie äußerst starken Strafen wird dagegen der Genuss von Blut bedrohet! (S. 124.) Ja auch noch am Schlusse dieser ganzen Geschichte, als das Verbot unreiner Speisen aufgehoben wurde, unterschied man ganz richtig von ihm das des Blutes und des Erstickten, sowie das des Fleisches von heidnischen Opfern³⁾.

1) nicht ohne Ursache fehlt es Lev. c. 11, obgleich es der Deuteronomiker allerdings sogleich anschließt 14, 21. Dagegen findet es sich in dem alten Gesezeswerke Ex. 22, 30: obgleich dieses sonst von reinen oder unreinen Speisen zu reden nicht für der Mühe werth hält.

2) wie 2 Kön. 6, 25.

3) AG. 15, 29. 21, 25;

1 Cor. 8, 1 ff. vgl. Ex. 34, 15. Doch klagt schon Hez. 33, 25 über den Genuss von Blutigem (vgl. oben S. 42) und fordert das richtige besonders nur von den Priestern 44, 31.

Wieder von etwas anderer Art war die Sitte eine zum guten Gehen und insbesondere zu den Bewegungen des Ringkampfes nothwendige Sehne am Hüftknochen der Thiere nicht mitzuessen sondern sie beim Schlachten sorgfältig aufzusuchen und abzusondern. Diese Sitte war sicher im Volke Israel uralte und wird deshalb aus der Urgeschichte erläutert¹⁾: allein sie stützte sich wahrscheinlich auf einen alten Glauben welchen das Gesez nicht billigen mochte. Irgend ein alter Glaube mochte die Sehne wodurch das gute Gehen bedingt wird für zu heilig halten um mit dem übrigen Fleische gegessen zu werden, wie man das Blut für zu heilig hielt; welches dann in die Geschichte Jaqobs „des Hinkenden“ verflochten wurde, sodass man erzählte er habe gehinkt weil ein Gott ihm diese Sehne berührte, und seine Nachkommen müßten sie also heiligen um sich vor ähnlichem Schaden zu bewahren. Allein wenn das Jahvethum die Heiligung des Blutes beibehielt, so konnte es weit schwerer diesen alten Volksglauben an eine höhere Wahrheit knüpfen, und es folgte nur seinem bessern Triebe wenn es ihn wenigstens gesezlich außer Acht liess und nur geschichtlich von ihm redete.

2) *das zu berühren zu unreine oder unheilige und — zu heilige.*

Durch die bloße Berührung eines jener unreinen Thiere verunreinigte sich auch der heiligste Mann in Israel nicht. Es gab aber Naturdinge durch deren Berührung jedes Glied der Gemeinde für só sehr verunreinigt galt dass eine besondere Läuterung nothwendig schien um es wieder in die volle Gesellschaft aufzunehmen. Dies ist vorzüglich alles Thierische im todtten Zustande: ein altes Grauen vor dem erstarrten Leben und Blute mag ebensowohl als schlimme Erfahrungen über Ausdünstung der Leichen dázú beigetragen haben diesen Glauben an die starke Verunreinigung alles Todten zu bilden²⁾. Es hat sich unverkennbar daher sogar eine Wohl-

1) Gn. 32, 25—33. Zu נִשְׁתָּהּ vgl. نَسًا Tabari ann. T. 1. p. 194, 17 f. wo diese Sehne etwas näher beschrieben wird. 2) spätere

redenheit in der Sprache gebildet statt „Todter“ bloss „Seele d. i. Person“ zu sagen: eine Redensart welche noch zur Zeit des B. der Urspp. ganz herrschend war ¹⁾. — Wirkte auch ein Grauen vor dem erstarrten Leben und Blute als solchem dabei mit, so erklärt sich leicht warum das Gesez sogleich einen großen Unterschied setzte zwischen den menschlichen und den nichtmenschlichen Leichen, und eine weit stärkere Läuterung von der Berührung jener als von dieser forderte: wir sehen so nur eine weitere Folge der tiefen Scheu vor dem Menschenblute, welche dem Jahvethume sosehr eigenthümlich ist (S. 41 ff.).

Überall nun wo aus dieser oder einer andern Ursache ein Mensch oder ein anderer Gegenstand als unrein d. i. als befleckt galt, war er eben dadurch von der Gemeinschaft ausgeschlossen, und konnte in diese nicht eher wiedereintreten bis seine Reinigung erfolgt war. Als das einfachste Mittel zu dieser galt das Waschen; und bei den Menschen war damit immer auch das der Kleider verbunden ²⁾.

Wer also die Leiche eines Thieres, eines reinen oder unreinen, wennauch nur zufällig berührte, ferner wer sie stärker berührte z. B. um sie wegzutragen, oder wer von der Leiche eines reinen Thieres ass, sollte bis zum Abend d. h. einen ganzen Tag unrein d. i. von der Gesellschaft aus-

Grübeleien darüber s. bei Jos. g. Apion 2, 24—26. Porphyrios über Enthalt. 4, 19 f. p. 366—370. — Dieselbe Sitte war übrigens auch bei Ägyptern u. a., s. Origenes g. Celsus 3: 6, 3. 1) Das Daseyn dieses Euphemismus erhellt deutlich aus Lev. 19, 28 vgl. mit Deut. 14, 1; Lev. 22, 4. Num. 5, 2 vgl. 6, 6. Lev. 21, 11 und ohne Annahme eines Euphemismus ist die Redensart nicht erklärbar. Ein ganz ähnlicher Euphemismus im B. der Urspp. ist בֶּשָׂר *Fleisch* für die Geschlechtstheile Lev. 13, 2 ff. — Diese Verunreinigung war es wahrscheinlich welche einst Jérémja'n im Hause zurückhielt Jer. 36, 5 vgl. den ähnlichen Fall Neb. 6, 10; und da man bei öffentlichen Geschäften oder Aufzügen sogleich die aus dieser oder andern hier erklärten Ursachen »Verhinderten« kennen konnte und das ganze Volk demnach in zwei Hälften sich schied, so erklärt sich daraus die sprichwörtliche Redensart וְעָצַר וְעָצַר Bd. 1. S. 167. 177.

2) letzteres erhellt auch aus Gen. 35, 2. Ex. 19, 10—14.

geschlossen seyn, und zuvor sich und seine Kleider waschen, bevor er wieder in sie eintreten konnte ¹⁾: wobei sich jedoch von selbst versteht dass das Schlachten und Zubereiten eines reinen Thieres nicht verunreinigte. Aber was so den Menschen verunreinigte, sollte auch alles menschliche Gerathe verunreinigen: Kleider Haute Sacke und Arbeitswerkzeuge sollten gewaschen werden und bis zum Abend als unrein gelten; irdene Gefae zerbrochen und ihr Inhalt, gewöhnlich gekochte Speise oder Trank, als unrein d. i. unesbar betrachtet, Kochofen und Kochtopf (in den altesten Zeiten sehr einfach bereitete Sachen) zerstört werden. Brunnen und Wasserteiche sollten jedoch durch hineingefallene Thierleichen nicht verunreinigt werden; auch Saat und Korn nicht, ausgenommen wenn sie schon mit Wasser angefeuchtet und zur Speise bestimmt waren ²⁾. Sogar im Kriege sollte davon keine Ausnahme stattfinden ³⁾.

Zu der eben genannten ersten Abstufung der nothwendigen Lauterung kam aber bei der Berührung menschlicher Leichen eine zweite, welche an Strenge sogleich siebenfach fortschreitet und dazu auerordentlich feierlich wird ⁴⁾. Es wurde namlich zum Zwecke dieser Reinigung ein mit eigenthümlichen Stoffen und entsprechenden Opfer-Feierlichkeiten zubereitetes Wasser bestimmt, als ware das einfache Wasser hier bei weitem nichtmehr hinreichend: aber indem so

1) Lev. 11, 8. 11. 24—28. 31. 39 f. vgl. Num. 19, 7 f. 10. 21 f. Lev. 16, 26. 28. Nach Stellen wie Lev. 11, 24—28 konnte man meinen es gebe auch eine Verunreinigung bis zum Abend ohne den Zwang zum Kleiderwaschen, also bloss mit dem Zwange zum Baden (denn dass jede Verunreinigung nur durch Waschen wiederaufhebbar war ist einleuchtend). Allein dass die Redensart »unrein seyn bis zum Abend« bloss eine verkürzte sei, ergibt sich (um von andern Grunden zu schweigen) z. B. aus Lev. 15, 16—24. Das Waschen der Kleider machte eben in den altesten Zeiten nicht viel Umstande. Umgekehrt also steht auch oft das Kleiderwaschen so als verkürzte Redensart. 2) Lev. 11, 32—38. Das Deuteronomium ubergibt alle diese Bestimmungen, vielleicht weil sie zu seiner Zeit nichtmehr anwendbar erschienen. 3) Num. 31, 19. 4) Num. c. 19.

was sonst einfacher bleibt in völlig entwickelten klaren Gestalten hervortritt, treten damit nur die innersten Gedanken und Triebe woraus alle solche Reinigungen fliessen an das hellere Tageslicht. Daher denn auch bei den unten zu beschreibenden anderen Reinigungen ähnlicher Stärke etwa dieselben Erscheinungen hervortreten. Wir müssen daher hier von dem allgemeinen Sinne der Reinigungsoffer näher reden.

Wo eine Befleckung in der heiligen Gemeinde vorgekommen, da ist einmal überhaupt gegen ein Grundgesetz in derselben gefehlt, etwas widriges und unheiliges in sie gebracht, und der heitre Blick Jahve's getrübt: darum ist eine Sühne, also wenn die Befleckung gross ist ein Sühnopfer zu bringen. Zweitens ist die besondre Unreinheit welche an einem Gliede der Gemeinde klebt aufzuheben: dies kann, wo die Unreinheit sehr gross ist, auch mit Hülfe besondrer Stoffe geschehen denen nach altem Glauben eine starke Reinigungskraft inwohnt. Als solche Stoffe ¹⁾ galten in Israel nach alter Sitte vorallem das Holz der Ceder, dem man in jenen Gegenden auch ärztlich eine besondre Kraft der Art zuschrieb; ferner ein Kokkusfaden, dem man wohl ebenso wie in Italien noch jezt einer sog. rothen Vipernschnur eine besondre Heilkraft zuschrieb und an den sich die abzutreibende Unreinheit gleichsam anhängen sollte; endlich Blätter und Stengel des Ysop's, welchem kleinen Kraute das Alterthum ebenfalls eine reinigende Kraft zuschrieb und dessen Stengel man deshalb auch beim Sprengen aller läuternden Blut- und Wasserstoffe gern gebrauchte ²⁾.

Demnach wurde zunächst ein Sühnopfer gebracht, jedoch so dass dieses in die engste Verbindung mit dem eigentlich zu bereitenden Reinigungs- oder vielmehr, wie es bestimm-

1) Lev. 14, 4. 6. 49—52. Num. 19, 6. 2) letzterer Umstand ergibt sich aus Ex. 12, 22. Num. 19, 18; auch Ps. 51, 9. Über das Cedernholz in dieser Bedeutung hat man schon früher auf Dioscorid. mat. med. 1, 105 hingewiesen; über den auch bei den Griechen zu Heiligungszwecken mit Cedernöl verbundenen Ysop s. ebenda und 3, 27 Spreng.

ter genannt wurde, Befleckungs- d. i. von der Befleckung reinigenden Wasser ¹⁾ trat; während man zugleich bei der sehr häufigen, weil durch alle Todesfälle nothwendig werdenden Berührung menschlicher Leichen ein passendes Mittel ergriff um nicht für jeden einzelnen Fall ein Sühnopfer zu bringen. Es wurde also eine junge rothe Kuh ausgewählt, wie sie nach S. 68 als das vollkommenste Muster eines Sühnthieres gelten konnte; diese vor den Augen eines höhern Priesters als des Stellvertreters der ganzen Gemeinde und zwar außerhalb des Lagers (oder der Stadt) geschlachtet, von ihrem Blute aber durch den Priester siebenmal nach der Richtung des Heiligthumes hin gesprengt, und sofort nach S. 73 alle Bestandtheile ihres Leibes mit dem übrigen Blute verbrannt, während der Priester jene drei reinigenden Stoffe in die Gluth warf und mit zu Asche verbrennen liess. Die so zubereitete Asche wurde nun noch immer außerhalb des Heiligthumes an einen reinen Ort gebracht und dort sicher verwahrt: war eine Befleckung zu tilgen, so wurde sie mit frischem Wasser zu einer Art Lauge gemischt, und mit einem Ysopstengel auf jeden befleckten Menschen aberauch auf alle für befleckt gehaltenen Geräthe und Örtlichkeiten gesprengt. Dabei mußte alles zu besprengende 7 Tage lang als unrein von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben, aber gerade am 3ten und am 7ten Tage besprengt werden, wenn nach Umlaufe der heiligen Wochenfrist die Reinigung folgen sollte ²⁾. Dass übrigens nicht nur der Priester welcher jenes Blut des Sühnopfers aufgefangen und gesprengt und sein beim Verbrennen thätiger Gehülfe, sondern auch infolge davon der Mann welcher die Asche ins Heiligthum trug und der welcher das mit ihr gemischte Wasser sprengte ja jeder der dieses auch nur zufällig berührte, sofort in die obenerwähnte Verunreinigung erster Stufe verfiel, erklärt sich hinreichend aus S. 72.

Geschärft wurden diese Geseze noch bei den Priestern,

1) מֵי נִדְחָה. - 2) Num. 19, 12 (wo nach den LXX für das erste נִדְחָה zu lesen ist יָרַי nach LB. §. 334 b). 19 vgl. 31, 23 f.

wovon unten die Rede ist; ammeisten bei den Naziräern S. 96 ff. Hatte ein Naziräer sich unvermuthet durch eine Leiche verunreinigt, so sollte er außer den obigen Reinigungen am 7ten Tage sein Haupthaar scheeren d. i. sein ganzes Gelübde vonvorne anfangen, dann am 8ten 2 Tauben als Sühn- und Ganzopfer darbringen um dadurch von der Unreinheit befreit zu werden, endlich ein Lamm als Schuldopfer bezahlen für die Unterbrechung seiner Weihe. Zugleich galten, wenn er nur für eine bestimmte Frist die Weihe gelobt hatte, die davon schon verflossenen Tage als nicht dagewesen ¹⁾).

Alle diese strengen Geseze deren Übertreter mit Ausrottung gestraft werden sollten weil sie „die heil. Wohnung Jahve's verunreinigt“ hätten ²⁾, ließen auch sonst im wirklichen Leben des alten Volkes Spuren zurück welche deutlich zeigen wie tiefe Wirkungen sie hervorbrachten. Weil der dem ein Todter starb sich mit seinem ganzen Hause verunreinigt sah und sogar die Speise welche in einem offenen Gefäße stand mit diesem für unrein galt ³⁾, so brachte die gute Sitte mit sich dass seine Freunde zu ihm kamen um seine Einsamkeit zu theilen, mit ihm an dem Trauermale aßen selbst auf die Gefahr hin dadurch ebenfalls verunreinigt zu werden, auch wohl von ihrem eignen Brode und Tranke herbeibrachten damit es weder am Nothwendigsten noch am Troste fehle: worauf nicht selten angespielt wird ⁴⁾. Auch die Sitte 7 Tage lang einen Todten schwer zu betrauern ⁵⁾ reihete sich wohl hieran: wiewohl diese Frist bei den ausgezeichnetsten Todten leicht bis auf 30 Tage aus-

1) Num. 6, 9—12.

2) 19, 13. 20.

3) Deut.

26, 14 vgl. mit Num. 19, 15.

4) 2 Sam. 3, 35. Hos. 9, 4.

Deut. 26, 14. Jer. 17, 5. 7. Hez. 24, 17. 22. Die Entartung dieser Sitte wenigstens in späteren Zeiten, indem das Trauerhaus zu ungeneuern Aufwand zu machen gezwungen wurde, berührt Jos. J. K. 2: 1, 1. Ähnlich noch jezt im innern Afrika, s. Tutschek im Ausland 1853 S. 16 f.

5) 1 Sam. 31, 13 vgl. ähnliches Ijob 2, 13.

Hez. 3, 15 f. Sir. 22, 10. Jos. J. K. 2: 1, 1; noch jezt ebenso bei den Lesghiern, Nouv. Ann. des voyages 1852 I. p. 75.

gedehnt wurde¹⁾. Auch das bekannte Frühebegraben scheint allmählig aus der Last welche eine Leiche verursachte entstanden zu seyn: obgleich diese Sitte wohl nicht sehr alt ist²⁾. — Von der andern Seite jedoch bildete sich der dunkle Abscheu gegen die Leichen in Israel nicht sóweit aus dass es so wie bei andern alten und zumtheil hochgebildeten Völkern Sitte geworden wäre die Leichen entweder auf hohen Örtern zum Verzehren der Vögel auszusetzen damit keine Spur von ihnen bliebe (wie bei den vielen Völkern im mittleren Asien), oder sie zu verbrennen und nur ihre Asche zu sammeln, wie bei Griechen und Römern. Zwar gehörte bei der Bestattung der Könige und vielleicht auch anderer Reichen ein Verbrennen vieler kostbarer Wohlgerüche zu den herkömmlichen Ehrenbezeugungen³⁾, sodass *einen brennen* sogar stehende Redensart wurde für *ihn so ehren*⁴⁾: allein das Verbrennen der Leiche selbst galt nach S. 159 sogar als Verschärfung der Todesstrafe.

Da ferner das Gesez befahl dass sogar wer bloss ein Menschenbein oder ein Grab berühre dieser lästigen Reinigung sich unterwerfen müsse⁵⁾, so gewöhnte man sich die Begräbnißplätze so weit als möglich entfernt von Menschenwohnungen und Tempeln, am liebsten auf Anhöhen und in tiefen Felsenhöhlen einzurichten, ja sie wohl noch dazu mit Kalk zu überziehen und dadurch sicher betretbar zu machen⁶⁾. Wie ganz anders gestalteten sich hierin die Sitten der gerade über Gräbern und Martyrern entstehenden

1) Num. 20, 29. Deut. 34, 8. 2) sichere Anspielungen darauf zeigen sich erst im N. T., wie AG. 5, 6. Ganz andre Sitten werden aber durchgängig in der Urgeschichte vorausgesetzt, Gen. 25, 9 vgl. mit 21, 20 f.; 23, 2 vgl. 24, 62. 3) nach Jer. 34, 5. 2 Chr. 16, 14. 21, 19 vgl. mit dem Bd. III. S. 341 f. erörterten.

4) 1 Sam. 31, 12.

5) Num. 19, 16.

6) auf letzteres angespielt Matth. 23, 27. Luc. 11, 44. — Der Pracht und der ängstlich geschützten Reinheit der Begräbnisse der Reichen gegenüber galten die »Gräber der Gemeinen« oder die Stätten wohin man die Leichen aller Armen Sünder und sonst verächtlicher Menschen zusammenwarf, als desto verabscheuungswerther, B. Jes. 53, 8. Jer. 26, 23.

und um sie sich aufbauenden christlichen Kirche! Als später einige Könige anfangen im Salomonischen Tempel sich Gräber errichten zu lassen, ward dies ausdrücklich getadelt ¹⁾).

Dem Todten an Verunreinigung gleich galt das durch Beute gewonnene feindliche Gut: was davon nicht feuerfest war sollte bloss gewaschen, die durch Feuer zu reinigenden Stoffe als Metalle u. dgl. sollten durch Feuer geläutert dann mit Fleck-Wasser gereinigt werden ²⁾. Diese strenge Behandlung erklärt sich aus dem tiefen Abscheue Israel's gegen alles heidnische Gut, welcher sich am stärksten in dem S. 87 besprochenen Banne ausspricht und worüber unten noch weiter zu reden ist.

— Aber wie es nach diesem uralten Gefühle zu unreines oder unheiliges gibt als dass der Mensch es berühren dürfte, ebenso gab es nach demselben zu heiliges als dass seine Berührung nicht sofort zu bestrafen sei. Beide Gefühle entsprechen sich gegenseitig; und je leichter das Heilige noch immer aus der Welt wieder verschwinden zu können schien, desto ängstlicher ja desto rücksichtsloser gestaltete sich das Bestreben es zu beschützen. Solche gleichsam zu heilige Gegenstände meinte nun auch das Jahvethum zu haben, sodass sogar ihre bloße Berührung durch ungeeignete Hände mit nichts geringerem als mit dem S. 86 ff. beschriebenen Banne zu bestrafen nothwendig schien. Galt also das höchste Opfer nach S. 125 als ein *Hochheiliges* (d. i. Sacrament), so sollte wer sein schon geweihtes Fleisch anrührte dem Heiligthume selbst verfallen d. i. gebannt werden, während das Blut welches davon unabsichtlich auf ein Kleid gespritzt würde an einem h. Orte sorgfältig abzuwaschen war ³⁾. Und ähnliches wird unten

1) Hez. 43, 7—9. Es können dies erst einige der spätesten Könige gewesen seyn.

2) Num. 31, 20. 21—24.

3) Lev.

6, 20; vgl. Lucianus über die Syrische Göttin c. 53 f. Wenn die Rabbinen später nach der Mishna Jadajim 3, 5 das Gesez machten dass die h. Schriften die Hände verunreinigen (d. i. dass wer sie oder irgendetwas von ihnen berührt habe sich nachher die Hände waschen müsse), so fließt dies aus demselben Gefühle. Bei den

bei dem Priesterthume erörtert werden. — Aber eben daher entstanden auch die seltsamsten weiteren Anfragen ¹⁾; und die Messianische Hoffnung dass endlich alle solche ängstliche Schranken fallen würden ²⁾.

3) *Verunreinigende Stoffe am Menschen und sonst.*

Endlich gibt es auch am lebenden Menschen gewisse Stoffe welche nach altem Glauben ihn verunreinigen, theils aus einer natürlichen Scheu vor gewissen unheimlichen schwächenden oder beschämenden Ausflüssen des Leibes, welche theilweise leicht auch vonselbst den Menschen stark und überraschend genug auf seine eigne Hülflosigkeit hinweisen und ans Haus fesseln, theils zugleich aus den bittersten Erfahrungen über die Ansteckung und Fortpflanzung solcher schon ansich zumal dem höhern Alterthume unerklärlicher furchtbarer Erscheinungen am menschlichen Leibe. Das Gesez ordnete hier nur genauer was schon längst in einem dunkeln Gefühle und Triebe mächtig war: aber das dem Jahvethume eigenthümliche ungemaine Streben nach höchster Lauterkeit und Reinheit der heil. Gemeinde und seine unvergleichliche Sorgfalt alles diese etwa störende zu vermeiden oder wenn es dennoch gekommen wieder zu tilgen, strahlt auch hier leuchtend hervor. Das einzelne ist só bestimmt:

1. Die Samenergießung, sowohl die ordentliche beim Beischlaffe beider Geschlechter als die außerordentliche im Schlaffe bei dem Manne, führte die S. 170 f. beschriebene Verunreinigung erster Stufe herbei; zugleich sollten die etwa davon befleckten Kleider oder Häute gewaschen werden ³⁾.

Peruanern mußte sogar jedes Kleid oder Geräthe welches dem Könige gehört hatte, sobald er es nichtmehr gebräunte, als für andre zu heilig *verbrannt* werden, Prescott I. S. 347.

1) wie Hag. 2, 12 f. 2) B. Zakh. 14, 20 f. vgl. mit 13, 1.

3) Lev. 15, 16—18 vgl. Deut. 23, 11 f. und geschichtliche Beispiele 1 Sam. 20, 26. 21, 5 f. 2 Sam. 11, 4. Vgl. Jamblichos' Leben Pyth. o. 11 (o. 55) und ähnliches bei Babyloniern Arabern u. a. Herod. 1, 198. Shahrastani's *Amilal* p. 443, 11. — Ein seiner Folge wegen denkwürdiges Beispiel führt Jos. arch. 17: 6, 4 an.

2. Die monatliche Reinigung des Weibes führte Verunreinigung zweiter Stufe also die 7tägige herbei, jedoch ohne den Zwang des Gebrauches eines außerordentlich zubereiteten Wassers; alles worauf das Weib in dér Zeit lag oder sass, und jeder der dieses oder sie selbst berührte, litt an der Verunreinigung erster Stufe; der Mann aber der sie in dieser Frist beschief sollte dieselbe schwerere 7tägige Verunreinigung tragen ¹⁾).

Schon wegen der Ähnlichkeit damit mußte jede Wöchnerin nach der Geburt ihres Kindes 7 Tage unrein bleiben: am 8ten wurde dann der Sohn beschnitten, an welcher Feilichkeit die Mutter im Hause ungestört theilnehmen konnte: aber doch sollte sie nach jener Woche noch 33 Tage zu Hause bleiben ohne etwas Heiliges zu berühren oder in das Heiligthum zu gehen. War das Kind weiblich, so sollten jene 7 Tage bis zu 14 und diese 33 zu 66 ausgedehnt werden: offenbar nach dem alten Glauben dass die Geburt eines weiblichen Kindes der Mutter mehr Schmerzen und längeres Krankseyn verursache, welcher (sollte er auch in der Natur selbst grundlos seyn) schon durch die bekannte uralte Mißgunst womit die Geburt eines Mädchens betrachtet wurde, verursacht seyn und sich dann, wie jede uralte Gewohnheit gerade in diesem Kreise, auch wenn jene Mißgunst im Jahvehthume allmählig abnahm (vgl. unten), noch länger fortpflanzen konnte ²⁾. — Nach Verlaufe der einen oder der andern Frist, also nachdem die leibliche Reinheit schon wiederhergestellt war, sollte die Mutter ein Reinigungsopfer darbringen, welches sich hier ähnlich wie bei den folgenden nur noch stärkeren Reinigungen dieser Reihe gestaltet. Nach der Be-

1) Lev. 15, 19—24 und geschichtlich entsprechendes Gn. 31, 35. Jes. 30, 22. 64, 5. Doch klagt später über Verachtung dieser wie anderer ähnlicher Vorschriften Hez. 18, 6. 22, 9—11.

2) dass das Gesez Lev. 12 bei der Geburt eines Mädchens wirklich ein längeres Schwachseyn der Mutter voraussetze, folgt aus dem Worte וַיִּשְׁבַּח v. 5 vgl. mit den entsprechenden nur noch bestimmtern Worten v. 2. Längst hat man damit verglichen was Hippocrates de nat. pueri c. 5 gleich zu Anfange sagt.

freijung von einem so unheimlichen leiblichen Übel schien nämlich die Darbringung des einzelnen Sühnopfers zu gering: wenigstens ein Ganzopfer schien der in die Gemeinschaft aller Lebensgüter wiederaufzunehmende Jahve'n zu schulden. So ward hier ein jähriges Lamm zum Ganz- und eine Taube zum Sühnopfer, oder bei zugroßer Armuth außer dieser wenigstens noch eine zweite Taube zum Ganzopfer erfordert: dann erst ward die erneute Reinheit der Mutter auch priesterlich erklärt.

3. Am unheimlichsten waren dem Volke solche außerordentliche langwierige Erscheinungen am menschlichen Leibe welche auf furchtbare innere Krankheiten schließen ließen. Zwei dieser Art werden hervorgehoben, sicher nur weil sie damals die häufigsten waren.

Zuerst ein bei Männern wie bei Weibern möglicher Fluss aus den Geschlechtstheilen, der sich auch verstopfen konnte ohne geheilt zu seyn und dann wohl noch sich verschlimmerte. Jeder der einen daran leidenden berührte oder den er mit ungewaschenen Händen berührte, sowie alles Geräthe was er irgendwie berührte, fiel in die einfache Verunreinigung; sogar sein Speichel verunreinigte den Reinen. War er geheilt, so konnte er erst nach 7 Tagen sich leiblich reinigen; und mußte am Sten Tage zwei Tauben opfern ¹⁾. . . Dass dies damals eine furchtbare Krankheit war ist offenbar, und ebensowenig kann man zweifeln dass sie mit dem in Europa vorkommenden bösartigen Tripper (bei Männern) und weißen Flusse (bei Weibern) die größte Ähnlichkeit hatte: ansteckend war sie der ganzen Schilderung nach nicht ²⁾.

Die andre noch viel schrecklichere Krankheit war der Aussaz, „der Schlag Gottes“ allgemein genannt, ein in kleinen weißlichen Flecken besonders des Gesichtes überraschend erscheinendes aber só langwieriges und só scheußliches

1) Lev. 15, 1—15. 25—30. 2) ein geschichtliches Beispiel der Krankheit bei Weibern wäre vielleicht das Marc. 5, 25—34: wo freilich auf die Unreinheit nicht angespielt wird.

Übel dass es nach altem Glauben immer wie eine von Gott verhängte Schuld an dem haftete den es schnell betroffen ¹⁾, als hätte ihn Gott so bezeichnet wie wenn ein Vater aus Zorn seinem Kinde ins Angesicht speiet ²⁾; und dessen Heilung für eine ganz außerordentliche Kunst galt. Dies Übel war in den lozten Zeiten des Ägyptischen Aufenthaltes in Israel häufig ³⁾, und scheint zwar während der neuen Erhebung unter Mose seltener geworden zu seyn, sodass man von dem großen Volksführer erzählte er habe durch seine Fürbitte ihn heben und die Hand wie er oder vielmehr sein Gott gewollt mit oder ohne Aussaz aus dem Busen ziehen können ⁴⁾, erhielt sich aber noch lange nach ihm im Volke bis in die spätesten Zeiten herab. Das Gesez befiehlt daher den Priestern streng jeden des Aussazes auch nur verdächtigen höchst genau und wiederholt zu untersuchen, und ihn wenn das Übel sich wirklich an ihm zeige für unrein zu erklären ⁵⁾: ein solcher mußte der gefährlichen Ansteckung wegen sofort mit vor Trauer aufgerissenen Kleidern und entblößtem Haupte sein Kinn mit der Hand verhüllend und sich selbst als unrein ausrufend aus der Gemeinschaft weichen und an einem ganz einsamen Orte sich niederlassen; wo ihm höchstens am gleichen Uebel leidende Gesellschaft leisteten ⁶⁾. Erlebte er eine Heilung, so war die feierlichste und zugleich vorsichtigste Wiederaufnahme in die Gesellschaft vorgeschrieben. Hatte sich nämlich der Priester seiner wirklichen Heilung versichert, so feierte er zuerst das Aufhören des Übels als solches: der genesene erschien mit 2 reinen Vögeln, von denen der eine in ein irdenes Gefäß über frischem Wasser geschlachtet, dann der andre lebend mit Cedernholz Kokkusfaden und Ysop (S. 172) in dessen Blut getaucht und, nachdem vom Blute 7mal gegen den zu

1) vgl. 2 Chr. 26, 19. 2) nach Num. 12, 14. 3) s. Bd. II. S. 106. 4) Num. 12, 11—13. Ex. 4, 6 f., dem Grunde nach sicher alte Sagen. 5) die ärztlich denkwürdige ausführliche Beschreibung Lev. 13, 1—44 ist ansich klar genug; kurz wird auf dies ganze Gesez zurückgewiesen Deut. 24, 8. 6) Lev. 13, 45 f. vgl. geschichtlich 2 Kön. 7, 3.

reinigenden gesprengt war, frei fliegen gelassen wurde; als sollte dieser Vogel alle flüßig gewordene Unreinheit selbst fortragen in die weite Welt ¹⁾ Der genesene gewaschen gebartet und gebadet, war nun bürgerlich für rein erklärt, mußte jedoch noch 7 Tage lang außerhalb seines Hauses weilen, welche Zwischenzeit schon zur Buße und Vorbereitung auf die folgende große Lebensfreude für so nothwendig galt dass sie nach der alten Erzählung nichteinmal Mose's Schwester Mirjam erlassen wurde, als diese wegen eines Vergehens gegen Mose vorübergehend mit dem Aussaze bestraft worden war ²⁾. Am 7ten Tage aufsneue und noch sorgfältiger geschoren gewaschen und gebadet (vgl. S. 174), brachte er am 8ten ein sehr feierliches Reinigungsopfer: von einem männlichen Lamme, als Schuldopfer geschlachtet, strich der Priester das Blut auf sein rechtes Ohrfläppchen und seinen rechten Hand- und Fußdaumen (d. i. er reinigte den ganzen Menschen), sprengte vom Opferble (welchem eine Heilkraft zugeschrieben wurde), es in der Linken haltend, 7mal gegen das Heiligthum, salbte damit weiter dieselben seine drei Gliederspizen, und goss den Rest davon auf sein Haupt. So war der Mann wieder geheiligt: und nun wurde für ihn ein weibliches Lamm als Sühn- und zuletzt ein männliches mit dem dazu gehörigen Getreide als Ganzopfer dargebracht; statt der beiden leztern Thiere konnten aus Armuth auch Tauben genommen werden ³⁾.

Alle aus irgend einem oben erklärten Grunde unreinen

1) vgl. über dies Sinnbild unten beim Versöhnungstage. Ähnliche stärkere Zeichensprache ist weder unter dem alten noch den neuern Völkern selten, z. B. wird noch jetzt in Bali vom Haupte der Saft während ihres Opferspringens ins Feuer eine Taube als Sinnbild ihrer in den Himmel fliegenden reinen Seele losgelassen, s. Ausland 1852 S. 40; sonst vgl. Knudsen's Groß-Namaqua-Land (Barmen 1848) S. 27 und über die indischen Badaga den Ev. Heidenboden 1849 S. 103 ff. 2) Num. 12, 14 f. Zugleich giebt das B. der Urspp. seiner Sitte nach damit in der Erzählung ein Muster für das beschriebene Gesez: wenn sogar Mirjam sich ihm unterwarf, wievielmehr soll das jeder andre! 3) Lev. 14, 1-32.

sollten nichtbloss das Heiligthum meiden, sondern auch aus der versammelten Gemeinde und namentlich auch aus dem Kriegsheere und Lager ausgeschlossen seyn: worauf in frühern Zeiten gewiss sehr streng gehalten wurde ¹⁾. Noch das Deuteronomium ist auch wegen des Kriegslagers streng: und verlangt außerdem dass jeder Krieger an einem bezeichneten Orte außerhalb des Lagers seine Nothdurft verrichte, und eine auch sonst im Kriege vielfach nützliche Hacke mit sich am Gürtel führe um das Häßliche sogleich zuzudecken ²⁾.

— Übrigens nahm das Gesez einen ähnlichen Aussaz auch bei Kleidern und Häusern an, gab darüber ähnliche priesterliche Vorschriften, und forderte dass ein als wirklich aussäßig erscheinendes Kleid verbrannt, ein Haus aber woran der Aussaz fortschreite, nach vergeblicher erster Ausbesserung vongrundaus zerstört und seine Stoffe sämmtlich an einen einsamen unreinen Ort geschafft werden sollten; während das nach der ersten Ausbesserung gleichsam wieder-gegenesene Haus durch denselben feierlichen Reinigungsvorgang wie der Aussäßige (aber wie vonselbst klar, ohne die 7tägige Bußzeit und das Schlußopfer) wiedereingeweiht werden sollte ³⁾. Von welcher Art dieser an Kleidern und Häusern klebende Aussaz war, scheint nach unsern jezigen Kenntnissen der Natur schwer bestimmbar; ob der menschliche Aussaz damals als ein noch neues Übel sosehr ungleich mächtiger und verheerender war dass sein Stoff sogar (ähnlich wie man bei uns von andern ansteckenden Krankheiten glaubt) unter gewissen Verhältnissen sich auf Kleider und Häuser fortpflanzen konnte, oder ob das alte Volk vielmehr nur wegen seines größten Abscheues vor dem menschlichen Aussaze äußerlich ähnliche aber innerlich verschiedene Erscheinungen an Kleidern und Häusern für Aussaz gehalten und demnach behandelt habe ⁴⁾, dies alles näher zu entscheiden ist

1) Lev. 15, 31. Num. 5, 1-4. Sonst vgl. die *Dichter des A. B.* III. S. 22 f. 80 der 2ten Ausg.

2) Deut. 23, 10-15. Für אֲזִיזָה ist mit den LXX אֲזִיזָה zu lesen, und אֲזִיזָה nach Gr. §. 234c als von אֲזִיזָה stammend zu verstehen.

3) Lev. 13, 47-59. 14, 33-57.

4) wie J. D. Michaelis in dem *Häuseraussaze*

noch Gegenstand künftiger Untersuchungen. — Von ansteckenden Krankheiten des Viehes schweigt das Gesez, wenigstens so wie es sich erhalten hat.

2. Die widernatürlichen Vermischungen.

Zwei Dinge, obwohl keines von beiden ansich verunreinigt, können dennoch in ihrer Vereinigung und Vermischung etwas ganz widriges das reine Gefühl empörendes und zugleich schädliches hervorbringen. Zweierlei d. i. unvereinbares nicht wider die natürliche Ordnung der Dinge und also auch wider des Schöpfers Willen zu vermengen, ist inderthat ein allgemeines und ganz richtiges Gebot, welches das Jahvethum nach dem ihm einwohnenden zarten Sinne für alles passende und seinem strengen Abscheue gegen alles widernatürliche mit großem Nachdrucke hervorhebt und mit nicht geringerer Folgerichtigkeit im wirklichen Leben durchzuführen sucht. Es ist die dem Jahvethume eigenthümliche hohe Einfachheit und Läuterkeit alles Betrachtens und Wollens, welche sich auch hier ausspricht und sich gegen so manche unnatürliche oderauch verderbliche Auswüchse Ägyptischer und anderer heidnischen hohen Bildung mit aller Kraft behauptet. Freilich kann der Abscheu gegen solche Vermischungen verschiedener Dinge auch leicht zu weit getrieben werden; und in jenem frühen Alterthume wo die einzelnen Anwendungen dieses Grundsazes sich gesezlich ausbildeten, hatte man beiweitem noch nicht genug Erkenntniss und Erfahrung um die Grenzen desselben in allen einzelnen Dingen unveränderlich festzusezen. Allein man darf deshalb die Richtigkeit des Grundsazes selbst nicht verkennen.

Die einzelnen Anwendungen desselben welche schon das älteste Gesez ¹⁾ wie beispielsweise anführt, sind folgende: 1. man solle nicht zweierlei Vieh sich begatten lassen: sehr richtig, nur dass sich dabei fragt wieweit die Thiergattungen unter sich verwandt oder gänzlich unverwandt seien? wiedenn

Salpeterfrass, in dem der Kleider etwa sog. Sterbewolle finden wollte.

1) Lev. 19, 19.

das Gesez die Vermischung von Pferden und Eseln, wenigstens wie die oft erwähnten Maulesel bezeugen, nie verboten haben mag. Das Deuteronomium verbietet ähnlich Rind und Esel vor denselben Pflug zu spannen ¹⁾. — 2. Das Feld (und wie das Deuteronomium 22, 9 hinzusezt, der Weinberg) sei nicht mit zweierlei Saaten zu bestellen. Welche uralte Gewohnheit zu diesem Verbote Anlass gegeben, können wir leider jezt nicht angeben: doch wollte das Gesez wohl noch mehr als dass man nicht schlechten Samen mit gutem vermischen, oder nicht Unkraut auf dem Acker dulden solle. — 3. Man solle kein Kleid aus zweierlei Stoffen z. B. aus Wolle und Linnen tragen: was deutlichen Spuren nach ²⁾ in Ägypten gewöhnlich war und wodurch die Stoffe auch wohl betrüglich verfälscht wurden; desto mehr Gewicht scheint das alte Gesez nun vielmehr auf die schlichte Reinheit und Einfachheit auch der Kleidungsstoffe zu legen. Auch darf man sich nicht denken dass das alte Gesez das Entgegenhandeln gegen diese Vorschriften leicht nahm: wir sehen aus einer Stelle ³⁾, dass ein nicht richtig bestellter Acker mit seiner jungen Saat wie mit seinem Ertrage in Gefahr stand ohne weiteres dem Besizer genommen zu werden.

Ein ähnliches Verbot ist: man solle das Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter sieden; als wäre es nämlich höchst unzart und alles menschliche Gefühl empörend, das Kind in der Milch zu kochen welche es eigentlich ernähren sollte, und alsob sowohl das Kind wie die Mutter selbst im Tode noch Schmerz darob empfinden müsse. Wir wissen nichtmehr durch welchen für uns mehr oder weniger empörenden Anblick dies Verbot veranlaßt seyn mag, zum

1) Deut. 22, 10. 2) schon in dem Geseze Lev. 19, 19 ist deutlich zur Erläuterung der Ägyptische Name für solche gemischte Stoffe שֶׁבִּטָּן hinzugefügt; doch da dies Wort zur Zeit des Deuteronomikers unklar geworden seyn mochte, erläutert er es 22, 11 durch den Zusaz »von Wolle und Linnen«. 3) Deut. 22, 9: über das Verbum שֶׁבִּטָּן hier s. S. 90; הַמֵּלֵאָה הַזֹּאת ist nach LB. §. 281^b »der mit dem Samen erfüllte« d. i. der Weinberg in dem die Saat aufgehen will.

mindesten etwa dadurch dass man das alte und das junge Thier zugleich geschlachtet zu kochen sich gewöhnt hatte: offenbar aber ward dieser Spruch zu einer Art von Denk-spruch woran das Jahvethum sich der zarten Milde und rücksichtsvollen Schonung leicht erinnerte welche es be-ständig von rohern Religionen unterscheiden sollte. Als ein solcher kurzer Kernspruch schließt dieser Satz die ganze Reihe von Gesezen in dem B. der Bündnisse, und wird ganz ebenso schon seiner Stellung nach bedeutsam in spätern Gesezesreihen wiederholt ¹⁾; das B. der Urspp. fordert ähn-lich man solle nie ein altes Thier und sein Junges an dem-selben Tage zur Speise schlachten ²⁾. Wenn aber weit spä-tere Juden daraus den Schluss und die Sitte abgeleitet ha-ben nie mit Butter das Fleisch zu kochen (weil man näm-lich nicht wissen könne ob diese Butter nicht von einer Mutter des zu essenden Kalbes oder Rindes sei), so gehen sie theils über den Sinn des Spruches hinaus, theils blei-ben sie hinter ihm zurück.

Weiter würden hieher auch einem großen Theile nach die verbotenen Heirathen gehören: doch wird von diesen besser unten weiter geredet. Ganz aber gehört hieher das strenge Verbot aller vom Geseze erwähnten widernatürlichen Lüste, der Knaben- oder Manneschande ³⁾, und der Ver-mischung des Menschen mit Thieren ⁴⁾: auf alle diese Gräu-el stand Todesstrafe, und das Thier sollte zugleich mit dem Viehmenschen getödtet werden.

Auch das Verbot nicht die Kleider der verschiedenen

1) Ex. 23, 19. — 34, 26. — Deut. 14, 21. Wenn es hier bloss hieße »du sollst nicht schlachten (opfern)«, so könnte man vielleicht die mittlern Worte auch »an der Milch seiner M.« fassen, sodass das Verbot nur das Schlachten eines zu jungen Thieres träfe. Al-lein dann müßte es eben nicht »kochen« oder »sieden« heißen, und die offenbar ganz besondre Bedeutung dieses Spruches wäre nicht erklärt.

2) Lev. 22, 28. Ähnlich ist auch das unten weiter berührte Verbot Deut. 22, 6 f.

3) Lev. 18, 22; wiederholt im B. der Urspp. 20, 13; vgl. auch unten bei den Ehesachen.

4) Lev. 18, 23; 20, 14 f.; Deut. 27, 21.

Geschlechter zu verwechseln ¹⁾ gehört hieher, sofern es zugleich eine allgemeinere Bedeutung haben kann. Denn in der Wirklichkeit kam eine solche Kleidervermischung absichtlich und ansich tadelnswerth wohl ammeisten bei gewissen heidnischen Mysterien vor, wo der Mann Weibertracht oder das Weib Männertracht annahm ²⁾; und solcher Gräuel Anblick schwebte sicher dem Gesezgeber hier vor, da wir nicht zu zweifeln haben dass sie in Ägypten und unter Kanáanäern alt genug waren. Allein das Gesez, so allgemein wie es gefaßt ist, erlaubt mit recht eine allgemeinere Beziehung ³⁾.

Widernatürliche Verstümmelung und Entstellung des Leibes.

Naheverwandt mit jenen Verboten der widernatürlichen Vermischung sind die welche die Verstümmelung und Entstellung des Leibes betreffen. Es ist wirklich überraschend zu sehen wie warm und entschlossen sich das Jahvethum in so alten Zeiten jeder rohen Entstellung des Leibes insbesondere auch des menschlichen widersezt: nur eine Religion welche in der ganzen Schöpfung das gleichmäßige Walten éines unendlich erhabenen weisen und guten Schöpfers und im menschlichen Leibe den möglichen Siz des h. Geistes eben dieses rein vollkommnen Gottes sah, konnte auch im Geseze eine solche tiefe Scheu vor willkürlicher Verletzung und Entstellung des schönen Werkes Gottes verlangen und durchsezen. Zwar bildete in diesem Geseze die Beschneidung nach S.102 ff. eine selbstverständliche Ausnahme: allein abgesehen von dieser aus uralter Zeit unveränderlich

1) Dent. 22, 5. 2) es war nur dieselbe üble Einbildung und Begehrniß die sich z. B. auch in der Vorstellung von Hermaphroditen ausprägte; vgl. Gerhard über Eros in den Berl. Akad. Abhh. 1848 S. 290 n. 109. Raoul-Rochette in den Mémoires de l'Institut XVII. 2 p. 92 ff. 287. Auf Verwechslung der Kleider in der Schlacht bezieht es lächerlich Jos. arch. 4: 8, 43.

3) wie auch Tiberius bei Tac. ann. 3, 53 ganz allgemein die *promiscuae viris et feminis vestes* arg. tadelt.

gebliebenen Ausnahme zeigt sich wie sonst so auch hier sogleich eine großartige Folgerichtigkeit womit das Gesez was ihm einmal nothwendig schien durchzuführen suchte. Im einzelnen gehören dahin besonders folgende Fälle:

Zuerst verbot das Gesez jede Art von Verschneidung (Castration) der Menschen: sósehr dass es jeden so verstümmelten Mann von der Gemeinde und ihren Rechten ausschloss ¹⁾. Das Leben an den Ägyptischen und Assyrischen (Syrischen) Höfen hatte gewiss schon seit uralten Zeiten diese Unsitte eingeführt ²⁾: desto schärfer widersezte sich ihr das Jahvethum; und es ist sichtbar nur wieder Ägyptischer und Syrischer Einfluss wenn späterhin auch an den Höfen der Könige des Zehnstämmereiches und Juda's Verschnittene vorkommen ³⁾. David hatte sicher diese Hofsitte noch nicht eingeführt, wahrscheinlich auch noch nicht Salómo. Doch, als späterhin auch leicht eine unverdiente Verachtung der nun einmal Verschnittenen sich festgesezt hatte, spricht gegen den ganzen Glauben an die geringere sittliche Würdigkeit eines Verschnittenen schon einer der späteren Propheten stark genug ⁴⁾. — Die oben oftbesprochene Folgerichtigkeit der uralten Geseze bewirkte weiter die Ausdehnung dieses Gebotes auch auf alle Hausthiere ⁵⁾: die Viehzucht mußte dadurch zwar in vieler Hinsicht eine eigenthümliche Gestalt annehmen, doch können wir nicht zweifeln dass das Gesez einst mit großer Strenge durchgeführt wurde.

Zweitens herrschten in jenen Ländern seit Urzeiten mannichfache Äußerungen einer heftigerregten wilden Todtentrauer, welche auch gegen den Leib zu toben kein Be-

1) das Gesez darüber findet sich jezt zwar nur Deut. 23, 2: allein es ist allen Zeichen nach mit der Gemeinde selbst entstanden, und fehlt also nur zufällig in den uns erhaltenen ältern Abschnitten des Pentateuches.

2) wie man jezt, was den alten Hof von Nineve betrifft, so stark auf den durch Botta und Layard ausgegrabenen Assyrischen Alterthümern sehen kann.

3) s. Bd. III S. 339.

4) B. Jes. 56, 3—5.

5) dies liegt in den Worten Lev. 22, 24: obgleich dies Gesez hier nur gelegentlich der Opfer erwähnt wird.

denken trug und erst dann die rechte zu seyn meinte wenn sie den Leib entstellt oder verstümmelt hatte. Man schor das Haupt- und Barthaar ganz oder theilweise, und schlug oder ritzte sich Wunden am Leibe. Das Gesez verbot nun zwar nicht die schnell vorübergehenden Zeichen so heftiger Trauer und Klage, als Kleideraufreißen von vorne von der Brust herab (welches ja zugleich nur ein Zeichen war dass man jezt Trauerkleider anlegen müsse), Brustschlagen: wohl aber die oben genannten Äußerungen derselben, welche den Leib dauernder entstellten ¹⁾. Indess findet sich das B. der Urspp. doch bewögen dies Verbot insbesondre bei den Priestern einzuschärfen, als wäre es sonst nicht immer so strenge eingehalten ²⁾; und lezteres erhellt, insbesondre was das Haarabschneiden betrifft, auch aus andern Zeichen ³⁾.

Drittens waren ganz ähnliche Entstellungen der Schönheit des Leibes aus vermeintlicher Verehrung einer Gottheit gewöhnlich, wie oben S. 101 f. weiter beschrieben ist. Diese zugleich abergläubischen Sitten verbot das älteste Gesez mit großer Entschiedenheit ⁴⁾: und es ist gewiss dass hierin auch die Sitte des wirklichen Lebens sich in Israel nicht minder streng gestaltete. Sogar das Einbrennen oder Einstechen der Namen oder Zeichen der Gottheit sowie gewisser h. Schuzworte in die Haut, welches unter vielen alten Völkern jener Gegenden ⁵⁾ weitverbreitete Sitte war, verbot das älteste Gesez ⁶⁾: und wirklich scheint diese Sitte im Volke sich nicht ausgebreitet zu haben, obwohl die Bibel nicht selten auf solche Zeichen am Leibe anspielt wodurch die Bekenner eines Gottes sich für geschützt hielten ⁷⁾.

1) Lev. 19, 28 und schön begründet Deut. 14, 1 f.

2) Lev. 21, 5.

3) Amos 8, 10. Jes. 3, 24. Mikha 1, 10.

Jer. 16, 6. 41, 5 (vgl. 47, 5).

4) Lev. 19, 27 f. Dass bei

diesen 2 Versen nur das erste Glied des zweiten auf die Todtenträuer geht, erbellt auch aus dem nur hier sich findenden Zusaze וְהָיָה , worüber vgl. S. 170 nt.

5) vgl. auch die *Britonum*

stigmata bei Tertull. de vel. virg. c. 10.

6) Lev. 19, 28^b.

7) s. zur Apoc. 7, 2; vgl. Hez. 9, 6, nicht aber B. Jes. 44, 5; aus der Makkabäerzeit Psalm. Sal. 15, 10. 3 Macc. 2, 29; und über

Endlich war es gewiss auch eine Folge des dem Jahvethume eigenthümlichen Abscheues vor aller Verstümmelung und Zerrißung des menschlichen Leibes dass das Gesez nach S. 158 f. keine willkürlich grausame Todes- oder Leibes-Strafen billigen mochte; sodass sie, wo in der Bibel erwähnt, überall erst von den königlichen Höfen der Heiden aus eingeführt erscheinen ¹⁾).

Ebenso entschieden befiehlt aber das alte Gesez einen Menschen nicht wegen eines leiblichen Gebrechens oder einer dunkeln furchtbaren Krankheit und Noth zu verachten odergar zu verspotten und zu verfolgen ²⁾: worüber dann das B. Ijob weiter redet.

3. Die Schonung der Natur.

Alle solche Verbote führen denn destomehr zu dem einen großen Gebote hin, die Natur als das Werk Gottes zu ehren und zu schonen, ja mit ihr zu fühlen und zu leben, als wodurch nicht nur des Schöpfers Wille geschieht sondern auch der Nutzen wächst welchen der Mensch aus ihr zu ziehen angewiesen und berechtigt ist. Ein zartes Gefühl dieser Art durchdringt sogar das Gesez des Jahvethumes. Der junge Fruchtbäum soll drei Jahre lang wie unbeschnitten für den Menschen seyn, von ihm noch nicht benutzt auch wenn er schon Früchte bringt: im 4ten Jahre sind seine Früchte Jahve'n zu opfern, und erst vom 5ten an gehören sie beständig dem Menschen an: so schreibt das B. der Urspp. vor ³⁾ und verheißt dabei mitrecht dem welcher die Fruchtbarkeit der Natur nicht eigenmächtig verfrühe noch gierig benuze, desto höhern Segen. Auch im Kriege sei

das तीलक der Inder Gött. G. A. 1852 S. 187 f.

1) wie

das langsame Gliederabschneiden (*διχοτομειν*, noch jetzt in Persien üblich) Dan. 2, 5. Matth. 24, 51; das langsame Dörren z. B. in glühender Asche Jer. 29, 22. 2 Macc. 13, 5; das Zersägen und Zerschlagen Hebr. 11, 35. 37; das Abschneiden von Händen, Füßen u. s. w., das Blinden. In Kriegen freilich war die Rache oft schwer,

s. unten.

2) Lev. 19, 14; sehr stark hervorgehoben Deut.

27, 12.

3) Lev. 19, 23—25.

kein Fruchtbäum in Feindeslande etwa unter dem Vorwande sein Holz zum Belagerungswerkzeuge anwenden zu müssen umzuhauen, schreibt das Deuteronomium ¹⁾ vor, und beschämt damit nicht wenig die heutigen Franzosen des sog. allerchristlichsten Königs oder Kaisers; denn „nicht mit Bäumen sei Krieg zu führen, sondern mit Menschen!“

Inbesondere empfiehlt das Gesez Rücksicht gegen die Thiere, als die welche in der ganzen Natur dem Menschen amnächsten stehen und deren Schmerzen er selbst ambesten fühlen kann. Zwar führt erst das Deuteronomium seinem ganzen Geiste zufolge solche Gefühle bestimmter in alle die Einzelheiten des Gesezes ein: dem dreschenden Ochsen sei nicht das Maul zu verbinden; Eier oder Jungen solle man nicht zugleich mit der Mutter aus dem Neste nehmen, sondern diese fliegen lassen ²⁾ (vgl. über letzteres S. 184 f.). Aber schon das Zehngebot gab im Sabbatgeseze ganz dieselben Grundsätze an: und ein gleicher milder Sinn suchte stets im Volke herrschend zu bleiben ³⁾.

II. Die Heiligkeit an dem Menschen (der Person).

Über den Menschen als ein Wesen fürsich stellte das Jahvethum eine oberste Wahrheit auf, welche fähig war allen Gesezen über seine einzelnen rechtlichen Zustände zur Richtschnur zu dienen. Dies ist die Ansicht von dem Menschen als von der Schöpfung an das Ebenbild Gottes tragend, das ist eine den Menschen über alles sonstige geschaffene Wesen erhebende Würde die eben weil von der Schöpfung an gegeben ihm nie wieder ganz verloren gehen könne, an der alle Menschen ohne Unterschied wesentlich theilnehmen, und die in jedem einzelnen Menschen wie ein in ihn gelegter Keim frei sich entwickeln müsse, damit er seine göttliche Bestimmung als die Blüthe seines verborgenen Wesens erreiche. So sezt dies schon das B. d. Urspp.

1) Deut. 20, 19. f.

2) Deut. 25, 4. 22, 6 f.

3) vgl. Spr. 12, 10. Hos. 11, 4.

auseinander ¹⁾: und dieselbe Grundanschauung über die Würde und Bestimmung des Menschen geht, auch abgesehen von dieser schönen Vorstellung der Ebenbildlichkeit, in den mannichfaltigsten Vorstellungen und Redensarten durch das ganze A. T. Damit war ein fester Grund für alle die einzelnen gesezlichen Bestimmungen über den Menschen in allen Zuständen seines Daseyns gegeben, wenn diese Grundwahrheit bereits mit voller Festigkeit und Entschiedenheit durch alle die alten Finsternisse und Verwickelungen des geschichtlich überlieferten gewöhnlichen und niederen Lebens hindurchgeführt worden wäre.

Allein nirgends häufen sich zu allen Zeiten gegen die Durchführung einer höhern Wahrheit so viele Schwierigkeiten als in dem Gebiete in welchem sich der Mensch zunächst als Glied eines einzelnen Hauses und eines Volkes fühlt: und solche Verhältnisse sind es meist wo es sich vom Menschen als solchem handelt. Längst ehe die Wahrheiten einer höhern Religion durchdringen wollen, haben sich im Heiligthume des Hauses des Stammes und des Volkes Gewohnheiten festgesetzt welche am zähesten widerstehen wo es sich um nichts als um den Menschen selbst und die niederen Grundbedingungen des Bestehens eines menschlichen Hauses zu handeln scheint. Wenn dies noch jezt überall sich bewährt, wievielmehr in jenen Zeiten wo solche höhere Wahrheiten zumerstenmale offenbar wurden und herrschend zu werden suchten. Auch können wir demgemäss genau beobachten dass jener höhere Grundsatz sich in allen den Richtungen freier bewegte und schon früh erfolgreicher durchdrang wo er sich am wenigsten durch die uralten Haussitten gehemmt fühlte; während ihm doch soviel ächte

1) um den vollen Begriff des B. der Ursp. zu sehen, muss man mit Gen. 1, 26 f. vergleichen 5, 1—3. 9, 6, und bedenken dass sogut die Grundwahrheit 9, 6 bei einem Hauptgeseze über die Würde des Menschen wiederholt ist, sie auch sonst bei ähnlichen Hauptgesezen hätte wiederholt werden können. Wie andere Schriftsteller ohne diese besondre Vorstellung doch dieselbe Grundwahrheit verkündigen, kann beispielsweise Ijob 31, 15 zeigen.

Triebkraft inwohnte dass er auf die Länge der Zeit trotz aller schweren Macht der ihm entgegenstehenden Gewohnheiten das Leben der alten Gemeinde unvermerkt umgestaltete und endlich gänzlich veränderte.

Verfolgen wir nämlich nun die einzelnen Seiten jener Heiligkeit der menschlichen Persönlichkeit, so liegt hier als die nächste und zugleich als die allerwichtigste vor

1. die Heiligkeit des menschlichen Lebens.

Dass das Leben oder mit einem andern mehr hebräischen Worte die „Seele“ des Menschen etwas ansich heiliges unantastbares sei, ist einer der ersten Grundsätze welcher unter edleren Völkern seit den frühesten Urzeiten sich fest ausbildete und in welchem sich schon die ganze Ahnung des im Menschen liegenden Unendlichen so klar als möglich auszudrücken suchte. Eben zur Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes bildete sich unter solchen edleren und muthigeren Völkern die Blutrache als feste Sitte in jenen Urzeiten aus, wo das Hauswesen noch rein vorherrschte und ein über allen Einzelnen stehendes Reich entweder noch sehr schwach war oder noch ganz fehlte; und damals gewährte sie allein den unentbehrlichsten Schutz für das Leben. Der Bluträcher ist der Einlöser, der nächste Erbe: er erbt nicht nur die Güter sondern entsprechend auch die Pflichten des Sterbenden, unter diesen aber als die heiligste die Blutrache, wenn sie nothwendig wird; und aller Schimpf lastet auf ihm wenn er dieser brennendsten Pflicht nicht genügt. Darum nahm sich denn auch in weiterer Folge das ganze Haus dieser Pflicht an¹⁾: und wielange oder wie li-

1) wie 2 Sam. 14, 7: woher sich die Mehrzahl דִּבְרֵי הַבָּיִת Ruth 2, 20 erklärt. Bei den Beduinen reicht noch heute der قرب bis in die 5te Stufe der Verwandtschaft, Burckhardt's notes on the Bed. p. 85. Layard's discoveries p. 305 f. Faßt man diese Fünzfahl von einer Reihe nachfolgender Geschlechter und bedenkt dass sovielen nach Gen. 50, 23 als höchstens noch mit dem Stammvater oder dessen Sohne zusammenleben könnend gedacht wurden, so erklärt sich auch daraus die alterthümliche Redensart von der bis ins 5te Geschlecht

stig sich auch der Mörder dem Rächer zu entziehen suchte, noch listiger und noch beharrlicher mußte stets dieser seyn. Die Unterscheidung ob ein Mord absichtlich vollbracht sei oder nicht, führte dabei gewiss sehr früh auf die bloße *Sühne* für den unabsichtlichen; doch auch für den absichtlichen gewöhnte man sich unter vielen Völkern an ein *Wehrgeld* als Ersaz des dem Wiedervergeltungsrechte verfallenen Menschenlebens.

Im Volke Israel erhielt sich diese alte Blutrache ihrem Wesen nach sehr lange wenig verändert: noch zu David's Zeit läßt sich sein erster Feldherr Joab mit Hilfe seines Bruders zu ihr hinreißen, ohne von seinem Könige deshalb sogleich ernstlich gestraft zu werden ¹⁾; und von Bildern und Redensarten welche aus ihrer Gewohnheit und den lebhaftesten Vorstellungen über sie fließen, ist das A. T. voll ²⁾. Zwar verlangt das B. der Urspp. dass die Gemeinde über die Schuld jedes Mordes zuvor eine Untersuchung anstelle und dass wenigstens zwei Zeugen gegen den Mörder aufstehen, welches sicher schon Mose's eigne Anordnung war ³⁾: allein dies Gesez mag oft besonders von den Großen nach ihren eiteln Begriffen von Standesehre übertreten worden seyn; und für alle Fälle blieb wenigstens der bedeutende Rest der alten Ursitte, dass der zum Tode verurtheilte Mörder einfach dem Bluträcher und dessen Hause zur Ausführung der Rache übergeben wurde, sowie der Bluträcher auch noch allein immer das Gericht und die Fällung des Urtheiles betrieb ⁴⁾.

sich erstreckenden göttlichen Rache Ex. 20, 5 vgl. 34, 7. Denn dass דִּי־שִׁשִׁי oder bestimmter $\text{דִּי־שִׁשִׁי־בְּנֵי־אָבִי}$ Urenkel seyn sollen als das dritte Geschlecht vom Stammvater an, folgt auch aus dem Mongolischen *ghotschi* Großvater von *gho* drei. 1) 2 Sam. 3, 26—30 vgl. 2, 23. 2) Gen. 4, 10. Ijob 16, 18 f. vgl. 20, 27. B. Jes. 26, 21; 2 Sam. 1, 21. 3) folgt aus Num. 35, 12. 24 ff. 30.

4) Num. 35, 19. 24 f.; wiederholt Deut. 19, 12. Sehr ähnlich war das Verfahren der Araber unter den ersten Chalifen, vgl. den Schluss der für dies ganze Rechtsverhältniss sehr lehrreichen Erzählung Hamasa p. 235 f. Vgl. auch die uralte Redensart S. 158.

Aber das wahrhaft eigenthümliche des Jahvethumes ist hier die überaus große Scheu vor der Befleckung des heil. Landes durch irgend ein Menschenblut, und die solcher außerordentlichen Scheu entsprechende gewaltige Anstrengung jeden Flecken dieser Art welcher es dennoch befallen von ihm abzuwaschen. Hier zeigt sich wieder einmal recht der ernste sittliche Geist des Jahvethumes, welcher theils durch die Fortdauer jener lebendigsten Vorstellungen über die Blutrache, theils durch die erst jetzt herrschend werdenden höhern Begriffe von der Würde des Menschen gesteigert das Herz bis zu jener tiefsten Scheu fortreiben mußte. Mit dem Verbote des Mordes beginnt die zweite Hälfte des Zehngelobtes ¹⁾; das Gesezeswerk im B. der Bündnisse verhängt ähnlich mit kurzem Nachdrucke den Tod auf jeden Mord ²⁾; mit der schönen Ausführlichkeit des ernstesten Wortes lehrt dasselbe wiederholt, wonur der Fluss der Rede darauf hinführt, das B. der Urspp. ³⁾; und noch das Deuteronomium befiehlt, ohne jede Anwandlung von Mitleid das unschuldig vergossene Blut aus Israel fortzuschaffen ⁴⁾. Und dabei wird bestimmt bemerkt, dies Gesez solle ohne alle Ausnahme bei jedem Morde gelten, sodass auch das Heiligthum des Hauses wenn ein Mord in ihm vorgefallt, den Thäter nicht schützen könne ⁵⁾. Sogar wenn ein Menschenleben durch die Schuld z. B. eines Stieres falle, sollte es nicht ungestraft fallen: der Stier sollte, da auf ihm eine so unermeßliche Schuld ruhe, selbst gesteinigt und wie ein unreines Stück Vieh nicht eßbar seyn; auch seines Herren Leben, wenn er an der Stöbigkeit des Thieres eine Mitschuld trug, sollte zugleich verfallen seyn: so forderte es das älteste Gesez welches noch ganz frisch aus jener tiefen Scheu entsprungen war ⁶⁾. Konnte

1) im Cod. Vat. LXX steht zwar Ex. 20, 13 das Verbot des Mordens erst hinter dem des Stehlens, aber nicht Deut. 5, 17; die Umgestaltung scheint willkürlich entstanden. 2) Ex. 21, 12.

3) Gen. 9, 5 f. Lev. 24, 17. Num. 35, 33 f.

4) Deut. 19, 11—13.

5) Ex. 21, 20; Gen. 9, 5. Lev.

24, 17. 21.

6) im Gesezeswerke des B. der Bündnisse Ex. 21, 28—32; vgl. oben S. 10 f.

aber der Mörder eines z. B. auf dem Felde gefundenen Leichnames garnicht entdeckt werden, so sollten die Ältesten der nächsten Stadt über dem Wasser eines nie versiegenden Baches eine ganz junge reine Kuh schlachten, und während das Wasser so gleichsam das unschuldig vergossene Blut dieser Kuh statt des des unschuldig ermordeten vom Boden wegspüle, ihre eigne Unschuld bekennd um das göttliche Erbarmen flehen: so befiehlt zwar erst das Deuteronomium ¹⁾, aber offenbar hier wie sonst in einigen Fällen nur eine uralte heilige Sitte welche früher noch nicht niedergeschrieben war, in seiner Weise schriftlich ergänzend; denn seinem Wesen nach fließt dieser Brauch ganz aus jener tiefen Scheu des ursprünglichen Jahvethumes.

Eine wichtige Folge dieser Strenge war, dass das Gesetz ein Wehrgeld anzunehmen auf keine Weise erlauben konnte; welche Sitte wirklich so tief wurzelte, dass sich kein besonderer hebräischer Ausdruck für seinen Begriff ausgebildet hat ²⁾. Nur der schuldige Besitzer eines stößigen Stieres konnte sich durch ein Wehrgeld loskaufen, dessen Größe vom Bluträcher beliebig festzusetzen war ³⁾: jedes sonstige Wehrgeld wird ausdrücklich vom Gesetze verboten ⁴⁾, wiewohl man aus manchen Spuren ⁵⁾ schließen kann dass es doch in spätern Zeiten bisweilen angenommen wurde.

Noch merkwürdiger ist dass sogar für den unabsichtlichen Mord ⁶⁾ kein Sühngeld angenommen werden durfte, welches doch das altarabische Recht von jeher erlaubte:

1) Deut. 21, 1—9. Dies wäre also das *θύειν τὰ κωλυτήρια*, *averruncatoria sacra*, Jamblichos' Leben Pythag. c. 28 (141).

2) כֶּפֶר eig. *Sühne* steht auch für Wehrgeld, vgl. Sur. 6, 69.

3) Ex. 21, 30.

4) Num. 35, 31.

5) nämlich

nicht solchen Redensarten wie B. Jes. 43, 3. 1 Sam. 12, 3 welche wegen der weiteren Anwendung des Sühngeldes nicht sicher hieher gehören; entscheidend sind nur Redensarten wie Spr. 13, 8 (wenn hier nicht bloss an den Fall Ex. 21, 30 zu denken ist) und Ps. 49, 8 f. B. Ijob 36, 18 (aber hier kann die Redensart durch heidnische Sitten veranlaßt seyn).

6) allerdings strafften diesen auch heidnische Gesetzgebungen, s. die späteren Vernunftleien darüber in Porphyrios über Enthalt. 1, 9.

das heil. Land schien auch durch ein solches Menschenblut zu entheiligt, als dass der Flecken durch ein so unentsprechendes Mittel wie Geld abgewaschen werden könne. Darum bestimmte das Gesez, ein Mensch welcher ganz ohne eigne Schuld, ohne nachweisbare böse Absicht (d. i. Hass) und ohne Nachstellung also rein durch einen unglücklichen Zufall der Mörder eines andern geworden, könne an einen h. Ort fliehen und durch dessen höhere Heiligkeit vor der menschlichen Rache der Verwandten des Getödteten sich sichern. Allein nur ein vorzugsweise heil. Ort galt als ein Zufluchtsort der genug fähig wäre den an dessen Hand ein Menschenblut klebe zu schützen: so erhielten bei der Besetzung und Vertheilung des heil. Landes drei vorzugsweise heil. Örter jenseits und drei solcher diesseits des Jordans das Recht der Zuflucht ¹⁾. Jeder von diesen war von dem andern só weit entlegen dass die 6 Zufluchtsstätten für alle 12 Stämme genügen konnten: doch als in den Richterzeiten die Besizthümer des Volkes überhaupt in große Unsicherheit kamen, galt auch wohl vorzugsweise nur der éine heil. Ort wo etwa die Bundeslade stand als geweihte sichere Zuflucht ²⁾; sowie man umgekehrt in den spätern königlichen Zeiten bei wachsender Volksmenge das Bedürfniss einer Vermehrung dieser Zahl für die Länder diesseits des Jordans empfunden zu haben scheint, wie eine Äußerung im Deuteronomium beweist ³⁾. Der Flüchtling mußte am Thore einer solchen Zufluchtsstadt die Gründe seiner Bitte um Sicherung angeben: nur dann wenn diese Gründe gebilligt wurden,

1) B. der Urspp. Num. 35, 9–34. Jos. c. 20. Von den drei diesseitigen war die nördlichste Stadt Qédesh im Norden schon ihrem Namen nach seit den Urzeiten ein Heiligthum, Sikkém und Hebron waren es nach sonst hinreichend bekannten Zeichen; weniger wissen wir von den jenseitigen, Béßer im Süden, Rámóth in der Mitte und Gólán im Norden. 2) dies erhellt aus Ex. 21, 13 f.

3) Deut. 19, 8 f. Dass man nämlich die drei Städte welche der Deuteronomiker noch hinzugefügt wünschte, diesseit des Jordans sich denken soll, erhellt aus den Äußerungen v. 1 f. vgl. mit 4, 41–43: denn es liegt hier garkeine Ursache vor den Deuteronomiker mit sich selbst in Widerspruch zu bringen.

fand er Einlass und wurde von der Gemeinde des heil. Ortes geschützt, wiewohl der Bluträcher gleich darauf eine gerichtliche Untersuchung vor der großen Landesgemeinde fordern konnte ¹⁾. Innerhalb des Weichbildes eines solchen sichern Zufluchtsortes sollte der unschuldige Mörder (aber auch streng nur ér) ruhig verweilen dürfen, schon dadurch genug gestraft dass er die engen Grenzen dieses Weichbildes nie verlassen konnte: denn traf ihn der Bluträcher außerhalb derselben, so konnte er ihn ungestraft tödten. Nur der eintretende Tod des Hohenpriesters führte eine Zeit neuer Entscheidung herbei, und gab dem schuldlosen Mörder, wenn sich mittlerweile nicht neue Verdachtsgründe gegen ihn gefunden hatten, seine volle Freiheit wieder ²⁾: wie dies seinen Gründen nach unten weiter zu erläutern ist. Als völlig unstatthaft verbot aber das Gesez jede die Heiligkeit des Ortes verlezende Sonderübereinkunft zwischen Mörder und Bluträcher, etwa dahin gehend dass jener, wenn er wirklich schuldig war, gegen die Bedingung in dem heil. Zufluchtsorte sich zu verbergen ein Wehrgeld an diesen zahlen solle ³⁾. Und den Schuldigen schützte kein Altar zu dem er geflohen war ⁴⁾.

Übrigens sucht das B. der Urspp. zwar die Fälle des absichtlichen Mordes näher zu bestimmen ⁵⁾: allein zwischen absichtlichem und unabsichtlichem Morde nahm das Gesez keine Mittelfälle an. Solange daher die alte Strenge des Jahvethumes herrschte, wurde sicher der unabsichtliche Mord im Leben auf seine engsten Grenzen beschränkt; sodass ein feineres Gemüth auch wohl die Unglücklichen bedauerte welche „beschwert mit Blut“ vielleicht unter tausend Gefährten zu einem fernen Zufluchtsorte hin irren mußten ⁶⁾,

1) Num. 35, 12: 24 f., wonach auch die Worte Jos. 20, 6 zu verstehen sind. 2) Num. 35, 25—28. Jos. 20, 6.

3) Num. 35, 32.

4) vgl. 1 Kön. 2, 28—34.

5) Num. 35, 16—24 vgl. mit der weit kürzeren Bestimmung des älteren Gesezeswerkes Ex. 21, 13. Am deutlichsten ist der unabsichtliche Mord bestimmt durch das Beispiel Deut. 19, 5.

6) das Deut. 19, 3 empfiehlt daher den Weg zu den heil. Örtern

und als das schlimmste Verbrechen getadelt ward solche Flüchtlinge unterwegs zu morden ehe sie den heil. Ort erreichten und danach ein geordnetes gerichtliches Verfahren eingeleitet werden konnte¹⁾. Und so stark das Jahvethum die Untröstlichkeit eines Menschen hervorhob welcher vielleicht nur in Übereilung und Leidenschaft Mörder geworden war²⁾: so stellte es doch schon in dem Beispiele des bösen Urvaters Qáin die Möglichkeit des Waltens einer höhern göttlichen Gnade über den Mord und die furchtbaren Folgen der wilden Blutrache dar³⁾. Als sodann in dem menschlichen Königthume zugleich die Möglichkeit gegeben war ohne zugroße Weichheit und Nachgiebigkeit doch das starre strenge Gesez in geeigneten Fällen menschlicher und milder zu machen, sehen wir die Könige von ihrem höchsten und schönsten Vorrechte, dem der Aufhebung der verdienten Strafe, auch gegen den Mörder Gebrauch machen: obwohl die Geschichte noch lehrt wie ungemein schwer hierin anfangs die Strenge des alten Gesezes zu beugen war (Bd. III. S. 221 f.).

Von Vorrichtungen gegen zufälliges Töden erwähnt das Deuteronomium die Nothwendigkeit bei einem neuen Hause eine Schutzwehr um das (fast platte) Dach zu ziehen, damit der Besizer wegen eines tödlichen Falles von ihm nicht eine Blutschuld auf sein Haus bringe⁴⁾. Wahrscheinlich mußte ein solches Haus irgendwie entschützt werden.

Über den Selbstmord als ein in den ältern und gesündern Volkszeiten sehr seltenes Ereigniss bestimmte das alte Gesez nichts näheres: und er scheint, nach einer Erzählung zu schließen, bürgerlich keine entehrende Strafen nach sich gezogen zu haben⁵⁾. Erst in den späteren Zeiten wo allés Seelenleben viel verwirrter und verzweifelter wurde, kommt er häufiger vor, ward aber auch damals wenigstens von der

zu bahnen: welches nächst dem oben erklärten Zusaze ähnlichen Geistes in dem Geseze Deut. 19, 1—13 das einzige neue ist.

1) Hos. 6, 9.

2) Spr. 28, 17. Gen. 4, 10—12.

3) Gen. 4, 13—15.

4) Deut. 22, 8 vgl. 2 Kön. 1, 2.

5) 2 Sam. 17, 23.

Das Recht der leiblichen und sittlichen Unbeschädigung. 199

herrschenden Volksmeinung als das schwärzeste Verbrechen verabscheut, die Leiche nicht vor Sonnenuntergang beerdigt, und die Seele für einsam in die tiefste Hölle kommend, der Mörder selbst aber für noch in seinen Nachkommen verflucht betrachtet ¹⁾. — Ebensowenig ist je vom Kindesmorde die Rede, weil er dem alten Volke sogut wie unbekannt war.

Das Recht der leiblichen und der sittlichen Unbeschädigung.

Ist das menschliche Leben imganzen heilig, so muss es weiter auch in allen seinen einzelnen leiblichen oder geistigen Bestandtheilen unantastbar, und deren Verletzung wenn sie vom Nächsten ausgeht strafbar seyn ²⁾.

Was Verletzung der Glieder des Leibes betrifft, so setzte sich jenes strenge Gesez über die Bestrafung des Mordes folgerichtig in dér Annahme fort dass wie Seele für Seele, so Auge für Auge, Zahn für Zahn, Wunde für Wunde u. s. w. hingegeben werden müsse. So befiehlt es in aller Bestimmtheit das alte Gesezeswerk des B. der Bündnisse ³⁾, und das B. der Urspp. hält es für genug dies gelegentlich kürzer zu wiederholen ⁴⁾. Dass dabei unabsichtliche Verletzungen nicht gemeint seien, versteht sich vonselbst; auch bei absichtlichen griff das Gesez wohl nur auf ausdrückliche Klage des Verletzten ein, und sicher wurde in spätern Zeiten der Schaden meist durch Geld gebüßt ⁵⁾. Schon das alte Gesez erlaubte eine solche durch Schiedsrichter festzusezende Geldbuße wenn eine Schwangere bis zur vorzeitigen Niederkunft ver-

1) Fl. Jos. J. K. 3: 8, 4—7; auf die Meinung von der Hölle wird angespielt Joh. 8, 22.

2) hier entsteht also die Frage ob das Gesez, wenn es Verletzungen die jemand leiblich oder sittlich sich selbst zufügt anerkanntermaßen nicht bürgerlich straft, den oben erwähnten Selbstmord bürgerlich strafen könne? Die Voraussetzung muss nach dem obigen Zusammenhange dagegen seyn: wenigstens in Zeiten wo der Selbstmord noch etwas sehr seltenes ist, wird das Gesez (wie wir oben sahen) ihn leicht übergehen können.

3) Ex. 21, 23—25. 4) Lev. 24, 19 f. 5) wiewohl Stellen wie Spr. 19, 19 zu allgemein lauten um dies aus ihnen zu beweisen, so leidet die Sache nach S. 195 doch keinen Zweifel.

lezt war ¹⁾; und forderte bloss Ersaz für Zeit und Kost wenn jemand im heftigen Streite krankgeschlagen war ²⁾.

Aber ebenso nöthig als die leibliche ist die sittliche Unbeschädigung, die Pflicht nicht zu verläunden und zu hassen, nicht falsch zu zeugen, nicht einseitig zu seyn weder für Reiche noch für Arme; und das Recht dies alles nicht zu dulden. Schon der Dekalog verbietet das falsche Zeugniß, und die ältesten Geseze heben alles einzelne dahin gehörige als sehr wichtig hervor ³⁾: doch bestimmen sie für die einzelnen Fälle keine Strafen, offenbar weil diese dem Ermessen des Richters zu überlassen noch hinreichend schien. Erst das Deuteronomium fordert mit großem Ernste die Anwendung des alten Wiedervergeltungsrechtes gegen hinterlistige Zeugen welche aus Lust am Bösen einen Unschuldigen vernichten wollen ⁴⁾: in den frühesten Zeiten mochte soviel auf das Nez der äußeren Gerichtseinrichtungen berechnete Bosheit unerhört seyn.

Die Heiligkeit des Eigenthumes.

Eine Frucht der Wirkung der menschlichen Persönlichkeit ist das Eigenthum: vorzüglich auch in dem Sinne in welchem man es gewöhnlich versteht, als Besiz von irdischen Gütern und Nuzbarkeiten aller möglichen Art. Denn wievieles Eigenthum –auch durch bloße Erbschaft vom Vater auf Sohn oder sonst auf mancherlei Weise vom Besizer auf andre übergetragen werden, und wie dunkel –auch im langen Laufe der Jahrhunderte der Ursprung manches Eigenthumes geworden seyn mag: dennoch fließt sicher jedes Eigenthum ursprünglichst aus einer entsprechenden Anstrengung und Fähigkeit eines besondern Menschengeistes im Aneignen der Nuzbarkeiten der Schöpfung, im Bewältigen und Leiten der Natur; im Gründen einer neuen heilsamen Ordnung der Dinge und demnach einer Macht in der Welt.

1) Ex. 21, 22: womit v. 23–25 nicht enger zusammenhangen.

2) Ex. 21, 18 f.

3) Lev. 19, 15–18. Ex. 23, 1–3.

4) Deut. 19, 16–21.

Das Eigenthum ist also vonanfangan die Frucht der Wirkung der besondern Persönlichkeit, sei es dass einer allein für sich oder dass mehrere zusammen an einem Werke arbeiten: und sogutals der Geist je des Einzelnen auf besondere Weise und zu besondern vernünftigen Zwecken wirkt, gehört ihm von den Gütern der Welt das eigenthümlich an was er durch (wie sich vonselbst versteht) rechtliche Mittel erkämpft und erworben hat. Wiewohl es ebenso richtig ist dass der Mensch der wahren Religion zufolge alles was man in diesem Sinne Eigenthum nennt, nämlich die äußern Lebensgüter, nicht höher schätzen soll als den Geist selbst durch den es erst entstand, und also auch nicht höher als den Bestand und das Wohl der geistigen Gemeinschaft auf der Erde, in welche er als einzelnes sittliches Wesen gestellt ist. Alles das bestätigt sich schon durch die mancherlei Geseze und Rathschläge welche das Jahvethum in Bezug auf das Eigenthum gibt: nur muss man auch alles was hieher gehört und was sich in der Wirklichkeit nach der Schärfe der Wahrheiten nie völlig auseinanderreißen läßt, gehörig mit einander verknüpfen; woraus leicht erhellt dass das alte Gesez zwar auch in dieser Hinsicht noch mangelhaft war, aberdoch schon die richtigsten Grundsätze enthielt.

1. *Das unbewegliche und das bewegliche Eigenthum.*

1. Das Daseyn des Eigenthumes wird von jeder auch der ältesten Gesezgebung vorausgesezt, weil eine solche immer erst nach einer längern Entwicklung und Anstrengung der Gesellschaft folgt. Aber das Jahvethum sezt noch mehr voraus. Denn nach ihm soll jeder der 12 Stämme Israels seine liegenden Güter, und im Stamme jedes einzelne Haus einen bestimmten Antheil an dem Stammlande besitzen, welcher als Erbacher fürimmer unbeweglich diesem Hause verbleibt und den festen Grund alles Eigenthumes bildet. So schreibt es das B. der Urspp. vor ¹⁾, offenbar ganz nach

1) zwar hat sich gerade das Stück aus ihm wo dies eigens ab-

einer Urbestimmung der Gemeinde seitdem sie sich feste Wohnsitz erworben hatte.

Wirklich ist ansich nichts wünschenswerther als dass in einem vorzugsweise ackerbauenden Volke jedes Haus einen solchen Erbacher besitze dessen Anbau seinen Gliedern die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse reicht, ihnen einen sicheren Grund zu weitem Arbeiten und Erwerbungen gewährt, und sie mit festen Banden an das Vaterland und die ganze Volksgemeinde knüpft. Und wo ein Reich sowie das Israels unter Mose und Josua durch Eroberung entsteht, da ist es nur billig dass die eroberten Ländereien unter allen Theilnehmern an den Mühen des Krieges und der Eroberung zu möglichst gleichen Stücken vertheilt werden und damit sich solche Erbäcker bilden: daher eine ähnliche Einrichtung sich unter manchem alten Volke findet welches sein erobertes Land in Ruhe anbauen und gegen neue Angriffe vertheidigen wollte ¹⁾.

Das B. der Urspp. hatte insofern ein gutes Recht diese zu seiner Zeit längst bewährte Einrichtung auf eine Ordnung Jahve's selbst zurückzuführen: sowie es imgroßen die ganze Besezung des h. Landes und seine Vertheilung unter die 12 Stämme für etwas göttliches hält (vgl. Bd. II. S. 331 ff.). Nicht Israel bloss nach seinem menschlichen Willen und Können hatte das schöne Land erobert: im höhern und besern Sinne hatte es sein Gott ihm erobert; sein Gott war also auch dessen letzter Herr, und erst aus seiner Hand

gehandelt und festgestellt wurde, nicht erhalten: aber an manchen Stellen wird jene gesetzliche Einrichtung vorausgesetzt, wie Lev. 25, 13. 23. Num. 27, 1—11. 32, 18. 34, 13. c. 36, vgl. besonders 33, 54. Angespielt wird auf dies Verhältniss in solchen Bildern wie Ps. 16, 5 f.

1) zu vgl. ist besonders die Lykurgische Verfassung in Sparta; aber auch in Perú hatte die Gesetzgebung ähnlich vorgeorgt, s. Prescott's Gesch. der Eroberung desselben I. S. 37. — Was man jetzt Staatslehn-Äcker oder königliche Lehngüter nennen würde, galt damals noch unmittelbar als Jahve-Gut, als Erbäcker die der einzelne von Jahve zu Lehn trug. Sicher meinte man aber damit keineswegs dass etwa auch die Priesterschaft als letzte Besizerin oder Lehnherrin sich an Jahve's Stelle setzen könne.

empfang es dessen Besiz, um sich dieses solange zu erfreuen als es seiner würdig seyn würde; und mit dem ganzen Volke empfang also auch jedes einzelne Glied desselben ein Erbgut, welches jedoch eigentlich nicht ihm als zufälliger Person sondern seinem Gotte bleibend gehörte ¹⁾. Dies ist die Vorstellung welche sich über dies ganze Verhältniss bildete, und welche von Seiten der höhern Betrachtung garnicht richtiger seyn konnte. Wie froh demnach ein braver Israelit seines Grundeigenthumes seyn konnte und wie fest er an seinem Erbacker hing, zeigt die Geschichte Nabôt's, welcher sich weigerte ihn sogar gegen einen bessern auf Verlangen des Königs abzutreten ²⁾; und wenn irgendeine äußere Einrichtung dâzu dienen konnte die Liebe des gesammten Volkes zu seinem einmal in Besiz genommenen Lande zu erhalten und ein ruhig fleißiges Leben in ihm zu befördern, so war es diese alsbald nach der Eroberung mit fester Hand durchgeführte Ackervertheilung. Aber ebenso sehr konnte seinem Geiste immer vorschweben, dass dieses Besizthum dessen er sich als seines Eigenthumes erfreue ihm doch durch ein höheres Geschick wie gegeben so wieder genommen werden könne. Und so prägte sich denn in dieser Vorstellung zuletzt nur die richtige Auffassung alles menschlichen Eigenthumes aus.

Übrigens versteht sich dass dieser Erbacker nur der geringste Theil des liegenden Vermögens war welchen ein Hausvater besizen sollte. Weitere Besizungen verstanden sich insbesondre bei den Häuptlingen vonselbst, entstehend theils aus größeren Antheilen welche einem verdienten Häuptlinge bei der Eroberung geschenkt wurden, theils aus persönlichen Erwerbungen. Von jenen größeren Antheilen stellt das B. der Urspp. die Besizungen Kaleb's Josúa's und des Hohenpriesters El'azar's als Beispiele auf ³⁾. Zur Bewirthschaftung größerer Besizungen nahm ein solcher Mächtiger leicht einen Hausmeier als „Diener“ d. i. als Hörigen oder

1) Lev. 25, 23.

2) 1 Kön. 21, 3 f. 2 Kön. 9, 10. 25 f.

3) Jos. 14, 6--14. 24, 30. 33 vgl. Num. 33, 54.

Hintersassen an: ein Verhältniss wovon wir ein klares Beispiel an dem selbst wieder ziemlich vermöglichen Ssiba, dem „Diener“ (d. i. Clienten) des königlichen Hauses Sathl's haben (Bd. III. S. 172 f. 231. 244), worauf aber auch sonst im A. T. deutlich angespielt wird ¹⁾).

2. Wie dieser Erbacker in dem Hause dem er als unbewegliches Eigenthum gehörte vererbt werden sollte, wissen wir jetzt nicht näher. Jedoch ist es unwahrscheinlich dass das Gesez ihn unter alle Söhne des Vaters zu vertheilen oder ihn auch nur überhaupt zu zerstückeln nicht erlaubt hätte. Wahrscheinlich aber bestand der Zweidrittelantheil welchen der Erstgeborne gesezlich erhielt ²⁾ abgesehen von dem ganzen Erbacker auch in dem entsprechenden Antheile an der beweglichen Habe sowie an dem sonstigen unbeweglichen Vermögen soviel etwa von solchem dawar. Der ganze Hausstand blieb insofern während der Ausbildung der Geseze des Jahvethumes noch immer só wie er in den Urzeiten sich festgesezt hatte: der Erstgeborne war der Haupterbe und der eigentliche Fortsezer des Hauses, aber gewiss unter dér Bedingung sich mehr als seine andern Brüder des ganzen väterlichen Hauswesens anzunehmen, die Witwen zu erhalten und für die nichtverheiratheten Töchter zu sorgen. Ausnahmen zwar von diesem Rechte der Erstgeburt waren immer vorgekommen, wie dies die Sagengeschichte an den großen Beispielen Ruben's und anderer alten Stammeshäupter auf ihre Weise verdeutlichte; und während der großen Macht und Verantwortlichkeit des Haushauptes in ältern Zeiten möchten solche Ausnahmen oft heilsam seyn. Aber es liegt ganz im Fortschritte der volksthümlichen Entwicklung dass der Deuteronomiker für die spätern bürgerlich ruhigen und geordneten Zeiten jede Ausnahme dieser Art verbietet, wenn sie bloss auf der Willkühr des Vaters beruhete ³⁾. —

1) die ganze Schilderung des »Dieners Jahve's« B. Jes. c. 42—53 erklärt sich nur hieraus; vgl. die Propheten des A. Bs II. S. 404 ff.

2) wir wissen dies jetzt nur aus der beiläufigen Erwähnung Deut. 21, 17. 3) ebd. v. 15—17.

Söhne von Kebsweibern hatten nur Abfindungen zu hoffen ¹⁾; die von unedler Geburt garnichts ²⁾.

Töchter erbten nur ausnahmsweise mit Einwilligung ihres Vaters oder ihrer Brüder liegende Güter: sodass ein Fall dieser Art nach seiner besondern Veranlassung immer ausdrücklich bemerkt wurde ³⁾. Fehlte es ganz an Söhnen, so erbten sie alle Habe zu gleichen Theilen: aber schon dieses war ein neues Recht zum Besten des weiblichen Geschlechtes, dessen Ursprung erst auf Mose zurückging ⁴⁾. Das Erbgut einer Tochter folgte also dann ihrem Manne, und hätte wenn dieser aus einem andern Stamme war in den Bezirk dieses übergehen müssen: allein seitdem die Bezirke sowie die Verfassungen der einzelnen Stämme im h. Lande sich fester geschlossen hatten, wäre eine solche Zerstückelung der Grenzen eines Stammes immer schädlicher geworden; sodass das B. der Urspp. vorschreibt solche Töchter dürften nur innerhalb ihres eignen Stammes sich verheirathen ⁵⁾. — Fehlte es auch an einer Tochter, so kam das Erbe folgerichtig an des Vaters Brüder, sodann weiter an die väterlichen Oheime, oder endlich wenn auch solche fehlten an die demnächstigen Verwandten des Geschlechtes ⁶⁾. Allein nicht so selten wurde gegen diese Geseze auch wohl ein treuer Sklave von seinem Herrn wie ein Sohn bedacht, mit der Erbtöchter verheirathet, an Kindes statt angenommen wenn kein Kind dawar, oder sogar den Brüdern des Hauses gleichgestellt ⁷⁾.

3. Lezteres ist uns zugleich ein Zeichen dass es dem Besizer bis zu einer gewissen Grenze freistand Vermächt-

1) nach Gn. 25, 6 vgl. 24, 36.

2) Richt. 14, 1—7.

3) s. die Erzählung von Kaleb's Tochter B. II. S. 373 f.; ferner Ijob 42, 15; vgl. Langlois' Harivansa I p. XI f.

4) Num. 27, 1—8.

5) Num. 36, 1—11. Jos. 17, 3 f. 1 Chr. 7, 15 f. Die hier erwähnten 5 Töchter Sselofchad's bezeichneten indess nach Jos. 17, 5 f. wohl ursprünglich die 5 Aftergeschlechter (Bd. I. S. 487) Manasse's neben den 5 herrschenden diesseits des Jordans. Beispiele aus mehr geschichtlicher Zeit sind 1 Chr. 23, 22. Ruth 4, 1 ff.

6) Num. 27, 9—11.

7) 1 Chr. 2, 34 f. Gen. 15, 2 f.

Spr. 17, 2. Vgl. auch Spr. 30, 23.

nisse zu stiften, also nach eigenem Willen über sein Erbvermögen zu verfügen ¹⁾: eine mündliche Willenserklärung scheint dazu hingereicht zu haben, doch besitzen wir darüber jezt weiter keine Nachricht.

Kauf und Verkauf oderauch Tausch und Abtretung konnte nach jenen Vorbedingungen nur die liegenden Güter ohne alle Einschränkung treffen welche keine Erbäcker waren: denn diese sollten, wenn sie dem ursprünglichen Besizer abhanden gekommen waren, im Jubeljahre (worüber unten) ihm wieder zufallen, sodass sie bisdahin eigentlich nur zum Nießbrauche an Andere überlassen oder zeitweise verkauft werden konnten, dann eingelöst werden mußten wenn sie nicht schon früher wieder eingelöst waren. — In den frühesten Zeiten wurden alle solche Geschäfte nur durch öffentliche Verhandlung auf dem Markte abgemacht, sodass das Zeugniß der ganzen Volksgemeinde, oder wenigstens das von zehn Ältesten aus ihr zur Bestätigung diente ²⁾; wie aber in solchen Zeiten leicht die stärksten sinnlichen Zeichen dem Andenken zuhülfe kommen müssen, so erhielt sich noch lange die Sitte des Schuhausziehens bei Einlösung und Tausch, indem der welcher einen Besiz abtrat, sowie er sichtbar vor den Zeugen sich selbst entblößend seinen Schuh auszog, gleichsam auch seinen Besiz auszog und übergab ³⁾. Seitdem aber die Schrift in Israel immer häufiger auch für alle Vorfälle des niedern Lebens angewandt wurde, gewöhnte man sich an schriftliche Urkunden für solche Fälle: sodass jene ältern Gebräuche außer Übung kamen. Die Urkunde, von Zeugen unterschrieben, wurde dann doppelt ausgefertigt: die eine blieb offen zum Gebrauche für jedermann, die andre ward versiegelt um gerichtlich geöffnet und mit der offenen verglichen zu wer-

1) andere Beispiele 2 Sam. 17, 23. Jes. 38, 1 f.

2) Gen. c. 23. Ruth 4, 1 f. 3) Ruth 4, 7 vgl. Deut. 25, 9 f. So alterthümliche Bilder wie das Ps. 60, 10^b fließen noch ganz aus dem lebendigen Gefühle dieses alten Gebrauches. Im Rāmājana findet sich eine ähnliche Sitte beschrieben; vgl. auch *Qirg Vezir* p. 70, 12.

den wenn jemand an der Ächtheit des Inhaltes von dieser zweifeln sollte ¹⁾).

2. Das Recht des Leihens und Verleihens.

Wer einmal einen äußern Besiz hat, bei dem mehr er sich durch Fleiss vonselbst: so ist es denn nicht mehr als billig dass ein solcher Besiz den ein anderer sei es aus bloßem Mangel oder weil er damit sein Geschäft noch vermehren will für eine Zeit leihet, von diesem dem Besizer mit einem entsprechenden Mehr zurückgegeben werde; und auch der bei einem andern ausstehende Besiz, Geld oder anderes, trägt seinem Besizer Früchte, wächst oder wuchert sogar, mehrt sich langsamer oder rascher für ihn ²⁾.

1. Allein das Übel bei ältern Völkern war dabei dies dass das Mass der Zinsen noch ganz der Willkühr der Einzelnen überlassen blieb, und so aus einer stark schwankenden meist übertriebenen Höhe derselben oft eine harte Unterdrückung der Ärmeren und infolge davon eine gefährliche Beunruhigung des öffentlichen Wesens entstand. Ein Schuldner galt ganz als dem willkührlichen harten Drängen des Gläubigers verfallen, fast als sein Höriger und Unterthan, wie dies schon die alte Sprache in ihren starken Ausdrücken für diese Verhältnisse bezeugt ³⁾; auch wurden un-

1) Jer. 32, 9—14 vgl. Jes. 44, 5; vgl. als ganz entsprechend die *γραφή* und das *ἀντιγραφον* 1 Macc. 14, 48 f.; Leemans' description raisonnée des antiq. Égypt. p. 118 (Ms. dem. 374); und die *charta indentata*, *θεσιμὸς διπλαῖς*.

2) daher der Name *מִקְרָה* eig. Mehrung und *נִשְׁבָּר* vgl. *نَسَم* und *נִבְרָה* eig. Geburt (im Javanischen *hanak dhuviet* d. i. Kind des Geldes, vgl. auch die gute Erklärung in Aristophanes' Wolken v. 1269 f.) für die Zinsen; wir sehen jedoch aus Lev. 25, 37 dass jenes Wort für die Zinsen von Früchten, dieses häufigere für die vom Gelde gebraucht wurde: doch wird später Deut. 23, 20 *נִשְׁבָּר* auch für die Zinsen von Früchten gesetzt. Ein unserm *Zins* d. i. *centesima* genau entsprechender Ausdruck findet sich erst Neh. 5, 11. — Sonst werden auch leicht Wörter die ein Theilen, Gewinnen bedeuten, wie *قَرْض* *צָרַע*, auf diesen Begriff angewandt.

3) Zinsen schuldig werden (leihen) ist *sich binden*, an den Gläubiger gebunden werden *קָרַח*, vgl. das thalmudische *קָרַח*.

ter solchen wenig um den Welthandel bekümmerten Völkern wie das alte Israel war, die Anlehen nicht sowohl um Gewerbe und Handel schwunghafter zu betreiben, als vielmehr aus bloßer Armuth gesucht. Bedenken wir nun dass jedes Haus in Israel eigentlich seinen Erbacker und in ihm die Mittel zu anständigem Lebensunterhalte besitzen sollte; ferner, dass ein solches Volk anfangs, insbesondere gegen andre von ihm unterjochte, eine festere Einheit und wie eine geschlossene Bruderschaft bildete: so kann es nicht auffallen dass das Gesez, um jenen anderswo erlebten Mißbräuchen zu begegnen, lieber jedes Nehmen von Zinsen abzuschaffen suchte. Dasselbe Verbot sehen wir unter ähnlichen Verhältnissen auch außer Israel bei manchem alten Volke höheren Lebens und Strebens: aber Israel sollte ja dazu wo möglich ein den Geboten oder doch den Rathschlägen höheren Lebens noch williger folgendes Volk seyn, dessen Glieder Vortheile des niederen Lebens gern dem höheren Wohle des Ganzen opferten. Und wirklich verdient es Bewunderung, wie lange und wie verhältnißmäßig außerordentlich streng die gesezliche Abmahnung vom Zinsennehmen im alten Reiche Israel sich erhielt, und als wie wichtig diese höhere Lebenspflicht eines guten Verehrers Jahve's immer hervorgehoben wird. Das Gesezeswerk des B. der Bündnisse ermahnt keine Zinsen aufzulegen ¹⁾; und noch bestimmter wiederholt dies das B. der Urspp. ²⁾: aber beide Gesezeswerke beschränken diese Abmahnung ausdrücklich

borgen; sie schuldig seyn ist soviel als *gestoßen*, *gedrängt seyn*, *arbeiten* (leiden) נָשָׂא oder נָשְׂתָה, aus der activen Bedeutung dieser Wurzel *verstoßen* (irren, täuschen) entlehnt, und daher נָשָׂא בִּי der *Gläubiger* wie עֲבָד בִּי der *Dienstherr* gebildet; daher auch die Verbindung נָשְׂתָה יָד eine *Schuld* eig. ein Drängen der Hand (Gewalt) Deut. 15, 2. Neh. 10, 32. Im B. der Bündnisse Ex. 22, 23 übersetzen die LXX נָשָׂה sehr treffend durch *καταναίωω*; und נָשָׂה pl. תְּבַכְבְּרִים Spr. 29, 13 *Zinsen* ist eig. *Druck* oder *Zwang*, da der Schuldner sie zu geben auf jede Weise gezwungen werden konnte.

1) Ex. 22, 24.

2) Lev. 25, 35—38; vgl. die rednerische

Lobpreisung des Gesezes 4 Macc. 2, 8. — Dasselbe sogar noch im Qorane, Sur. 2, 278 ff. 30, 38 vgl. 68, 24. 69, 34.

auf die ärmeren Brüder der Volksgemeinschaft, ohne sich darüber auszusprechen wie es etwa bei andern ein Anleihen suchenden zu halten sei. Als dagegen der Deuteronomiker das alte Verbot wiederholte, fand er es doch schon nothwendig die Ausnahme desselben bestimmt auszusprechen, dass nämlich dem Nichtisraeliten z. B. dem nahen Phönikischen Kaufmanne auf Zinsen zu leihen erlaubt sei ¹⁾: denn zur Zeit des Deuteronomikers hatte sich längst der Welt-Handel und Verkehr auch mitten in dem Volke Israel so ausgebreitet und vervielfältigt, dass was unter den Volksgenossen noch aufrecht zu erhalten war destomehr gegen die Fremden völlig freizugeben nothwendig schien.

Wir können demnach nicht zweifeln, dass das alte Verbot im Reiche Jahve's die ganze Länge seiner 1000jährigen Dauer hindurch bis zur ersten Zerstörung Jerusalems wenigstens für die Volksgenossen aufrechtblieb: wiewohl es offenbar für die Volks- und Handelsverhältnisse seit Salômo's Tagen sich nichtmehr ebenso gut eignete und in diesen spätern Zeiten kaum viel zur sichern Erhaltung des Reiches, wohl eher zu dessen allmählicher Schwächung mitwirkte. Auch versteht sich leicht dass ein solches Gesez (wie besonders jene Stelle im B. der Urspp. lehrt) nur vom sittlichen Standorte aus lehrend und ermahnend, nicht bürgerlich strafend eingreifen konnte: sowie alle jene Stellen gegen die zuwiderhandelnden keine bürgerliche Strafe aussprechen. Daher Lehrdichter und Propheten seit David's Zeiten das Nichtzinsennehmen nur als die höhere Pflicht eines treuen Jahveverehrer's preisen ²⁾, und damit deutlich zu verstehen geben dass im Volke schon ein starkes Streben wider die Bruderpflicht der alten Religion zu handeln sich regte.

2. Den bedürftigen Brüdern aber ohne Zinsen gern zu leihen, empfahl das Gesez sehr. Da nun der Gläubiger doch

1) Deut. 23, 20 f. vgl. mit den sehr bezeichnenden jedoch in prophetischer Redeweise gehaltenen Worten Deut. 15, 6, 28, 12. Aber aus Jos. arch. 4: 8, 25 f. erhellt dass schon damals die Gesezlehrer allerlei weitere Einschränkungen aufgespürt hatten.

2) Ps. 15, 5. Hes. 18, 8. 13 ff. 22, 12.

immer gern auch um äußere Bürgschaften für die Sicherheit der Wiedererstattung seines Darlehens auf die bestimmte Frist sich bemühet, so wurde im ganzen Rechtsleben des alten Volkes desto wichtiger einmal das *Pfandwesen* ¹⁾. Der Gläubiger eignete sich nun leicht aus des Schuldners Habe und Hause die besten oder die gesuchtesten Pfänder an: und doch konnte das Gesez dieses Nehmen von Unterpfändern nicht verbieten, weil sie nur eine zumal bei dem Ausfalle von Zinsen sehr billige Sicherheit der Wiedererstattung geben sollten. Doch sucht schon das Gesezeswerk im B. der Bündnisse die mögliche Hartherzigkeit dabei dadurch einzuschränken dass es ein so unentbehrliches Stück wie das des Nachts zur Decke dienende weite Obergewand dem Armen bis über die Nacht zu nehmen verbietet ²⁾; der Deuteronomiker fügt die Geräte der damals zu jeder Haushaltung nothwendigen Handmühle als weitere Ausnahme hinzu ³⁾, und fordert überdem dass der Gläubiger das Haus des Schuldners nicht selbst betrete um sich die ihm angenehmsten Sachen als Pfänder zu nehmen ⁴⁾. Allein auch hier konnte das Gesez keine bürgerliche Strafe sezen: und nicht selten wird in etwas späteren Zeiten über Gläubiger geklagt welche die unentbehrlichsten Besizstücke, Kleider, den pflügenden Stier oder Esel den Bedürftigen nahmen ⁵⁾.

Zweitens wurde desto wichtiger das *Bürgschaftleisten* eines Freundes für den Schuldner, wenn dieser etwa kein Pfand geben konnte oder mochte. Das Gesez schweigt darüber: häufige Anspielungen darauf und Warnungen besonders an Jüngere sich nicht unvorsichtig mit Bürgschaftleisten abzugeben, finden wir erst in den Sprüchen und im B. Ijob ⁶⁾. Nach diesen Andeutungen war es sehr feierlich:

1) ein Pfand heißt *קָבַל* oder *עָבַט* eig. ein *Band*, also wesentlich aus demselben Begriffe wovon nach S. 208 das Anleihen genannt ist. Doch findet sich auch *עָרַב* Neh. 5, 3. 2) Ex. 22, 25 f. Deut. 24, 12 f. vgl. Matth. 5, 40. 3) Deut. 24, 6.

Vgl. ähnliches bei altgriechischen Gesetzgebern, Diodor von Sic. 1, 79.

4) Deut. 24, 10 f.

5) Amos 2, 8. Ijob 22, 6. 24, 3. 7—10.

Hez. 18, 7. 12 ff. 33, 15.

6) Spr. 11, 15. 17, 18. 20, 16 vgl.

der Bürge gab sowohl dem Schuldner als dem Gläubiger in gerichtlicher Zusammenkunft die Hand, setzte ein Pfand, und wurde nach diesem doppelten Versprechen vom Gläubiger ganz wie der Schuldner selbst betrachtet und ebenso behandelt.

3. Konnte der Schuldner oder statt seiner der Bürge zur bestimmten Frist dem Gläubiger die Wiedererstattung nicht leisten, so war er gänzlich in die Hand dieses gegeben; die höhere Obrigkeit bekümmerte sich wenig um diese Verhältnisse, und das Gesez soweit es uns erhalten ist schrieb darüber nichts vor. Wir sehen indess aus mancherlei Anspielungen und Erzählungen, wie hart sich diese Verhältnisse im Leben besonders in der etwas späteren Zeit gestalten, als die alte volkstümliche Bruderliebe die das Gesez voraussetzte immermehr dahinschwand. Der Gläubiger konnte nicht nur das ganze bewegliche Vermögen sondern auch das unbewegliche mitsammt dem Erbacker (diesen wenigstens bis zu seiner Einlösung im Jubeljahre) zwangsweise sich aneignen, ja sogar (wenn er weiter keine Werthsachen fand) den Leib des Schuldners selbst oder den seines Kindes und Weibes konnte er gefangen davonführen und zu seinem Dienste verwenden, diesen jedoch nur bis auf eine gewisse Frist (wie unten bei der Slaverei weiter zu erklären ist). Das gewaltsame Fortführen solcher Werthsachen kann ebenfalls ein Pfänden genannt werden¹⁾; und vor dem Drängen des Gläubigers schützte schon zur Zeit David's den welcher ihn etwa nur mit seinem eignen Leibe und Dienste bezahlen konnte nichts als die Flucht²⁾. Ja schon im achten Jahrhundert wurde mitten in Juda bitter über die Anhäufung zuvieler Äcker in der Hand weniger geklagt³⁾.

Verdingung der Menschen- oder der Thier-Kraft ver-

27, 13. 22, 26 f. 6, 1—5. Ijob 17, 3. 1) wie Ijob 22, 8. 24, 9; sonst vgl. 2 Kön. 4, 1. Mikha 2, 9. B. Jes. 50, 1. Neh. 5, 5.

2) 1 Sam. 22, 2. 3) Jes. 5, 8. Mikha 2, 2 vgl. die für das uralte Wesen der Äckervertheilung wichtige Redensart v. 5. — Spr. 31, 16. Besonders gehört auch hieher was Hezeziel sagt 45, 8 f. 46, 16—19.

bot das Gesez nicht; starb ein gemiethetes Ackervieh während der Arbeit, so sollte bloss die Miethe, starb ein bloss geliehenes, so sollte, wennnicht etwa sein Herr bei dem Unfalle zugegen gewesen, sein ganzer Preis dem Herrn ersetzt werden ¹⁾).

3. *Das Schuzrecht des Eigenthumes.*

Sofern nun nach allem bisher erklärten das Eigenthum eine Heiligkeit hatte, ward es vom Geseze sehr streng in Schuz genommen. Das allgemeinste Verbot des Diebstahls schien wichtig genug um als 8tes Gebot unter den 10 Grundgebotten des Jahvethumes zu stehen; und weil die wahre Religion wohl fühlte dass es noch auf mehr ankomme als auf das Vermeiden des offenen Verbrechens, so verbot sie in ihrem 10ten und lezten Grundgebote auch jede sündhafte Begehr irgend welches fremden Eigenthumes und damit schon den ersten Anfang zu unzähligen heimlicheren oder offenen Vergehen welche kein Gesez alle aufzählen und bestrafen kann ²⁾. — Was näher hieher gehörend das Gesez im einzelnen bestimmt, ist folgendes:

1. Der Dieb sollte seinen Diebstahl, wenn man diesen noch unversehrt bei ihm fand, doppelt ersezen; auch sollte sein Todschlag beim Einbruche, wenn dieser zur Nachtzeit geschehe, nicht als Blutschuld gelten; hatte er aber sein gestohlenen Gut schon für sich irgendwie gebraucht, so sollte er vom Stiere als dem nüzlichsten und gesuchtesten Hausthiere je 5, vom Kleinviehe je 4 Stücke ersezen; konnte er aber aus Armuth den gehörigen Ersaz nicht leisten, so verfiel er, selbst wenn er aus Hunger gestohlen, wenigstens gesezlich mit seinem eignen Leibe dem Bestohlenen und wurde dessen Knecht, jedöch nur auf eine Frist ³⁾ (wie weiter unten zu erläutern ist). Dies sind die Vorschriften des B. der Bündnisse für die Verhältnisse wie sie in der älte-

1) Ex. 22, 13 f.

2) vgl. einen ähnlichen sehr alten Aus-

spruch Lev. 19, 11. 3) dies der Sinn von Ex. 21, 27—22, 3. Von einem 7fachen Ersaze wird Spr. 6, 30 f. wohl nur dichterijch nach freierer Redeweise gesprochen.

sten einfachsten Zeit bestanden, wo Hausthiere (welche dies Gesez auch allein einzeln nennt) noch den größten Reichtum des Volkes bildeten. Man wird die Strafbestimmungen hier nicht zu streng finden: bei dem Diebe aus Hunger strafte das Gesez eigentlich nur den Einbruch ins Haus, erlaubte aber den Ärmern und Hilfslosern die freie Nachlese in den Feldern und Weinbergen, ja jedem ohne Unterschied sich von Trauben und Ähren soviel zu pflücken als zur augenblicklichen Sättigung hinreichte ¹⁾. Weit strenger dagegen sollte, wie billig, der Menschendiebstahl mit dem Tode des Diebes bestraft werden, mochte der gestohlene von ihm verhandelt seyn oder sich noch bei ihm befinden; und letzteres strenge Gesez hält auch das Deuteronomium in Bezug auf den in spätern Zeiten immer zunehmenden Slavenhandel für der Wiederholung werth ²⁾. Als ein anderes großes Verbrechen wird merkwürdiger Weise erst vom Deuteronomiker ³⁾ das Verrücken der Grenzen hervorgehoben, deren Heiligkeit alte Völker oft sogar durch das Aufstellen von besondern Gözenbildern (*Termini*) zu schützen suchten.

2. Das einem andern anvertraute Eigenthum sollte ganz ähnlich geschützt seyn. War es etwas lebloses und wurde dem Aufbewahrer gestohlen, so sollte sein Dieb es ähnlich ersezen; war aber dieser nicht zu finden und der Anvertrauter wollte sich nicht zufrieden geben, so sollte das höchste Gericht entscheiden ob der Bewahrer am Verluste schuldig sei, und dann mußte es dieser doppelt ersezen. War das anvertraute ein Stück Vieh, also etwas verschiedenen Zufällen leichter ausgesetzt, so sollte der Aufbewahrer das gestohlene ersezen, nicht aber das zerrissene wenn er einen von ihm vergeblich zuhülfe gerufenen Zeugen für sich

1) Lev. 19, 9 f. und dessen spätere Erklärung Deut. 24, 19—22. Ruth 2, 2 ff. — Deut. 23, 25 f. Matth. 12, 1. 2) Ex. 21, 16 Deut. 24, 7.

3) Deut. 19, 14. 27, 17 vgl. die sprichwörtliche Redensart Hos. 5, 10. Die Aussprüche der älteren Geseze müssen verloren gegangen seyn: obwohl schon das 10te Gebot hierher gezogen werden kann.

brachte, auch nicht das sonst verunglückte, wenn er vor dem Gerichte seine Unschuld beschwören konnte ¹⁾.

Alles verirrt oder leidende oder verlorene Eigenthum des andern solle man als wäre es das eigne zurechtleiten aufrichten bewahren: so ermahnt schon das älteste Gesez ²⁾.

3. Wo fremdes Eigenthum durch die nähere oder entferntere Schuld eines Menschen oder z. B. seines Stieres beschädigt war, sollte jener es ganz oder sonst nach Billigkeit ersezen: wie das alte Gesez an mehreren Fällen zeigt ³⁾.

2. Die Heiligkeit des Hauses.

Doch der Einzelne ist wie vonanfangen so stets nach gesezlicher Annahme nur ein Glied des Hauses als der nächsten und engsten aber auch unaufhörlich sich forterhaltenden menschlichen Gemeinschaft, an deren Gütern er theilnimmt und in welcher ebendeshalb auch von seinen Gütern sich forterbt was sich forterben läßt. Diese Gemeinschaft ist daher der Urboden aller menschlichen Bildung und Thätigkeit, und hat aus allen diesen Gründen eine eigenthümlich große Heiligkeit, welche längst besteht bevor im Reiche eine ähnliche nur unendlich weitere und freiere Gemeinschaft sich bilden will. Darum erhalten sich dennoch zwar die volksthümlichen Sitten, sowohl die guten als die bösen, nirgends zäher als in dieser schwer antastbaren Heiligkeit des Hauses: und vieles was den reineren Gesezen des Jahvethumes mehr oder weniger wider-

1) Ex. 22, 6—12. 2) Ex. 23, 4 f.; wiederholt Deut. 22, 1—4.

3) Ex. 21, 33—36. 22, 4 f.; kürzer B. der Urspp. Lev. 24, 18. Der Fall Ex. 22, 4 ist aber nach der Masorethischen Fassung unklar: man muss hinter אָרֶבֶת die Worte einschalten welche die LXX hier lesen und die noch in der Sam. Fassung stehen. Dann ist der Sinn: frißt das Vieh nur den fremden Acker an, so soll sein Besitzer von den Früchten seines Ackers einen entsprechenden Ersatz geben; weidet es ihn aber ganz ab, so soll er von seinen besten Äckern den Ersatz geben (weil man dann nichtmehr wissen kann ob der zerstörte Acker gute oder schlechte Früchte hatte). So vervollständigt sich auch erst die Zehreihe, vgl. Bd. II. S. 215.

strebte, erhielt sich noch viele Jahrhunderte lang in den „Vaterhäusern“ (d. i. Familien) Israels, und wich nur sehr allmählig den höheren Anforderungen; welches im einzelnen sehr wohl zu beachten ist, damit man nicht Dinge die ursprünglich sehr verschieden und nur äußerlich zusammengekommen sind, mit einander verwechsle. Aber die notwendigen Grundlagen und die ewige Heiligkeit des Hauses soll keine bessere Religion und Gesetzgebung zerstören oder auch nur zu stören suchen: und wenn es das Kennzeichen einer wahren Religion ist dass sie ein gesundes kräftiges Hausleben fördert und die ihm einwohnende Heiligkeit mächtig beschützt, so hat das Jahvethum auch darin seine hohe Bedeutung aufs herrlichste bewährt. Wir müssen alles überblickend gestehen, dass in keinem alten Volke das Hausleben sich in den frühern Tagen der äußern Macht auf lange Zeiten so kräftig, dann während des allmählichen Sinkens der äußern Macht so wenig allgemein geschwächt und verdorben erhalten hat wie in Israel; sodass denn die höhere Religion und deren strengere Sitte, da sie zuerst schwer mit den alten Haussitten sich versöhnte, zuletzt umgekehrt gerade das Haus am gründlichsten umgestaltete und in seinem Heiligthume am tiefsten und unzerstörlichsten sich befestigte. Sehen wir dies weiter im einzelnen nach den drei Hauptverhältnissen welche in jedem Hause möglich sind.

1) Das Verhältniss des Kindes und der Ältern.

Die innigste Verbindung von Kind und Ältern und die strengste Abhängigkeit jenes von diesen bis zur Verheirathung ist das Ergebniss des alten Hauslebens, solange dieses sich ganz ungestört entwickeln kann. Welch hohe Pflicht das Kind gegen die Ältern habe, zeigt das uralte Vorbild des Verhaltens Isaaq's zu Abraham (I. S. 449 f.), und lehrt am kürzesten die Aufnahme des Gebotes darüber in das Zehngebot und seine Stellung hier unmittelbar zusammen mit den Geboten über die Pflichten des Menschen gegen Gott (II. S. 208 ff.). Zarte Älternliebe und kindliche

Ehrfurcht sehen wir vonfrühen in der ganzen Geschichte Israels vorwalten; wie die alten Sagen und Geschichten laut darüber reden und das Kanäanäische d. i. nicht-Israelische böse Wesen nicht stärker als durch die Bilder unheimlichen und unväterlichen zuchtlosen Wesens beschrieben ward¹⁾, so bezeugen noch späte Zeiten den tiefen Abscheu vor unhäuslichem Wesen in den stärksten und die Lust an guter Häuslichkeit in den lieblichsten Ausdrücken²⁾, Namentlich ist die manchen Völkern eigene Verachtung der schwach und unbrauchbar werdenden ältern Leute sowenig Israelisch, dass das Gesez nirgends auf eine solche Unsitte anspielt, wohl aber schon in seinem ältesten Theile ausdrücklich jedem befiehlt „vor dem grauen Haare aufzustehen und des Greisen Haupt zu achten“³⁾. Ebenso wenig findet sich die geringste Spur eines Aussezens odergar Tödtens der ebengebornen Kinder, besonders der Mädchen: obwohl sich Spuren solcher Sitte selbst bei den alten Arabern zeigen⁴⁾.

Allein die einseitige Ausbildung der strengen Abhängigkeit des Kindes führt leicht zu Mißständen, zu welchen wie das Gesez sich stelle weiter die Frage ist.

Den Ungehorsam und sonst die üble Aufführung nach eigenem Gutdünken und sogar mit dem Tode zu bestrafen, überlassen mancher alten Völker Gewohnheiten dem Vater. Das alte Gesez des Jahvethumes fordert mit ähnlicher Strenge die Todesstrafe für das Kind welches die Ältern schlägt oder auch nur verflucht⁵⁾, welches letztere noch das B. der Urspp. sehr nachdrücklich wiederholt⁶⁾: allein dass die Ältern selbst ohne weitere Rechenschaft abzugeben diese Strafe ausführen können, ist damit sowenig angedeutet dass die alten Salomonischen Sprüche welche sonst die

1) Gn. 9, 20—27. 19, 31—38. 2) Spr. 30, 15—17; weitere Ausführung von 20, 20. Ps. 127, 3—5. 128, 2 f. 3) Lev. 19, 31.

4) ein solches Mädchen hiess wenn es nach der Aussetzung erhalten blieb لقيط, vgl. Sur. 16, 60 f. 81, 8 f. 5) Ex. 21, 15. 17.

6) Lev. 20, 9; auch Deut. 27, 16.

strengste Zucht einschärfen ausdrücklich davor warnen¹⁾, und dann das Deuteronomium bestimmt vorschreibt wie die Ältern in solchem Falle sich an die ganze Gemeinde zu wenden haben und wie nur diese die Todesstrafe verhängen könne²⁾. — Von einem bedenklichen Zusammenstoße der kindlichen Pflichten gegen die Ältern und gegen die Priester als Beschützer des Heiligen ist erst im Zeitalter der ausgebildeten Heiligherrschaft die Rede³⁾.

Wenn ferner Kind und Ältern eine so strenge Einheit bilden dass keine über ihnen stehende Reichsgewalt sie trennt, so können sie auch rechtlich nicht wohl von einander geschieden werden und jenes kann auch in äußern Dingen für diese büßen und leiden. So billigt denn das alte Gesez zwar nicht verwehrt aber auch nicht, dass das Kind (vorzüglich leicht die Tochter) aus Noth von den Ältern verkauft⁴⁾ oder vom Gläubiger als Pfand fortgenommen werde (S. 211). Ja dies Stehen oder Fallen des Hauses mit seinem Vater ging, solange der strenge Begriff des alten Hauswesens aufrechterhalten wurde, leicht noch über die Kinder bis auf alle übrigen Glieder desselben über; und in Fällen schweren Hochverrathes blieb es lange Sitte mit dem Schuldigen auch seine Kinder büßen zu lassen⁵⁾. Aber schon im 7ten Jahrh. drang mit aller Macht der Grundsatz durch, dass jeder Mensch wie vor Gott so auch im menschlichen Rechte rein nach seiner persönlichen Würde gelten müße, der Sohn also nicht für den Vater und dieser nicht für jenen büßen solle⁶⁾. Und seitdem war es nur noch eine Frage der zeitlichen Gesezgebung oder Gesezeserklärung, ob die Härten jener Art welche das alte Gesez ohne

1) Spr. 19, 18; anders gewandt 23, 13 f. 2) Deut. 21, 18—21.

3) Marc. 7, 11 vgl. die Schrift über die drei ersten Evv. S. 264.

4) Ex. 21, 7.

5) Jos. 7, 24. 2 Kön.

9, 26 (Bd. III. S. 499); vgl. ähnliches bei den Römern noch zur Zeit der Kaiser, Tac. ann. 5, 9. Diese Strenge erklärt sich wenn man solche Fälle nach S. 86 ff. als מִקְרָא betrachtete.

6) Deut. 24, 16. Jer. 31, 30. Hez. 18, 20, vgl. 2 Kön. 14, 6; doch wurden sogar Qórach's Söhne nach Num. 26, 11 vgl. c. 16 nicht vertilgt.

sie vorzuschreiben zuliess, noch ferner in Übung bleiben sollten odernicht.

2) Die Verhältnisse von Mann und Weib.

Ähnlich gestalteten sich die geschlechtlichen Verhältnisse. Denn

1. ansich ist keine alte Religion so streng gegen ihre Verirrungen und doch zugleich so frei von widernatürlicher Beschränkung ihrer Rechte, als das Jahvethum. Wie sehr das Jahvethum auf Sittlichkeit dieser Verhältnisse hielt, und die echte Ehe als den ersten Grund alles wahren Lebens menschlicher Gemeinschaft zu schützen suchte, zeigt sich zunächst in seinen strengen Geboten darüber. Das allgemeinste Verbot des Ehebruchs schien wichtig genug um in das Zehngebot aufgenommen und in diesem unmittelbar dem zum Schutze des Lebens beigeordnet zu werden, als sei die Keuschheit ein ebensogroßes Gut als das Leben (vgl. oben S. 157); dasselbe Gebot wird unter ähnlichen nur noch bestimmtern Ausdrücken wiederholt in den ältesten Gesezsammlungen laut, und dabei wird die Todesstrafe nichtbloss auf die Ehebrecherin sondern auch auf den Ehebrecher gesetzt¹⁾; als Todesstrafe aber verstand sich hier nach S. 158 die Steinigung in versammelter Gemeinde fast von selbst. Einfache Hurerei ohne dass von der einen oder der andern Seite ein Ehebruch erfolgt, wurde zwar nicht mit dem Leben bestraft, aber ebensowenig gleichgültig betrachtet²⁾ und

1) Lev. 18, 20; bestimmter mit der Angabe der Strafe 20, 10; ebenso Deut. 22, 22. Die fast wörtliche Wiederholung des Satzes in Lev. 20, 10 entstammt nur dem Nachdrucke der Rede. Vgl. Hex. 16, 40. — Spätere haben zwar gemeint nach Deut. 22, 24 solle nur bei der verlobten Braut die Steinigung, sonst eine einfachere Todesstrafe eintreffen: allein dies ist nach v. 25 vgl. v. 22 grundlos. Vielmehr sollte sicher ursprünglich die Steinigung jeden Ehebrecher treffen, obwohl sie nur an jener Stelle als auch in diesem Falle nicht zu schwer und nicht zu unterlassen ausdrücklich hervorgehoben wird. Man braucht daher auch Joh. 8, 4 f. nicht an eine solche Braut zu denken. 2) vgl. die Urtheile bei den freilich aus be-

weder bei dem Manne noch bei dem Weibe straflos gelassen; war das Vergehen aber von einer Priestertochter begangen, so sollte sie die stärkste Leibesstrafe treffen¹⁾, ähnlich wie bei den Römern die gefallene Vestalin, nur mit dem großen Unterschiede dass das Jahvethum weder einer Priestertochter noch einem sonstigen Angehörigen des Priesterstandes die Ehe verbot. Öffentliche Hurerei gar, wie sie bei den Tempeln gewisser heidnischer Gottheiten ungestört getrieben ja befördert wurde, sollte in keiner Weise geduldet, und streng die Ältern bestraft werden welche ihre jüngern Kinder, insbesondere Mädchen, zu solchen Künsten aufzogen oder hergaben²⁾; auch Geld und Geschenke solcher Quelle entspringend sollte kein Heiligthum in Israel annehmen³⁾, obgleich gewisse geborne Israeliten ihr böses Gewissen oft dadurch zu beschwichtigen suchten, dass sie einen Theil des „Hurenlohnes“ dem vaterländischen Heiligthume bestimmten. So tief dass solche Verbote in das Gesez aufgenommen werden mußten, sank freilich Israel erst seit den Salomonischen Zeiten; und wie kräftig es in seinen frühern Tagen sich alles unkeuschen erwehrte wo es nur in seiner Mitte sich erheben wollte, zeigt die Geschichte deutlich genug (Bd. II. S. 457 ff.).

Ein anderes Zeichen der strengen Zucht welche das Jahvethum in die geschlechtlichen Verhältnisse brachte, liegt in dem Geseze über verbotene Heirathen. Welche Geschlechtsverbindungen imeinzeln als verboten galten, kann

sondern Ursachen noch verstärkten Fällen Gn. 34, 7—14. 2 Sam. 13, 12 ff. 1) Lev. 21, 9. 2) jedoch lautet das Verbot im B. der Urspp. Lev. 19, 29 noch ganz allgemein, sowie nach dieses Buches Erzählung Num. 25, 1—15 Israel nur durch fremde Weiber zur Unzucht verführt wird. Ganz anders lautet das Verbot Deut. 23, 18: aber auch nach allen übrigen geschichtlichen Merkmalen sind die Namen קֹדֶשֶׁת für eine geweihte Tempel- oder Kunst-Hure und קַדְוָה oder קַדְוָה (Hund) für einen geweihten d. i. Kunst-Hurer erst nach Davids Zeiten zugleich mit der entsprechenden heidnischen Religion eingewandert; vgl. III. S. 461.

3) auch dies wird erst Deut. 23, 19 geboten.

erst weiter unten erklärt werden: imallgemeinen ist deutlich dass das Jahvethum darin weit strenger war als selbst die ernsteren der alten heidnischen Religionen. Fragen wir nun woher solche Verbote überhaupt kommen, so müssen wir uns wohl hüten für sie alle ausnahmslos nur éine Ursache zu suchen. Allerdings waltet hier éine Haupt- und Grundursache, in dem Wesen der Ehe selbst wurzelnd. Die Ehe soll erst im reiferen Lebensalter das vereinigen was von einander getrennt ist und doch einmal zum festesten Bunde und zum Anfange eines neuen Hauses sich so wiederfinden muss wie es seiner letzten Bestimmung nach für einander geschaffen ist; als sollte die von ihr gestiftete Gemeinschaft eine ganz andre seyn als die welche schon durch gemeinsames Blut Geburt und Zusammenleben in demselben Hause vonanfangen gegeben ist, ein neues hinzukommend zu einem alten, eine Liebe noch verschieden von der unter Blutsverwandten immergegebenen die ja auch ansich schon gross genug ist und sich selbst genügen kann. Je verschiedener daher und entfernter das Pfropfreis ist welches in den Stamm sich einsenkt, desto freier und frischer kann das beiderseitig gute in einander wirken und sich neu entfalten, und desto weniger pflanzt sich das einseitige und daher schwache fort; als strebte das Vereinzelte vonselbst desto mächtiger sich durch das Fremde zu ergänzen, sowiedenn auch volklich die Ehe eins der mächtigsten Mittel ist eine schädliche Vereinzelung und Entfremdung der Häuser und Stämme der Völker und Gemeinschaften aller Art glücklich aufzuheben. Ein dunkles Gefühl jenes Zuges zum Fremden hin und daher des Abscheues gegen Heirathen in zu naher Verwandtschaft, mag sich früh im Alterthume unter den höherstrebenden gesunden Völkern geregt haben: und dies ist sicher die erste Ursache zu jenen Verboten. Hinzutrat aber leicht die Rücksicht auf die gute Zucht und die heilsame wechselseitige Scheu unter den Hausgliedern, die man durch solche Verbote befördern wollte. Allein beide Ursachen wirken doch ansich nicht só stark dass sich nicht manches Volk hierin größere

Freiheiten erlauben konnte; und die heidnischen Völker mit denen Israel in nähere Berührung kam, setzten sich gemäss ihrem nie recht zu einer höhern Ordnung gekommenen und allmählig immer zügelloser werdenden Leben auch über solche Eheschranken freier hinweg¹⁾. Auch bei den alten Vorfahren Israels waren jene Schranken loser gewesen, wie ohne solche bestimmte Erinnerungen die Sagen von der Ehe Abraham's mit seiner Stiefschwester Sara und der Jakob's mit zwei gleichzeitigen Schwestern sich nie hätten bilden können. Wenn also das Jahvethum vonanfangen²⁾ hierin die strengsten nämlich die weitesten und vielfachsten Schranken setzte, und wenn es deren Heiligkeit wie die Geschichte lehrt mit der größten Folgerichtigkeit aufrechterhielt³⁾, so sehen wir daraus klar wie streng es ein keusches Hausleben in seine Obhut nahm und mit welchem Erfolge es die Bildung kräftiger Ehen förderte.

Von ganz anderer Art ist das Verbot der Verschwägerung mit heidnischen Häusern. Dem reinen Wesen der Ehe nach enthält dies Verbot eher eine ansich nichtzuerwartende Beschränkung der vorigen Verbote: aber auch der äußern Erscheinung nach sehen wir es ja keineswegs ursprünglich mit jenen in eine Reihe gestellt, da es gerade dá wo das

1) der Ausspruch Lev. 18, 24 wird durch unsre sonstigen Kenntnisse ganz bestätigt. Von den nächsten Nachbarn Israels wissen wir freilich nicht viel mehr als was sich aus Gen. 19, 32—38 ergibt: aber als Bild des allgemeinen Heidenthums können uns hier die Ägypter und die Griechen dienen.

2) die älteste Gesetzesbildung führte dies und verwandtes genau durch, nach Lev. 18, 6—23; das B. der Ursp. wiederholt dann in seiner eigenen Weise die Hauptsachen Lev. 20, 11—21; noch kürzer das Deut. 23, 1. 27, 20—23.

3) allerdings setzte man sich bisweilen über die entferntesten dieser Verbote hinweg, sowie Hérodos Antipas der aber darüber stark getadelt wurde Marc. 6, 17 f. Allein dass Mose selbst aus einer Ehe mit der Schwester des Vatersbruders geboren sei, folgt aus Ex. 6, 20 nicht sicher: denn מִיָּדָה kann wohl wie die LXX wollen auch Geschwisterkind bezeichnen vgl. Jer. 32, 7, wenigstens ebensowohl wie der Bruderssohn kürzer Bruder genannt wurde Gen. 14, 16. 29, 12.

alte Gesez alle Arten verbotener Heirathen aufzählt völlig fehlt. Ein dunkler Abscheu vor engerer Verbindung mit fremden Völkern liegt jedoch bei jedem Volke leicht von selbst vor; und dass wer auch mit guten Vorsäzen eine solche Verbindung eingeht dadurch größeren Schwierigkeiten begegnen kann und größere Pflichten auf sich nimmt, ist gewiss. Zumal ein stolzes herrschendes Volk wird nie sehr geneigt seyn sein Blut mit dem unterworfenen oder doch verächtlich betrachteter Völker zu mischen. Einen solchen Stolz hatte Israel während der frühen Zeiten seiner Macht und Herrschaft: und nicht leicht hätte sich damals ein edler Stamm Israel's mit nichtvolksthümlichem Blute vermischt. Allein ein Verbot solcher Heirathen ward damals noch keineswegs ausgesprochen; Ausnahmen von der herrschenden Sitte drängten sich ein ¹⁾, insbesondere wurde manches kriegsgefangene Weib aus fremdem Blute auf Israels Stamm gepfropft ²⁾. Erst in den Zeiten des allmählichen Sinkens der volksthümlichen Macht Israels seit Salomo, als das Heidenthum auf tausend Wegen immer verführerischer eindrang und man oft genug erfahren hatte wie leicht ein heidnisches Weib ihren Mann zu heidnischem Wesen verleite, warnt der vierte Erzähler der Urgeschichte und dann noch stärker der Deuteronomiker bestimmt vor einer solchen Verschwägerung ³⁾; die damals sicher um so häu-

1) wie Jos. 6, 25 (Bd. II. S. 320 f.); Richt. 14, 1—3; B. Ruth. Oft wurde hienach eine Entschuldigung für nöthig gehalten; und sogar Mose mußte deshalb harten Tadel von seinen Verwandten hören Num. 12, 1: allein eben diese Erzählung zeigt auch wie grundlos und wie strafwürdig vor Gott ein solcher Tadel sei.

2) wie sogar im Deut. 21, 10—14 zugegeben wird.

3) Ex. 34, 15 f.; Deut. 7, 1—4 vgl. Jos. 23, 12. In diesen Stellen bezieht sich nach dem Zusammenhange der Rede das Verbot zwar zunächst auf die Kanäanäischen Völkerschaften, und sicher waren diese zu jenen Zeiten dem Volke Israel meist am gefährlichsten, wie auch viel ältere Darstellungen Gn. 24, 3. 26, 34 f. 27, 46—28, 9 andeuten. Allein wirklich liegt ansich keine Ursache vor das Verbot nicht weiter auszudehnen; und dass dies auch dem Sinne der deuteronomischen Gesezgebung nicht gerade widerspreche zeigt der

figer zu werden anfang je mächtiger an Ansehen und Reichthum (S. 209) jezt die Heiden hieundda auch mitten in Israel zu werden droheten. In den nach-Salomonischen Zeiten hüteten sich daher nicht sowohl die edleren und stolzeren als vielmehr die frömmeren vor solchen Heirathen; auch war das nicht ohne Erfolg, da man jezt auch deswegen in höherer Rede von Israel wie mit einer ganz neuen Wahrheit sagen konnte es sei „ein Volk fürsich wohnend, unter die Heiden sich nicht mischend noch zu ihnen zu zählen“¹⁾. Doch dieser Ruhm war der Ruhm eines schon seinem äußern Untergange entgegengehenden Volkes²⁾; und welche größere Verwirrung sich daraus allmählig entwickelte, wird unten die Geschichte des neuen Jerusalems weiter lehren.

Das schöne Vorbild der ächten Ehe welches die alte Sage in Isaaq und seiner Ribeqa (Rebekka) aufstellte (Bd. I. S. 440), gab demnach nur das Abbild der Ehe wieder wie sie sich wirklich während der schönsten Zeiten des Volkes in den meisten Häusern wenig verändert gestaltete. Einfache Treue, fromme Liebe und Ergebenheit, daneben eine gewisse Vorsicht in der Auswahl des Weibes aus würdigem Geschlechte, waren wie in jenem Vorbilde so gewiss nicht viel minder in der Wirklichkeit die Gründe auf denen ein neues Haus in Israel sich aufbaute³⁾; was wir sonst geschichtlich wissen, stimmt damit überein, und wir können auch hier die mächtige Einwirkung einer höhern Religion klar überblicken.

2. Allein eine andre starke Einwirkung auf diese Verhältnisse übten die Sitten aus welche sich längst vor der Entstehung des Jahvethumes während der ungestörten Herrschaft des einfachen Hauswesens festgesetzt hatten. Solange

letzte Bearbeiter der Königsgeschichte 1 Kön. 11, 1 f.

1) s. Bd. II. S. 396 f.

2) ähnlich wie die neuern Verbote gemischter Ehen in der römischen Kirche nur ein Zeichen ihrer innern Schwäche und des Anfanges ihrer Auflösung gewesen sind.

3) man kann daher in vieler Hinsicht das Beispiel der heutigen Kaukasischen Edeln vergleichen, welche im Stande aber nicht in der Verwandtschaft heirathen; s. Bodenstedt's 1001 Tag II. S. 134. 136.

über allen Häusern noch keine höhere Gewalt festbegründet ist und dem Hausherrn eine gesetzlich noch unbegrenzte Gewalt zusteht, werden sich die Folgen davon in zu niederer Geltung des Weibes in Vielweiberei und in leichter Ehescheidung offenbaren; drei Erscheinungen welche in sich aufs engste zusammenhangen und wovon die eine immer zur andern führt. Von diesen Folgen des uralten Hauswesens konnte sich nun das Jahvethum um so schwerer loswinden, jemebr es selbst bei seiner Entstehung im Gegensatz zu einer Ägyptischen Bildung wieder in die äußerlich wenig gebundene Freiheit des uralten Israelitischen Lebens zurückgefallen war; und es ist höchst lehrreich zu sehen in welchen Kampf die höhern Wahrheiten und edlern Triebe des Jahvethumes nun mit den seit den Urzeiten heiligen Haussitten geriethen und wie sie doch auch hierjn allmählig siegten.

Die alles überdauernde Wahrheit der Einehe ist schon durch die doppelte Schöpfungsgeschichte als das einzig würdige Vorbild aufgestellt, umsomehr da die zweite Schöpfungsgeschichte dabei auch auf das Wesen und die höhere Nothwendigkeit aller Ehe das rechte Licht wirft¹⁾; dazu kommt das zuvor erwähnte ächt volksthümliche Vorbild in Isaaq und Ribega. Und woirend ein Prophet auf Sachen der Ehe anspielt, da sezt er immer die Einehe und zwar die für das ganze Leben geschlossene treue und heilige als die allein rechte voraus. Auch haben die ächten Propheten, wie sie nach ihrem Leben wahr geschildert werden, immer nur ein Weib zu einer Zeit (denn an einen Zweifel über die Erlaubtheit einer zweiten Ehe dachte noch niemand): Mose nimmt zwar im höhern Alter eine Kuschäerin zum Weibe²⁾, aber gewiss war damals sein Jugendweib die Midianäische Sippóra schon todt; Hosea, Jesaja haben nach den klaren Andeutungen über ihr Hauswesen jeder nur ein Weib. Al-

1) Gen. 2, 18—24 vgl. *Jahrbb. der B. w.* II S. 154 f.

2) Num. 12, 1; das Ende der Sippóra wird zwar im jezigen Pentateuche nicht berührt, aber sicher nur wegen Abkürzung der ursprünglichen Erzählungen.

lein das Gesez forderte doch die Einhe nicht; und viele Häuptlinge oder sonst reichere Männer in Israel zogen es vor lieber dem Beispiele des zweibeibigen Jaqob trotz der Bedenken welche sich dagegen häuften ¹⁾ als dem reinern Vorbilde Isaaq's zu folgen. Gerade die Zweizahl der Weiber war in solchen Kreisen nach alter Sitte häufig ²⁾, eine noch größere Zahl diente eher nur zur Pracht und Auszeichnung für mächtige Volksführer ³⁾ und Könige; Machthaber nehmen dazu noch jezt in Ländern der Mehrweiberei oft nur deshalb Weiber aus mächtigen Geschlechtern oder Stämmen, um sich der größern Treue dieser zu versichern. Doch als die Könige darin zuviel gethan hatten, befiehlt der Deuteronomiker eine weise Beschränkung ⁴⁾. Die Gesetzgebung läßt sich überhaupt erst im Deuteronomium auf diese Frage etwas näher ein, auch um Unbilligkeiten welche leicht aus der Vorliebe des Mannes für éins von zwei Weibern entstehen konnten zu entfernen ⁵⁾. Aber obgleich durch Gesez nie aufgehoben, verliert sich die Vielweiberei sichtbar allmählig immermehr, je stärker die höhere Religion im Verlaufe der Zeit die Sitten unvermerkt besserte; sodass die Geschichte Israels endlich wenigstens im Christenthume ⁶⁾ mit dem ungezwungenen aber entschiedenen Siege der Einhe schließt.

Auf die Möglichkeit dieser Mehrweiberei nun nimmt das alte Gesez auch bei der Bestimmung der verbotenen Heirathen Rücksicht: und wie hiedurch die Zahl der Verbote wuchs, so wurde sie ferner auch dádurch vermehrt dass

1) denn Gen. c. 29 ff. wird diese zweibeibige Ehe des Erzvaters vielmehr als von ihm nicht gewollt und dazu als die Quelle unzähliger Leiden für ihn geschildert.

2) 1 Chr. 2, 18. 8, 8—12. 1 Sam. 1, 2 vgl. Gen. 31, 50; auch 4, 19 und Deut. 21, 15. 2 Chr. 24, 3. Sonderbar wird 1 Chr. 7, 4 der Reichthum des Stammes Jissakhar an Weibern und Söhnen gerühmt.

3) wie schon Gideon Richt. 8, 30 f. 4) Deut. 17, 17. 5) das. 21, 15—17.

6) denn, abgesehen von Herodes' vielen Weibern, so hatten doch auch noch die Ezra 10, 44 erwähnten Männer theilweise mehrere; und noch Jos. arch. 17: 1, 2 sagt die Mehrweiberei sei ein *πάσιον* in Israel (nämlich im Gegensaze zur Römischen Sitte).

das Verbot noch ganz das alterthümliche festgeschlossene Hauswesen voraussetzt, wo sich um den einen Vater sehr viele Verwandte fester ansammeln und das große väterliche Ansehen leicht auf ähnliche Hausglieder übergeht. Nehmen wir dazu die S. 220f. besprochenen Grundsätze, so erhellt wie sich imeinzeln alles só gestaltete: Verboten war die Heirath 1) mit der Mutter, 2) mit der Stiefmutter oder mit irgend einer Frau des Vaters, auch wenn solche nicht in unserm Sinne Stiefmutter war; 3) mit der Schwiegermutter¹⁾; 4) mit der Tochter oder irgend einer Enkelin²⁾; — 5—7) mit der Tante väterlicher und mütterlicher Seite sowie mit der Frau des Vatersbruders (erlaubt waren also umgekehrt die Verbindungen zwischen Oheim und Nichte, offenbar weil hiebei das väterliche Ansehen weniger gestört zu werden schien); 8) mit der Schwiegertochter, wenn diese etwa verwitwet oder verstoßen worden war; 9) mit der angeheiratheten Tochter oder Enkelin; — 10) mit der Schwester (und Halb- oder Stiefschwester); 11) mit der angeheiratheten Schwester väterlicher und 12) wahrscheinlich auch mütterlicher Seite³⁾; 13) mit der Schwägerin (welche also einer

1) dass dieses Verbot in dem Texte Lev. 18 fehlt, ist höchst auffallend aber sicher nicht ursprünglich; auch findet es sich jezt da wo der Vf. des B. der Urspp. selbständiger redet Lev. 20, 14.

2) offenbar ist Lev. 18, 10 vorne die Tochter im jezigen Texte nur aus Versehen ausgelassen; denn bei v. 7 kann sie unmöglich mitverstanden seyn.

3) in dem jezigen Texte Lev. 18 sind die Spuren einer ursprünglich wohlüberlegten Ordnung so klar und so zahlreich, dass man sicher kein Unrecht begeht wenn man annimmt dass die Verse 9. 11. 16 ursprünglich vor v. 18 standen. Und da keine Ursache vorliegt warum eine angeheirathete Schwester bloss von väterlicher Seite verboten seyn sollte, so ist nach oder vor v. 11 wahrscheinlich ein Vers ausgefallen anfangend mit den Worten: **וְאִשׁ אִתּוֹ בְּרַחֲמֵי אִשׁ אִתּוֹ**. Stellen wir so den ganzen uralten Text her, so ergibt sich weiter das merkwürdige, dass die Aufzählung aller dieser Verbote sich etwa mit Einschluss eines Anfangsverses (v. 6) oder vielmehr indem man das Verbot der Tochterheirath fürsich stellt, nach 3mal 5 Versen ebenso genau als passend gliedert; worauf dann wahrscheinlich noch 5 Verse allgemeineren verwandten Inhaltes (vgl. v. 19—23) folgten; vgl. Bd. II. S. 214. Denn der Fall mit der Frau

Schwester gleichgalt); 14) mit der Schwester der noch lebenden Frau. Es erhellt aber leicht warum die Heirath zwar zwischen Geschwistern in weitester Ausdehnung verboten, die zwischen Geschwisterkindern dagegen erlaubt war ¹⁾: letztere standen eben nicht in einem Hause zusammen, und jemehr noch jedes Haus nach uralter Weise streng fürsich dastand, desto getrennter schienen auch Geschwisterkinder. Achtet man demnach auf die wahren Gründe dieser Verbote, so kann man nicht verkennen dass in diesen Bestimmungen nicht nur eine äußere völlig zutreffende Ordnung, sondern auch ein innerlich wohldurchdachter und festgeschlossener Kreis gegeben ist; welches nicht auffallen kann wenn wir in diesem wie in ähnlichen Fällen an den ordnenden Geist Mose's als des Schöpfers dieser gerade so gefaßten Bestimmungen denken. Auf das Zuwiderhandeln ist überall die Todesstrafe gesetzt, nämlich nach S. 158 die Steinigung oder in schwereren Fällen ²⁾ die Verbrennung; und die Strafe welche für verbotene Ehen dieser Art galten, galten (wie von selbst klar) ebenso bei Hurerei zwischen solchen Personen. Übrigens deutet das alte Gesez Lev. 18 bei aller Kürze schon durch die Art der Worte beim Aussprechen aller dieser Verbote das tief verabscheuungswerthe solcher Handlungen an; in welcher malerischen Kürze und Schönheit dieses uralte Stück alle späteren verwandten Inhaltes weit übertrifft: zarter und zugleich ernster läßt sich über diese Dinge nicht reden. „Die Scham eines Weibes das nicht dein seyn darf sollst du nicht aufdecken“: wie häßlich schamlos wäre schon dieser erste Anfang zu dem grauelvollen! Und dabei werden als die Gefühle des Ab-

des Mutterbruders liegt doch entfernter und kann schwerlich als ein gleicher gelten. — Am kürzesten freilich werden alle diese Geseze in 3 allgemeinste zusammengezogen Deut. 27, 20, 22 f. — Spuren dass auch die alten Araber von einer frühern noch bessern Religion her ähnliche Geseze hatten, s. in Shahrastāni's *elmilal* p. 440, 10 ff.

1) obwohl sie schon nach der Erzählung in Abdias' Apost.Gesch. 3, 11 christlich verboten wird. 2) wie Lev. 20, 14; sonst vgl. Hex. 16, 40, 23, 47.

scheues welche in jedem Menschen leben sollten in aller Kürze folgende bezeichnet: 1) bei den Verwandten aufwärts hin das Gefühl der kindlichen Scheu: wer wollte seiner Ältern Scham entblößen!; 2) bei denen nachuntenhin das der älterlichen Scham: wer seine Tochter entehrt entehrt sich selbst! 1) bei den schwesterlichen im weitesten Sinne 2) das der Scham vor seinem eignen Fleische d. i. den nächsten Verwandten, damit also sich selbst; und bei der Mitschwester dazu das der Scheu eine häßliche Eifersucht zwischen zwei Schwestern zu erregen. Hieraus erkennt man welche Gefühle über diese Dinge zu Mose's Zeiten oder vielmehr in Mose's Geiste am lebendigsten herrschten.

Gilt aber einmal die Mehrweiberei als erlaubt, so ist damit leicht vonselbst die Möglichkeit einer verschiedenen Schätzung und Anwendung der Weiber gegeben. Und so galt auch in Israel seit den ältesten Zeiten die Halbfrau oder Frau zweiten Ranges (das Kebsweib) als erlaubt, genommen entweder aus der Kriegsbeute, welches in den bessern kriegerischen Zeiten wohl der häufigste Fall war und worüber das Deuteronomium einige Vorschriften der Menschlichkeit nachholt 3), oder aus dem sonstigen Besitze: doch weist schon der besondere Name des Kebsweibes 4) darauf hin dass die Sitte sie zu nehmen etwa von einem alten üppigen Hofe aus sich in jenen Ländern immer weiter ver-

1) v. 17 ist demnach für וְהָיָה mit den LXX ὅτι zu lesen.

2) »die Tochter des Weibes deines Vaters, welche (sogutwie) von der Familie deines Vaters, deine Schwester ist« v. 11; denn so müssen diese Worte verstanden werden. 3) Deut. 21, 10—14.

4) *pillégesh* aus *pillégesh* gedehnt: so merkwürdig das Hebräische darin mit dem Griech. und Lat. übereinstimmt, ebenso denkwürdig ist dass jede andre Semitische Sprache, sogar das Samaritische, für denselben Begriff immer wieder ein anderes Wort hat und dass kaum das Chald. קְבִישָׁתָא im Laute etwas übereinstimmt. So wenig gehörte dieser Begriff zu den Urbegriffen der Menschheit und der ältesten Völker, obwohl jene Übereinstimmung des Hebr. mit einigen ihm fremden Sprachen sicher schon bis in das 3te Jahrtaus. v. Chr. zurückgeht! Für die älteste Geschichte wäre es lehrreich zu wissen von welchem Orte eigentlich diese *pellea* ausgegangen.

breitet hatte, und dass dieses ganze Verhältniss mehr künstlich als ursprünglich ist. Sie galt, was die verbotenen Verbindungen betrifft, selbstverständlich jedem Eheweibe gleich ¹⁾, hatte aber mit ihren Kindern gesezlich keine gleichen Ansprüche auf Erbschaft, und ward sichtbar weder so feierlich angenommen noch so feierlich entlassen wie die wirkliche Ehefrau. Das ältere Gesez bekümmert sich nicht weiter um sie als sofern die Frage über die Sklaverei hier einspielt (s. unten): wie häufig sie aber wenigstens in der ältern Zeit war, zeigen die alten Sagen über die zwei Kebsweiber Abraham's sowohl als Jaqob's, während doch umgekehrt in der Musterehe Isaaq's neben Ribeqa jedes Nebenweib fehlt. Wo bloss der Pracht wegen viele Weiber waren z. B. bei den Höfen der alten Könige, wurden schon derselben Pracht wegen nochmehr Kebsweiber und Sklavinnen angenommen.

Das Kebsweib nun galt noch immer mehr als ein bloss äußerer Besiz des Herrn, sodass bisweilen die Begriffe Magd (Sklavin) und Kebsweib miteinander wechseln ²⁾: obwohl sie sonst auch wieder genau unterschieden werden ³⁾ und das Kebsweib als in wirklicher Ehe lebend daher nur aus entsprechenden Gründen entlaßbar galt, mancher auch in ältern Zeiten gewiss nur deshalb ein Kebsweib nahm weil es mit geringeren Kosten zu bestreiten war ⁴⁾. Allein auch die Vollfrau wurde in mancher Hinsicht noch lange Zeit hindurch mehr als ein äußerer Besiz denn als ein Werth für sich betrachtet: so schwer wick im wirklichen Leben die niedere Ansicht, wie sie seit den Urzeiten durch die einseitige Ausbildung des Hauswesens sich festgesezt hatte, der höhern und bessern, obwohl diese sich früh genug regte und sich in der schönsten Klarheit darlegte ⁵⁾.

1) vgl. Gn. 35, 22. 49, 4. Mit den vielen Prachtweibern im Palaste machten freilich die Könige eine Ausnahme 2 Sam. 12, 8. 16, 22.

2) Richt. 9, 18 vgl. mit 8, 31; auch Gn. c. 16 und c. 21.

3) HL. 6, 8. 4) wie der Priester Richt. c. 19.

5) wie in den ältern Sprüchen, s. die *Dichter des A. Bs* Bd. IV. S. 19 f. Vgl. Hos. 2, 18.

Das Weib kam hienach zur vollen Ehe dem Manne noch nicht wie gleiches dem gleichen entgegen, rein eigener Neigung und Überlegung folgend: es erhielt sich noch stark die alte Sitte das Weib von ihren Angehörigen zu kaufen, oder doch sonst durch Geschenke an diese oder durch irgend eine ihnen gefällige und von ihnen zu bestimmende Leistung zu erwerben. Als die nächsten Beschützer der freien Jungfrau galten aber außer den Ältern vorzüglich auch die Brüder und insbesondere der erstgeborne, welche sich oft dabei weit eifersüchtiger und thätiger zeigten als der lebende Vater selbst ¹⁾: so wurde denn ihre Verlobung und Verheirathung nur zuoft zu einer Geldunterhandlung zwischen ihnen und dem künftigen Manne ²⁾. Das Gesez bekümmerte sich um dies alles nicht: indess mußte sich doch für gewöhnliche Fälle ein geringster Geldpreis bilden, und auf diesen nimmt das ältere Gesez allerdings insofern Rücksicht als es vorschreibt dass der Verführer einer Jungfrau sie auf die gewöhnliche Weise also durch Ankauf sich zum Weibe nehmen, oder wenn der Vater sie ihm nicht geben wolle, doch den gewöhnlichen also den mittlern Kaufpreis diesem auszahlen solle ³⁾; während der Deuteronomiker diese Bestimmung, falls der Verführer nur die geringste Gewalt angewandt hatte, dahin verschärft dass er sie nicht nur unter Auszahlung des gemeinen Kaufpreises nehmen müsse sondern sie auch gar nicht wieder entlassen dürfe, also sie für ihr ganzes Leben zu erhalten gezwungen sei ⁴⁾. Eine Jungfrau welche weder durch Worte noch durch Gewalt verführt gesündigt hatte, konnte als schon durch den Verlust der Zeichen der Jungfrauschaft (wovon unten) ge-

1) vgl. Bd. III. S. 219.

2) Gn. 34, 4—12. HL. 1, 6. 8

vgl. Gn. 24, 53. 31, 15. 29, 18 ff. 1 Sam. 18, 23 ff.

3) Ex. 22, 15 f. Dass der mittlere Preis für eine Halbfrau etwa 20—30, für eine Ganzfrau etwa 50 Pfund Silber war, folgt aus Hos. 3, 2 vgl. mit Ex. 21, 32; Deut. 22, 29. 4) Deut. 22, 28 f. Dass man hier an Gewalt denken muss, folgt aus der Wahl der Worte v. 28 vgl. mit v. 25—27; und es ist dies die einzige Stelle welche von Nothzucht einer Jungfrau handelt.

nug gestraft gelten; wir wissen wenigstens nach dem jezigen Pentateuche nicht, wie sie etwa noch sonst gesezlich gestraft wurde. Eine Verlobte aber ward überall schon ebensogut als eine Verheirathete betrachtet: es trat also bei geschlechtlichen Vergehen die strenge Todesstrafe ein, und zwar für den Verführer stets, für die Verlobte zugleich falls sie am rechten Orte um Hülfe zu rufen versäumt hatte ¹⁾. — Der jungen Frau gaben vermöglichere Ältern wohl Mägede oder eine ähnliche kleine Aussteuer in ihre neue Wirthschaft mit ²⁾, sonst aber nur selten und ausnahmsweise einen Antheil am wirklichen Vermögen ³⁾.

Hienach war also auch die volle Ehe mehr eine bloße Sonder-Übereinkunft, rechtlich nur ebensoviel geltend wie jede andre Übereinkunft der Art. Allerdings betrachtete sie das Jahvethum ihrem wahren Wesen und ihrer höhern Bestimmung nach als einen heiligen vor Gott geschlossenen Bund ⁴⁾, und es versteht sich vonselbst dass eine diesem Begriffe entsprechende Weihe derselben am Verlobungs- oder am Hochzeitstage stattfand: allein wie diese näher war, wissen wir aus keiner alten Beschreibung ⁵⁾, und dass die Feier durch Zuziehung eines Priesters über die Grenze des bloßen Sonderlebens hinausgegangen sei, läßt sich nicht beweisen. Wirklich stand die Levitische Priesterschaft schon als ein besonderer Volksstamm dem Leben der einzelnen Häuser des Volkes noch etwas zu fern, während von der andern Seite die Geschlossenheit des einzelnen Hauses noch zu gross war.

Die volkstümlichen Hochzeitsgebräuche aber mit den

1) Deut. 22, 23—27. 2) etwas der Art wird Ex. 21, 9 vorausgesezt.

3) wie in dem Bd. II. S. 373 f. erwähnten Falle. Zu welcher Zeit die Tobit 7, 14 erwähnte schriftliche Verhandlung bei Heirathsbedingungen anfang, ist nicht näher bekannt: doch erwähnt das Deuteronomium bereits schriftlicher Verhandlungen in Bezug auf die Ehe überhaupt.

4) nach Spr. 2, 17. Mal. 2, 14; der Begriff des Bundes wird außerdem prophetisch hervorgehoben Hos. 2, 20 ff. Hez. 16, 8.

5) noch die ausführlichste Schilderung davon ist die Ruth 4, 11—13.

wenigstens bei der Vollehe allgemein gewöhnlichen öffentlichen Auf- und Umzügen unter Erleuchtung in der Nacht waren in Israel etwa dieselben wie sie unter allen Völkern jener Gegenden stets waren und noch heute sind ¹⁾. Wichtig zu bemerken ist dass nach uralter Sitte jener Länder der Schleier das eigentlichste Zeichen der Verheiratheten oder der Verlobten ist, durch welches sie öffentlich überall leicht und absichtlich kenntlich wird ²⁾; aber auch wo die Verlobte sonst irgendwo ihrem Verlobten begegnet oder seine Anwesenheit vermuthet, fordert der Anstand dass sie sich verschleierte. Der Schleier oder das verhüllte Haupt konnte so auch als ein unwillkürlicher Beweis dafür gelten dass das Weib nichtmehr sich selbst gehöre, sondern über seinem Haupte noch etwas anderes habe welches es stets an den erinnere dem es gehöre und der insofern sein Herr und wie das sichtbare Haupt seines eignen Hauptes sei: ein richtiger Gedanke welcher den Apostel bewegt im geeigneten Zusammenhange und im Eifer der Rede den nothwendigen Schleier selbst kurz und scharf eine *Gewalt* oder einen *Zwang* zu nennen welchen das Weib auf seinem Haupte haben müsse ³⁾. Und indem der Schleier des Weibes in dieser Hinsicht gewiss schon vor Jahrtausenden ebensoviel scherzhaft wie ernsthaft besprochen wurde, hat er sich als bedeutsam sogar in die vorbildliche Erzählung von der Musterehe Isaaq's und Ribeqa verschlungen ⁴⁾. Ribeqa, nach

1) s. in der Kürze die Erklärung der 3 ersten Evv. S. 339.

2) dass ihn Witwen in der Trauerzeit nicht trugen weil sie öffentlich nicht erscheinen durften, erhellt aus Gen. 38, 14. 19.

3) 1 Cor. 11, 10. Das dunkle bei dieser ganzen sonst völlig klaren Stelle v. 3—15 scheint nur dies ob Paulus hier auch die Jungfrauen miteinschliesse, wie Tertullian in seiner bekannten Schrift *de velandis virginibus* will: allein sowohl die Worte fürsich als auch die alte Sitte zeigt dass hier keineswegs von Jungfrauen zugleich geredet wird und dass Tertullian den Sinn der Stelle willkürlich auf diese mitausdehnte.

4) Gen. 24, 62—67: der Sinn aller dieser Worte ist nach dem obigen klar genug. Zwar ist dieses ganze Stück c. 24 etwas abgerissen aus dem vierten Erzähler aufgenommen, sodass man nicht sogleich die Beziehung der ersten Worte

freier Entschliebung und doch ganz ohne ihn zuvor gesehen zu haben mit Isaaq verlobt, macht die weite Reise über den Euphrat und den Jordan zu ihm allein von Eliézer begleitet, hoch auf dem Kamele sitzend und unterwegs auf der langen mühsamen Reise noch an keinen Schleier denkend da sie dem Verlobten erst in seinem Hause zu begegnen vermuthet. Doch dieser ist eines Tages, eben vom Begräbnisse seiner Mutter nach seinem Wohnsitz im Süden gekommen, noch voll tiefen Schmerzes über seinen Verlust um freier seiner Klage nachzuhängen gegen Abend allein ins Feld gegangen, er auch seinerseits nichts weniger als den ihm so nahen Ersatz und Trost vermuthend: da wird sie beim ersten ganz unerwarteten fernen Anblicke des einsamgehenden ihr ganz unbekanntem ebenso plötzlich als unwiderstehlich von der sichern Ahnung durchzuckt dass es ihr Verlobter sei, stürzt sich wie vor Schrecken ihm ungeziemend begegnen zu müssen in äußerster Eile vom Kamele herab, fragt nun erst Eliézer'n wer der Mann sei und verschleiert sich kaum seine Antwort abwartend: so richtig hat sie ihr Gefühl geleitet, hierin wie in allem was sie vorher und was sie nachher in dieser Sache sann und that. Das ist das Muster der rechten Liebe von Anfang an! mit diesem entsprechend schönen Zuge schließt dieses ganze vorbildliche Erzählungsstück, welches auch die geheimnißvollen Vorzeichen und springenden Vorahnungen ächter Liebe zu schildern nicht verschmäheth.

3. Und endlich war es dem Manne nicht sehr zu verdenken wenn er nach solchen Anfängen seiner Ehe noch immer das Eigenrecht einer insofern willkürlichen Auflösung

v. 62 Isaaq war gekommen vom Kommen d. i. war eben gekommen nach Beer L. R. versteht, da vorher nicht gesagt ist dass er bei dem Tode und Leichenbegängnisse seiner Mutter in Hebron anwesend war, Abraham aber ihn dann nach Beer L. A. als seinem ihm nun zufallenden Erbgute mit den Erbstücken seiner Mutter abgesandt hatte. Der vierte Erzähler muss dies früher in einem jetzt nicht aufgenommenen Stücke erwähnt haben. Doch kann man das fehlende leicht aus v. 67 vgl. mit 23, 2. 25, 11 ergänzen.

sung derselben zu haben glaubte. Das ältere Gesez zieht diese Befugniss des Mannes noch garnicht in nähere Erörterung; auch fand sich in den ältern Zeiten, als alles Hauswesen noch von einer strengeren Sittlichkeit getragen ward, wohl nur ausnahmsweise ein Mann welcher von diesem Eigenrechte einen zu schlechten Gebrauch gemacht hätte. Wie die großen Propheten des 8ten und 7ten Jahrhunderts Jahve schildern als seine treulos gewordene Gemeinde Israel verstoßend und aus seinem lieblichen Hause wieder in die Wüste werfend aber doch im tiefsten Herzensgrunde ihr nicht boshaft zürnend und stets die gebesserte wieder in seine Herrlichkeit aufzunehmen bereit: so dachte gewiss damals jeder feinerfühlende Mann Israels auch in Bezug auf sein eignes kleines Haus. Allein die Sitten des ganzen Volkes wurden seit Salómo's Tagen allmählig immer lockerer: und als diese Auflockerung der alten Gewissenhaftigkeit und Ehrliche schon bis zum Übermaße vorgeschritten war, suchte der Deuteronomiker wenigstens durch einige strengere Vorschriften die übergroße Willkühr des Ehemannes zu beschränken. Wir sehen aus dem einen dieser die alte Gesezgebung wahrhaft ergänzenden Gebote, wie zur Zeit des Deuteronomikers die Ordnung in diesen Dingen längst schon sóweit gekommen war dass der Mann der zu entlassenden Frau einen Scheidebrief mitgeben mußte ¹⁾, auf welches Zeichen einer rechtlich gelösten Ehe hin sie sich wiederverheirathen konnte; und sicher enthielt ein solcher Brief keinen weitem Tadel der Frau, als wäre er ein Klagebrief gewesen, sondern diente der Frau eher als ein Zeugniß dass

1) dies wird nämlich in dem Geseze Deut. 24, 1—4 (vgl. Jer. 3, 1. 8) nicht erst befohlen sondern als bekannt vorausgesetzt; vgl. B. Jes. 50, 1. Die von den Erklärern bei Muth. 5, 31 f. erwähnte Streitigkeit Hillel's und Shammai's über den Sinn von עֲרֵבֶת דְּבָרָה Deut. 24, 1 konnte erst in einer Zeit entstehen wo man auch die vom Deuteronomium noch gelassene Willkühr des Mannes für zu-gross zu halten anfang; ansich bedeutet jene Redensart vgl. 23, 15 soviel als »Häßliches von irgend etwas« d. i. nach §. 286^d irgend etwas häßliches, mißfälliges.

ihrer Wiederheirath nichts imwege stehe. Aber man hatte damals auch schon die Erfahrung gemacht dass solche geschiedene Paare, nachdem die Frau einen andern Mann gefunden, sich später oft dennoch wieder ehelich zu vereinigen wünschten. Durch das Einreißen solcher ins unabsehbare sich schließenden und wiederauflösenden Verbindungen sogar zwischen denselben je zwei Menschen würde endlich alle Dauer nicht nur sondern auch alle Würde und Heiligkeit der Ehe zerstört: sodass das Gesez ganz richtig vorschreibt, eine geschiedene Frau dürfe nie wieder von demselben Manne geehlicht werden; der Mann also solle vonanfangan wohl bedenken was er thue, wenn er eine Scheidung verlange. — Das andre Gebot betrifft ein vom jungen Ehemanne vorgegebenes Vermissen der Zeichen der Jungfrauschaft. Die alte Sitte eine Jungfrau welcher diese Zeichen fehlten als Hure und folglich in diesem Falle als Ehebrecherin nach S. 230 f. zu strafen, mag das Gebot nicht aufheben, weil sie offenbar der Tochter zum stärksten Abschreckungsmittel gegen Hurerei diene; es fordert aber dafür destomehr als billigste Strafe für den aus bloßer Bosheit sie zu vermissen vorgebenden eine Geldbuße an die gekränkten Ältern der jungen Frau im Betrage des doppelten Heirathspreises (S. 230) und den Verlust des Rechtes einer gültigen Scheidung von der boshaft verläumdeten Frau, lezteres aus gleicher Ursache wie in dem ähnlichen Falle S. 230¹⁾.

Doch aus der frühern und bessern Volkszeit, als ein Ehemann noch durch eine eheliche Eifersucht sich leicht gequält fühlte und wegen bloßen Verdachtes nicht sofort an Scheidung dachte, nimmt sich das B. der Urspp. des schwachen Weibes wenigstens só an wie es nach dem Geiste jener Zeit möglich war²⁾. Wurde der Mann von einem nicht beweisbaren Verdachte wegen der Treue seines schwangern Weibes gequält, so empfahl ihm das Gesez nicht etwa Stillschweigen oder aber Selbstrache: es erkannte vielmehr seine Verpflichtung zum Handeln in der Sache

1) Deut. 22, 13—21.

2) Num. 5, 5—31.

und seine Schuld im Falle der Unterlassung desselben an¹⁾, ganz wie es von der überaus großen Scheu der alten Gemeinde vor jeder auch nur möglichen Verunreinigung ihrer gesammten Heiligkeit zu erwarten ist. Allein der Glaube galt noch, dass in einem solchen Falle das möglicherweise verletzte äußere Heiligthum selbst helfen müsse und könne, dass also ein durch den Priester hervorzulockendes Gottesurtheil vom heiligsten Orte aus zu suchen sei. Der Mann sollte demnach die Frau zum Priester, dieser sie vor das innere Heiligthum führen, um vermittelst eines Opfers und eines von ihm für sie zu bereitenden außerordentlichen Trankes das Gottesurtheil hervorzulocken. Das Opfer war, weil die Schuld der Frau zunächst als wahr vorausgesetzt wurde, eine Art Schuldopfer, wie dieses ohne Oel und Weihrauch (S. 71): aber doch konnte es nicht als ein volles Schuldopfer gelten, vielmehr sollte es die Frau nur an die durch ihres Mannes Eifersucht stark angedeutete Möglichkeit ihrer Schuld und die furchtbaren Folgen dieser mahnen; es bestand also geringer als das volle Schuldopfer bloss aus Mehl ja sogar aus schlechtem Gerstenmehle (S. 71), und hiess ein Mahnopfer oder Eiferopfer. War alles zu diesem Opfer bereit, so sollte der Priester in einem gemeinen Scherbengefäße heiliges (d. i. aus einem Tempelbrunnen geschöpftes) Wasser mit Staub vermischen vom Boden des innern Heiligthumes genommen, und dadurch einen eben so ganz ungewöhnlichen und äußerst schweren als doppeltheiligen Trank bereiten, dann der das Opfer haltenden und entblößten Hauptes gerade gegen das innere Heiligthum gerichteten Frau den furchtbaren Fluch vorsagen welcher sie falls sie schuldig sei bei und nach dem Hinunterwürgen dieses Trankes treffen werde, hierauf sie schwören lassen, dann noch dazu ein mit den Fluchworten beschriebenes Schriftstück in das Wasser tauchen und sie so zumerstenmale davon trinken lassen; hierauf erst sollte er das Opfer aus ihrer Hand feierlich darbringen und

1) dies erhellt aus der Fassung der Worte v. 31.

endlich den ganzen übrigen Trank sie verschlucken lassen. Als Wirkung dieser langen schauerlichen Handlung galt es dass das sich nicht unschuldig wissende Weib von dem unter solchen Eindrücken eingetrunkenen Wasser und Boden des Heiligthumes alsbald tödlich vernichtet werden, ihr schwangerer Leib zerreißen¹⁾, ihre Hüfte in den Staub sinken müsse. Und wirklich mag in den alten einfacheren Zeiten, solange der Glaube daran blieb, eine ähnliche Wirkung nicht so selten gewesen seyn: während von der andern Seite der Trank für ein sich unschuldig wissendes Weib ziemlich ungefährlich war und ihrer Schwangerschaft Fortschritt nicht hinderte. Der Verfasser des B. der Urspp. fand diesen Gebrauch sicher schon vor; und er hängt sowohl mit den alten Opferbegriffen des Jahvethumes als mit einigen andern Spuren des alten Glaubens an Gottesurtheile in ihm²⁾ genau zusammen. Allein wir wissen auch dass er ziemlich früh außer Gebrauch kam.

Was das Schicksal einer keinen andern Mann findenden Verstoßenen³⁾ war, wissen wir nicht genauer. Ein Priester durfte sie nicht ehelichen⁴⁾. Dass der Mann bei der Scheidung ihr außer dem von ihr etwa Eingebrachten eine wennauch nur kleine Aussteuer mitgeben mußte (wie der Islâm schon des von ihm vorausgesetzten viel häufige-

1) צבול v. 21 f. 27 kann keinesweges bloss Schwellen, sondern muss auch die Folge davon, das Zerspringen, bedeuten. Ähnlich bedeutet מריס v. 18—27 nach §. 179^a sicher etwa soviel als מרה 2 Sam. 2, 26 und dient als umschreibender Ausdruck für *Unglück, Tod*. Schon die LXX haben im Auffassen dieser Beschreibung einer ihnen unklar gewordenen Sache stark geirrt. 2) solche sind: das Orakel des Hohenpriesters, die Num. 17, 16—27 beschriebene Orakel durch Stäbe; s. darüber unten. — Ähnliche Gebräuche wie der hier beschriebene s. z. B. Not. et Extr. T. XII p. 649. Recueil des voyages T. 2 (Paris 1825) p. 9. H. Halleur: das Leben der Neger Westafrica's (Berlin, 1850) S. 34. Ausland 1852 S. 1075 f. Das im Protev. Jac. c. 16 erzählte Beispiel ist bloss aus gelehrter Wiederholung geflossen. 3) sie führt den besondern Namen ארשה.

4) Lev. 21, 7. 14. Hex. 44, 22.

ren Vorkommens wegen vorschreibt), ist nicht nachweisbar: sie wird oft mit der Witwe zusammengestellt ¹⁾, und theilte, wenn von ihrem Älternhause aus unvermöglich, das im A. T. oft beklagte Loos dieser.

Blicken wir schließlich von diesen Einzelheiten noch einmal auf den gesammten Zustand des Weibes, wie er uns in der Geschichte des alten Volkes im großen und allgemeinen erscheint: so erhellt erst ganz klar wiesehr das alte Jahvethum trotz solcher hemmenden Reste einer früheren Bildungsstufe auf seine Würde und Geltung im Reiche einwirkte. Da ist keine Spur von dem niedrigen und widersinnigen Leben zu welchem der Islām allmählig die Weiber herabgewürdigt hat. Das Weib kann, wenn ihr außerordentliche Gaben einwohnen, sogar als Prophetin und Dichterin, als Volksführerin und Gebieterin anerkannt werden und bis zum ruhmvollen Tode solche Würden behaupten (Bd. II. S. 488 ff.); wiewohl ein solches Heraustreten aus ihrem angebornen Kreise nirgends gewöhnlich wird noch ein Aberglauben sich daran knüpft. Wie erfolgreich sogar ein ohnmächtiges Landmädchen dem mächtigsten Könige trozen konnte, zeigt das Hohelied. Auch dass z. B. Jesaja's Weib schlechthin „die Prophetin“ genannt ward nicht von ihrem Berufe sondern von ihres Mannes Würde, zeigt hinlänglich dass die wahre Achtung vor dem bessern Wesen und Wirken des Weibes und seiner Stellung zum Manne sich schon früh mit Macht heranbilden wollte.

4. Übrigens erhielt sich fast durch alle Zeiten ungeschwächt im Volke eine große Lust wie am Anbauen des Landes und andern fleißigen Künsten so an der Ehe und der Fortdauer des Hauses im Stamme und in der großen Gemeinde; nichts ist jenen Zeiten fremder als zu spröde und zu trübe Ansichten über Ehe und Kinder. In den älteren Zeiten äußerte sich jedoch diese frische Lebenslust und dieser Eifer für die Hausehre nicht nur weit offener sondern auch sehr eigenthümlich gestaltet nach den Gütern,

1) Lev. 22, 13. Num. 30, 10.

welche damals als beinahe die höchsten des gemeinen Lebens galten. Dies zeigt sich ammeisten in der Sitte der Schwagerehe (des Levirat's, auch Pflichtehe genannt). Wir wissen aus S. 201 ff. dass in jedem Hause eines freien Mannes Israels ursprünglich sich ein Ackerstück forterben sollte, dass der Fortbestand dieser Einrichtung auf das engste mit der ganzen Volksverfassung zusammenhing, nach welcher ein solches Erbstück fast unzertrennlich von dem es besizenden Hause war und als dessen liebster und heiligster Besiz galt; wir wissen ferner aus S. 215 ff., wie enggeschlossen jedes Haus in den ältesten Zeiten war und wie fest alle seine Glieder um den éinen Vater sich sammelten. Starb nun der Besizer eines solchen Gutes ohne einen Sohn zu hinterlassen, sodass ein ganzes Haus in Israel zu erlöschen drohete, welches ähnlich wie bei den alten Indern und wie wohl bei jedem alten gesunden Urvolke als ein großes finsternes Unglück galt, sofern keiner überblieb den Ruhm des Hauses und seiner Vorfahren in der Gemeinde zu erhalten¹⁾: so war doch die Witwe, als wäre sie keine wahre Witwe²⁾, verpflichtet streng im selben Hause zu bleiben und sich an niemanden wieder zu verheirathen als an den nächsten Verwandten des Gestorbenen welcher ammeisten als sein eignes Fleisch und Blut gelten konnte, also an seinen Bruder, oder wenn ein solcher fehlte an den mit diesem etwa in gleicher Stufe stehenden Verwandten; und dieser, mochte er schon verheirathet seyn odernicht, noch eine andre Frau nehmen wollen odernicht, war seinerseits verpflichtet mit ihr einen Sohn zu zeugen der des Verstorbenen Namen und Haus erbe, erwarb aber dafür mit der Witwe zugleich die Nuznießung des ausstehenden Erbgutes bis zur Mündigkeit des zu erziehenden Sohnes. So setzte sich also doch das

1) vgl. Jer. 29, 32. 35, 19. Mal. 2, 12. Insbesondere gilt das freilich von Häusern der Großen des Volkes, 1 Sam. 2, 35. 2 Sam. 7, 11. 1 Kön. 2, 24 vgl. mit dem Gegensaze Jes. 22, 16.

2) dieser wichtige Umstand erhellt aus dem Befehle die Hurende wie Ehebrecherin zu verbrennen Gn. 38, 24.

zu erlöschen drohende Haus mit möglichst demselben Blute fort: auch galt das Gesez nur für den an demselben Orte wohnenden Bruder; und ein solcher Liebesdienst aus Noth oder Pflicht machte dann von selbst eine Ausnahme von dem S. 226 erklärten Geseze über verbotene Verbindungen. Wollte der nächste Schwager nicht darauf eingehen, etwa weil er keine zweite Wirthschaft zu übernehmen sich getraute: so konnte er sein Recht an Witwe und Acker dem nächsten Vetter abtreten welcher sich bereit fand ¹⁾) Auch hielt hierin die alte Sitte dem Weibe manches zugeute was sonst unerträglich gewesen wäre: wie Thamar endlich sogar ihrem widerstrebenden Schwiegervater ungestraft einen Sohn entlockt ²⁾), und wie Ruth den ehelichen Schuz welchen sie von Boaz zu empfangen wünscht ihm wiewohl in aller Zucht doch durch ein starkes Zeichen zu verstehen gibt ³⁾). Allein dass Mose selbst diese Sitte erst eingeführt hätte ist höchst unwahrscheinlich, da sie sich aus den Verhältnissen und Ansichten solcher Urvölker von selbst erklärt und sich wirklich sehr ähnlich bei andern auch ganz fremden Völkern vorfindet ⁴⁾); auch wird sie in keinem Gesezeswerke vor dem Deuteronomium berührt. Und so festeingewurzelt die Sitte sicher in den ältesten Zeiten des Volkes Israel war ⁵⁾): ebenso leicht erhellt dass diese Ausnahme von den sonstigen Ehegesezen welche das Jahvethum vorschreibt doch leicht zu großen Übelständen führen konnte, wenn etwa in schon etwas weniger einfachen Zeiten kein williger Vetter sich fand und doch die Witwe ihr Recht verfolgen zu müssen glaubte; wie dies die Erzählung von Thamar und dem Erzvater Juda in aller

1) alles dies nach Deut. 25, 5—10 und Ruth 4, 1—10, welche beide Darstellungen sich gegenseitig ergänzen. 2) Gen. 38, 24—26.

3) Ruth 3, 1—14.

4) wie bei Kaukasischen Völkern, s. *Bodenstedt*, die Völker des Kaukasus (Frankf. a. M. 1848) S. 82.

5) man sieht dies auch daraus dass sich ein eignes Verbum dafür gebildet hat: בַּזְּוֹת eine Frau *schwägern* d. i. in die Schwagerehe nehmen. Ein geschichtliches Beispiel findet sich Richt. 10, 1 nach der Erklärung der LXX.

Unbefangtheit darstellt¹⁾. Darum verlor sich denn inderthat die Sitte ziemlich früh, wie sie schon im B. Ruth als eine Alterthümlichkeit erklärt wird. Allein der Deuteronomiker, wie er überhaupt in sovielen Dingen die zu seiner Zeit erschlafte altern Sitten zurückzuführen sucht, frischte auch diese auf: jedoch nicht ohne dem Pflichtigen zu erlauben durch eine öffentliche Erklärung vor Gericht seiner Pflicht sich entledigen zu können. Er frischt sie sichtbar zugleich aus Mitleid mit der Witwe auf, welcher man eine anderweitige Heirath noch immer nicht gern nachgesehen zu haben scheint: aber zum Zeichen wie tief die Sitte zu jener Zeit schon in Verfall gerathen, gilt die von diesem Gesetzgeber der Frau zugestandene Erlaubniss dem Manne der seine Pflicht verweigere vor Gericht die Schuhe ausziehen, ihn einen Barfüßler zu nennen und ins Gesicht zu speien. Denn es erhellet leicht dass das Ausziehen des Schuhes vor Gericht nach S. 206 ursprünglich der sich seines Rechtes begebende selbst that und damit nichts als das Aufgeben eines Rechtes als eines Besizes angedeutet werden sollte: sodass in diesem Falle das B. Ruth die Sitte sogar alterthümlicher schildert als der Deuteronomiker, welcher von der Sitte nur beibehalten wissen wollte was zu seiner Zeit galt und gelten konnte.

Kindesannahme war zwar erlaubt, aber nicht sehr beliebt, wie schon das Vorbild der Urväter zeigt²⁾. Dabei scheint es Sitte gewesen zu seyn dass der Annehmende seinen Mantel über den an Kindesstatt anzunehmenden warf, wie eine ähnliche Sitte unter andern alten Völkern herrschte³⁾.

3. *Das Verhältniss der Sklaven und der Herren und Freien.*

An ein etwas angeseheneres und mächtigeres Haus werden sich immer mehre oder wenige nicht so mächtige

1) Gn. c. 38.

2) Gn. 16, 2.

3) vgl. unser

Mantelkind. So erklärt sich nämlich am leichtesten die Anwendung dieser Sitte auf einen ähnlichen Fall 1 Kön. 19, 19—21; und ähnlich ist auch der Ruth 3, 4—14 erzählte Fall. Vgl. dazu Shahrastān's elmilal p. 440 a. E. Cur., Qirq Vezir p. 91, 5 Par., auch

und geachtete Menschen anschließen; solange es überhaupt entweder ansich durch Ursprung (Natur) oder geschichtlich entstehende verschiedene Stufen menschlicher Fähigkeit und Macht gibt. Solche minder mächtige Fremde werden sich dem Hause desto enger anschließen und desto eher ganz wie sein Eigenthum seyn, je ausschließlicher noch jedes Haus fürsich dasteht und je einziger es noch von der väterlichen Gewalt abhängt. Und so ist diese Anschließung in der Weise der Sklaverei d. h. des Hausbesizes die älteste, deren Ursprung über alle bekannte Völkergeschichte hinausreicht, und die auch im A. T. plötzlich in Abraham's Geschichte als vollendete Thatsache erscheint, ohne dass sie früher anders denn als bloss durch Noah am Anfange der jezigen Menschheitsgeschichte vorhervorkündigt erwähnt würde¹⁾.

Indess können wir aus dem A. T. noch sehr genau erkennen, aus welchen einzelnen Anlässen die Sklaverei erwuchs. Die größte Menge entsprang wohl ursprünglich durch Verschonung von Kriegsgefangenen: wiewohl gerade die alte Sitte des Jahvethumes, wie unten weiter erhellen wird, dies Verschonen der Menschenbeute sehr beschränkte und daher die Zahl der männlichen Sklaven auf diesem Wege im Volke Israel nicht bedeutend anwachsen konnte. Der sehr früh getriebene weite Handel mit Sklaven²⁾ konnte schon aus der Übermenge solcher Kriegsgefangenen entstehen: aber früh trat auch der Menschenraub imgroßen durch Kriegsüberfall hinzu, wogegen die Propheten im A. T. heftig reden³⁾; Menschendiebstahl gar strafte das Gesez des Jahvethumes nach S. 213 als eins der ärgsten Vergehen. — Allein umgekehrt gerieth auch mancher aus Armuth Faulheit oder sittlicher Verdorbenheit in Abhängigkeit, oder zog es wohlgar vor sich selbst zur Sklaverei anzubieten um nur der eignen Sorge für seinen Unterhalt über-

die arabische Stelle bei Quatremère in den Mémoires de l'acad. des Insor. XV, 2 p. 319 f. 326 ff. 1) Gn. 9, 25—27. 2) vorausgesezt schon bei Abraham Gn. 17, 23. 27. 3) Amos 1, 6, 8.

hoben zu seyn: sowie der Erzvater Noah an jener Stelle¹⁾ die Sklaverei vornehmlich als Fluch und Folge sittlicher Verworfenheit verkündigt. Und erhebt sich über den einzelnen Häusern die höhere Ordnung eines gebietenden Reiches, so mußte dann in diesem der Schuldner in Ermangelung anderer Zahlungsmittel mit dem Leibe seiner Kinder und seines Weibes odergar seinem eignen bezahlen (S. 211). — Endlich mehrte sich die Sklaverei durch die in ihr gebornen Kinder der Sklaven, welche alle Schicksale des Hauses theilten und auch in Israel vonjeher als die treuesten und besten galten²⁾. So sammelte sich in mächtigeren Häusern früh eine sehr große Zahl der verschiedensten Sklaven, welche nach ihren verschiedenen Fertigkeiten und Künsten die verschiedensten aber oft wichtigsten Dienste im Hause verrichteten und deren Vorgesetzter, der Hausälteste genannt, obwohl aus ihrer Mitte genommen oft die hervorragendste Stellung einnahm (Bd. I. S. 391)

Auf solche Weise war die Sklaverei längst in der ganzen alten Welt aufs tiefste in allem Hauswesen gewurzelt, als das Jahvethum in ihr erchien. Es konnte nicht sogleich daran denken sie aufzuheben: aber keine alte Religion ist ihrer eignen Entstehung (Bd. II. S. 179) sowie ihrem unauslöschlichen Triebe nach so entschieden gegen sie oder wenigstens gegen alles unmenschliche in ihr und bereitet schon ihre Aufhebung so sicher vor als diese. Der Grundsatz spricht sich hier klar aus: war Israel selbst einst Ägyptens Sklav und weiss es daher die ächte Frei-

1) in jenem prophetischen Worte nämlich beim Anfange der ganzen jezigen Menschenwelt nach dem wahren Sinne der ganzen Erzählung Gen. 9, 18—27.

2) Ex. 21, 4. 23, 12. Gn. 14, 17, 23, 27. Wenn Eliézer (Bd. I. S. 391) Gn. 15, 3 ein solcher hausgeborner Sklave Abrahams und doch v. 2 Damask seine Vaterstadt heißt, so mag damit leicht die Stadt gemeint seyn wohin er seiner letzten Abstammung nach gehörte und wohin er also freierdend am liebsten hingehen konnte; aber es ist auch zu bedenken dass v. 3 bloße Erklärung der uralten Redensart v. 2 ist. Dazu wird der »Hausgeborne« oder »Sklavinsohn« als Sklav bester Art oft auch für Sklav überhaupt gesetzt Ex. 23, 12.

heit zu schätzen, wie sollte es denn seine eignen Sklaven schwer behandeln? wie nicht vielmehr (diese weitere Folge ergibt sich wenigstens im Gedanken leicht) alle Sklaverei zu tilgen suchen? Und schon das älteste Gesez erhebt sich hier zumerstenmale durchgreifend über die hergebrachten Gerechtsame des Hauses, indem es zum Besten aller Sklaven ohne volksthümlichen Unterschied, hebräischer und nichthebräischer, allgemeine Vorschriften gibt. Es fordert nämlich dass sie

1) wenigstens in den geistigen Lebensgütern den Freien gleichseyn, vor Gott nicht geringer als diese gelten, vielmehr namentlich auch alle Wohlthaten der höheren Religion mit gleichem Rechte genießen sollen. Sie sollen den Sabbat's sich freuen¹⁾, die Beschneidung tragen²⁾, vollkommen in die Gemeinde Jahve's übergehen wie die Freien: wieviel liegt schon darin! Dass die Herren sie besonders auch an den Opferfreuden theilnehmen lassen, schärft der Deuteronomiker ein³⁾. Bei heidnischen Völkern war dies meist ganz anders.

2) es räumt ihnen bürgerliche Rechte ein gegen die Herren, obgleich es sie freilich darin den Freien noch nicht ganz gleich stellt. Der Todschatz eines Sklaven soll nicht ungestraft bleiben, sagt das älteste Gesez, nur dass es das Strafmass dabei nicht genau bestimmt und den Herrn ganz straflos seyn läßt wenn der Sklave etwa erst einige Tage nach einer Züchtigung stirbt; seine stärkere Verwundung schon soll mit Freilassung gesühnt werden⁴⁾. Und alle solche Bestimmungen sollten auch den Sklavinnen zugutekommen.

Doch kann sich das volksthümliche Gefühl auch hier insofern nicht verläugnen, als das Gesez zu Gunsten der Sklaven hebräischen Blutes noch milder ist als sonst. Es

1) Ex. 20, 11 und die dieser entsprechenden Stellen.

2) Gn. 17, 10—14. 23—27. 34, 22. Ex. 12, 44.

3) Deut. 12, 17 f. 16, 11. 14; einfacher schon Ex. 12, 44.

4) Ex. 21, 20 f. 26 f. vgl. v. 52. Sehr schön bei Job 31, 13—15.

bestimmt nämlich¹⁾ dass ein solcher Sklav nach 6 vollen Dienstjahren freizulassen sei, jedoch mit Zurücklassung der ihm in dieser Zeit etwa vom Herrn gegebenen Frau und der mit dieser erzeugten Kinder. Eine 7jährige Frist war nun zwar in einem solchen Falle durch uralte Sitte begründet, wennnicht bei Sklaven doch bei Dienstleuten²⁾: allein dass die Frist hier auf 6 Dienstjahre beschränkt und das 7te ausdrücklich als das Befreiungsjahr bestimmt wird, ist sicher erst eine Folgerung aus dem Begriffe des Sabbath's, aberauch ebenso sicher in der Zeit der Stiftung der Gemeinde selbst schon so festgesetzt, als alle diese Begriffe so lebendig waren wie unten noch weiter zu zeigen ist. Entsprechend wird daher hinzugefügt, wer dieses geweihte Freiheitsjahr nicht benutzen wolle, solle vom Herrn unter Beihülfe des obersten Gerichts³⁾ am Heiligthume ein Denkzeichen seines feierlichen Entschlusses Sklav für immer bleiben zu wollen erhalten, indem nämlich sein Ohr an die Thür oder den Pfosten des Heiligthumes vom Priester gehalten und vom Herrn mit einer Pfieme durchstochen wurde, etwa wie die Nase von zu zähmenden Thieren durchstochen wird⁴⁾; es mochte dies also immer etwa an einem Jahresfeste geschehen, wo die Herren doch gewöhnlich zum Heiligthume hinpilgerten. — Der Dienst einer Hebräischen Sklavin z. B. einer vom Vater als Sclavin verkauften Tochter war selbstverständlich ebenso auf 6 Jahre befristet⁵⁾; dazu durfte der Herr diese nicht wie eine ge-

1) Ex. 21, 2—11.

2) Gn. 29, 18 ff. Ein ähnlicher scheinbarer Wechsel zwischen den Zahlen 6 und 7 wie Gn. 2, 2 findet sich übrigens Jer. 34, 14. — Noch jetzt finden sich in jenen Gegenden Überbleibsel dieser uralten Sitte, wie sie durch die Bibel alsdann wieder aufgefrischt wurde, s. *Lynch's narrative of the U. St. Expedition to the river Jordan* (London, 1849) an mehreren Stellen; bei den Lesghiern ist die Dienstzeit 10jährig, s. *Nouvelles Ann. des Voyages* 1852 I. p. 90.

3) das zweite דגנישׁר Ex. 21, 6 ist nach dem Zusammenhange der Worte auf דגאלהים zu beziehen, über dieses aber s. unten.

4) vgl. Jes. 37, 29. Hex. 38, 4.

5) wie auch Deut. 15, 12. 17 noch bestimmter gesagt wird.

meine Sklavin wieder verkaufen¹⁾. Hatte er sie nämlich währenddess sich selbst zum Keksweibe erkoren und sie ebendamit schon auf eine höhere Stufe erhoben (denn ein Keksweib stand nach S. 228 ff. doch immer höher als eine einfache Sklavin, galt also etwa wie eine *liberta*): so sollte er sie, falls er ihrer überdrüssig wurde und sie verstieß, nicht an Fremde verkaufen, sondern höchstens an Fremde wiederverheirathen; erkor er sie für seinen Sohn zum Keksweibe, so sollte er sie wie seine Tochter ausstatten; behielt er sie, nahm aber eine andere Halbfrau noch neben ihr, so sollte er ihr entweder auch ferner garnichts entziehen, oder sie ganz freilassen²⁾. Oft wußte ein solches Mädchen gewiss nicht woran sie war, falls der Herr sie, noch nicht gefreiet noch sie wirklich freigegeben hatte um sie wie seine Tochter einem andern zu verheirathen: hätte also in diesem ungewissen Zustande ein anderer sie beschlafen, so wäre es doch zu hart gewesen ihn, wie der Besizer allerdings oft fordern mochte, als Ehebrecher zu strafen: das Gesez begnügte sich (außer der für einfache Hurerei beiderseits gesezlichen Strafe, die wir aus dem S. 230 gesagten schließen können) ein Schuldopfer von ihm zu fordern³⁾; vgl. oben S. 66.

Aber ziemlich früh muss diese Freilassung eines Sklaven Hebräischen Blutes nach 6 vollen Dienstjahren außer

1) dies der Sinn der Worte Ex. 21, 7 vgl. Lev. 25, 39. 42.

2) dies der Sinn von Ex. 21, 7—11; v. 10 f. geht sicher auf den Herrn selbst, wovon ja auch die ganze Stelle handelt, nicht auf den Sohn. V. 8, schon von den alten Übersetzern vielfach mißverstanden, wird nur deutlich, wenn man לָא für einerlei mit לָי hält und dem Hif. von פָּרַה, welches bloss hier und Lev. 19, 20 vorkommt, die Bedeutung »freien d. i. zum Keksweib machen« gibt. Dann ist auch die Stelle Lev. 19, 20 klar: nur muss man hier בְּקִרְתָּ תִּדְוֶהָ (welches sich schon die LXX durch ein hinzugedachtes αὐτοῖς verdunkelten) so fassen; »so werde Unterscheidung! d. i. so unterscheide man genau diesen Fall von einem andern womit er nicht zu verwechseln ist«, vom wirklichen Ehebruche nämlich. גְּדוּרָסָא ist etwa sovielals »hingegen« in dem aus dem Obigen einleuchtenden Sinne.

3) Lev. 19, 20—22,

Gebrauch gekommen seyn: wir sehen dies deutlich aus dem B. der Urspp., welches zwar den Unterschied zwischen Hebräischen und nicht-Hebräischen Sklaven sehr nachdrücklich hervorhebt und für jene die mildeste Behandlung fordert, aber die Freilassung derselben doch schon auf das Jubeljahr beschränkt (worüber unten zu reden ist): welche Frist doch bei weitem nicht alle erleben konnten¹⁾. Der Deuteronomiker stellt zwar auch hier das alte Gesez wieder her und empfiehlt sogar dem zu entlassenden Sklaven eine kleine Aussteuer für den neuen Anfang seiner Selbstständigkeit liebevoll mitzugeben²⁾: allein auch nach der Reichsverbesserung Josia's fehlte der rechte Sinn für die Beobachtung gerade dieses seit vielen Jahrhunderten vergessenen Gesezes, bei welchem die bürgerlichen Rechte der einzelnen Reicherer betheiligt waren und welches daher damals kein König auch wenn er wollte durch bloßen Befehl wieder einführen konnte, nachdem sich einmal ein ganz verschiedener Gebrauch längst festgesezt hatte. In derthat mußte aber auch die Ausführung jenes Gesezes jezt weit schwerer seyn, weil die Vermögensverhältnisse der Bürger nun längst viel ungleicher und verwickelter geworden waren als sie in den frühesten einfachen Zeiten der Stiftung der Gemeinde gewesen. Wollte man dennoch etwas im Sinne des alten Gesezes thun, so mußte es jezt verhältnißmäßig leichter scheinen die Sklaverei der Volksgenossen lieber ganz aufzuheben, also das Tagelöhner-Verhältniß an die Stelle des der Sklaverei zu sezen, wie schon das B. der Urspp. diese Sklaven als bloße Dienstleute zu behandeln angerathen hatte³⁾. Und wirklich ist es denkwürdig dass ein solcher Versuch gesezlicher Aufhebung dieser Sklaverei noch unter dem lezten Könige Juda's wemauch ohne dauernden Erfolg gemacht wurde (Bd. III. S. 744): noch meinte man dass ein Sklave um Tage

1) Lev. 25, 39—46. 2) Deut. 15, 12—18; bei der Durchstechung des Ohres v. 17. wird das Heiligthum und die Mitwirkung des Priesters daselbst ganz übergangen. 3) Lev. 25, 40.

doppelt; soviel arbeite als ein Tagelöhner¹⁾; solche oder andre Vorwände vereitelten damals bald wieder diesen Versuch, und der völlige Sturz des alten Reiches mußte erst hinzukommen ehe eine Sklaverei aufhörte auf deren Ausführung in der Verbannung niemand weiter dringen konnte. — In den Zeiten des neuen Jerusalems aber hörte die Sklaverei zwar gesezlich nicht auf, erscheint aber doch mehr nur auf die Einrichtungen der Häuser der mächtigsten und reichsten im Volke beschränkt.

Während des Laufes dieser Jahrhunderte hatte sich aber längst ein neues Verhältniss gebildet welches zwischen Sklaverei und freiem Lohndienste mitten inne steht, das der Pflichtigkeit (Clientel). Der Pflichtige ist nichtmehr im unmittelbaren Besize eines Herrn, er ist schon weit selbständiger: doch schließt er sich noch an dessen Haus an und empfängt dessen väterlichen Schutz gegen bestimmte fortgehende Leistungen; es steht also ein höherer Lebenszweck über beiden, welcher eine fortlaufende Bedeutung hat und daher das ganze Verhältniss erblich macht, und den weder der Schuzherr leicht ohne den Pflichtigen noch dieser ohne jenen erreichen zu können fühlt. Ein solcher Pflichtiger wurde zwar in Israel nochimmer ebenso genannt wie ein Sklav (Knecht): aber ist doch schon sehr wesentlich ein anderer. Dass ein solches Verhältniss zumal bei der allmählichen Auflösung der einfachsten Zustände unter den Hebräern sich bildete, wie es sogar unter den alten Arabern bestand²⁾, leidet nach S. 203 f. keinen Zweifel; und welcher Fortschritt darin liege, können wir aus dem A. T. selbst durch zwei seltene Schilderungen ähnlicher Art erkennen. Wenn nämlich ein älterer Erzähler der Urgeschichte das wunderbar großartige Wirken Mose's als Dieners Jahve's der Gemeinde unter dem Bilde eines Oberverwalters oder Sklavenältesten (S. 243) schildert³⁾, so zeichnet später der große Ungenannte das rechte Wesen des künftigen messia-

1) Deut. 15, 18. 2) ein Client heißt مولى, ein Plebejer سوقة. 3) Num. 12, 6—8.

nischen Dieners Jahve's unter dem eines Schutzbefohlenen Jahve's, der dessen Werk selbständig ausführt (S. 203 f.); und wieviel leichter kann das Wirken der höhern Religion im letzteren Bilde entsprechend dargestellt werden!

3. Die Heiligkeit der Fremden.

Fremde im weitesten Sinne des Wortes sind hier alle die entweder dem einzelnen Hause oder Geschlechte oder sogar dem Stamme oder endlich dem ganzen Volke fremd sind und doch mit einer dieser Gemeinschaften in nähere Berührung kommen. Wie das Haus in seiner alterthümlichen Gestaltung, so schließt sich auch jede neuemporkommende weitere Gemeinschaft, solange sie sich erst vollkommener ausbilden muss, leicht schroff gegen alles ihr äußere ab. Aber wie nach dem zuvor erklärten das Gesez die enge Geschlossenheit des alterthümlichen Hauses überall dá zu durchbrechen strebt wo sie schädlich werden kann, so offenbart sich derselbe höhere Trieb des Jahvethumes weiter in Bezug auf die Fremden. Der Kreis der Liebe und Achtung, der Gerechtigkeit und Billigkeit soll sich bis zu denen erweitern, welche dem einzelnen fremd sind und denen deshalb so leicht mit Rücksichtslosigkeit und Härte begegnet wird: dies fordert sogar das Gesez und gibt darüber beispielsweise einige klare Vorschriften, deren Beobachtung es freilich, sofern sie nur das billige und edle Benehmen schildern, der Gewissenhaftigkeit des Einzelnen überlassen muss. Von dem reichen Segen der Fluren und Gärten sollen schon nach dem ältesten Geseze dem Dürftigen einige Theilchen neidlos überlassen werden, wie es eben in jedem Falle die Gelegenheit mit sich bringt ¹⁾; was der Hungrige von der Ernte mit der Hand für sich pflückt, soll nach dem

1) Lev. 19, 9 f., noch etwas weiter ausgedehnt Deut. 24, 19—22; vgl. aus der Geschichte Ruth 2, 2 ff. Das בִּרְאֵי Lev. 19, 10 bedeutet eigentlich das Vorschnelle (Unreife), daher das vor der Zeit abfallende Obst und die ähnlich abfallenden einzelnen Trauben; da man letztere in jenen Gegenden wo man die Kälte nicht zu fürchten hat weit mehr reifen läßt als bei uns.

Deuteronomiker ihm nicht übel angerechnet werden ¹⁾; auch den seinem Herrn, wie sich meist voraussetzen liess, aus übler Behandlung entlaufenen fremden Sklaven nimmt dieses Gesezeswerk in Schuz ²⁾. Insbesondere solle man sich gegen Lohnarbeiter keinerlei Unbilligkeit erlauben, um etwa von ihrem kargen Verdienste noch einen eignen Vortheil zu ziehen ³⁾. Und dass jeder Fremde ein heiliges Recht auf Schuz und Hülfe habe, dass dabei zwischen Volksgenossen und den Angehörigen fremder Völker eigentlich garkein Unterschied zu machen sei, ja dass in den Gestalten auch der unbekanntesten und fremdartigsten Hülfsuchenden nichts geringeres als die Göttheit selbst mit der Bitte ihr nicht wehezuthun den Menschen nahen könne, zeigt schon die Doppelerzählung über das entgegengesetzte Benehmen Abraham's und der Sodomäer in hellem Lichte und unübertrefflicher Schönheit ⁴⁾.

Allein wenn es dem Jahvethume schon schwer war die Abgeschlossenheit des alterthümlichen Hauses aufzuheben, so ward es ihm noch schwerer die Schranke der Volksthümlichkeit zu durchbrechen, weil volksthümliche Gemeinschaft damals erst eine werdende und daher bei hinreichender Kräftigkeit höchst engehaltene und schroffe war, und zwar dies in Israel umsomehr jemehr das Jahvethum selbst noch eine Stütze an ihr suchen mußte. Scharfer Gegensatz gegen andre Völker war also diesem Volke wesentlich; und während auf die volksthümliche Abneigung gegen Ägypten als die in der Wiege der Gemeinde gebildete die gegen die Kanäänäer und Philistäer, auf diese nach David's und Salomo's Zeiten die gegen die umliegenden kleinen Völker verwandten Blutes, auf diese die gegen die großen Heidenreiche in den drei Welttheilen folgte, schärfte sich jener Gegensatz im Wachsen Israels nur immermehr, je enger sich allmählig Volksthümlichkeit und Jahvethum ineinander verschlangen.

1) Deut. 23, 25 f. vgl. Matth. 12, 1 und die Schilderung der Härte des Gegentheiles Ijob 24, 10 f. 2) Deut. 23, 16 f.

3) Lev. 19, 13^b vgl. Deut. 24, 14 f. Tobit 4, 14.

4) Gen. 18 f. Bd. 1. S., 430, ff. und Hebr. 13, 2.

So kann denn auch das älteste Gesez zwar eine wärmere Hinneigung zum heimischen Volke nicht ganz verläugnen: es empfiehlt Liebe und Hilfsfertigkeit Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit gegen die Volksgenossen ¹⁾; es nimmt nach S. 244 f. vorzüglich die Sklaven Hebräischen Blutes in seinen besondern Schuz, obwohl es gegen die fremden noch immer weit milder ist als die andern alten Religionen. Allein vonda bis zum Anbefehlen eines Hasses der fremden Völker und Volksgenossen ist ein ziemlich weiter Schritt: und das alte Gesez hütet sich sehrwohl einen solchen auszusprechen, fordert vielmehr umgekehrt dass man auch den Fremden wie sich selbst lieben solle ²⁾. Erst gegen den Untergang des alten Reiches hin dringt in der wachsenden Noth und Enge der Zeit der Ausdruck und Trieb einer solchen stärkeren Abneigung vor gewissen fremden Völkern und Volksgenossen in die Gesezgebung selbst ein, und das Deuteronomium gibt auch in dieser Hinsicht etwas neues. Wir sehen dies schon S. 222 bei dem Verbote der Heirath mit Heidinnen; und sehr bezeichnend schließt das Deuteronomium seine lange Reihe von Geboten über das Verhalten gegen Menschen mit dem strengen Befehle einer Vertilgung 'Amaleq's ³⁾.

Wo nun gar der Begriff eines Fremden, wie sooft der Fall war, mit dem eines Hilfslosen odergar Armen zusammenfiel: da macht weder die spätere noch die ältere Gesezgebung irgendeinen Unterschied zwischen Volksgenossen und Fremden; vielmehr wiederholt gerade das Deuteronomium

1) Lev. 19, 18 vgl. Deut. 22, 1—4. Wenn Matth. 5, 43 das zweite Glied der ersten Stelle »du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« durch den Zusaz »aber deinen Feind hassens« erweitert erscheint: so fließt das nur aus späterer Auslegung; vgl. die 3 ersten Evt. S. 217.

2) so muss der Ausdruck des zweiten Gliedes Lev. 19, 18 vgl. v. 16—18 durch v. 34 ergänzt werden.

3) Deut. 25, 17—19: aber hier zeigt sich auch sehr klar, dass was früher bloss geschichtlich sich gebildet hatte und so erzählt wurde Ex. 17, 14, endlich fast mit denselben Worten ins Gesez übergehen kann.

aufs nachdrücklichste und häufigste den schon seit den ältesten Zeiten ausgesprochenen Grundsatz, dass man Hilfslose aller Art und aller Abstammung, Waisen, Witwen, Fremde d. i. Nichthebräer, liebeich behandeln solle¹⁾. Der innerste Trieb des Jahvethumes wirkte mächtig zur Erregung solcher Milde und Hilfsfertigkeit gegen die Armen; und wie dieser Trieb überall sich regte, auch zu jeder Zeit kräftig blieb, so offenbart er sich amnächsten in der Forderung dass die Armen besonders auch an den Opferfreuden theilnehmen sollten (S. 244): denn keine Freuden galten für höher und erquicklicher als diese.

Wie sich indess die Verhältnisse der Fremden und ihrer Sitten und Einrichtungen in Hinsicht auf das Reich und die Gemeinde Israels gestalteten, und wiefern sie in dieser bürgerliche Rechte fanden, kann erst unten in einem andern Zusammenhange erörtert werden.

III. Die Heiligkeit Jahve's und seines Reiches.

1. Die Heiligkeit Jahve's und seiner Verehrung.

Doch über der Heiligkeit der Natur sowohl als des Menschen steht die des wahren Gottes, wie ihn der Mensch im Volke Israel kennen gelernt hat. Er ist zuletzt allein der schlechthin heilige, der zuletzt allein gebietende und allein zu fürchtende, der sich stets wieder seiner Gemeinde zu erkennen und zu fürchten gebende; er ist auch der durch welchen an Natur und Mensch erst heilig ist was an ihnen heilig ist.

Er ist daher auch die einzige Person welche sogar in Reden und Worten schlechthin heilig zu halten, der einzige Name der auch nicht im geringsten zu schmähen ist, weil sonst in ihm auch das Bestehen aller Ordnung und Geseze angezweifelt und zugleich das jedem Frommen theuerste entwürdigt würde. Dass des wahren Gottes Herrlichkeit

1) Deut. 10, 18 f. vgl. 14, 29. 16, 11. 24, 19. 21. 26, 12 f. 27, 19; alles dies nach Ex. 22, 20 f. Lev. 19, 33 f.

eigentlich zu hoch stehe um auch in der höhern Gemeinde von eines Menschen Schmähung zu leiden, war damals noch zu schwer zu erkennen: denn zu neu war noch die Erkenntniss dieses Gottes und die Stiftung seiner Gemeinde, zu beschränkt auf dies éine Volk seine Verehrung, und daher leicht zu ängstlich seine Heilighaltung. Er allein galt nach der alten Verfassung als der König Israels: so geht denn auch das Verbrechen der Majestätsverletzung nur auf ihn, und Todesstrafe stand auf die Lästerung seines Namens; wie sich schon nach dem Zehngebote erwarten läßt (Bd. II. S. 209). Das B. der Urspp. erzählt daher wie einst ein Halbisraelit, Sohn eines israelitischen Weibes und eines ägyptischen Vaters, in einem Hader mit dem übrigen Volke den *Namen* (der über alle Namen geht, also die Herrlichkeit, Majestät) verwünscht und geflucht ¹⁾, wie die Gemeinde über den unerwarteten Fall wie erschrocken ein Orakel gesucht, und dieses ihn zu steinigen befohlen habe. Ein Andenken an einen solchen Fall hatte sich sicher aus der Zeit Mose's erhalten; wiewohl das B. der Urspp. seiner Gewohnheit nach nur deshalb an diese Erzählung anknüpft um von ihr aus die höchsten Grundsätze der in der Gemeinde gültigen Strafgerechtigkeit zu erklären.

Dass ein Volk wenigstens seinen Hauptgott, bei dem es öffentlich und gültig schwört, nicht öffentlich schmähen dürfe, war nun zwar auch wohl heidnische Sitte ²⁾: aber die ganze größere Wahrheit und Tiefe des Jahvethumes bewirkte dass die Heiligung des Namens Jahve in dieser Gemeinde viel ernster genommen wurde und viel stärkere Wirkungen äußerte als ähnliche Erscheinungen unter den Heiden. Zwar herrschte im alten Israel keineswegs die übergroße knechtische Ängstlichkeit im Gebrauche des Namens Jahve, welche sich gegen das Ende seiner ganzen

1) das קָלַל unterscheidet sich in der Erzählung Lev. 24, 10—23 von לָלַץ v. 11. 14—16 nur so wie unser »verwünschen« von »fluchen«; letzteres ist mehr ein Begriff fürsich und dazu ein ärgerer.

2) worauf das B. der Urspp. in jener Erzählung selbst hinweist, v. 15 f.: denn so ist v. 15 zu verstehen.

Geschichte völlig ausbildete ¹⁾: aber dass die während der schönsten Zeit des Volkes bestehende gute Sitte den hochheiligen Namen in gewissen Redensarten lieber zu vermeiden rieth ²⁾, dass die Frömmern eine zarte Scheu trugen in verfänglicheren Gedanken auch nur überhaupt den Namen Gottes offen zu gebrauchen ³⁾, ergibt sich klar aus gewissen geschichtlichen Zeichen. Wir erblicken hier also allerdings die Anfänge der spätern Gewissenhaftigkeit im Gebrauche des „Namens“, nur dass diese durch Übertreibung neue Erscheinungen hervorbrachte welche den alten Sitten völlig widersprechen.

Nächst der Hoheit Jahve's selbst galten die S. 126 ff. beschriebenen Heiligthümer (Sacramente) so stark als die Jahve'n mit seiner Gemeinde vermittelnden Zeichen, dass die sie böswillig verletzenden ebensowenig in der Gemeinde erträglich schienen wie im Heere die Krieger welche seine Fahne beschimpfen oder verlassen: wer sie verletzte, schien in den meisten Fällen mitrecht auch das verletzen und verdrängen zu wollen was hinter ihnen verborgen war, die Geltung der wahren Religion und ihrer Gesetze. Die Todesstrafe wurde in diesen Fällen gewiss immer sehr rasch vollzogen.

Wenn endlich sogar schon ungehörige Berührung der Bundeslade und einiger anderen als hochheilig betrachteten Gefäße mit dem Tode bestraft wurde, so erklärt sich dies nur geschichtlich aus der ganzen Stellung des äußeren Heiligthumes im Volke, worüber unten zu reden ist.

Der Gegensatz zu allen heidnischen Gottesdiensten.

Strenge Ausschließung jedes Bilderdienstes und Heidenthumes war mit der Forderung des Jahvethumes d. i. der wahren Religion vonanfangen aufs engste verbunden; und die immer mehr von ihr empfundene ungemaine Schwierigkeit sich mitten in einer noch ganz verschiedenen Welt auf-

1) vgl. Bd. IV S. 223 f.
Schriftchen über die Genesis, 1823.

2) ist schon erklärt in dem
3) wie Ijob 3, 20.

recht zu erhalten, steigerte diese Strenge im Laufe der Zeiten immer höher. Schon das Buch der Bündnisse befiehlt gewaltsame Zerstörung aller der mancherlei Kennzeichen heidnischer Religionen, während die noch älteren Gesetzbücher sich begnügen vor der Nachahmung der heidnischen Religionssitten und sogar vor dem Namen heidnischer Götter (weil man bei ihnen schwur) zu warnen ¹⁾. Das B. der Urspp., in der schönsten Zeit des Volksthumes Israels geschrieben, warnt insbesondere bei der Schilderung des Aufenthaltes Israels in der Wüste vor der Verehrung der Wüstengeister (Dämonen) ²⁾; und es ist um dieses Zusammenhanges der Schilderung wegen dass es hier insbesondere die gespensterhaften neckischen Wüstengötter statt aller andern falschen Götter nennt. Aber näher läßt sich in dieses ganze gesetzliche Gebiet erst der Deuteronomiker ein, und erst er gibt genaue Anweisung wie jeder Abfall vom Jahvethume, möge dazu ein Prophet oder irgend sonstwer rathen und wäre es der nächste Verwandte oder Freund, möge er bei einem einzelnen oder in einer ganzen Ortschaft sich offenbaren, ohne Schonung mit dem Tode zu strafen sei ³⁾.

Es macht aber hier einen bedeutenden Unterschied ob ein fremder Gottesdienst sich mit dem Jahvethume verschmelzen oder ob er ihm feindlich entgegentreten wollte. Solche Gottesdienste welche in Israel bereits vor der Stiftung des Jahvethumes Ansehen und Geltung gehabt hatten, suchten sich noch viele Jahrhunderte lang neben ihm zu erhalten und mit ihm zu verschmelzen, und dies umsomehr je schwerer das reine Jahvethum in seiner ganzen einfachen Erhabenheit und Bildlosigkeit ein dauerndes Gut der Ge-

1) Ex. 22, 19 (wo mit dem Sam. מִזְבְּחֵי עֲוֹנוֹת einzuschalten ist) 23, 13; 24 vgl. mit dem Urzehgebot und Lev. 19, 4, 26, 1. Sodann ähnlich das B. der Urspp. Num. 33, 51—53.

2) Lev. 17, 7. Wenn dieselben mit dem Worte שֵׁטִיִּים Deut. 32, 17 gemeint sind, so steht das Wort doch in diesem Liede schon in einem viel freieren Sinne; ebenso wie שֵׁטִיִּים Satyrn selbst 2 Chr. 11, 15.

3) Deut. 12, 29—13, 19. 17, 2—7.

meinde werden wollte. Das strenge Gesez verbot freilich auch diese Verschmelzung, wobei man Jahve'n unter einem Bilde verehrte und damit in das Wesen des Heidenthumes zurücksank: allein in der Wirklichkeit wollte bis in die königlichen Zeiten hinein diese beliebte Vermischung des Alten und Neuen nicht aufhören. Sie zeigt sich besonders von drei verschiedenen Seiten her.

Zunächst traf sie sehr stark bei den Bildern der uralten Teráflim oder Hausgötter Israels ein, von denen wir verhältnißmäßig ziemlich viel wissen und doch beiweitem zu wenig um uns eine ganz klare Vorstellung über sie zu entwerfen. Soviel wir indess aus den zerstreuten Erwähnungen derselben schließen können, verhielt es sich mit ihnen folgendermaßen ¹⁾. Ein solches Bild bestand nicht aus einem einfachen Stücke, sondern wenigstens wenn der Besizer auf ein geschmückteres und vollständigeres Werth legte, aus meheren Theilen. Der einfachste Kern selbst, aus Stein oderauch aus Holz gefertigt ²⁾, mochte immer das Bild eines menschenähnlichen Gottes darstellen, auch in der Größe einem Menschen gleichen, schien aber doch schon in frühen Zeiten leicht ansich zu schmucklos. Es erhielt also meist einen Überzug aus Gold oder Silber, sei es am ganzen Leibe oder nur an einzelnen Theilen: daher die scharfe Sprache der allen Bilderdienst verabscheuenden strengeren Jahveverehrer spottend gerne von Schniz- und Gußwerk redete, den zweierlei Dingen aus denen ein solcher Göze zusammengesetzt sei. Übrigens versteht sich vonselbst dass wenn genug edle Metalle dawaren, der Göze auch aus bloßem Gußwerke bestehen konnte ³⁾. — Bisdahin

1) die deutlichste Beschreibung von ihnen findet sich allein in der Erzählung Richt. 17, 4 f. 18, 14. 17. 18. 20. 30; die Worte 18, 18 sind nach den LXX herzustellen. Achtet man genau auf die Worte, so ergibt sich dass alle 4 Namen nur 1 Bild bezeichnen.

2) בְּצֵלֶם , welches daher auch schlechthin jedes Gözenbild bezeichnet Ex. 20, 4 vgl. Richt. 18, 30, und eine so allgemeine Bedeutung hat wie εἰδωλον .

3) wie in den Ex. 32, 2-4. B. Jes. 40, 19 genannten Fällen; vgl. Jer. 10, 3-9. B. Jes. 40, 20. 41, 7. 44, 12-17. 46, 6.

wurde also ein Hausgott, abgesehen von seiner besondern Gestalt, ganz ebenso wie jedes andere Bild eines Gottes verfertigt: nun aber kam erst das besondere hinzu welches den uralten Hausgott Israelitischer Art unterschied. Um dies zu verstehen, muss man sich vorallem erinnern dass diese Hausgötter vonjeher um Orakel von ihnen zu empfangen gebraucht wurden: so dass die *Terafim* auch schlechthin für einerlei mit den Orakelgöttern galten ¹⁾. Das Bild erhielt zu diesem Zwecke einmal ein *Eföd* d. i. einen Prachtschmuck um die Schultern, woran auf der Brust ein Beutel mit den zum Orakel dienenden Loosen angebracht war, ganz so wie dies unten weiter bei dem hohepriesterlichen Schmucke beschrieben werden wird. Zweitens wurde auf sein Haupt eine Art Maske (Larve) gesetzt, welcher der orakelsuchende Priester wahrscheinlich an irgendeinem Zeichen ansehen sollte ob der Gott überhaupt jezt ein Orakel geben wolle oder nicht. Diese Masken machten erst das Bild so vollständig dass man von ihnen diese Götter selbst *Terafim* nannte ²⁾. Zugleich aber versteht sich hienach, wie die *Terafim* bald als von großer menschenähnlicher Gestalt ³⁾ bald als kleineren Umfangs und daher leicht z. B. unter einem Kamelsattel verbergbar ⁴⁾ beschrieben werden können: denn die beiden eigentlichen Orakelstücke machten doch zumal bei einem längst vielbewährten und geliebten Hausgotte die

1) Richt. c. 17 f. Hos. 3, 4. B. Zach. 10, 2. Hez. 21, 26.

2) תַּרְפִּים kann nach أَشْرَفٍ, أَشْرَفٍ soviel als Angesicht, Person, Maske bedeuten, wenn es auch kein solcher pl. wie תַּרְפִּים seyn mag. Schon die LXX übersezen das Wort gewöhnlich garnicht; 1 Sam. 19, 13. 16 übersezen sie es seltsam durch νεοτεία; dagegen Hos. 3, 4 durch δῆλοι, nach der auch von Neuern wiederholten Vorstellung dass es mit תַּרְפִּים (s. unten bei der hohepriesterlichen Kleidung) einerlei sei. Allein letztere Meinung geht bloss aus der häufigen Zusammenstellung des *Eföd* mit den *Terafim* hervor, welches doch ganz anders zu fassen ist. Aquila's Übersezung μορφώματα ist danach noch immer die deutlichste. — Übrigens versteht sich nach obigem leicht, wie auch das bloße *Eföd* dasselbe Gözenbild bedeuten konnte was sonst *Terafim* hiess Richt. 8, 27 vgl. Jes. 30, 22. 3) 1 Sam. 19, 13—16. 4) Gen. 31, 34.

Hauptsache aus. — Solchergestalt etwa waren die, wie man nicht zweifeln kann¹⁾, uralten Hausgötter des Volkes: und bei der ungemeinen Zähigkeit womit sich alles Häusliche trotz der entgegengesetzten Grundsätze des Jahvethumes wenig verändert erhielt, ist es nicht auffallend dass viele noch Jahrhunderte lang von diesen Hausgöttern Schutz und Orakel suchten; nur dass man jetzt Jahve'n selbst in dem Bilde fand. Von einzelnen Häusern ging diese Vergrößerung des Jahvethumes dann wohl auch auf etwas weitere Kreise über, wie ein Enkel Mose's am äußersten Nordsaume des Landes in Dän mit seinen Nachkommen das Priestertum eines solchen Jahvethumes übernahm²⁾. Allein dass dieser Mißbrauch je am Mittelorte des Reiches selbst eingerissen sei ist gegen allen Augenschein; und sobald mit Samüel eine kräftigere Erneuerung der ächten Religion herrschend wurde, konnte ein solcher Mißbrauch wenigstens öffentlich sich nicht erhalten, wie über jenes Dän bestimmt gemeldet wird³⁾. In einzelnen Häusern aber erhielt sich die Achtung der Teräfm noch viel länger⁴⁾.

Gewiss von den Zeiten der Hyksós her muss sich in einigen Theilen des Volkes eine Vorliebe für die Verehrung des Schutzgottes unter dem Bilde eines Stieres erhalten haben, welche durch das herrschende Jahvethum unterdrückt doch in gewissen Zeiten, wo das Andenken an die einstige Verbindung mit dem mächtigen und schönen Ägypten neu erwachte, sich freier regen konnte und endlich im Zehnstämmereiche umso leichter zur Herrschaft gelangte da dieses sich seinem Ursprunge nach enger an Ägypten anlehnte⁵⁾. Alles Andenken an Ägypten konnte, wenn es kein abgün-

1) besonders auch nach Gen. 31, 19. 30. 2) Richt. c. 18.

3) aus den alten Worten Richt. 18, 31 geht klar hervor dass seit der Wegführung der Bundeslade aus Shilo d. i. seit dem Sturze Eli's und dem Aufkommen Samüel's eine Religionsverbesserung sogar bis zum äußersten Norden des heil. Landes stattfand, offenbar durch Samüel selbst; v. 30 ist vielleicht אַרְיֵן אֲרִיָּן für אַרְיֵן zu lesen.

4) zuletzt kommen sie 2 Kön. 23, 24 vor.

5) s. weiter Bd. III. S. 437 ff. vgl. II. S. 236.

stiges war, nur an die dortigen großen Reichsverhältnisse erinnern: auch die Verehrung Jahve's unter dem Stierbilde war sichtbar auf solche große Reichsverhältnisse berechnet, während jener älteste Dienst der Terafim doch immer mehr eine bloss häusliche oder höchstens geschlechtliche Bedeutung behielt.

In Kanáan selbst war endlich seit den frühesten Urzeiten eine eigenthümliche Verehrung heimisch, welche noch lange Zeiten nach der Stiftung des Jahvethumes hindurch einen mächtigen Einfluss auf dieses übte. Dies ist die schon S. 134 ff. berührte Verehrung von heil. Steinen eigenthümlicher Entstehung Farbe oder Gestalt, als Denkmälern odergar als Bildern eines Gottes; meist verbunden mit der Verehrung heiliger Bäume. Sie verbreitete sich von Kanáan aus früh weit in fremde Länder, und nahm sicher im Laufe der Zeiten die mannichfaltigsten Gestalten an: aber ihr Wesen ist noch überall erkennbar, sogar nach den Beschreibungen der spätesten Schriftsteller ¹⁾. Dass sie auch unter den Vorfahren des Volkes welche unter dem Namen Jaqob begriffen in den Urzeiten zumerstenmale sich in Kanáan ansiedelten, der Landessitte gemäss Nachahmung fand, zeigt die höchst bedeutsame Erinnerung vom Steine Jaqob's zu Báthel sowie die uralte Heiligkeit dieses ächtisraelitischen Heiligthumes; und die schöne Darstellung des vierten Erzählers wie Jaqob mitten auf dem öden Felde einen harten Stein zum Nachtlager fand welcher ihm und seinem ganzen Hause zum

1) nichts war nach den Begriffen der Römer auffallender, vgl. wie vom Tempel der Paphischen Göttin und andern gesprochen wird Tac. hist. 2, 3. Sil. Ital. Pun. 3, 30 f. Hérodian's Gesch. 5, 3. Curt. hist. 4, 7. Arnob. adv. nat. 1, 39. 6, 11; vgl. noch jetzt ähnliches in Rüppel's Reise nach Abyssinien I S. 353. Dass die kleineren Zaubersteine dieser Art welche man in der Hand bewegte und zuletzt durch Anstoßen laut werden liess, erst durch weit spätere Kunst entstanden, versteht sich leicht nach S. 135; und ähnlich wurden und werden noch jetzt unter Heiden die ursprünglich größten und schwersten Heiligthümer zu den kleinsten und feinsten Bildchen herabgebracht. — Die letzte Anspielung darauf aus dem 7ten Jahrh. s. B. Jes. 57, 6.

Werkzeuge und Denkmale der höchsten Güte seines Gottes wurde ¹⁾, enthält noch immer eine helle Erinnerung an diese Art von Gottesverehrung Israels aus der Urzeit her. So ist es denn nicht auffallend dass diese Art von Bildern des Heiligen in Israel aufsneue mächtig wurde als es nach der Stiftung des Jahvethumes Kanáan eroberte, sein altes Heiligthum zu Báthel wiederfand und sich mit der Kanáanäischen Bildung befreundete. Zur Zeit der Richter verehrten viele Jahve'n in einem nach solchem Muster gebaueten Heiligthume: und allmählig setzte sich für ein nach Kanáanäischer Weise gebauetes Heiligthum der Name *bámah* fest ²⁾.

Ganz anders, wenn mitten während des Bestandes des Jahvethumes fremde Heiligthümer in rein feindseliger Absicht eingeführt wurden, um jenes zu verdrängen. Dies geschah in den älteren Zeiten nur sehr zerstreut und ohne irgendwelchen Erfolg; häufiger und gefährlicher erst seit Salómo's Tagen. Es ist hier nicht der Ort alle solche fremde Religionen, wie sie vonzeit zuzeit in Israel einzudringen suchten, näher zu beschreiben: mehre davon sind uns dazu bisjezt sehr schwer näher erkennbar. Soviel aber ist klar dass der Kampf gegen solche Religionen in Israel in allen Jahrhunderten weit erbitterter und entschiedener war als der gegen jene bloße Vermischung des Alten und Neuen des Fremden und Eigenen. Sehen wir dies an dem Beispiele einiger der bedeutendsten Fälle.

Jene unter dem Namen *bámah* zusammengefaßten Heiligthümer Kanáanäischen Ursprunges wurden seit den ersten Zeiten nach Salómo auch zur Aufnahme der Verehrung der Astarte eingerichtet, wurden also nur noch vollständiger der Phönikischen Weise anbequem ³⁾: während zugleich

1) Gen. 28, 10—22 vgl. mit der uralten Bezeichnung im Segen Jaqob's »der Hirt (Beschützer, Gott) des Steines Jaqob« Gen. 49, 24.

2) s. weiter Bd. III. S. 390. 703. Bei Hezeqiel 18, 6. 11 ff. wechselt mit dem Namen *bámoth* der der *Berge*: doch sind auch darunter wohl nur die künstlichen Berge nämlich die Steinkegel zu verstehen. Insofern sind auch wohl die kegelartigen Denkmäler und h. Bäume der Druiden zu vergleichen.

3) s. Bd. III. S. 461.

die früheren Arten dieser Heiligthümer fort dauerten. Allein wir wissen noch dass die Propheten gerade gegen diese neue Art von Kanáanäischen Heiligthümern auf strengste redeten ¹⁾).

Der dem Gotte Mólokh dargebrachten Kindesopfer erwähnt sowie dieses Gottes selbst zuerst das B. der Urspp. ²⁾): ihr Brauch wanderte also wohl erst um den Anfang der Herrschaft Salómo's ein, als die besiegten umwohnenden Völker sich an ihren Siegern durch Verbreitung ihrer verderblichen Heiligthümer rächen konnten. Dass dies Opfer einem schon früher in Israel zerstreut sich regenden Triebe entgegenkam, ist freilich nach S. 75 f. unlängbar: aber ebenso sicher ist dass dieser Gott Mólokh früher dem Volke Israel gänzlich fremd war. Von welchem Volke aus sich dies Opfer zu Israel verbreitete, ist uns bisjezt unklar: ob von den 'Ammonäern ist nicht ganz sicher ³⁾). Jedenfalls wissen wir dass ein gleiches Opfer sich durch die Kanáanäische oder Phönikische Bildung früh weithin verbreitete ⁴⁾); während es im Reiche Juda erst seit den trüben

468. Das eigentliche Zeichen der Astarte war nun gewiss ein (wie vom Himmel gefallener) Stern Sanchuniathon p. 36, 1 Or., derselbe also von welchem Amos 5, 26 redet. — Wenn aber die Hellenisten gern *η Βαάλ* sagten vgl. Rom. 11, 4: so ist zu bedenken dass sie dies verächtlichende fem. auch sonst bei allen ihnen unbekanntem Gözen vorzogen, vgl. die LXX 2 Kön. 17, 30 f. — Ein gemeiner Gebrauch ihrer Liebesuchenden Verehrerinnen wird Epist. Jer. v. 43 beschrieben. Über die in dürftigen Resten bis in unsere Zeit erhaltene Sitte in Folge von Gelübden allerlei Schmuck den Göttern zu weihen oder wenigstens an den h. Bäumen aufzuhängen s. Bd. III. S. 390 nt. 667 vgl. noch Aristoph. Vögel 825. Ritter 568. Virg. Cir. 21 ff.; Fletcher's narrative of—Nineveh II. p. 276. Badger's Nestorians I. p. 99. Ausland 1851 S. 280. Revue archéol. 1853 p. 528.

1) wo die Propheten gegen die *bámak* reden, sind meist solche gemeint; wie man aus der einzelnen Schilderung sieht. Überhaupt empfing dies Wort *bámak* allmählig die weitere Bedeutung eines Gözenhauses, ebenso wie der Name *Baal* die jedes Gözen Jer. 32, 35.

2) Lev. 18, 21. 20, 2—5.

3) nach Bd. III. 380 nt. vgl.

2 Kön. 23, 13 mit v. 10.

4) wenn Diodoros v. Sik. 20, 14

den entsprechenden Karthagischen Gott geradezu *Kronos* nennt, so

Tagen Königs Achaz bis in die höheren Lebensgebiete ein-
drang, wie die Propheten seit der Zeit darüber laut
klagen ¹⁾).

Die Verehrung des Baal als des höchsten Phönikischen
Gottes (Hérakles der Griechen) zugleich mit seinen vielen
Untergöttern in großen glänzenden Tempeln und unter der
Feier von Mysterien führten erst die Könige des Hauses
'Omri ein; sie verbreitete sich noch während ihrer Herr-
schaft bis nach Jerusalem. Es ist aber bekannt welche
heftige Zuckungen sie in beiden Reichen erregte, und wie
sie in beiden kein halbes Jahrhundert bestand ²⁾).

Die Verehrung von Sternen-Systemen, des Thierkreises
und der Planeten, ist nach allen Spuren erst im 8ten Jahr-
hundert in Jerusalem eingeführt ³⁾).

2. Die Heiligkeit des Volkes.

1. Aber jene über alles gehende Heiligkeit hat Jahve
für Israel doch nur sofern er von diesem einmal in seiner
ganzen unantastbaren Größe und Wahrheit erkannt und,
wie nurigend ein König von einem vertrauenden Volke
zum Herrn erkoren werden kann, so von ihm nach dem
freien Zuge seines Herzens fürewig zum alleinigen Herrn
und König angenommen ist. Die erste Anregung zwar
ging hier (wie das überall so ist) rein von Gott aus: aber
eben indem Israel sich vom Geiste des wahren Gottes ein-
mal mit Allgewalt erregen und bilden liess, einmal sich in
die ganze unendliche Wahrheit des rechten Erlösers und
Helfers zu tief versenkte um je wieder aufimmer von ihr
weichen zu können, entstand jene unauflösliche ewig fort-

thut er das nur nach bekannter griechischer Weise, und man kann nicht
sogleich daraus schließen dass Mólokh einerlei mit dem Saturn sei.

1) Bd. III. S. 618. 667. Erst wenn das Königthum selbst eine
neue Religion durch sein Beispiel gebilligt hatte, konnte sie sogar in
den Salomonischen Tempel mitaufgenommen werden: doch meldet
dies vom Mólokh-Opfer nur Hez. 23, 37—39 gegen die älteren
Nachrichten. 2) s. Bd. III. S. 457. 461. 503. 521. 525. 577.

3) s. Bd. III. S. 617 f. 666 f.; vgl. als ebendahin gehörend Ijob
31, 26—28. Deut. 4, 19. 17, 3.

schreitende und ewig fruchtbare Wechselwirkung zwischen dem einmal erkannten und erlebten und dem zu jeder Zeit wieder neu zu erkennenden und zu erlebenden Wahren, welche der Grund und Trieb des „Bundes“ zwischen Jahve als König und Israel als seinem Volke ist. Nun also, da im Volke die Gebote und Offenbarungen des wahren Gottes einmal herrschen und wirken und ein thätiges Reich zwischen diesem Gotte und dem Volke besteht, ist auch das Volk nichtmehr für sich allein, sondern nimmt an der Herrlichkeit und Heiligkeit dieses seines Gottes selbst Theil. Das niedere Volksleben und Streben, wie es in jedem Volke seyn kann, wird dadurch sofern es nichts falsches enthält nicht aufgehoben: aber eine Thür öffnet sich hier zum freien Wirken aller höhern geistigen Wahrheiten mitten im Volke. Wo die echte Würde und Hoheit die Unantastbarkeit und Unverletzbarkeit oderauch die höhere Bestimmung und Pflicht Israels sei es gegen Feinde oder gegen menschliche Machthaber oder gegen Verkehrtheiten in ihm selbst hervorzuheben ist, da sprach man schon in den ältesten Zeiten mit unendlicher Bedeutung von dem „Volke Jahve's“¹⁾ oder (was erst seltener vorkommt) dem „Volke Gottes“²⁾; und mit dem tiefsten Nachdrucke erschallt bei ähnlicher Veranlassung das „mein Volk“ im Munde der Propheten als unmittelbarer Dolmetscher des wahren Gottes³⁾. Der Deuteronomiker redet dann an den seltenen Stellen wo so wichtiges zu erörtern ist von dem „heiligen Volke Jahve's“⁴⁾; und in höherer Rede bildet sich allmählig der kurze Ausdruck „die Heiligen“ an passenden Stellen zur Bezeichnung Israels aus⁵⁾.

1) in Debora's Liede Richt. 5, 11 vgl. Ex. 15, 13. 16; ferner Num. 17, 6; 1 Sam. 2, 24; 2 Sam. 1, 12. 6, 21. 2 Kön. 9, 6. Num. 11, 29. Es wechselt damit an passenden Stellen der Ausdruck »Gemeinde Jahve's« Num. 16, 3. 20, 4. 31, 16. Jos. 22, 16 f. Deut. 23, 2—4. 9. 1 Chr. 28, 8. 2) Richt. 20, 2. 2 Sam. 14, 13. Der allgemeinere Name »Gott« erscheint hier also allmählig abgeschwächt aus dem bestimmteren. 3) wie Jes. 3, 12. 10, 2. 24 und sonst oft. Mikha 2, 8 f. 3, 3. 4) Deut. 7, 6. 14, 2. 21, 26, 19.

5) Ps. 16, 3. 34, 10. Deut. 33, 3. Dan. 8, 24. 12, 7.

Allein eine so richtige Wahrheit diese hohen Begriffe und Namen bezeichnen, so fasste sie doch wenigstens das Gesez nie zu hoch und hütete sich wohl vor falschen Folgerungen aus ihnen. Strafwürdige Verbrechen gegen die Herrlichkeit und Heiligkeit der Gemeinde etwa durch Lästerung des Volkes kennt das Gesez nicht: die Heiligkeit des Volkes stand ihm nach dieser Seite hin tief unter der Jahve's.

Indem nun das Volk durch jene Wiedergeburt zu einem höhern geistigen Leben sich erhoben hat und das „Volk Gottes“ geworden ist, so ist damit ein dauernder für alle seine Mitglieder maßgebender Zustand höherer Würde aber auch höherer Pflichten begründet; das ganze Israel mit allen seinen Gliedern ohne Ausnahme ist gesezlich geworden „ein Reich von Priestern, ein heiliges Volk“¹⁾. Niemand steht in dieser Gemeinde so hoch und niemand so niedrig dass sich nicht beide vor ihrem Gotte gleich wären; jeder in ihr ohne Ausnahme hat den freien Zugang zu derselben höchsten geistigen Wahrheit und geistigen Freiheit, ist aber auch mit allen an dieselben Pflichten gebunden; frühere menschliche Unterschiede welche dieser Gleichheit imwege stehen sind aufgehoben, und sogar die Sklaven sind nach S. 244 alle in dieser Richtung frei und den Herren gleich geworden.

Als entsprechende Kennzeichen und Unterpfänder der Heiligkeit woran in diesem Sinne jedes Glied der Gemeinde theilnehmen soll, gelten die S. 123 ff. erwähnten drei großen Heiligthümer (Sacramente) Jahve's: wem sie zugetheilt werden, der hat auch an der ganzen Würde und Heiligkeit dieser Gemeinde seinen Theil, muss aber auch in allem ein entsprechend heiliges Thun bewähren. Indessen suchte das Jahvethum unverkennbar ein von jedem Gemeindegliede stets zu tragendes Zeichen, welches diese Wahrheit noch leichter und beständiger versinnlichte als dies die Beschneidung thun konnte, da diese doch meist unter dem Kleide

1) s. Bd. II. S. 175 ff.; vgl. auch Hos. 4, 6.

verborgen mehr nur den Einzelnen fürsich an seine Verpflichtung erinnerte und dazu eigentlich in ein früheres Zeitalter zurückging (S. 101 ff.). In heidnischen Religionen trug man wohl das Zeichen des Gottes dem man dienen wollte in die Haut der Stirne oder der Hand geritzt (tätuiert): jedes solches den Leib offen entstellende Zeichen verbot nach S. 187 f. das Jahvethum¹⁾. Statt dessen sollte jeder Mann Israels nach dem B. der Urspp. an seinem Rockzipfel eine an dunkelblauem (also himmelfarbigem) Faden hangende Quaste tragen²⁾: und offenbar herrschte diese Sitte ein solches einfaches Ordenszeichen zu tragen lange Zeit in der alten Gemeinde. Etwas heiliges hatte dies Zeichen übrigens nicht: sodass man auch an ihm sehen kann dass ein Sacrament viel mehr seyn muss als ein bloßes Zeichen.

2. Allein trotz dieser Heiligkeit und Würde aller Glieder der Gemeinde müssen doch in ihr immer auch menschliche Ordner und Leiter seyn: die hundert verschiedenen Bedürfnisse und Bestrebungen des Volkes wollen durch die geschicktesten Männer aus seiner Mitte beaufsichtigt befriedigt und geleitet werden; so bilden oder erhalten sich im gemeinen Laufe der Geschichte immer vonselbst die mannichfaltigsten Gliederungen im Volke, und immer reihen sich nach hundert verschiedenen Richtungen hin viele schwächere und unfähigere um éinen oder einige stärkere und fähigere Glieder des Volkes. Soll also das Volk zu einer geordneten Gemeinde werden, so müssen die in ihr nothwendigen menschlichen Ordner und Leiter auch solche Vorrechte und Vollmachten haben ohne welche sie ihrem Berufe nicht genügen können; sie müssen, obwohl selbst nur Menschen und nur derselben Gemeinde Glieder, über Menschen und über Glieder derselben Gemeinde zu herrschen vermögen.

Das Jahvethum verkannte dies nicht: nur einen menschlichen König wie bisdahin die Könige der Erde gewesen

1) in dem uralten Geseze Lev. 19, 28^b; vgl. zu Apocal. 7, 1 ff.

2) Num. 15, 37—41; wie prahlerisch dies einfache Gesez in spätesten Zeiten ausgeführt wurde, erbellt aus Matth. 23, 5.

waren, ertrug es nach seiner ursprünglichen Strenge auch nichteinmal dem Namen nach, wohl aber menschliche Leiter und Machthaber überhaupt. Freilich lag gerade seitdem in diesem Volke zumerstenmale auf Erden jener Grundsatz von der Heiligkeit der Gemeinde und der Gleichheit Aller vor Gott aufgestellt war, ein Mißverständniß desselben so nahe: und dass dieses sich früh gebildet und die bedenklichsten Unruhen ja auch zerstörerische Empörungen aller Art verursacht hat, bezeugen die alten Sagen vom Neide Ahron's und Mirjam's gegen Mose und von der Empörung der Sondergemeinde Qórach's gegen Mose und Ahron¹⁾. Aber eben diese Erzählungen beweisen auch klar wie verständig und wie entschieden das Jahvethum sich vonanfangen dem Zerrbilde der von ihm in der Welt gegründeten großen Freiheit widersetzte. Die Gleichheit aller vor Jahve legt nur allen dieselben Pflichten auf ohne welche die Gemeinde Jahve's nicht bestehen kann, und berechtigt sie demnach auch zum gleichen Antheile an der Gerechtigkeit welche in ihr überall herrschen soll, sodass kein Glied in ihr von seinem Mitgliede leiblich oder geistig bedrängt oder gehemmt werden darf. Sie hebt aber weder die Mannichfaltigkeit und Abstufung der geistigen Kräfte sofern diese einem höhern Zwecke dienen und also vom Geiste Jahve's belebt wirken, noch die unendliche Theilbarkeit der menschlichen Lebens-Beschäftigungen und Arbeiten, noch die aus diesen beiden Nothwendigkeiten hervorgehende Möglichkeit oderauch Forderung menschlicher Vorzüge und Herrschaftsrechte auf.

Der Begriff menschlicher Macht und Herrschaft erhält daher in dieser Gemeinde nur eine richtigere Bedeutung und Anwendung. Wo der Geist Jahve's, jener Geist ächter Religion Weisheit und Kraft²⁾ welcher sowie er éinmal die Gemeinde gebildet hat nun in ihr fortwirkt und sie immermehr durchdringen und leiten soll, bei Einzelnen stärker

1) Num. 12. c. 16 f. vgl. Bd. II. S. 228 ff,
kurzen aber erschöpfenden Bezeichnung Jes. 11, 2.

2) nach der

wirksam wird, da keimt eine solche menschliche Macht und Herrschaft wie sie in dieser Gemeinde zu hoffen und wie sie ansich inallewege ersprießlich ist. Auf solchem Wege Macht und Herrschaft im kleinern oder im größern zu erlangen ist im schützenden Hause dieser Gemeinde auch dem geringsten und zurzeit bedrängtesten Manne möglich: mit Josef war mitten im Gefängnisse der Geist Jahve's, sodass er hier wie überall zum weisen Ordner und Leiter Anderer wurde; und während der völligsten Ausbildung der Gemeinde Israels heißt es sprichwörtlich, ein weiser Knecht werde der Herr eines schlechten Sohnes und der Miterbe von Brüdern¹⁾. Ferner wird durch solche Fähigkeit jede gute Beschäftigung edler und jeder Beruf in der Gemeinde geadelt: auch die Bildhauer und Künstler aller Art werden vom Geiste Jahve's erfüllt und empfangen für ihre in diesem Geiste vollendeten Werke hohe Ehre und Auszeichnung wie irgend ein Volksführer und Fürst²⁾. Endlich haben so nichtbloss die nothwendigeren oder althergebrachten Mächte und Herrschaften ihre richtige Stelle, sondern auch neue Arten von Fähigkeiten und Mächten werden in der ächten Gemeinde stets geduldet sofern sie wirklich ein wahres Bedürfniss befriedigen und um dies zu befriedigen rein von jenem ächten Geiste Jahve's getrieben werden: sowie die sog. Richter in den Tagen nach Josúa ursprünglich keine vom Geseze vorgesehene Macht bekleideten und doch allmählig fast zu einer ständigen Macht im Reiche wurden. Wenn aber eine außerordentliche oder neuaufkeimende Macht und Fähigkeit vonselbst immer nur durch ein stärkeres Sichregen des Geistes Eingang und Bestand findet, so sollen doch auch die ständigen und nothwendigeren Mächte des Reiches nie ihres Ursprunges und ihrer Bestimmung in dieser Gemeinde vergessen, vielmehr stets nur dadurch herrschen dass sie einejede in ihrem Kreise dem richtig erkannten höhern Willen folgen und

1) Spr. 17, 2. vgl. S. 205.
30—35 vgl. mit 1 Kön. 7, 14.

2) Ex. 28, 3. 31, 2—6. 35,

von diesem sich selbst wieder leiten lassen indem sie in ihm die Untergebenen leiten. Jede ständige Macht ist hier also ebensowohl nachoben dem Gotte und Geseze der Gemeinde, als nachunten den Untergebenen verantwortlich: und jeder menschliche Herrscher sieht seine Pflichten verdoppelt, seine Freuden aber nur sofern er diesen genügt.

Solche höchste Grundsätze über die Mächte im Reiche Jahve's ergeben sich sowohl aus jenen Erzählungen welche die übeln Folgen des Mißverständes der Freiheit und Gleichheit schildern, als auch sonst aus dem ganzen A. B.

Die Schutzbefohlenen des Volkes. Die Kriegsgeseze.

1. Bezieht sich also der Begriff der Heiligkeit des Volkes in seinem richtigen Sinne nur auf ein inneres Verhältniss zwischen ihm und dem wahren Gotte, so läßt sich aus ihm keine Verachtung der übrigen Völker noch ein vermeintes Recht gegen diese ungerecht zu seyn ableiten. Mit einer tiefen Abneigung gegen Ägypten gegen 'Amaleq und andre Völker begann freilich die Gemeinde Jahve's; und bald wurde ihr das schöne Kanáan só heimisch dass ihr jedes fremde Land mit allen seinen Speisen und Schätzen als unheilig und unrein erschien ¹⁾: allein jene Abneigung und dieser Abscheu sollte doch strenggenommen nicht weiter führen als bis zu einer desto innigeren Liebe der eigenen höhern Religion und des Sizes derselben, sowie zu einer desto aufmerksameren Vermeidung alles Heidnischen. Das stolze Bewußtseyn vor allen übrigen Völkern der Erde ausgezeichnet zu seyn durchdringt zwar dieses Volk Israel: aber wehe einem Volke welches nicht ein ähnliches stolzes Streben in sich fühlt und nicht wenigstens eine höhere weltgeschichtliche Lebensaufgabe als die seinige erkennt und festhält; und indem Israel die edelste zugleich und die schwerste dieser Aufgaben festhielt, kam es mitten in diesem Stolze während der schönen Zeiten seiner älteren Ge-

1) Amos 7, 17. Hos. 9, 3. Hez. 4, 13 f. und oben S. 176.

schichte nie in die Gefahr dadurch zu übermüthig und gegen andre Völker ungerecht zu werden ¹⁾. Es ist das eigenthümliche jeder wahren Religion dass sie den einzelnen Menschen sowie das ganze Volk welches sich ihr ergibt in sich selbst vertieft und vor eitelm Verachten oder Befeindenden des Fremden schützt: das Jahvethum forderte nie wie der Islâm das Schwert gegen alles Fremde heraus.

2. Wenn nun dennoch einige gesezliche Aussprüche fordern Israel solle keinen Bund d. i. keinen Vertrag noch Freundschaft mit den Kanáanáern schließen: so sind diese deutlich genug erst aus einer Zeit wo sich bereits gezeigt hatte wie gefährlich die Vermischung mit ihnen der Religion und Sittlichkeit Israels wurde. In den ältesten Gesezeswerken findet sich kein Ausspruch dieser Art: erst das allerdings verhältnißmäßig sehr alte aber doch erst etwa éin Jahrhundert nach Mose geschriebene Gesez im B. der Bündnisse befiehlt Israel solle nicht mit ihnen zusammenwohnen, sie vertreiben und ihre Altäre zerstören ²⁾; und wenn später der Deuteronomiker solche Befehle wiederholt einschärft ³⁾, so merkt man auch bei seinen Worten ganz deutlich dass hier einzig die Furcht von dem überall mächtigen Heidenthume erdrückt zu werden, nicht aber etwa Zerstörungslust oder blinde Feindschaft redet. Wir müssen zwar gestehen dass auch jenen ältesten Gesezen schon die wirkliche That und Erfahrung vorangegangen war: seit Mose's lezten Jahren und seit Josúa's Tagen hatte sich ja gezeigt dass das Jahvethum nicht ohne gewaltsame Verdrängung wenigstens éines älteren Volkes auf Erden einen festen Siz gewinnen konnte; aber auch schon von den ersten Anfängen der Bildung dieser Gemeinde an sehen wir wie sie nur durch die äußerste Strenge nachaußen hin sich erhält (s. oben S. 86 ff.). Allein dennoch müssen wir diese geschichtliche Entstehung

1) auch solche Aussprüche wie Ex. 33, 16. 34, 10 sind hiensch nicht zu hoch.

2) Ex. 23, 32 f. vgl. v. 29 f. Wiederholt und weiter ausgeführt vom vierten Erzähler Ex. 34, 12—16. Ein anderer alter Ausspruch Num. 33, 51—53.

3) Deut. 7, 1—5. 16. 25 f. 12, 2 f. 20, 10 18.

solcher Geseze wohl beachten: wir verstehen nun erst wie sie nur eine zeitliche Bedeutung hatten.

Daher gestand denn weiter das Gesez selbst Ausnahmen zu. Was das B. der Urspp. von den listigen Einwohnern Gibeon's erzählt denen Josúa obgleich fast wider Willen Schuz für Leben und Eigenthum versprechen mußte ¹⁾, ist nach der Sitte dieses Werkes deutlich nur Muster für ähnliche Fälle. Solche schutzbefohlene Gemeinden geriethen freilich allmählig in große Abhängigkeit; sie wurden „öffentliche Holzspalter und Wasserschöpfer“ ²⁾, d. i. der Gemeinde Israels zu Frohndiensten verpflichtet: doch behielten sie immer gewisse Rechte welche nicht angetastet werden durften ³⁾. Der Deuteronomiker will jedoch dass nur mit nichtkanaanäischen Städten gelinder, mit kanaanäischen aber nach dem Banne zweiter Stufe (S. 88) verfahren werde ⁴⁾.

Auch einzelne Heiden konnten als Schutzbefohlene in den Gemeinden Israels zugelassen werden: zerstreuter geschah dies seit der Eroberung des Landes ⁵⁾, besonders aber mehrten sich seit Salómo's Zeiten durch Handel und Verkehr die Fremden in Juda's Städten. Diese waren eine Art Halbbürger, sofern sie manche Rechte ganz ebenso wie Israeliten besaßen, im Thore d. i. öffentlich auf dem Markte und vor Gericht erscheinen und wenigstens für ihr Leben und bewegliches Eigenthum immer auf Schuz rechnen konnten; liegende Güter aber konnten sie nicht erwerben ⁶⁾. Sie waren aber dafür auch verpflichtet sich an die allgemeinsten Geseze Israels zu halten, z. B. kein Blut zu genießen ⁷⁾.

1) Jos. 9, 3 ff. 2) das. v. 27 (die letzten vier Worte hier sind wohl von Deuteronomiker); vgl. dasselbe mit andern Worten Deut. 20, 10 f.; 1 Chr. 22, 2. 2 Chr. 2, 16 f. 3) s. Bd. III. S. 173 f. und oben S. 155. 4) Deut. 20, 10—18.

5) Jos. 6, 25 (Bd. II S. 321) wird deutlich nur ein großes Beispiel von einer oft vorkommenden Sache erwähnt.

6) vgl. unten bei dem Jubeljahre. 7) Lev. 16, 29. 17, 8—11. 18, 26. 24, 16. 22. Num. 9, 14. 15, 13—15. 35, 15. Ex. 12, 48 f., alles aus dem B. der Urspp. Dass z. B. die Philistäer das Blut ganz anders betrachteten, folgt aus B. Zach. 9, 7: solche Fremde mußten also ihre Sitten aufgeben.

Verschieden von ihnen waren die Fremden schlechthin ¹⁾, welche nur Duldung aber keine Rechte hatten. Der Deuteronomiker nimmt sich beiderlei Fremder sehr an, läßt aber ihren Unterschied deutlich erkennen.

3. Die Art der Kriegsführung des alten Volkes war allerdings vermöge des von ihm oft ausgeübten doppelten Bannes ungewöhnlich streng, zumal dieser Bann sowohl nachinnen gegen auch nur laue und saumselige Glieder des Heerbannes als nachaußen angewandt wurde (S. 86—90). Desto denkwürdiger ist dass das Deuteronomium auch in diese alten strengen Sitten, ohne deren Schutz das Jahve-
thum sich seit seiner Stiftung viele Jahrhunderte lang in der Welt nicht hätte erhalten können, den Geist derselben Milde und Schonung zu gießen sucht welcher sich in anderen Richtungen schon längst gesezlich behauptet hatte. Gegen die Glieder des Heerbannes Israels, wozu nach der alten Sitte jeder waffenfähige Mann ohne Unterschied gezwungen werden konnte, empfiehlt es aus überwiegenden Gründen, wo solche vorliegen, Schonung und Nachsicht ²⁾. Gegen Feinde gestattet es ein dreifach abgestuftes Verfahren: die sich friedlich unterwerfenden solle man in Schutz nehmen; von den gewaltsam besieigten nur alles Männliche tödten (Bann erster Stufe); den Bann strengster Art nur gegen Kanáaanäer anwenden ³⁾. Mitten im Kriegführen solle man auch gegen feindliches Land alle Schonung üben und z. B. keine Fruchtbäume abhauen ⁴⁾.

1) נְכָרִים im Gegensaze zu dem גֵּר »in den Thoren Israels« Deut. 14, 21 vgl. 1, 16. 10, 18 f. Dass in späteren Zeiten einige von ihnen sehr reich waren, erhellt aus Deut. 28, 43. Sehr deutlich spricht auch Hex. 47, 22 f. vgl. 22, 7. Mal. 3, 5. Der genaueste Name für einen Halbbürger ist גֵּר חֹרֶבֶת »Fremder und Beisasse« oder kürzer גֵּר ohne חֹרֶבֶת Lev. 25, 35. 47 vgl. v. 45.

2) Deut. 20, 4—9.

3) das. v. 10—18. Wie leicht der

Gebrauch sich auch auf andre Völker ausgedehnt hatte, s. Bd. III. S. 191 f. 201. 517.

4) Deut. 20, 19 f. vgl. aber 2 Kön. 3, 25,

durch welcherlei Erfahrungen das Gesez gewiss erst seinen Grund erhielt. Der hier angeführte Grund dafür lautet: »ist denn der Feldbaum ein Mensch, dass er vor dir in Noth käme?« noch ganz nach

Die Mitgliedschaft der Gemeinde.

Die völlige Mitgliedschaft der Gemeinde wurde dagegen ineinzelnen só streng gehandhabt dass der Name eines „heiligen Volkes“ nichts weniger als ein bloßer Begriff blieb. Was die anerkannten Mitglieder betrifft, so kannte das alte Gesez nach S. 156 f. zwar keine Entziehung politischer Rechte noch Verbannung aus dem Lande ¹⁾, war aber desto strenger einmal in dem Fordern einer priesterlichen Sühne sühnbarer Vergehen, und zweitens, wo dies nicht möglich war, in der Todesstrafe: wie dies oben erklärt ist. Die Aufnahme neuer Mitglieder dagegen war zwar nicht durch die Abgeschlossenheit bevorzugter Geschlechter in Israel selbst beschränkt: denn solche frühere Schranken hatte eben der Geist des Jahvethumes völlig niedergerissen. Wohl aber war sie beschränkt einmal und vorallem durch den Geist der alterthümlichen Scheu und der strengen Zucht, nach den oben beschriebenen Begriffen davon. Noch das Deuteronomium hält zwei Bestimmungen davon fest: die Ausschließung jeder Art von Verschnittenen, wovon schon S. 187 geredet ist; und die des Bastardes mit allen seinen Nachkommen ohne Ausnahme. Unter einem Bastarde ²⁾ ist hier jedoch

S. 9 f. gesprochen; warum soll der Baum leiden was nur Menschen verbrochen haben? Das umgekehrte davon kann man jezt auch in den vielen sehr großartig ausgeführten Wandbildern der grausamen Kriege der Assyrer sehen, Layard's Nineveh II. p. 29 f.

1) als dagegen der Gemeinde des neuen Jerusalems unter den Persern das Recht der Todesstrafe genommen war, machte sie folgerichtig auf das Recht der Ausschließung aus der Gemeinde Ansprüche und übte diese als Stellvertretung jener auch aus: dies ist jezt das שְׂרֵפָה *entwurseln* Ezra 7, 26 vgl. 10, 8. Neh. 13, 28; und damit verband sich höchstens der Bann des beweglichen Eigenthumes (eine Art Proscription) Ezer. 10, 8. Es versteht sich aber dass die Heiligherrschaft in den lezten Jahrhunderten zu jeder günstigen Zeit das Recht der Todesstrafe wieder einforderte.

2) זָנִים Deut. 23, 3 kann dem arab. *زَئِيم* *Bastard* entsprechen, nach LB. §. 32 d vermittelt durch das aram. *ܐܠܚܡܪܐ* *schlecht* (Knös chrest. p. 65, 6); aber der Bildung nach ganz gleich und nur im

gewiss nur ein Hurenkind aus zwei verschiedenen und für unvereinbar gehaltenen Volksthümlichkeiten zu verstehen, insbesondere wenn ein Israeläisches Weib sich einem Fremdgeborenen preisgegeben hatte: nichts schien schimpflicher und unerträglicher als dieses ¹⁾).

Lezteres führt zu der zweiten großen Beschränkung: die volksthümliche Abstammung vom Blute Israels schien überhaupt noch nothwendig um an allen Rechten der Gemeinde theilnehmen zu können; só wenig konnte sich in den ältesten Zeiten das Jahvethum außer der Volksthümlichkeit Israels und diese ohne scharfe Trennung von andern Völkern und strenge Abgeschlossenheit in sich selbst behaupten. Alle Fremdgeborene welche unter Israels Herrschaft lebten, gehörten daher strenggenommen nur zu den Schutzbefohlenen des Volkes. Allein hier trat sobald das Volk mächtiger wurde ein Unterschied ein. Stand eine ganze fremde Gemeinde oder Völkerschaft unter Israels Schutze, so blieb sie beständig in diesem Schutzhverhältniss (S. 270), und ihre etwaigen Fürsten waren Vasallenfürsten ²⁾. Lebte aber ein einzelner Fremdgeborener in einer Gemeinde Israels, so konnten seine Nachkommen nach drei Geschlechtern völlig in alle Gemeinderechte übergehen, falls er aus einem mit Israel nicht zu heftig verfeindeten Volke abstammte; war aber dies der Fall, so konnten sie auch noch nicht im zehnten Geschlechte d. i. nie Vollbürger werden. Lezteren Unterschied sezt das Deuteronomium, offenbar nach altem Herkommen: wenn es aber zu den ewig auszuschließenden Fremden die Moabäer und 'Ammonäer, zu den allmählig aufzunehmenden die Ägypter und die damals wie auch sonst oft ³⁾ mit diesen enger verbundenen Idumäer rechnet, so

Laute etwas erweicht ist das äthiop. ጸጊከር Henókh 10, 9. Dass es aber insbesondere die oben bestimmte nähere Bedeutung hatte, ergibt sich auch aus Zach. 9, 6: denn hier ist deutlich ein Geschlecht gemeint welches aus der Vermischung der Weiber einer unterjochten Stadt mit den Siegern entspringt.

1) vgl. die zugleich vorbildliche Erzählung Gen. c. 34.

2) מַלְכֵי הָעָרִים a. zu Jer. 25, 20. 24. 3) vgl. Bd. III. S. 275 f.

fließt das bloss aus den besondern Umständen seiner Entstehungszeit ¹⁾. Übrigens wurden zuzeiten manche Fremde auch wohl schon früher aufgenommen ²⁾.

3. Die Heiligkeit des Reiches.

Das Reich ist die Einheit und das lebendige Zusammenwirken aller seiner Bestandtheile und Mächte zu dem einen Zwecke seines Bestandes und seines Wohles; und wenn es von seinem Herrn den Namen trägt, sowie das von welchem hier die Rede ist im höchsten Sinne immer das Reich Jahve's hiess, so wird damit keineswegs gesagt dass dieser Herr es gesozlos behandle oder behandeln dürfe, da sogar zwischen diesem ewigen Herrn Jahve und seiner Gemeinde ein wechselseitig verpflichtender Bund steht. Alle die einzelnen Glieder der Gemeinde sollen trotz ihrer äußern und zeitlichen Ungleichheit, menschliche Unterthanen wie menschliche Obrigkeiten, Priester wie Laien, Propheten wie Nichtpropheten, allein immer auf die Stimme Jahve's und daher auf alle die frühererkannten oder die neu sich offenbarenden ewigen Wahrheiten hören, um von dem der allein helfen kann stets die rechte Hülfe und den untrüglichen Schutz zu empfangen: das auf diesem Grunde gebaute Reich ist ansich nothwendig, ewig, heilig; wer aber diesen einmal gelegten Grund antastet, vergeht sich gegen die Heiligkeit des Reiches und verfällt damit der oben S. 157 erklärten Strafe der Verletzung des schlechthin Heiligen.

Allein die Einheit als das Wesen und die Stärke des Reiches hängt in der Wirklichkeit immer von dem gegenseitigen Verhalten der verschiedenen Mächte ab, welche in ihm entweder vonvornan bestehen oder allmählig in ihm emporkommen; und dies umsomehr je rein geistiger das höchste Band ist welches alle die menschlichen Bestandtheile zusammenhalten soll, wie dies in der alten strengen

1) Deut. 23, 4—9 vgl. Bd. III. S. 683. Die Ex. 12, 38. Num. 11, 4 erwähnten Fremdgeborenen waren also Schutzbefohlene; wohin auch jener Sohn einer Israeläischen Mutter und Ägyptischen Vaters Lev. 24, 10 gehören konnte.

2) vgl. Bd. III. S. 184.

Gottherrschaft der Fall war. Wir müssen daher diese menschlichen Mächte welche sich im Reiche Jahve's begegneten zuvor näher erkennen, um zu begreifen wieweit jene Einheit in ihm sich ausbildete und wie sich demzufolge das Reich in der Geschichte gestaltete.

Ist aber das Reich die lebendige Einheit aller einzelnen Glieder und aller besondern Mächte und Bestrebungen des Volkes unter seinem Gotte, so muss es auch die rechte Verbindung und den nothwendigen Zusammenhang der beiden Seiten von Einrichtungen Gesezen und Sitten bilden welche hier nach S. 5 f. beschrieben werden sollten. In ihm stehen sie von beiden Seiten zusammen, und es muss beide Seiten gleichmäßig schützen: es frägt sich jezt nur weiter wie es sie beide heilsam zusammenfasse und auf einander wirken lasse, also auch jede sich frei entwickeln und fortschreiten lasse soweit es heilsam ist, aber auch jede einschränke zähme und zum Rechten zurückführe wenn sie und wo sie sich in Irrthum und Verderben verliert. Eben dies ist die *Ordnung des Reiches*, welche nun als etwas ganz besonderes beschrieben werden muss.

Die Verbindung der beiden Seiten
durch

die Ordnung des Reiches.

1. Das Volk und seine Leiter.

1) Die Volksgemeinde.

Alles bloss volksthümliche geht bei Israel in den wesentlichsten Bestandtheilen schon in die Zeiten vor der Stiftung der Gottherrschaft zurück: so ist es auch mit der Volksgemeinde, also mit einem der wichtigsten und nothwendigsten Bestandtheile einer gesunden und starken Volksthümlichkeit.

1. Schon oben Bd. I. S. 466 ff. wurde ausführlich erörtert wie Israel als Volk sich seit uralten Zeiten nach festen

Reihen gliederte und welche schwer verrückbare Ordnung damit das ganze innere Volksleben einschloss. Vonuntenauf alles betrachtet, sehen wir hier drei wohl zu unterscheidende Stufen ¹⁾, in denen sich der ganze ebenso weite als feste Bau aufhürmt. Zuerst wird in den großen Verband der Gemeinde aufgenommen das einzelne Haus (die Familie): und zwar hatte sich dieses nach S. 214 ff. noch sehr stark in seiner ursprünglichsten weiten Selbständigkeit und Macht erhalten, umfaßte also gewöhnlich auch sehr viele und sehr verschiedene Menschen, und liess seinem Haupte (dem Vater) noch eine sehr ausgedehnte Gewalt. — Viele einzelne Häuser bilden sodann zweitens zusammen ein Geschlecht (eine *gens*, einen *δῆμος* ²⁾ nach griechischer Rede): dies faßt alle seine Häuser wie ein einziges größeres Haus fest zusammen, kann also einen Vater als Haupt haben sei es dass man sich darunter geschichtlich den Urheber oder in fortlaufender Zeit den Fürsten des Geschlechtes dachte, und wird insofern auch ein Vaterhaus genannt ³⁾. — Mehere Geschlechter schließen sich weiter drittens zu einem Stamme zusammen: auch der umfaßt alle seine Glieder wie ein enges Haus, hat also seinen „Vater“ und wird daher ebenfalls auch wohl ein „Vaterhaus“ genannt ⁴⁾. Aber auch alle Stämme zusammen bilden wieder das Volk welches nicht-

1) die deutlichsten Beschreibungen davon finden sich B. Jos. 7, 14—18. 1 Sam. 10, 19—21: jene Stelle ist noch bestimmter als diese. Vgl. auch 1 Sam. 23, 23. Richt. 6, 15.

2) so übersetzen die LXX Num. 1, 20 ff. am richtigsten das בְּיָמָיו.

3) dass „Vaterhaus“ ein anderer Name für „Geschlecht“ seyn konnte, ergibt sich klar aus Ex. 6, 15 f. Num. 3, 24. 30. 35: wir werden das Wort deshalb auch da wo es im B. der Urspp. nach der diesem eigenthümlichen Redefülle dem andern beigeordnet wird Num. 1, 2. 18 ff. 2, 34 vgl. 1, 4, nicht anders verstehen können; es steht dann dem gemeinern Worte gewöhnlich nach, aber auch vor ihm Num. 3, 14. Was dagegen wo von einem einzelnen Manne die Rede ist das Vaterhaus sei, ist von selbst klar.

4) im B. der Urspp. Num. 17, 17. 21. Jos. 22, 14; auch Num. 2, 2 ist das Wort wahrscheinlich so zu verstehen, da es genug ist dass jeder Stamm seine eigene Fahne habe.

bloss Israel, sondern auch feierlicher „Haus Israel“ genannt werden kann: sodass Begriff und Gliederung des Hauses (der Familie) im wirklichen Leben des Volkes seit alten Zeiten alles durchdrang. Die sorgfältig geführten Geschlechtsverzeichnisse (Bd. I. S. 32 f.) waren nur die Folge, nicht die Ursache dieser volksthümlichen Verhältnisse.

Das Volk zerfiel also seit Urzeiten in größere und kleinere festgeschlossene Gemeinschaften. Es waren dies keine Sippschaften um gemeinsam besondere Lebensbeschäftigungen oder Künste kräftiger zu treiben: einige Unterschiede darin zeigen sich zwar sehr früh und konnten bei der leichten Trennung der einzelnen Gemeinschaften leicht sich ausbilden. So liebten die Stämme Ruben und Gad, wohl auch Simeon, seit Urzeiten mehr als die andern das ruhigere Leben mit vorherrschender Viehzucht ¹⁾; umgekehrt liebte der Stamm Benjamin stark den Krieg und war wegen besonderer kriegerischer Künste und Fertigkeiten berühmt ²⁾, sodass man wohl mitrecht meinen kann dieser kleinere Stamm habe in Urzeiten die Vorhut seines größern Bruderstammes Josef zu bilden gehabt. Allein im Ganzen waren es gewiss mehr bloße Volks- und Kriegsgenossenschaften, welche sich in diesen Gemeinschaften ausbildeten. Als man eine größere Gemeinschaft, Stamm oder Geschlecht, ein Tausend (eine Chiliade) zu nennen lernte ³⁾, da herrschte offenbar das Streben nach kriegerischer Genossenschaft und Wehrhaftigkeit vor: sei es dass von einer solchen Gemeinschaft nur überhaupt 1000 Krieger erwartet wurden, oder dass sie 1000 Häuser umfassen konnte von denen jedes einen Krieger stellte. Wir werden also dadurch in jene Urzeiten geführt wo das Hausleben erst seine nächsten Grenzen überschritt, ein Haus sich, wennauch bloss der äußern

1) a. Bd. II S. 387.

2) das. S. 368 f. 486.

3) der Name אַלְפַיִם worüber alsbald mehr zu sagen ist kann ursprünglich nur Tausend, davon erst den Bruchtheil eines Volkes oder Stammes bedeuten; dies ergibt sich von selbst, und daher wechselt mit ihm dichterisch auch wohl die *Myriade* Num. 10, 36. Deut. 33, 17 (anders treten beide Wörter zusammen Gen. 24, 60).

Sicherheit wegen, so eng als möglich an das andere zu schließen suchte, und sich so Geschlechtsverbindungen bildeten welche wiederum theils der Blutsverwandtschaft theils und nochmehr gemeinsamer Zwecke und der Sicherheit nachaußen wegen sich stufenweise gern fest aneinanderschlossen und ein höheres Haus zu bilden strebten, ohnedass doch die einzelnen Geschlechter schon innerlich sich verschmelzen konnten. Sie trennten sich also auf dieser Bildungsstufe auch noch leicht wieder: wie wir zur Richterzeit sogar im selben Stamme Manasse die Geschlechter sich wieder spalten sehen (Bd. II. S. 418 f.). Erst das gemeinsame lange Leiden in Ägypten, dann nochmehr die höhere Religion und Bildung seit Mose, endlich in deren Folge die weitere Ausbildung eines festen Reiches führten allmählig eine stärkere Verschmelzung der uralten verbündeten Gemeinschaften herbei und machten aus dem „Hause Jaqob's“ vielmehr das „Volk Gottes“: aber noch das B. der Urspp. kennt und beschreibt ihr Wesen sehr genau; und in der S. 158 weiter erörterten uralten Redensart „die Seele soll aus ihren Völkern getilgt werden!“ liegt noch immer das alte Gefühl ausgeprägt dass Israel eigentlich aus vielen Völkern d. i. Geschlechtern und Stämmen erwachsen sei ¹⁾.

Ein aus solchen Stoffen erwachsendes Volk kann gerade zur Zeit wo es im Werden ist durch neuaufgenommene Stoffe sich leicht verdoppeln und demnach auch die Namen seiner Gemeinschaften ändern. Wir können noch aus manchen Zeichen erweisen dass etwas dieser Art im alten Israel geschehen ist. Wir sehen nämlich in seiner gewöhnlichen Sprache zwei Namen für „Geschlecht“, ganz gleicher Bedeutung, aber so dass der eine früher vielmehr den „Stamm“ bezeichnet haben muss ²⁾. Nur eine neue

1) ähnlich wie der Athenäische $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$ aus den einzelnen $\delta\eta\mu\omicron\iota$ erwuchs.

2) nämlich jenes בְּיָדָאָה wechselt in den meisten Büchern (nur nicht im B. der Urspp.) ganz gewöhnlich mit בְּיָדָאָה : allein dass es früher vielmehr einen Stamm bedeutete, erhellt einmal aus dem Sprachgebrauche der Idumäer, bei denen es noch immer den höchsten Bruchtheil des Volkes bezeichnete (Gen. 36, 40–43);

Bildung des ganzen Volkes in früher Zeit, wovon wir auch sonst Spuren finden, kann bewirkt haben dass was früher sovielwie ein Stamm also die höchste Abtheilung des Volkes war, zum bloßen Geschlechte herabgesetzt wurde: sei dies schon in der vormosaischen Zeit (Bd. I. S. 478) oder, was wahrscheinlicher, erst seit Josúa's Zeit so gekommen, als sich die ganze Gemeinde völliger ausbildete (nach Bd. II. S. 337 ff.).

Aber auch jene unterste Stufe, das „Haus“, blieb keineswegs immer só einfach dass jeder erwachsene oder verheirathete Mann ein in der Volksgemeinde gültiges „Haus“ gebildet hätte. Wir sehen vielmehr klar aus einzelnen Zeichen¹⁾, dass wenigstens seit Mose und Josúa jedes im Geschlechte zählende Haus wieder in viele einzelne „Männer“ also auch in viele einfache Haushaltungen oder Häuser im eigentlichsten Sinne des Wortes zerfiel. Die Gliederung setzte sich also wie nachoben so vonunten sóweit fort, dass man sie vollständig nur in 5 Stufen beschreiben kann: Mann, Haus, Geschlecht, Stamm, Volk²⁾.

und zweitens aus einigen uralten Redensarten in Israel selbst, die sogar das B. der Urspp. noch an einigen Stellen mit großem Nachdrucke so wiederholt als wären sie ácht mosaisch, Num. 1, 16. 10, 4. Jos. 22, 14. 21. 30 vgl. mit dem mosaischen Páan Num. 10, 36. — Auch das gewöhnliche Wort für Stamm fängt an das Drittheil eines großen Stammes zu bezeichnen Num. 4, 18. Ganz anders zu verstehen ist die Verbindung מִשְׁפָּחַת מִצֵּדָה »das Geschlecht d. i. die Verwandtschaft des Stammes« Num. 36, 6. 8 vgl. v. 12. Und dazu kommt מִשְׁפָּחַת in höherer Rede noch immer leicht in einem weiteren Sinne vor.

1) nach B. Jos. 7, 14—18 zerfällt jedes »Haus« wieder in »Männer«, und der dort vorkommende einzelne Mann und Krieger 'Akhan gehört zum Hause Zabdi, als dessen Enkel er in den Geschlechtsverzeichnissen erscheint. Dies ist schon deutlich genug: aber noch deutlicher spricht die Erwáhnung der »Erzväter« des Geschlechts Gilead Num. 36, 1: denn diese sind weder dem Namen noch dem Sinne jener Erzáhlung nach alle Hausväter im eigentlichen Wortsinne, und können nach beiden Gründen überhaupt nur wenige seyn.

2) vgl., was die niederen Bildungen und ihre Nothwendigkeit an sich betrifft, das Beispiel noch der heutigen Wüstenaraber, Layard's discoveries p. 239.

Allein die Gliederung wäre sehr unvollkommen, wenn sie auf jeder der drei mittlern Stufen nicht weiter nach festen Ordnungen durchgeführt wäre. Dass wie das Volk vonjeher in 12 Stämme so jeder Stamm ähnlich in 12 Geschlechter zertheilt wurde, ist oben Bd. I. S. 466 ff. aus vielfachen Gründen wahrscheinlich gemacht. Wieviel Häuser ein einzelnes Geschlecht umfaßte, können wir nach den erhaltenen geschichtlichen Quellen nicht bestimmen: dass ihre Anzahl aber beschränkt war, ist aus dem kurz zuvor erklärten sicher, und wir können nach den übrigen Verhältnissen vermuthen dass je 12 Häuser ein Geschlecht bildeten, während die Zahl der ein Haus bildenden Männer von willkürlicher Ausdehnung war. Die Grundzüge einer solchen alles umfassenden Gliederung waren deutlich seit den ältesten Zeiten gegeben, und erhielten sich sehr zähe wie mannichfach sich auch im Verlaufe der Zeiten vieles darin umgestaltete. Als die Stämme seit Josúa im h. Lande sich fest ansiedelten, bildeten sich aus den Landbesizen der Geschlechter jedes Stammes ebensoviele Gaue mit einer Stadt als „Mutter“¹⁾; und wir wissen noch dass Bãthléhem mit ihrem Gebiete eine zu kleine Stadt war um fürsich einen Gau zu bilden, wiewohl sie seit David's Zeiten vielleicht auf eine solche Ehre Ansprüche gemacht und dann einen Gau- grafen in ihrer Mitte wohnen gehabt hätte²⁾.

Jede dieser größern oder kleinern Gemeinschaften hatte vonjeher ein Haupt um welches sie sich sammelte und dessen Macht mehr oder weniger ausgedehnt seyn konnte: das B. der Urspp. nennt den Vorstand eines Hauses Vaterhaupt oder Erzvater, den eines Geschlechtes Erzhausvater oder auch Fürst und allgemeiner auch „Haupt“ oder Vaterhaupt, den eines Stammes Fürst der Fürsten oder schlechthin Fürst³⁾;

1) wie Abel Bãthma'akha 2 Sam. 20, 19. Die zu einer solchen größern Stadt gehörenden kleinern heißen oft auch in einfacher Rede ihre »Töchter«, s. Bd. II. S. 334 nt.

2) Mikha 5, 1 vgl. mit B. Zach. 9, 7. Zum Verständnisse dient auch Amos 5, 3.

3) nach Num. 36, 1; Num. 3, 24. 30. 35. 13, 3. 25, 14. Ex. 6, 5 f. Jos. 21, 1. 22, 14. 1 Chr. 5, 6; Num. 3, 32. 1, 4—17 vgl. mit

zunächst oder wenigstens ursprünglich war wohl das Haupt des ersten Hauses immer auch Haupt des Geschlechtes, das des ersten Geschlechtes auch Haupt des Stammes. Man konnte indess alle die Volkshäupter der drei Stufen, zusammen nach obiger Annahme 1728, gewiss auch mit einem gemeinsamen Namen bezeichnen: und aller Wahrscheinlichkeit nach dienten dazu die Namen „Haupt“ oder „Vater“¹⁾, auch bestimmter „Vaterhaupt“, ammeisten aber der so häufig vorkommende „Älteste“. Es wäre nämlich einerseits ganz verkehrt anzunehmen dass jeder Vater eines wirklichen Hauses als Ältester gegolten hätte: dieser Name hat offenbar eine weit stärkere Bedeutung. Andererseits aber wissen wir dass die Zahl der Ältesten Israels überhaupt weit über solche niedrige Zahlen wie 70 hinaufging²⁾. Und hatte dieser Name eine so allgemeine Bedeutung, so erklärt sich auch warum ihn das B. der Urspp. meist vermeidet: es drückt sich in den einzelnen Fällen lieber sogleich bestimmter aus. Trat eine ganze Gemeinschaft z. B. im Kriege oder in der bewaffneten Volksversammlung wirklich um ihr Haupt zusammen, so ragte dieses vorn vor ihr wie ein fester Eckstein an einem großen Hause hervor: so erklärt sich wie in solchen Fällen die Ältesten vielmehr die *Ecken* (Ecksteine) des ganzen Volkes genannt werden konnten³⁾: denn sonst läßt sich kein Unterschied zwischen diesen beiden Namen finden. Wo dagegen vom Berathen und von allgemeinen

2, 3 ff. 7, 11 ff. 34, 18 ff. und alles wieder mit Num. 13, 2 ff. Jos. 22, 14. Ähnliches bei verwandten Völkern, Gn. 17, 20. 25, 16.

1) daher wohl solche Beinamen wie »Vater von T'qoa«, 1 Chr. 2, 24. 42. 45. 50 ff. 4, 5; der Name »Haupt« Num. 25, 4.

2) nach Ex. 24, 1. Num. 11, 16. 3) Richt. 20, 2 vgl. mit dem andern Namen 21, 16; 1 Sam. 14, 38. Zach. 10, 4. Nach den zwei ersten Stellen erschien und bewegte sich ein solcher *Eckmann* immer nur mit seinem Haufen wehrhafter Männer. — Das B. der Bündnisse Ex. 24, 11 gebraucht dafür den Namen wahrscheinlich ähnlichen Sinnes אציל, von אצל »die Seite, Ecke«; denn das arabische أصيل *edel* kommt von einem ganz andern und bloss arabischen Worte und bedeutet eigentlich *einer vom Stamme* oder *Geschlecht, Adel*.

Volksangelegenheiten die Rede ist, wurden sie immer zunächst die Ältesten genannt.

2. Sowie das Volk in diesen Gliederungen und mit diesen seinen Häuptern an der Spitze irgendwo geordnet zusammen tritt, ist die *Gemeinde* da. Jene Häupter waren allerdings ursprünglich wohl immer auch die Anführer des Volkes in den Kriegen und seine Beschützer gegen jeden Feind. Aber eins ihrer Hauptgeschäfte war auch das Zusammentreten in versammelter Gemeinde, um über die gemeinsamen Angelegenheiten des Volkes Rath zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Ja die scharfe Gliederung des Volkes hatte sichtbar besonders auch die genaue Ordnung des Abstimmens in der Volksversammlung zum Zwecke.

Das Volk Israel bildete seit seinen Urzeiten eine über ihre eignen Angelegenheiten berathende und beschließende wohlgegliederte Gemeinde; und das mit einer solchen Folgerichtigkeit und Durchbildung dass auch jede kleinere Gemeinschaft in ihm, jeder Stamm, jedes Geschlecht, im heil. Lande sodann jeder Gau und jede Stadt in entsprechender Weise sich gliederte sich berieth und ihre Angelegenheiten ordnete. Nichts konnte für die Gemeinde zum bindenden Geseze werden, was nicht zuvor in der Gemeinde berathen und genehmigt war; keine wichtige Maßnahme konnte für das ganze Volk gefaßt werden außer mit der Einwilligung und dem Vortritte der „Ältesten“; sogar ein anerkannter und geliebter Prophet konnte keine bedeutende Änderung im Volksleben einführen außer mit der Berathung und Zustimmung der Gemeinde. Diese Wahrheit wird durch die nähere Erkenntniss alles dessen bestätigt was wir von der ältesten und älteren Geschichte des Volkes bis in die Zeiten der Könige herab wissen; ja man kann ohne sie jene ganze Geschichte nicht näher verstehen. Wenn sogar die Mosaische Grundverfassung, und damit der Grund des ganzen bessern Volkslebens jener langen Zeit, nach der ältesten Anschauung von einer freien Annahme der Gemeinde und von einem Bundesvertrage zwischen ihr und ihrem Herrn ausging (Bd. II. S. 186 f.): so kann man schon

an diesem gewichtigsten Beispiele sehen wie tief die Vorstellung von freier Berathung und Annahme aller Gesetze in der Gemeinde und von deshalb abzuschließenden Verträgen seit uralten Zeiten im Volke wurzelte.

Stände waren mit jedem wohlgegliederten Volke gegeben, und der ständischen Berathung und Beschlußnahme hat sich kein höherstrebendes altes Volk begeben. Das alte Israel hat sich gerade während der schönsten Zeit seines Daseyns dies Grundrecht eines gesunden Volkslebens nie nehmen lassen: und nichts ist verkehrter als zu glauben das ständische Wirken sei bloss den deutschen Völkern oder unter den alten bloss den europäischen eigenthümlich gewesen. Nur auf die Zusammensetzung die Ordnung und die einzelnen Rechte der Stände kam es an, sowie davon noch jezt das meiste abhängt: und diese Einzelheiten genauer zu erkennen ist bei den alten Völkern von denen sich kein sehr reiches Schrifthum erhalten hat, etwas sehr schwieriges. Was sich darüber bei dem alten Israel erkennen läßt, ist folgendes.

Die obenbeschriebenen Häupter traten selbstberechtigt zu einer Gemeinde zusammen, wann und wo sie wollten: in ihnen ruhte also ansich die Volksgemeinde, und diese hat sich eigentlich nie ihr Recht über die wichtigsten allgemeinen Volksverhältnisse zu berathen und zu beschließen nehmen lassen. Trafen die Häupter zusammen, so erschienen sie immer zunächst nach uralter kriegerischer Sitte ein jeder von seinem Gefolge wehrhafter Mannen begleitet: über 400,000 Mann in voller Rüstung zählte man zuzeiten imganzen bei solchen Versammlungen¹⁾. Die Berathung selbst mit der Beschlußnahme ging aber sicher nur inmitten der „Ältesten“ vor sich: die Gemeinen wirkten dabei nicht

1) Richt. 20, 2 vgl. mit 21, 16. Ähnlich erscheinen 1 Chr. 12, 23—38 in Hebron zur Huldigung aus allen Stämmen 304,822 Mann, in welcher Zahl bei einigen Stämmen, wie bei Naftali v. 34 deutlich gesagt wird, mehr bloss die Anführer mit gezählt zu seyn scheinen. — Dass runde Zahlen oft gewählt wurden, erhellt auch aus Num. 11, 21 vgl. mit c. 1.

anders mit als etwa so dass jeder Älteste sich zuvor mit seinem Haufen verständigt hatte; dies aber mochte leicht geschehen, da diese Häupter nicht willkürlich dem Volke vorgesezt wurden sondern gewiss ursprünglich aus den Gemeinschaften selbst hervorgingen; gewählt wurden sie freilich, soviel wir wissen, noch weniger¹⁾.

Allein wie beschwerlich eine länger dauernde Berathung oder gar eine Mitwirkung zur fortgehenden obersten Volksleitung mit dieser ganzen großen Urgemeinde zu bewerkstelligen war, versteht sich von selbst. Es kann also nicht auffallen dass sich sehr früh eine Art Ausschuss von Ältesten bildete, welcher recht eigentlich zur obersten Volksleitung mitwirkte und die fortdauernde lebendige Einheit der berathenden und beschließenden Gemeinde darstellte. Diess sind die 70 Ältesten²⁾. Nehmen wir an dass die Zahl dieser Ältesten eigentlich 72 war, dass aber etwa die beiden Vorsizenden (im B. der Urspp. etwa Mose und Ahron) nicht mitgezählt oder sonst aus irgendeinem Grunde die Zahl 72 auf die runde 70 verringert wurde, so haben

1) Doch liegt in der Darstellung Num. 11, 16 ein gewisses Zeichen der Möglichkeit auch einer Wahl weniger aus vielen Gleichberechtigten. Und überhaupt verhalten sich die Wahl von Volksvertretern und die des Königs wechselseitig só dass jemehr diese wegfällt destomehr jene nothwendig wird: aus vielen leicht einleuchtenden Ursachen.

2) aus dem B. der Urspp. finden wir merkwürdigerweise keine Erwähnung dieser Siebenzig. Dies könnte zufällig scheinen, da wir ja nur Bruchstücke von ihm besizen. Oder man könnte vermuthen die »Fürsten« welche dies Buch immer als Mose'n und Ahron begleitend sezt, seien nur ein anderer Name für diese Siebenzig, wie Num. 27, 2. 36, 1: dort wird die »ganze Gemeinde« mitgenannt, nicht aber hier bei übrigen gleichen Verhältnissen. Mit diesem Namen »Fürsten« wechselt in ähnlichem Zusammenhange der der Stammhäupter, Num. 30, 2 vgl. den bestimmteren Namen »Stammerzväter« 32, 28; sehr selten rscheint der Name »Älteste« Num. 16, 25. Dass man aber unter diesen »Fürsten« nicht bloss die 12 Stammesfürsten begriff, sondern dass auch noch andre »zu dem Rathe (nämlich dem kleinen Rathe) berufene« waren, erhellt aus Num. 16, 2. 26, 9 vgl. mit 1, 5—16; und so ist allerdings wahrscheinlich dass das B. der Urspp. an 70 »Fürsten« dachte und dass nur die Zahl 70 zufällig fehlt.

wir hier offenbar im Durchschnitt (d. i. abgesehen von besondern Wechselln welche dabei geschichtlich eintreten konnten) je 6 Häupter von jedem der 12 Stämme als Vertreter des Ganzen, indem die 12 Geschlechter jedes Stammes nur die Hälfte ihrer Häupter in diese kleinere Versammlung abordneten. Dieser Ältesten-Ausschuss (oder, wie wir sagen könnten, Senat) hat nun allen Spuren zufolge in frühern Zeiten lange bestanden und einen großen Theil der Schicksale des Volkes mitbestimmt. Nach der bald weiter zu besprechenden Erzählung Num. c. 11 könnte man meinen er sei erst längere Zeit nach der Gesetzgebung am Sinai von Mose eingerichtet: allein dass er schon früher dawar namentlich auch während jener Gesetzgebung selbst, erhellt sicher aus den weit ältern Erzählungen des B. der Bündnisse ¹⁾. Dass dieser Ausschuss während Mose's Leben nie wieder aufhörte ist einleuchtend: er dauerte unter Josúa ungestört fort ²⁾, und half so die überaus wichtigen Volks- und Landes-Einrichtungen begründen welche nach Bd. II. S. 337 ff. in jener Zeit entstanden und die das Werk der ganzen neuen Gesetzgebung und Verfassung erst abschlossen. Auch nach Josúa bestand diese Behörde (wie man es nennen könnte) fort, und sie scheint erst damals beim Fehlen eines großen und allgemein anerkannten Volkshauptes ihre ganze Macht entwickelt zu haben ³⁾; es sind gewiss „die ehrwürdigen Männer welche alles in Israel ordneten“, auf die man sich noch Jahrhunderte später gern berief ⁴⁾. Die letzten Überbleibsel des Ansehens und Wirkens dieser gewiss lange Zeiten hindurch mächtigen Siebenzig haben wir höchst wahrscheinlich in einigen seltsam kurz lautenden Erzählungen über die 70 Kinder von berühmten Richtern ⁵⁾. An sich versteht sich

1) Ex. 24, 1. 9 vgl. 14; sie heißen auch mit einem seltenen Ausdruck v. 11 die »Vormänner«, die Edlen. 2) nach dem B. der Ursp. Jos. 14, 1. 19, 51. 21, 1. 3) Jos. 24, 31. Richt. 2, 7. Es versteht sich von selbst dass die hier erwähnten Ältesten eine Einheit bildeten. 4) 2 Sam. 20, 19 nach der Bd. III. 249 ergänzten Lesart. 5) Richt. 8, 30 f. 9, 1 f. 10, 4. 12, 9 f. 14.

dass jeder Richter nach Mose und Josúa, wenn er länger herrschte, gern eine ähnliche Versammlung von siebenzig Großen neben sich zu haben suchte; und war damals der ursprüngliche Senat aus irgendeiner Ursache schon zerstört sodass er nichtmehr aus den Häuptern der alten Geschlechter zusammengesetzt werden konnte, so mochte ein solcher Richter doch gern auch aus seinen eignen Söhnen und nähern Verwandten eine möglichst ähnliche Versammlung bilden, welche nach seinem Tode seine Herrschaft ganz erbe; deswegen konnten sie sämmtlich kurz seine „Söhne“ genannt werden, auch wenn sie das im eigentlichen Sinne vielleicht nicht immer alle waren. So wird erzählt die 70 ächten Söhne Gideon's seien als sie nach dessen Tode herrschten von seinem Bastarde ermordet weil dieser Alleinherrscher werden wollte; 'Abdon habe 40 Söhne und 30 Enkel gehabt und sämmtliche 70 seien noch zu seinen Lebzeiten zugleich Volkshäupter gewesen; Ibšan habe 30 Söhne gehabt und 30 Tochtermänner, Iaír aber nur 30 solcher Söhne gehabt. Es läßt sich nicht wohl verkennen dass darin kurze Erinnerungen an wichtige Reichsverhältnisse liegen: und undankbar wäre es wenn wir sie nicht auf ihren lebendigeren Sinn im großen Zusammenhange der Geschichte zurückführen und wenn wir verkennen wollten dass diese Zahlen 70, 40, 30 hier nicht so zufällig gewählt sind. Ja auch in jeder größern Stadt scheint sich zur Zeit der Richter eine ähnliche Einrichtung gebildet zu haben, wie die 77 Ältesten von Sukkôth zeigen¹⁾.

Aber abgesehen von diesen spätern Erscheinungen ha-

Was darüber sonst Bd. II. S. 506 f. bemerkt ist, behält daneben seine Richtigkeit. Auch dass noch die vielen Söhne Ahab's 2 Kön. 10, 1 kurz zu 70 angegeben werden, mag entfernt damit zusammenhangen, sofern diese Zahl für eine große Anzahl von »Fürsten« nun einmal stehend geworden war. S. auch Hez. 8, 11 f. Ähnlich spricht zwar auch die Iliade und das Sháhnáme (dies z. B. bei Guderz mit 80 Söhnen) von solchen vielen Söhnen der Fürsten: aber im A. T. können wir den lebendigen Ursprung eben dieser besonderen Zahlen verfolgen.

1) Richt. 8, 14: gemeint sind dann

bén wir schon nach dem zuvor angeführten Grunde alle Ursache die Entstehung dieses Ältesten-Körpers in die ältesten Zeiten lange vor Mose zu verlegen. Ein weiterer Beweis dafür liegt in der uralten Sage dass Israel in 70 Seelen nach Ägypten zog¹⁾. Dass darunter nach dem ursprünglichen Sinne die 70 Häupter von 70 kleinen Gemeinschaften Israels verstanden wurden, erhellt schon daraus dass unter den 70 Seelen eben nur solche Namen erscheinen die auch sonst in den Geschlechtsverzeichnissen über die Urzeiten immer nur als Väter oder Mütter der oben beschriebenen Gemeinschaften aufgeführt werden; dass also wenigstens ursprünglich garnicht die Absicht dawar mit dieser Zahl alle die einzelnen Personen anzugeben welche mit „Israel“ nach Ägypten zogen. Jedoch ist diese Ansicht vom letzten Verfasser jenes Verzeichnisses schon theilweise durchgeführt, und wir können in ihm sehr klar eine ältere und eine spätere Bearbeitung unterscheiden. Einmal werden in ihm alle Häupter Israels nach den 4 Weibern des Stammvaters also nach den 4 Haupttheilen des Volkes unter folgende Zahlen gebracht: 33 (Lea), 16 (Zilpa), 14 (Rachel), 7 (Bilha); dies macht gerade 70, und wir dürfen nicht zweifeln dass sich einst das Verhältniss der Hauptglieder und Häupter des Volkes so gestaltet hat. Und bedenken wir dass diese Zahlenverhältnisse doch nur sehr leichte Abwechslungen von den sich völlig entsprechenden 32, 16; 16, 8 sind, so kommen wir eben dadurch zu der obenerwähnten Grundzahl 72. Zweitens aber suchte der letzte Verfasser die einzelnen Personen darin welche zur Zeit als Jaqob nach Ägypten zog in Kanáan gelebt haben

wohl die 70 mit 7 als »Fürsten« d. i. Obersten (Obrigkeit), stehenden obersten Verwaltern nach v. 6. 14 vgl. mit v. 16. 1) Gn. 46, 8—27. Ex. 1, 1—5. Die Abweichungen der LXX an beiden Stellen, wonach 75 Seelen nach Ägypten gekommen wären (wie auch AG. 7, 14 wiederholt wird), beruhen auf einem alten Zusaze hinter Gn. 46, 20, dessen Inhalt 1 Chr. 7, 14—20 wiedererscheint, der aber hier nicht ursprünglich zu seyn braucht. Auch haben die LXX in der Stelle Deut. 10, 22 bei der Zahl 70 keine Abweichung.

könnten: so zählte er deren nach den Geschlechtsverzeichnissen 66 Söhne Enkel und Urenkel Jaqobs, und fügte diesen Jaqob selbst und den schon in Ägypten lebenden Josef mit seinen 2 Söhnen hinzu; woraus sich wieder die Zahl 70 aber auf etwas andere Weise ergibt¹⁾. So offenbar ist dass die Zahl 70 oder 72 hier auf einer uralten Erinnerung beruhet, welche weit über alle die jezigen Erzählungen hinaufreicht.

3. Das Jahvethum änderte bei seiner Entstehung diese ältern Volksordnungen sehr wenig: es stellte von den uralten Einrichtungen und Gewohnheiten wohl nur wieder her was während der letzten Zeit des Druckes in Ägypten aufgelöst war. Aber es belebt sogleich die alten Einrichtungen mit seinem eigenthümlichen höhern Geiste, und erneuerte sie dadurch mehr als durch plötzliche und äußerliche Veränderungen hätte geschehen können.

Tritt die Gemeinde zu einer feierlichen Berathung und Beschlußnahme zusammen, so ist da die Versammlung des Volkes Gottes²⁾: diese fand gewöhnlich dem großen Heiligthume des Volkes so nahe als möglich statt³⁾; und die höhere Bestimmung zu welcher überhaupt das Volk im Jahvethume berufen ist (S. 262 ff.), soll sich zu keiner Zeit so erfüllen wie in einem solchen feierlichen Augenblicke. Auch war dies nicht immer eine eitle Hoffnung: auch bei schon entbranntem Kriege fühlte die zusammenstehende Gemeinde, besonders wenn ein Mann Gottes wie Mose oder Samüel in ihr den ächten Muth entflamte, wohl plözlich von einem gewaltigen Zuge ihres Gottes sich ergriffen und stürzte sich mit unwiderstehlichem Siege auf den Feind⁴⁾.

Vorzüglich aber trifft das bei den zusammentretenden Ältesten ein. Die welche schon durch ihre Stellung und

1) nämlich er läßt zwar Gn. 46, 15 die Zahl 33 stehen, zählt aber nur 32 Namen auf. Auch die LXX haben hierin keine Abweichung; und wir sehen bisjezt keine Ursache in der Zahl 33 eine irthümliche Lesart zu finden.

2) Richt. 20, 2.

3) nach

Num. 27, 2. Jer. 34, 15.

4) wie 1 Sam. 7, 7—11 vgl. Ps. 20.

ihr Amt, wenn sie wirken, den reinen göttlichen Wahrheiten und Kräften näher als andere gerückt werden, müssen ihnen auch inderthat erkennend und wirkend näher kommen und dadurch eine ihnen selbst früher unbekannte Erkenntniss und Thatkraft empfangen, wenn sie nicht von ihnen gerade weil sie ihnen näher als andre gekommen sind bald und unrettbarer als andre vernichtet werden wollen. Doch jenes ist möglich, wird im Jahvethume als das zu erwartende vorausgesetzt, ist durch seine Geschichte an großen Beispielen bereits bestätigt. Und so erzählt das sehr alte B. der Bündnisse, wie die Siebenzig bei der Gesetzgebung mit Mose und Ahron höher auf den heil. Berg hinaufstiegen und wie sie dort in die reinste höchste Herrlichkeit ihre Blicke tauchten, ja mit dem Höchsten in innigster Vertrautheit das gemeinsame Bundesmahl feierten und doch von der gefährlichsten Nähe des Unnahbaren nicht verletzt wurden, sahen und schmeckten was kein Sterblicher sonst erfährt und wie neue Menschen erleuchtet und gestärkt zum übrigen Volke zurückkehrten¹⁾. So wie diese mögen alle die Ältesten der ächten Gemeinde seyn! — Noch tiefer faßt diese Wahrheit der dritte Erzähler der Urgeschichte auf²⁾. Ihm schien die ganze Einrichtung der Siebenzig erst durch Mose und zwar in etwas späterer Zeit gestiftet: denn er faßte sie rein in ihrer höhern Bestimmung und Würde als Männer desselben Geistes auf der am stärksten und ungetheiltesten auf Mose selbst geruhet; und in solcher Vollendung und Herrlichkeit konnte freilich diese kleinere Rathversammlung erst seit Mose und nach der Gesetzgebung entstanden gedacht werden. So erzählt er, in einem Augenblicke wo Mose die Bürde der Alleinherrschaft zu schmerzlich empfunden und deshalb um Hülfe zu Jahve geschrien habe, sei ihm von diesem befohlen 70 Älteste auszuwählen und rings um das Heiligthum zu stellen: während sie nun hier, dem Heiligsten näher stehend als das

1) Ex. 24, 1 f. 9—11; die ganze Erzählung über die Bundesopfer zu vgl. mit Gn. 31, 44—54. 2) Num. 11, 10—30.

übrige Volk, die Wunder des Wechselgespräches des wahren Propheten mit dem wahren Gotte vernahmen, sei urplötzlich auch ihr Herz und Mund davon ergriffen, vom Geiste Mose's sei auch ihnen mitgetheilt, und sie hätten nun selbst wie Propheten unübertrefflich ¹⁾ geredet, seien also von da an ganz fähig gewesen mit Mose zu berathen und ihm zu helfen. Doch es ist als wenn diese Auffassung des schwer zu beschreibenden selbst gefühlt habe wie leicht sie so mißverstanden werden könne also nur die Nähe des äußeren Heiligthumes den inneren Umschwung im Sinnen und Reden hervorbringen könne. Darum stellt sich denn in ihr die höhere Wahrheit des Jahvethumes sogleich wieder durch den schönen Zusaz her: zwei dieser erwählten Männer, Eldäd und Madad ²⁾, seien zwar zufällig weit vom Heiligthume im Lager unter dem übrigen Volke zurückgeblieben, aber auch sie hätten plötzlich wie Propheten sich gezeigt; und als man Mose'n ihren Geist zu dämpfen aufgefordert, habe er vielmehr gewünscht dass doch alle Menschen ohne Unterschied des Standes gleich unmittelbar und stark von Jahve's Geiste getrieben werden möchten! So fasse denn niemand gegen höhere Geistesgaben wo sie sich finden mögen Neid, aber keiner in dem sie sich regen glaube auch allein durch seine bevorzugte Stellung sie besitzen zu müssen!

2) *Die Aufseher und Richter des Volkes.*

Zum Beaufsichtigen und Richten des Volkes (denn diese beiden Geschäfte waren damals noch wenig getrennt) reichten in den ältesten Zeiten sicher jene Ältesten hin ³⁾; und

1) dieser Begriff des *ut non plus ultra* liegt in dem Verbal-Zusaze $\text{הַיּוֹרֵד לְיָדָיו}$ nach einem vorigen Verbum; ganz ebenso Deut. 5, 19; vgl. auch das अनुस्रमः

2) wessen Ursprunges diese 2 Männer waren, wird hier nicht erwähnt: allein wir wissen dass sie Älteste waren, und ein Stammesfürst von Benjamin führt Num. 34, 21 im B. der Urspp. den dem Namen Eldäd entsprechenden Eldäd.

3) vgl. wie im B. der Urspp. Num. 25, 4 f. der Name »Hauptling« mit dem »Richter« wechselt. Dass Dichter diese zwei Namen wechseln lassen, versteht sich ohnehin.

einen gewissen Antheil am Richten behielten sie auch später stets ¹⁾. Zum Vertreter der Schwächern gegen jede Unbilligkeit eignete sich dazu jeder geborne „Fürst“ innerhalb seines Geschlechtes oder Stammes von selbst: allein dazu wurde das ganze Volksleben bald zu bunt, sodass der Schwächere seinen Beschützer (Patron) suchte wo er ihn fand ²⁾.

Nachdem die älteste Volksverfassung in Ägypten zertrümmert war, finden wir Aufseher oder Vögte über das Volk gesetzt, welche seine Frohnarbeiten beaufsichtigten zugleich aber gewiss auch als Unterrichter handelten: sie waren Hebräischer Abstammung, standen aber unter Ägyptischen Obervögten den sog. Drängern ³⁾; ihr Name *Shóter*, etwa soviels Ordner bedeutend ⁴⁾, erhält sich auch in den späteren Jahrhunderten in einem ähnlichen Sinne wenigstens bei gewissen Schriftstellern (wie es scheint vorzüglich des Zehnstämmereiches). Hieraus erklärt sich wie in den allerersten Zeiten nach dem Auszuge aus Ägypten Mose als Prophet zugleich der einzige Richter des ganzen Volkes war: die *Shóter* waren als Ägyptische Beamte jetzt ohne Amt, die Ältesten hatten längst keine ständige richterliche Gewalt mehr, und der neue große Prophet besass alles Vertrauen des Volkes.

Wir besitzen noch die so treuherzig lautende Erzählung aus einer sehr alten Schrift, wie diese Last Mose'n bald unerträglich geworden und er auf Jethro's Rath Richter über Zehn Funzig Hunderte und Tausende bestellt, welche die Streitigkeiten stufenweise schlichten und nur die ihnen zu schwierigen Fälle ihm selbst zur Entscheidung vorlegen sollten ⁵⁾. So ächtgeschichtlich diese Erzählung indessen ist, so wird sie uns doch leicht unverständlich wenn wir dabei an

1) vgl. 1 Kön. 21, 8 ff. Jer. 26, 16—19. 2) vgl. Jer. 26, 24. 40, 10 u. Bd. III. S. 103. 3) die Beschreibung des dritten Erzählers Ex. 5, 6—23 ist sehr klar. 4) שׁוֹטֵר verwandt mit שׁוֹרֵט ist eigentlich *reihen*, daher *ordnen*; vgl. מְשִׁיבֵי שׁוּרֵי Sur. 51, 37. 5) Ex. 18, 13—26.

Richter unserer Art denken: so viele Richter und in so vielen Abstufungen scheinen doch kaum nothwendig zu seyn! Aber das Richten umfaßte zu jenen Zeiten im weiteren Sinne auch die ganze Aufsicht über die Ordnung; und nicht selten werden jene *Shóter* d. i. Aufseher den *Shófet* d. i. Richtern als fast gleichbedeutend beigesellt, wohl nur mit dem Unterschiede dass dann der Aufseher den geringeren Richter bedeuten soll ¹⁾. Und zweitens ist zu bedenken dass das Volk damals immer zugleich wie ein streitendes Heer war, also ächt kriegerisch geordnet wurde, auch während der schönsten Zeit seiner Herrschaft diese kriegerische Gliederung beibehielt; sodass die Aufseher für gewöhnliche Zeiten sicher auch im Heerzuge und Kriege die Anführer ihrer Untergebenen waren. Dann aber waren der Aufseher nicht zuviele. Der Ältesten gab es dagegen, wenn die S. 281 erklärte Annahme richtig ist, viel zu wenige als dass man aus ihnen allein diese Aufseher nehmen konnte.

Gerade in dieser Anwendung auf das kriegerische Heer sind diese alten Ämter der Obersten über 10, 50, 100 und 1000 noch in den königlichen Zeiten immer beibehalten, wie wir aus manchen Zeichen klar erkennen ²⁾.

1) wie Deut. 16, 18—20; während man aus Deut. 20, 5—9 sieht dass ein *Shóter* zunächst nur die einzelne Aufsicht über alle Angelegenheiten seiner Untergebenen führte. Wo die *Shóter* den Ältesten beigesellt werden (wie Num. 11, 16 und oft bei dem Deuteronomiker), da soll er sichtbar keine so hohe Würde wie diese bedeuten. In dem höhern Sinne von Fürst oder Richter sofern der Begriff dieses mit dem des Fürsten zusammenfällt, kommt *Shóter* nie vor.

2) ein *decurio* kommt zufällig nicht weiter einzeln vor (Deut. 1, 15 ist bloße Wiederholung); ein Oberst (רָבִיב) über Fünfzig kommt vor Jes. 3, 3. 1 Sam. 8, 12. 2 Kön. 1, 9—14; oft werden Oberste über Hundert (*centuriones*) und Tausend genannt. Vgl. auch Richt. 20, 10. — Ähnliche Eintheilungen waren auch sonst nicht ungewöhnlich: in Sina theilt sich seit den Urzeiten alles nach 10, 100, 1000 Häusern; in Peru war die Ordnung des Volkes nach Reihen von 10, 50, 100, 1000, 10000 streng durchgeführt (Prescott's Gesch. Peru's II. S. 33); ja die alten Deutschen, sogar noch die Angelsachsen, theilten sich in Zehn- und Hundertschaften, s. Gött G. A. 1850 S. 867 ff.

3) *Der Fürst des Volkes.*

Doch diese kriegerische Heeresordnung stieß sicher zur Zeit ihrer Entstehung jene uralte Stammes- und Ältesten-Verfassung nicht um, durchkreuzte sie auch nicht einmal, sondern vollzog sich innerhalb jedes besondern Vaterhauses Geschlechtes Stammes. Das zähe Aneinanderkleben der Angehörigen jedes Vaterhauses Geschlechtes und Stammes, die leichte Trennung der großen Volksglieder, das Widereinanderstreben (der durch irgendetwas mächtigeren Stämme oder Geschlechter blieb nach wie vor bestehen. Trat die Gemeinde mit ihrer Machtfülle zusammen, so konnte ihr freilich das hehre Bild Israels oder auch Isaaq's oder Abrahams als ihres gemeinsamen Urvaters und als Mahnung zur Einheit und Einträchtigkeit vorschweben: doch schon dass man diese 3 Urväter gewöhnlich zusammenfaßte, gab nicht bestimmt genug den Begriff der Einheit. Die Siebenzig aber, auch wenn sie saßen, konnten wenigstens für die Ausführung der Beschlüsse keine strenge Einheit herstellen. Und die strenge äußere Einheit der Herrschaft in der Hand eines alle Machtfülle haltenden Fürsten oder Königs fürchtete man.

Es ist nicht zu läugnen dass diese Volksverfassung in der alles entscheidenden Zeit Mose's der neuen Bildung der Gottherrschaft sehr zuhülfe kam. Allerdings ging diese aus noch ganz andern und weit gewaltigeren Ursachen hervor: aber ebenso klar ist dass die Einführung der Herrschaft Jahve's allein viel schwieriger gewesen wäre wenn bereits ein einzelnes Haus oder Geschlecht mit hergebrachten Ansprüchen auf königliche Macht und äußerlich strengere Volkseinheit bestanden hätte.

Die lebendige Wunderkraft einer bisdahin nieerfahrenen wahren Religion brachte nun dies Volk zumerstemale unter die Herrschaft einer großen ewigen Wahrheit; einmal fühlte es in dieser alle niedern Bestrebungen und allen Haider seines vorigen Lebens vernichtet, einmal sich in ihr wunderbar erneuet gestärkt und mit ewiger Hoffnung erfüllt. Dies ist der unvertilgbare Keim eines neuen Lebens und

alsoauch einer neuen Einheit, einer neuen Gemeinde und eines neuen Reiches, welches wie verschieden sich seine ferneren Schicksale gestalten mögen doch nur mit seiner eignen Vollendung aufhören kann. Zu Mose's Zeit beugten sich alle Theile des Volkes zumerstenmale unter ein Reich d. i. unter die strenge Einheit des Volkslebens wie diese gehalten wird von einem über allen stehenden höhern Willen, gegen welchen kein einzelner und keine Besonderheit einen die Einheit aufhebenden Eigenwillen behaupten darf. Nur ein Haupt, einen König empfing es durch jenen Bundesvertrag, nur einem wollten alle gehorchen: dieser eine war der ewige unsichtbare, aber eben wegen dieser Unsinnlichkeit von den einzelnen Menschen nicht immer begriffene und leicht wieder vergessene wahre Gott.

Darum blieb denn in jener Zeit der begeisterten frischen Erkenntniss des wahren Gottes und der Wonne ihm allein unterthan zu seyn die ältere Volksverfassung im übrigen wesentlich unverändert. Die Stämme traten wieder in aller Selbständigkeit auf: und vieles mochte sich wiederherstellen was in Ägypten längere Zeit unterdrückt war. Jeder Stamm bildet in allen rein volksthümlichen Verhältnissen eine Einheit für sich, hat sein besonderes Heer und seine Fahne ¹⁾, seinen aus ihm stammenden Fürsten als Anführer im Zuge ²⁾ und als Vertreter nachaußen; alle diese 12 Stammesfürsten vertreten bei allgemeinen Angelegenheiten sowie bei feierlichen Veranlassungen das ganze Volk ³⁾. Sind von reichswegen Gesandte zu schicken, allgemeine Geschäfte zu besorgen, so werden aus der nach S. 281 verständlichen weitem Zahl von Fürsten 12 je nach den Stämmen dazu ausgewählt ⁴⁾. Für besonders dringende Fälle z. B. für einen nothwendig zu führenden Krieg kann aus der Mitte der Edlen ein Volksführer aufgestellt werden, wie Josúa von Mose unter Zustimmung der Gemeinde, wie Jiftha

1) Num. 2, 2.

2) Num. 1, 4—16. 2, 1 ff.

3) Num. 1, 40—44. 7, 2 ff.

4) Num. 13, 2 ff. 34, 16—29.

Ähnlich besteht das Volks-Denkmal aus 12 Säulen, Bd. II. S. 319.

von den Ältesten Gilead's auf Bedingungen ¹⁾ zum Führer aufgestellt wurde: aber dessen Macht geht eigentlich mit der Vollendung seines Werkes zu Ende, wiewohl darüber kein besonderes Gesez vorlag.

Das Jahvethum hatte also gegen die Herrschaft eines Volksführers, sei er ein einzelner Stammesfürst oder ein allgemeiner anerkannter Fürst, eigentlich nichts einzuwenden: vielmehr befiehlt ein altes Gesez einem solchen Fürsten ebensowenig zu fluchen wie der geistlichen Obrigkeit ²⁾. Allein das entscheidende ist dass es in seiner alten Strenge ihm keine königliche d. i. sich über alles erstreckende ununterbrechbare zwingende Macht beilegte und eine solche Macht einem einzelnen Menschen zu übertragen sich überhaupt fürchtete.

2. Besondre Mächte und Künste im Volke.

Das Prophetenthum.

Allein in einem nach seinen alten Ordnungen und Sitten bestehenden Volke können auf ganz neue Weise besondere Mächte entstehen und großwerden, je wie bei seiner fortschreitenden guten Entwicklung besondere Bedürfnisse des niederen und höheren Lebens bedeutende Fähigkeiten und Kräfte im Volke immer einziger und stärker beschäftigen. Solange ein Volk noch mit Befriedigung der nächsten und allgemeinsten Lebensbedürfnisse sich abgibt, oder bloss an Krieg Eroberung oder Selbstvertheidigung denkt, kann es auch im günstigen Lande besondere Fertigkeiten Künste und Wissenschaften sich wenig ausbilden und zu besondern Mächten in seiner Mitte heranreifen lassen. Sobald aber diesen ein günstiger Raum wird, sammelt jede von ihnen mitten in

1) Richt. 11, 5—11. 2) Ex. 22, 27. Hier wie im B. der Urspp. heißt ein Fürst immer מְשִׁיב: etwas auszeichnender wäre schon der Name מְגִיד vgl. 1 Chr. 5, 2. Das Wort מְלָדִים aber muss hier wegen des entsprechenden Volksfürsten die geistliche Obrigkeit bedeuten: und gerade dies liegt in dem eigenthümlichen Sprachgebrauche des B. der Bündnisse.

der großen Volksgemeinschaft ihre eigne Gemeinde (nenne sie sich Zunft Genossenschaft Körperschaft oder sonst wie), zieht ihre Kreise weiter oder enger durch das ganze Volk und wirkt von ihrem eignen Mittelorte aus stärker oder schwächer auf das Ganze; ja manche Körperschaft wirkt aufs mächtigste auf den ganzen großen Volkskörper ein, gestaltet ihn nach ihrem eignen Leben um, erhält und schützt ihn vor drohenden Unfällen, oder gießt ihm das verzehrende Gift ein welches sich auch in ihr allmählig bilden kann.

Gewerbe und Handel müssen unter den Kanáanäern (Phöniken) sehr früh zu solchen eigenthümlich ausgebildeten hohen Mächten im Volksleben geworden seyn und zu festgeschlossenen Körperschaften ¹⁾ mannichfaltiger Art den Antrieb gegeben haben. Auch in Israel schlossen sich manche Zünfte und Innungen zum besserem Betriebe einzelner höherer oder geringerer Lebenskünste und Fertigkeiten enger zusammen, wohnten auch gern in Städten oder Dörfern wie erblich näher bei einander, und wurden während der königlichen Herrschaft oft vonoben her kräftiger unterstützt: wir besitzen darüber wenigstens einige zerstreute und nur zu kurze Nachrichten ²⁾. Allein zur vollkommeneren Ausbildung solcher Lebensweisen war Israel gerade in den Zeiten wo seine Volkskraft sich am gewaltigsten regte und am festesten sich gestaltete, in den Tagen Mose's Josúa's David's, ~~am~~ wenigsten geschickt; und wiewohl es fast in allen Zeiten sich gern allen friedlichen Lebensbeschäftigungen hingab ³⁾, so wurde es doch bis in die spätern Zeiten hinab

1) vgl. die Abb. über die Phönik. Ansichten von der Weltchöpfung S. 16 und zu Ijob S. 317 der 2ten Ausg. 2) besonders merkwürdig, aber wegen der Darstellung der abkürzenden Chronik schwer zu verstehen, sind die »Geschlechter von Buchkundigen zu Jabeß wohnhaft« 1 Chr. 2, 55 (vgl. darüber weiter Bd. III. S. 505 *nt.*), die »Geschlechter der Byssusmacher von Bâth-Ashbéa« und »die Töpfer wohnhaft zu Neta'im und Gedera, welche in königlicher Arbeit (Fabrik) auf diesen Domänen wohnten« 1 Chr. 4, 21—23 (wo v. 23 das -ך vor נְטַיִם zu streichen ist). 3) s. Bd. II. S. 331. 445. 460 f. Bd. III. S. 342 ff.

durch die entscheidenden Wechsel und Wendungen seiner Geschichte immer wieder noch stärker von ihnen abgezogen. So stark walteten in ihm seit Mose ganz andre Triebe und Mächte vor!

Dagegen war in Israel vonanfangen seitdem es in das helle Licht der Geschichte tritt, das Prophetenthum eine solche hohe Macht welche mitten im großen Volkskörper sich emporhob und aufs nachdrücklichste und erfolgreichste auf ihn einwirkte, ja welche es erst zu dem Volke einzigen Werthes bildete als welches es in der Weltgeschichte erscheint. Ein Prophet zumal ein schon sonst bewährter, hatte vonselbst das Recht in der Volksversammlung oder sonst öffentlich zu reden: dieses Recht erhielt sich auch in spätern Zeiten beständig, sosehr auch das öffentliche Ansehen der Propheten seit dem 9ten und 8ten Jahrhundert allmählig sinken mochte¹⁾. Das alte Gesez sezt dies als sich vonselbst verstehend voraus: erst der Deuteronomiker findet es nöthig theils das Recht des Propheten zu wahren theils aberauch auf den zu seiner Zeit schon hervorgetretenen Mißbrauch dieses kostbarsten aber möglicherweise gefährlichsten Vorrechtes die Todesstrafe zu sezen (Bd. III. S. 686).

Allein gerade weil das Prophetenthum in Israel von jenem alles entscheidenden Anfange an lange Zeiten in der reinsten Größe und Vollendung wirkte welche das Alterthum vor der Vollendung aller Religion ertrug, eignete es sich in diesem Volke sehr wenig um äußerlich als eine bloße Fertigkeit fortgepflanzt oder gar erblich zu werden, alsoauch um aus sich heraus eine Körperschaft oder auchnur eine feste äußere Werkstätte irgendwo im Volke zu bilden; und wenn es bisweilen im langen Laufe dieser Geschichte sich dahin neigte also eine Art heidnisches Prophetenthum zu werden drohete, ward es doch bald genug immer wieder auf den ihm hier vorgezeichneten rechten Weg zurückgeführt und

1) vgl. Amos 5, 10 und ähnliche Stellen. Den Grund der Unantastbarkeit eines wahren Propheten gibt am kürzesten Amos c. 3 und Jer. 15, 16 vgl. 26, 12—15 an.

bildete sich dadurch nur immer lauterer nach seinem eigenthümlichsten und wahrsten Wesen aus: denn dies erträgt nicht eine solche äußere Fortpflanzung und Vererbung.

Deshalb ist auch über die äußere Erscheinung oder Kleidung der Propheten nicht viel zu sagen: all ihr Äußeres blieb sehr einfach. Samüel trug als Prophet einen Oberrock wie etwa die Priester ihn trugen ¹⁾, war aber auch selbst geborner Levit. Der grobe Mantel welcher bei den späteren Propheten nebst sonstigem einfachsten Anzuge zur Sitte wurde, scheint zuerst durch Elija zu dieser Ehre gekommen zu seyn ²⁾.

Ähnlich konnte das Prophetenthum Israels seinem innersten Triebe nach keine äußern Mittel zuhülfe nehmen, deren Anwendung das ächte Kennzeichen heidnischer Orakel ist. Aber freilich war die Sehnsucht Zeichen der Zukunft und höhere Versicherungen guten Erfolges zu empfangen im Alterthume aller Völker ebenso gross wie das Bestreben solche göttliche Vorzeichen und Andeutungen hervorzulocken: und je geheimnißvoll geistiger Israels Gott war, desto schwerer schien es ihm ein Orakel abzugewinnen. Wenn also bei dieser Sehnsucht des ganzen höhern Alterthumes nach Orakeln und der ungemeinen Schwierigkeit ein richtiges zu empfangen doch noch einige Spuren von solchen die ganze alte Welt erfüllenden äußern Orakelhülfen in Israel sich zeigten, so konnten sie sich wenigstens auf die Dauer nicht halten, bis auch die letzten Trübungen des alten Orakelwesens sich in Israel verloren und nichts als die Glut des reinsten Feuers auf diesem Gottesherde zurückblieb. Strenggenommen war es nur das heil. Loos welches das älteste Jahvethum in dem unten zu besprechenden Orakel des Hohenpriesters nicht verwarf; doch wird in Darstellungen heiliger Wahrheiten auch auf das Schlafen am heiligen Orte um im Traume Orakel zu erwarten ³⁾ sowie

1) 1 Sam. 15, 27, 28, 14. 2) s. Bd. III. S. 491 und Zach. 13, 4. 3) die *incubatio*, s. Bd. I. S. 429. Bd. III. S. 67; sogar Sir. 31, 1—7 spricht noch viel davon, wiewohl es als eine Judäische Sitte überhaupt Strabon irrthümlich anführt, Geogr. 16: 2, 35. In Athen galt es sogar zu Hyperides' Zeit noch viel, s. Gött. G. A. 1853

auf das Befragen des Willens der Gottheit durch am heil. Orte aufgelegte Stäbe¹⁾ só deutlich angespielt dass man nicht verkennen kann wie diese Arten von Orkelsuchen wenigstens in ältern Zeiten hieundda mit der herrschenden Religion in engere Verbindung gesetzt wurden. Es scheint dass gerade diese drei Mittel Orakel zu suchen die bei dem Volke Israel vor Mose am meisten gewöhnlichen waren, sodass sie ebenso wie die alten Hausgötter S. 256 f. auch nach Mose noch längere Zeit in Ansehen blieben. Auch von dem alten Glauben an ein geheimnißvolles Säuseln in den Wipfeln gewisser Bäume als einer Vorandeutung des Kommens der Gottheit findet sich noch zu David's Zeiten eine Spur²⁾: und da der Glaube an heilige Bäume nach S. 136 selbst in Israel uralt war, so können wir uns über diesen daraus fließenden besondern Glauben nicht wundern. Das Todtenbeschwören³⁾ dagegen sowie alle die übrigen sinnlichen Künste der Gottheit Antworten zu entlocken waren streng verboten, und drangen nur von fremden Religionen her zuzeiten in die Gemeinde ein (vgl. oben S. 16 *nt.*)

Das Priesterthum und das Volk.

1) *ihr allgemeines Verhältniss zu einander.*

1. Aber die großen Wahrheiten und Kräfte welche das Prophetenthum vonanfangen und damals am stärksten im Volke gründete, suchten in ihm fähige Werkzeuge zu ihrer

S. 794, vgl. auch Müllers Orchomenos S. 158—160; Pomp. Mela 1: 8, 50. Tabari's arab. Annalen I. p. 169 ff. Dub. Shahrastáni's *elmilal* p. 437, 4 f.

1) eine Art *ἰαβδομαρτία*; beweisend dafür ist nicht Hos. 4, 12, wohl aber die ganze Darstellung Num. 17, 17 ff. Man legte danach verschiedene grüne Stäbe vor dem heil. Orte nieder und achtete andern Tags darauf welcher in der Nacht am besten geblühet habe: die Person welche er bedeutete galt dann als von Gott beglückt.

2) 2 Sam. 5, 23 f. (1 Chr. 14, 14 f.): ich habe dies schon Bd. III. S. 188 erläutert.

3) welches sogar noch heute in einer Höhle des Moria getrieben wird, s. Bartlett's *walks about Jerusalem* p. 167 f.; ebenso wie auf Nineve's Boden, Layard's *Nin.* II. p. 71.

ungeminderten Erhaltung und beständigen Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht. Hieraus bildete sich in der Jugendzeit der Gemeinde Jahve's das Priesterthum des Stammes Levi und damit eine neue Körperschaft mitten im Volke, welche, weil sie das Heiligste und Höchste was im Volke erwacht war zu hüten empfing, mit der wunderbarsten Macht sich immer tiefer in das ganze Volksleben verzweigte und es mehr als einmal ganz zu beherrschen und in sich aufzunehmen schien, unter allen Wechselln und Zerstörungen der Zeit sich nie wieder ganz verlor, vielmehr mit dem Kerne des Volkes selbst immer verjüngt und neugestaltet bis zum Ende dieser ganzen Geschichte fort dauerte, als wäre sie Israel im kleinen und als könnte das Volk gar nicht mehr ohne sie bestehen und leben. So sucht sich in eine festere Gestalt zu verdichten was seinem ursprünglichen Wesen nach zu fein und geistig, zusehr freie Regung eines großen Geistes ist; und kann es sich noch nicht leicht anders erhalten, so ist gut dass es sich vorläufig (wäre es auch viele Jahrhunderte durch) wenigstens in einer solchen starreren Gestalt und im engern Kreise erhalte.

Allerdings war das Priesterthum längst ehe es ein Erbtheil des Stammes Levi wurde, im Volke Israel bekannt, sowie es mit dem Daseyn jeder auch unvollkommenen Religion gegeben ist wenn diese Opfer und andre damit zusammenhangende einmal feststehende heilige Gebräuche verlangt: denn diese gehörig zu vollziehen fühlt sich nicht jeder gleich fähig und ist nicht jeder gleich würdig. Wir sahen nun S. 24 ff., wie überaus frühzeitig und wie gewiss längst vor Mose Opfer im Volke Israel gebräuchlich waren: schon daraus folgt, dass es bereits vor den Leviten Priester hatte. Damit stimmt überein dass außer vielen andern Wörtern aus dem Opfergebiete auch das für Priester selbst (*Köhen*) uralt und längst vor Mose üblich gewesen seyn muss, weil es im Hebräischen ganz einzeln dasteht und sich seiner Urbedeutung nach kaum noch erklären läßt¹⁾. Aber

1) wir würden innerhalb des Hebräischen selbst ganz ohne ai-

wie in jenen Zeiten vor Mose das Einzelleben jedes besondern Hauses überhaupt noch am stärksten vorherrschte: so hatte damals jedes Haus gern seinen eignen Priester, und der Vater wählte dazu gern einen seiner Söhne aus der dazu besonders geschickt schien; jüngere unschuldige Knaben scheint man für die tauglichsten gehalten zu haben¹⁾. So war das Verhältniss noch während der ersten Zeit des Wirkens Mose's²⁾; ja zerstreut wohl noch über ein halbes Jahrhundert nach Mose³⁾. Aber dieses alte Priesterthum mußte einem bessern weichen.

Einmal brachte die neue höhere Religion einen ganzen Kreis neuer außerordentlich hoher Wahrheiten Anschauungen Bestrebungen und Gebote, welche sich allmählig in einer Menge entsprechender Bräuche und Sitten ausprägten. So einfach die Grundwahrheiten des Jahvethums waren,

ebern Anhalt zur Erklärung des Ursinnes von כֹּהֵן seyn, wenn sich das Zeitwort nicht einmal dichterisch B. Jes. 61, 10 in der Bedeutung *rüsten*, daher z. B. einen Schmuck *anlegen* erhalten hätte, vgl. mit dem Syrischen כֹּהֵן (*cahin*) *herrlich eig. geschmückt* Is. *carm.* v. 32 bei Knös; der Priester wird danach vom Zurichten (כֹּהֵן) des Opfers genannt, wie *κρίνει* vom Opfern gebraucht wird; und damit stimmt die Bedeutung eines Besorgers, Geschäftsführers überein die das Wort nach dem Qámús unter einigen Arabischen Stämmen haben mochte. Die Bedeutung *Weissager* oder *Zauberer* Sur. 51, 29 und sonst hat das Wort im Arabischen sicher erst von einer alten Art Priester welche vermöge der Opferschau auch als Weissager galten: denn dass das Wort einst unter sehr mancherlei Arabischen Völkerschaften gebräuchlich war wissen wir auch sonst (s. *Tuch's* *Sinaitische Inschriften* S. 78). Dass das Wort im Hebräischen seiner strengern Bedeutung nach nur den Altdienst beschreibt, ergibt sich auch noch besonders aus Num. 18, 1—7. 1) vgl. כֹּהֵן Ex. 24 5 mit כֹּהֵן Richt. 17, 7—13. 18, 3. Eine ähnliche aber heidnisch gefärbte Sitte beschreibt Pausanias' *Periéég.* 7: 24, 2, vgl. *Porphyrios* über *Enthalts.* 4, 5 p. 307; *Jamblichos' Leben Pyth.* c. 10 (51); und noch im heutigen Heidenthume sofern es aus jenen Urzeiten abstammt, findet sich bei den Khand's in Indien und im hintersten Asien ähnliches, vgl. *Ausland* 1847 S. 656; 1849 S. 47.

2) nach der alten Stelle Ex. 24, 5: wo nur beiläufig, aber höchst bestimmt davon die Rede ist.

3) nach Richt. 17, 5.

ebenso mächtig suchten sie bald die Einzelheiten des Volkslebens zu ergreifen und umzubilden, und ebenso kräftig stemmten sie sich, wo sie nicht alsbald durchdringen und aus den von ihnen durchdrungenen Stoffen verklärt hervorleuchten konnten, wenigstens vorläufig erstarrend und sich verdunkelnd gegen ihre Zerstörung; denn das ist überhaupt das Wesen und Leben der einfachen Wahrheiten dass sie, wo sie einmal ins Leben getreten sind, so mächtig alles durchdringen und so fest im Widerstande sind. Wir haben nun oben imeinzeln gesehen wie tiefe Wahrheiten und wieviele ihnen entsprechende neue Einrichtungen und Sitten in der Gemeinde gegründet wurden; und wir können nun begreifen dass um sie treu zu bewahren und stets geschickt anzuwenden eine ganz neue Priesterschaft entstehen musste. Derselbe Ephraimäer welcher anfangs nach der ältern Sitte einen seiner Söhne zum Hauptpriester geweiht hatte, nahm doch sobald er konnte lieber einen Leviten zu seinem „Vater und Priester“ an ¹⁾.

Zweitens liegt es in der Kraft und dem Triebe jeder wahren Religion dass die sich mit möglichster Gleichmäßigkeit über alle die einzelnen Menschen Geschlechter oderauch Stämme und Völker zu erstrecken suche welche ihre Wahrheit anerkannt haben; dass sich also durch ihr Bestehen und Wirken eine höhere geistige Einheit und Eintracht dá gestalte wo früher die entgegengesetztesten Irrthümer und verworrensten Bestrebungen ungestört herrschen konnten. Das Jahvethum richtete zum erstenmale das Volk Israel auf ein hohes Ziel hin und einigte es durch ewig ersprießliche unvergängliche Wahrheiten: nachdem also das ganze Volk einmal in ihm sein Heil zu finden gelobt, einmal den Bund mit Jahve geschlossen hatte, mußte das Jahvethum den stärksten Trieb fühlen alle Glieder dieses Volkes auch für die Dauer an sich zu binden, nie wieder irgendwo etwas ihm widerstrebendes zu dulden und die Überbleibsel oderauch neuern Eingriffe des Heidenthumes überall zu tilgen:

1) Richt: 17, 7—13.

wie dies oben S. 252 ff. weiter beschrieben ist. Aber damit das Jahvethum diese heilsame Herrschaft auf die Dauer üben konnte, mußte es zu seinen Werkzeugen ganz andre Priester erhalten als jene alten welche nach jedem einzelnen Hause wechseln konnten und nie die Fähigkeit besaßen ein größeres Volk nach höhern Wahrheiten überall gleichmäßig zu leiten.

Drittens hat jede höhere Religion, wenn sie so fortwährend im weiten Gebiete ihrer Herrschaft ihre Wahrheiten und ihre Einrichtungen schützen will, mit unendlich vielen Ansprüchen Irrthümern und Gefahren zu kämpfen von denen auf der Stufe niederer Religionen kaum eine Spur erscheint. Auch in Israel keimten bald nach der Zeit der ersten reinen Begeisterung genug solcher unerwarteter Kämpfe um Fortbestehen und Entwicklung der einmal gegründeten wahren Religion ¹⁾: eine desto kräftigere innig zusammenhängende und entschiedene Priesterschaft mußte sich also jetzt in ihm bilden.

2. So hat sich dennoch in ihm seit Mose eine an Erleuchtung Herrscherweisheit und Entschiedenheit ganz neue Priesterschaft gebildet ²⁾, welche die frühere sicher ebenso weit übertraf als das Jahvethum die frühere Religion, und welche trotz mancher gefährlicher Läßigkeiten und Irrthümer in welche sie im Laufe der Jahrhunderte verfiel doch jede andre des Alterthumes weit hinter sich läßt.

Es ist also auch nicht auffallend dass diese Priesterschaft in der Zeit ihrer Entstehung sich aus einer ganz neuen Menschenart als ihrem gefügigen Stoffe bildete, und dass die Überbleibsel des frühern Priesterwesens sich in den nächsten Jahrzehenden nach Mose und Josúa im öffentlichen Volksleben bald ganz verloren, während nur im Sonderleben einzelner Häuser sich die S. 300 f. erwähnten Spuren davon etwas länger erhielten. Neue Menschen mußten zur

1) vgl. Bd. II. S. 228 ff.
der ursprünglichen Vorzüge Levi's als Priesterstammes findet sich Mal. 2, 4-7.

2) die schönste Beschreibung

Zeit Mose's seine nächsten Gehülfen zum Erhalten des einmal von ihm gegründeten und vom ganzen Volke gebilligten Bessern werden: das ist gewiss. Dass diese neuen Menschen aber gerade nur aus dem Stamme Levi kamen und das ganze Priesterthum sich bald aufs engste an ihm knüpfte, ist zuletzt eine Folge des oben S. 275 ff. beschriebenen Stämmelebens, wonach ein einzelner Stamm unter der Leitung eines Führers aus seiner Mitte im festen Aneinanderhalten seiner Geschlechter und Häuser am fähigsten war alle seine Kräfte festvereint auf ein einzelnes aber besonders wichtiges Bedürfniss im Volke zu richten¹⁾; und dass das Priesterthum sich in dem Stamme Mose's bald erblich festsetzte und von ihm unzertrennlich schien, ist zugleich eine Folge des Zusammenfallens der glücklichen Festsetzung aller Dinge Israels unter Josúa mit der großen Anstrengung und hohen Achtung dieses Stammes in jener Zeit. Erblichkeit der Lebensbeschäftigung schleicht sich überall leicht ein wo das alte Geschlechts- und Stammesleben noch vorherrscht und die besondern Wissenschaften Künste und Fähigkeiten sich auch deswegen noch in engern Kreisen erhalten; das Alterthum begann mit ihr und konnte solange nicht ohne sie fertig werden, als die Künste und Wissenschaften nochnicht sich zu solcher Höhe emporgearbeitet hatten dass der einzelne ihnen genügende Mann mehr galt als Abkunft und Zunft. Es war schon viel dass das Jahvethum in so früher Zeit das Prophetenthum von allen solchen Schranken befreiete (S. 298 f.): bei dem Priesterthume welches ununterbrochene Fortdauer im Reiche und stete Arbeit im Volke verlangt, ja dessen ganzes Wesen auf das Erhalten der bestehenden Religion gerichtet ist, konnte es ohne Erblichkeit nochnicht zurechtkommen. Doch ist dabei zu bemerken, dass die priesterliche Abgeschlossenheit des Stammes Levi in den frühern Jahrhunderten keineswegs so gross war dass sie nicht an den äussersten Enden hätte etwas durchbrochen werden können. Die Söhne David's, er-

1) s. weiter darüber Bd. II S. 183 ff.

zählt ein altes Geschichtswerk¹⁾ ganz kurz also für seine Zeit deutlich genug, waren Priester: nämlich bloss der Würde und bei feierlicher Versammlung also auch der Kleidung²⁾ nach; welches aber sicher bei Saül's Söhnen noch nicht der Fall war und daher als etwas neues bei David's Söhnen erwähnt wird. Damit stimmt überein dass die Könige David und Salômo selbst bei den feierlichsten Veranlassungen als Priester handeln und als solche geehrt werden³⁾; während erst die etwas späteren Könige Juda's, als das Reich überhaupt tiefer sank und infolge davon auch die inneren Eifersüchteleien Mißverständnisse und Streitigkeiten immer gefährlicher wurden, eben diese ihre Befugnisse von der Priesterschaft bestritten sahen⁴⁾. Außerdem ist wahrscheinlich dass in frühern Zeiten bisweilen auch aus andern Stämmen die besten Kunstverständigen in gewisse entferntere Zweige des Stammes Levi aufgenommen wurden⁵⁾.

Aber solche geringe Schwankungenausgenommen, stand die Erblichkeit des Priesterthumes im Stamme Levi zur Zeit des B. der Urspp. längst unwidersprochen fest. So führt

1) 2 Sam. 8, 18. Wenn der Chroniker I. 18, 17 für Priester setzt »die nächsten (an Rang) nach David«: so gibt er zwar damit keine unpassende Erklärung, da der Priester die nächste Würde nach dem Könige haben mochte, doch vermeidet er sichtbar absichtlich den Namen Priester von nicht priesterlich gebornen zu gebrauchen.

2) wie David 2 Sam. 6, 14.

3) s. Bd. III. S. 163. 314. f.

4) was die Chronik II. 26, 15—21 (vgl. Bd. III. S. 589) über den durch die Priester vereitelten Versuch Königs Uzzia im Tempel mit eigener Hand zu opfern erzählt, kann insofern eine Spur geschichtlicher Überlieferung enthalten als Uzzia der letzte mächtigere und kräftigere König Juda's war, welcher also wohl noch einmal auch in Bezug auf den Tempel wie David und Salômo zu handeln unternehmen konnte. Die Könige Juda's nach Josaphat scheinen allen Einfluss auf die Priester Jahve's eingebüßt zu haben, bis Uzzia ihn wiederherzustellen versuchte; ja sicher konnte schon von den späteren Zeiten der Herrschaft Salômo's an bei den Priestern Jahve's eine Eifersucht gegen das auch heidnische Religionen begünstigende Königthum sich bilden, welche endlich zu immer größerer Entfremdung hinführte.

5) s. Bd. III. S. 355 f. etc.

denn dieses Buch das Priesterthum als Erbtheil des besondern Stammes Levi auf eine göttliche Einrichtung und Bestätigung zurück und erklärt demgemäss alles Rechtliche was sich auf Levi bezieht: es war nach den uns bekannten Quellen das erste Buch welches die Ansicht vom göttlichen Vorzuge dieses Stammes lehrte, aber es lehrt sie sogleich mit solcher Bestimmtheit, dass man merkt wie sie damals wenigstens geschichtlich längst feststand. Und inderthat, wenn schon jeder gute menschliche Beruf in der Gemeinde eine göttliche Berechtigung für sich hat, so muss unter allen einzelnen Ständen leicht ammeisten das Priesterthum durch göttliche Einsetzung und Ordnung geweiht gedacht werden, weil die höhere Religion sich im Reiche in ihrer ganzen Klarheit sowie in ihrer vollen Wirkung erhalten muss, welches ohne das Daseyn dazu tauglicher und dazu befugter Werkzeuge nicht möglich ist. Und wennauch das Priesterthum nun geschichtlich auf den Stamm Levi beschränkt und als dessen göttliches Erbe gedacht ward, so mußte sich innerhalb der alten wahren Religion und in den Schranken des Reiches Jahve's dennoch stets eine so klare Anschauung von dem ächten Wesen alles einer solchen Religion entsprechenden Priesterthumes erhalten, dass daneben die Beschränkung desselben auf den Stamm Levi nur wie eine untergeordnete Sache erscheint. In diesem Sinne beschreibt das B. der Urspp. in seiner schönen Ausführlichkeit alle die Pflichten wie die Rechte des Priesterthumes: und auch die übrigen Schriften des A. Bs lassen überall wo sie darauf zu reden kommen seine höhere Bestimmung durchleuchten.

2) *Umfang und Art der Pflichten des Priesterthumes.*

1. Die einzige dauernde Aufgabe für das Priesterthum ist also die: die einmal gegründete wahre Religion in der Gemeinde dadurch zu schützen dass es sie in dem ganzen großen Volke stets lebendig erhält. Oder um dasselbe mehr mit den Worten des Alterthumes selbst zu sagen: da das wahre Heilige einmal in Israel weilt, so hat das Priesterthum ihm ewig so zu dienen wie die am nächsten stehende

Dienserschaft einem Herrn dient, der außer ihr noch viele andre entferntere Diener in seinem weiten Gebiete hat. Das Priesterthum Israels wird erst durch die Gemeinde und innerhalb ihrer möglich: sowie die Gemeinde Israels erst in dem weiten Heidenthume möglich geworden. Es kann daher keine Pflichten haben die nicht ursprünglich und strenggenommen auch Pflichten der ganzen Gemeinde ja jedes einzelnen Gliedes in ihr wären. Der ächte Priester soll vorallem heilig ¹⁾ rein und fehlerlos seyn: aber das soll eigentlich auch die ganze Gemeinde Jahve's (S. 262 ff.), sie welche ohne dies von den Heiden nicht verschieden wäre: Er soll Jahve'n zunächst stehen ²⁾, seinem Heiligsten sich fest und ohne Schwanken unmittelbar nahen, seine Gebote völlig genau kennen und seine Geschäfte wie der nächste vertraute Diener besorgen: aber auch ganz Israel soll ja dem wahren Gotte ganz nahe, ein Eigenthum Jahve's vor allen Völkern, sein Erbe ³⁾, sein erstgeborener Sohn seyn ⁴⁾. Er soll ganz Jahve'n gehören, sich ihm allein weihen und weiter kein Erbe d. i. äußeres Gut besitzen als ihn ⁵⁾, wegen seiner Vater und Mutter verlassen Bruder und Schwester verläugnen ⁶⁾ und für ihn freudig bis zum Tode kämpfen ⁷⁾: aber alles das kann auch von ganz Israel gelten. Die Priesterschaft ist also nur ein Israel in Israel, eine höhere Stufe in derselben Gemeinde: und wie Israel sich von den Heiden, so scheidet sich in Israel wieder ein engerer Kreis der zunächst das Heilige umgibt. So stuft sich alles gesunde rüstige Leben ab: und inderthat müssen ja die welche das Heilige für die andern beleben und schützen wollen, es selbst zuvor am reinsten besitzen und am kräftigsten verwalten.

Eben darum aber müssen denn diese innern Vorzüge

1) Lev. 21, 6—8 vgl. weiter unten. 2) Ex. 19, 22.
 Num. 16, 9, 18, 2. 3) Ps. 65, 5; Ex. 19, 5. Ps. 28, 9 und
 sonst. 4) Ex. 4, 22. 5) Num 16, 5; besonders
 Deut. 10, 6—9. 12, 12. 18, 2. Über diese Stellen des Deuteronomikers s. noch weiter unten. 6) Ex. 32, 27—29. Deut
 33, 9. 7) Ex. 32, 28.

Fähigkeiten und Verdienste erst daseyn, bevor sie ihre volle Anerkennung und göttliche Berechtigung empfangen. Wer sein ist, den zeichnet auch äußerlich Jahve als solchen aus; wer heilig und gottgeliebt ist, den würdigt er auch vor der Welt seiner Nähe: diese allgemeine Wahrheit lehrt das B. der Urspp. gerade in Bezug auf den ächten Priester¹⁾. Und erst als Ahron und sein Sohn und Enkel und als der ganze Stamm Levi in der schwersten Versuchung am herrlichsten seine reine Ergebenheit und Aufopferung bewährt hatte, erhielt er vom Himmel die wahre Vollmacht zu seinen priesterlichen Ämtern²⁾. Umgekehrt bringt auch die schon erlangte höhere Stufe und Würde ihre größern Gefahren und furchtbarern Strafen. Die die Würde des Priesterthumes tragen und dem Heiligthume nahen, müssen auch alle die Strafen tragen welche der Irrthum in jenem und die leichteste Verletzung dieses bringen: und

»An den mir nächsten zeige ich mich heilig,
und vor dem ganzen Volke herrlich!«³⁾

lautet ein uralter Gottesspruch zur Erläuterung wie es möglich war dass Ahron's zwei älteste Söhne vom Altarfeuer sogleich gnadelos vernichtet wurden als sie ihm mit fremdem Feuer naheten⁴⁾. Nur wenn das Priesterthum von seinem guten Grunde aus ganz só wirkt wie es soll, kann es

1) Num. 16, 5 ff. 2) Num. 16, 20—c. 17. 25, 7—13
aus dem B. der Urspp.; Ex. 32, 29.

3) Lev. 10, 3. Die größte Herrlichkeit (Majestät) bewährt Jahve öffentlich vor dem ganzen Volke eben dadurch dass er an den ihm zunächst stehenden sich am meisten als heilig zeigt, also auch ihre Vergehen am strengsten und augenblicklichsten straft. Vgl. Bd. II. S. 179 f. — Merkwürdig ist hier auch wie nach dem Chroniker Priester und Leviten immer zuerst sich selbst, dann erst das Volk reinigen.

4) Lev. 10, 1 ff. Was fremdes Feuer wenigstens in seinem ursprünglichen Sinne sei, ist unten bei dem heil. Zelte erklärt: hier steht die Redensart aber sichtbar schon in einem allgemeineren d. i. höheren Sinne. — Dass es gefährlich sei im innern Tempel zu weilen und der Priester oft auch mit schlimmen Malen von Gott bezeichnet aus ihnen wieder hervorgehe, dieser Glaube spricht sich auch in der Darstellung Luc. 1, 4 f. aus.

auf die übrige Gemeinde segensvoll wirken: sowie später gelehrt wird dass Israel erst wenn es in sich vollendet sei sich erfolgreich gegen das Heidenthum wenden könne¹⁾.

Dies ist der allgemeine Sinn des Priesterthumes des Stammes Levi. Er galt danach als ein bevorzugter heiliger Stamm, in der Mitte zwischen den übrigen Stämmen und Jahve'n stehend. Aber wenn sein Vorzug und seine Herrschaft anerkannt, wenn der Muth gepriesen wurde womit er gewiss oft Heiligthum und heilige Sitte aufs entschiedenste schützte: doch galt noch höher die kühne rasche Entschlossenheit womit er dem Fortschritte der schlimmsten Volksunfälle mit gläubiger Zuversicht entgegentrat, im ärgsten Toben des innern Streites und der Verblendung des Volkes sich zwischen die übrigen Stämme warf und wie ein himmlischer Vermittler dem Wüthen Einhalt that²⁾. Entbrannte um die lautere Wahrheit Streit und galt es die höchsten Erkenntnisse des Jahvethumes zu retten, so stand wohl „Ahron mit Mose“ wider das ganze Volk allein, wie der ächte Priester auch wenn das ganze Volk auf die Seite des Irrthumes tritt dennoch und wäre er allein auf der andern Seite stehen bleiben muss: und ward dennoch erhalten und siegte dennoch zuletzt. Aber wenn es dann scheinen könnte als verdiente er allein den Lohn der Treue, und wenn Gott selbst ihn allein erretten und das ganze untreue Volk vernichten zu wollen schien: dann gerade fühlte er am meisten dass er nichts sei ohne die Gemeinde, und bat mitten im Siege für die Bethörten³⁾.

2. Hier erhebt sich denn inderthat erst die höchste Bedeutung des Priesterthumes im Sinne der ältesten Zeiten. In der heil. Gemeinde Jahve's welche strenggenommen ihre ursprüngliche Reinheit immer behaupten sollte, fallen doch beständig so viele Trübungen derselben vor, bemerkt und unbemerkt, gesühnt oder nicht gesühnt: und eben nach dem die ganze Gemeinde tragenden Gefühle der Nothwendigkeit

1) s. die *Propheten des A. Bs* Bd. II. S. 404 ff. 2) Num. 17, 11—13. 3) Num. 16, 20 ff. 17, 9 f. vgl. Ex. 32, 9 ff.

strengster Reinheit weilt Jahve's Heiligthum mitten unter unzähligen Unreinheiten seines Volkes und wird selbst immer von ihnen befleckt¹⁾. Zwischen der Heiligkeit Jahve's und dem stets durch Sünden befleckten Zustande der Gemeinde ist also eigentlich eine unendlich scheinende Kluft: und alle Opfer und Gaben welche die Glieder der Gemeinde bringen, sind nur wie eine Sühne und Schuld von ihnen²⁾, die doch nie ganz getilgt wird. Alle diese Trübungen zu tilgen, die Schuld des Volkes zu tragen³⁾ und die göttliche Gnade stets wieder herzustellen, ist das letzte Geschäft der Priester: aber wie schwer ist dies richtig zu vollziehen! Hundert Rück- und Vorsichten schrieb das Alterthum dem priesterlichen Geschäfte beim Opfer und sonst vor; eine weitläufige Wissenschaft bildete sich aus um durch Opfer aller Art die rechte Versöhnung Gottes stets herbeizuführen: und doch half oft alles priesterliche Thun nichts, und brach ein Unglück (ein „Zorn Jahve's“) aus, schrieb man es nur zu oft irgendeinem Fehler der Priester zu.

Das gebildete Priesterthum des Stammes Levi sollte und wollte hier vor den Riss treten, indem es gleichsam die ganze Schuld des Volkes stets zu tragen auf sich nahm: so wollte es das Heiligthum verwalten und so es schützen. Aber eben deshalb bildete sich, im Zusammenstoße mit der S. 176 beschriebenen ängstlichen Scheu vor dem zu Heiligen, auch früh die Forderung aus dass kein Fremder d. i. Nichtpriester sich der Bundeslade dem Innern des Heiligthumes und den übrigen heiligen Geräthen unbefugt nahen, keiner sie antasten und ihr Werk stören dürfe; und die Todesstrafe welche das Gesetz des B. der Urspp. darauf setzt⁴⁾, ist auch nach den Erinnerungen der Geschichtsbücher nicht selten im ersten Eifer ausgeführt⁵⁾. So wurde die Priester-

1) die Hauptstelle Lev. 16, 16; Num. 15, 31. 19, 13. 20.

2) nach den merkwürdigen auf den ersten Blick dunkeln Redensarten Ex. 28, 38. Num. 31, 50.

3) so erklären sich die seltsamen Redensarten Num. 18, 1 vgl. v. 3. 22 f.; Ex. 28, 38. Lev. 10, 17. Num. 8, 19.

4) Ex. 29, 37. 30, 29; Num. 1, 51. 3, 10. 38, 18, 7.

5) wenigstens weisen solche Erzählungen wie die

schaft Levi's zwar ein wichtiges Glied im Zusammenhange des ganzen Reiches, welches dem Volke selbst bald ganz unentbehrlich scheinen mußte. Aber allerdings erweiterte sich durch dies alles auch die gähnende Kluft und scharfe Trennung zwischen dem Heiligthume mit Zubehöre und allem übrigen Wesen und Leben im Lande, zwischen Priesterthum und Volk. Und wenn das Jahvethum diese Trennung nie só einseitig und schroff sich ausbilden lassen konnte wie sie unter den Heiden in den entsprechenden Fällen sich ausbildete ¹⁾, so konnte es sie doch auch nie wieder ganz aufheben.

3. Behauptete sich aber diese Priesterschaft bei allen ihren vielerlei Pflichten und Geschäften übrigens als einzelner Stamm unter den übrigen, so versteht sich dass sie in sich selbst sowie nachaußen in wesentlichen Beziehungen eine solche Gliederung behielt welche nach S. 276 ff. allen Stämmen eigen war. Diese Gliederung mußte sich jezt nur nach seiner eigenthümlichen Bestimmung und nach den verschiedenen Hauptbeschäftigungen seines Gesamtamtes neugestalten. Dieser sind aber besonders drei, zugleich verschieden an Würde und Macht: danach zertheilte er sich denn mit dem Priesteramte selbst in drei Stufen: Priester, Unterpriester, Hohepriestér. Freilich aber änderte sich Art und Umfang mancher Beschäftigungen dieser Priesterstände im Verlaufe der Jahrhunderte só ungemeyn, dass man in spätern Zeiten in den Unterpriestern und oft auch im Hohepriester kaum noch die Einrichtungen aus Mose's und Josúa's Zeitalter wiedererkennen kann. Wie das ganze Volk

Bd. II, S. 544 f. III. S. 161 f. erwähnten zuletzt nur auf die ungemeyne Scheu zurück womit man die heil. Lade und ihre Hut betrachtete. Ähnlich mußte in Rom jeder sofort sterben der unter den Tragsessel der Vestalinnen gerieth, Plutarchs Numa c. 10. Und was in Israel selbst von den Urzeiten her sonst ähnliches sich findet, ist schon S. 177 erörtert.

1) wie z. B. bei den Römern die Vestalinnen geradezu als Götter aufs abergläubischste verehrt aber auch bestraft wurden. Und auch bei dem gewöhnlichen *Flamen* welche Unmenge abergläubischer Gebräuche nach Gell. N. A. 10, 151

sich allmählig in Bildung und Lebensweise unglaublich veränderte, so mußte eine gleiche Umgestaltung große Theile besonders des Stammes treffen in welchem bald nach der Stiftung der Gemeinde sich die geistigsten Kräfte Israels zusammengedrängt hatten. Doch blieb dabei immer unangetastet jene Abstufung des Stammes nach drei erblichen Ständen.

a) Die eigentlichen Priester.

1. Die löblichen Bestrebungen und Geschäfte der Priester sind, je höher sie ihrer äußern Würde nach stehen, desto weniger unter einzelne bestimmte und gesetzlich vorgeschriebene Arten und Zahlen zu bringen: sowie nach den geschichtlichen Stücken A. Bs Ahron und seine Söhne als Priester gar vieles äußerst wichtige und segensreiche vollbringen jowie das Bedürfniss des Augenblickes ihr priesterliches Herz zur Thätigkeit für die Gemeinde trieb, ohnedass sie dazu durch besondere Vorschriften bewogen wurden. Sieht man jedoch auf das was sich gesetzlich als Amtssache bestimmen läßt, so haben die eigentlichen Priester sowohl das sichtbare Heiligthum als auch alles das unsichtbar und doch wahrhaft Heilige in Israel zunächst zu schützen sowohl als auch wie in steter Lebendigkeit und Reinheit zu erhalten. Überall also ist zwar das thätige öffentliche Handeln ihre nächste Aufgabe; und unter diesen ihren Geschäften tritt wiederum das Opfern und die ganze Besorgung des innern Heiligthumes als so wichtig hervor dass es in einer Hauptstelle allein genannt wird ¹⁾. Allein schon zu dieser steten thätigen Aufsicht über alles Heilige gehörte manches andere welches hier der Kürze wegen ausgelassen ist, wie die Aufsicht und Behandlung des Aussazes und der ähnlichen Krankheiten (S. 177 ff.), und ähnliche Geschäfte welche bei uns mehr der Polizei anheimfallen. Namentlich mußten gewisse Priester schon wegen der heil. Feste die Zeitrechnung ²⁾, wegen der Opfer und der (unten zu bestimmenden) mannich-

1) Num. 18, 1—7.

2) vgl. Bd. I. S. 275 f.

faltigen Abgaben an das Heiligthum alle Maße und Gewichte in Ordnung halten ¹⁾. Und als das Heilige der ganzen Gemeinde schützend, hatten sie auch die Pflicht der in gewissen Zeiten wiederkehrenden Schätzung (des *census*) des Volkes mit den damit verbundenen Reinigungen (s. unten); daher auch die Führung der Geschlechterverzeichnisse ²⁾. Hinzukommen zum Handeln mußte aber immer als ebenso wichtig und unentbehrlich das Lehren und Reden über alle die vielfachen Gegenstände der priesterlichen Thätigkeit ³⁾, in der versammelten Gemeinde wie bei Einzelnen, bei feierlichen oder amtlichen Veranlassungen wie auf Anfragen über zweifelhafte Fälle. Genaue Bekanntschaft mit den Gesezen und Sitten mußten sie demnach ebensowohl haben wie einige nähere Kenntniss der Naturdinge; letzteres umsomehr je weniger sie noch von Andern besonders untersucht wurden. Dass sie insbesondere die Urschriften der Geseze wohl verwahrten versteht sich sösehr vonselbst dass erst der Deuteronomiker, zu einer Zeit welche über die Vernachlässigung der alten Geseze längst so stark zu klagen hatte, diese ihre

1) vgl. über die Maße und Gewichte nach der Sitte der spätern Zeiten I Chr. 23, 29; auch bei den Heiden wurden ihre Muster gern in Tempeln niedergelegt, s. Böckh *Metrische Unters.* S. 189 ff. 227. 290 *nt.* Letronne's *recherches sur Héron d'Alexandrie* p. 9. 267 f. Anfangs ging die Bestimmung der Maße und Gewichte für das ganze Volk wahrscheinlich allein von den Priestern aus: doch muss sie früh, was Handel und Verkehr im Volke betrifft, einer höhern Leitung entfallen seyn, sodass rechtes Mass und Gewicht zu halten mehr als bloße Forderung der Religion erscheint, sowohl in so alten Aussprüchen wie Lev. 19, 35 f. als in späteren Amos 8, 4. Mikha 6, 10 f. — Daher unterschied man auch in Israel seit den königlichen Zeiten *heilige* und königliche Maße Gewichte und Münzen: jene waren als alterthümlicher auch größer.

2) das שׁוֹמֵר in etwas spätern Schriften, d. i. eigentlich das *sählen*, da es dem äth. ሥዕረ

(s. *Jahrbb. d. B. w. V.* s. 143) entspricht, dieses aber vgl. חֲסוֹן und חֲסִי eig. *Zählung* bedeutet.

3) Lev. 10, 8—11. Deut. 33, 9 f. Hez. 44, 23 f. Ein Beispiel wie in der Gemeinde etwa geredet wurde gibt die Redensart Num. 15, 15; denn hier ist לֵבְךָ יִשְׁמַע sicher als *Anrede* zu fassen.

Pflicht namentlich dem auf die Beobachtung der Gesetze zu verpflichtenden Könige gegenüber absichtlich hervorhebt ¹⁾).

Aber gerade diese Pflicht zu lehren und auf Fragen Rede zu stehen führte leicht dahin den Priester auch als Propheten zu betrachten und von ihm Orakel zu suchen. Mose war inderthat beides gewesen, und sein Beispiel schien fortwirken zu können; auch in der ganzen alten Welt klebte das Prophetenthum meist nur wie ein besonderes Glied am Priesterthume. Zwar war es gerade in Mose mit einer so wunderbaren Kraft und Wirkung hervorgetreten dass es in ihm weit das Priesterthum überragte und gesezlich im Jahvethume vielmehr als eine durchaus selbständige Macht erscheint. Allein weil es in dieser reinen Höhe nicht erblich seyn konnte, und dennoch das Bedürfniss nach Orakel sogar in allen Gegenständen des gemeinen Lebens noch bis in die Zeiten David's herab zu stark war: so mußte das Jahvethum es im wirklichen Leben noch lange Zeit hindurch als Anhängsel am Priesterthume ertragen, und dulden was es noch nicht verhindern konnte. Doch beschränkt das B. der Urspp., das einzige welches diese Verhältnisse gesezlich ordnet, das Recht des Orakels einzig auf den Hohenpriester: und bei diesem war es, wie unten weiter erörtert wird, noch am leichtesten erträglich. Im Leben aber ward es bis in David's Zeiten als eine Fähigkeit betrachtet welche leicht jeder gute, zumal junge unschuldige Priester haben könne ²⁾. Über das äußere Werkzeug welches er dann um Orakel zu erhalten anwandte, wird unten bei dem Hohenpriester zu reden seyn.

2. Wie diese eigentlichen Priester das Heilige zunächst zu wahren und zu erklären berufen waren, so bildeten sie wiederum im Priesterthume das engere Priesterthum. Folgerichtig dehnt sich also bei ihnen das Wesen der Erblichkeit weiter bisdâhin aus dass nur das Vaterhaus Ahron's,

1) Deut. 17, 18 f. 31, 9. 25 f. In den ältern Zeiten des Königthumes scheint man nach 2 Kön. 11, 12 (2 Chr. 23, 11) bei der Salbung eines Königs ihm nur den Urdecalog noch über die Krone auf das Haupt gelegt zu haben, zum Zeichen dass er dem Grundgesetze des Reiches sich zu unterwerfen habe. 2) s. Bd. II. S. 452 ff.

d. i. nach S. 279 nur die von Ahron und seinen Brüdern abstammenden Priester diese Würde empfangen; ja auch unter ihnen ward wenigstens gesezlich der Unterschied festgehalten dass nur die Nachkommen Ahron's die Altargeschäfte verrichten, die übrigen Glieder seines Hauses z. B. die Nachkommen Mose's die zum Altardienste gehörigen heil. Gefäße bewahren und ähnliche Nebengeschäfte besorgen sollten¹⁾. In den gesezloseren alten Zeiten wurde auch wohl jeder Priester ohne Unterschied willkührlich von einem einzelnen Hause als voller Priester und Orakelspender, als „Vater des Hauses“ angenommen²⁾: allein das Gesez hat dies nie gebilligt. — Als die zwei Ahronischen Häuser Eleazar und Ithamar sich im Laufe der Jahrhunderte stark vermehrt hatten und der prachtvolle Tempel einen weit ausgedehnteren Dienst forderte, theilte man die berechtigten Altarpriester in 24 Häuser (oder Geschlechter), von denen jedes eine Woche lang den Dienst zu versehen hatte; welche Einrichtung seit Salômo bestehen mochte, und sich bis in die lezten Zeiten dieser Geschichte erhielt³⁾. Die Nachkommen Eleazar's als des Erstgeborenen Ahron's hatten dabei noch immer ihren Vorzug: 16 jener Häuser waren von ihnen, 8 von den Nachkommen Ithamar's⁴⁾.

Und doch litt die bloße Erbfolge und Erbberechtigung der gebornen Priester bei den einzelnen Männern eine Menge Ausnahmen durch das Wesen des Priestertumes selbst: so sichtbar galt doch dies immer höher als das zufällige äußere Daseyn des einzelnen Menschen. Dass kein als unsittlich bekannter Mann Priester werden konnte verstand sich sosehr vonselbst dass das Gesez darauf gar keine Rücksicht nahm. Aber weil nach S. 186 auch der menschliche Leib in seiner vollen Reinheit und Gesundheit als etwas heiliges galt, so

1) Num. 18, 1—7. Hezeziel nennt diese Priester »die Söhne Ssadôq's« nach 1 Kön. 2.

2) Richt. 17, 7—13. 18, 4—6. 14 ff.

3) 1 Chr. 24, 1—19. 28, 13. 21. 2 Chr. 5, 11. 8, 14. 23, 8. 31, 2. 16 f. Vgl. Bd. I. S. 468 f. u. Bd. III. S. 316. — Das 1ste davon war Jojarib 1 Macc. 2, 1; das 8te Abia Luc. 1, 5.

4) 1 Chr. 24, 4.

forderte das Gesez dass sogar der Leib dessen der dem Altare nahe ganz rein und unentstellt seyn müsse¹⁾. Er sollte sich also selbst auf keinerlei Weise das Haupt und Barthaar oder die Haut entstellen: ein Verbot welches die älteste und strengste Gesezgebung nach S. 187 von allen Gliedern der Gemeinde forderte, aber weil es allmählig in der sich ausbreitenden großen Gemeinde nichtmehr aufrecht erhalten wurde, vom B. der Urspp. wenigstens für diese Priester wiederholt wird. Ferner durfte er keinen sei es angeborenen oder später durch Verletzung oder sonstwie entstandenen Leibesfehler tragen: weder blind noch lahm seyn, weder an der Nase noch am Ohre verstümmelt²⁾, weder am Fuße noch an der Hand, weder höckerig noch augentriefend oder auch nur mit einem weißen Flecke im Auge³⁾, weder mit Krätze noch mit Flechten behaftet oder auch nur einhodig. Die Berührung eines Todten sollte er noch strenger vermeiden als ein gewöhnlicher Mann (S. 171): nur wegen eines seiner nächsten Blutsverwandten, seiner Ältern Kinder Brüder oder unverheiratheten Schwestern, sonst durchaus wegen keines obwohl entfernter verwandten Menschen sollte er den stärkeren Ausbrüchen der Trauer nachgeben⁴⁾. Auch kein durch Hurerei oder gar durch öf-

1) Lev. 21, 1—9. 16—24.

2) da אֲחֻרַיִם sicher auf die Nasenverstümmelung geht (auch bei Saadia Lev. 21, 18 ist אֲחֻרַיִם für אֲחֻרַיִם zu lesen), so spricht schon der Zusammenhang bei שָׂרֵיץ für στίγματος der LXX; und an der andern Stelle Lev. 22, 33 führt die Zusammenstellung mit קַלְבַּיִת (welches am richtigsten als »am Schwanz« verstümmelt« aufgefaßt wird) und der Zusammenhang der ganzen Rede ebenfalls auf diese Bedeutung. Man muss daher dies שָׂרֵיץ mit سلع vergleichen. Dass eine so häufige Sache wie die Ohrenverstümmelung hier fehlen sollte ist auch ansich nicht zu erwarten.

3) auch bei דֵּק und תִּבְבֵּל kann man das richtige schon ziemlich bei den LXX und der Pesch. erkennen; über die Bildung des letztern s. Gr. §. 157 a; das דֵּק aber ist sicher mit وِدَق zusammenzustellen welches eine Augenkrankheit bedeutet.

4) אַחֲרָיִם Lev. 21, 4 muss soviel bedeuten als sonst (außer den v. 2 f. genannten), eig. hinter dem, weiter; also verwandt mit بَعْدُ und der Bedeutung nach zunächst mit dem äth ስርዓ »ein an-

fentliche Unzucht (S. 260 f.) beflecktes, nicht einmal ein von ihrem Manne verstoßenes Weib sollte er heirathen ¹⁾.

3. Die Kleidung des dienstthuenden Priesters war einfach, aber der feierlichen Würde entsprechend. Wir kennen sie sehr genau, jedoch vollständig erst aus dem Buche der Urspp. ²⁾. Wie dieses Buch sie beschreibt, war sie gewiss seit Jahrhunderten im Gebrauche gewesen: doch fehlt es auch hier nicht an Spuren einer noch größern Einfachheit welche in den frühesten Urzeiten der Gemeinde geherrscht haben muss. Imallgemeinen ist zu beachten dass nur leinene Stoffe, nicht wollene für den Priester passend schienen ³⁾.

Einer Fußbekleidung erwähnt das B. der Urspp. nicht: gewiss mußte der Priester im Heiligthume selbst immer barfuss gehen, aus alter Scheu den heil. Ort mit einem gemeinen zu verwechseln ⁴⁾. — Beinkleider trugen in der ältesten Zeit die Priester ebensowenig wie andre Leute in jenen Gegenden: wir sehen dies aus dem Verbote einen hohen Altar zu bauen und daher in Stufen an ihm hinanzusteigen, damit nicht etwa dabei die Schaam entblößt würde ⁵⁾. Aber nach dem B. der Urspp. sollten solche beständig getragen werden, eben um des Anstandes willen; sie waren jedoch kurz und erstreckten sich wohl nur bis zur Hälfte der Schenkel. Der Stoff war gezwirnter Byssus.

Das Hauptstück der Kleidung, der vom Halse bis etwa

derere. Es gibt sonst keine Weise das Wort zu verstehen.

1) ähnliche zumtheil noch bestimmtere Vorschriften gibt Hex. 44, 20—22. 25—27. 2) Ex. 28, 4. 39—43. 29, 8 f. 39, 27—29 und Lev. 8, 13.

3) am deutlichsten erklärt dies Hex. 44, 17. 18 vgl. 9, 2. Wolle war sicher der einfachste und älteste Kleidungsstoff, galt aber als vom Thiere genommen im ganzen Alterthume und noch bei den Arabern zu Muhammed's Zeit als unpassend für Priester und Fürsten. Vgl. auch Herod. 2, 81. Jamblichos' Leben Pyth. c. 21. 28 (100. 149). Sonderbar meint Jos. arch. 4: 8, 11 ein Kleid von Wolle und Leinen sei nach S. 183 f. verboten weil nur den Priestern erlaubt.

4) Ex. 3, 5. 5) Ex. 20, 26 aus dem B. der Bündnisse (v. 23—26 bilden eine Fünfreihe von Gesetzen, indem v. 24 in 2 Gebote zerfällt).

zu den Knien hinabreichende Rock ¹⁾, war von dickerem gewürfeltem Byssus, dem Zeuge ähnlich welches wir Piqué nennen ²⁾; aber nicht aus einzelnen Stücken zusammengenähet sondern nach einer den Alten früh bekannten Kunst in einem Stücke gewebt ³⁾. Diese Ganzheit und Einfachheit des Hauptkleides war sichtbar nicht ohne Absicht: sie stimmte zu dem übrigen Wesen des überall das Reine und Einfache vorziehenden ältesten Jahvethumes, welches schon oben (besonders ähnlich S. 137) an sovielen Äußerungen offenbar wurde. — Festgehalten wurde dieser Rock unter der Brust durch einen sehr breiten Gürtel, mit vorn tief hinabhängenden Enden; er war von gezwirntem Byssus, aber während dieser bei den sonstigen Kleidungsstücken des Priesters weißer Farbe war, sodass das glänzend Weiße ein Unterscheidungszeichen der priesterlichen Erscheinung bildete ⁴⁾, trug er die drei (wie unten erhellen wird) auch sonst dem Heiligthume eigenen bunten Farben. Denn wie der Gürtel gewöhnlich am zierlichsten gearbeitet war, so galt dieser breite ganz besonders als ein Kennzeichen des priesterlichen Amtes.

Endlich kam hinzu ein Kopfbund von demselben weißen Byssus: wir kennen dessen Gestalt nicht näher, wahrscheinlich war er von einfacher Lage aber ziemlich hoch; er wurde unten mit Bändern befestigt, und während des Dienstes nie abgelegt.

Doch bevor die Priester in diesem Schmucke wirkliche Dienste thun konnten, mußten sie feierlich eingeweiht wer-

1) gewöhnlich כִּתְיָהוּ, Lev. 6, 3 auch כִּתְיָהוּ genannt.

2) was מִשְׁבָּרָה Ex. 28, 4 sei, erhellt aus der Beschreibung der מִשְׁבָּרָה Ex. 39, 15—18: nach dieser klaren Stelle wurden ein- oder nochmehreckige Erhöhungen so genannt, und es ergibt sich daraus welcherlei Byssus darunter zu verstehen.

3) nach Ex. 39, 27; χιτὼν ἄβραφος Joh. 19, 23. Noch heute soll das *Ihram* oder Pilgerkleid der Moslim aus zwei einfachen ungenäheten und womöglich weißen Stücken bestehen, vgl. *Burckhardt's travels in Arabia* I. p. 161.

4) daher auch der Engel und aller Heiligen; worauf noch in der Apokalypse wiederholt angespielt wird, vgl. besonders 19, 8.

den, um die Vollmacht dazu zu erlangen: und in dieser Einweihung zeigt sich uns am deutlichsten, was eigentlich das Jahvethum von seinen ständigen Werkzeugen forderte und erwartete. Die Handlung selbst verrichtete später gewiss der Hohepriester, nach dem B. der Urspp. ¹⁾ aber verrichtet sie Mose an Ahron und seinen Söhnen zugleich, damit erst ein Hohepriester möglich werde. Der einzuweihende wurde vor dem Heiligthume zuerst gewaschen, dann in seinen Schmuck gekleidet, jedoch bevor er seinen ganzen Hauptschmuck anlegte mit dem unten zu erwähnenden heil. Öle am Haupte übergossen und feierlich gesalbt ²⁾. Hierauf wurde für ihn ein junger Stier als Sühnopfer ein Widder als Ganzopfer und endlich ein zweiter Widder als das eigentliche Einweihungsoffer dargebracht. Lezteres Opfer nämlich diente einmal zur stärksten Weihe welche im Jahvethume möglich: vom wärmsten Opferblute wurde das rechte Ohrläppchen der rechte Daumen und der rechte große Zehen der einzuweihenden bestrichen, eine auch sonst gebräuchliche Reinigung (S. 181); alsdann aber wurde von dem am Altarfuße fließenden Blute und vom heil. Salböle (s. unten) auf die einzuweihenden gesprengt, als wollten dessen Tropfen mit aller Gewalt dem von ihnen getroffenen Menschen ihre heiligende Kraft mittheilen und ihn zu einem andern Menschen umschaffen; ein Gebrauch welcher in der frühesten Zeit sonst nur bei den Bündnißopfern vorkommt (S. 78). Zweitens diente es von diesem Augenblicke an nun sogleich zur Einführung der eben so gewaltig gereinigten in die Priestergeschäfte:

1) Ex. 29, 1—36. Lev. 8 f. 2) es ist unrichtig zu denken dass nach dem B. der Urspp. bloss der Hohepriester gesalbt werden sollte: allerdings heißt er vorzugsweise »der gesalbte« Lev. 4, 3—16. 6, 15; allein diese Stellen sind von einem älteren Verfasser; und dass jenes im Sinne des B. der Urspp. nur ein kürzerer Ausdruck ist erhellt nicht nur aus der bestimmteren Fassung dieser Worte Lev. 21, 10, sondern auch aus anderweitigen bestimmten Erklärungen, Ex. 28, 41 (wonach 29, 8 f. zu ergänzen ist) 40, 13—15. Num. 3, 3. Dagegen ist offenbar dass nicht alle Priester vom Hause Ahron, sondern bloss die Opferpriester gesalbt wurden, dieselben aus denen der Hohepriester hervorging.

die Altarstücke des Widders mit den dazu gehörigen Brodstücken wurden ihnen auf die Hände gegeben, als könnten sie nun ähnliches von selbst für den Altar vorbereiten, dann erst vom Einweihenden unter den üblichen Bräuchen auf den Altar gelegt; dasselbe auf die Hände Geben geschah mit dem rechten Schenkelstücke, während das Bruststück als das bessere dieser beiden Priesterantheile vom Dankopfer (s. unten) hier dem Einweihenden selbst zufiel und also dem einzuweihenden nicht ebenso auf die Hände gegeben ward, die bei beiden üblichen Bräuche lernte dieser aber bei der Gelegenheit vollkommen kennen. Der Rest des Opfermahles ward jedoch nicht als ein Dankopfer verzehrt, da ein Einweihungsopfer vielmehr ursprünglich in den Begriff der Sühne fällt (S. 77): es mußte von dem eben zum Priester eingeweihten rein priesterlich als Sühnopfer verzehrt werden, und eben damit war der neue Priester ganz in sein Amt eingetreten. Aber nicht weniger als 7 Tage nacheinander sollte dies Einweihungsopfer wiederholt werden: immer so dass die ganze Gemeinde zuschauen konnte. Und wie munter und frisch, aber auch mit wie glücklichem Erfolge dann ein so eingeweihter Priester sich in seinem schwierigen vielfachen Amte bewegen könne, ja wie auf sein Wirken die Herrlichkeit Jahve's selbst auf seine Gemeinde sich leuchtend herabsenke, das beschreibt das B. der Urspp. auf's schönste an Ahron's Beispiele ¹⁾ und gibt damit allen diesem ähnlichen Priestern das erhebenste Vorbild.

Übrigens wissen wir dass die Priester noch eine gemeinere Kleidung hatten, welche sie bei den gewöhnlichen Dienstleistungen trugen: und wenn man bedenkt wievieler kleideraufreibender Geschäfte sie pflegten, so kann es nicht auffallen dass das Gesez ihnen neben jenen Prachtkleidern auch geringere und leichter anzuschaffende verstattete. Wir wissen zwar nichtmehr das nähere Verhältniss davon, indem die Stelle des B. der Urspp. wo dies davon handelte verlo-

1) Lev. c. 9.

ren ist ¹⁾: aus dem Namen jedoch den sie führten, ist soviel ersichtlich dass es genähete und flickbare, also nicht die nach S. 318 aus einem Gewebe bestehenden Kleider waren. Die einfachen weißen Leinwandkleider welche sogar der Hohepriester am jährlichen Sühnebeste aus Buße trug ²⁾, waren vielleicht dieselben. Auch erklärt sich so wie das B. der Urspp. befehlen kann die Prachtkleider des Hohenpriesters sollten von ihrem ersten Besizer an forterben ³⁾: sie wurden als reine Prachtkleider nach der in ihnen vollzogenen Einweihung wenig gebraucht.

b) Die Unterpriester oder Leviten.

Alle Leviten außer dem Hause Ahron's scharten sich um dieses und um das von ihm verwaltete Heiligthum wie Diener um ihren Herrn, wie Stammesgenossen um ihre Häupter ⁴⁾. Sie waren demnach zwar zu den niederen Diensten um das Heiligthum verpflichtet: aber eben die Art dieser niederen Dienste wechselte mit den Zeiten außerordentlich.

1. Ursprünglich waren sie vorallem zum äußern Schutze

1) Ex. 31, 10. 35, 19. 39, 1. 41 vgl. 28, 1 und Lev. 6, 3 f. Hez. 41, 19: ihre Beschreibung sollte demnach etwa vor 28, 1 stehen. Der Name *קְּיָרָה לְשֵׁרָרִים* bedeutet wahrscheinlich »Kleider des Nähens« d. i. genähete, von *שָׂרַר* durchstechen, nähen, *שֵׁרָר* ein Stift; s. den Gegensatz oben S. 328. — Nach Ex. 39, 1 wären diese Kleider freilich bunt gewesen: allein dass die Worte hier stark verändert seyn können zeigen die LXX. Stände nicht dreimal dabei »im Heiligen zu dienen« d. i. nach stehendem Sprachgebrauche »um h. Geschäfte darin zu versehen«: so würde die Stelle Ex. 39, 1 auf die Num. 4, 6—13 erwähnten Decken der h. Geräthe auf der Reise hinweisen und das chald. *קְּרָר* zu vergleichen seyn; auch wäre dann die Versabtheilung überall zu ändern. Die LXX und die übrigen Alten haben das Wort offenbar nichtmehr verstanden.

2) Lev. 16, 4. 23.

3) Ex. 29, 29.

4) nach Num. 18, 2—4 hätte der Stamm Levi davon selbst den Namen, als bedeutete er *h. Schaar*. Denn es leidet keinen Zweifel dass das sonst im B. der Urspp. nicht vorkommende *לְבִי* hier nur um auf das Wort *Levi* anzuspielen gebraucht ist: und das B. der Urspp. gibt auch sonst zwar keine Worterklärungen, wohl aber solche Anspielungen; vgl. S. 53 *nt.*

des Heiligthumes verpflichtet, und scharten sich wie ein gewaltiges Heer um das h. Zelt ¹⁾. Sie waren dabei ohne Zweifel ebensowohl bewaffnet und kampfbereit wie irgend ein Mann des gewöhnlichen Volkes, und haben sicher oft ihren kriegerischen Muth entwickelt wenn es galt dies leicht bewegliche Heiligthum mit seinem ewigen Feuer sei es gegen Angriffe fremder Völker oder gegen Aufruhr von innen zu schützen: denn an dies Heiligthum schien nach S. 131 ff. Herz und Leben der Gemeinde geknüpft. Hatte das Heiligthum einen festen Stand, so hielten sie theils beständig Wache um es, theils leisteten sie gewiss sonst mancherlei Hülfe beim Opfern sowie beim Reinigen des h. Ortes u. dgl. War es auf Reisen, so mußte zugleich eine hinreichende Anzahl von ihnen alle die einzelnen h. Geräte (wie sie unten beschrieben werden) auf Stangen tragen: aber so streng wurden sie hier wie in allen andern Fällen von der unmittelbaren Nähe der Heiligthümer entfernt dass alle die h. Geräte zuvor durch die obern Priester mit Kleiderdecken überzogen wurden ²⁾. Für alle diese Geschäfte war unter ihnen eine ganz bestimmte Ordnung nach ihren 3 Hauptgeschlechtern eingeführt, wie wir dies theilweise noch sehr genau aus dem B. der Urspp. wissen. Schwerere Dienste sollten sie vom 25ten oder 30ten ³⁾ bis zum 50ten Lebensjahre leisten, und für diesen Zweck waren sie in Heerhaufen eingetheilt; die ältern sollten nur der zufälligen Befehle der obern Priester warten und demnach leichtere Geschäfte verrichten. Bedenkt man dass die Männer des gemeinen Volkes schon vom 20ten Lebensjahre an Heerdienste leisten mußten ⁴⁾, so erhellet dass man die Leviten nur deshalb bis zum Eintritte 25 bis 30 Jahre alt werden liess weil man mehr Würde und Vorsicht in Geschäften von ihnen erwartete; und sicher

1) Num. 1, 48—54. 3, 5 ff. 10, 21.

2) das. 3, 14—39.

4, 4—16. 10, 17. 21.

3) das 30te Jahr wird immer genannt Num. 4, 2—49; das 25te in der Ergänzung 8, 23—26. Beide Angaben sind aus dem B. der Urspp.: aber die zweite soll sichtbar die genauere seyn. In der Chronik I. 23, 24. II. 31, 17 wechselt gar das 20te mit dem 30ten I. 23, 3.

4) Num. 1, 3.

durften auch die Priester durchschnittlich nicht früher ins Amt treten.

Um diesen Geschäften zu leben, empfing der Stamm Levi eine neue Ordnung. Vordem folgten sich seine drei Hauptzweige oder Hauptgeschlechter ¹⁾ in der Reihe Gêrshôm, Qohât, Merârî. Seitdem aber das Haus Ahron's vom Geschlechte Qohât sich zur oberpriesterlichen Würde erhoben hatte, erhielt eben dies Geschlecht Qohât den Vorrang unter den dreien: im Lager hatte Ahron's Haus den Ehrenplatz nach Osten, nach Süden aber ihm zunächst lagerten die Qohâtâer, nach Westen die Gêrshônâer, nach Norden die Merârâer ²⁾. Ähnlich hatten im Heereszuge die Qohâtâer die Sorge um die Geräte des innern Heiligthumes, die Gêrshônâer und dann stufenweise die Merârâer die um die äußern und äußersten Bestandtheile des Heiligthumes ³⁾. Alles gliederte sich nach dem Vorzuge des Hauses Ahron's neu, aber nur auf älteren Grundlagen welche noch sehr deutlich wiederzuerkennen sind.

Diese gewöhnlich sogenannten Leviten oder Unterpriester sind es nun eigentlich, welche allmählig an die Stelle der ältern Hauspriester traten. Als das Jahvethum emporkam, hatte es auch sogleich seine Priester: diese standen über den ältern Hauspriestern umsoviel höher als jenes über der älteren Religion. Aber die Priester des Neuen waren eben zuerst nur der Prophet Mose selbst und Ahron, diese höchstens mit ihren nächsten Verwandten; die niederen Dienste verrichteten noch die Hauspriester älterer Art, und in den einzelnen Häusern erhielten sich diese dazu noch längere Zeit: wie S. 300 f. beschrieben ist ⁴⁾. Das Bestreben des Jahvethumes ging also zunächst nur dahin die Rechte der Priester älterer Art überall auf die Leviten zu übertragen,

1) s. darüber weiter Bd. I. S. 468 und oben S. 275 ff.

2) Num. 3, 14—39.

3) Num. c. 4. 10, 17. 21 vgl. unten.

Da also die Qohâtâer als die Träger der heiligsten Geräte nach S. 310 f. am strengsten den Bann zu fürchten hatten, so wird auch für sie am meisten um Nachsicht gebeten Num. 4, 17—20.

4) vgl. Ex. 24, 5 mit v. 1.

weil an jenen die unvollkommnere Religion stets ihre Stütze behalten hätte. Und wirklich muss dies ziemlich bald gelungen seyn. Indem der ganze Stamm Levi sich aufs engste um das Jahvethum zu schaaren und das ganze übrige Volk immer fester um dies neue Heiligthum zu versammeln lernte, kamen die Priester älterer Art sowohl öffentlich als auch allmählig in den einzelnen Häusern immermehr in Verfall, bis sie ganz aufhörten.

Zur Zeit des B. der Urspp. war diese Verwandlung längst vollendet: doch ein gewisses Andenken daran hatte sich ebenso sichtbar noch hell genug erhalten. Und indem sein Verfasser das ganze Verhältniss im Lichte der höhern Religion verklärt auffasst und darstellt, erzählt er von der Zeit der Berufung der Leviten folgendes. Eigentlich seien alle männlichen Erstgeborenen Jahve'n heilig wie eine ihm darzubringende Gabe: aber statt ihrer habe er Mose'n geoffenbart die Leviten annehmen zu wollen, und habe sie dann als Diener Ahron'en übergeben; wovon sie auch kurz „Hingegebene“ d. i. Pflichtige, Diener heissen ¹⁾. Diese Erzählung setzt bestimmt voraus dass die männlichen Erstgeborenen in einer frühern Zeit wirklich Jahve'n wie zum Dienste hingegeben und insofern heilig waren: ohne die Erinnerung an diese Wirklichkeit hätte die Erzählung nicht entstehen können. Denn dass die männliche Erstgeburt der Menschen bloss wegen einer äußern Ähnlichkeit hier erwähnt wäre, weil nämlich sonst die gleiche Erstgeburt der Hausthiere und die Erstlinge der Gewächse nicht als heilig gegolten hätten, ist unmöglich anzunehmen, weil man damit das ganze geschichtliche Bewußtseyn des B. der Urspp. verkennen und läugnen würde. Auch erzählt dies Buch zugleich, der unter Mose gezählten männlichen Erstgeborenen aller Stämme, von den einmonatigen aufwärts gezählt, seien 22,373 gewesen, der Leviten aber nur 22,000: sodass zur Loskaufung der 373 überschüssigen Erstgeborenen je 5 schwere Pfund

1) Num. 3, 1—13. 40—51. 8, 14—19 vgl. Ex. 13, 11—16 und die einfachere Vorstellung Num. 18, 6.

Silbers zu entrichten gewesen ¹⁾; und wir haben (s. darüber unten) alle Ursache diese Zahlen ansich nicht für erdichtet zu halten, woraus dann folgt dass die Erstgeborenen einst sorgfältig gezählt wurden. Galten nun diese Erstgeborenen einst wirklich als dem Heiligthume angehörig, so würde ferner unmöglich anzunehmen seyn dass sie ursprünglich etwa zu Menschenopfern bestimmt gewesen: denn abgesehen von der gänzlich unglaublichen Menge, hätte nach S. 79 f. Jahve'n selbst nie eine solche Absicht zugeschrieben werden können. Es bleibt also nichts übrig als die Annahme dass früher die Erstgeborenen als Hauspriester galten und nach dem B. der Urspp. nochimmer als zu Jahve's Dienste verpflichtet gelten könnten und sollten, wennnicht die für beiderlei Menschen vortheilhaftere Stellvertretung durch die Leviten beliebt wäre. Wenn aber die alten Hauspriester nach S. 301 nicht immer gerade Erstgeborene waren, so waren sie es doch sicher meist gewesen; und dies genügte zu jener Darstellung. Dasselbe folgt aus einigen kurzen Bemerkungen des alten Buches der Bündnisse ²⁾. Darum sind dennoch bei der Einweihung der Leviten ³⁾, ganz anders als bei der der Priester, die Vertreter der ganzen Gemeinde thätig, um ihnen die Rechte zu übertragen welche sie an Diener des Heiligthumes übertragen können. Die einweihenden sind die Priester und die Volksvertreter, jene das ganze leitend. Der einzuweihende wird vorallem mit jenem starken Sühnewasser besprengt welches gleichsam alles unlautere seines frühern Lebens aus ihm ziehen soll ⁴⁾, statt

1) wie hoch ein arbeitsfähiger Sklave im Durchschnitt geschätzt wurde erhellt aus S. 230 vgl. mit Gen. 37, 28. Ex. 21, 32. B. Zach. 11, 12; für Kinder aber rechnete man viel weniger Werth, und so konnte sich die Durchschnittszahl für alle ohne Unterschied des Alters ziemlich niedrig stellen.

2) Ex. 22, 28^b vgl. mit 24, 5. Letztere Stelle erklärt jene erstere: und unmöglich wird man bei der erstern trotz ihrer Kürze an etwas so völlig ungeeignetes wie Menschenopfer denken können.

3) beschrieben im B. der Urspp. Num. 8, 5—22. 4) das Sühnewasser v. 7 soll gewiss dasselbe seyn welches wir schon oben S. 172 ff. zweimal unter einem wenig verschiedenen Namen angewandt sahen.

dass der Priester nach S. 319 freilich noch stärker mit Opferblute selbst besprengt wurde. War er dann ferner am ganzen Leibe geschoren ¹⁾ und nach aller Vorschrift gereinigt, so legten die Volksvertreter vor dem Heiligthume ihre Hände auf ihn als wollten sie ihn als h. Gabe darbringen, welche Darbringung dann vom Hohenpriester durch die S. 84 f. erläuterte Widmung vollendet wurde. Alsdann brachte er einen Farren als Ganz- und einen andern als Sühnopfer für sich dar, wurde den Priestern vorgestellt und nocheinmal durch jene Widmung geheiligt: worauf er sein Amt antrat. Gewiss wurden aber immer sehr viele zugleich so eingeweiht.

2. Es ist nun sehr merkwürdig dass nach einigen geschichtlichen Spuren auch Weiber ähnlich wie die Leviten am Heiligthume thätig gewesen seyn müssen: diese Spuren sind zwar hier so wenig zahlreich wie in vielen andern Fällen, können aber dennoch hier wie sonst oft zu einer hinreichend sichern Anschauung hinleiten. Wir wissen dass Weiber vor der Ostseite des Heiligthumes ganz wie Leviten in Reihe und Glied alsoauch zu bestimmten Zeiten erscheinen und Dienste thun mußten ²⁾; ferner, dass hier metallene Spiegel für sie am großen Waschbecken (s. unten) angebracht waren ³⁾. Eigentliche Priestergeschäfte höherer oder niederer Art kann man bei ihnen nicht voraussetzen:

1) wie vonselbst verständlich, war diese Haarschur vorübergehend, auch nur für diesen einen Zweck bestimmt, hatte also mit der nach S. 188 verbotenen nichts gemein. 2) Ex. 38, 8. 1 Sam. 2, 22.

3) das במרארות Ex. 38, 8 kann man nicht anders verstehen als »mit den Spiegeln«; diese waren also von Erz wie das Waschbecken, und dieses war wohl gleich so geschliffen dass es zu Spiegeln dienen konnte. Übrigens redete das B. der Urspp. sicher in einer uns verlorenen Stelle eigens über die hier nur beiläufig erwähnten Weiber. — Die LXX verstanden freilich das מצבצב vom Fasten, und erbauliche Betrachtungen stellt über die Stelle in seiner Weise Philon an, Leben Mose's 3, 15. Dagegen gibt das Protev. Jac. c. 7. 10 vielleicht noch einige bessere Erinnerungen: Maria als eine dem Heiligthume geschenkte Magd (nach S. 91 f.) tanzt dort und verfertigt Tempelschmuck.

nach der ganzen Eigenthümlichkeit des Jahvethumes wurden diese immer nur von Männern versehen. Aber wir wissen sonst dass am Heiligthume unter Gesängen auch Tänze von Weibern aufgeführt wurden ¹⁾: und auf etwas damit verwandtes führen ebenso jene Spiegel. Nahmen nun an diesen Tänzen an Festtagen wohl immer viele Weiber aus allen Stämmen theil, so mußten doch am Heiligthume selbst beständig solche seyn welche die Tänze zu leiten verstanden: und diese waren wohl dieselben welche auch täglich dort die heilige Musik erschallen ließen. Dass es solche singende und spielende Weiber dort gab wissen wir sicher ²⁾, wieauch dass alle die Musenkünste bis in die Zeiten David's noch gern den Weibern überlassen wurden ³⁾. Wir haben also in der singenden und spielenden Mirjam (Bd. II. S. 292 f.) das deutliche Urbild dieser Weiber am Heiligthume. War ein größeres Fest des Morgens mit Opfern gefeiert, so ging es, wenn es nicht etwa ein Trauer- und Bußfest war, gegen Abend wohl immer in Spiel und Tanz über ⁴⁾: und dass dieses Kunstspiel kunst- und würdevoll genug blieb, dafür sorgte der ganze tiefe Ernst des Jahvethumes.

Wahrscheinlich waren unter diesen Weibern auch viele von niederen Leviten ⁵⁾: sowie seit Salómo die niederen Leviten sogar die ganze h. Musik besorgten. In den frühesten Zeiten waren die niederen Leviten freilich zusehr mit kriegerischen Frohnarbeiten beschäftigt: jedoch ist soviel einleuchtend, dass die Geschäfte welche das B. der Urspp. ihnen nach obigem anweist, nur wie ihre nothwendigsten Frohnarbeiten gelten können, dass sie also außerdem noch auf manche andre Weise dem Heiligen dienen mochten.

1) Ex. 15, 20. Richt. 21, 21. Verschieden davon war der männliche Tanz am Heiligthume, Ps. 30, 12. 2) aus dem Bruchstücke eines Davidischen Liedes Ps. 68, 26; gerade Pauken schlagende Weiber kommen auch sonst in jenen Gegenden vor, Barhebraei chron. syr. p. 216. 3) s. Bd. II. S. 462 ff. 4) vgl. die Beschreibung eines ähnlichen Falles Ex. 32, 6. 5) besonders nach 1 Sam. 2, 22 zu schließen.

Ohne eine regere Theilnahme auch an den großen Wahrheiten des Jahvethumes und ohne das Streben diesen durch alle ihnen freistehende Künste zu dienen, hätten sie nie auch nur gute Unterpriester werden und bleiben können. Auch wissen wir aus den frühen Zeiten noch dass bisweilen einer von ihnen sich zur höchsten Macht erhob und mit eigener Hand opferte (wie Samüel).

3. Sobald das Volk durch Eroberung und festen Landesbesitz zu äußerer Macht gelangte, mehrten sich dazu auch für die Leviten die Mittel sich ungestörter den freieren geistigen Beschäftigungen hinzugeben. Als die Bd. II. S. 402 ff. erörterten 48 Städte des eroberten Landes den Leviten übergeben wurden und also in jeder von ihnen eine Anzahl von Leviten wahrscheinlich unter Anführung eines Priesters aus Ahron's Geschlechte sich ansiedelte, empfangen sie mit jeder Stadt eine Allmand wo sie eignes Vieh weiden lassen, es auch in gewissen Fällen zugleich als Opferstücke den Opfernenden verkaufen konnten¹⁾. Von den kriegsgefangenen Feinden empfangen sie ferner gewisse Antheile²⁾, konnten also solche ihnen zukommende Sklaven zu den niederen Diensten verwenden welche sie in deren Ermangelung selbst hätten verrichten müssen. Ja ganze Städte mögen so bei der Eroberung des Landes unter der Bedingung den Leviten geschenkt seyn dass ihre verschonten Einwohner zu „Holzhauern und Wasserschöpfern“ d. i. zu Pflichtigen der Leviten werden sollten: das B. der Urspp. erklärt dies ausführlich an dem Beispiele der Gibeonäer, der Bewohner einer Stadt nicht weit von Jerusalem, deren Nachkommen unter den zwei ersten Königen so besondere Schicksale erfahren dass sie zur Zeit der Abfassung des B. der Urspp. sehr viel erwähnt zu seyn scheint³⁾. Unter solchen Königen wie David und Salómo erneuerten und mehrten sich solche Schenkungen an die Leviten: insbesondere wurden ihnen zu Jerusalem selbst eine Menge Erb-Pflichtiger un-

1) vgl. unten bei den Einkünften. 2) nach dem B. der Urspp. Num. 31, 25—47. 3) B. Jos. 9, 23. 27. 21, 17 vgl. oben S. 270. 273.

tergeben, welche die niederen Dienste am Heiligthume verrichten mußten; sodass der Name *Netünim* oder *Netünim* d. i. Pflichtige womit früher die Leviten benannt wurden, jetzt vielmehr auf diese Nichtleviten übergang. Die einzelnen Geschäfte welche ihnen übertragen wurden kennen wir nichtmehr näher: es waren offenbar genau bestimmte Dienste welche sie zu leisten hatten; denn wir wissen noch dass eine besondere Stiftung dieser Art, von Salomo herrührend und gewiss mit einer besonderen Dienstleistung beauftragt, den Namen „Knechte Salomo's“ stets beibehielt ¹⁾).

Seit David's und Salomo's Zeiten empfangen die Unterpriester daher nun desto leichter nicht nur eine neue Ordnung sondern auch eine höhere Bestimmung: der Fortschritt des ganzen Volkes an Macht und Bildung hob auch sie, und aus der kriegerischen Schaar von Beschützern des Heiligthumes wurden friedliche Wächter des großen Tempels in Jerusalem und seiner Schätze, Musiker und Künstler in dessen Dienste, Lehrer und Richter im ganzen Lande zerstreut ²⁾. Es lag ganz im Fortschritte ihrer Entwicklung, dass sie den Oberpriestern wonicht an Geschäften doch an Würde immer gleicher zu werden suchten, sowie der Deuteronomiker die strengen Schranken zwischen erblichen Ober- und Unterpriestern nichtmehr hervorhebt. Ja in den spätern Zeiten des Reiches Juda scheint ein Versuch gemacht zu seyn die einfachen „Leviten“ sogar den Opferpriestern gleichzustellen: sonst würde Hezeqiel nicht so eifrig auf das Einhalten der alten Schranken zwischen den zwei Hälften des Priesterstammes dringen ³⁾).

1) Ezra 2, 43—54; 55—58. Neh. 11, 3 vgl. 1 Chr. 9, 2. Ezr. 2, 70. 7, 7. 8, 20. Neh. 3, 26. 31. 10. 29. 11, 21. Der »Knechte Salomo's« waren weniger; von David spricht ausdrücklich Ezra 8, 20, aber ebendahin gehört besonders auch die Stelle Ps. 68, 19 vgl. *Jahrb. d. B. w.* IV. S. 54. — Ähnlich gibt es jetzt Verschnittene welche von Reichen der Ka'aba zu Mekka und dem h. Grabe zu Medina geschenkt werden um bei ihr die niederen Dienste zu verrichten, und welche nie wieder anderwärts anwendbar sind, s. Burkhardt's travels in Arabia I. p. 298 ff. II. p. 166 f. 174. 181.

2) s. Bd. III. S. 316 f. 473 f.

3) Hez. 44, 6—10. Schön

Allein wennauch die Leviten so seit David's Zeiten aus ihrer eignen Mitte eine geschlossene Schaar der geübtesten Musiker bildeten: doch behielten sich die eigentlichen Priester immer das Recht vor die Posaunen zu blasen, dieses alte Spielwerkzeug womit sie einst zur Zeit Mose's und Josúa's an der Spitze des Heerzuges das Volk zum Kriege angefeuert und zum Siege geführt hatten ¹⁾. Mit ihm riefen sie auch später noch die Gemeinde nach S. 148 immer zum Heiligthume zusammen und begannen den Gottesdienst, sodass das B. der Urspp. es ausführlich zu erwähnen und nach seiner rechten Art zu beschreiben für der Mühe werth hält ²⁾; noch der Chroniker hebt überall sehr bestimmt hervor dass die Posaune bloss ihnen zukomme; und der Glaube an die Wunderkraft ihres Schalles an der Spitze des streitenden Heeres lebte sogar in den Makkabäerkriegen ganz neu wieder auf ³⁾.

c) Der Hohepriester.

1. Im Hohenpriester, oder wie er ursprünglich sogar allein fürsich so heißt, dem „Priester“, faßt sich wieder der ganze Priesterstamm wie in seiner Einheit fest zusammen: und gerade diese strengere Einheit welche die ganze höhere und niedere Priesterschaft in ihm erreicht, wird endlich noch zu einer großen Eigenthümlichkeit des Priestertumes in Israel überhaupt. Denn dies Auslaufen in eine persönliche und erbliche Einheit kommt zwar allerdings zunächst nur von der uralten Stammesverfassung des Volkes: Ahron oder nach dessen Tode sein Erstgeborner Eleazar

ziemlich früh lassen sie sich gern »Priester« nennen, wie Ezer. 8, 24 vgl. v. 18 f.; und noch in den letzten Zeiten des zweiten Tempels erstreiten sich die Levitischen Sänger das Recht den Priesterrock zu tragen, Jos. arch. 20: 9, 6.

1) wovon die Erzählung Jos. 6, 4 ff. nur das höchste Beispiel geben will. 2) Num. 10, 1—10.

3) wie aus den lebhaften Schilderungen des ersten Makkabäerbuches zu schließen ist. Wie hoch die Späteren diese Posaune hielten, erhellt auch aus ihrer Abbildung in Titus' Triumphbogen; vgl. Jos. arch. 3: 12, 6.

steht zunächst nur so an der Spitze dieses Stammes wie jeder andre Stamm nach uralter Sitte seinen Stammesfürsten hat (S. 280 f.). Allein sofern er weiter das Haupt des Priesterstammes ist, vereinigt er einmal an höchster Stelle in sich alle die Rechte wie die Pflichten desselben, und vertritt zweitens mit persönlichem Nachdrucke ununterbrochen nachaußen gegen die andern Stämme die Anforderungen des Jahvethumes sofern dies einmal gesetzlich zur Volksreligion geworden ist. Und wirklich ist es vorzüglich das Bedürfniss nachdrücklicher Vertretung des Jahvethumes und des diesem dienenden Priesterthumes nachaußen gegen das ganze Volk, welches das Auslaufen des Priesterthumes in ein erbliches Fürstenthum zu einer bleibenderen Nothwendigkeit machte. Dasselbe Bedürfniss welches überhaupt für das Jahvethum einen Priesterstamm hervorgerufen hatte (S. 300 ff.), führte durch sich selbst weiter bis zur starken Vereinigung aller Priestermacht in einer Person: sowie das Christenthum, solange es wie eine fremde Macht unter viele fremde Völker eindrang und nochnicht auch nur ein Volk völliger durchdrungen hatte, sich in einem Römischen Priesterthume und zuletzt in der Allmacht eines Papstes festsetzen und erstarren mußte.

Zwar stand die erbliche Macht des Hohenpriesters innerhalb seines eignen Hauses bis in die Zeiten Salômo's nicht viel unveränderlicher und war nicht viel ausgedehnter als die eines andern Stammhauptes. Von Ahron unmittelbar leiteten sich zwei Häuser ab, Eleazar und Ithamar: dieser Ithamar erscheint im B. der Urspp. als gesetzlich die nächste Macht und Aufsicht nach Eleazar ausübend¹, oder als Aufseher über die zwei niederen Drittheile des ganzen Stammes (S. 323) und über deren Geschäfte¹); und die Geschichte zeigt dass die Nachkommen Ithamar's späterhin etwa ein ganzes Jahrhundert lang die höchste Würde selbst trugen²). Bei David und Salômo finden wir daher nach diesen zwei Häusern zwei Hohepriester als zugleich von

1) Num. 4, 28. 33 vgl mit v. 16.

2) a. Bd. II. S. 533 ff.

ihm anerkannt¹⁾, wovon der eine einen etwas höheren Rang einnehmen und andre Geschäfte besorgen mochte als der andre. Aber innerhalb dieser zwei Zweige des Ahronischen Hauses hielt sich die Würde doch immer, und seit Salômo's spätern Tagen kam sie wieder allein auf den älteren Zweig Eleazar zurück.

2. Aber gerade weil in dem éinen Hohenpriester die Spitze des ganzen Priesterthumes der Gemeinde Jahve's so streng zusammenläuft, wird auch das Höchste was überhaupt vom Priesterthume erwartet oder gefordert wurde am stärksten und nothwendigsten von ihm erwartet und gefordert.

Sein ganzes Daseyn und Leben sollte also noch mehr als das der übrigen Priester die höchste Reinheit ununterbrochen bewahren. Auch nichteinmal wegen des Todes seiner Ältern sollte er in einen andern Zustand sich versetzen, Zeichen von Störung und Trauer von sich geben, oder das Heiligthumv erlassen. Die Jungfrau die er zur Ehe nähme, sollte nur aus seinen eignen Stammesverwandten seyn²⁾.

Aber während so wenigstens ér allein unter allem Volke sich möglichst in der gleichmäßigen ungestörten Reinheit des Lebens erhielt, mußte er alle die vorkommenden Störungen der ursprünglichen Reinheit und Heiligkeit der ganzen Gemeinde stets wieder aus ihrer Mitte zu vertreiben und wie Wolken von dem heitern Himmel der Gnade des in der Gemeinde geheimnißvoll unsichtbar wohnenden Jahve zu verscheuchen suchen. Er mußte dies bei jeder stärkeren Veranlassung dazu thun: insbesondere aber am jährlichen Versöhnungsfeste, worüber unten zu reden ist. Stets selbst rein und heiter, sollte er in dem geweihten Kreise der Gemeinde die göttliche Reinheit und Heiterkeit stets wiederherstellen: und es läßt sich leicht denken dass dazu, solange die dabei in Übung kommenden Gebräuche noch nicht ihr erstes frisches Leben verloren hatten, vielmehr sich erst selbst ausbildeten, eine ungewöhnliche Kraft des Geistes erfordert wurde.

1) 2 Sam. 8, 17, 20, 25. 1 Kön. 4, 4; über den 2 Sam. 20, 26 genannten dritten Priester s. Bd. III. S. 335. 2) Lev. 21, 10—15.

Weiter erwartete man von ihm Orakel: und wenn das Gesez nach S. 314 dieses bei ihm duldete, ja wenn das B. der Urspp. es ihm von Seiten Jahve's selbst geben läßt, so ist dabei außer dem S. 297 ff. gesagten zu bedenken dass es nach Mose's Tode in der Hand des Hohenpriesters einen unentbehrlichen Bestandtheil der ältesten Verfassung des Jahvethumes bildete. Denn nach dieser Verfassung gab es im Reiche keine beständig fortdauernde Würde von welcher eine lezte Entscheidung in sonst unentwirrbaren Dingen gesucht werden konnte als die des Hohenpriesters. Eine lezte Entscheidung an irgendeinem festen Orte zu suchen ist Bedürfniss eines jeden Reiches: und das Alterthum suchte eine solche überall und nur bei zuvielen Dingen im Orakel. Der Hohepriester war nun, ehe das menschliche Königthum aufkam, die einzige ununterbrochen fortdauernde Behörde für eine solche Entscheidung; und ihn mußte schon seine hohe Stellung gegen jede Vermuthung eines etwaigen Mißbrauches der ihm anvertrauten Orakelgewalt sichern. Die Anfragen konnten in der einmal bestehenden und durch Mose bis zu der damals möglichen Reife ausgebildeten Gemeinde nicht die Grundlagen der Religion oder des Reiches, sondern nur Gegenstände der volksthümlichen Noth und Ungewißheit oder bedeutende Streitsachen in der Gemeinde betreffen. Und wir sehen noch klar aus einigen Erzählungen wieviel dieses Orakel des „heil. Looses“ in den frühesten Zeiten wirklich gebraucht wurde, mit welchem festen Glauben ihm sowohl einzelne Volkshäupter als die ganze Gemeinde entgegenkamen, wie günstig es oft zur Beilegung heftiger Streitfragen unter den Mächtigen wirkte ¹⁾, und wie mächtig es oft die Geschicke des Volkes bestimmte ²⁾. Eine solche Stimmung vonunten mußte lange Zeiten auch auf den Priesterfürsten

1) Spr. 18, 18 vgl. 16, 33.

2) solche Erzählungen wie 1 Sam. 10, 19–22. 14, 41 f. B. Jos. 7, 14–18 zeigen inderthat nichts als wie gewöhnlich der Gebrauch dieses Orakels in den ältesten Zeiten war; auch freiere Darstellungen wie die im B. der Urspp. Jos. 7 wurdeu bloss dadurch möglich. Ähnlich ist die Erwähnung des Looses bei Homer an manchen Stellen.

selbst erhebend einwirken: er wußte dass er das ganze Volk wie auf seinen Schultern und auf seiner Brust trage, und eine reinere heilige Stimmung mochte ihn leicht im feierlichen Augenblicke ergreifen sowohl als erleuchten. Aber dennoch konnte diese Art von Orakel ihren Veranlassungen nach nicht aus freiem Triebe des Geistes fließen, sowie die rein prophetische eines Mose und seiner wahren Nachfolger; und war dies unmöglich, so mußte sie sich zugleich an ein äußeres Hilfsmittel anschließen. Das Volk freilich im großen blickte seit den Zeiten Mose's bis in die Davíd's und Salómo's ja zumtheile noch später¹⁾ immer gern auf einen großen Priester als unerschöpfliche Quelle des Orakels; und noch zur Zeit Christi galt ein Wort des Hohenpriesters leicht als weissagerisch²⁾: allein weil dies Orakel zur Zeit da es gesezlich wurde sich doch an ein äußeres Werkzeug knüpfen mußte und so dennoch nur wie ein letzter Rest des Heidenthumes sich behauptete, so kam es in den Zeiten nach Salómo destomehr außer Übung je mächtiger sich damals die reine Prophetie ausbildete.

3. Durch diesen erblichen Besiz des Orakels durch seine hohepriesterlichen Pflichten und durch die fürstliche Macht welche ihm einwohnte, bestimmte sich auch sein äußerer Schmuck, wie ihn das B. der Urspp. genau beschreibt³⁾. Seine nächsten Kleider sind dieselben mit denen seiner „Brüder“, der einfachen Priester (S. 317 ff.): außer ihnen aber trug er im Amte folgende Prachtstücke:

Zunächst ein Überkleid von dunkelblauem Byssus, wie das Unterkleid in einem Stücke gewebt aber ohne Ärmel, mit einem dichter gewebten Kragen oben an der Öffnung um den Hals, damit es im Anziehen nicht zerrisse⁴⁾. Unten hatte es an seinen Schleißen kleine granatenähnliche Quaste

1) Hos. 3, 4 gehört jedenfalls hierher.

2) Joh. 11, 50 f.

3) das Testam. Levi c. 8 führt ihn gerade auf 7 einzelne Stücke zurück.

4) Der Ausdruck כִּסֵּי תְּהִרָה Ex. 28, 21—35. 39, 22—26 ist seit dem Targ. Onk. immer übersezt »wie die obere Öffnung eines Harnisches«: das Wort ist dann wohl aus תְּהִרָה erweicht und entspricht dem *σείραξ*.

mit den drei glänzenden Farben des Heiligthumes (s. unten), je eine abwechselnd mit einer goldenen Schelle. Das Geräusch welches der Hohepriester dadurch im Gehen machte, sollte an dem Orte wo er und er allein sich im Amte bewegte, nämlich am innersten Heiligthume, dem hier unantastbar waltenden Gotte gleichsam die Ankunft eines Menschen verkündigen der es wage diesen Ort zu betreten jedoch nicht unangemeldet ihn betreten möge. Einen solchen Sinn dieses ansich auffallenden Schmuckes deutet das B. der Urspp. selbst an: und er erklärt sich aus dem was unten über die Geltung des Heiligsten zu erörtern ist ¹⁾. Übrigens ergibt sich schon aus der Örtlichkeit wo diese kleinen Schellen angebracht seyn mußten, dass dies Obergewand wenigstens hinten tief bis über den einfachen Priesterrock herabhang: es ist das eigentliche Pracht- oder Fürstenkleid mit wallenden Schleppen, wie es im Frieden die Fürsten bei feierlichen Veranlassungen trugen ²⁾, nur hier nach dem eigenthümlichen Amte des Hohenpriesters mit solchen Schellen versehen. Vorne mochte das Gewand etwas kürzer seyn als das Untergewand, um den Gürtel dieses sehen zu lassen.

Über diesem langen Gewande ward ein kürzeres Schulterkleid getragen welches erst die nähere Unterscheidung eines Priesters bildete. Es war eine Art kurzen Mantels, genannt *Efód*, ein Name der ursprünglich selbst sovielals Mantel oder Überzug bedeutet ³⁾ aber nur noch im priester-

1) Etwas anderes findet in diesem Schellengeräusche Jes. Sir. 45, 9: nämlich damit des Volkes dadurch vor dem Herrn gedacht werde. Allein dies liegt nicht so nahe vor. Nach dem Protev. Jac. c. 8 wären es gerade 12 Schellen gewesen. Ähnlich ist auch die Glocke der Brahmanen.

2) Wo מְעִיל in geschichtlichen Erzählungen vorkommt, bezeichnet es immer nur das Fürstenkleid im Frieden, auch beim Richten vgl. Jea. 6, 1. Ansich freilich muss es ursprünglich wie מְעִיל eine allgemeine Bedeutung gehabt haben, daher das abgeleitete Verbum מְעִיל ebenso wie מְעִיל ein unter der Decke spielen, also ein Betrügen, treulos Handeln bezeichnet: allein der Geschichte nach bezeichnete es nur ein Kleid jener Art.

3) אֶפֶדֶד scheint jetzt im Semitischen ohne alle Wurzel zu stehen, ist aber unstreitig nur eine uralte Mundart für das sogar der Wort-

lichen Sinne vorkommt. Es bestand aus zwei bloßen Schulterstücken d. i. aus Zeuge welches ohne Ärmeln vorzüglich nur die beiden Schultern bedeckte und nicht weit über die Schultern vorn und hinten hinabreichte; es sass also nur wie ein Prachtstück oben auf dem langen Gewande, und schien mit diesem fast unzertrennlich verbunden¹⁾. Die beiden Stücke aber trennten sich nicht etwa unter den Achseln²⁾ sondern auf der Brust und auf dem Rücken, wurden aber oben an den beiden Enden durch eine leichte Vorrichtung verknüpft. Unten aber wurden sie durch einen sicher sehr breiten Gürtel zusammengehalten, welcher ein Hauptkleidungsstück bildete und ohne welchen der Prachtüberzug garnicht anzubringen war³⁾; er war von anderer Art als der Gürtel des einfachen Rockes (S. 318), trug deshalb einen ganz andern Namen, und war gewiss ohne herabhängende Schleifen, mehr einer bloßen breiten Binde ähnlich. — Ein solches Schulterstück konnten nun auch andre Priester tragen: zwar nicht nach dem B. der Urspp., welches bei seiner ganzen Vorliebe für feste Ordnung in allem Volksthümlichen

bildung nach entsprechende عطاق, und entspricht so unserm *Palium*; und sofern man es sich als einen kurzen knappen Mantel denken muss, übersezen es die LXX ganz passend im Pentateuche *ἰνωμίς*, 1 Sam. 2, 18 *ἰμφοφόριον*. Das arab. Wort fehlt in Dozy's dictionnaire des noms des vetements.

1) Daher die stete Redensart *תַּעֲרֵל הַמָּנֶפֶד* »das Mantelgewand« Ex. 28, 31 vgl. v. 6 f. 39, 22 vgl. v. 2 - 4; anders Lev. 8, 7.

2) wie *Joh. Braun* in dem gelehrten großen Buche de vestitu sacerdotum Hebraeorum p. 466 ff meint. Er meinte nämlich die Schulterstücke seien bloss kleine Vorderstücke an dem Kleide gewesen zwischen welchen der Orakelbeutel seinen Platz eingenommen habe. Allein dieser war nach Ex. 28, 28, 39, 21 nicht in sondern auf dem Efod angebracht; und ein Efod konnte ja auch ganz ohne einen solchen Beutel seyn. Dass die Schulterstücke vielmehr bis unten hin gingen, sieht man auch aus Ex. 28, 27, 39, 20.

3) dies erhellt aus der klaren Beschreibung dieses Gürtels Ex. 28, 8, 20, 5, 39, 5. Lev. 8, 7: durch ihn wurde das Efod gleichsam erst zum Efod, daher das neue Verbum *תָּפַד*; auch aus 1 Sam. 2, 18. 2 Sam. 6, 14 erhellt dass das Umgürten eine Hauptsache bei dem Efod war. Der Name dieses Gürtels *תָּשַׁב* ist mit *حزام* zu vergleichen, W. *תָּבַשׁ* = *תָּשַׁב* binden.

nur dem Hohepriester solche Vorzüge einräumt; aber wir wissen aus andern Quellen dass jeder Priester oder sogar jeder mit priesterlicher Würde bekleidete Mann ein solches Schulterstück aus einfachem Leinwande tragen konnte¹⁾. Eben deshalb war aber das hohepriesterliche durch zweierlei ausgezeichnet. Einmal war es zugleich mit der Binde aus Goldfäden, vermischt mit dem dreifarbigem sowie mit weißem Zwirne, kunstvoll gewirkt. Zweitens war auf jeder Schulter in einem goldenen Rahmen ein Onyx befestigt, mit eingegrabenen je 6 Namen der 12 Stämme Israels: es sollten Erinnerungssteine an die vom Hohepriester vertretenen 12 Stämme seyn, deren Wohl er wie in liebender Sorge auf seinen Schultern trug und für deren Gesammtheit er am Heiligthume wirkte.

Etwa mitten auf der Vorderseite dieses Schulterstückes wurde der Beutel befestigt welcher das in spätern Zeiten unverständlichste Stück im Schmucke des Hohenpriesters geworden ist. Wir müssen hier vorallem bemerken dass dies Stück inderthat wesentlich ein Beutel war, wie einmal sein Name *Chóshen* aussagt²⁾, und wie es zweitens aus seiner Beschreibung sich ergibt. Denn das Stück war eine Spanne lang und breit, viereckig und wie wir noch bestimmt wissen doppelt; wenn aber dieser letzte Ausdruck ansich noch etwas zweideutig scheint, so wird er hinreichend erläutert dadurch dass von einer inwendigen d. i. der Brust zugekehrten Wand des Werkzeuges gesprochen wird³⁾. Wie weit die beiden Wände des Beutels von einander abstanden

1) 1 Sam. 22, 18. 2 Sam. 6, 14. Der levitische Naziräer Samüel trägt als Knabe ein kleines Priestergewand bloss als Geschenk, empfängt aber das Efod vonselbst 1 Sam. 2, 18 f. 2) חֹשֶׁן ist zuletzt nur eine Mundart für חֹשֶׁן d. i. Aufbewahr, Beutel, ein Werkzeug um darin etwas aufzubewahren. Allerdings fassen es schon die alten Übersetzer nichtmehr so einfach auf und sind sichtbar in Verlegenheit das Wort richtig zu übersezen: aber wir müssen zur ursprünglichen Bedeutung zurückkehren. Das Wort »Busen« Spr. 16 33 ist die beste Erklärung; die Übersetzung aber durch λογιον Orakel bei den LXX und Jos. arch. 3: 7, 5 ist bloße Deutung.

3) Ex. 28, 26 vgl. v. 16; 39, 19 vgl. v. 9.

wissen wir nicht: offenbar aber nur sóweit als nöthig war um mit einer Hand das darin aufbewahrte zu ergreifen und hervorzuziehen. Denn wir wissen ferner noch dass in dies Werkzeug etwas hineingelegt wurde¹⁾: hineingelegt wurden die *Urim* und *Tummim*. Nun werden freilich diese Gegenstände welche als hineingelegt ganz greifbar seyn mußten, weder sonst im A. B. noch im B. der Urspp. gerade an dieser Stelle beschrieben: welches ansich sehr auffallend ist, weil das B. der Urspp. sonst ja alle die einzelnen Stücke welche zum Anzuge des Hohenpriesters gehören ihrer Art nach näher beschreibt. Auch erhellt aus vielen deutlichen Zeichen dass die Worte *Urim* und *Tummim* ansich nichts als das Orakel selbst bezeichnen, also über die Art desselben oder die Werkzeuge womit es etwa gewonnen wurde nichts aussagen. Diese Worte gehen ihrer Bildung sowie ihrer Bedeutung nach in einen früheren Zeitkreis zurück²⁾ und waren gewiss längst vor Mose zur Bezeichnung einer Art von Orakel gebraucht, bedeuten aber ansich nichts als „Heiligkeit (d. i. Offenbarung) und Richtigkeit“, also einen hellen richtigen Spruch, eine richtige und zuverlässige Offenbarung; daher dieselbe Sache auch kürzer durch *Urim*³⁾, seltener durch *Tummim*⁴⁾ ausgedrückt wird. Allein wir wissen aus den frühen Zeiten wo das hohepriesterliche Orakel noch sehr angesehen war, dass das Loos ebensowohl als höchste

1) über den Sinn von אֲבִיבֵי אֲבִיבֵי Ex. 28, 30. Lev. 8, 8 s. LB. §. 217 c.

2) die Worte *Urim* und *Tummim* erscheinen in der jezigen Sprache nur noch wie Eigennamen; אֲבִיבֵי von Orakeldingen gebraucht kommt nirgends weiter vor; auch der Gebrauch des Plurals weist hier auf ein früheres Sprachalter hin. Daher erklärt das B. der Urspp. dennoch diese alten Namen durch ein Wort aus der gewöhnlichen Sprache מִשְׁפָּט »Entscheidung« Ex. 28, 15. 30 vgl. Spr.

16, 33. Doch ist das arabische تَمِيمَة pl. تَمِيمَات *Imrialqais* M. v. 16 in der Bedeutung *Amulet* vielleicht noch ein Überbleibsel des Gebrauches dieser W. für heilige Dinge.

3) Num. 17, 21. 1 Sam. 28, 6. Aus letzterer Stelle erhellt auch dass zu diesem »hellen Orakel« einen Gegensatz bildete das Traum-Orakel« S. 298, als welches selbst erst wieder einer Deutung bedarf.

4) in der Stelle 1 Sam. 14, 41 vgl. Bd. III. S. 48.

Entscheidung in Streitigkeiten wie als etwas von einer himmlischen Macht abhängiges galt¹⁾: dies beides trifft zusehr auf den hohepriesterlichen „Richtspruch“ zu als dass man weiter zweifeln könnte durch welches Mittel derselbe gewonnen wurde. Dass das hohepriesterliche Orakel seinem Wesen nach kein ganz freies sein konnte, dass es also eines äußern Werkzeuges bedurfte, ist schon oben S. 334 erwähnt: unter allen äußern Werkzeugen aber um einen Aufschluss hervorzulocken ist das Loos leicht das nächstliegende und unschuldigste²⁾. Vergleichen wir dazu die Fälle wo die Geschichte vom Gebrauche des priesterlichen Orakels spricht, so zeigt sich einmal dass dasselbe immer nur auf vorgelegte bestimmte Fragen antwortete oderauch garnicht antwortete, und zweitens dass seine Antworten meist ganz kurz lauteten, entweder bejahend oder verneinend, auch wohl Namen nennend, seltener etwas nähere Andeutungen gebend³⁾. Dies erklärt sich am leichtesten wenn zwei Steinchen verschiedener Farbe in dem „Busen“ oder Beutel als Loose geschüttelt und eines davon herausgehoben wurde; während irgendeine ungünstige Vorbedeutung oder Stimmung den Priester schon überhaupt am Werfen des Looses und Suchen einer Antwort verhindern konnte⁴⁾. Es mögen dabei ge-

1) Spr. 16, 33, 18, 18.

2) sowie es in der sonst so verständigen Religion des Kong-fu-tsö eine so große Rolle spielt; vgl. auch über die *ψῆφοι μαρτυρικὴ* in Delphi Eudokia's *violarium* p. 349; Sur. 5, 4; und Journ. as. 1838 I. p. 226 ff. Dagegen ist das strahlende Bild der Wahrheit welches der Ägyptische Oberrichter als Halschmuck trug (Diodor von Sic. 1, 48. 75), kaum entfernt zu vergleichen. Man müßte dann denken der Weissagende habe an gewissen Erscheinungen der oben aufgehefteten Edelsteine Orakel gesucht, wie Syrische Priester am Schweiß der Gözenbilder (Lucianus über die Syrische Göttin c. 10. 36 f.). Das Chron. Samarit. c. 18. 38 denkt sich allerdings ein plötzliches Erglänzen oder Verdunkeln des einzelnen Edelsteines: aber diese Edelsteine hatten ja eine viel nähere Bedeutung; und der Sitz des Orakels lag ja anderswo. 3) die einzelnen Fälle sind außer den schon angegebenen folgende: Richt. 1, 1. 20, 18. 27 f. 1 Sam. 10, 19—22. 14, 36 ff. 28, 6. 30, 7 f. 2 Sam. 2, 1. 5, 17—25.

4) oder, wenn es 3 Steinchen waren, so

wisse Vorhandlungen und Vorrichtungen vorgenommen seyn von denen wir uns jetzt keine Vorstellung mehr machen können: eigener Scharfblick und Wachsamkeit des Priesters mußte sicher dabei eine ebensogroße Rolle spielen wie der Glauben von Seite der Fragenden und des um eine Entscheidung angesprochenen; und der größte Theil des Zaubers ruhte gewiss nur darauf dass man einmal wußte só sei in der erhabenen Zeit der Stiftung der Gemeinde durch Ahron oder Eleazar die höchste Entscheidung gegeben worden. Bestand nun aber der Inhalt des Beutels so wie eben gesagt nur aus zwei kleinen Steinchen, welche ansich unbedeutenden Werthes nur durch die Kraft des Orakels selbst ihren einzigen Werth hatten und deren nähere Kenntniss nur in den engern priesterlichen Kreisen sich fortpflanzte: so versteht man auch warum sie im B. der Urspp. nicht weiter beschrieben wurden.

Ein solches Werkzeug Orakel zu geben, eine Tasche mit Loosen vorne auf das Schulterkleid geheftet, hatte nun zwar jeder Priester der sich Orakel zu geben getraute; und da er im Augenblicke wo er es geben wollte nothwendig das Schulterstück umwerfen mußte, so ward es gewöhnlich sogar dieses selbst statt des Priester-Orakels zu nennen ¹⁾. Allein bei dem Hohenpriester welcher es nach dem B. der Urspp. allein tragen sollte, war es seiner Würde gemäss mit ganz besonderem Glanze ausgestattet. Der Beutel selbst sollte ganz von denselben Stoffen gefertigt werden woraus das Schulterkleid war: aber auf seiner Vorderseite strahlten in goldenen Rahmen 12 verschiedene Edelsteine, nach der Reihe der 12 Stämme Israels in 4 Schichte

konnten sie etwa mit dem verschieden geschriebenen h. Namen יהוה so unterschieden werden wie dies die Gnostiker thaten, Bellermann's Abraxasgemmen I. S. 35. Der Möglichkeiten lassen sich hier viele denken. — Aber die Späteren kannten das ganze Werkzeug nichtmehr: nach Jos., der es arch. 3: 8, 9 seiner Wirksamkeit nach ganz unklar beschreibt, wäre es 200 Jahre vor seiner Zeit verschwunden; aber es fehlte vielmehr dem ganzen 2ten Tempel, s. Bd. IV. S. 194 f.

1) 1 Sam. 23, 9. 30, 7 f.

gestellt, jeder mit dem eingegrabenen Namen eines Stammes. Diese 12 Edelsteine werden hier einzeln genannt ¹⁾; und obgleich einige der Namen uns jetzt unklar sind, so erhellt doch aus der ganzen Aufzählung sicher, dass Edelsteine wie *Topaz Smaragd Sapphir Jaspis* schon in den frühesten Zeiten unter denselben Semitischen Namen weitverbreitet waren. — Befestigt aber wurde der Beutel auf dem Vordertheile des Schulterkleides sowohl nach oben als nach unten. Oben leiteten sich von zwei goldenen Ringen an den äußern Enden des Beutels zwei aus reinem Golde kunstreich gewundene Ketten hinauf zu zweien gegen die beiden Schultern hin auf dem Schulterkleide angebrachten Goldschilden mit Henkeln. Unten zog sich von zwei andern goldenen Ringen an den innern Ecken des Beutels eine dunkelblaue Schnur durch zwei an der Stelle wo die Hälften des Schulterkleides über der breiten Binde zusammengingen angebrachte goldene Ringe ²⁾. Der Schmuck der ganzen Befestigung des Beutels war also oben größer als unten.

Mit dem Orakelschmucke sollte aber der Hohepriester immer angethan seyn wo er im Amte war, nichtbloss wo er um eine Entscheidung angesprochen wurde. Er sollte also die 12 Stämme gleichsam wie auf seinen Schultern so auf seiner Brust (seinem Herzen) tragen, ebensowohl mit seiner Liebe wie mit seiner Sorge sie umfassen. Sein Haupt endlich schmückte einmal ein Kopfbund welcher sich von dem des gewöhnlichen Priesters durch kunstvollere Windung des Byssus unterschieden zu haben scheint ³⁾; und zweitens eine vor der Stirn mit einer dunkelblauen Schnur befestigte Goldplatte, mit der Inschrift „Jahve'n heilig“. Dies das deutlichste Zeichen fürstlicher Würde, sofern sie einem Priester Jahve's zukam: es wird selbst die heilige Weihe

1) Ex. 28, 17—21. 39, 10—14. 2) auch hier entfernt sich die Vorstellung Joh. Braun's zu weit von dem Sinne der Worte Ex. 28, 26—28. 39, 19—21. 3) מִצְנֵפֶתָּהּ im Gegensatze zu מִגְּבֵעָתָּהּ; weiter beschreibt ihn Jos. arch. 3: 7, 6.

genannt ¹⁾, und diese Weihe ist es doch eigentlich ohne welche keine wahre Herrschaft zu denken ist und welche destomehr daseyn muss je höher und je geistiger die Herrschaft eines einzelnen Menschen seyn soll; der Hohepriester aber soll immer auf gleiche Weise der heilige Mann Jahve's seyn, wie kein anderer Mann in der Gemeinde. Dass damit ein Salben des Hauptes verbunden war ist schon S. 319 bemerkt: aber dies war beim Hohenpriester nur die schon durch seine Würde als Opferpriester gegebene Grundlage.

Als Stammesfürst konnte der Hohepriester ebensogut wie jeder andre der 12 Stammesfürsten ein Scepter führen: und dass dies ursprünglich geschah und das alte Scepter Ahron's auch später noch lange Zeiten hindurch wenigstens am Heiligthume aufbewahrt wurde, müssen wir aus einigen Andeutungen als gewiss schließen ²⁾. Allein das B. der Urspp. hält das Scepter nichtmehr für einen wahren Theil des hohepriesterlichen Schmuckes: wirklich bezeichnet es ansich nur die zwingende Gewalt, und eignet sich daher mehr für einen Fürsten bei dem das Geistige nicht das nächste und herrschendste ist. Und dagegen gestaltete sich jenes Schmuckzeichen heiliger Weihe am Haupte zu einer so eigenthümlichen Auszeichnung des Hohenpriesters dass er dadurch vor allen übrigen Stammesfürsten hinreichend hervorgehoben und lange Zeiten hindurch niemand weiter im Volke auch nur von ferne einer ähnlichen Auszeichnung würdig schien.

Nur in seiner ganzen hohen Würde als Vertreter der Gemeinde am Heiligthume brachte er endlich täglich mit eigener Hand ein Opfer für sich selbst, so wie sonst für den König täglich geopfert wird. Eben dies Opfer erhielt sich nach S. 133 auch später immer in seiner alten Einfachheit unverändert.

1) נָזִיר וְיִקְרָשׁ Ex. 29, 6 vgl. 28, 36–38. 39, 30 f.; die richtige Erklärung dazu findet sich Lev. 8, 9. 21, 12. — Wie die Späteren dies *νεύραλον* betrachteten, ersieht man auch aus der Apokalypse und dem Protev. Jac. c. 5. 2) s. Bd. II. S. 24. 233.

Übrigens versteht sich leicht dass er für die Fälle wo er obwohl lebend seine Geschäfte nicht versah, einen Stellvertreter hatte welcher später als *zweiter (Hoher) Priester* ihm gegenüber bestimmter hervortritt ¹⁾. Auch gewöhnte man sich die S. 315 erwähnten Häupter der 24 Priesterhäuser, sowie die nichtmehr beschäftigten, zumal wenn sie besonders würdig waren, noch immer „Erzpriester“ oder Priesterfürsten zu nennen ²⁾.

3) *Unterhalt der Priester und des Heiligthumes.*

Nicht unwichtig ist es zuletzt die Quellen des Unterhaltes dieses Priesterstammes zu beachten. Dass das Volk für diesen Unterhalt irgendwie zu sorgen habe, wird zwar mehr als von selbst verständlich vorausgesetzt, aber auch klar genug in dem Spruche ausgedrückt: „Levi soll kein Erbe d. i. keinen solchen irdischen Besiz haben wie die übrigen Stämme“; womit aufs engste der zweite Spruch zusammenhängt „Jahve soll sein Erbe seyn!“ ³⁾ Die Priester sollen also nicht so wie das übrige Volk auf Bebauung des Bodens noch überhaupt auf äußeren Erwerb angewiesen seyn: nur den rechten Gott sollen sie insofern schützen dass seine Wahrheiten in dieser Gemeinde stets sich erhalten und stets fortschreiten; dies ist das unsichtbare Gut welches ihnen zum Bebauen angewiesen ist, nicht für ihren Nutzen zunächst sondern für den der Gemeinde. Aber eben deshalb ist auch die Gemeinde verpflichtet sie só zu unterhalten dass sie ihrem Berufe frei leben können, ohne des äußeren Erwerbes

1) $\text{בְּיָמָיו הָיָה עִמּוֹ הַכֹּהֵן הַגָּדוֹל}$ 2 Kön. 25, 18 (Jer. 52, 24). 2) s. über die ersteren Ezra 8, 24. 10, 5. Neh. 12, 7. ἀρχιερεῖς Jos. 20: 8, 8 und oft im N. T.; über den zweiten Fall die Erklärung der 3 ersten Evv. S. 189.

3) beide Sprüche hängen ansich enge zusammen, doch wird der zweite erst vom Deuteronomiker überall recht stark hervorgehoben: Num. 18, 20. 21—24. 26, 62; — Deut. 10, 9. 12, 14. 18, 1 f. Jos. 13, 14. 33, 18, 7 vgl. Hez. 44, 28. Auch nach den ältesten Gesezen sollte Israel bei Festtagen „nicht mit leeren Händen vor Jahve erscheinen“ Ex. 23, 15^b; 34, 20. Deut. 16, 16 f.

wegen in Sorgen zu seyn. Wenigstens sobald es gilt nicht mehr die ersten Grundfesten einer neuen Verfassung und Religion zu legen, sondern die gelegten zu erhalten, wird sich auch in dieser letzten Hinsicht eine Ordnung ausbilden.

Vieles mußten dazu die Priester einnehmen und verwalten was garnicht zunächst zur Befriedigung ihrer eignen Bedürfnisse diene. Der S. 130 ff. beschriebene tägliche Opferdienst, welcher für das ganze Volk gefeiert wurde, erforderte nicht geringen Aufwand. Die Erhaltung ja die erste Einrichtung des Heiligthumes und aller dazu gehörigen Geräthe, welche die Priester zu überwachen hatten, forderte Ausgaben welche nur das Volk selbst zu bestreiten die Verpflichtung haben konnte ¹⁾. Will man daher die Einkünfte der Priesterschaft Israels richtig schätzen, so muss man auch den für das Heiligthum selbst nothwendigen Aufwand in Anschlag bringen: denn diesen mußten sie, von außerordentlichen Beiträgen des Volkes z. B. zur ersten Einrichtung des heil. Ortes abgesehen, aus ihren eignen Einkünften bestreiten ²⁾. Man wird dann finden dass jene Priesterschaft vom Geseze zwar allerdings gut aber doch nicht übermäßig bedacht war. — Übersehen wir aber die einzelnen Quellen dieser Einkünfte nach ihrem geschichtlichen Ursprunge, so müssen wir

1. als die nächsten und ältesten die Beiträge betrachten, welche ursprünglich aus der freien Liebe und Dankbarkeit des Volkes hervorgingen, die aber allmählig durch Gewohnheit und Gesez fester sich ausbilden und das Wesen von Steuern erhalten. Wir können dies sogleich an dem *Zehnten* als einem der wichtigsten dieser Beiträge sehen. Den Zehnten von allem neuen Erwerbe jährlich aus reinem Danke gegen Gott dem Heiligthume zu weihen, war uraltes Herkommen der Kanaanäer Phöniken und Karthager ³⁾; die

1) wie dies bei heidnischen oder heidnischartigen Religionen ganz ebenso zutreffen muss, Ex. 32, 2 f. 2) daher darüber Streit entstehen konnte, vgl. 2 Kön. 12, 5 und Bd. III. S. 581 f.

3) auch bei den Lydern (vgl. Bd. I. S. 372) nach dem Damaskener Nikolaos in C. Müller's fragmm. hist. Gr. III. p. 371.

Sitte ging also sehr früh auf das Volk Israel über: und wenn von Abraham und Jaqob jetzt erzählt wird dass sie den Zehnten gelobten und bezahlten ¹⁾, so soll darin zwar sicher zugleich ein Vorbild für ihre Nachkommen also für das Volk der Gemeinde Jahvè's liegen, aber ebenso unläugbar ist dass der Zehnte als kanäanäische Sitte schon in jene Urzeiten aufsteigt und er deshalb leicht auch allen Stammvätern Israels zugeschrieben werden konnte. Durch die mosaische Verfassung wurde also gar nichts hierin neu eingeführt außer der Bestimmung dass er den Leviten zugute kommen sollte: doch suchte soviel wir wissen erst das B. der Urspp. ihn gesetzlich zu ordnen. Nach ihm sollte jährlich von allen nützlichen Erzeugnissen des Bodens, als Getreide, Wein, Baumfrüchten der zehnte Theil, sodann von allem neugebornen und deshalb zumerstenmale unter dem Hirtenstabe gezählten Hausviehe das zehnte Stück dem Heiligthume zufließen; einlösen d. i. zu seinem Vortheile durch Geld ersezen konnte der Besizer zwar den Zehnten der Früchte, wenn er den Werth des Fünftels dazu entrichten wollte, aber der des Viehes (als welches die Priester zu den öffentlichen Opfern nicht wohl entbehren konnten) galt als uneinlösbar sowie (um Betrug zu verhindern) als unvertauschbar, sodass wenn dennoch ein Betrug vorgefallen war der Besizer das vertauschte zugleich verlor ²⁾. Einsammeln sollten den Zehnten die im ganzen Lande zerstreuten niederen Leviten, und sie sollten ihn auch zunächst für sich verwenden, aber so dass sie wieder den Zehnten dieses von ihnen eingesammelten Zehnten den Oberpriestern abgaben und selbst an den Ort brachten wo diese lebten; erst

1) in der uralten Erzählung Gen. 14, 20 wo sich die ganze Bemerkung indess nur auf den Zehnten der damaligen Kriegsbeute bezieht; und beim vierten Erzähler Gen. 28, 22. 2) Num. 18, 21—24. Lev. 27, 29—33: man muss die eine Stelle aus der andern ergänzen. Den Zehnten vom Öl fügt ganz im Sinne des älteren Gesetzes das Deut. in den unten angeführten Stellen hinzu, vgl. Num. 18, 12. — Angespielt wird auf gözendienerische Widmung von Zehnten und Erstlingen Hos. 9, 1.

dadurch galt der heilige Gebrauch aller von den Leviten eingesammelten und ihnen zunächst dienenden Güter als vollkommen geheiligt¹⁾. — Allein dennoch scheint diese Einrichtung, wennauch in den frühesten Zeiten ausgeführt, doch in den Zeiten nach Salômo wieder in Verfall gerathen zu seyn: der Deuteronomiker wenigstens betrachtet den Zehnten als eine Gabe die man mehr aus freier Dankbarkeit gegen Gott als aus Zwang entrichten sollte; man sollte sie roh oder in Geld umgesetzt wie irgendein Dankopfer am liebsten unmittelbar an den (großen) h. Ort bringen, und habe man sie zwei Jahre lang nicht dargebracht dann möge man wenigstens je im dritten alle Reste von ihr abzutragen nicht versäumen²⁾. Die neuen Leistungen der königlichen Herrschaft hatten also wohl damals diese ältere Steuer verfallen lassen, sodass sie damit nur auf ihren ursprünglichen Zustand als den der freien Gabe zurückkehrte. Auch ist bei dem Deuteronomiker von keinem Viehzehnten die Rede; und sogar den Fruchtzehnten truglos einzubringen muss noch Mal'akhi seine Zeitgenossen ermahnen. Aber überhaupt mußte man in den Zeiten des zweiten Tempels unter der Herrschaft der Fremden alles mehr durch freie Einwilligung der Laien zu erreichen suchen³⁾.

Noch näher als die Darbringung der Zehnten liegt eigentlich die der *Erstlinge*. Dass der Mensch alles Gute was

1) Num. 18, 23—32; hieraus erklärt sich die Stelle 1 Sam. 1, 21 nach der vollständigen Lesart der LXX: vgl. Bd. II. S. 549 f. *nt.*

2) Deut. 14, 22—29 vgl. 12, 6. 11. 17 (auch v. 26). 26, 12—15: letztere Stelle spricht sich am deutlichsten aus, läßt indessen nach v. 12 die Wahl den Zehnten auch in Landstädten abzugeben.

3) Mal. 3, 8—10 vgl. Neh. 10, 36—40. 12, 44—47. 13, 12. Die Pharisäische Ausdehnung des Zehnten über alle möglichen Gewächse sowie ihre Verdoppelung ja Verdreifachung desselben floss aus ungeschichtlicher Erklärung der Gesezes-Stellen, obgleich diese auch in das Chron. samarit. c. 38 eingedrungen ist; vgl. Bd. IV. S. 188. 221. Wenn aber die Zehnten in den letzten Zeiten so reichlich flossen, so ist desto weniger zu verwundern dass darüber endlich unter den Priestern selbst ein habsüchtiger Streit ausbrach, den Jos. arch. 20: 8, 8. 9, 2 nur zu undeutlich berührt.

ihm der Boden hervorbringt, erst dann heiter und sicher genießen könne wenn er die ersten Sprossen und Früchte davon als wären sie ansich für ihn zu heilig der Gottheit geweiht habe ¹⁾, war im Alterthume eine nichtbloss in Kanáan herrschende Ansicht. Ähnlich galten die Erzeugnisse des Frühjahres bei vielen ältesten Völkern für besonders heilig: und wie mächtig eine solche Scheu in frühesten Zeiten auch in Israel gewesen seyn muss wird unten bei dem Osterfeste erhellen. Ein *ver sacrum* jedoch wie es heidnische Reiche wennauch nur in gewissen Jahren abergläubisch gelobten und darbrachten ²⁾, konnte das Jahvethum nie billigen: wie es überhaupt vonanfangan sich vom Heidenthume dádurch durchgreifend unterschied dass es wohl die Einzelnen schwere Gelübde fassen und vollziehen nie aber vom Reiche d. i. von den Priestern im Namen des ganzen Volkes solche leisten liess. Destomehr ordnete es denn eine gleichmäßige Abgabe der Erstlinge an. Von allen üppigen Erzeugnissen des Bodens, auch von Öl und Most, sollten sie an das Heiligthum gebracht werden: so befehlen schon die Geseze des B. der Bündnisse ³⁾, aber ein Mass dafür sezt sogar das B. der Urspp. ⁴⁾ noch nicht fest, sodass das meiste doch der alten Freiheit der Einzelnen überlassen blieb. Das männliche Erste von allem opferbarem Hausviehe fordert am achten Tage nach der Geburt dasselbe B. der Bündnisse ein ⁵⁾: das B. der Urspp. auch von dem des unreinen Esels den Geldeswerth, oder es müsse als einmal dem Heiligthume verfallen sogleich erwürgt werden wenn der Besizer es nicht einlösen wolle ⁶⁾. Fordert

1) vgl. das schöne Bild Jer. 2, 3; auch bei den Arabern bestanden sie, Sur. 6, 142. 2) Liv. hist. 22, 9 f. 34, 44 vgl. Herod. 7, 197.

3) Ex. 22, 28 wo vorne mit den LXX ראשי חודש einzusezen, dann מלואו vom reifenden Getreide sowie מלואו vom Weine zu verstehen ist. Der Ausdruck Ex. 23, 19a bezieht sich dagegen nach dem Zusammenhange mehr auf das Pfingstfest.

4) Num. 18, 12—14: doch ist das Mass wohl aus der S. 189 erklärten Stelle sowie aus Deut. 26, 2 zu schließen.

5) Ex. 22, 28 f.

6) Num. 18, 15—19. Ex. 13, 11—16.

nun das B. der Bündnisse entsprechend auch die männliche Erstgeburt vom Menschen für das Heiligthum ein ¹⁾, so erklärt sich dies hinreichend aus dem was oben S. 301 erörtert ist: doch das B. der Urspp. läßt schon ausdrücklich die niederen Leviten als Diener des Heiligthumes an ihre Stelle treten, sodass für sie nur eine Einlösung von höchstens 5 Silberlingen gesezlich blieb ²⁾. Übrigens galten alle Erstlinge noch immer umsoviel heiliger als die Zehnten dass sie unmittelbar den Opferpriestern, nicht den gemeinen Leviten zufielen ³⁾; auch sollten in den Häusern jener nur reine Personen (nach S. 169 ff.) davon essen ⁴⁾. — Zur Zeit des Deuteronomikers hatte sich aber die Darbringung der Erstlinge (mit Ausnahme der unten zu erklärenden Oster-Opfer) ebenso gestaltet wie die der Zehnten: sodass er über sie ganz ähnlich redet ⁵⁾. Nur sezt er die Wollschur der erstgeborenen Schafe hinzu ⁶⁾.

Andere Vortheile flossen den Priestern aus sonstigen Weihgeschenken sowie aus den Banngaben ⁷⁾ zu; ferner aus der *Kriegs-Beute*. Leztere sollte gemäss dem die Gemeinde durchdringenden Geiste der Billigkeit zwischen den thätigen Kriegern und dem übrigen Volke zu gleichen Theilen vertheilt werden: so fordert es das B. der Urspp. ⁸⁾, und etwas ähnliches wäre nach der Hauptquelle des Lebens David's

1) in dem kurzen Ausdrucke Ex. 22, 28^b. Damit man aber diesen kurzen Ausdruck nicht so verstehe alsob die männliche Erstgeburt Israels zum Feueropfer gefordert würde, so vgl. man das S. 323 ff. gesagte. Allerdings lag, wenn einmal die Erstlinge aller sonstigen Dinge als ein Opfer gefordert wurden, auch der Übergang zum blutigen Opfer der männlichen Erstgeburt nahe, und das Mólokhsopfer war eine böse Folgerichtigkeit, worauf auch Hez. 20, 25 f. hinweist. Allein eben diese Folgerung wollte das Jahvethum doch wiederum nicht.

2) Ex. 13, 1. 15. Num. 3, 11—13. 40—51. 8, 16 f. Sonst vgl. noch unten bei dem Pascha. 3) dies folgt aus der Farbe der Rede Num. 18, 8—20 und dem Gegensaze v. 21.

4) Num. 18, 11. 13. 5) Deut. 12, 6. 14, 23. 15, 19—23. 18, 4. 26, 1—11. 6) 15, 19. 18, 4. 7) nach S. 86 ff.; vgl. auch Hez. 44, 29—31. 8) Num. 31, 25 ff. vgl. 1. Chr. 26, 27 f.

zuerst bei einer in dessen älterer Geschichte gegebenen Veranlassung gewöhnlich geworden¹⁾. Das Gesez nun forderte ähnlich eine doppelte Abgabe von der Beute: von dem Antheile der Krieger eins von 500 für „Jahve“ d. i. für die Zwecke des Heiligthumes, an die Oberpriester abzugeben; und von dem Antheile des übrigen Volkes 1 von 50 für die gemeinen Leviten. Diese Vertheilung betraf aber nur die Beute von allem Lebenden: die aller edeln und unedeln Metalle galt daneben als ganz allein Jahve'n für die Zwecke des Heiligthumes zufallend²⁾: so genügsam war dies Volk in seinen älteren und besseren Zeiten! Auch ist nicht zu bezweifeln dass diese Metalle damals immer nur für Ausstattung des Heiligthumes, nicht für den Unterhalt der Priester angewandt wurden. Und jene priesterlichen Antheile an der Beute waren doch bescheiden genug, um nicht etwa die Priester selbst zum Anschüren von Kriegen zu bewegen. Wie ganz anders waren in dieser Hinsicht die ersten Grundlagen des Islâm's!

Kamen außerordentliche Bedürfnisse, so reichten alle diese Arten von Beiträgen nicht hin. Das B. der Ursp. beschreibt daher einmal bei der ersten Errichtung des Heiligthumes mit allen seinen Geräthen selbst, wie man sich in solchen außerordentlichen Fällen half³⁾. Theils wurde noch die reine Freiwilligkeit aller Stände und Geschlechter auf-

1) 1 Sa. 30, 23—25 vgl. Bd. III. S. 136. Dies Zusammentreffen ist allerdings geschichtlich sehr merkwürdig; auch ist nicht zu läugnen dass die Verschiedenheit zwischen den beiderseitig geschilderten Sazungen mehr scheinbar als wirklich ist.

2) Num. c. 31 vgl. oben S. 91 und 88.

3) Ex. 25, 1 ff. 35, 4 ff. 20 ff. 38, 21—31. Vor Ex. 38, 21 vgl. 30, 11—16 muss aber die zweite Art wie die Mittel herbeigeschaft werden sollten, nämlich die Schazung aller sich zum Heiligthume Jahve's bekennenden, oder wenigstens ihre Zahl erklärt worden seyn; und wenn hier nicht Num. c. 1 stand, so mußte doch offenbar hier dasselbe schon kurz erwähnt seyn; vgl. v. 25 f. Ferner erwartet man dass auch das nach Ex. 25, 3. 35, 5. 24 freiwillig beizusteuernde Silber vor 38, 31 seinem Betrage und seiner Anwendung nach erwähnt würde. Solche Lücken in den jezigen Resten des alten B. der Ursp. lassen sich nicht verkennen!

gefordert nach Lust und Vermögen beizusteuern, also gleichsam ein außerordentliches Dankopfer Jahve'n zu weihen (S.83). Theils aber wurde auch schon ein Kopfgeld von jedem Manne eingefordert: und dies ist allen Zeichen nach der einzige Fall der Einforderung einer solchen Geldsteuer welcher in den vorköniglichen Zeiten vorkam, wennnicht etwa ein siegreicher Feind eine auf alle Einwohner umzulegende Geldsteuer erzwang. Die Schatzungsrollen richteten sich offenbar nach den Heerrollen: jeder Mann vom zwanzigsten Jahre an sollte bezahlen; und es ist kein Zweifel dass in den Tagen Mose's und Josúa's das Volk der „Gemeinde Jahve's“ genau gezählt und in Heer- und Schatzungsrollen verzeichnet wurde¹⁾, obgleich wir nichtmehr wissen wieoft eine solche priesterliche Zählung und Musterung des Volkes angestellt wurde. Während der Zerrüttung der Richterzeiten verfiel gewiss auch eine solche allgemeine Volkszählung: sodass sie eine gefährliche Neuerung scheinen konnte als sie von ganz anderer Seite her unter der königlichen Herrschaft zuerst wieder vorgenommen wurde²⁾. Jene älteste Musterung war, obwohl auch kriegerischen Zwecken dienend, doch vorallem der Art und Weise nach eine priesterliche: die Gemusterten hießen Gemusterte des Heiligthumes Jahve's³⁾, galten also als Angehörige und Schützlinge desselben, als Bürger deren Namen in seinen heil. Büchern verzeichnet seien⁴⁾. Weil aber eine Musterung und Zählung des ganzen Volkes im höheren Alterthume immer als eine mögliche Veranlassung zu allerlei Volksunglück gefürchtet wurde, weswegen die Heiden Entzündungen mit ihr verbanden: so konnte eine von jedem zu musternden Manne für das Heiligthum gleichmäßig zu zahlende kleine Beisteuer wie ein

1) s. Bd. II. S. 253. 359 f. Ohne solche Rollen hätte ja die Ackervertheilung garnicht stattfinden können, wovon S. 201 ff. geredet ist. — Dass die Rollen zunächst Heerrollen waren, zeigt sich auch aus 2 Chr. 26, 12 f. 2) s. Bd. III. S. 206 ff. 3) Ex. 38, 21. Dass Priester die Musterung vornahmen, wird noch 1 Chr. 24, 6 hervorgehoben. 4) nach dem Bilde Ps. 87, 4—7 und in den verwandten Stellen.

Sühn- und Schuzgeld gefordert werden; ähnlich wie der Schüzling dem Schuzherrn zahlt. So erklärt das B. der Urspp. Ursprung und Sinn jener h. Beisteuer¹⁾: jeder ob arm oder reich habe ein halbes Pfund Silbers entrichten müssen. Was aber damals geschah, kann nach dem Sinne dieser vorbildlichen Erzählung unter ähnlichen Verhältnissen wiederkehren; und es ist nicht gerade gegen den Sinn dieser Erzählung wenn später auch mit auf sie hin eine jährliche Tempelabgabe eingeführt wurde, welche jedoch ihrer Höhe nach immer besonders bestimmt werden konnte²⁾. — Es kamen damals von dieser Steuer 100 Talente und 1775 Pfund ein: ein Talent zu 3000 Pfund angenommen, stimmt dieses Geld genau zu der damaligen Zahl von 603,550 Männern³⁾.

2. Eine andere Quelle von Einkommen floss aus gewissen Antheilen an dargebrachten Opfern: unstreitig ein längst vor Mose bestehender Gebrauch, welcher nachher nur fester sich ausbildete. Alle solche Vortheile flossen ihrem Ursprunge gemäss nur den Oberpriestern, nicht den gemeinen Leviten zu: auch das Gesez konnte hierin nichts anderes bestimmen. Übrigens mußten aus obenerklärten Gründen die Antheile nach den verschiedenen Arten der Opfer sehr verschieden seyn. — Von jedem Thiere des Brandopfers empfing der es darbringende Priester nichts als die

1) Ex. 30, 11—16. 38, 25—28. vgl. Num. 1, 45 f. Der *heilige Sékel* welcher hier verlangt wird, stand als das alte Geldstück bedeutend höher als der *königliche*; und man sieht auch aus diesem Namen dass das B. der Urspp. nicht vor der Bd. I. bestimmten Zeit geschrieben seyn kann.

2) vgl. Neh. 10, 33 f. und die Erklärung der 3 ersten Evv. S. 277 f.

3) Aus der späteren Zeit Königs Menachem wissen wir 2 Kön. 15, 19 f. dass eine Assyrische Forderung von 1000 Silbertalenten auf alle wohlhabenderen und selbständigeren Männer des Zehnstämmereiches so umgelegt wurde dass jeder 50 (*königliche* d. i. geringere) Silberpfunde bezahlen sollte: dieser Männer waren also nur 60,000. Allein damals wurden auch nur die Reicherer zu dieser Steuer gezogen; und der Abstand zwischen Armen und Reichen war im Laufe der Jahrhunderte bisdahin immer gestiegen.

Haut¹⁾; dieselbe kam ihm wohl auch von allen übrigen Thieren zu²⁾. — Von allen Schuldopfer-Thieren sowie von allen nicht etwa zu den beiden höchsten Stufen gehörenden Sühnopfern empfangen die Priester gemeinsam die nach den wenigen Altarstücken überbleibenden Fleischstücke: doch durften nur die männlichen Priester selbst und auch diese nur im Vorhofe des h. Ortes sie verzehren³⁾. Derselben Beschränkung unterlagen die Getraide-Antheile an den Brandopfern⁴⁾, sowie die 12 Wochenbrode welche S. 131 beschrieben sind: obgleich ein Priester zu David's Zeit doch verständig genug ist davon in Nothzeit auch nicht priesterlich⁵⁾ wenn nur reinleibigen Männern zu reichen⁵⁾. Alle die reichen Getraide- und Fleischantheile dagegen welche den Priestern von den Dankopfern gebührten, konnten ebenso wie die Erstlinge auch in ihre eignen Häuser gebracht werden und dort zur Unterhaltung aller Glieder derselben auch der Sklaven dienen, aber weder Fremde oder auch nur Hausinsassen, noch die Priester selbst wenn sie unreinen Leibes waren durften davon essen⁶⁾. Nach dem B. der Urspp. sind nun immer die Brust und der rechte Schenkel die beiden Stücke welche von jedem Dankopfer-Thiere den Priestern zukommen⁷⁾: so war diese Sache zur Zeit wo dieses B. geschrieben wurde nach alten Überlieferungen geordnet. Allein wir sehen aus einem andern ziemlich alten Werke⁸⁾ dass dabei zur Zeit der späteren Richter oft große Willkühr vonseiten habstüchtiger Priester herrschte; und wiederum später bestimmt der Deuteronomiker⁹⁾ auf etwas andre Weise

1) Lev. 7, 8. 2) abgesehen nämlich hier von den Bestimmungen der *Mishna* Zebachim 12, 3 f. 3) s. oben S. 74 vgl. S. 71 f. 2 Kön. 12, 17. 4) Lev. 6, 9 f. vgl. 2, 3. 10 vgl. 2 Kön. 23, 9. 5) Lev. 24, 9 vgl. 1 Sa. 21, 4—7. 6) Lev. 22, 2—15. 7) s. oben S. 58; Lev. 7, 28—34; Ex. 29, 22—27. Lev. 8, 25—29. 9, 21. 10, 14 f. Num. 6, 20. Vgl. oben S. 319 f. 8) 1 Sa. 2, 13—16. — Eine andere Gefahr für den Priester lag in der Forderung von Sühnopfern: üble Priester beförderten nun wohl die Vergehen um desto mehr Sühnopfer zu erhalten, Hos. 4, 8. 9) Deut. 18, 3.

den (rechten) Arm die Backen und den Magen des Thieres als die priesterlichen Antheile.

3. Zu einem gleichmäßigeren und unwandelbareren Unterhaltsmittel als alle diese sollte endlich dem Priesterstamme seit der Eroberung Kanáan's der Besiz jener 48 kleinen Städte mit ihren Freiplätzen oder Allmanden dienen, von denen schon S. 328 geredet wurde¹⁾. Hier fanden auch die niederen Leviten alle ihre Wohnung: und obwohl diese keinen Ackerbau treiben durften, so konnten sie doch auf der Allmande leicht mehr Vieh halten als zu ihrem eignen Gebrauche nothwendig war; wir müssen wenigstens aus einigen Anzeichen schließen dass sie ihr Vieh auch als Opfervieh an Andre verkauften und dass dies Vieh einst gern gesucht wurde²⁾. Dazu konnten die Leviten in einer solchen Stadt fremde Insassen wohnen lassen und Miethe von ihnen beziehen³⁾. Aber freilich wurde dieser Besiz früh gestört; und mußte völlig zerstört werden als die Leviten sämmtlich in das kleine Reich Juda zusammengedrängt wurden⁴⁾. Auch hier scheint man ihnen zwar Ländereien angewiesen oder doch die welche sie von altersher besaßen stets beschützt zu haben⁵⁾: allein ihre Überzahl war für die-

1) sogar noch jetzt finden sich in jenen Gegenden Dörfer wo lauter Heilige oder deren Abkömmlinge wohnen, s. *Lepsius's Briefe* S. 193. 221. Richardson im Ausland 1854 S. 113.

2) wenn nämlich Num. 3, 41. 43 das Vieh der Leviten an die Stelle alles erstgeborenen Viehes Israels treten soll, so bedeutet das sichtbar noch mehr als dass letzteres nach S. 91 ff. einlösbar seyn solle. Auch erklärt sich so wie der Priester ein nothwendig zu bringendes Opfervieh abschätzen konnte Lev. 5, 15. 18. 25 vgl. 27, 2 ff. — Die Allmande erstreckte sich 2000 Ellen weit rings um die Stadt: so nach der richtigen Lesart der LXX Num. 35, 4 f. Man könnte zwar vermuthen die 100 Ellen nach dem Masorethischen Texte v. 4 sollten den für geringere Hütten bestimmten Freiplatz unmittelbar an der Mauer bezeichnen, welcher sich nach *Burckhardt's travels in Arabia* T. 1 p. 16 f. (Ausg. in 8.) fast bei jeder Arabischen Stadt findet, sodass v. 5 erst den Weideplatz beschrieb: allein der Zusammenhang aller Worte v. 2—5 leitet nicht auf eine solche Annahme.

3) nach Lev. 22, 10.

4) B1. III. S. 439 f. 687 f.

5) nach Jer. 32, 6 ff. 37, 12; vgl. 1 Kön. 2, 26; hier ist jedoch

ses Reich sógross dass sie immermehr verarmten und der Deuteronomiker sodann fast das öffentliche Mitleid für sie anspricht. Für diese späteren Zeiten, wo viele einzelne zumal die ärmeren Leviten gar keine feste Size mehr hatten, verordnet daher der Deuteronomiker unteranderm, dass ein Levit welcher von einer Landstadt nach der Hauptstadt komme und hier am Tempel Dienste leiste, auch an den reichen Tempelopfern theilhaben müsse und nichtbloss bei den 24 Priesterhäusern (S. 315) um die Reihe einmal zu Gaste seyn solle ¹⁾.

3. Die Einigung des Reiches.

Die Herrschaft.

Wenn das Priestertum in dem schöpferischen ersten Jahrhunderte des Bestandes des Jahvethumes zu einer sógrossen Sondermacht sich ausbildete, und der Stamm Levi fast wie zu einem kleinen Israel im großen wurde: so konnte dadurch freilich eine rechte Einheit der menschlichen Herrschaft nicht geschaffen werden.

Der alten Volksmacht trat nun die Priestermacht zur Seite: beide mußten sich gegenseitig zu vertragen und auszugleichen versuchen. Und ist es eine Grundbedingung aller guten Reichsherrschaft dass das Reich zwei Mächte umfasse von denen jede stark und geordnet genug ist die andre zu untersuchen und vor Irrthümern möglichst zu verwahren, eine leitende welche möglichst aus festbleibenden großen Persönlichkeiten besteht, und eine das ganze Volk ihr gegenüber zusammenfassende untersuchende: so wäre diese hier gegeben gewesen, da zugleich der wahre Gott als über beiden stehend und sie erst recht einigend betrachtet wurde. Aber die Priestermacht war nicht nur die

von Äckern die Rede. 1) dies ist der wahrscheinlichste Sinn der Worte Deut. 18, 6—8: es ist dann aber *מִבְּכָרֶיךָ* zu punctiren, von *מִבְּכָרֶיךָ* »Bewirthung« 2 Kön. 6, 23; auch wäre *לְבָר* ohne *מִן* vgl. Deut. 3, 5 zumal bei diesem Schriftsteller sehr auffallend. Das »nach den Vätern« ist verkürzte Redensart für »nach den Vaterhäusern«.

jüngere und mit neuer Kraft emporstrebende, sie hatte auch als auf die enge Geschlossenheit eines Stammes und den Hohenpriester als dessen erbliches Haupt gegründet eine innere Festigkeit und Einheit welche den übrigen Stämmen fehlte. Es scheint also als hätte sie die Volksmacht bald weit überflügeln und sich zur überwiegenden Herrscherin machen müssen. Und wirklich war der Hohepriester nach Mose's Tode nicht nur der Inhaber des fortgehenden Orakels und Leiter aller priesterlichen Angelegenheiten: er wurde auch der Vorsizer der zusammentretenden Landsgemeinde¹⁾ und der beständige Vertreter des ganzen Volkes in allen seinen allgemeinen Angelegenheiten. War aber ein Kriegsoberster z. B. Josúa nöthig, so mußten beide auf die beste Weise welche möglich zusammenwirken: und dass ein solches Zusammenwirken gute Erfolge haben könne, zeigt das Beispiel Eleazar's und Josúa's²⁾. „Der Hohepriester und die Ältesten (oder Fürsten)“, oder „der Hohepriester der Heerführer und die Ältesten“: so lautete damals der Name der an letzter Stelle gebietenden. War eine feierliche Gesandtschaft zu schicken, so wurde sie entsprechend aus einem der angesehensten Priester und 12 (oder 10) Stammeshauptern gebildet³⁾.

Allein wenn man nun meinen sollte die priesterliche Macht hätte als die überwiegende im Verlaufe der Dinge zur einzigen werden und die Volksfreiheit unterdrücken müssen: so zeigt die Geschichte das gerade Gegentheil davon. Sie mag nach den Tagen Eleazar's und Pinechás' bisweilen im hohenpriesterlichen Hause entartet seyn, und nichtbloss Eli's Söhne mögen den Priesternamen geschändet haben: aber im ganzen widerstrebt der Geist des Jahvethumes zumal in den ersten Jahrhunderten zu stark aller Willkürherrschaft, und gerade den Priestern waren durch Mose zu klar die Grenzen ihrer Wirksamkeit vorgezeichnet, als dass die Volks-

1) wie dies Richt. c. 19—21 anschaulich genug beschrieben wird, vgl. 20, 28. Ebenso Jos. 22, 30—34. 2) Jos. 14, 1. 17, 4. 19, 21. 21, 1.

3) Jos. 22, 13 f. werden zehn, sonst aber 12 genannt, vgl. oben S. 294.

freiheit je viel und lange von der priesterlichen Macht zu leiden gehabt hätte. Vielmehr erschlaffte sichtbar nur zu bald die hohepriesterliche Macht als die Einheit und Stärke der Herrschaft; und sehr früh bildete sich bei dem Volke in Kanáan eine oft nur zu freie Volksherrschaft (Démokratie) aus, welche zumal innerhalb des Jahvethumes gar nicht größer seyn konnte und die sich während aller jener Jahrhunderte bis zur Bildung des Königthumes als der gewöhnliche Zustand erhielt ¹⁾. Als das Gesez vorschrieb:

Du sollst nicht der Menge folgen — zu Bösem,
noch in Streit dich einlassen — um der Menge zu schmeicheln;
des Hohen Recht zu beugen sollst du nicht streben,
noch den Niedrigen in seinem Streite hoch heben ²⁾.

blüthete unstreitig die Démokratie in Israel sogutwie viele Jahrhunderte später in irgendeinem griechischen Freistaate. Die oben erörterte sittliche Strenge der Gemeinde aber stand, weil ihre Ausübung und Heilighaltung dem ganzen Volke anvertraut und aufgetragen war, keineswegs der Entfaltung einer großen Volksfreiheit entgegen: während diese allerdings sógross war dass sie, sobald voninnen Zucht und Kraft unterging, alsbald sich auflösen und der Willkürherrschaft (Despotie) weichen mußte.

Das Gericht.

Die Zusammensetzung und Art des Gerichtes ergibt sich überall aus dér der Herrschaft und den bei dieser vorherrschenden Grundsätzen; der Umfang seiner Geschäfte war aber

1) die Gefahren der Démokratie können nicht kürzer und nicht richtiger berührt werden als in den Gesezen der sehr alten Stücke Lev. 19, 15 und Ex. 23, 2 f. Solche Gebote wie »nicht der Menge odergar den Niedrigen im Gericht zu Gefallen zu reden« finden sich nirgends weiter im A. T. Übrigens ist der Text Ex. 23, 2 f. nicht ganz rein noch vollständig erhalten: die Worte in v. 2 sind wahrscheinlich zuviel, in v. 3 zuwenig; לְהִשָּׁרֵת scheint von v. 2 hinüber zu v. 3 zu gehören als Anfang eines jetzt unvollständigen Versgliedes.

2) Ex. 23, 2 f. Ähnliche Zustände beschreibt eigentlich (was man von vorne an nicht erwarten sollte) auch das B. Ijob, s. 31, 33 f. vgl. 29, 7.

desto weiter je weniger in jenen Zeiten das Gebiet des Verwaltens von dem des Richtens noch getrennt war. Im allgemeinen nun blieben für das Gericht sicher zunächst die nach S. 290 ff. schon vor Mose bestehenden Einrichtungen, wie sie von diesem verjüngt in ein neues Leben traten. Allein über alles was damals näher mit dem Heiligen zusammenhing, über das Reine und Unreine wie es oben erörtert ist, über die Sabbate Opfer u. dergl., konnten doch nur die Priester entscheiden; und wie deren Macht überhaupt damals frisch sproßte, so wurde auch ihr Gericht lange Zeiten gern aufgesucht; der Hohepriester hatte dazu nach S. 333 f. in allen Angelegenheiten welche man vor ihn brachte gesezlich die höchste Entscheidung. Wird ein Gericht überall nur wenn das Volk von seiner Unvoreingenommenheit (Unparteilichkeit) zumvoraus überzeugt ist gesegnet wirken können: so denke man wie geachtet das höchste priesterliche Gericht in Israel seyn mußte, solange das älteste Jahvethum im Glauben des Volkes fest wurzelte und mit dem ächten zuverlässigen Orakel auch das beste Gericht in ihm stets thätig schien. In jenen ersten und schönsten Zeiten der reinen Gottherrschaft war es möglich dieses höchste Gericht und seine Inhaber selbst „Gott“ zu nennen: dass dies wenigstens in gemeiner Sprache damals üblich wurde, sehen wir klar aus den Gesezen des B. der Bündnisse und einigen andern Redensarten die sich aus jener Zeit erhalten haben ¹⁾. Mose, dann Ahron und Chûr ²⁾, dann Eleazar und andere galten zu ihren Zeiten als die leben-

1) man sehe die 5malige Erwähnung des **האלהים** oder kürzer **אלהים** als »heilige Obrigkeit« Ex. 21, 6 (wo dazu **הגיש** auf sie sich beziehen muss). 22, 7 f. und 22, 27 (über letztere Stelle s. oben S. 295 *nt.*). Außerdem gehören dahin die Redensarten Richt. 5, 8 und 1 Sam. 2, 25 vgl. Bd. II. S. 536 f. 2) Ex. 24, 14; über Chûr vgl. Bd. II. S. 33. 38: er scheint eine Art Vorgänger von Josúa d. i. nicht aus dem Stamme Levi gewesen zu seyn und so den Laienstand dargestellt zu haben. — Was das B. der Urspp. über das Gericht und Gerichtsverfahren gelehrt haben mag, wissen wir jezt nicht: mit Ausnahme dessen was es über das Orakel des Hohenpriesters sagt S. 333 ff.

diges Quellen wie des Orakels und des Rechtes so des Rechtsprechens. Und auch später, als die reine Gottherrschaft allmählig aufgelöst wurde, blieb den Leviten immer ein bedeutender Antheil am Gerichte. Nach dem Deuteronomiker liegt den Priestern die Sorge für alle Rechtspflege ob, und sie bilden mit dem Fürsten das oberste Gericht ¹⁾: eine solche Verschmelzung der beiden ständigen Mächte mußte sich allerdings auf die Dauer auch in dieser Hinsicht folgerichtig bilden. Auch die niederen Leviten eigneten sich, je höher im Laufe der Zeiten ihre Bildung stieg, desto leichter zu Richtern des Volkes überall wo dieses wohnte ²⁾: allein sicher liess sich das Volk deshalb nicht die Gerichtsbeisitzer aus seiner eignen Mitte nehmen ³⁾.

Doch ein gutes Urthel und Gericht in schwieriger zu entscheidenden und durchzuführenden Sachen ward billig vonjeher in der Gemeinde Jahve's als etwas só überaus sowohl schwieriges als wünschenswerthes geachtet, dass sich in den frühern Jahrhunderten leicht überall neue Gerichtsstätten bildeten; zumal als dem hohenpriesterlichen Gerichte allmählig die Macht das Urthel auszuführen abging. So entstanden die Gerichte der meisten sog. Richter, worüber Bd. II. S. 465 ff. geredet ist. Aber auch in den späteren hoch gebildeten Zeiten war eine hinreichende Zahl von Richtern im engern Sinne des Wortes, zumal von „tüchtigen gottesfürchtigen zuverlässigen und nichtgewinnsüchtigen“ wie schon das älteste Gesez sie forderte ⁴⁾, sówenig in Überfluss vorhanden dass der Deuteronomiker ausdrücklich an ihre Bestellung mahnen muss ⁵⁾. Den Schaden welchen ein Angeklagter verschuldet hatte, schätzten Schiedsrichter ab ⁶⁾.

Sonst besitzen wir über die Zahl Stellung und Vorbildung der Glieder der gewöhnlichen Gerichte zu wenig nähere Nachrichten. Waren die Leviten von denen immer einige gewiss auch zu den kleinsten Gerichten bei irgend

1) Deut. 17, 8—13. 19, 17 womit 21, 5 zu vergleichen; vgl. auch Ezra 10, 14. 2) vgl. 1 Chr. 26, 29. 3) vgl. 1 Kön. 21, 8—10.

4) Ex. 18, 21.

5) Deut. 16, 18—20 vgl. 1, 16 f.

6) Ex. 21, 22.

bedeutenden Fragen zugezogen wurden, gleichsam die rechtsverständigen Mitglieder, und bedurften sie schon ihrem Stande nach keiner besondern Richterbesoldung: so wurden die übrigen aus den Besten des Volkes gewählt noch weniger besoldet. Aber Annahme von „Geschenken“ der Rechtssuchenden lag deshalb desto näher: und schon die ältesten Geseze warnen dringend vor der darin liegenden Gefahr für die Richter ¹⁾.

Übrigens blieb der Gerichtsvorgang immer sehr einfach. Anwälte des Klägers wie des Beklagten waren noch nicht erforderlich: destomehr ermahnen die Propheten alle die es vermögen sich freiwillig der Vertheidigung des Rechtes insbesondere der sonst schuzlosen und schwachen z. B. der Witwen und Waisen anzunehmen; und desto größere Verdienste konnte sich ein in seiner Gemeinde angesehener Mann durch solche unermüdliche Vertheidigung erwerben ²⁾. Der Verklagte, meist wohl in Trauer- und Schmuzkleidern erscheinend oder vielmehr vom Kläger herbeigeführt, mußte links vom Kläger stehen ³⁾. Wurde einer vor Gericht zum Bekennen der Wahrheit aufgefordert, so wies ihn der Richter vorallem auf Gott hin: „gib Gotte Ehre und Preis, und bekenne!“ ⁴⁾ Fehlte es an Urkunden zum Beweise, so waren zwei Zeugen erforderlich, wenigstens in bedeutenderen Fällen nicht weniger ⁵⁾: die Zeugen mußten aber nach S. 47 auf einen zum Tode verurtheilten ihre Hände legen und die ersten Steine auf ihn werfen. Das Urtheil wurde sobald als möglich gefällt und sofort ausgeführt: konnte es nicht sofort

1) Ex. 23, 6—8 wiederholt Deut. 16, 19, 27, 25. Dasselbe schallt dann so oft bei den Propheten wieder. — Nach Jos. arch. 4: 8, 14, 38 sollte jede Stadt 7 Richter (und Verwalter) mit 2 Levitischen Gehülfen haben: vgl. damit das oben S. 287 *nt.* bemerkte. Nach Jos. hätte man dies damals in der Stelle Deut. 16, 18 gelesen.

2) wovon das schöne Muster Ijob c. 29 gezeichnet wird.

3) Zach. 3, 1 ff. Ps. 109, 6 f. vgl. Matth. 25, 33.

4) so in uralter Zeit Jos. 7, 19 und in später Joh. 9, 24.

5) Num. 35, 30 nach dem B. der Urspp.; Deut. 17, 4, 6; der Fall Ex. 22, 12 wo 1 Zeuge genügt ist nach S. 213 f. ein geringerer.

gefällt werden, so wurde der Verdächtige festgehalten, und dann meist wohl sehr einfach mit seinen Füßen in einen Holzblock gespannt¹⁾. — Übrigens wurde das Urtheil wenigstens seit David's Zeiten immer urkundlich niedergeschrieben²⁾. Gehalten wurde das Gericht, wenn es nicht das der höchsten Behörde war, öffentlich auf dem Markte (am Thore) vor der versammelten Gemeinde³⁾; die Todesstrafe aber immer außerhalb der Stadt vollzogen. Sabbate und die diesen gleichstehenden Festtage unterbrachen vonselbst den Gerichtsgang⁴⁾.

Das heil. Zelt.

Dieselbe allgemeine Gestaltung des Lebens jener Gott-herrschaft führte endlich noch ganz besonders zu der eigenthümlichen Bauart des äußeren Heiligthumes hin, welches nach S. 145 f. die heilige Mitte und der schönste Versammlungsort des ganzen Volkes werden sollte, welches wirklich, weil noch in der ersten schöpferischen Zeit der Gemeinde entstanden, stets in ihr eine außerordentliche Wichtigkeit behielt, ja in der geebneten Ruhe der gewöhnlichen Zeitläufte meist als erhabenes Muster des Jahve's würdigsten h. Hauses verehrt wurde, und von dessen Vorbilde sich das Volk bis zur letzten Vollendung seiner Geschichte eigentlich nie befreien konnte.

Dieses Heiligthum hatte zwar anfangs noch nicht ganz dieselbe Anwendung die es sodann während der langen Reihe der Jahrhunderte empfing und nie wieder aufgab. Allen Zeichen zufolge war es anfangs, als das Volk unter Mose's Leitung in der Wüste wohnte, die leichtbewegliche zeltartige Wohnung des großen Volksführers selbst, insofern also allerdings immer der große Mittelort des wandernden Volkes, und zugleich der Ort wo Mose Orakel gab, da des

1) s. zu Ijob S. 155 der 2ten Ausg.

2) Jes. 10, 1 f.

3) vgl. Num. 35, 12. 24 ff.

4) dass namentlich Festtage

z. B. der erste Tag des Ungesäuerten das *justitium* brachten, versteht sich zwar vonselbst, wird aber auch ausdrücklich *Mishna Jôm tôb* 5, 2 gelehrt.

Volksführers Würde damals gänzlich mit dér des großen Propheten zusammenfiel. Ob damals schon ein Altar mit dem Zelte verbunden war wissen wir nicht: die Bundeslade stand sicher vonanfang an im innersten Raume dieses Zeltes. Erst als das Volk zumerstenmale der schon beschworenen höhern Religion wieder untreu geworden und die erste Unschuld der Gemeinde zerknickt war, verlegte Mose dieses Zelt etwas entfernt vom Volkslager wie auf eine Burg neben einer Stadt, offenbar um es künftig vor dem ersten Wüthen einer Empörung des Volkes besser zu schützen: seit dér Zeit nannte man es erst das „Offenbarungszelt“, weil es nun etwas anderes als die bloße Wohnung des Volksführers geworden war und von Mose selbst nur in dén Zeiten betreten wurde wo er als Prophet und oberster Richter aufgesucht reden und wirken mußte. Doch betrat damals auch Josúa als der stete Begleiter und kriegerische Diener Mose's das Zelt selbst: wir erblicken hier also klar die Zelten wo nach S. 300 f. der Stamm Levi noch nicht der Priesterstamm geworden und Ahron's Haus noch nicht das ausschließliche Vorrecht das heil. Zelt zu betreten empfangen hatte. Alles dies wissen wir durch den dritten Verfasser der Urgeschichte ¹⁾: und obgleich dieser als ein Bürger des Zehnstämmereiches in der Stellung dieses Reiches selbst eine nähere Veranlassung fand diese ältesten Zustände vor der Ausbildung Levi's zum Priesterstande mit Nachdruck hervorzuheben, so stimmt doch die Nachricht selbst mit allem was wir sonst über die Zeiten Mose's wissen, völlig überein.

War demnach dieses Zelt noch während des Lebens Mose's selbst von allen übrigen Zelten sogar dém Mose's getrennt und der heilige Siz des Orakels geworden, so versteht sich wie sein Ansehen nachher nur immer höher steigen konnte, als einige ausgezeichnet kräftige Männer von Ahron's Hause, ein Eleazar, ein Pinechás u. a., an Mose's

1) Ex. 33, 7—11. Dass dies Zelt ein anderes gewesen als das dessen Errichtung nach dem B. der Urspp. jezt erst später Ex. 36 erzählt wird, ist undenkbar. Vgl. Num. 11, 26 ff.

Stelle traten und die Vorrechte des Stammes Levi sich völlig ausbildeten. Der ganze Gottesdienst wie er seitdem am Mittelorte des Volkes zu pflegen war, vereinigte sich nun in strenger Ordnung allein um dies Zelt: und nachdem dieses auf solche Weise bereits mehrere Jahrhunderte lang der möglich größten Heiligkeit welche es im Jahvethume empfangen konnte theilhaftig geworden war, wird es vom B. der Urspp. fast in allen seinen Einzelheiten näher beschrieben. Denn zur Zeit dieses Buches hatte es im Laufe von Jahrhunderten schon eine só ungemaine Heiligkeit erlangt dass es, wenn von menschlichen Künstlern wie Beßal'el aus Juda und Oholiab aus Dán (deren Namen man noch wußte) verfertigt ¹⁾, doch zugleich einem Mose'n von Jahve selbst auf dem Sinai gezeigten himmlischen Vorbilde nachgebildet schien ²⁾. Das denkbar schönste und vollkommenste irdische Heiligthum schien also um jene Zeiten darin verwirklicht zu seyn: wiewohl das Jahvethum immer besonnen genug blieb irdisches und von Menschen gemachtes nie unmittelbar mit dem Göttlichen zusammenzustellen, sodass das ganze Heiligthum dennoch nur nach einem himmlischen Vorbilde gemacht schien; sowie ja der Mensch inderthat stets in allem sichtbar und irdisch Heiligen noch etwas höheres und besseres ahnen und verehren muss. Nur die zwei Gesetzesplatten schienen damals nach S. 138 ff. noch unmittelbarer von Gott zu stammen: éin Heiligthum ist es endlich worin dem Menschen in einer gegebenen Zeit leicht alles unendlich Heilige und Wahre zusammengefaßt scheint und worüber er sich nichts höheres als Gott selbst denken mag. Und doch gab es im A. B. auch Männer welche weder ein glänzendes h. Haus noch auch nur eine Bundeslade für etwas

1) Ex. 31, 1—11. 35, 30—35. 36, 1. 37, 1. 38, 22 f.

2) nach Ex. 25, 9. 40 soll dies Vorbild an jenem Orte Mose'n erst gezeigt werden; und obgleich dann 26, 30. 27, 8 (wo דִּרְאֵהּ וּפְרָאֵהּ für דִּרְאֵהּ zu lesen ist) mit dem *part.* das *perf.* wechselt, so geht doch die Rede von c. 25 bis c. 31 zu streng fort als dass die Erzählung wie Mose'n das Vorbild gezeigt sei vor c. 31 ihren Platz hätte; sie muss also jetzt nach c. 31 ausgefallen seyn.

Ellen fülleten, dass aber zu den 30 Ellen Länge eine Breite von 10 Ellen im inwendigen Raume am passendsten ist, ferner dass der Bau des größern Salômonischen Tempels auf eben diese Grundverhältnisse zurückweist¹⁾: so leuchtet ein dass von den 2 Eckbohlen jede nur um $\frac{1}{2}$ Elle die hintere Wand vermehren konnte; woraus auch weiter folgt dass die Bohlen 1 Elle dick waren. Wir wissen dass das Hintergemach d. i. das Allerheiligste der Länge nach gerade 1 Drittel des Zeltes einnahm²⁾, also 10 Ellen lang war: 10 Ellen war es aber auch hoch, und war es (wie eben angenommen) auch 10 Ellen breit, so gab es das Bild eines vollkommenen Würfels. Eine solche nach allen Seiten gleiche Ausdehnung mochte gerade bei diesem Raume welcher das Heiligste aufnehmen und wie ein Bild der Wohnung des Vollkommensten geben sollte, absichtlich gewählt seyn: auch die Teppiche, wie alsbald erhellen wird, deuteten äußerlich stark genug auf die Grenze hin wo der über alles heilige Hinterraum anfang. Auch hierin blieb der Salômonische Tempel dem Vorbilde des h. Zeltes treu. — Um endlich diese ganze Bohlengerüste fester zusammenzuhalten, wurden inwendig 5 Stangen festen Akazienholzes durch Ringe gezogen welche an jeder Bohle in angemessenen Zwischenräumen befestigt waren, und dadurch „Riegel“ gebildet; die mittelste dieser Stangen ging ununterbrochen um alle 3 Seiten, war also für die beiden oben genannten Ecken irgendwie zum Biegen eingerichtet. Diese 5mal 46 Ringe (denn jede Eckbohle hatte vonselbst nur je 1 Ring) waren alle von Gold, dazu die Bohlen (jedoch wie leicht verständlich nur nachinnen) alle mit Goldblech überzogen.

Über diesem schimmernden Holzwerke wurde nun zunächst ein Teppich ausgebreitet mit entsprechendem Glanze. Er war von Byssus, mit den 4 Farben welche in ihrem Zusammenhange ein Bild des Regenbogens geben können und die daher dem Heiligthume des Gottes Israels am entspre-

1) s. Bd. III. S. 299 ff.
aus der Andeutung Ex. 26, 33 vgl. mit v. 2—6.

2) wir wissen das freilich nur

chendsten waren, auch überall wo bunte Farben bei ihm nothwendig schienen sogar bei den Kleidern des Hohepriesters (S. 335) wiederkehren¹⁾: dunkelblau, dunkelroth (purpurn), hellroth (Kokkus) und weißlich; dazu waren Bilder von Kerüben darein gewebt. Ein Stück von diesem des Himmels und des sich von dem herablassenden Gottes Bild darstellenden kostbaren Teppiche war 4 Ellen breit und wurde 28 Ellen lang über die Breite und die beiden äußeren Seiten des Bohllengerüstes só herabgelassen, dass es nicht ganz bis zur Erde reichte: letzteres unterblieb auch sogar besser, weil der Himmels-Teppich eigentlich nur die Decke des Bohllengerüstes und damit der zwei Zimmer bilden sollte. Je 5 dieser Zeuge machten, leicht mit einander zusammengenähet, éine Hälfte des ganzen aus, wie er übergehängt wurde: denn von diesen beiden Hälften, zusammen 40 Ellen lang, sollte die hintere auch auf der äußeren Hinterseite des Bohllengerüstes herabhängen; und indem so die beiden Hälften gerade über dem Striche wo das Heiligste sich vom Heiligen trennen sollte zusammentrafen, wurde dieser Ort an der von unten sichtbaren Decke noch durch eine Verbindung von besondrer Zierde bezeichnet. An jedem Ende nämlich der zwei hier zusammentreffenden Teppichhälften wurden 50 Henkelchen von dunkelblauem d. i. himmelfarbenem Byssus einander gerade gegenüber befestigt, und dann je 2 davon durch 1 goldene Spange verbunden.

Hiemit war die eigentliche Zeltwohnung²⁾ d. i. das was man inwendig vom Zelte sah und was zur Wohnung eingerichtet und verziert war, vollendet: es begann die weitere äußere Bekleidung dieser Wohnung zu einem vollkommenen Zelte. Dazu diente zunächst ein einfacher Teppich von Ziegenhaaren, dessen man sich auch bei gewöhnlichen Zelten

1) sowie der Regenbogen bei der Erscheinung der Kerüben erwähnt wird Hez. 1, 28. — Wo eine einzelne Farbe genügt, wird zunächst immer die dunkelblaue d. i. himmelartige gewählt.

2) וְהַיְתָּוֹן , welches überall genau von dem Zelte als ein besonderes und kostbarstes vom ganzen unterschieden wird.

in jenen Gegenden immer gern bediente¹⁾: er sollte das ganze Gebäude vonaußen bedecken, bestand daher zwar ähnlich wie der vorige nur voninnen an der Decke sichtbare Teppich aus Stücken von je 4 Ellen Breite, aber jedes Stück war 30 Ellen lang, hing also an den beiden Seiten um eine Elle tiefer herab als der Byssusteppich; und ähnlich enthielt er an seiner vorderen Hälfte 6 Stück statt 5 aneinandergenähet, sodass er 44 Ellen lang war. Das vorderste dieser 6 Stücke sollte nämlich doppeltgelegt, also 2 Ellen davon rückwärts übergekrempt werden, offenbar um vorn dem Ganzen einen festern Halt zu geben; um die 2 nun übrigen Ellen aber sollte der Teppich an der Hinterseite noch über den Byssusteppich herabhängen, sowie auch dieser an derselben Seite gerade tiefer hing als an den beiden andern. Wo die beiden Hälften zusammentrafen, waren sie ähnlich mit 50 einfachen Henkelchen und 50 ehernen Spangen zusammengehalten: diese, wie leicht verständlich, vonaußen angebracht. Eine zweite Decke ward dann darüber geworfen von fleischfarbig gefärbten Widderhäuten, eine dritte von Delphinhäuten: man muss sich diese 3 Zeltdecken sicher als von unten immer kürzer werdend denken, sowie sich auch von selbst versteht dass diese 3 Decken wie bei andern Zelten durch Pflöcke (hier eherner) und Seile befestigt waren²⁾. So war das h. Zelt auch von oben leicht besser bewahrt als irgendein anderes.

Inwendig wurde das Heiligste nur durch einen Vorhang geschieden: dieser war passend von demselben Byssus wie jener Teppich, wurde aber vermittelt goldener Haken an 4 Säulen von Akazienholz befestigt, welche ähnlich wie jene Bohlen mit Goldblech überzogen und mit silbernen Untersätzen versehen im Boden eingerammelt wurden. Der Vorhang selbst war aber gewiss hinter ihnen angebracht, so-

1) s. zu HL. 1, 5.

2) diese werden beiläufig erwähnt Ex. 27, 19. 35, 18. 38, 20. 31. Wir sehen indess aus Num. 3, 26. 37, 4, 26. 32 dass die Pflöcke und die untersten Seile des Zeltes mit dessen Holzwerke befestigt wurden, die übrigen Seile bloss zu den verschiedenen Teppichen des Zeltes und des Vorhofes gehörten.

dass die Säulen vor jenen 10 Ellen standen, während etwas weiter nach vorne über ihnen jener Kranz des Byssusteppichs schwebte. — Vorne vor dem ganzen Zelte hing ein stärker deckender, wahrscheinlich doppeltgelegter Vorhang ¹⁾ an 5 die ganze Breite des Zelttes einnehmenden Akaziensäulen: er trug dieselben Farben wie der innere Teppich, aber keine eingewirkte Kerübe; und die Säulen waren sonst den inneren 4 ähnlich geziert, hatten aber nur eiserne Untersätze.

Weiter aber wurde um diese Zeltwohnung ein großer Vorhof unter freiem Himmel durch leichtere Zeuge gebildet ²⁾. Der Vorhof sollte südlich und nördlich 100 Ellen lang, hinten und vorn 50 breit seyn: wo das Zelt in ihm selbst stand wird nicht näher bestimmt, gewiss aber sollte es bedeutend nach Westen zurückstehen. Auf jeder langen Seite wurden 20 fünf Ellen hohe Säulen d. i. hier runde Holzpfähle ³⁾ mit eisernen Untersätzen in die Erde gerammt: jede Säule hatte einen silberüberzogenen Knauf und darunter einen dicken silbernen Ring, von innen aber oben einen eisernen Haken woran sowie an einem unten in die Erde gesteckten eisernen Zeltpflocke das fortlaufende Zeug wie Segel ausgespannt hing; dieses Zeug bestand aus weißem feinem Byssus. Nach der Westseite standen ebenso 10 solcher

1) מַסְכֵּה; wogegen der Vorhang des Heiligsten סֹרֶסֶת הַמִּזְבֵּחַ eig. die Vorhangscheide (der scheidende Vorhang) Ex. 35, 12. 39, 54. 40, 21. Num. 4, 5, öfterer aber bloss הַסֹּרֶסֶת, sonst auch die heil. Scheide Lev. 4, 6 oder die Scheide der Offenbarung (S. 142 nt.) 24, 3 heißt; auffallend und wahrscheinlich irrig ist dagegen הַמַּסְכֵּה allein vom innern Vorhange gesetzt Num. 3, 31, wie διάφραγμα Protev. Jac. c. 23 vgl. c. 24. 2) Ex. 27, 9—19. 38, 9—20: letztere Beschreibung ist in einigen Stücken vollständiger als jene. Wie das Zelt wirklich aufgesteckt wurde, sieht man in der Kürze Ex. 40, 18 f.

3) dass die Säulen rund waren (was überall das nächste ist) ergibt sich auch aus ihren אֲשֵׁרֵי קִרְיָן: denn unter diesen kann man nur die dickeren Ringe verstehen welche den Kranz des Knaufes bildeten, ähnlich wie das Wort wenig verändert die Nabe des Rades bezeichnet 1 Kön. 7, 33 (nach der richtigen Ansicht über diese Stelle). — Übrigens waren nach Ex. 36, 38 die 5 Säulen vor dem Heiligen ebenso verziert, nur mit Gold statt Silbers.

Säulen: wie die Ecken gebildet wurden wird hier nicht angegeben; sie wurden also gewiss ganz einfach gebildet. Nach vorne d. i. nach Osten standen zunächst an beiden Flügeln je 3 Säulen¹⁾ mit demselben Zeuge: an den 4 Säulen aber in der Mitte war 20 Ellen weit das oben erklärte vierfarbige kostbarere Zeug als Vorhang ausgespannt. — Setzen nun die Säulen je 5 Ellen weit auseinander stehen, vorn aber nur 4 einen 20 Ellen breiten Eingang bilden, so erhellt dass alle zusammen strenggenommen nur 59 waren; sowie auch nirgends gesagt wird ihre Gesamtzahl habe sich gerade auf 60 belaufen.

2. Aus dieser Beschreibung, wie sie das B. der Urspp. mit seiner schönen Umständlichkeit in den Hauptsachen völlig klar gibt, kann man nun leicht schließen wie vollkommen alle die einzelnen Baustücke dieses dreitheiligen Gebäudes sich entsprachen um den Gedanken auszudrücken dass zwar alle drei Theile von ihm nur ein heiliges Ganzes ausmachen aber dessen Heiligkeit selbst von außen nach innen in drei Stufen fortschreitend sich steigern sollte bis sie sich im innersten Heiligthume vollendete.

Das große Heiligthum in der Gemeinde erscheint also hier noch in sich selbst getheilt: es ist nicht sowohl ein Heiligthum, sondern es sind drei wennauch durch etwas Höheres zusammenhängende doch unter sich wieder streng geschiedene Heiligthümer. Und wirklich konnte es nicht wohl anders werden. Denn erkannte man einmal in einem äußern Geräthe oder Gefäße zwar nicht das Bild des Gottes selbst aber doch die Verwirklichung seines Wohnens und Wirkens in der Gemeinde an, wie dies nach S. 138 ff. mit der Bundeslade der Fall war: so war es nur folgerichtig dass man diesem über alles heiligen Geräthe auch im Heiligthume selbst wieder einen allerheiligsten Ort und wie eine Wohnung fürsich anwies. Galten ferner nach S. 300 ff. nur die Levitischen Priester als die ganz fähigen Ausüber sowohl als Bewahrer und Hüter aller Heiligthümer: so mußte auch der

1) dies sind die »Thüre und Pfosten« welche Ex. 21, 6 etwa gemeint werden.

Ort des sichtbaren Heiligthumes mit seinen Geräthen nurhnen zunächst zu gehören scheinen. Und trennte sich dies Priesterthum wieder nach S. 312 ff. in drei scharf genug von einander geschiedene Stufen: so mußte sich entsprechend auch das betretbare und berührbare Heiligthum in drei solche scharf geschiedene Theile spalten. Die Menge der gemeinen Leviten durfte nicht über die Räume des Vorhofes hinaus: doch wie diese Leviten ihrer priesterlichen Stellung und Weihe nach den Übergang zum Volke bilden (S. 325), so konnten diesen Vorhof wohl auch Männer aus dem Volke betreten wenn sie zu opfern hatten; das Volk sogar von diesem Vorhofe ganz zu entfernen und in einen äußeren Vorhof zu verweisen, blieb erst dem Salômonischen Tempel vorbehalten¹⁾. Das Heilige stand nur den Priestern vom Hause Ahron's und auch diesen nur für gewisse feierlichere Geschäfte, das Heiligste nur dem Hohenpriester und auch diesem nur für seine feierlichsten Geschäfte offen.

Das heil. Zelt war daher zwar einem heidnischen Heiligthume immer sehr unähnlich, da es gesezlich nie das Bild eines Gottes in sich schließen durfte. Aber doch gestaltete es sich sonst in seinem Baue ihm ganz ähnlich. Wie ein heidnisches Heiligthum eigentlich nur die Behausung des Gottes oder der Götter seyn wollte, also ansich ziemlich klein war und meist einen heimlicheren Raum wie einen Siz für das Bild des Gottes unterschied: ebenso war das heil. Zelt nicht für die Gemeinde bestimmt und sonderte in seinem ziemlich kleinen Umfange noch einen heiligsten Raum für das höchste Heiligthum ab. Und wie das heidnische Heiligthum im Innern dunkle geheimnißvolle Räume liebte, ebenso war das heil. Zelt in seinen beiden Zimmern eigentlich ganz finster. So bewährt sich auch am Baue dieses größten Heiligthumes der alten Gottherrschaft, dass diese obwohl ihrem innersten Leben nach vom Heidenthume völlig verschieden, doch in der geschichtlichen Wirklichkeit vorläufig noch vielfach in sein Wesen zurücksank²⁾.

1) vgl. Bd. III. S. 295. 305 f.
Alterthümer d. V. Israel. 2te Ausg.

2) über die typischen und
24

3. Wie die priesterlichen Geschäfte in diesen drei Räumen sich örtlich vollzogen und wie die heil. Geräte in ihnen sich ordneten, ist nun leicht zu erkennen.

Der *Vorhof* diente wesentlich für dreierlei Zwecke. Vorallem wurden hier alle die Opfer gefeiert welche gleichsam gröberer Art waren, die Thier- und Getraideopfer; es waren dieselben woran auch das opfernde Volk näheren Antheil nehmen konnte und die es zum größern Theile selbst darbrachte. In ihm stand also als sein wichtigstes Geräte ein großer Altar, gewöhnlich von dem wichtigsten Opfer der Brandopfer- oder der ehernen Altar genannt: er ward wahrscheinlich gerade vor dem heil. Zelte in der Mitte zwischen diesem und dem Eingange des Vorhofes aufgestellt. Bei jedem Altare ist nach S. 183 der Herd die Hauptsache: aber dieser war schon um ein bedeutendes künstlicher als jener rein irdene oder steinerne welcher nach S. 137 in den ersten Urzeiten der Gemeinde genügte und außerhalb des großen heil. Hauses auch späterhin noch immer leicht errichtet wurde. Der zum Vorhofe des heil. Zeltes gehörige und wie alle dessen Geräte zum Forttragen eingerichtete hatte nur ein mit Erz überzogenes Gerüste von Akazienholz, in welches ein irdener oder steinerne Herd leicht überall ein-

symbolischen Deutungen des heil. Zeltes sowie der Opfer und des ganzen übrigen A. Bs zu reden gehört nicht hieher sondern in die letzten Zeiten des A. und in die Entstehung des N. Bs: ich werde also unten darauf kommen. Die jüngsten Versuche solcher Deutung des h. Zeltes mit allen seinen Geräthen, welche in Deutschland von *Bähr* (Symbolik des Mosaischen Cultus Bd. I. 1837) und *Ferd. Friederich* Symbolik der Mosaischen Stiftshütte. Eine Vertheidigung D. Luther's gegen D. Bähr. 1841) gemacht sind, haben das Verdienst solche Ansichten mit großer Ausführlichkeit und ebenso großem Ernste durchgeführt zu haben: jener will im h. Zelte das Bild des Weltbaues, dieser das des menschlichen Leibes finden: beides ebenso richtig und ebenso unrichtig. Es wird sicher nie gelingen zu beweisen dass sogar Mose selbst das eine oder das andre sich dabei gedacht habe: wievielweniger das Volk! — Sofern aber in der Verfertigungsart der h. Geräte und Örtlichkeiten wirklich etwas nach dem Sinne des Alterthumes bedeutsames lag, ist es hier überall erklärt.

gelegt werden konnte; war 5 Ellen lang und breit, 3 Ellen hoch und viereckig, sodass an den 4 Ecken Hörner d. i. krumme Spizen weit in die Höhe ragten¹⁾, welche zugleich zum Festhalten der auf diesen Altar gelegten größern Opferstücke dienen konnten; diese Hörner sollten aber mit ihm vom selben Stücke seyn, sowie überhaupt bei heil. Geräthen etwas darauf gehalten wurde dass sie aus einem Stücke seien, als gehörte dies mit zum Wesen des Heiligen als eines in sich Vollkommenen und Ganzen²⁾. Unter diesen Hörnern lief rings am obern Saume ein ziemlich breiter und dicker Streifen³⁾, um dem ganzen Gerüste mehr Halt zu geben; unter diesem bis zur Mitte des Altares wurde seine einzige Zierde befestigt, ein nezartiges Gußwerk von Erz, wir wissen nichtmehr welche Gestalten darstellend. — Zu ihm gehörten viele Feuerbecken, Schaufeln und Gabeln, Aschentöpfe, auch Blutsprengschalen (S. 49), alle von Erz. Ausgelassen ist aber in dieser Beschreibung die Angabe der Höhe auf welcher der Altar überhaupt stand. Dass er auf einer solchen stand leidet keinen Zweifel sowohl nach andern Anzeichen des B. der Urspp.⁴⁾ als auch nach dem Beispiele des Salömonischen Tempels, welcher sich in wichtigeren Dingen immer nach den im B. der Urspp. beschriebenen Heiligthümern richtete. In diesem hatte der Herd also der eigentliche Altar zwar nur 4 Ellen Höhe, war aber 12 Ellen oder vielmehr mit der rings um ihn laufenden ehernen Umfriedigung 14 Ellen lang und breit; aber von-

1) nach Amos 3, 14 und andern Stellen können diese »Hörner« keineswegs so klein gewesen seyn als sie gewöhnlich abgebildet werden. Fl. Jos. arch. 3: 6, 8 nennt sie *σπίραι* Kränze.

2) dasselbe ward bei dem goldenen Altare und dem h. Leuchter erfordert; vgl. auch die Fälle S. 318. 334. So noch 1 Macc. 4, 47.

3) dies bedeutet sicher כִּבְרֵי אֶרֶץ nach der Schilderung Ex. 27, 1—8. 35, 16. 38, 1—7. 30 sowie nach der Ähnlichkeit des goldenen Altares.

4) s. oben S. 85. Das B. der Bündnisse Ex. 20, 26 vgl. Hez. 43, 17 verbietet zwar solche Stufen zu gebrauchen, aber bloss aus der S. 317 bemerkten Ursache, welche wegfiel als der im B. der Urspp. beschriebene etwas glänzendere und geordnetere Priesterdienst sich festgesetzt hatte.

daan hatte er zunächst eine 4 Ellen hinabreichende zweite Umfriedigung welche ringsum 1 Elle, endlich eine um 2 Ellen bis an den Boden hinabreichende dritte Umfriedigung welche wiederum ringsum 1 Elle weiter abstand ¹⁾. Zu diesen zweimaligen Absätzen mußten Stufen hinaufführen: und sosehrauch der Salömonische Altar gegen den ältern vergrößert ist, so mußte dennoch dieser schon ähnliche Stufen haben und darin für jenen einen Vorgang bilden. Diese Stufen selbst waren sicher wie beim Salömonischen Altare nach Osten hin angebracht; ebenfalls östlich, wahrscheinlich südöstlich, war der Ort wohin man die Asche und den übrigen Abfall vorläufig warf ²⁾.

Zweitens diente der Yorhof den eigentlichen Priestern zur Vorbereitung auf ihre feierlichen Geschäfte im Heiligthume selbst. Wollte einer das Heilige betreten, oder wollte er auch nur auf dem eben beschriebenen größeren Altare das Opfer besorgen, so mußte er zuvor Hände und Füße waschen. Zu diesem Behufe stand ein ehernes Waschbecken, auf einem ebenfalls ehernen Gestelle ruhend, zwischen jenem Altare und dem heil. Zelte, also nicht weit vom Eingange in dieses ³⁾. Das Gestell wird immer sorgsam vom Becken unterschieden, hatte also gewiss eine besondre Kunst: wir wissen aber jezt von beiden nichts näheres als was S. 326 erwähnt ist.

Drittens hatten im Vorhofe die vielen Hüter des heil.

1) wir können nämlich die kurzen Worte 2 Chr. 4, 1 aus der Beschreibung Hezeqiels 43, 13—17 ergänzen, da dieser hier keinen Grund hatte von dem Salömonischen Muster abzugehen. Der Altar war demnach 10 Ellen hoch, und ganz unten 20 lang und breit: letzteres weil die unterste wie die dritte Umfriedigung eine 1 Elle breite Unterkante hatte. Ich habe hier die dunkle Beschreibung Hezeziel's noch vollkommener erklärt als 1840 in den »Propheten«.

2) nach Lev. 1, 16 vgl. 6, 3 f. — Wenn übrigens auch bei den Heiden leicht jeder größere Altar Stufen hatte (vgl. Corp. Inscriptt. Gr. III. p. 25. 27), so hatten sie doch zugleich nach jeder Religion mancherlei Verschiedenheiten, vgl. Bd. III. S. 620 mit Jes. 17, 8 u. a.

3) Ex. 30, 17—21. 38, 8. 40, 7. 11. 30.

Zeltes zu wachen, meist Leviten. Dass auch Weiber hier gewisse Dienste verrichteten ist S. 326 f. erörtert.

Das *Heilige* diente für die feineren Opfer, welche nur die Priester darbrachten das übrige Volk sammt den Leviten nichteinmal mit eignen Augen erblickte. Hier stand also zunächst jener h. Tisch welcher nach S. 29 ff. sicher eins der allerältesten Geräthe des Heiligthumes ist, mit seinen jeden Sabbat wechselnden 12 Broden. Er war von Akazienholze, mit feinem Goldbleche überzogen, 2 Ellen lang 1 breit und $1\frac{1}{2}$ hoch; wie weit seine 4 Füße hinausstanden wissen wir nicht, er hatte aber einen goldenen Reif ringsherum, woraus erhellt dass sein Holz ringsherum ziemlich breit war; nachoben hatte er rings eine Einfassung von der Höhe einer Handbreite, um welche ebenfalls ein goldener Reif lief ¹⁾. — Bei diesem heil. Tische wurden die kleineren Geräthe aufbewahrt welche zur Darbringung unblutiger Opfer gehörten: die großen Teller zum Herbringen und wieder Forttragen jener 12 Brode, die kleinen Schalen woraus der Weihrauch ausgeschüttet wurde, die großen und die kleinen Becher zum Spenden des Weines ²⁾; alle von Gold.

Aber das Heilige war ein dunkler Raum: mußte also schon der häufigen Geschäfte wegen welche die Priester in ihm zu besorgen hatten, Licht in ihm angezündet werden, so war ein beständig brennendes Licht in ihm freilich noch weit mehr aus der S. 131 f. erwähnten Ursache nothwendig. Nach diesem höheren Zwecke ward denn auch der Leuchter gebildet. Er sollte ein siebenfaches Licht tragen, eins darunter höher als die andern: eine deutliche Anspielung auf die Woche und den Sabbat, als die ächtesten Zeichen des Jahvethumes und Versinnlichung seines höchsten Heiligthumes (Sacraments). Dabei sollte er so kunstvoll als möglich werden, als eins der heiligsten Geräthe: er be-

1) Ex. 25, 23—29. 37, 10—16.

2) dies ist der wahrscheinlichste Sinn der Ex. 25, 29. 37, 16 genannten Gefäße, vgl. mit Num. 4, 7. 7, 13 ff. רַשְׁפָּן war der kleinere Becher, soviel Wein fassend als einmal auszugießen war. Man bemerkt überall dass viele Wörter nur noch von solchen h. Geräthen gebraucht wurden.

stand also aus einem mittlern starken Schafte (oder-Rohre) der in einen breiten Fuss auslief und aus dem bei einem stärkeren Knaufe (oder Knoten) in 3 Abstufungen je 1 Armschaft rechts und je einer links, zusammen also 6 sich in die Höhe schlängelten. Jeder dieser 6 Armschafte weitete sich an drei Stellen nacheinander zu einem mandelartigen Blumenkelche ¹⁾ aus. Oberhalb dieser nach beiden Seiten ausgehenden je 3 Zweige mit ihren 3 Knäufen setzte sich der Hauptschaft in 4 ähnlichen Blumenkelchen fort, sodass der Hauptschaft ziemlich weit über den 6 Armschäften hervorragte und demnach das deutliche Bild des über die 6 Tage hervorragenden Sabbats gab ²⁾; die 7 Lichter wurden endlich obenauf befestigt. Der ganze siebenfache Leuchter war von feinem Golde, getriebener Arbeit, aber nach S. 371 streng aus einem Gusse gefertigt; die zu ihm gehörigen Lichtzangen Feuerbecken und Ölkrüge ³⁾ ebenfalls von feinem Golde.

Wie jener h. Tisch unverkennbar aus Urzeiten lange vor Mose, dieser h. Leuchter dagegen aus der eigentlich Mosaischen Zeit abstammte, so kam noch ein drittes Geräthe hinein welches wahrscheinlich erst aus den Zeiten stammt wo dieses ganze vom B. der Urspp. beschriebene Heiligthum sich vollkommen ausbildete, nämlich den ersten nach der Eroberung Kanáan's. Dies ist der goldene Altar, auch Weihrauch-Altar genannt ⁴⁾: er war zwar auch aus Akazienholze

1) wenn in der Beschreibung Ex. 25, 31—40. 37, 17—24 zu גביע beständig die Erklärung »Knauf (Kelch) und Blüthe« hinzugesetzt wird, so kommt das nur daher weil jenes Wort außer seiner nächsten Bedeutung »Blumenkelch« schon die andre und gewöhnlichere »Becher« angenommen hatte.

2) an dem auf Titus' Triumphbogen in Rom abgebildeten h. Leuchter scheint freilich die mittlere Röhre nicht höher zu seyn: allein das Bild ist gerade oben nicht ganz vollständig, und jener Leuchter stimmt auch in andern Stücken nicht ganz zu dem Muster des Pentateuches.

3) nach Ex. 25, 38. 37, 21 vgl. mit Num. 4, 9. 16: mit den Zangen nahm man das Licht aus dem Leuchter um es aufs neue einzurichten; mit dem Feuerbecken brachte man dann das neue Feuer vom Altare.

4) Ex. 30, 1—10. 37, 25—29. 40, 5. 26 f.

verfertigt, aber mit feinem Goldbleche überzogen, 1 Elle lang und breit, 2 hoch; mit einem Goldreifen rings, übrigens bis auf die Hörner dem großen ehernen ähnlich. Er wurde zum bloßen Priester-Altare, auf dem nichts als das feinste Opfer, Weihrauch nämlich, dieser aber nach S. 132 ununterbrochen dargebracht werden sollte; sogar die Weinspende sollte nach dem ausdrücklichen Befehle des B. der Urspp. an ihm nicht geschehen ¹⁾, obgleich die Gefäße dazu wie eben gesagt im Heiligen aufbewahrt wurden. Wie dieser Altar recht eigentlich das Priesteropfer im Unterschiede von dem gewöhnlichen darstellt, so ist er sichtbar erst mit der ausgebildeten priesterlichen Macht des Hauses Ahron entstanden, und insofern das jüngste Geräthe dieses ganzen Kreises. Seine Stellung erhielt er wahrscheinlich gerade in der Mitte des Heiligen; während der h. Tisch nach S. 48 im nordwestlichen, der h. Leuchter daher im südwestlichen Winkel stand ²⁾.

Entweder nun von jenem stets brennenden Leuchter oder, was wahrscheinlicher ist, von dem stets wennauch nur schwach unterhaltenen Feuer dieses inneren Altares sollte der Opferpriester immer das zum Opfern auf dem großen äußern Altare nöthige Feuer nehmen, wenn dieses nothwendig wurde; also vor allem bei dem allerersten Opfer auf ihm, dann auch wohl sonst jeden Morgen und Abend wenn das früher auf ihm angefachte Feuer allmählig erlosch (vgl. S. 132). Jedes andre Feuer womit der Opferpriester sich dem äußern Altare nahete galt als ein *fremdes*, ungehöriges und unseeliges, das ganze Heiligthum entweihendes und dem Opferpriester selbst verderbliches: alsob das verschmähete sanfte Feuer des inneren Heiligthumes dann plözlich gewaltig auflodernd sich vonselbst zur Vernichtung des falschen Feuers

1) Ex. 30, 9; hier muss aber die erste Vershälte mit וְיָרֵחַ aufhören.

2) nach Ex. 30, 6. 40, 4 f. 22—26. Auch aus dem Namen »Angesichts-Tisch« folgt dass der h. Tisch dem Heiligsten so nahe als möglich stand. — Die Stellung eines kleineren neben einem größeren Altare findet sich auch in heidnischen Tempeln, Herod. 1, 183. Tac. hist. 2, 3.

und Opferpriesters nachaußen ergösse¹⁾. Ebenso galt jedes Räucherwerk in diesem Sinne als fremd und unheilig, das nicht nach eigenthümlicher Kunst und bestimmtem Maße aus reinem Weihrauche mit drei andern wohlriechenden Stoffen gemischt war²⁾; und der Balsam womit theils das h. Zelt mit allen seinen Geräthen theils der Hohepriester einzuweihen war, ward ähnlich nach einer ganz besondern Kunst zubereitet³⁾. Beide, der Balsam und das Räucherwerk, sollten im innern Heiligthume aufbewahrt werden: und jede Nachahmung oder Anwendung derselben zu anderen Zwecken galt schon zur Zeit des B. der Urspp. als Frevel.

Indessen haben wir deutliche Zeichen dass in den frühesten Jahrhunderten noch einige andre Heiligthümer in diesem Heiligen niedergelegt waren, die freilich in den Salomonischen Tempel nie aufgenommen wurden. Ein kleines Gefäß mit Manna ward hier nach Bd. II. S. 288 aufbewahrt und anfangs wohl jährlich erneuert. Ferner ward hier das Scepter Ahron's verwahrt, an dessen einstiger Wirklichkeit wir nach S. 342 nicht zweifeln können⁴⁾. Wo die Weihgeschenke (S. 81 ff.) aufbewahrt wurden, wissen wir nicht. Ob die zwei priesterlichen Trompeten von Silber S. 330, welche nach dem Bilde des Titus'schen Triumphbogens zu Rom im Heiligen des Herodischen Tempels waren, im altmosaischen Zelte niedergelegt wurden, ist aus den Äuße-

1) das Gesez über das was fremdes oder heimisches Feuer sei, fehlt zwar jezt aus dem B. der Urspp.: wir können aber das Ganze aus den Andeutungen Lev. 9, 24. 10, 1. Num. 3, 4. 26, 61 und aus der Ähnlichkeit des sogleich weiter zu besprechenden fremden Weihrauches richtig schließen.

2) nach Ex. 30, 34—38 vgl. mit v. 8.

3) Ex. 30, 22—33.

4) nämlich der Ausdruck »vor der Bundeslade« Ex. 16, 34. Num. 17, 25 f. kann, da die Bundeslade nur durch den Vorhang getrennt war, vonselbst auf das Heilige hinweisen: und dass dies wirklich so gemeint ist folgt noch bestimmter aus Ex. 30, 6. 40, 5. Wenn der Verfasser des Br. an die Hebr. 9, 4 den goldenen Altar im Heiligsten, das Manna und das Scepter ebenso wie die Gesezesplatten sogar in der Bundeslade seyn läßt, so ist das aus einer zu wörtlichen Auffassung der Worte Ex. 40, 5. 16. 34. Num. 17, 25 geflossen.

rungen des B. der Urspp. ¹⁾ nicht ersichtlich; und unwahrscheinlich sofern im Heiligen sonst nur Gegenstände größerrer Heiligkeit bewahrt wurden: man scheint sie späterhin nur weil man sie im Pentateuche erwähnt fand in den Herodischen Tempel aufgenommen zu haben.

Im *Heiligsten* stand demnach nichts als die Bundeslade, das schlechthin große Heiligthum mit dem kein anderes vergleichbar schien. Sie stand hier stets in einem schauerlichen Dunkel, welches kaum durch den sehr seltenen Eintritt des Hohenpriesters mit der Rauchpfanne etwas gelichtet ward.

Um das ganze Heiligthum ward außerdem noch eine Umfriedigung gezogen, seine feierliche Stille und Sicherheit zu befördern und das Eindringen jedes störenden Wesens von ihm abzuhalten ²⁾. Auch haben wir Spuren dass in seiner Nähe gern hohe Bäume gepflanzt wurden und sich die S. 136 berührte uralte Sitte den h. Ort auch durch solche Bäume zu bezeichnen auf diese Weise erhielt ³⁾, obgleich das Gesez sie nicht forderte.

— Dies ist das h. Zelt mit all seinem Zubehöre, wie es im wesentlichen vom B. der Urspp. beschrieben wird. Dass es mit fast allen seinen Geräthen noch aus Mose's Zeit entsprungen und auch seine letzte Ausbildung noch aus der ersten Zeit nach Mose sei, ist allen Zeichen nach unverkennbar. Es war daher in allen seinen Theilen und mit allen Geräthen, bei wievielen es nöthig schien, noch immer wie in einer Wanderzeit mit Ringen versehen in welche stets bereitgehaltene Tragstangen leicht gesteckt werden konnten: wie das B. der Urspp. dies überall als etwas wesentliches beschreibt. Sollte es fortbewegt werden, so liess der Hohenpriester zuerst durch seine nächsten Genossen den Vorhang des Heiligsten abnehmen, ihn als würdigste Hülle über die Bundeslade breiten, darüber eine Delphinhaut und endlich ein

1) Num. 10, 1—10. 31, 6.
12 f. 21—23. 34, 3.

2) zu schließen aus Ex. 19,
3) ergibt sich aus Jos. 24, 26; und dass solche Bäume sogar im spätern Tempel nicht fehlten, erhellt aus den Schilderungen Zach. 1, 8. Ps. 92, 13 f. Aber geläugnet wird es von Hekataios bei Jos. g. Apion 1, 22 p. 457.

ganz dunkelblaues Byssusstück werfen; ein gleiches Stück breiteten diese über den heil. Tisch, wickelten ihn dann mit allen seinen Gefäßen und dem heil. Brode in hellrothen Byssus und warfen darüber Delphinhaut; hüllten den h. Leuchter und goldenen Altar mit allem Zubehöre ähnlich in dunkelblauen Byssus und Delphinhaut, hüllten den ehernen Altar und das Waschbecken in dunkelrothen Byssus und bedeckten ihn sammt allem seinem Zubehöre mit Delphinhaut; nun erst gingen die Leviten des ersten Stammes ans Tragen, während der Hohepriester selbst insbesondere die Sorge für die heil. Öle Rauchwerke und das tägliche Opfer trug. Der zweite Stamm der Leviten trug alle die verschiedenen Teppiche und Decken des heil. Zeltens wie des Vorhofes mit Zubehöre und andern weniger wichtigen Geräthen; der dritte alles Holzwerk mit Zubehöre: beide unter Anführung des zweiten Hohenpriesters ¹⁾. Wie sinnreich und sich selbst entsprechend auch diese ganze Vertheilung und Einrichtung war, erhellt aus allem obigen leicht.

Im Zuge des Heeres (oder des ganzen Volkes) ward das h. Zelt, von den Leviten nach S. 321 ff. umringt, entsprechend in der Mitte getragen; im Lager in der Mitte aufgestellt. So beschreibt es das B. der Ursp. als zu Mose's Zeiten gewöhnlich gewesen ²⁾; und auch wenn später das Zelt mitgeführt wurde, erhielt das Heiligthum gewiss immer diese Stelle im Lager. Doch zeigt die nach S. 361 abweichende Darstellung des dritten Erzählers der Urgeschichte, dass das heil. Zelt bisweilen auch außerhalb des Lagers aufgestellt wurde. Seine Richtung hatte es aber stets nach Osten, wie diese alte h. Sitte sich auch bei Heiden zäher erhielt ³⁾.

1) nach Num. 3, 25 f. 31. 36 f. 4, 4—37 mit einigen ächten Zusätzen in der Lesart der LXX.

2) Num. c. 2—4 c. 10, 11—28 (vgl. Bd. II. S. 360); auch Hezeqiel's Bilder c. 45 und c. 48. Der Sinn der Worte Num. 10, 17. 21 ist, die niederen Stämme der Leviten sollen nachdem sie zur Abreise fertig sind warten bis der höhere *Qohát* von Süden her anrücken und ihnen an die Spitze treten kann; vgl. oben S. 323.

3) s. Plutarch's Numa c. 14.

Die Ergänzung der beiden Seiten:

Die weiteren Sabbat-Kreise.

Als das eben beschriebene h. Zelt in der um Jahve versammelten Gemeinde glücklich aufgerichtet war und in ihm das ewige Opferfeuer (S. 131 ff.) fröhlich loderte, erschien mit diesem ewigen Opferfeuer auch die einmal gebildete Gemeinde Jahve's in eben dieser ihrer Ausbildung von ewiger Dauer seyn zu müssen; und ungetrübten Bestand schien mit der wahren Religion das Wort Jahve's erreicht zu haben „sie mein Volk, ich ihr Gott!“ (S. 5). Eine dauernde ruhige Wohnung hatte Jahve gleichsam in diesem einzigen Volke der Erde genommen; und die aufsteigende starke Feuer- und Rauchwolke welche beständig über dem sichtbaren Heiligthume lagerte galt, auch wenn sie eigentlich nur von dem täglichen Opferfeuer sich bildete, doch dem schon ohnediess an die schützende Nähe und Gegenwart Jahve's gläubigen Volke als das sichtbare Bild und die Verwirklichung dieses Wohnens der Herrlichkeit des Höchsten in seiner Mitte ¹⁾).

Allein dass in alle dem doch mehr ein froher Glaube an die Verwirklichung der wahren Religion und Gemeinde sowie eine sichere Hoffnung derselben als diese Verwirklichung selbst liege, kann niemand richtiger erkannt haben als der große Stifter eben dieser Gemeinde. Denn wiewenig die göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Lebens, wie sie oben beschrieben wurden, von

1) die Schilderung Ex. 29, 43—46. Lev. 9, 23 f. muss mit der andern Ex. 40, 34—38. Num. 9, 15 ff. verglichen werden um zu begreifen dass das B. der Urspp. noch eine geschichtlich sehr durchsichtige Vorstellung von diesen Dingen aus den Urzeiten der Gemeinde wiedergibt; vgl. Bd. II. S. 283 ff. Der spätere Rabbinische Name שְׁבִיטָה für dies *Einwohnen* Gottes in seinem Volke oder diese sichtbar werdende ewige Herrlichkeit ist aus Ex. 29, 45 f. 40, 35 genommen. — Ähnlich bei aller Ungleichheit ist der Glaube dass die Wachtengel die kühlenden Winde über die Ks'aba und die bei ihr versammelten Moslim herbeiführen, *Burckhardt's travels in Arabia I p. 256 f. 292 f.*

der Gemeinde vollkommen erfüllt und die auf sie damals gebauete Einrichtung des ganzen Volkslebens ungestört erhalten wurde, konnte Mose, wenn er es nicht schon ansich nicht anders erwartete, durch die Begegnisse seiner langen Führerschaft hinreichend stark erfahren. Allerdings, einmal war eben durch die Stiftung der Gemeinde Jahve's alles früher unlautere wie abgewaschen und ein ganz neuer reiner heiliger Anfang im Leben des Volkes begründet; einmal waren jene Anforderungen nichtbloss klar verkündigt sondern auch vom Volke als es selbst verpflichtend anerkannt: dies der Anfang innerer Vollendung und Herrlichkeit, jener äußern entsprechend. Allein dennoch kehrten bald genug neue Trübungen wieder; und deutlich genug wurde es dass auch alle Sühn- und Schuldopfer sowie alle weltlichen Strafen nicht hinreichten sie ganz zu vertilgen, ja dass sich im allmählichen Fortschritte der Zeit ganz unvermerkt und doch amende mächtig und fühlbar genug eine Menge neuer Übel ansammelte welche wohl fähig waren das ganze Reich in seinem innersten Leben zu zerstören.

An solchen schleichenden Übeln welche von den bestehenden Gesezen wenig erreichbar allmählig immer zerstörender eindringen, leiden zwar auch unsre neuern christlichen Reiche noch; und viele der Art sind erst durch die Verhältnisse der neueren Jahrhunderte hinzugekommen. Auch wird es im Laufe der menschlichen Zeiten nie möglich seyn ihnen vonvornherein alle Möglichkeit abzuschneiden: man seze eben den möglich reinsten und besten Anfang, und doch werden sich bald wieder neue Übel theils von den Überbleibseln der vorigen Entwicklung theils von den jungen Trieben der neugesetzten einschleichen, solange es überhaupt noch eine Entwicklung der Menschheit gibt und Übel sich regen nur um den Menschen zu erinnern wieweit er noch vom Ziele seiner Geschichte entfernt sei. Allein bei uns brauchen die schleichenden Übel nichtmehr so gefährlich zu werden, lassen wir nur von der einen Seite die jezt vollendet vorliegende Offenbarung der wahren Religion von der andern die bereits gewonnenen reichern Erfahrungen

Fähigkeiten und Kenntnisse aller Art so richtig wirken wie sowohl diese als jene wirken sollen. Im Alterthume dagegen, zumal dem höheren, war doch auch im Volke Israel das innere Werk der wahren Religion noch nicht so weit vollendet dass jedermann leicht überall hätte wissen können was er zu thun oder zu lassen habe; und der geschichtlichen Erfahrungen sowie der höheren Fähigkeiten und Kenntnisse war noch kein sogroßer Überfluss um z. B. die Schuldverhältnisse der Bürger (S. 207 ff.) auf unerschütterlichen Grundsätzen zu ordnen. Dazu wachsen die schleichenden Übel in jedem Reiche desto gefährlicher heran, je enger es sich noch in sich selbst zusammenzuhalten sucht: sowie das Reich Jahve's auf einer sehr enggeschlossenen Volksthümlichkeit und auf einem bewußten scharfen Gegensaze gegen alle übrigen Reiche der damaligen Welt beruhete.

So können wir uns denn denken welches mächtige Bestreben solchen Mängeln auf die rechte Art zu begegnen und die unvermerkt gestörte ursprüngliche Reinheit und Gesundheit des Ganzen überall wiederherzustellen Mose'n und die andern großen Geister seiner Zeit trieb. Doch die Mittel dazu, auf welche sie verfielen und welche damals die kräftigsten und besten zu seyn schienen, konnten freilich nicht wohl anders als selbst wieder aus dem ganzen Leben und Weben der alten Religion entlehnt werden; sodass was sonst schon in dieser galt hier nur in neuer Anwendung verstärkt wiederkehrte. Denn gewisse größere oder kleinere Fristen zu sezen in welchen alles gestörte oder erschöpfte wieder auf sein ursprüngliches reines und gesundes Leben zurückkehren sollte, war zwar hier ansich nothwendig; sowie noch jezt unsre in gewissen Fristen wiederkehrende Reichs- und Landtage zu einem solchen großartigen Läutern aller Volksverhältnisse bestimmt sind. Aber das wahrhaft unterscheidende war dabei dieses dass man in solchen Fristen, um den göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit stärker zu genügen und das darin fehlende zu ergänzen, die menschlichen Bemühungen und Anstrengungen gegen Gott gerade so wie das Alterthum diese nach

S. 11—152 verstand aufs höchste steigerte. Die **Ergänzung** alles menschlichen Thuns oder Lassens im Reiche, deren Nothwendigkeit man fühlte um den göttlichen Anforderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit zu genügen, kleidete sich also in die Gestalt des Opfers, so wie das Alterthum dieses verstand; und es kehrte hier die höchste Anwendung des Opfers wieder welche überhaupt aus seinem alterthümlichen Begriffe heraus möglich war.

Ähnliche Bestimmungen finden sich in den Gesetzen mancher alten Reiche ebenso wie noch im Islâm; diesem verspäteten Reiche vom mächtigen Baume wahrer Religion welches seinen zwei früher gekeimten und großgewordenen Mitreisern zuvorkommen wollte inderthat aber hinter beiden zurückgeblieben ist. Denn ein ähnliches unabweisbares Gefühl eines innern Mangels und daher ein ähnliches Bedürfniss die nächsten Geseze durch entfernter liegende und stärkere zu ergänzen, muss sich eigentlich in allen Religionen und Gesezgebungen regen welche obwohl das Höchste erstrebend dennoch hinter ihm in etwas wesentlichem zurückbleiben. Allein nirgends weiter erblicken wir diese Ergänzung só vollständig durch alles hier mögliche einzelne durchgeführt und bei allen Einzelheiten só fest und so klar wie aus einem großen Gedanken geschöpft als im Jahvethume; und nichts ist bei näherer Betrachtung gewisser als dass diese lezten Sprossen der alten Gesezgebung sämmtlich in einem Sinne und einem Zusammenhange aus dem Geiste des großen Gesezgebers hervorgingen.

War also nach S. 111 ff. der Sabbat das höchste und zugleich eigenthümlichste Opfer des Jahvethumes, in welchem sein ganzer Sinn sich am vollkommensten ausprägte und welches deshalb auch selbst wiederum am kräftigsten alles zu durchdringen strebte: so versteht sich wie die große Ergänzung aller früheren Geseze gerade an ihn sich zu knüpfen und von ihm allein auszugehen suchte. Und wirklich eignete sich keine andere Grundlage só vortrefflich wie diese zum Aufbauen eines neuen hochgipfligen Hauses als einer Burg welche alles übrige erst erhalten und schützen sollte.

Was die äußere Bestimmung der obenerwähnten größeren oder kleineren Fristen einer Läuterung und Wiederherstellung des großen Ganzen betrifft, so konnte für sie durch eine vielfache ausgedehnte Anwendung der Siebenzahl des Sabbat's leicht gesorgt werden. Und was die allgemeine Bedeutung solcher Fristen betrifft, so kann auch diese ganz in die höhere Bedeutung des Sabbat's aufgehen. Denn wie am gewöhnlichen Sabbate die Sorgen und Geschäfte des gemeinen Lebens ruhen, so soll an diesen größeren Sabbaten nur in noch weiterem Umfange und zu entfernteren Zwecken ein allgemeiner Stillstand des gewöhnlichen Volkslebens eintreten. Aber wie der mit gleichmäßiger Beständigkeit in den kleinsten Zwischenräumen wiederkehrende nächste Sabbat durch den Stillstand nur eine neue Sammlung und Stärkung des Geistes also einen neuen kräftigen Anfang der Arbeit bezweckt, so sollen die in immer weiteren Kreisen wiederkehrenden größeren und größten Sabbate nur dazu größere und größte Stillstände bringen damit alles zum Reiche Jahve's gehörende Irdische immer wieder zu seiner ursprünglichen und nothwendigen Lauterkeit Gesundheit und Gerechtigkeit zurückkehre. Nur zu diesem Sinne und Zwecke vervielfältigt und dehnt sich der einfache Sabbat als der feste Grund und Mittelort dieser ganzen Lebensrichtung des Jahvethumes in immer weitere Kreise aus, als bewegte sich derselbe Grundgedanke nur in immer weiteren Ringen fort um immer größeres und entfernteres Gebiet sich zu unterwerfen. Woraus denn weiter sich das wichtige ergibt dass was im kleineren Kreise gilt sich im größern nur erweitert wiederholt, dass also nichts im größern fehlen kann was im kleinern schon gegeben ist, bis im größten alles dem Grundgedanken nach mögliche wirklich zusammentrifft.

Der einzelne Mensch nun sowie die einzelne Gemeinde soll an jedem nächsten Sabbate sich aus den Wirren und Mühen des gemeinen Lebens sammeln und sich zum neuen Wirken in Gott stärken. Vondaan aber erheben sich drei immer größere und gewichtigere Gebiete, welche im Fort-

schritte der Zeit ihre ursprüngliche Güte und Kraft weit unmerklicher und langsamer aber doch amende fühlbar und schädlich genug verlieren und die daher ein jedes zur rechten Zeit ebenfalls ihrer Sabbate bedürfen. Diese drei sind: die Volksthümlichkeit sofern diese für die Religion noch eine außerordentliche Bedeutung hatte; der Grund und Boden des Volkes als das große Werkzeug seiner Ernährung und Erhaltung; endlich das ganze Reich selbst sofern es als bestehende Einrichtung menschliches und daher verderbbares ansich hat. In der Reihe dieser drei großen Gebiete liegt alles was noch außer dem einzelnen Menschen und den einzelnen Bruchtheilen des Reiches durch die Zeit selbst an einem allmählichen vielleicht lange im Verborgenen schleichenden aber desto sicherer nie ausbleibenden Erschlaffen und Verderben leidet: aber wenn die volksthümliche Religion und Sitte schon im Laufe der Monate also womöglich in jedem Jahre wiederholt der Erfrischung und Stärkung bedarf, so bedarf ihrer der ernährende Boden der Mutter Erde erst im Laufe von Jahren: und das Reich als etwas menschlich verderbbares soll doch billig auf só guten Gesetzen und Einrichtungen beruhen dass es erst im Laufe der Jahrzehende und Jahrhunderte einer bis auf den tiefsten Grund zurückgehenden Läuterung und Verbesserung bedarf.

So entsteht denn über die einfachen Wochen-Sabbate hinaus ein Sabbat-Monat, welcher als der 7te des Jahres zugleich alle übrigen jährlichen Feste d. i. größeren Sabbate ebenso nach sich bestimmt wie die Wochentage vom Sabbate als dem höheren und heiligeren Tage abhängen, und der alle die einfachen Wochen-Sabbate umschließend selbst wieder vom Kreise des Jahres umschlossen wird. Über die Sabbat-Monate hinaus bildet sich weiter ein Sabbat-Jahr, welches von einem bestimmten Anfangsjahre aus als das je 7te wiederkehrt, sodass nach ihm aller Jahre Lauf gezählt und berechnet werden kann. Über die Sabbat-Jahre hinaus schließt endlich ein großes Sabbat-Jahr als das 7te Sabbat-Jahr (gezählt aber vielmehr als das 50ste Jahr) im weitesten Kreise die ganze Reihe ab, sodass sich zuletzt immer ein

halbes Jahrhundert an das andre knüpft. Dies das kurze Bild der großartigen Ergänzung und Vollendung aller sonstigen Geseze des Jahvethumes: wir haben nun das einzelne davon weiter zu sehen¹⁾.

Indess zeigt dieser ebenmäßige und großartige Fortschritt der h. Siebenzahl nur den Fortschritt der drei Stufen welche sich hier auf dem festen Grunde des einfachen Sabbats erheben, oder der drei Kreise welche sich um diesen als um das lebendige Herz des Ganzen bilden. Wo aber ein bequemer Ort ist, verpflichtet sich vielfach auch in den einzelnen Kreis wieder die alles beherrschende Siebenzahl oder vielmehr der alles machtvoll leitende Begriff des Sabbat's: so mächtig suchte dieser hier alles zu durchdringen. Dieses trifft nun sogleich bei dem ersten Kreise ein, weil er seinem eigenthümlichen Wesen nach nicht ein ganz einfacher sondern nur ein mannichfach gebogener seyn kann:

1. Der Sabbat-Monat mit den 7 jährlichen Festen.

1. Die Spuren vormosaischer Feste.

Feste welche Israel feierte gingen längst den durch Mose festgesetzten voran; und diese selbst stützten sich, was ihren Stoff betraf, allen Zeichen zufolge wesentlich schon auf solche ältere Feste. Aber jene vormosaischen Feste waren ebenso gewiss reine Natur-Feste: so wie die Natur durch den Wechsel der Jahreszeiten und der Himmelserscheinun-

1) Ich habe alles dies schon 1835 behandelt in einer Abhandlung welche viel später in den *Commentationes Soc. Reg. scient. Gotting. rec. T. VIII*, auch in der *Morgenländischen Zeitschrift* Bd. III S. 410 ff. abgedruckt wurde; womit die weiteren Äußerungen in den *Gött. G. Anz.* 1835 S. 2025 ff. u. 1836 S. 678 ff. zu vergleichen sind. Vieles von dem dort gesagten wiederhole ich hier nicht. — Als eine entferntere Folge jener Abhandlung können die bei dem Göttinger Jubiläum 1837 gekrönten Abhandlungen von Kranold und Wolde *de anno jubileo* gelten. Die Aufgabe dazu hatte unter Rücksprache mit mir (obwohl ich damals in einer philosophischen Facultät stand) der sel. D. J. Pott gestellt, und sie gaben mir dann Anlass weiter über den Gegenstand zu reden in der *Morgenländischen Zeitschrift* Bd. I. S. 410 ff. Vgl. auch *Jahrb. d. B. w.* IV S. 131 ff.

gen dem menschlichen Bedürfnisse bei gewissen Veranlassungen und Fristen längere Zeit von den gewöhnlichen Arbeiten zu ruhen und sich ungetheilte höheren Gedanken hinzugeben selbst immer entgegenkommt. Darum waren dennoch solche Feste ältester Bildung von großer Gleichartigkeit unter den ältesten Völkern: und das Volk Israel hatte in dieser Hinsicht vor den übrigen zumal den näher mit ihm verwandten Völkern nichts voraus.

1. So war die Feier der Neu- und der Vollmonde sicher dem Volke Israel in den Urzeiten ebenso gewöhnlich wie sie sich bei gewissen heidnischen Völkern insbesondere bei den Indern und den aus Indien stammenden Religionen sogar noch bis auf heute erhalten hat¹⁾. Von der uralten Feier der Neumonde bewahrt noch die mosaische Anordnung sehr bedeutsame Überbleibsel, wie unten zu erörtern ist: dass auch die Vollmonde ursprünglich von Israel gefeiert wurden, zeigt noch im Jahvethume die Verlegung des großen Frühlings- und Herbstfestes auf die dem Vollmonde entsprechenden 14ten oder 15ten Tage der beiderseitigen Monate²⁾. Die Feier dieser zwei großen Jahresfeste galt bis in die spätesten Zeiten herab als so unzertrennlich an die Mitte des jedesmaligen Monats geknüpft, dass alle solche Glieder der Gemeinde welche entweder wegen unreiner Leibeszustände (S. 169 ff.) oder weil sie weit verreist waren das Pascha in der großen Volksversammlung nicht hatten mitfeiern können, es an demselben Tage einen Monat später nachzufeiern gehalten waren³⁾; und dass der erste König

1) vgl. de la Loubère's description du royaume de Siam I p. 347. 351. Wilson's Vishnu-Purāna p. 145. 275 nt. 538 nt. Bei den Buddhisten in Arrakan und sonst werden sogar alle die vier Mondzeiten (dieser Ursprung der 7tägigen Woche nach S. 112) noch jetzt gefeiert, s. American Oriental Journal I. p. 238 f. Spence-Hardy's Eastern Monachism p. 236 ff. Über die Sinesische Sitte s. oben S. 112.

2) in dem spätern Ps. 81, 4 wird Voll- und Neumond noch allgemein als heilig genannt, wiewohl der Dichter dabei allerdings vorzüglich an den Voll- und Neumond des 7ten Monats denken mochte.

3) nach dem B. der Urspp. Num. 9, 9—13. Auch die ganze Ge-

des Zehnstämmereiches, als er das große Herbstfest für seine Unterthanen an eine neue Verfassung knüpfen wollte, es doch auf dieselben Tage des folgenden Monats verlegen mußte ¹⁾).

Wo innerhalb eines stets wiederkehrenden Kreises zwei äußerlich verschiedene Feste vorliegen, da suchen sie sich gern auch innerlich gegen einander zu unterscheiden: wie dies unten bei dem Frühlings- und dem Herbstfeste erhellet wird. Ob nun ein ähnlicher innerer Unterschied zwischen der Neumond- und der Vollmond-Feier herkömmlich war, scheint auf den ersten Blick ungewiss zu seyn: denn an den naheliegenden Unterschied einer Bußfeier mit vorwiegenden Sühnopfern am Neumonde und einer vorwiegenden Freudenfeier am Vollmonde kann man hier nicht denken, weil nach allem was wir wissen der Neumond als das Erscheinen des neuen Lichtes stets wie ein reines Freudenfest gefeiert wurde ²⁾. Ein anderer Unterschied zwischen ihnen war aber noch möglich, und dieser ward allen Zeichen zufolge stets festgehalten: der Vollmond eignete sich vonselbst am nächsten für die großen Volksfeste, wo das ganze Volk von nahe und fern um sein größtes Heiligthum sich versammelte, in jenen Ländern also während der nächstvorhergehenden Nächte dorthin wallfartete und dann das Fest selbst beim kühlen Mondscheine beginnen konnte ³⁾. Die Neumondsfeier dagegen eignete sich in jeder Hinsicht mehr zu einer häuslichen: und sie ward nach allen erkennbaren Spuren auch in Israel vorherrschend stets so gehalten.

Freilich muss eine Neumond- und Vollmondfeier so gutwie ihren ganzen Sinn verlieren wenn ein Volk nichtmehr nach natürlichen sondern nach künstlichen Monaten rechnet. Allein das alte Volk Israel behielt neben der Be-

meinde verlegte wohl das Pascha, wenn sie es in seinem eigentlichen Monate zu feiern verhindert war, auf den nächsten 2 Chr. 30, 2 f.

1) 1 Kön. 12; 32 vgl. Bd. III. S. 438.

2) vgl. die unten

angeführten Stellen über die Neumonde.

3) wie noch jetzt in

jenen Gegenden solche Feste mit nächtlichen Tänzen beginnen, s. Layard's Nineveh I. p. 120.

rechnung nach Sonnenjahren immer auch die nach Mondjahren bei, wahrscheinlich so dass je nach drei Mondjahren ein Schaltmonat die Ordnung des Sonnenjahres zurückbrachte: wir besitzen zwar darüber kein näheres Zeugniß, es folgt aber aus allen Anzeichen; insbesondere waren die zwei jährlichen großen Feste so stark auf die Ordnung des Ackerbaues und daher des Sonnenjahres gebauet, dass man schon deshalb immer bald genug auf die Ordnung des Sonnenjahres zurückkehren mußte.

Darum war denn auch die Bestimmung der 7tägigen Woche als des ungefähren Viertels eines Monates längst in vormosaischer Zeit gewöhnlich, sowohl in Israel als unter vielen andern Völkern¹⁾; wie bereits S. 112 ff. weiter erklärt ist.

2. Jährliche Feste kannte Israel vor Mose wenigstens zwei, im Frühlinge und im Herbste: es sind dies dieselben welche, weil sie durch die große Ordnung des Himmels und des Bodens fast vonselbst gegeben sind, auch bei allen mit Israel verwandten Völkern sowie bei andern Urvölkern als die ursprünglichsten aller jährlichen Feste zunächst erscheinen. Da sie nun mit der Ordnung des Ackerbaues und des ganzen Naturlebens auf's engste zusammenhängen, so bildete sich unter ihnen vonjeher ein Gegensatz aus durch welchen das Frühlingsfest eine ganz andere Bedeutung und Ausübung erhielt als das Herbstfest.

Im Herbste, nachdem alle Früchte des Jahres auch die letzten wie Obst und Wein völlig eingesammelt sind, ist es in den wärmern Gegenden bei den seßhaften Völkern eine noch heute sehr herrschende uralte Sitte, einige außerordentliche Tage der Muße und Freude im Freien hinzubringen, in Hütten oder Zelten zu wohnen, und dort ein großes

1) bei den Indern hatte vonjeher der 7te oder 8te und der 14te Tag jedes Monates (*parvan* d. i. Knoten, Abtheilung genannt) eine gewisse Heiligkeit, vgl. Sāvītri cl. 25. Wilson's Vishnu-Purāna p. 275 *et*. Journal R. as. Soc. T. IX p. 84—86; aber auch der 10te bis 12te p. 87 f., was sich aus dem oben S. 112 bemerkten erklärt. In dem Mondmonate gewisser Negervölker gilt noch jetzt nicht der Samstag aber der Dienstag als heilig, s. Ausland 1839 S. 1390.

Dank- und Freudenfest zu feiern. Ein solches (wie es kurz genannt wurde) Hüttenfest um diese Zeit zu feiern, blieb auch in Israel stets Sitte ¹⁾: und verlernte das Volk später allmählig dabei in großen Haufen auf das Feld zu ziehen und sich dort für den Herbst Hütten zu bauen, so bauete man solche zur herkömmlichen Festzeit wenigstens imkleinen, auf Dächern, Höfen, Marktplätzen ²⁾. Dies Fest behielt daher in Israel immer einen starken ländlichen Zuschnitt: solange man die Hütten im freien Felde bauete, führte das Volk dabei feierliche Züge auf in welchen die Theilnehmer reife Citronen und andre solche Früchte sowie Palmbüschel und Zweige von Cypressen und Weiden trugen ³⁾; während man späterhin vielmehr um jene künstlicheren Hütten innerhalb der Stadt zu bauen Ölzweige Palmbüschel Myrten- und Cypressenzweige anwandte ⁴⁾. Auch die besondern großartigen Wein- und Wasserspenden welche aus der Zeit des zweiten Tempels erwähnt werden ⁵⁾, mögen einen alten Grund haben, obgleich sie vom alten Geseze nicht erwähnt werden. Und mit solchen Bräuchen sowie mit reichen Opfern feierte man das Herbstfest immer auch gern viel längere Zeit als das Frühlingsfest: es war die große Ruhe des Jahres welche man suchte und feierte.

Ganz anders gestaltete sich vonjeher die Frühlingsfeier. Sie war nicht so einfach wie jene Herbstfeier, sondern umfaßte im Volke Israel ebenso wie unter andern alten Völ-

1) B. der Urspp. Lev. 23, 42; vgl. Hos. 12, 10 wo einmal Zelte genannt werden.

2) Neh. 8, 16.

3) dies der Sinn der Worte Lev. 23, 40; die Ausdrücke »Prachtbaum« und »dichtbelaubter Baum« sind deutlich halb dichterisch, unter jenem ist wahrscheinlich der Citronen-, unter diesem etwa der Cypressenbaum zu verstehen. Ferner versteht sich dass לְעֵץ הַיָּדָבָר noch von הַיָּדָבָר abhängt. Die Samariter und Qaräer hielten sich strenger an die Worte dieser Stelle, weitere Ausschmückungen verwerfend, vgl. *F. P. Bayer* de numis Hebr. Sam. p. 128—138. — Bei den Babyloniern entsprach das große Sakäen-Fest. Aber sogar bei Nestorianern Jakobiten u. a. hat sich wie bei Muhammedanern in jenen Gegenden ein Schafopfer im Herbste erhalten, s. *Badger's Nestorians* I. p. 229 ff.

4) Neh. 8, 15 f.

5) s. *Mishna Sukka* 4, 9 f.

kern stets etwas doppeltes. Einmal die Darbringung der Erstlinge des neuen Jahres, unter Aussprache guter Gelübde und unter Gebeten für den zu hoffenden Segen des ganzen folgenden Jahres: in Kanáan aber reift namentlich das Getraide só früh im Jahre dass die Erstlinge der Gerste wenigstens aus einigen sehr günstig gelegenen Gegenden z. B. aus den Äckern am südlichsten Jordan schon bald nach der Frühlings-Tagundnachtgleiche dargebracht werden können, und die Ernte aller Getraidearten schon ziemlich lange vor dem Ablaufe unsres Frühlings beendigt wird. Wie indessen die ältesten Opfer immer zugleich ein Mitgenießen des Menschen in sich schlossen, so erhielt sich das besonders bei diesem uralten Opfer. Die eben gewonnenen ersten Gerstenkörner wurden noch selbigen Tages theils schnell zu Mehl gemahlen und zu ungesäuertem Brode verbaken, theils bloss am Feuer geröstet oder im Mörser gestoßen: das Geröstete und Zerstoßene diente besonders zur Darbringung auf dem Altare, das Ungesäuerte zum Opferbrode für die Menschen ¹⁾; leicht kam noch dazu eine ganze Garbe frischer Ähren auf den Altar. Dabei galt als strenges Gesez dass bevor ein solches Opfer vollständig gebracht sei, kein Mensch von dem neuen Brode irgendwie essen dürfe ²⁾.

Aber zugleich ist der Frühling und das damit zusammenfallende neue Jahr eine Zeit ernsten Nachdenkens und tiefer Sorge wegen der Zukunft, des dunkeln Übergangs in ein geheimnißvoll neues und der göttlichen Beängstigung wegen des zu erwartenden Segens oder Unsegens. Hier fühlte sich also der Mensch womöglich am stärksten in jedem Jahre zu einem Reinigungs- und Versöhnungs-Opfer gedrungen, nicht sowohl um einzelner Vergehen wegen deren er sich schuldig wußte als um überhaupt bei diesem unsichern Übergange sich der göttlichen Verschonung und

1) nach der sehr alten Stelle aus dem B. der Bündnisse Jos. 5, 11 f. vgl. mit Lev. 2, 14–16 und der Darstellung des B. der Urspp. Num. 15, 17–21. Dass es Erstlinge von Gerste waren, folgt außer der Sache selbst aus 2 Kön. 4, 42.

2) Lev. 23, 14.

Gnade zu versichern, gleichsam damit sein Gott im neuen Jahre zur Untersuchung ihn überfallend nicht tödte wie er vielleicht verdient sondern gnädig an ihm vorüberziehe. So war im Volke Israel seit den Urzeiten mit jeder Frühlingsfeier nothwendig ein Versöhnungs-Opfer verbunden, welches nach einem ebenfalls uralten sonst nichtmehr vorkommenden Namen *Paschu* d. i. Vorübergang, Verschonung hieß ¹⁾ und auch seinen Bräuchen nach wie sie sich im Jahvethume erhielten ein vormosaisches Alter verräth. Es blieb sogar in spätern Zeiten immer wie ein rechtes Hausopfer, welches jedes Haus für seine eigne Verschonung darbringt: darum sollte es stets ein Stück Kleinvieh (vom Schaf- oder Ziegengeschlechte) seyn, weil ein solches etwa von den Gliedern eines Hauses aufeinmal verzehrt werden konnte; bestand aber ein Haus aus zuwenigen Gliedern, so sollten sich immer soviele Nachbarn zusammenthun dass man es vollständig verzehren konnte ²⁾. Dies Opfer, selbst schlecht-

1) so wird der Name absichtlich erklärt Ex. 12. 13. 23. 27 vgl. Jes. 31, 5; und sehr entsprechend ist daher der Name τὰ διαβατήρια bei Philon im Leben Mose's 3, 29 vgl. mit Aristoteles bei Eusebios KG. 7, 32, Auch erklärt sich daraus die Sitte in der Paschanacht die Thore des Tempels offen zu halten, welche sich wohl seit uralten Zeiten erhalten hatte, Jos. arch. 18: 2, 2. Die Araber nennen dies Opfer sehr richtig الفداء d. i. die Lösung; und bezeichnen einen Ismail deshalb gern mit dem Vornamen Abulfidá. — Dass mit ihm als dem großen Reinigungsfeste schon in alten Zeiten (ebenso wie zu Zeiten Christi) gern die öffentlichen Hinrichtungen verbunden wurden, ist Bd. III. S. 174 berührt; vgl. *Mishna* Sanhedrin 11, 4 (wo es von allen Festen behauptet wird); ähnliches bei Porphyrios über Enthalt. 2, 54 und noch jetzt in Africa, Ausland 1849 S. 466. 518.

2) Ex. 12, 4. 43—46. Ganz ähnlich sind im Islám die Schafe und Ziegen welche jährlich am 10ten des Pilgermonats im Thale Muná am Abhange des Berges Arafat nicht weit von Mekka zu schlachten sind, ein zuletzt von Burckhardt (travels in Arabia II. p. 56 ff.) beschriebener Gebrauch der sich seit den Urzeiten erhalten hat und woran man am deutlichsten die Spuren einer uralten vormosaischen Religion der mit Israel verwandten Völker sehen kann; über ähnliches bei Jeziden und Indern s. *Badger's Nestorians* I. p. 119 f. 125. — Übrigens scheint das Deut. 16, 1 f. zwar auch Rind-

hin *Pascha* genannt, war unverkennbar ein Sühnopfer, wurde aber auch späterhin noch sehr verschieden von den gewöhnlichen Sühnopfern dargebracht. Der Hausvater selbst schlachtete es bis in die späteren Zeiten herab ¹⁾, und strich von seinem Blute an die Oberschwelle und die Pfosten des Hauses, wie um das ganze Haus selbst mit allen darin das Fest feiernden zu versöhnen ²⁾; das blutlose zum Verzehren vorzubereitende Thier wurde dann aber nicht zerstückt sondern mit heilen Gliedern am Opferfeuer langsam gebraten, wie zum deutlichen Zeichen dass ein eben noch lebendes Wesen ganz so wie es ist für den Menschen gefallen sei ³⁾. Nichts als einige bittere Kräuter sollten zur Zukost dienen ⁴⁾.

Eine nähere Verbindung dieser zwei Feierlichkeiten des Frühlings war jedoch nicht schwer. Die ganze Doppelfeier konnte nicht zu einem solchen Freudenfeste werden wie die Feier der Herbstzeit: sie wurde eher im Gegensatze dazu zu einer sehr ernsten. Begonnen wurde sie also mit dem in jedem Hause darzubringenden Sühnopfer: erst durch dieses gereinigt wagte man dann öffentlich die Erstlinge darzubringen und selbst davon zu essen. Aber sogar das ungesäuerte Brod welches man dann als Opfer ass, konnte nun als eine ganz reine ungemischte aber höchst einfache und ungewürzte Speise den Ernst und die Angst der Tage darstellen: sodass es auch wohl „ein Brod der Trübsal“ genannt wurde ⁵⁾.

vieh-Opfer zu erlauben: aber nach 2 Chr. 35, 7—9 sollten diese wohl nur als Nebenopfer oder vielmehr als Dankopfer für den ersten Tag des Hauptfestes gelten. 1) nach Ex. 12, 6: später waren auch dabei Leviten thätig, Ezra 6, 20 vgl. 2 Chr. 29, 24 ff.

2) Ex. 12, 7. 22 f. vgl. Hez. 9, 4. Apoc. 7, 1—8 und ähnliches oben S. 181 und 319; über eine entsprechende Römische Sitte s. Böttiger's kl. archäol. Schriften I. S. 153. Späterhin kam dies außer Übung.

3) Ex. 12, 7 f. 46. Num. 9, 12; vgl. Justinos gegen Tryphon c. 40. Die Sitte kommt sonst bei Opfern im A. T. nicht-mehr vor.

4) Ex. 12, 8. Num. 9, 11. — Über das Pascha bei den jezigen Samariern s. auch Petermann in der D. Zeitschrift f. chr. Wissensch. 1853 S. 201 f. 5) Deut. 16, 3.

2. Die mosaischen Festeinrichtungen.

Auf solche Weise etwa verhielten sich die vormosaischen heil. Zeiten in Israel; und gab es noch außerdem andre, welches wohl möglich ist, so waren diese doch gewiss minder wichtig und nicht so allgemein gefeiert.

Der überlegene Geist Mose's brachte nun vorallem vom Begriffe des Sabbats aus in diese ganze Reihe möglicher h. Zeiten einen Gedanken und daher ein festes Band und einen ebenso klaren als schönen Zusammenhang. Gerade dies können wir aus den erhaltenen Stücken des B. der Urspp. ¹⁾ sehr vollkommen erkennen. Durch die neue Anordnung mußte sich allerdings vieles einzelne neu gestalten und vieles sich fester bestimmen: aber imganzen ist es doch nur wie ein geistiger Anhauch welcher Sinn und Zweck alles Festfeierns überhaupt und der einzelnen Feste insbesondre dem Jahvethume entsprechend umgebildet hat; sodass von den frühern Gewohnheiten noch sehr vieles erhalten ist und leicht erkennbar durchschimmert. Wie aber im ganzen Jahvethume nach S. 129 ff. der priesterliche Dienst Jahve's neben dem der Gemeinde herging: so mußte sich besonders bei der Feier der Feste diese Doppelheit überall ausprägen. Neben allem was das Volk an den Festen zu thun angewiesen ward, ja unabhängig davon ordnete sich eine priesterliche Feier aller Feste durch entsprechende Opfer und andre Gebräuche. Namentlich steigerten sich an den Festtagen die priesterlichen Opfer: diese liefen neben dem S. 132 beschriebenen täglichen Opfer, gestalteten sich aber nach der verschiedenen Bedeutung der einzelnen Festtage selbst wieder verschieden; worin man eine nicht weniger kunstreiche jedoch wohl nicht ebenso ursprüngliche Anordnung bemerkt. Das einzelne gestaltete sich demnach so:

1. Der Anfang des Jahres oder wenigstens des ersten Jahres wurde auf den ersten Monat bestimmt dessen Vollmond der Frühlings-Tagundnachtgleiche folgt: dieser Monat heißt im B. der Urspp. immer schlechthin der *erste* und von ihm

1) Lev. c. 23 vgl. mit Num. 28 f. und Ex. c. 12 f.

aus werden die übrigen bloss gezählt; im B. der Bündnisse heißt er dagegen der Ährenmonat, da in ihm die Ähren reifen ¹⁾. Von ihm aus wurde nun das jährliche Herbstfest gerade auf den 7ten Monat verlegt. Denn das Herbstfest in eine Zeit fallend wo alle Geschäfte leicht ruhen können, war nach altem Herkommen doch das größere unter den beiden Jahresfesten, und wurde nicht nur mit der höchsten Freude sondern auch mit der allgemeinsten öffentlichen Theilnahme und leicht am längsten ausgedehnt gefeiert; es war von jeher ein wahres Volksfest, wurde oft auch schlechthin „das Fest“ genannt ²⁾, und konnte auch im Jahvethume diese seine natürliche Stellung nie verlieren. Schon deshalb eignete sich der Herbstmonat vor allen andern der eigentliche Sabbat-Monat zu werden und als der 7te in der Reihe den erhabenen Gipfel im Jahre zu bilden zu dem alle vorangehenden Feste den Weg bahnen und von dem sich alles wieder im gewöhnlichen Gange des Lebens bis zum Anfange des neuen Festkreises still herabläßt.

Darum sollte denn dieser Monat sogleich dadurch vor allen andern ausgezeichnet und zu einem heiligen eingeweiht werden, dass sein Neumond feierlicher als jeder andre begangen ja zu einem eigentlichen Jahresfeste erhoben wurde. Um die übrigen Neumonde bekümmerte sich das Gesetz of-

1) Ex. 23, 15: woraus auch wohl der Ausdruck in die Stellen Ex. 13, 4. Deut. 16, 1 gekommen ist; vgl. dagegen Ex. 12, 2. Lev. 23, 5. Num. 28, 16. — Damit hängt unverkennbar eine andre Abweichung des B. der Bündnisse zusammen: der Herbstmonat, der 7te nach dem B. der Urspp., ist ihm vielmehr der letzte im Jahre Ex. 23, 16 vgl. 34, 22. Hierbei ist also ein ganz anderer Jahresanfang vorausgesetzt, ähnlich dem bei den Syrern gewöhnlichen welcher seit der Seleukidischen Zeit auch unter den Juden im bürgerlichen Leben ganz herrschend wurde. Wirklich paßt ein Jahresanfang im Herbste oder noch besser nach dem großen Herbstfeste zur Haushaltung des Ackerbaues viel besser: und so mögen im alten Israel vorzüglich nur die Priester den im B. der Urspp. und sicher auch von Mose geforderten Frühlings-Anfang immer festgehalten haben.

2) Hos. 12, 10. Jes. 30, 29 vgl. B. Zach. 14, 18 f. Deut. 31, 10 f. 1 Kön. 12, 32. Ps. 118.

fenbar nicht viel: sie wurden nach altem Herkommen häuslich gern mit allen Gliedern des Hauses gefeiert ¹⁾, galten im gemeinen Leben dem Wochen-Sabbate gleich ²⁾, und wurden zwar priesterlich mit den reichen Opfern eigentlicher Feste, nämlich sieben Lämmern zwei Rindern einem Widder und einem Sühnebocke beehrt ³⁾; allein nirgends schärft das Gesez selbst ihre Feier dem ganzen Volke ein oder stellt sie den Sabbaten gleich. Am 7ten Neumonde aber sollte unter öffentlicher Theilnahme des von der Arbeit lassenden Volkes ein großes Fest gefeiert und von den Priestern am Heiligthume laut als solches verkündigt werden ⁴⁾. Sichtbar sollte also wenigstens nach dem ursprünglichen Sinne des Gesezgebers dieser éine Neumond im Kreise der heil. Tage allein eine wahre Bedeutung für das ganze Volk haben; und das Gesez hätte schwerlich etwas dagegen gehabt wenn neben ihm allmählig alle übrigen vom Volke nichtmehr gefeiert worden wären.

2. Während das große Herbstfest auf den Vollmond dieses 7ten Monates verlegt blieb, wurde ganz entsprechend das Frühlingfest auf den des 1ten Monates bestimmt, sodass beide noch ziemlich den Anfang der beiden Hälften des Jahres bezeichnen. Beide gelten ansich auch ihrer Würde nach als einander völlig gleich, und haben deshalb eigentlich eine ganz gleiche Anordnung: doch einen Unterschied macht wieder unter ihnen ihre verschiedene Stellung im Jahre selbst, sodass einmal das Frühlingfest imganzen weit ernster wird als das Herbstfest, und zweitens alle die vielfache Feierzeit der ersten Hälfte des Jahres sich zu dér der zweiten imgroßen doch nur wie eine schwächere Hälfte zur stärkeren und wie die gewaltige Hebung zu ihrer nothwendig noch gewaltigeren Senkung verhält.

1) 1 Sam. 20, 5. 24. 27. Aus v. 27 erhellt dass der Neumond erst am Tage *nach* seinem ersten Erscheinen durch ein Festmahl gefeiert wurde; daher wohl die *προνομηρία* und *νομηρία* Judith 8, 6, entsprechend den *προσάββατα* und *σάββατα* ebenda.

2) Amos 8, 5. Judith 8, 6.

3) Num. 28, 11—15.

4) Lev. 23, 23—25. Num. 29, 1—6 vgl. 10, 10.

Wie aber nach S. 76 f. 149 schon jedem großen Opfer zur Einweihung ein Sühnopfer vorangehen kann, und wie nach S. 46. 121 stets eine gehörige Vorbereitung und Reinigung den Anfang jedes heil. Thuns bilden soll: so wurde vor jedem dieser zwei großen Jahresfeste ein besonderes Sühnfest eingerichtet und dem ernstesten Wesen des Jahve-thumes gemäss mit großem Nachdrucke gefeiert. Das Hauptfest selbst fing sowohl im Herbst- als im Frühlings-Monate sogleich nach dem Vollmonde also am 15ten Tage an, und dauerte eine ganze Woche: auch hier suchte sich die Siebenzahl zu behaupten. Doch war diese Feier einer ganzen Woche keineswegs só gemeint dass das Volk alle 7 Tage lang garnicht arbeiten sollte: nur am ersten oderauch zugleich am letzten Tage sollten wie an einem Sabbathe die gemeinen Arbeiten ruhen ¹⁾ und große Gemeinde-Versammlung gehalten werden; sonst wurden alle diese Tage nur priesterlich durch reichere Opfer ausgezeichnet. Dagegen war das vorbereitende Sühnfest beiderseits auf einen Tag beschränkt, und wurde ursprünglich wenigstens sowohl im Frühlings- als im Herbste auf den 10ten des Monats angesetzt, als auf einen Tag der nicht zu weit vor dem 15ten lag und dazu nach S. 112 auch fürsich eine gewisse uralte Heiligkeit hatte ²⁾.

Und wie jedes der beiden Hauptfeste ein vorbereiten-

1) so wird der erste Tag des Ungesäuerten ausdrücklich »Sabbat« genannt, nämlich in kurzen Redensarten wo über den Sinn kein Zweifel seyn kann, Lev. 23, 11. 15; der Sinn davon wird dann immer aus solchen Beschreibungen deutlich wie v. 7. 8. 21. 25. 28. 35-36. Ex. 12, 16. Der bestimmtere Name für einen solchen Sabbat-ähnlichen Tag war aber יְהוֹרֵדֶשֶׁת , abgeleitet von רָדַשׁ .

2) es ist wirklich merkwürdig wie sich noch im Islám einige Spuren derselben h. Zahlen offenbar aus vormossaischer Zeit erhalten haben: der 10te des *Muharram* und der des *Dulhiggeh* haben beide für die Festordnung eine große Bedeutung, s. oben S. 391 m. Shahrastáni's *elmilat* p. 442 f. und Burckhardt's *travels in Arabia* I. p. 255. 323. II. p. 56. 75. Bartlett's *forty days in the Desert* p. 159. Ähnlich ist es mit dem 10ten des Mondmonates August bei den Jeziden, s. Ainsworth's *travels* II. p. 185.

des Sühnfest hatte, so wurde jedes erst durch ein freudiges Schlußfest ganz beendigt, welches wie jenes nur einen Tag dauerte. Jede der beiden festlichen Jahreszeiten spaltete sich also in drei besondere Feste: Vorfeier, Hauptfeier, Nachfeier.

Die Vorfeier des Frühlingsfestes war nun jenes aus vielerlei Ursachen so berühmt gewordene *Pascha* S. 391, welches auch im Jahvethume immer mehr ein bloss häusliches Sühnopfer blieb. Dass es ursprünglich nach dem Sinne des Gesezes am 10ten des Monates gehalten werden sollte ist unverkennbar: das entsprechende Sühnfest im Herbstmonate ward auf den 10ten festgesetzt; und noch das B. der Urspp. befiehlt wenigstens das Pascha-Opferthier solle am 10ten ausgesucht und bereitgehalten werden¹⁾. Allein wie bei diesem Opfer überhaupt die häuslichen und volksthümlichen Sitten sich am zähesten behaupteten, so erhielt sich bei ihm insbesondere die Sitte einer möglichst nahen Verbindung mit der Feier des Ungesäuerten. Erst am 14ten in den 3 letzten Stunden vor und in den 3 ersten Stunden nach Sonnenuntergange²⁾ ward das Opferthier geschlachtet und verzehrt: es blieb also im Gegensatze zu den gewöhnlichen Opfern ein wahres Nachopfer, mit dem man in die neue Zeit eintrat; doch ward es unter dieser Beschränkung stets auf den 14ten anberaumt, und streng hielt man wenigstens in den ältesten Zeiten darauf dass das Fest des Ungesäuerten erst am folgenden Morgen anfinde³⁾. Priesterlich wurde dagegen zwar dieser 14te nicht weiter gefeiert⁴⁾: aber für die ganze alte Religion galt dennoch dieses Reinigungsfest mit dem ihm folgenden Hauptfeste als für alle die einzelnen

1) Ex. 12, 3—6. vgl. auch das Bd. II. S. 318 bemerkte.

2) dies ist wenigstens der wahrscheinlichste Sinn der Redensart $\text{בֵּינְךָ הַיּוֹם הַזֶּה בְּיָרֵךְ הַיּוֹם הַזֶּה}$ Ex. 12, 6. Lev. 23, 5 LB. §. 180a, über deren Erklärung die Späteren viel stritten; die Pharisäer und Rabbinen wollten diese Frist einseitig auf die früheren Stunden vor Sonnenuntergang, die Samariter und Qaräer auf die nach Sonnenuntergang beschränken.

3) Jos. 5, 11 vgl. Lev. 23, 5 f. Num. 28, 16 f. 4) dies erhellt deutlich aus Num. 28, 16 f.

Häuser ja die einzelnen Männer wie ein ganz nothwendiges in keinem einzigen Jahre zu unterlassendes Heiligthum, ähnlich der Beschneidung oder vielmehr für noch heiliger gehalten als diese¹⁾. Gerade weil dies das einzige Reinigungsopfer bleiben konnte welches der Einzelne von sich selbst aus darzubringen hatte, galt es bei der äußersten Achtung in welcher das blutige Opfer stand als eine jährliche Schuld welche er nothwendig leisten mußte wenn er nicht sich selbst der Theilnahme an der Gemeinde unwürdig machen wollte: daher seine Bedeutung als Sacrament. Nur Männer sollten daran wie an der Beschneidung theilnehmen; und vom Opferfleische sollte auch nur bis zum nächsten Morgen nichts überbleiben²⁾.

Das Hauptfest, die ganze Woche vom 15ten an dauernd, aber nur am ersten und letzten Tage wie ein stiller Feiertag gehalten, war das eigentliche Fest des Ungesäuerten, welches während der ganzen Woche gegessen werden sollte. Dass dies Ungesäuerte ursprünglich von der allerersten Gerstenernte (Gerste ist aber zugleich das am frühesten reife Getreide) genommen war ist nach S. 390 durchaus unzweifelbar: aber schon das B. der Urspp. fordert nicht mit bestimmten Worten dass es von der ersten Ernte des neuen Jahres genommen werde; und inderthat traten geschichtlich bald Umstände ein welche dies zuzeiten unmöglich machten. Denn schon wenn dies Fest im 2ten und 3ten Mondjahre immer früher fiel, verspätete sich der Anfang der Ernte so dass es dem ganzen Volke unmöglich wurde Ungesäuertes von ihr zu essen: der Gebrauch mußte also in dieser Hin-

1) nach S. 125 vgl. mit den schon S. 386 weiter bemerkten Folgen.

2) Ex. 12, 10 vgl. v. 46; auch in dem uralten Spruche Ex. 23, 18 ist bei dem »Opfer« und »Festopfer« wenigstens vorzüglich das Pascha gemeint wie es bei der Wiederholung vom vierten Erzähler ausdrücklich so erklärt wird Ex. 34, 25. Es wurde also bei dem Pascha als einem mehr den Einzelnen überlassenen Opfer nur strenger dasselbe beobachtet was nach S. 58 auch bei Dankopfern galt; und bei der strengsten Art von Dankopfern galt auch dieselbe Strenge Lev. 22, 29 f.

sicht freier werden. Doch stellte sich nun der Ursinn dieses Festes auf andre Weise wieder her, indem es Sitte wurde wenigstens eine frische Gerstengarbe am 2ten Tage des Festes im Namen des ganzen Volkes priesterlich darzubringen: diese konnte als Sinnbild des Anfanges der ganzen Getraideernte gelten, und ausdrücklich ward dabei noch bestimmt dass vor ihrer Darbringung niemand vom neuen Getraide etwas in irgendwelcher Gestalt verzehren dürfe; der Tag sollte wenigstens priesterlich wie ein halber einfacher Sabbat d. i. nach S. 132 mit einem Opferlamme über die 2 täglichen hinaus ausgezeichnet seyn¹⁾. Jemehr nun aber so das Ungesäuerte seine natürliche Bedeutung verlor, desto freier konnte sich eine solche höhere geistige in ihm festsetzen welche zu der Stellung dieses besondern Festes nicht unangemessen war. Denn indem das Pascha als ein strenges Sühnfest mit diesem Hauptfeste immer enger verknüpft wurde, da sie ja nur durch eine Nacht geschieden waren²⁾, ging auch der Sinn einer ernsten Läuterung und Reinigung von jenem immermehr auf dieses über: so galt denn das ungesäuerte Brod bald nichtnur als ein zur ernsten Zeit passendes sondern auch als ein Zeichen der mit dem neuen Jahre wieder zu erstrebenden Reinheit des ganzen Hauses; und man gewöhnte sich sorgfältig jeden Rest des gesäuerten Brodes vor diesem Feste zu entfernen³⁾.

Das freudige Schlußfest des Frühlings wurde etwas weiter hinausgeschoben, damit in der Zwischenzeit erst die ganze Getraideernte auch wenn das Hauptfest sehr frühe im

1) Lev. 23, 9—14. 2) das B. der Urspp. unterscheidet zwar nach Stellen wie Lev. 23, 5 f. Num. 28, 16 f. 33, 3 beide Feste noch genau genug, zeigt aber an andern Stellen wo es alles ausführlicher darstellt (Ex. 12, 14—20. 13, 3—10) deutlich, wiesehr zu seiner Zeit beide schon ineinander liefen. Das ältere B. der Bündnisse unterscheidet das Fest des Ungesäuerten am reinsten Ex. 23, 15: später hört die Unterscheidung ganz auf und der Name Pascha wird herrschend Deut. 16, 1—8, sodass das 7tägige Fest gar vom 14ten an gerechnet wird Hez. 45, 21—24 vgl. v. 25. Dieselbe Verwechslung reißt im NT. ein, Marc. 14, 12 (Matth. 26, 17). Luc. 22, 7.

3) Ex. 12, 15—20. 13, 7.

Jahre gefeiert war beendigt werden könnte. Es sollten demnach vom ersten Tage *nach* dem 15ten, also gerade von jenem Tage an welcher nach S. 399 als Einweihetag der Getraideernte galt, gerade 7 Wochen verstreichen, als wäre der Zeitraum mit dieser heil. Zahl die geweihte Frühlingszeit wo die Sichel im ganzen Lande fleißig an der Arbeit war bis der Segen aller Getraidearten fertig eingeerntet. Der sofort folgende 50ste Tag (Pfingsten) wurde demnach wie zum Jubeltage der vollendeten Getraideernte: er hiess das „Fest der Getraideernte“¹⁾, oder bestimmter der „Tag der Erstlinge“²⁾, auch „das Fest der (7) Wochen“³⁾. Denn an ihm wurden priesterlich außer den sonst gehörigen Opfern zwei Waizenbrode, und zwar als an einem Freudenfeste sowie im Gegensatze zu Ostern gesäuerte, als heil. Erstlinge des in die Tennen eingeheimsten neuen Getraides dargebracht⁴⁾; und für das ganze Volk galt es als eine höhere Pflicht dass an ihm jedes Haus eine solche Erstlingsgabe selbst zum heil. Orte brächte, mochte sie in gerösteten oder in grob zerstoßenen frischen Körnern bestehen⁵⁾. So wurde die Abgabe der Erstlinge welche nach S. 346 f. im Jahvethume eine so große Bedeutung hat, vorzüglich an diesen frohen Jahrestag geknüpft. —

Die Vorfeier des Herbstes am 10ten des 7ten Monates unterschied sich von der des Frühlings wesentlich dadurch dass sie nicht wie dort am Eingange des Jahres als eine wahre Furcht- und Schreckensfeier die Gefahren der dunkeln Zukunft und wie den Zorn des neu kommenden Gottes, sondern vielmehr wie eine reine Bußfeier die im Laufe des

1) im B. der Bündnisse Ex. 23, 16. 2) B. der Urspp. Num. 28, 26. 3) Deut. 16, 10—11 nach Lev. 23, 15; vgl. auch Num. 28, 26. 4) Lev. 23, 17, 20. 5) nach einem ältern Verfasser Lev. 2, 14—16, und in anderer Sprache nach dem B. der Urspp. Num. 15, 17—21: an letzterer Stelle ist auch bloss von einem Kuchen aus zerstoßenen Körnern die Rede. Dass übrigens beide Stellen hieher zu ziehen seien und den obenangegebenen Sinn haben leidet keinen Zweifel. Das B. der Bündnisse spricht ganz kurz darüber Ex. 23, 19. Vgl. oben S. 390 *nt*.

Jahres vorgefallenen menschlichen und volklichen Vergehungen und Unreinheiten vertilgen sollte. Denn obwohl schon sonst nach der obenbeschriebenen großen Strenge des Jahvethumes jede auch die kleinste Unreinheit und Unheiligkeit welche vorgefallen sofort getilgt werden sollte, so war sich die höhere Religion doch zusehr bewußt wiewenig dadurch alle auch die geheimen und die langsam fortschreitenden Unheiligkeiten der ganzen Gemeinde gehoben würden. Damit also auch alle diese mit aller menschlichen Mühe getilgt würden und die Gemeinde womöglich frei von aller Schuld mit heiterm Sinne das alsbald folgende größte Freudenfest des Jahres feiern könnte, ward dies allgemeine Buß- und Sühnfest eingesetzt. Es ist ein sowohl nach diesem Ursprunge und Zwecke als nach seinem Namen *Sühntag* ¹⁾ ächt mosaisches Fest, in welchem sich mehr als in irgendeinem andern das ganze Bestreben sowie die volle Strenge der höheren Religion ausdrückte, und welches sicher erst durch sie gestiftet wurde: nur in einem strenggenommen weniger wesentlichen Gebrauche bei der Sühnfeier zeigt sich ein Überrest vormosaischen Glaubens und Lebens. Das Fest sollte also keinesweges wie das Pascha vornehmlich ein häusliches, vielmehr wie im Gegensatze zu ihm ein wahrhaft öffentliches Fest werden. So sollte also das Volk als solches keines der gewöhnlichen Opfer, dagegen ein neues leisten welches viel tiefer und empfindlicher als alle gewöhnlichen den Menschen zur Bezähmung seiner Sinnlichkeit trifft, nämlich ein strenges Fasten vom Abende des 9ten an bis zu dem des 10ten ²⁾; das einzige welches das Jahvethum jährlich vom Volke forderte (S. 96). Ein Opfer gewöhnlicher Art mußte zwar der ganzen Ausbildung des Jahvethumes gemäss an diesem Tage gebracht werden wie es seine eigenthümliche Bedeutung forderte: aber dies blieb ein rein priesterliches. Es war ein großes Sühnopfer, vom Hohenpriester selbst oder seinem Stellvertreter ³⁾ für die ganze

1) יום הכיפורים.
Num. 29, 11. AG. 27, 9.

2) Lev. 23, 26. 32. 16, 29—31 vgl.

3) dies wird mit den Worten Lev. 16, 32 (vgl. mit dem S. 319 *nt.* darüber weiter gesagten) ab-

Gemeinde zu bringen, so überaus feierlich wie es sonst nur selten gebracht wurde¹⁾. Als verunreinigt und der Sühne bedürftig galten aber nicht nur die Menschen der Gemeinde mitsammt den Priestern, sondern auch das sichtbare Heiligthum, als wenn zunächst auf dieses wie auf einen Wall zwischen dem Volke und seinem Gotte alle die befleckenden Unheiligkeiten kämen welche im Reiche vorkommen (S. 310). Demnach gebrauchte demnach der Hohepriester zweierlei Sühnopfer: einmal rein priesterliche, welche vornehmlich zur Entsühnung des Heiligthumes dienten; sodann solche welche vornehmlich sich auf den Antheil der Gemeinde bezogen und deshalb auch von ihr genommen werden mußten. Letztere hatten ein ganz volksthümliches Gepräge, und bilden sichtbar den aus vormosaïscher Zeit abstammenden Theil von Gebräuchen welcher sich hier erhalten hatte. Es waren dies nämlich besonders zwei vor das Heiligthum wie ein Opfer gestellte Ziegenböcke, von denen der eine vom Hohenpriester mittelst des Looses für Jahve der andre für 'Azazel bestimmt werden sollte; letzterer uns sonst unbekanntes Name bezeichnete schon wegen des Gegensatzes zu Jahve einen bösen Geist, und da der für ihn bestimmte Bock zuletzt mit der ganzen Schuld der Gemeinde beladen in die menschenleere Wüste abgesandt werden sollte, so galt er sicher als der böse Geist der Wüste den man in Abscheu von sich abwies und dem man alles Böse zuwies was man bei sich nicht dulden wollte²⁾. — War auf diese

sichtlich hervorgehoben.

1) dass nämlich ein solches größtes Sühnopfer nur auf dieses Festes Veranlassung dargebracht und infolge davon das Allerheiligste sonst niemals weiter betreten werden sollte, ist nicht ganz richtig aus Lev. c. 16 geschlossen. Nach den Anfangsworten v. 1 f. und da die Schilderung erst v. 29 bestimmt auf dies eine Fest übergeht, erwartet man etwas anderes. Und da die große Verunreinigung des Heiligthumes durch die Schuld und den Tod zweier Priester in ihm Lev. 10, worauf 16, 1 hingewiesen wird, noch nicht gesühnt ist, so wurde hinter 16, 34 wahrscheinlich eine ähnliche Reinigungsfeier für einen solchen Fall vorgeschrieben. 2) לִזְבֵּחַ Lev. 16, 8. 10 vgl. v. 21 f. ist seinem Ursprunge nach (vgl. לָזֶכֶד weggehen) völlig sovielwie ἀπορρητός (wie auch die LXX übersezen), aber

Weise alles zu der heil. Handlung bereit, so legte der Hohepriester, durch ein Bad gereinigt, seine einfachen weißen Kleider an wie es sich für ihn heute als Büßenden ziemte (S. 320 f.), und brachte zuerst vom priesterlichen Opfer einen jungen Stier zu seiner und seines Hauses Sühne, füllte dann das ganze Rauchfass mit glühenden Kohlen vom inneren Altare und vielem Weihrauche, betrat damit das nur äußerst selten zu betretende innerste Heiligthum wo nach altem Glauben der heil. Schemel (S. 140) sich sogleich mit heil. Rauche verhüllen mußte wenn der eintretende lebend und heil bleiben sollte¹⁾, und sprengte 7mal vom Opferblute auf und vor den heil. Schemel; alsdann opferte er den Ziegenbock welchen das Loos für Jahve getroffen hatte, besprengte mit seinem Blute ähnlich den heil. Schemel, sprach die Versöhnung über das äußere Heiligthum und über alle Menschen aus, und besprengte zum Schlusse ähnlich mit dem doppelten Blute den innern Altar: alles das in geheimnißvoller Einsamkeit, von keinem andern Menschen begleitet. War die klebende Schuld so gleichsam bereits flüssig geworden, so nahm er nun draußen den für 'Azazel bestimmten geweihten Bock, legte seine Hände auf dessen Haupt um

runcus, ein Unhold, ein Dämon den man weit von sich weist. Nun ist das bildliche Fortschicken des Übels bei Opfern zwar sicher ächt mosaische Sitte, wie aus S. 181 erhellt, und wie überhaupt die dem Willen des thätig werdenden Gesezes entsprechende Bjdderei den alten Gesezen so eigenthümlich ist. Allein dass dabei ein Dämon im Gegensaze zu Jahve bestimmt unterschieden wird, streitet wenigstens gegen das strengere Jahvethum, und ist offenbar Rest vormosaischer Religion. Übrigens ist es irrig den 'Azazel für ursprünglich einerlei mit dem spätern Satan zu halten: geschichtlich wenigstens lassen sich diese nicht zusammenwerfen. Eine ähnliche Darstellung prophetischer Art ist später Zach. 5, 5—11.

1) dies ist der Sinn welcher offenbar in v. 2 vgl. mit 13 liegt (וְעַל הַיָּדָיִם v. 2 ist *sondern*). Wir müssen also die Schellen S. 335 vergleichen. Nach altem Glauben konnte gleich jeden der Schlag rühren der das Heiligste unvorberetet und ungerüstet betrat: daher Zurüstungen aller Art, insbesondere auch die heil. Wolke hervorzulocken in welcher Jahve unsichtbar-sichtbar werden und unschädlich erscheinen mag. Vgl. *Jahrbb. d. B. w.* IV S. 136 f.

unter lautem Sündenbekenntnisse alle die flüssig gewordenen Schulden des Volkes auf dasselbe abzuwerfen, und trieb ihn durch einen dazu schon bereitstehenden Mann „zum 'Azazel in die Wüste“. Zuletzt sich im Heiligthume von dem auch an ihm klebend gewordenen Unreinen abwaschend, zog er seine Prachtkleider wieder an, und brachte von sich wie vonseiten der Gemeinde je einen Widder als Ganzopfer und mit diesem die Altarstücke der zwei Sühnopfer dar. Damit schloss diese hohe Feier am Heiligthume: während draußen im ganzen Lande das Volk streng fastete und betete¹⁾.

Das Hauptfest, „Hüttenfest“ genannt, dauerte sodann vom 15ten des Monates an eine ganze Woche in hoher Freude und unter allgemeinsten Theilnahme des ganzen Volkes. — Wenn aber nur der erste Tag davon in voller Volksversammlung gefeiert werden sollte, nicht der letzte zugleich wie bei dem Hauptfeste des Frühlings: so erklärt sich dies schon dadurch dass hier keine Ursache vorlag das eigentliche Schlußfest wie im Frühlinge auf eine spätere Frist auszudehnen. Vielmehr wurde dies sofort am 8ten Tage angeschlossen: man kehrte dann vom Lande und aus den Hütten mit desto größerer Theilnahme noch einmal im Jahre in vollem Zuge zum Heiligthume zurück; und viele besuchten wohl bloss dies Schlußfest. Auf eine solche große Theilnahme womit dies Jahresfest gefeiert wurde, weisen auch die Namen desselben hin²⁾. Und das ganze Herbstfest

1) wieviel die Späteren gerade von diesem h. Vorgange redeten und wie bunt sich unter ihnen die Gebräuche gestalteten, ersieht man vorzüglich aus Hebr. 9, 13. Barnabas' Brief c. 7 f. Die letztere Schrift beruft sich dabei auf eine jüngere Thora welche damals viel gebraucht und höher geschätzt gewesen seyn muß. — Ähnlich beschreibt der Chroniker II. 35, 1—18 die besondere Ausbildung welche die Paschafeier in späteren Zeiten erhielt; denn gerade diese beiden Feste hatten vonvornean in Israel soviel eigenthümliches und geheimnißvolles dass ihre Gebräuche sich sehr lebendig fortbildeten.

2) מצרות welches Wort eigentlich selbst *Versammlung* bedeutet, πανήγυρις wie es die LXX Amos 5, 21 übersetzen, Lev. 23, 26. Num. 29, 35. Neh. 8, 18. Doch kommt dies Wort sonst auch noch in freierer Bedeutung vor, und der Deuteronomiker welcher 16, 13—15 (ebenso wie Hez. 45, 25) dies Schlußfest übergeht, nennt 16, 8 den

ist wahrscheinlich das Fest zu dessen Abendfeier man in Wallfahrten aus dem ganzen Lande unter Flöten und Gesängen zum Tempel zog¹⁾).

— Der Zusammenhang der 4 Feste des 7ten Monats, ihre gegenseitige Geltung untereinander und ihr gemeinsamer Unterschied von allen übrigen Jahresfesten ist indess noch ganz besonders deutlich durch die Zahl der priesterlichen Opfer bezeichnet. Wir sahen S. 393 dass diese priesterlichen Festopfer gleichmäßig alle Festtage auszeichnen, indem sie noch zu den täglichen Opfern sowie zu den besondern welche einzelnen Festen eigenthümlich sind hinzukommen; und wie ihre Zahl und Art bestimmt sei, ist S. 395) angegeben. Statt der zwei jungen Stiere aber welche hier als gewöhnlich gelten, mußten am Hauptfeste des 7ten Monats 13 geopfert werden, nämlich so dass am 7ten Tage desselben gerade in höherer heil. Zahl 7, an jedem Tage vor diesem aber stufenweise 1 mehr zu opfern war. Und um die 3 übrigen Feste des 7ten Monats von seinem Hauptfeste desto deutlicher zu unterscheiden und auf dieses desto stärker hinzuweisen, sollte an ihnen nur je 1 junger Stier fallen²⁾).

3. Das Gesez bestimmte demnach auf die sinnreichste Weise mit den 3 des Frühlings und den 4 des Herbstmonates zusammen gerade 7 Jahresfeste: auch in dieser Art

7ten Tag des Osterfestes so. Weil man indessen einen einzelnen besonders h. Tag gern so nannte, so hiess später besonders auch Pfingsten so, Jos. arch. 3: 10, 6. Mishna Rôsh hashana 1, 2. Maqrizi in de Sacy's chrest. I. p. 93. 98: während die Samarier dieses ebenso willkürlich אֶתְרֵי נָאֵן nannten chron. samarit. c. 28. Wenigstens kann man sich nicht wohl denken עֲצֵרֵי תֵּיִבֵּי bedeute eigentlich *Schluss*, ἐξόδος LXX Lev. 23, 36 und daher den Schlußtag jedes Festes. — Ein anderer Name ist *der große Festtag* Joh. 7, 37.

1) Jes. 30, 29; vgl. auch Mishna Sukka 5, 1.

2) Num. c. 29 vgl. mit c. 28 und Lev. 23, 18 f.: an letzterer Stelle ist die Lesart danach zu ändern. — Obige Bemerkung ist in der Abhandlung von 1835 noch nicht gemacht, sie bestätigt aber ganz die Ergebnisse jener. — Auch habe ich erst nach der ersten Ausgabe dieses Werkes gefunden dass sogar die jezigen Samarier noch immer 7 jährliche Feste zählen: s. Juynboll zum Chron. sam. p. 110.

kehrt die heil. Zahl wieder. Zwar verschmolz das Pascha früh fast ganz mit dem Iten Ostertage: allein indem man bei der Osterwoche auch den Schlußtag als einen Feiertag beobachten lernte, stellte sich dennoch die Siebenzahl gerade in dér für das Volk wichtigsten Bedeutung her dass außer den bloss mit den priesterlichen Opfern gefeierten Festtagen 7 Tage zugleich als Feier- und als Festtage (oder mit andern Worten als 7 Jahres-Sabbate) galten. So gefaßt, war die Zahl der jährlichen Festtage für das arbeitende Volk nicht zugross ¹⁾.

Die Ordnung der einfachen Sabbate ging übrigens, wie sich von selbst versteht, immer neben diesem ganzen Festkreise fort, sodass z. B. auf einen Festtag sogleich wieder ein Sabbat folgen konnte ²⁾. Fiel einer der 7 Jahresfesttage nicht auf einen Sabbat, so war er zwar sonst ganz wie dieser mit völligem Stillstande der Geschäfte zu feiern, doch wurde Speise an ihm zu bereiten erlaubt ³⁾, was nach S. 119 f. am eigentlichen Sabbate verboten war; welche mindere Strenge schon wegen der möglichen Aufeinanderfolge eines Festtages und eines wirklichen Sabbates nothwendig scheinen konnte.

3. Die 3 Wallfahrtstage.

Wie aber ein bloss priesterlich gefeierter Festtag geringer ist als einer der für das ganze Volk zugleich Feier- und Festtag ist: so sonderten sich nach dem Willen des Gesezes unter den 7 Festtagen wieder drei mit dér höhern

1) über die 3 Jahresfeste welche erst zur Zeit des neuen Jerusalems sich festsetzten und Judith 8, 6 unter dem Namen *χαρμοσύνας* gemeint seyn mögen, s. Bd. IV. S. 188. 259 ff. 357. Merkwürdig fallen die beiden ersten davon je auf den 14ten eines Monates, offenbar nach dem Muster des Pascha; mit dem letzten dagegen verhält es sich in Hinsicht des Tages sehr eigenthümlich. Aber es läßt sich nicht läugnien dass diese späteren Feste die Reihe der Mosaischen übel durchkreuzten; auch wurden sie priesterlich nie gefeiert.

2) wie auf Pfingsten in jenem Jos. arch. 13: 8, 4 beschriebenen Jahre. 3) zu schließen aus Ex. 12, 16.

Bedeutung ab dass sie zugleich als Wallfahrtstage dienten an welchen sich die Männer des ganzen Volkes wie ein Leib um sein großes Heiligthum wie um seine Seele versammeln sollten ¹⁾. Diese drei waren das Hauptfest und das Fünfzigtagefest (Pfingsten) im Frühlinge; sodann das Hauptfest im Herbste: und es scheint alsob zu dem Zwecke jedem einzelnen Manne die Wahl zwischen dem 1ten oder dem 7ten Tage im Frühlinge und die zwischen dem 1ten oder dem 8ten Tage des Herbstfestes gelassen wurde. Damit beginnt erst nichtnur die volksthümliche Wichtigkeit der Feste, sondern auch der ganz eigenthümliche Zweck welchen sie zu der oben besprochenen Ergänzung der Einrichtungen des Jahvethumes haben sollten.

Für die Volksthümlichkeit hat es eine große Bedeutung wenn sich alle Männer eines Volkes jährlich eingemal an großen Tagen versammeln: sie können sich dann nichtbloss an der gleichen Religion stärken, sondern auch leicht viele andre Angelegenheiten gemeinsam berathen. Allein hier ist zu beachten dass das Jahvethum jene jährlichen Wallfahrten zum entfernteren Heiligthume als eine Pflicht allen Männern auferlegte, und dass gerade das älteste Gesez in dieser Forderung die höchste Strenge zeigt ²⁾. Diese Religion konnte also noch nicht auskommen ohne einen Zwang auf etwas so äußerliches zu legen als das Wallfahrten und das Erscheinen an einem bestimmten heil. Orte in gewissen Fristen ist. Sie war also zur Zeit ihrer ersten Entfaltung noch nicht entwickelt und kräftig genug um ohne die Stützen der Volksthümlichkeit und Örtlichkeit zu bestehen; auch die kleineren heil. Örter wo jede Gemeinde sich an den Sabbaten und diesen ähnlichen Festen versammelte, genügten ihr noch nicht: vielmehr empfand sie noch ein drängendes Bedürfniss

1) ein Wallfahrtsfest ist פֶּגַע ; einer der 7 Jahrestage ist מִקְרָאֵי יְהוָה $\text{שִׁבְעֵינָה$ nach S. 395, 10 f.; ein Fest überhaupt welches zur bestimmten Frist wiederkehrt ist מִקְרָאֵי יְהוָה , und sofern dabei die Arbeit einzustellen ist מִקְרָאֵי יְהוָה S. 396 n.

2) B. der Bündnisse Ex. 23, 14—16 und besonders v. 17; später umgearbeitet 34, 18—24 und wiederholt Deut. 16, 16.

sich ~~vonzeit~~ zuzeit durch dieselben Stützen neu zu stärken ohne deren Hilfe sie keinen Beistand gewonnen hätte, die Volksthümlichkeit und die von dieser unzertrennliche Örtlichkeit. Dreimal im Jahre sollten alle Männer Israels sich am unmittelbaren Anschauen des höchsten äußeren Heiligthumes und am gemeinsamen Mitempfinden seiner erhabenen Opfer neu zum Dienste Jahve's stärken, und vereinigt sich wieder als ein großes einiges Volk fühlen um immer wieder desto inniger das „Volk Jahve's“ zu werden. So glaubte auch der Islám seit den letzten Jahren seines Stifters nicht bestehen zu können ohne seine Gläubigen durch jährliche Wallfahrten an den h. Ort zu binden wo er zuerst entstanden war; und solange ein Volk nur ein großes Lager bildet, ist dies ganz in der Ordnung.

Wie das einzelne dieser Wallfahrten sich gestaltete, davon wissen wir nicht viel näheres. In den ersten Zeiten des Besizes Kanáan's, bei der damals herrschenden enggeschlossenen Volksthümlichkeit, wurde dies Gesez gewiss sehr streng beobachtet, wenn sich auch das dreimalige jährliche Wallfahrten bei vielen allmählig in ein einmaliges mindern mochte ¹⁾. Ob das B. der Urspp. solche Wallfahrten überhaupt gefordert habe wissen wir nicht; wir finden wenigstens in seinen Überbleibseln nicht die geringste nähere Anspielung darauf: doch erhielt sich sicher wenigstens die Herbst-Wallfahrt im Leben des Volkes ziemlich allgemein. Je weiter sich freilich das Volk allmählig ausbreitete und je zerstreuter es wohnte, desto schwerer war eine vollkommene Erfüllung dieses Gebotes; in unglücklichen Zeiten lehrte dazu die Erfahrung dass die Volksfeinde die Entblößung der entfernteren Theile des Landes von ihren streitbaren Männern zu Einfällen benutzten ²⁾. Und jedenfalls war, sogar noch in den Zeiten der Heiligherrschaft, auf die

1) 1 Sam. 1, 3 vgl v. 7. 20. 2, 19; vgl. damit auch 1 Kön. 12, 32 und oben S. 394 sowie Bd. III. S. 704 *nt.* 2) worauf die Wiederholung des alten Gesezes bei dem vierten Erzähler Rücksicht nimmt Ex. 34, 24.

Unterlassung eines einzelnen Besuches nie eine Strafe gesetzt ¹⁾).

Aber volksthümlicher als durch diese Verknüpfung mit Wallfahrten konnten allerdings die Feste Jahve's nie werden; und wie weit diese engere Verknüpfung der mosaischen Feste mit der ganzen Volksthümlichkeit und daher auch mit dem geschichtlichen Bewußtseyn Israels schon in den ersten Jahrhunderten gekommen war, können wir klar aus dem B. der Urspp. sehen. Wie dazu die natürliche Religion immermehr eine durch die höhere geistige Erfahrung gegangene also geschichtliche und daher auch (wenigstens vorläufig) volksthümliche werden muss: so lag es ganz im ebenmäßigen Fortschritte der Entwicklung dass die Feste innerhalb des Jahvethumes ihren vörher bloss natürlichen Sinn immermehr verloren und einen eigenthümlichen israelitischen der höhern Religion gemäßen Geist in sich aufnahmen. Dauernde Feste geschichtlicher Erinnerung können erst bei einem Volke entstehen, welches durch wirklich große Thaten und Erfahrungen einen dauernden Ruhm auf Erden sich erworben: in Israel mußten sie seit Mose's und Josúa's Tagen sich bilden: aber es ist das Zeichen eines verständigen Sinnes dass man aus ihnen nicht besondere Festtage schuf, welche außerdem den schönen festen Bau jener gestört haben würden, sondern sie mit jenen verschmolz. Ist es doch zuletzt derselbe wahre Gott dessen Offenbarung der Mensch in der Geschichte wie in der Natur erfährt; und wenigstens bei einigen jener ursprünglichen Naturfeste lag eine solche Verschmelzung nahe. Als das B. der Urspp. geschrieben wurde, war bereits das Pascha mit dem sich eng daran reihenden Feste des Ungesäuerten sehr stark ein Fest geschichtlichen Andenkens an die große Stiftungszeit der Gemeinde geworden, ja man hatte schon seine uralten Gebräuche immermehr in diesem geschichtlichen Sinne aufzufassen gelernt. Wie der Mensch in jedem Frühlinge unter Furcht und Zit-

1) wie auch die Evangelische Geschichte besonders nach Johannes zeigt.

tern in das neue Jahr eintritt und sich auf diesen Eintritt in ernstem Nachdenken vorbereiten soll: so war einst Israel aus der furchtbaren Ägyptischen Noth in sein neues Leben der Freiheit eingetreten; und wie es damals auch aus der entsezlichsten Gefahr überraschend herrlich errettet war, so sollte es mit jedem neuen Jahre durch seinen wahren Gott aus aller wirklichen oder drohenden Noth wieder erlöst zu werden hoffen. Das alte Zittern und Zagen bei der Pascha-Feier wurde danach zur Erinnerung an die zitternde Eile worin das Volk einst Ägypten verlassen; der Gebrauch des Ungesäuerten schien daher zu kommen dass es einst bei dem eiligen Auszuge aus Ägypten den Teig nichteinmal habe säuern können; die Sitte die Erstlinge darzubringen schien zu einer Zeit entstanden wo die Ägypter durch alle Strafen auch durch die des Verlustes der Erstgeburt und der Erstlinge gezüchtigt seien, Israel aber deren göttliche Erhaltung erlebt habe; und sogar der ganze Auszug aus Ägypten schien in dieselbe geheimnißvoll geweihte Nacht vom 14ten zum 15ten des Frühlingsmonates gefallen zu seyn womit auch später immer das Doppelfest begonnen wurde. So vollständig war zur Zeit des B. der Urspp. der ursprüngliche Natursinn dieses Festes der Verjüngung und Erlösung des neuen Jahres mit der geschichtlichen Erinnerung an die einstige große volkstümliche Erlösung verschmolzen ¹⁾: und wohl ist es wahrscheinlich dass Israel einst wirklich in diesem Monate (wenn auch nicht genau in jener Nacht) aus Ägypten gezogen ²⁾, dass bereits Mose selbst dies alte Fest zugleich der großen geschichtlichen Erinnerung des Volkes weihte, und dass sich daher die ganze Auffassung allmählig ausbildete welche das B. der Urspp. verzeichnet. — Weit loser ist die Verbindung worin das B. der Urspp. das Hüt-

1) Ex. 11, 4—8. 12, 1—13, 16; vgl. auch oben S. 389—92.

2) auch deshalb weil dies schon im B. der Bündnisse Ex. 23, 15 (34, 18) hervorgehoben wird. Auch das uralte Paschalied Ex. 15 hält sich bloss an diesen geschichtlichen Sinn; sowie sein späteres. Nachbild Ps. 113 f.

tenfest mit dem Andenken an das einstige Wohnen Israels in der Wüste setzt¹⁾.

Übrigens versteht sich nun auch leicht wie es möglich war die jährlichen Feste, wenn man kürzer von ihnen reden wollte, auf drei zurückzuführen: hierin liegt garkein Widerspruch gegen ihre oben erklärte ursprüngliche Siebenzahl, aber man muss dann den Ausdruck „Feste“ im engsten Sinne verstehen, wonach er nur die freilich äußerlich am meisten hervortretenden Wallfahrtsfeste begreift. So ist von drei Festen die Rede in dem B. der Bündnisse²⁾, und nach dessen Beispiele bei dem Deuteronomiker³⁾.

2. Das Sabbat-Jahr.

War auf diese Weise das Jahr mit seinen vielen einfachen und seinen 7 höheren Sabbat-Tagen seinen Sabbat-Wochen doppelter Art und seinem Sabbat-Monate sechsmal verflossen, so sollte sich das 7te als das Sabbat-Jahr noch außerdem zu einer neuen höheren Feier erheben⁴⁾. Die Wohlthat der Ruhe sollte in ihm dem Acker des ganzen Landes zutheilwerden: das Jahr sollte insofern ein Brachjahr werden. Der Begriff des Sabbats, wie er überhaupt im Jahvethume galt, kehrte hier nur in neuer Anwendung wieder. Denn dass der Acker (zumal wo er wie damals nicht gedüngt wurde) für seinen eignen Vortheil zuzeiten brach liegen müsse, dass der Mensch auch gegen ihn gewisse Pflichten habe und ihn nicht immerfort gleichsam zur

1) Lev. 23, 43. Dem Pfingstfeste gaben erst die Rabbinen den geschichtlichen Sinn einer Erinnerung an die Gesetzgebung am Sinai (weil diese nach Ex. 19, 1 in den *dritten* Monat gefallen sei). — Aber auch für den einfachen Sabbat sucht das B. der Urspp. Ursprung und Vorbilder geschichtlich nachzuweisen, S. 117—119.

2) Ex. 23, 14—17 (34, 18—24).

3) Deut. c. 16. Auch Hez. 45, 18—25 schließt sich an diese Zählung, fügt aber in seinem Entwurfe einige ganz neue, dem Alterthume fremde Bestimmungen ein.

4) dass größere Feierlichkeiten Lustrationen u. dgl. bei vielen alten Völkern nicht jedes Jahr wiederkehren, und z. B. bei den Griechen auf einen 4 oder 5jährigen Kreis berechnet waren, ist hier etwas ähnliches.

Arbeit ¹⁾ zwingen dürfe, war ein Gefühl welches sich sicher auch vor allen Sabbats-Begriffen längst festgesetzt hatte. Aber indem der Sabbats-Begriff hinzutrat, ward nicht nur eine feste Frist für die Ruhe des Ackers bestimmt sondern diese auch selbst geheiligt und als höhere Pflicht für den Menschen hingestellt. Dabei sprach sich also die ganze Natursicht über den Acker welche das Alterthum beherrschte in der eigenthümlichen Weise des Jahvethumes aus: auch der Acker hat sein göttliches Recht auf ein nothwendiges und daher göttliches Mass von Ruhe und Schonung; auch gegen ihn soll der Mensch nicht immerfort seine Lust zu arbeiten und zu gewinnen kehren, auch ihm soll er zur rechten Zeit seine Ruhe lassen, um dann wieder von ihm einen desto größeren Segen zu ernten. Der Acker gibt jährlich seine Früchte wie eine Schuld die er dem Menschen abträgt und worauf dieser als den Lohn seiner auf ihn verwendeten Mühe rechnen darf: aber wie man bisweilen auch von einem menschlichen Schuldner keine Schuld einfordern kann, so soll er den Acker zur rechten Zeit liegen lassen ohne eine Schuld von ihm einzutreiben ²⁾. Und wie das alte Gesez nach S. 10 überall eine großartige Folgerichtigkeit zeigt, so wollte es hier dass man auf alle Arten von Ernte, sogar auf die Obst- und Weinlese verzichte, ja nicht einmal die freiwachsenden Früchte des Jahres in Feld und Garten absichtlich abernte ³⁾.

1) die Früchte des Ackers oder des Baumes sind nach uralter Ansicht das Werk welches er durch eigne Arbeit zu reifen sich anstrengt.

2) daher der Name *שָׁנָה הַשְּׁמִינִי* *das Jahr des Nachlassens*, wo man die sonst fällige Schuld nicht einfordert, Deut. 15, 9. 31, 10; entlehnt aus der alten Gesezesstelle über das Sabbat-Jahr im B. der Bündnisse Ex. 23, 10 f. vgl. Deut. 15, 2. Vgl. die oben S. 207 f. *nt.* erklärten verwandten Begriffe.

3) dies wird besonders hervorgehoben in der Beschreibung des B. d. Urspp. Lev. 25, 1—7. Der seltsame wie durch einen Volksscherz entstandene Ausdruck *Naziräer* für die Weinstöcke und Bäume deren Laub (Haar) nicht beschnitten wird Lev. 25, 5. 11 erklärt sich aus S. 97, beweist aber sowohl dass zur Zeit des B. der Urspp. die Naziräer eine schon sehr alte Einrichtung bildeten, als dass das Freiwachsen

Dass das Halten eines solchen Sabbat-Jahres nicht ganz unausführbar sei ist unläugbar. Wußte man voraus dass im 7ten Jahre kein Acker zu bebauen und keine Ernte zu halten war, so konnte man sich schon im Laufe der 6 gemeinen Jahre hinreichend darauf vorbereiten: wenigstens war dies nicht zu schwer in einem Lande dessen Fruchtbarkeit in den meisten Jahren größer war als der Bedarf der Menge seiner Bewohner. Solchen Einwohnern aber welche im 7ten Jahre wirklich Mangel litten oder die sich bisdahin nichts hatten ersparen können, stand es frei die nicht wenigen freiwachsenden Früchte aller Art von den Brachäckern zu holen: wie auch das Gesez ausdrücklich erlaubte ¹⁾. Freilich gehörte etwas höherer Glaube dazu wenn ein ganzes Volk einem solchen Brachjahre entgegen sehen wollte: allein dass es an diesem nicht fehlte, zeigt das B. der Urspp. in der Hoffnung Jahve werde im 6ten Jahre schon überflüssiges vielleicht für drei folgende Jahre ausreichendes Getreide wachsen lassen ²⁾.

Etwas anderes oder mehr als dies war das Sabbat-Jahr ursprünglich nicht. Zwar erwähnt der Deuteronomiker diese Bestimmung des Sabbat-Jahres garnicht, als wäre sie zu seiner Zeit allmählig schwerer ausführbar geworden; und gewiss muss sie immer schwieriger werden jemehr ein Volk allmählig sich mit Gewerbe und Handel beschäftigt, sodass dann seine eine Hälfte wegen der stillstehenden Ackergeschäfte feiern die andre aber wie sonst arbeiten mußte. Der Erlass der Schulden aber welchen der Deuteronomiker nun statt des Acker-Erlasses diesem Jahre als wünschenswerth zueignet ³⁾, war sicher kein ursprünglicher Theil sei-

der Weinstöcke häufig seyn mußte dass also das Sabbat-Jahr wirklich beobachtet wurde.

1) Ex. 23, 11; Lev. 25, 6 f.

2) Lev. 25, 18—22: ganz entsprechend dieser kindlichen Hoffnung ist im B. der Urspp. die Erzählung vom einfachen Sabbate wie er in der vorbildlichen Zeit Mose's war Ex. 16, 16—27. — Übrigens ist die ganze Stelle Lev. 25, 18—22 offenbar versezt und sollte eigentlich hinter v. 7 stehen.

3) Deut. 15, 1—11. Doch fehlt hier der Name Sabbat-Jahr: wiewohl man besonders aus v. 9 sieht

ner Feier, da er nach den älteren Quellen sowie nach der Sache selbst in ein ganz anderes Gebiet gehört und eigentlich dem Jubeljahre zukam; wie unten weiter zu zeigen ist. Die S. 245 ff. besprochene Freilassung eines Hebräischen Sklaven im 7ten Jahre seiner Dienstschaft beschreibt der Deuteronomiker zwar des ähnlichen Gedankens wegen in derselben Reihe ¹⁾: aber er will keineswegs die 7 Jahre durch den einmal feststehenden Lauf des Erlass- oder Sabbat-Jahres verkürzbar oder verlängerbar wissen: was ja auch garnicht möglich war, weil die 6jährige Arbeit eines solchen Sklaven eigentlich dem Preise seiner Loskaufung entsprechen sollte also nicht zufällig verringert oder vergrößert werden konnte.

Allein der Stillstand des Ackerbaues schloss zumal bei einem, wie Israel in den ersten Jahrhunderten war, vorzüglich ackerbauenden Volke einen allgemeinen Stillstand aller seiner gewöhnlichen Arbeiten dies ganze Jahr hindurch in sich, sodass bei dieser nothwendigen Folge das Sabbat-Jahr allerdings nichtbloss die Ruhe des Ackers sondern auch die der Menschen und des ganzen Volkes forderte und der Inhalt der vorigen Kreise hier bei diesem größern wesentlich wiederkehrte. Was sollte aber das Volk in diesem Jahre nach des Gesezgebers Sinne thun? etwa beständig bloss müssig bleiben im schlimmen Sinne des Wortes? Gewiss kann niemand solchen Unsinn dem großen Gesezgeber zumuthen. Vielmehr waren sicher alle andre Arbeiten außer dem Pflügen Säen und Ernten des Ackers erlaubt; und wie schon der gemeine Sabbat die Arbeit nur ruhen läßt um den Geist destomehr zu befreien und zu erheben, so mochten dazu in diesem Jahre auch Schule und Unterricht, sonst noch wenig zusammenhangend und folgerichtig betrieben, für Jüngere wie für Erwachsene desto anhaltender und eifriger vorgenommen werden. Nach dem Deuteronomiker sollte am Hüttenfeste dieses Jahres dem versammelten Volke insbesondere auch den Jüngern das Gesez in seinem gan-

dass ein solches gemeint ist.

1) Deut. 15, 12—18.

zen weiten Umfange erklärt werden ¹⁾: hierin kann ein Rest der alten Sitte erhalten seyn.

3. Das Jubeljahr ²⁾.

1. War der Kreis von 7 solcher Sabbatjahre bald abgelaufen, so sollte das unmittelbar folgende 50te Jahr als Sabbat-Sabbatjahr oder sog. Jubeljahr endlich die letzte und äußerste Art von Stillstand bringen welcher in irdischen Dingen und mitten im bestehenden Reiche möglich, den des Reiches selbst sofern dieses menschliches und daher der Läuterung und Verbesserung bedürftiges an sich hat. Die ganze Ordnung und der Fortschritt der bisherigen Entwicklung der menschlichen Arbeiten und Bestrebungen im Reiche soll in einen Stillstand kommen, damit alles was während des zu Ende gehenden halben Jahrhunderts darin unvermerkt und doch zuletzt fühlbar genug sich verwirrt hat, auf seinen reinen Zustand zurückkehre und wie ein erneuetes Reich mit gereinigten frischen Kräften entstehe.

Was sich in einem Reiche dessen Grundlage die wahre Religion ist im Verlaufe der Zeit verwirren kann und zur vorherbestimmten Frist durch Menschen wiederherstellbar ist, kann freilich nichts seyn als die gegenseitige Stellung und der Besiz der äußeren Güter des Lebens. Denn die Grundwahrheiten worauf alles Bestehen eines Volkes und eines Reiches beruhet, also die geistigen Güter sind hier unwandelbar und unverrückbar gegeben; oder sollte darin einiges wieder sich völlig verdunkeln oder noch fehlen, so kann dies doch unmöglich weder auf eine vorherbestimmte Frist noch durch die bloße Obrigkeit wiedererhellt oder ergänzt werden. Aber die Stellung und Lage der äußeren Lebensgüter eines Volkes kann sich só verwirren dass allmählig wenige Bürger überreich die meisten überarm werden und dadurch Unebenheiten entstehen welche die Schwächung odergar den Sturz des Reiches als einer menschlichen Einrichtung herbeiführen. Solchen drohenden Gefahren zu begegnen reicht

1) Deut. 31, 10—13.

2) bei Luther *Halbjahr*.

menschliche Obrigkeit für gewöhnliche Zeiten so ziemlich hin, wenn die richtigen Mittel dazu gesetzlich vorliegen; und für einen Gesetzgeber gibt es nicht leicht eine würdigere Aufgabe als auf die rechten Mittel zu sinnen wie solchen im Reiche unvermerkt entstehenden Unebenheiten, welche so leicht zur gewaltsamen Abhülfe und zum Umsturze verführen, gesetzlich entgegengewirkt und der Ausbruch roher Empörung verhütet werde.

Solche alte Reiche welche wie das Jahve's ihrem menschlichen Grunde nach ursprünglich auf Eroberung eines fruchtbaren Landes und Äckervertheilung (S. 201 ff.) beruheten, blickten dazu in eine anfängliche Ebenmäßigkeit des Besizes und Gleichheit der Rechte zurück welche ihnen als ein Muster bleibend vorschwebte und zu welcher man immer wieder wenigstens in gewissen Fristen vollkommen zurückzukehren hoffen konnte. Dass die Vertheilung der liegenden Güter wie sie anfangs war nicht lange unverändert sich erhielt, dass viele geborne Hebräer trotz des Verbotes Zinsen zu nehmen bald aus Noth oder Trägheit ihre Erbstücke oder gar ihre Freiheit verloren, lehrte sicher die Erfahrung früh genug. Allein alle Verhältnisse des Reiches waren noch theils so neu und bildsam theils so einfach, dass eine Rückkehr zu der ursprünglichen Reinheit und Gleichheit alles nothwendigsten Besizes durch die Bestimmung eines Fristjahres möglich schien, sobald sie von der ganzen Macht des Gesetzes ausging und von dem gläubigen Willen des ganzen Volkes getragen wurde ¹⁾.

Das Jubeljahr bezweckte demnach eigentlich nichts als die Wiederherstellung des Besizes der S. 201 ff. beschriebenen Erbauer nach den Häusern ihrer ursprünglichen Besitzer, damit jedem gebornen Vollbürger welcher sein Hauserbe und damit auch seinen Geschlechts- und Stammesverband verloren, aufsneue die Fähigkeit zu einem arbeitsamen aber selbständigen und ehrbaren Leben dargeboten, die Zucht

1) daher sich denn auch bei andern alten Gesetzgebungen, insbesondere bei der Lykurg's, ähnliche gesetzliche Bestimmungen fanden.

und Ehre der Häuser und Stämme erhalten und die gute Ordnung des Ganzen neu gestützt würde. Von anderm Besize irgendwelcher Art konnte es sich nicht handeln: aber in den ältesten Zeiten war ebenauch dieser Besiz der Erbäcker der weitaus vorherrschende und in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auf tiefste eingreifende. Man muss hinzunehmen dass das Urrecht auf einen Erbacker nicht mit seinem nächsten Besizer erlosch sondern auf dessen Nachkommen und Verwandte nach dem sonst bestehenden Erbrechte überging. Näherte sich also die Frist der Wiederherstellung des ursprünglichen Besizes, so warteten immer viele herabgekommene Hausväter oder deren Kinder mit großer Spannung auf den Augenblick wo das Gesez den allgemeinen Stillstand verkündete: und auch vonseiten des Reiches als solches verkündeten die Priester mit ihren Posaunen durch die lautesten Freudenschälle den Eintritt der allgemeinen Befreiung; sodass das Jahr, da sonst selten oder nie so allgemeine laute Freude durch das ganze Land von den Priestern angehoben und vom Volke erwidert wurde, von diesem seinem lärmenden Anfange den Namen Jubeljahr empfing ¹⁾).

1) Das Wort יִבְּלִי ist im B. der Urspp. Lev. 25, 10—12 sichtbar schon ein Eigenname für das Jahr des Jubels geworden, und wird in ihm auch sonst so ganz kurz כִּי־יִבְּלִי für das im obenerklärten Sinne zu verstehende Jubeljahr gebraucht. Die LXX haben sich daher nicht anders zu helfen gewußt als dass sie es durch ἀφίστως σημασία »Verkündigung des Erlasses« oder auch bloss durch ἀφίστως übersezten. Allein wir sehen aus der alten Stelle im B. der Bünde Ex. 19, 13 sowie aus der Schilderung Jos. 6, 4—13 dass es allein oder eng an קֶרֶן (Horn) oder שׁוֹפָר (Posaune) gehängt ursprünglich eine alte Art von Posaune selbst bedeutet. Da nun die W. יבבל unstreitig, als mit dem äth. und aram. יבב verwandt, ein lautes Schallen und Jubeln bedeuten kann, so scheint לִבְּלִי ein uraltes Wort für Musik (nach LB. § 156e gebildet vgl. Gen. 4, 21) und der Name Musikhorn nur alterthümlich voller zu seyn; das Wort wäre dann endlich auf den lauten Freudenschall des Freiheitsjahres ebenso beschränkt wie das lat. ovatio gewöhnlich einen engeren Sinn angenommen hat. Der pl. שְׁפִרוֹת יִבְּלִיִּם ist dann nach LB. §. 270c zu erklären; noch näher läge er freilich wenn sich beweisen ließe

Brachte das Jubeljahr auf diese Weise eigentlich nur die Wiederherstellung der Erbauer, so versteht sich auch wie sein ebenbesprochener Anfang auf den Vorbereitungs- tag des Herbstfestes (S. 400 ff.) angesetzt werden mußte¹⁾: erst nach Vollendung aller Arten der Jahresernte konnte man leicht eine Veränderung des Besizes von Äckern durchführen, und das ansich schon so frohe Herbstfest wurde in diesem Jahre dann zur Feier einer noch viel größeren Freude. Allein die Auseinandersetzung über das Recht des Besizes, das Aufstellen von nöthigen Zeugnissen, das Aburtheilen verwickelter Rechtsansprüche konnte, auch wenn es sogleich nach dem Herbstfeste mit allem Eifer angefangen wurde, doch nicht sobald beendet werden: während schon wegen der allgemein in Frage gestellten Unsicherheit des Ackerbesizes niemand leicht die Felder bebauen mochte. Entstand nun schon dadurch ein allgemeiner Stillstand wie in andern gewöhnlichen Geschäften so insbesondere im Ackerbaue, sodass dies Jahr gleich dem obenbeschriebenen Sabbatjahre zu einem Brachjahre werden und dieser größere Kreis insofern den ganzen vorigen in sich aufnehmen mußte: so galt das Jubeljahr noch dazu seines das hier größte umfassenden Zweckes wegen als das heiligste Jahr welches möglich²⁾.

Wie aber das Jubeljahr wegen seines Zusammenhanges mit dem Ackerbaue im Herbst anfang, so können wir mit-recht annehmen dass es aus derselben Ursache folgenden Jahres in ihm schloss. Seine Grenzen bildete also, den S. 393 bestimmten priesterlichen Anfang aller Jahresrechnung vorausgesetzt, strenggenommen nicht das mit dem Frühlinge anfangende 50ste, sondern die letzte Hälfte des

dass יָבֵל den Widder bedeute und die Zusammensetzung so dem lat. *buc-cina* entspreche, vgl. die Abb. über die neuentdeckte Phönikische Inschrift zu Marseille (Göttingen 1849) S. 16. Übrigens muss man sich hüten das יָבֵל Ex. 19, 13 für einerlei mit שָׁפָר v. 16. 19 zu halten.

1) Lev. 25, 8 f. vgl. s. 414 f. 2) Lev. 25, 10—12; v. 12 ist יָבֵל-קָרִישׁ trotz des dazwischentreitenden הָיָא als heiliger Jubel-nach LB. §. 287: zu verbinden.

49sten und die erste des 50sten Jahres: wiewohl man es in gemeiner Sprache immerhin das 50ste nennen konnte¹⁾.

2. Wurde nun das Gesez vom Jubeljahre wirklich ausgeführt, so bestimmte sich dadurch eine Menge von Verhältnissen des gemeinen Lebens auf eine eigenthümliche Weise. Vorallem bestimmte sich der Preis eines Erbackers nicht nach seinem Werthe schlechthin sondern nach der Zahl der Jahre während welcher man ihn voraussichtlich bis zum nächsten Jubeljahre benutzen konnte; und der Käufer bezahlte nicht den Acker selbst sondern nur seine Nuznießung auf eine Zahl von Jahren: woraus folgte dass er desto weniger werth war je näher das Jubeljahr bevorstand²⁾. Gab es nun einen Kauf oder Verkauf für ewige Zeiten³⁾ d. i. überhaupt einen wahren für Erbacker insofern nicht: so folgte weiter dass der Besizer oder sein Erbe und Stell-

1) dass das Jubeljahr nicht schlechthin das 49ste seyn sollte ist nach der Schilderung des B. der Urspp. sicher. Man könnte nun annehmen es habe das Jahr *nach* dem 7ten Sabbatjahre seyn sollen: wobei man, da doch gewiss auch das Sabbatjahr mit dem Herbste anfangen sollte, weiter annehmen müßte dass das 7te Jahr vom Herbste des J. 48 anfang. Zwei Sabbatjahre nacheinander wären nun zwar ansich nicht undenkbar, wie auch das prophetische Bild Jes. 37, 30 zeigt. Allein sie waren hier doch unnöthig, da es vielmehr im Sinne des Sabbatbegriffes liegt dass das 7te Sabbatjahr größer als seine 6 Vorgänger und also das Jubeljahr sei. Wir nehmen daher wohl am richtigsten an dass von den 50 Jahren die erste Hälfte des 1sten und die letzte des 50sten nicht mitgezählt wurde wenn die Reih der Sabbatjahre und des Jubeljahres zu bestimmen war, weil das Sabbatjahr eben als mit dem Herbste anfangend betrachtet wurde. Vgl. oben S. 394 *ut.* — Schon die Spättern stritten ob das Jubeljahr das 50ste oder das 49ste sei: die gelehrtesten, wie Philon über den Dekalog c. 30. Jos. arch. 3: 12, 3, waren wohl immer für das 50ste; wenn dennoch viele das 49ste annahmen, so kam dieses wohl nur daher dass man in diesen spätern Zeiten zwar das Sabbatjahr beständiger einhielt und danach gern rechnete, nicht aber das Jubeljahr; wie in Bd. IV. weiter gezeigt ist.

2) Lev. 25, 13—17. 23 vgl. 27 f. 50—52. 27, 17 f. 3) Dies liegt in dem W. לְצִמְתָּתָּהּ Lev. 25, 23.

30 vgl. mit ⁹⁻⁵صمد und ⁹⁻⁵أبد ewig sowieauch mit פְּמִיר; es war sicher ein gerade nur bei Kaufsachen üblicher Kunstausdruck.

vertreter (der *Gbel* S. 192 f.) in jedem Jahre auch schon vor der letzten Frist den verkauften Acker wieder einlösen konnte, sobald er Geld genug hatte um die Nuznießung für die noch fehlende Zeit zurückzukaufen¹⁾. Da nun durch alles das der Werth der Äcker besonders in unsichern Zeiten oder wo die arbeitenden Hände theuer waren sehr gedrückt seyn mußte und der aus Noth sein Gut zu verkaufen wünschende Mann wohl oft kaum einen willigen Käufer fand, so ermahnt das Gesez alle zu gegenseitiger Billigkeit und Freundlichkeit²⁾. Häuser auf Feldern oder in Dörfern galten als zum Erbacker gehörend: aber die welche in einer ummauerten Stadt wohlverwahrt lagen, die also noch außer dem Grund und Boden worauf sie standen einen Werth hatten, konnte der erste Besizer auch im Jubeljahre nur wenn er diesen besondern Werth bezahlte loskaufen; widrigenfalls sie für immer dem Käufer zufielen³⁾. Hieraus folgt denn auch dass Fremdgeborne, wenn sie in Israel liegende Güter erwerben wollten, auf den Erwerb solcher Häuser in Städten beschränkt waren.

Eigenthümlich mußten sich noch diese Verhältnisse in Bezug auf die Priesterschaft gestalten. Da Weihgeschenke nach S. 91 überhaupt als einlösbar galten, so konnte auch jeder dem Heiligthume ohne Bann geschenkte Erbacker eingelöst werden wenn das bei geweihten todten Gütern übliche Fünftel über den Preis der Einlösung bezahlt wurde. Allein hatte der Besizer seinen Erbacker bereits bevor er ihn dem Heiligthume schenkte an einen Dritten verkauft, oder fand er keine Mittel oder hatte keine Lust ihn für sich selbst einzulösen oder im Jubeljahre wenigstens das Fünftel des Werthes zu bezahlen den er zur Zeit der Schenkung gehabt hatte: so galt er als im Jubeljahre dem Heiligthume für immer verfallen. Schenkte aber umgekehrt einer einen Acker den er von dem ursprünglichen Besizer bloss gekauft hatte, so gab ihn das Heiligthum vor dem Jubeljahre

1) Lev. 25, 24—28. Jer. 32, 6 ff.

2) Lev. 25, 14, 17.

3) Lev. 25, 29—31.

oder in ihm dem Urbesizer heraus falls dieser seine Schuldigkeit leistete¹⁾. Dagegen galten die Häuser in den Levitenstädten sowie der Freiplaz rings um diese (S. 328. 353) als im Jubeljahre nothwendig zurückfallend, weil die beständige und nothwendige Wohnung der Leviten bildend²⁾: woraus denn in der That nichts so leicht folgte als dass der Werth dieser Stadthäuser und Allmande im Handel und Wandel nicht hoch gesteigert werden konnte.

Aus alle dem ergibt sich aber die wichtige Folge dass schon wegen solcher Veränderungen wie sie hier beschrieben sind die ursprüngliche Ordnung des Besizes im Jubeljahre doch nicht vollkommen wiederherstellbar war. Es konnten andre Ursachen hinzutreten, z. B. das völlige Aussterben eines Hauses. In jedem Jubeljahre mußte also wesentlich ein neuer Besizstand (Kataster) der liegenden Güter und Häuser schriftlich entworfen werden, um als Urkunde für den Lauf der folgenden 50 Jahre zu dienen³⁾. Damit standen deutlich die Schazungsrollen S. 350 im Zusammenhange.

Wer seinen Erbacker verloren, war eben dadurch mit seinem ganzen Hause in den dienenden Stand herabgedrückt. Ein solcher Mann sollte zwar nach dem ältesten Geseze (S. 245 ff.) im 7ten Jahre seiner Dienstschaft wieder freierwerden; und freigeworden stand es ihm frei sich durch Fleiß und Kunst soviel Geld zu erwerben um wohl auch noch vor dem Jubeljahre seinen Erbacker damit einzulösen; traf ihn aber das Jubeljahr bevor er 6 volle Jahr gedient, so erlangte er durch das Freiwerden seines Erbackers die Mittel sich noch bald loszukaufen. Allein nachdem diese älteste Bestimmung allmählig außer Übung gekommen war, wünscht das B. der Urspp. dass jeder Dienstmann Hebräischen Blutes (abgesehen davon ob er noch einen Erbacker zu hoffen habe odernicht) wenigstens im Jubeljahre freige-

1) Dies der Sinn von Lev. 27, 16—24. 2) Lev. 25, 32—34; v. 33 fehlt also לָב vor לְאָנָי. 3) Dies wird auch einmal beiläufig angedeutet Num. 36, 4.

lassen und seinem Geschlechte zurückgegeben werde¹⁾: freilich nur noch ein geringes Überbleibsel des Rechtes auf nichtübersechsjährigen Dienst! Und da zu jener Zeit mancher geborne Hebräer auch schon bei einem Israelitischen Halbbürger oder dessen Nachkommen (S. 270 f.) im Dienste stand, so will das B. der Urspp. die Vortheile des Jubeljahres in ihrer ganzen Ausdehnung nicht minder auf einen solchen Dienstmann angewandt wissen, befiehlt seine Freilassung im Jubeljahre und erlaubt seine Einlösung zu jeder Zeit wenn Verwandte (was ja vielmehr ihre Pflicht sei) ihn einlösen wollen oder wenn er selbst Gelegenheit dazu finde; sodass also seine Einlösung um so wohlfeiler war je näher das Jubeljahr bevorstand²⁾. Es scheint dass man dabei den durchschnittlichen Werth der jährlichen Arbeit eines Tagelöhners zugrundelegte, ebensowie bei der Einlösung des Ackers das Durchschnittseinkommen seiner jährlichen Ernte.

3. So hatte sich in den wesentlichsten Einzelheiten das Jubeljahr um die Zeit gestaltet wo das B. der Urspp. geschrieben wurde: und schon danach ergeben sich die von neueren Schriftstellern aufgeworfenen Zweifel ob seine Feier jemals wirklich ausgeführt worden sei, als gänzlich grundlos. Das B. der Urspp. hat nicht entfernt die Art Geseze und dazu so außerordentlich eingreifende bloss zu erfinden: das vom Jubeljahre hatte sich dazu um jene Zeit schon durch mannichfache Übung und Erfahrung bis ins einzelste ausgebildet, ja schon eine mannichfache Geschichte durchlaufen. Dass es in den höchst kargen geschichtlichen Erzählungen über die älteren Jahrhunderte nicht erwähnt wird ist rein zufällig und kann keine Handhabe für solche Zweifel darbieten³⁾, da diese durch andre Gründe klar widerlegt werden. Nichts ist bei näherer Ansicht gewisser als dass das Jubeljahr dem Gedanken nach der letzte Ring einer großen

1) Lev. 25, 39—43. vgl. v. 10 am Ende.

2) Lev. 25,

47—54.

3) ebensowenig wie dass das Jubeljahr in den Gesezen aus dem B. der Bündnisse Ex. 21—23 nicht vorkommt: denn diese Beschreibung der Geseze ist uns nichteinmal vollständig erhalten.

Kette ist welche eben durch ihn erst zu ihrem nothwendigen Ende kommt, und der Geschichte nach trotz seiner auf den ersten Blick uns auffallenden Art einst wirklich im Volksleben Israels Jahrhunderte lang durchgeführt wurde.

Allein die Beobachtung dieses Gesezes erfordert nicht-nur das Gewicht einer starken Obrigkeit während des großen Jahres der Wiederherstellung alles ursprünglichen Bodenbesizes, sondern auch eine beständige Willigkeit des Volkes sich in allem Handel und Wandel ihm zu fügen. Dasselbe B. der Urspp. welches von der einen Seite dies Gesez durch die Wahrheit begründet dass alle Glieder der Gemeinde unmittelbare Diener Jahve's nicht der Menschen Diener seien und dass sie also freien Leib und freies Gut haben müssen um ihrer Bestimmung würdig zu leben ¹⁾, stützt es von der andern Seite doch nur durch die Nothwendigkeit der ächten Furcht (Religion) vor Jahve, welche den mächtigeren Mann im Reiche treiben müsse dem minder mächtigen zur Freiheit seines Gutes und Leibes zu verhelfen ²⁾. Aber eben die h. Scheu welche das Gesez hier fordern muss nahm in dieser Hinsicht allmählig im Laufe der Jahrhunderte desto leichter ab je weniger die Volks- und Reichsverhältnisse so einfach blieben wie in jenem Geseze vorausgesetzt wurde. Schon ansich müssen alle solche große Unterbrechungen desto empfindlicher und schädlicher werden jemehr sich der innere Frieden und Wohlstand eines Volkes entwickelt. Wird ein Volk dazu aus einem vorzüglich ackerbauenden ein lieber Handel und Gewerbe treibendes, wie ganz Israel seit Salômo's Tagen: so wird unausbleiblich Besiz und Anbau der Äcker selbst ein Gegenstand des Handels und Gewerbes, und die ganze Händearbeit stützt sich auf Verhältnisse welche in jenem Geseze noch garnicht berücksichtigt seyn können. Wir sahen eben zuvor dass die ursprünglichen Geseze des Jahvethumes über die Freiheit des Leibes und

1) Lev. 25, 42. 55 vgl. v. 38. 2) Lev. 25, 17 vgl. v. 36. 43.
 Noch mehr muss der Deuteronomiker 15, 9 bei seiner Bestimmung über das gewöhnliche Sabbatjahr als die Zeit alles Schuldenerlasses auf die Religion als alleinigen Bestimmungsgrund verweisen.

daher auch des Besizes schon zur Zeit des B. der Urspp. nichtmehr in ihrer ursprünglichsten und eigensten Gestalt sich erhalten hatten: das Jubeljahr, dessen Wohlthat sich zunächst nur auf den Besiz bezog, wird noch von ihm gefordert, ja weiter auf die Leibesfreiheit ausgedehnt welche sonst schon nichtmehr gesezlich gehalten wurde. Aber die Beobachtung auch dieses Jubeljahres wie es das B. der Urspp. bestimmte, nahm sichtbar seit den Salómonischen Tagen so sehr ab dass der Deuteronomiker ganz davon schweigt und nur die Erlassung der Schulden im 7ten Jahre sowie in ähnlicher Weise die Leibesfreiheit durch Rückkehr zu einer alterthümlichen Bestimmung zu retten sucht (S. 413 f.). Als die großen Propheten des 9ten und 8ten Jahrhunderts über die Anhäufung zuvieler Äcker in der Hand weniger klagten (S. 211), war das Gesez vom Jubeljahre im wirklichen Volksleben kaum noch in Geltung; wiewohl es in der Erinnerung der Bessern nie erstarb und seine Bilder gerade den spätern Propheten und Schriftstellern wieder mit großer Lebendigkeit vorschweben ¹⁾: seinen ansich reinen und göttlichen Zweck schätzte man allmählig desto höher jemehr man es im wirklichen Leben vermißte und nichts besseres an seine Stelle gesezt sah.

Das alte Gesez kannte auch andre solche große Fristen im Leben des Volkes und Reiches welche ihm etwas heiliges zu haben schienen und mit denen für die Schuld oder Unschuld vieler Bürger eine lezte Entscheidung eintrat die man vorher sich nochnicht zu geben getraute. Die an

1) solche Anspielungen finden sich auf die Brach- und Jubeljahre Jes. 37, 30. Lev. 26, 34 f. 43 (vgl. unten); auf das Jubeljahr Hez. 7, 12 f. 46, 16—18 und insbesondre als die Zeit der großen Untersuchung Wiederherstellung und Befreiung Jer. 11, 23, 23, 12, 48, 44. B. Jes. 61, 1 f. — Dazu spielt das B. Ruth auf die Sitte an: Elimelech's Erbacker war nur zeitweise, nicht für immer verkauft, solange die kinderlose Witwe oder der nähere Erbe dies nicht wollte. Und da Jer. 32, 6 ff. etwas ähnliches voraussetzt, so scheint das Gesez vom Jubeljahre durch die Reichsverbesserung Josia's wenigstens als möglich wieder anerkannt zu seyn: es verfloßen aber bis zur Zerstörung des Reiches keine 50 Jahre mehr.

einen gesetzlichen Zufluchtsort geflohenen Schuldigen waren daselbst nur solange ihres Lebens sicher als der Hohepriester lebte unter dessen Herrschaft und wie mit dessen Zustimmung sie dahin geflohen waren ¹⁾: mit dem Antritte des neuen schien eine Zeit allgemeiner neuer Untersuchung und Feststellung aller gegen das Leben als ein großes Heiligthum in Israel vollbrachten Sünden zu beginnen, sodass der Verbannte entweder nun wieder öffentlich als schuldlos anerkannt wurde und frei inmitten des ganzen Volkes sich bewegen konnte, oder wenn sich etwa in der Zwischenzeit triftige Gründe gegen ihn gefunden hatten schließlich sein Verbrechen nach dem Gesetze büßte. Und als ein König in Israel die höchste Gewalt erhielt, galt derselbe Glaube beim Tode des früheren und Antritte des neuen, und wurde der königlichen Würde gemäss nur noch strenger gehandhabt ²⁾. Allein alle solche außerordentliche Fristen Stillstände und neue große Anfänge bringen immer eine gewaltsame Unterbrechung in die öffentlichen und häuslichen Verhältnisse welche ansich nicht wünschenswerth nur solange als nothwendig erscheint als die fühlbaren Mängel noch nicht auf andre minder gewaltsame Weise gehoben werden können; sowie wir am deutlichsten an dem großen Beispiele des Jubeljahres sahen dass es allmählig unter seiner eignen Last verfiel.

Schluss. Das menschliche Königthum.

So reichten denn, was äußere Einrichtungen des Lebens betrifft, auch die letzten und stärksten Mittel nicht aus um die erste Gestalt zu erhalten welche sich die wahre Religion im Jahvethume gegeben hatte, und dauernd die Mängel zu ergänzen welche dieser anklebten. Gerade der kühnste Bau welcher auf dem gegebenen Boden des ältesten Jahvethumes aufgeführt werden konnte und welcher allen übrigen äußern Einrichtungen zum Schutze dienen sollte, stürzte zuerst zusammen. Denn das Jubeljahr brachte nicht

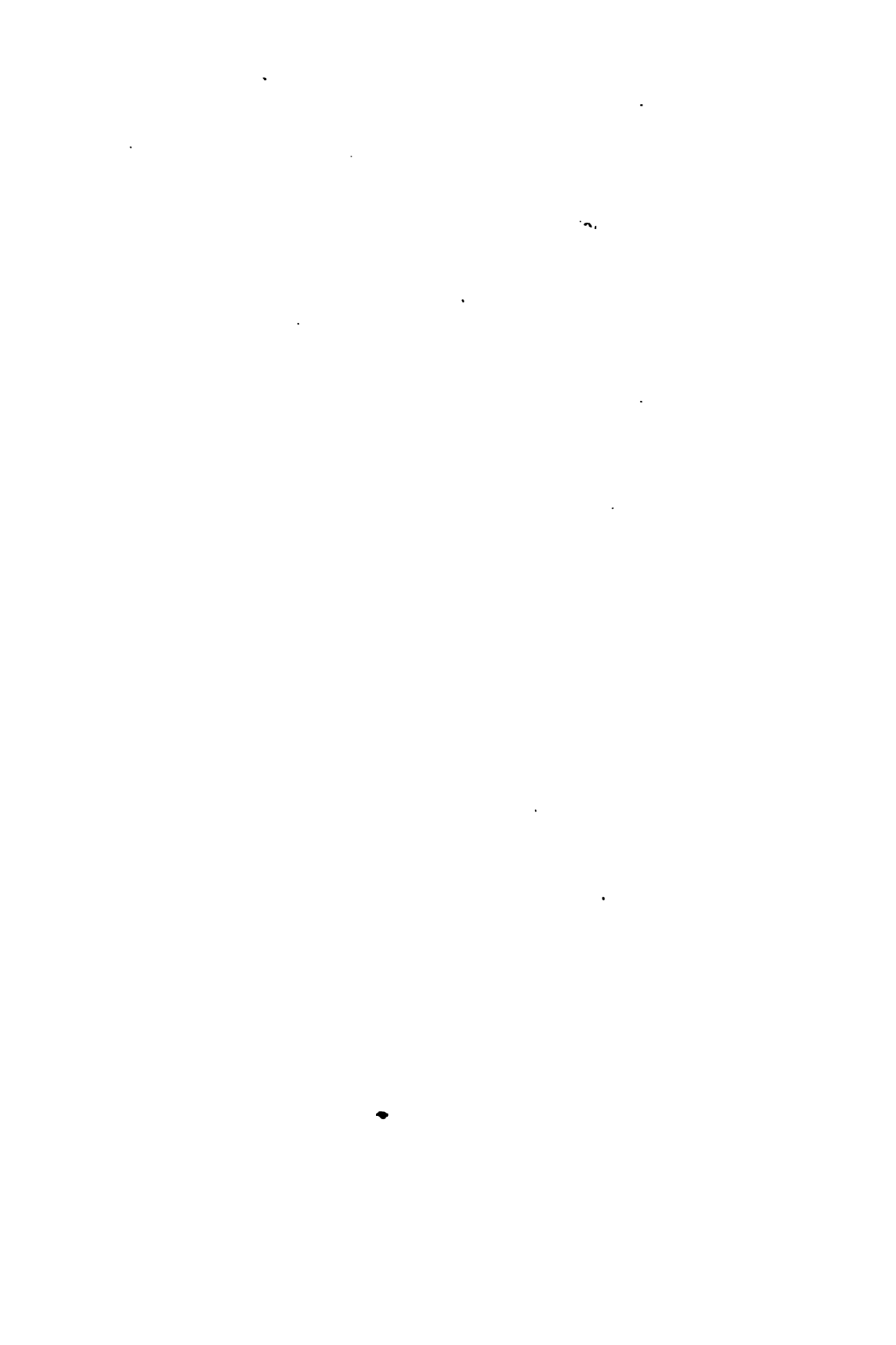
1) s. oben S. 197.

2) s. Bd. III. S. 271 f.

für die Dauer Wiederherstellung der ursprünglichen Selbständigkeit und Rechts-Gleichheit der Bürger; das Sabbatjahr verhütete nicht die schlimmen Folgen der mit der innern Zerrüttung des Volkes allmählig eintretenden Verwilderung und Unfruchtbarkeit des Bodens; der Zwang der jährlichen Wallfahrtsfeste verhinderte nicht das allmähliche Erschlaffen der ursprünglichen Kraft der volksthümlichen Religion. Und während diese jugendlich kräftigsten Ausdehnungen der die menschliche Bewegung mäßigenden heil. Ruhe (des Sabbates) sich allmählig abschwächten, die einen früher als die andern: bildete sich unvermerkt in der Gemeinde Jahve's eine ganz neue Art von Bewegung welche nach vielen Zeitwechselln endlich die ganze Gemeinde so stürmisch ergriff dass gar keine Ruhe mehr möglich schien außer bis in allgemeiner Verwüstung und Zertrümmerung die Erde selbst die versäumte Feier aller der alten Sabbate nachzuholen begönne ¹⁾).

Diese neue Bewegung entstand durch das sich steigernde Bedürfniss des menschlichen Königthumes. Sie ebnete und beruhigte sich für längere Zeiten durch die wirkliche Einführung und Ausbildung dieser neuen Reichsmacht, welche zur Zeit ihrer ersten Entstehung ebensowohl eine besondere Macht war wie irgendeine andre, wie das Prophetenthum oder das höhere Priesterthum (S. 295 ff.), bis sie sich ähnlich wie diese immer enger mit dem ganzen Volksleben verschlang und ihm auf Jahrhunderte hin zur neuen Belebung und Stärkung gereichte. Sie wurde endlich zum zerstörenden Sturme als sie trotz der Jahrhunderte ihrer höchsten Entwicklung dennoch den Gipfel nicht erreichen wollte zu dem sie in der Gemeinde Jahve's folgerichtig hinstreben mußte, den vollkommenen König der Gemeinde des wahren Gottes, den Messias. Doch ist dies alles schon in der zweiten Wendung der Geschichte Israels weiter erklärt.

1) dies der Sinn der ebenso wahren als erhabenen prophetischen Rede aus dem 8ten oder 7ten Jahrhundert Lev. 26, 34 f. 43; eine Rede welche nach 2 Chr. 36, 21 Jéremjá an einer uns jetzt verlorenen Stelle seiner Werke weiter ausführte.



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

.

.



3 2044 069 579 480

